



Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien

*Herausgegeben von der
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien*

Band 148

Henning Hansen

Die Sozialistische Reichspartei (SRP)

Aufstieg und Scheitern einer
rechtsextremen Partei

Droste Verlag 2007



Copyright © 2007 by
Kommission für Geschichte des Parlamentarismus
und der politischen Parteien e. V., Berlin
www.kgparl.de
Droste Verlag GmbH, Düsseldorf 2007
ISBN-13: 978-3-7700-5280-6
ISBN-10: 3-7700-5280-3

Vorwort

Während meines Geschichtsstudiums an der LMU München beschäftigte ich mich im Rahmen eines Seminars zum Thema »Entwicklung der Bundesrepublik um 1968« mit der NPD und deren Aufstieg. Immer wieder stieß ich in diesem Zusammenhang auf die SRP, ohne mich jedoch eingehend mit ihr zu beschäftigen. Allerdings fiel mir auf, daß das Verbot, anders als das der KPD, kaum Staub aufgewirbelt hatte. Das Interesse für die SRP war auf jeden Fall geweckt und mündete schließlich in der vorliegenden Studie, einer leicht veränderten Fassung meiner Dissertation, die im Wintersemester 2004/2005 an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz angenommen wurde.

Mein erster Dank richtet sich an meinen Doktorvater Professor Eckhard Jesse, der meine Arbeit stets mit kritischem Engagement und der nötigen Geduld begleitet hat. Gleiches gilt für Professor Werner Müller und Professor Frank-Lothar Kroll, die die beiden weiteren Gutachten übernommen haben.

Verbunden weiß ich mich zudem der Hanns-Seidel-Stiftung, die meine Promotion ideell wie finanziell gefördert hat und damit erst ermöglichte. Der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, ihren Mitgliedern und ihrem Präsidenten Professor Klaus Hildebrand, danke ich für die Aufnahme der Studie in die Reihe »Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien«. Dem Generalsekretär der Kommission, Dr. Martin Schumacher, gebührt Dank für die freundliche Betreuung. Zudem möchte ich Hans Hermann nennen, der durch seine Hilfe in technischen Fragen eine überaus große Hilfe war. Besonderer Dank gilt vor allem meiner Lebenspartnerin Rosa Roth, die während der Fertigstellung meiner Arbeit manche Entbehrung hinnehmen mußte und mir durch ihre kritische Lektüre sehr geholfen hat.

München, im Herbst 2006

Henning Hansen



*Dr. Fritz Dorls, 1. Vorsitzender, Otto Ernst Remer, 2. Vorsitzender, Wolf Graf von Westarp
(v.l.n.r.)*

Bundesarchiv Koblenz

Inhalt

Vorwort	5
Einleitung	9
1. Untersuchungsgegenstand	9
2. Problemstellung	12
3. Aufbau	14
4. Begriffe	16
5. Forschungsstand und Quellen	21
Erstes Kapitel	
Voraussetzungen und Entstehung	27
1. Rekonstruktion des öffentlichen und politischen Lebens	27
2. Entnazifizierung	32
3. Rechtsextremistisches Potential nach 1945	34
4. Gründung der Partei	41
Zweites Kapitel	
Strukturmerkmale	47
1. Parteiführung	47
2. Mitglieder, Organisation, Finanzen	59
3. Nebenorganisationen	88
4. Innerparteiliche Konfliktherde	97
Drittes Kapitel	
Ideologie und Programmatik	105
1. Grundlagen der Ideologie	105
2. SRP und NS-Vergangenheit	115
3. Deutschlandplanungen	124
4. Propaganda und Parteipresse	133
Viertes Kapitel	
Wahlen und parlamentarische Repräsentanz	149
1. Wahlkampf	149
2. Wahlerfolge und Wahnniederlagen	162
3. Parlamentarisches Wirken	178

Fünftes Kapitel

Kontakte der SRP	193
1. Buhlen um Bundesgenossen	193
2. Besatzungsmächte und SRP	203
3. Ostkontakte	215

Sechstes Kapitel

Ächtung und Verbot	223
1. Verbotsdiskussion und Sanktionen	223
2. Verbotsklage und Gegenantrag	239
3. Beweisaufnahme und öffentliches Verfahren	248
4. Partei auf Abruf	257
5. Verbotsurteil	264

Siebtes Kapitel

Folgen des Verbots	271
1. Reaktionen	271
2. Tarn- und Wiederbelebungsversuche	275
3. Stellenwert des SRP-Verbots	285

Schluß	293
------------------	-----

Verzeichnisse

1. Abkürzungen	303
2. Tabellen	305
3. Bildnachweis	305

Quellen und Literatur	307
--	-----

Register	315
---------------------------	-----

Einleitung

1. Untersuchungsgegenstand

Als im Jahr 2001 Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat einen Verbotsantrag gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) einreichten, rief dies zugleich das erste Parteiverbotsverfahren der noch jungen Bundesrepublik in Erinnerung. Geführt wurde es gegen die Sozialistische Reichspartei (SRP). Anders als bei der NPD, endete es am 23. Oktober 1952 mit der Feststellung der Verfassungswidrigkeit und dem Verbot der Partei. Das Verbot symbolisiert das ultimative Scheitern eines frühen rechtsextremen Experiments sowie die gleichzeitige Demonstration der damaligen Bundesregierung, keinesfalls einen als nationalsozialistisch definierten Wiederbelebungsversuch dulden zu wollen. Laut Urteilsbegründung handelte es sich immerhin um eine Partei, die »in ihrem Programm, ihrer Vorstellungswelt und ihrem Gesamtstil der früheren NSDAP wesensverwandt« war.¹

Der neue deutsche Staat hatte den Beweis angetreten, sich von einer als rechts-extremistisch eingeschätzten Partei nicht in seiner Existenz als Demokratie bedrohen zu lassen. Zugleich sandte man deutliche Signale in Richtung eines mißtrauischen Auslandes. Für die ZEIT-Redakteurin Gräfin Dönhoff war mit dem SRP-Verbot gar »ein neuer Typ der Demokratie« entstanden, da die Bundesrepublik nunmehr »innenpolitisch wehrhaft geworden« sei. Sie konstatierte einen »Strukturwandel von höchster Bedeutung.«² Wer dem Verbot die Bedeutung eines zweiten konstitutiven Aktes für die Bundesrepublik zubilligt, geht nicht zu weit. Bis zum heutigen Tage fußt das Grundgesetz auf einem streitbaren Charakter, wovon nicht zuletzt der Verbotsantrag gegen die NPD zeugt. Dies gilt selbst dann noch, wenn heutige Stimmen danach fragen, ob sich das Konzept der streitbaren Demokratie nicht selbst überholt habe und der Fall der NPD weitere Zweifel nähren mag.³

Mit dem drei Tage nach dem Verbotsantrag gegen die SRP eingereichten Antrag auf Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) signalisierte die Bundesregierung dem linksextremistischen Spektrum ebenfalls Kampfbereitschaft und »den Aktivisten die Toleranzgrenzen des Rechtsstaates.«⁴ In Abgrenzung zum Republikschutz der Weimarer Republik demonstrierte die damalige Bundesregierung,

¹ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, Tübingen 1953, S. 69.

² Die Zeit vom 30. 10. 1952.

³ Vgl. H.-G. JASCHKE, Wertewandel, 1990, S. 251. Jaschke wirft zurecht diese Frage auf, ob sich eine Demokratie nicht immer wieder neu hinterfragen müsse, ob ihre Repressionsmöglichkeiten noch der jeweiligen Entwicklung entsprechen. Allerdings räumt auch Jaschke ein, daß auf die streitbare Demokratie kaum verzichtet werden könne.

⁴ H.-G. JASCHKE, Wertewandel, S. 243.

daß mit Art. 21 Abs. 2 GG ein »scharfes Schwert« geschaffen worden war, das sie auch einzusetzen gewillt war. Ihre Legitimation zogen die beiden Verbotsurteile aus dem vorherrschenden antitotalitären Impetus, der nationalsozialistische und kommunistische Tendenzen gleichermaßen als essentielle Gefahren für die Demokratie definierte.⁵ Dieser antitotalitäre Ansatz basierte auf den Erkenntnissen um die »Machtergreifung« der NSDAP sowie den Erfahrungen mit der KPD vor 1933; beide Parteien hatten sich als Feind der damaligen Verfassungsordnung erwiesen. Hinzu kam das Verhalten der Kommunisten in der SBZ. Der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Kurt Schumacher, sah sich daher veranlaßt, die KPD als »rot lackierte Faschisten« zu bezeichnen.⁶ Der beginnende »Kalte Krieg«, die damit verbundene Funktion Deutschlands als Frontstaat sowie die zunehmende Angst vor einer kommunistischen Drohkulisse versetzten die politisch Handelnden in einen Zustand des fortdauernden Alarmismus. Das Konzept der streitbaren Demokratie wurde als geeignetes Instrument zur Bekämpfung dieser Phänomene betrachtet.⁷ Als politische Faustregel sollte künftig gelten: Nie wieder wollte man zulassen, daß extremistische Parteien in der Lage wären, Verfassung und Staat zu unterminieren, um ihre Beseitigung herbeizuführen; nie wieder sollte ein demokratischer Staat seinen Feinden wehrlos gegenüberstehen.

Das SRP-Verbot gründete nur in zweiter Linie auf deren undemokratischer Binnenstruktur. Ausschlaggebend war vielmehr die Einschätzung des Gerichtes, daß die Partei »seit dem Beginn ihres Wirkens« die »freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und schließlich zu beseitigen« versucht hatte.⁸ Verfassungsgericht und Bundesregierung begründeten dieses verfassungswidrige Verhalten vorrangig mit einer offensichtlichen Ähnlichkeit zwischen NSDAP und SRP, die »bis ins kleinste [...] Übereinstimmungen« aufwies.⁹ Und da »die ehemalige NSDAP nach ihrer Entwicklung [...] als in der Gegenwart existierende Partei nach Art. 21 Abs. 2 GG verfassungswidrig wäre«¹⁰, glaubte das Verfassungsgericht, käme nichts anderes als ein Verbot der SRP in Frage. Als Beleg für diesen historischen Bezugsrahmen betrachteten sowohl Bundesregierung als auch Verfassungsgericht

⁵ Vgl. ebenda, S. 230.

⁶ Vgl. E. JESSE, Streitbare Demokratie und »Vergangenheitsbewältigung«, 1990, S. 259. Zurecht weist Jesse darauf hin, daß das Verdikt des »Linksfaschismus« häufig als »Totschlagargument« genutzt wird. Diese Intention bestand auch bei Schumacher; schließlich rang die KPD um die gleiche Wählerklientel wie die SPD. Allerdings ist die Stigmatisierung des politischen Gegners mit dem Verdikt des Faschismus eine kommunistische Erfindung; die KPD bezeichnete vor 1933 die SPD als »sozialfaschistisch«.

⁷ Vgl. H. MEIER, 1993, S. 17f. Meier glaubt, mit dem damals entstandenen Prinzip der streitbaren Demokratie sei die Illiberalität heute zur Struktur geronnen, da das »westdeutsche Konzept des präventiven Demokratieschutzes« einer »real noch gar nicht existierenden Demokratie« galt. Mit fortschreitender Festigung der Demokratie wäre dieses Prinzip »zunehmend überflüssig geworden«.

⁸ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 70f.

⁹ Ebenda, S. 69. Das Gericht spricht sogar von »physiognomischen« Übereinstimmungen.

¹⁰ Ebenda, S. 70.

die zahlreichen Bekenntnisse der SRP-Redner zur NSDAP, die überproportionale Präsenz von ehemaligen NSDAP-Mitgliedern in Führungspositionen sowie ähnliche Strukturmerkmale in Programmatik und Organisation.

Durch die Anwendung des monströsen NSDAP-Rasters implizierte die Bundesregierung noch einen anderen Vergleich. Konsequenz zu Ende gedacht, mußte die Analogie bedeuten, von der SRP ging ein vergleichbares Gefahrenpotential für die Bundesrepublik aus wie einstmals von der NSDAP für die Weimarer Republik. Diese Implikation besaß im verfassungsrechtlichen Sinne nur begrenzte Bedeutung, entscheidend für das Verbot waren Zielsetzung und Verhalten der SRP, keineswegs eine unmittelbare Gefahr für die Bundesrepublik. Im politischen Kontext spielte das Bedrohungsszenario hingegen eine Rolle. Immerhin richtete sich der Verbotsantrag nicht gegen ein abstraktes politisches Gebilde, sondern gegen eine Partei, die bei zwei Landtagswahlen sehr gut abgeschnitten hatte und damit in der Wählergunst eine meßbare Rolle spielte. Der Bundesregierung mußte deshalb daran gelegen sein, daß ihr Vorgehen der Öffentlichkeit vermittelbar war. Keinesfalls durfte der Eindruck entstehen, sie wolle lediglich einen unliebsamen Konkurrenten beseitigen; schließlich hatte die SRP bei der Niedersachsenwahl ihre Stimmen vor allem auf Kosten der Bonner Regierungsparteien CDU und DP gewonnen.¹¹ Zur Rechtfertigung des Verbotsantrages empfahl sich, ein überzeugendes Gefahrenprofil der SRP zu zeichnen, da offensichtlich nicht alle Bevölkerungskreise die Gefahrenanalyse der Bundesregierung teilten und in der Folge ein Verbot der SRP als nicht wünschenswert erachteten, wie eine Umfrage aus dem Januar 1952 ergab.¹²

Die Bundesregierung tat sich schwer, das tatsächliche Gefahrenpotential der SRP zu benennen. Die Klageschrift blieb in dieser Hinsicht eher vage und stellte den erwähnten Vergleich zwischen NSDAP und SRP in den Mittelpunkt. Ein Grund hierfür ist in der Besetzung Deutschlands durch die Alliierten zu sehen. Es verbot sich deshalb eine Gefahrenanalyse, die der Situation in der Weimarer Republik und der darin agierenden NSDAP vergleichbar gewesen wäre. Einer Machtübernahme der SRP hätten die Alliierten niemals tatenlos zugesehen, was der amerikanische

¹¹ Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, Bd. 4, 1951, 1988, Sitzung vom 4. 5. 1951, S. 347. Wie dieses Protokoll zeigt, waren sich Teile der Bundesregierung bewußt, daß die Verbotsklage auf solide Argumente gestützt sein mußte, um bei der Bevölkerung nicht jenen Argwohn aufkommen zu lassen, es handle sich bei dem Verbot um Unrecht. Man befürchtete für diesen Fall eine »starke Verbitterung« und in der Folge eine »Herabdrückung der Wahlbeteiligung«, was für den »Ausgang der Wahl außerordentlich gefährlich« sei.

¹² Vgl. E. NOELLE/E. P. NEUMANN, 1956, S. 274. In einer Umfrage, in der die Befragten zu urteilen hatten, ob sie für oder gegen ein Verbot seien, sprachen sich 32 Prozent gegen und nur 23 Prozent für ein Verbot aus. Bei einer weiteren Befragung im Juni 1951, als danach gefragt wurde, ob die Bundesregierung deshalb ein Verbot befürworte, weil die SRP eine Gewaltherrschaft anstrebe oder weil sie den »Mut« habe, der Regierung und den Besatzungsmächten die Meinung zu sagen, waren es 19 Prozent, die glaubten, der »Mut« der SRP sei der Verbotsgrund. Und ebenfalls nur 19 Prozent glaubten, die SRP strebe eine Gewaltherrschaft an. Diese Ergebnisse unterstreichen, daß sich die Bundesregierung, was die öffentliche Meinung anbelangte, mit ihrem Verbotsantrag auf »dünnem Eis« bewegte.

Hochkommissar McCloy dem Bundeskanzler auch klarzumachen verstand.¹³ Zudem wollte die Bundesregierung dem Eindruck entgegenwirken, die Bundesrepublik stünde auf ähnlich tönernen Füßen wie die Weimarer Republik und wäre ähnlich anfällig gegenüber rechtsextremistischen Bedrohungen. Angesichts der beginnenden Verhandlungen um den Deutschlandvertrag und einen westdeutschen Wehrbeitrages, der im Rahmen einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) geleistet werden sollte, war das Bild einer stabilen Bundesrepublik zwingend erforderlich.

Um die Bedrohung durch die SRP zu beschreiben, wählte die Bundesregierung einen Umweg. Sie hob in ihrer Klageschrift auf ein rudimentäres Demokratieverständnis der Bevölkerung ab. Erst dieses verlieh der SRP, vor allem aufgrund der diagnostizierten Verwandtschaft mit der NSDAP, das Gefahrenpotential, das ein Verbot unausweichlich machte. Ohne dieses demokratische Grundverständnis wären die Bürger nicht in der Lage, »echte Politiker von politischen Abenteurern und Scharlatanen zu unterscheiden.«¹⁴ Die Beantragung des Verbotes stellte für die Regierung eine notwendige Präventivmaßnahme dar, um die deutsche Bevölkerung gleichsam vor sich selbst zu schützen. Im Umkehrschluß bedeutete diese Einschätzung, bei einem ausgeprägteren Demokratieverständnis des deutschen Volkes wäre ein Verbot nicht nötig gewesen, unabhängig von Struktur und Verhalten der SRP.

2. Problemstellung

Wer sich den Wirbel vor Augen führt, den eine nur drei Jahre existierende Partei verursachte, gelangt zur Problemstellung dieser Arbeit: Was waren die kennzeichnenden Strukturelemente, die erst zum vielbeachteten Aufstieg der SRP führten und dann zu ihrem Verbot? Eine Partei, der es gerade einmal gelungen war, in die Landesparlamente von Niedersachsen und Bremen einzuziehen, mit einem Verbot auszuschalten, erscheint aus heutiger Sicht als überaus drastisch und überzogen. Aus dieser Einschätzung ergeben sich die weiteren Fragen. Von elementarer Bedeutung für das Gesamtbild der Partei waren zunächst ihr Auftreten und ihre Ideologie: Welche Spezifika wies die SRP auf diesen Feldern auf, daß viele Zeitgenossen einen Vergleich zwischen NSDAP und SRP für geboten hielten? In eklatanter Weise müssen rechtsextreme Positionen vermittelt worden sein, die sich deutlich von denen anderer rechtsextremer Splittergruppen unterschieden. Damit stellt sich die zweite

¹³ Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München, 1996, S. 339.

¹⁴ In der Klageschrift der Bundesregierung ist nur davon die Rede, die SRP habe der Bundesrepublik außenpolitischen Schaden zugefügt und sei nach »ihrer Entstehungsgeschichte, nach ihren führenden Persönlichkeiten, nach ihrem Programm, nach ihrer Propaganda und dem Verhalten ihrer Anhänger als eine [...] den jungen demokratischen Staat auf das schwerste gefährdende Partei« einzuschätzen. Daneben sei »undemokratische Unduldsamkeit in der Vertretung von Auffassungen [...] eine ständige Gefahr für die freiheitliche demokratische Ordnung«; hierzu BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 12 u. 53.

Frage: Bediente sich die SRP möglicherweise am skrupellosesten des nach wie vor verbreiteten nationalsozialistischen Gedankengutes? Das relativ schnell erfolgte Verbot der SRP scheint dies zu bestätigen und führt zur dritten Frage: Welches Gefahrenpotential besaß die SRP für die innere Stabilität der Bundesrepublik tatsächlich? Unter einem juristischen Aspekt mag die Frage von sekundärer Bedeutung sein – ein Verbandsantrag nach Art. 21, 2 GG kann selbst gegen eine völlig unbedeutende Partei gestellt werden –, für den politischen Diskurs ist sie aber von erheblichem Belang.¹ Der Umgang mit der SRP bildet den Rahmen für die vierte Frage: War die SRP eine Partei, die von Verfassungsschutz und alliierten Geheimdiensten unterwandert war? Ihre Bedeutung gewinnt diese Thematik vor dem Hintergrund des gescheiterten NPD-Verbotsverfahrens; schließlich trug die Plazierung von V-Männern im NPD-Vorstand maßgeblich zum Scheitern des Verfahrens bei. Anhand des wenig umstrittenen Verbotsurteils gegen die SRP wäre zudem zu fragen: Was war im Vergleich zu den beiden anderen Verbotsverfahren – gegen die KPD und die NPD – verantwortlich, daß sich das Verbot gegen die SRP relativ unkompliziert durchsetzen ließ?

Angesichts der Tatsache, daß auch das Verfassungsgericht den Vergleich NSDAP/SRP zur Grundlage seines Urteils machte und auf die Benennung eines konkreten Gefahrenszenarios verzichtete, erscheint – neben der Darstellung der sozioökonomischen Voraussetzungen – eine eingehende Analyse der SRP-Strukturen zweckmäßig, um die oben aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Nur wer über die Entwicklungsgeschichte der SRP im Bilde ist, wird in der Lage sein, das spätere Verbot verstehen zu können. Dort finden sich sowohl die Gründe des Aufstiegs als auch des Scheiterns der Partei. Zudem wird sich herausfiltern lassen, mit welchen Versatzstücken nationalsozialistischer Prägung die SRP hantierte, welches reale Gefahrenpotential die Partei dadurch entwickelte und was sie zu einer Art Prototyp des Rechtsextremismus der frühen Nachkriegszeit machte.

Diese Arbeit wird sich auch Fragen annehmen, die nicht im Mittelpunkt der Parteigeschichte stehen, aber dennoch von Bedeutung sind. Was wurde nach dem Verbot aus den Funktionären der Partei? Wie und vor allem wo engagierten sie sich danach politisch? Die Klärung dieser Frage wird Aufschluß darüber geben, inwieweit die demokratischen Parteien bereit waren, rechtsextreme Strömungen zu absorbieren. Außerdem wird den wiederkehrenden Gerüchten um die Ostkontakte der SRP nachgegangen. Bestanden diese Kontakte tatsächlich oder stellten sie nur ein taktisches Instrument zur Bekämpfung der SRP dar? Obwohl diese Frage vor dem Bundesverfassungsgericht keine Rolle spielte, besaß sie einige Brisanz. Angesichts des ›Kalten Krieges‹ und des damit verbundenen Antikommunismus gefährdete der Vorwurf von Ostkontakten die Glaubwürdigkeit und Existenz einer Partei, vor allem, wenn sie sich selbst als antibolschewistisches Bollwerk präsentierte.

¹ Vgl. B. HÖVER, 1975, S. 135–138.

3. Aufbau

Diese Arbeit ist im Grenzgebiet zwischen Zeitgeschichte und Politikwissenschaft angesiedelt. Aufgrund der Fülle zeitgeschichtlichen Quellenmaterials wurde eine historische Vorgehensweise gewählt. Es wird dem Umstand Rechnung getragen, daß die Studie überwiegend aus den Quellen geschrieben ist. Nach Ernst Nolte handelt es sich um eine phänomenologische Herangehensweise, die »ihren Gegenstand zunächst einmal zur Kenntnis nimmt und ihn sich gleichsam selbst beschreiben läßt.«¹ Die Aufgabe des Forschers besteht insbesondere darin, die Vielzahl von Geheimdienstberichten, Redebeiträgen oder Parteiakten in einen logischen Zusammenhang zu bringen. Da die SRP lediglich drei Jahre existierte, bietet es sich an, einer weitgehend chronologischen Richtschnur zu folgen. Die einzelnen Strukturmerkmale der Partei lassen sich so am besten beschreiben, zumal große Teile der Quellen ebenfalls chronologisch gegliedert sind. Trotz dieser Vorgehensweise kommen die gültigen Maßstäbe der Quellenkritik zur Anwendung. Wo nötig und möglich, wird das Quellenmaterial mittels gesicherter historischer Erkenntnisse auf seine Stichhaltigkeit überprüft. Diese Methode gewährleistet die gezielte Zuordnung des Materials und eröffnet den Weg zur anschaulichen Darstellung der SRP-Entwicklungsgeschichte.

Im Vordergrund stehen zunächst die Rahmenbedingungen nach 1945. Eine Beschreibung des politischen und ökonomischen Klimas in der frühen Nachkriegszeit bildet den Anfang. Ins Blickfeld geraten dabei die Maßnahmen, die die alliierte Besatzungspolitik unter den Begriff der »Befreiung Deutschlands von Nationalsozialismus und Militarismus« faßte und die vor allem die Entnazifizierung einschloß. Bedingt durch die weitreichende Zustimmung und Verstrickung der Bevölkerung in das nationalsozialistische Herrschaftssystem nutzten zahlreiche Belastete die Entnazifizierung der Westalliierten als Möglichkeit, sich fortan zu Opfern der neuen Verhältnisse zu stilisieren und in vertrauten Denkstrukturen zu verharren. Vor allem bei vielen aktiven Nationalsozialisten ist dieser Reflex zu beobachten gewesen. Aus dieser amorphen Menge entwickelten sich bald rechtsextremistische Potentiale, die später in verschiedenen Parteien aufgingen. Da ein beträchtlicher Teil dieser rechtsextremen Strömungen später in die SRP gespült wurde, ist zu klären, wie und insbesondere wo diese Kräfte bis zur Gründung der SRP wirkten. Der Parteigründungsakt beschließt dieses Kapitel.

Von zentraler Bedeutung für die Entwicklungsgeschichte der SRP ist die Analyse einzelner Strukturmerkmale der Partei. Dazu zählen die Führungsebene der Partei, die Mitgliederstruktur, das finanzielle und organisatorische Fundament, die Versuche, Nebenorganisationen zu gründen sowie die stetigen innerparteilichen Konflikte. Insbesondere der Führungsriege um den Parteivorsitzenden Dorls kommt große Bedeutung zu; schließlich definierte sich die SRP als eine Partei, die auf dem »Führerprinzip« – die SRP selbst sprach vom »Führungsprinzip« – aufbaute.² Zahl-

¹ Vgl. E. NOLTE, 1984⁶, S. 16.

² Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 44f.

reiche Fußnoten geben zudem Aufschluß über die Lebensläufe der untergeordneten SRP-Führungskader. Dieses Kapitel präsentiert Antworten auf die Fragen nach Aufbau und organisatorischem Fundament der Partei.

Vor allem das ideologische und propagandistische Profil der SRP rief öffentliche Empörung hervor. Von Interesse sind hierbei die ideologischen Grundlagen der Partei sowie deren Verhältnis zur NS-Vergangenheit. Da sich die Partei selbst als sozialistisch definierte, wird ein Abschnitt klären, was darunter zu verstehen war. Erwähnung finden hier auch die innen- und außenpolitischen Forderungen der SRP. Wie die Partei ihre Forderungen ventilierte und mit welchen Problemen sie dabei zu kämpfen hatte, taucht unter dem Punkt ›Propaganda und Parteipresse‹ auf.

In das Bewußtsein einer breiten Öffentlichkeit gelangte die SRP am 6. Mai 1951, dem Tag der niedersächsischen Landtagswahl. Das Wahlergebnis von elf Prozent und der Einzug ins Landesparlament kann als wahre Geburtsstunde der Partei betrachtet werden; sie geriet damit im In- und Ausland in die Schlagzeilen. Infolgedessen beschäftigt sich das vierte Kapitel mit dem Verhalten der SRP im Wahlkampf, ihren Wahlerfolgen und -niederlagen sowie dem Auftreten der Parteivertreter in den Parlamenten. Da die Partei alle Kräfte auf öffentlichkeitswirksame Wahlerfolge konzentrierte, beschreibt dieser Themenkomplex zentrale Charakteristika der Parteientwicklung.

Der nächste Punkt rückt die Kontakte der SRP zu anderen Parteien und den westlichen Besatzungsmächten in den Mittelpunkt. Ins Blickfeld geraten dabei die Alliierten, vor allem deren Einsatz geheimdienstlicher Maßnahmen gegen die SRP. Die Basis für diesen Abschnitt bildet ein breites Quellenstudium, das im Hinblick auf die Besatzungsmächte neues Quellenmaterial einführt. Neben jenen Kontakten richtet sich der Blick auch auf das Verhältnis zwischen SRP und DDR. Immer wieder wurde der Verdacht geäußert, einzelne Parteiführer unterhielten Kontakte zu offiziellen Stellen der DDR. Hierbei geht es darum, Licht in ein bisher unterbelichtetes Kapitel der SRP-Geschichte zu bringen.³

Im Zentrum des nächsten Kapitels steht die Verbotsdiskussion, die Gegenwehr der Staatsmacht, die Analyse von Verbots- und Gegenantrag, die Beweisaufnahme, der Prozeßverlauf und das Verbotsurteil. Vor allem die Beweisaufnahme des Gerichtes und das öffentliche Verfahren ragen heraus. Es zeichnete sich durch eine kontroverse Lebhaftigkeit aus und trug wesentlich zur Entscheidung des Gerichtes bei, der SRP fortan »jegliche Propaganda und öffentliche Werbung in Wort, Ton, Bild und Schrift [auch durch Interviews]« zu untersagen.⁴ Zudem wird das Verhalten der SRP zwischen Prozeßende und Urteilsverkündung eingehend untersucht. Des weiteren ist zu klären, wie weit die vom Verfassungsgericht behauptete Wesensverwandtschaft von SRP und NSDAP tatsächlich ging. Im Vordergrund stehen die ideologischen

³ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 161; sowie N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 333 u. 338.

⁴ Bulletin des Bundespresseamtes vom 17.7.1952; sowie O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 186–190. Büsch gibt zwar einen Einblick in den Ablauf der mündlichen Verhandlung, ohne allerdings die »Lebhaftigkeit« des Verfahrens widerzuspiegeln.

Anleihen der SRP aus dem nationalsozialistischen Repertoire sowie die gezielte Umwerbung ehemaliger NSDAP-Mitglieder. Diese Vorgehensweise besaß insofern kritisches Potential, da es auch auf Seiten anderer Parteien stattfand, ohne daß diese zwangsläufig als radikal oder gar extremistisch galten.⁵ Die Entwicklung manchen FDP-Landesverbandes gab beispielsweise Anlaß zur These, von einer nationalsozialistischen Unterwanderung der Partei zu sprechen.⁶ Angesichts solcher Gefüge sowie der »Naumann-Affäre« kann es nicht überraschen, daß 33 Prozent der Befragten bei einer Meinungsumfrage von 1953 die FDP nicht der liberalen Mitte zuordneten, sondern sie vielmehr als stramme Rechtspartei einschätzten.⁷

Da mit dem Verbot nicht gleichsam das Gedankengut der SRP samt deren Träger verschwand, wird versucht – soweit dies die Quellenlage zuläßt –, dem späteren politischen Wirken ehemals führender SRP-Mitglieder auf die Spur zu kommen. Etwaige Querverbindungen zu anderen Parteien kommen in diesem Zusammenhang ebenso zur Sprache wie die zahlreichen Versuche der SRP, Tarn- bzw. Ersatzorganisationen aufzubauen. Daneben soll nachgezeichnet werden, wie die anderen Parteien das Verbot aufnahmen und welches Echo es im Ausland fand; schließlich war der Aufstieg der SRP vor allem dort mit Argusaugen verfolgt worden. Zum Kapitel »Folgen des Verbots« gehören die zentralen Unterschiede zu den beiden anderen Verbotungsverfahren in der bundesrepublikanischen Geschichte. Mittels dieses vergleichenden Blickes ist es möglich, den Stellenwert des SRP-Verbotes zu bestimmen und Auskunft über die Entwicklung des Konzepts der streitbaren Demokratie zu geben. Den Schluß der Studie bildet eine ausführliche Zusammenfassung.

4. Begriffe

Angesichts des Verbots der SRP ist es unumgänglich, sich mit den zentralen Kategorien und Begrifflichkeiten zu konfrontieren, die die Diskussion um die streitbare Demokratie bereitstellt. Wie bereits angeklingen, besteht über dieses Konzept alles andere als Einigkeit; insbesondere die Anwendung des Extremismusbegriffs ist umstritten. Während die Befürworter dieses Begriffs davon ausgehen, ihn nach klar definierten Maßstäben bilden zu können¹, gilt er den Skeptikern als wenig hilfreich

⁵ Der spätere Parteivorsitzende der SRP Fritz Dorls und der Mitbegründer der SRP Wolf Graf von Westarp waren vor 1949 zeitweise Mitglieder der CDU und bekleideten dabei sogar Parteiämter; Dorls als hauptamtlicher Schriftleiter des Parteiblattes »Niedersächsische Rundschau«, von Westarp als Pressechef des niedersächsischen CDU-Landesvorsitzenden. Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, *Die Sozialistische Reichspartei*, 1983, S. 2275 f. Bezeichnenderweise findet sich im Handbuch des Niedersächsischen Landtages kein Hinweis auf ihre frühere CDU-Mitgliedschaft. Vgl. *Handbuch des Niedersächsischen Landtages*, II. Wahlperiode, 1951, S. 216 u. 218; sowie M. SCHUMACHER, 2000, S. 77.

⁶ Vgl. H. G. MARTEN, 1978.

⁷ Vgl. E. NOELLE/E. P. NEUMANN, 1956, S. 266. Nicht ohne Grund mußte die FDP im Bundestagsplenum rechts von der CDU/CSU Platz nehmen. Dies war Ausdruck der damaligen Rechtslosigkeit der Partei.

¹ Vgl. U. BACKES/E. JESSE, *Vergleichende Extremismusforschung*, 2005, S. 52 f.

für die Parteienforschung oder ist gar geeignet, ihn als politischen Kampfbegriff zu mißbrauchen.² Dies gilt insbesondere dann, wenn er auf linken wie rechten Extremismus gleichermaßen angewandt wird. Aufgrund dieser Zwiespältigkeit bedarf es einiger Erläuterungen, nach welchen Kriterien der Extremismusbegriff in diesem Buch Anwendung findet.

Auf den totalen Krieg folgte die totale Niederlage des Deutschen Reichs. Damit ging die Last und leidvolle Erfahrung einer zwölfjährigen totalitären Herrschaft einher, die fortan als Inbegriff des politischen Extremismus gelten konnte. Dies und die Entwicklung in der SBZ vor Augen, entwarfen die Verfassungsväter ein Instrumentarium, mit dem die abermalige Errichtung eines totalitären Staatswesens ausgeschlossen werden sollte. In Form der Art. 9 Abs. 2 (Vereinigungsfreiheit), Art. 18 (Verwirkung von Grundrechten) und Art. 21 Abs. 2 (Parteiverbot) hatte man entsprechende Elemente geschaffen. Im Zuge der Verbotsdiskussion wurden alle drei Varianten in Erwägung gezogen. Das SRP-Verbot wurde sozusagen zum Laboratorium der streitbaren Demokratie, die tatsächlich erst im KPD-Verbotsverfahren als solche bezeichnet wurde.³

Den Weg zu seinem streitbaren Charakter fand das Grundgesetz also nicht über eine positive Verfassungstheorie, sondern bestimmte sich anhand der Erfahrungen zwischen 1933 und 1945 rein negativ.⁴ Es blieb dem Bundesverfassungsgericht überlassen, den im Grundgesetz gefaßten Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Zuge des SRP-Verbotsurteils zu definieren und damit einen demokratischen Minimalkonsens zu schaffen. Laut Urteilsbegründung war eine Ordnung gemeint, »die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt.«⁵ Als grundlegende Prinzipien dieser Ordnung galten »die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.«⁶ Zu Recht glaubte das Bundesverfassungsgericht sich selbst attestieren zu können, daß »die Entscheidung [...] einen wesentlichen Beitrag zur Auslegung des Grundgesetzes geleistet [hat]« und damit »eine staatspolitische Tragweite von wohl noch nicht zu übersehendem Ausmaß« besaß.⁷

² Vgl. R. Stöss, *Parteien-Handbuch*, 1984, S. 304, sowie dergl., *Die extreme Rechte*, 1989, S. 17 f.

³ Erstmals genannt wurde der Begriff im Rahmen des KPD-Verbotsurteils; vgl. E. Jesse, *Extremismus und streitbare Demokratie*, 1987, S. 29.

⁴ Vgl. H.-G. Jaschke, *Streitbare Demokratie*, 1991, S. 12 f.

⁵ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, 1953, S. 1.

⁶ Ebenda, S. 12 f.

⁷ Frankfurter Rundschau vom 24. 10. 1952.

In der Tat hatte das Gericht die normative Grundlage für die freiheitliche demokratische Grundordnung geschaffen. Im KPD-Verbotsurteil traf das Bundesverfassungsgericht zudem eine weitere Präzisierung für das verfassungswidrige Verhalten von Parteien. Demnach galt: »Eine Partei ist auch nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie die obersten Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht anerkennt, sie ablehnt, ihnen andere entgegensetzt. Es muß vielmehr eine aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen; sie muß planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen, im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen.« Weiter führte das Gericht aus, daß »der politische Kurs der Partei durch eine Absicht bestimmt sein [muß], die grundsätzlich und dauernd tendenziell auf die Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet ist. Sie muß außerdem so weit in Handlungen (das sind u.U. auch programmatische Reden verantwortlicher Persönlichkeiten) zum Ausdruck kommen, daß sie als planvoll verfolgtes politisches Vorgehen der Partei erkennbar wird.«⁸ Vor allem die Definition der »aktiv kämpferischen, aggressiven Haltung« bedeutete eine zusätzliche Hürde für die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei, wiewohl »die Erfordernisse für die Erfüllung dieses Tatbestandsmerkmals [...] in Rechtsprechung und Literatur unterschiedlich beurteilt [werden].«⁹

So sehen Kritiker in den Ausführungen des Gerichts eher eine Verschärfung als eine zusätzliche Hürde für ein Parteiverbot. Laut H. Meier besteht die Problematik darin, daß im KPD-Verbot die freiheitliche demokratische Ordnung einfach mit den vorherrschenden Verhältnissen der damaligen Bundesrepublik in eins gesetzt wurde.¹⁰ Auch wenn diese Einschätzung an der Definition des Gerichts vorbeigeht, schließlich bezog sich diese zweifelsfrei auf die freiheitliche demokratische Grundordnung, unterstreicht sie das Unbehagen gegenüber den genannten Tatbestandsmerkmalen. Es entspricht der Forderung, »die sozialwissenschaftliche Übernahme verfassungsrechtlicher Sichtweisen kritisch zu hinterfragen.«¹¹

Das Gesagte untermauert, mit wie vielen Fallstricken die Debatte um die streitbare Demokratie behaftet ist. Eine eindeutige Definition des Extremismusbegriffs zu liefern erweist sich hingegen als besonders schwer, da er kein festgelegter Rechtsbegriff, sondern ein reiner Arbeitsbegriff ist.¹² Eine Möglichkeit besteht in der Beschreibung des Extremismus als Antithese zur freiheitlichen Demokratie, »gleichgültig, ob er sich an der Macht befindet (autoritäre und totalitäre Diktaturen) oder

⁸ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. V, S. 141 f.

⁹ Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) vom 29. Januar 2001. Der Antrag findet sich auf der Homepage des Bundesinnenministeriums unter <http://www.bmi.bund.de>, S. 27.

¹⁰ Vgl. H. MEIER, 1993, S. 131.

¹¹ Vgl. H.-G. JASCHKE, *Streitbare Demokratie*, 1991, S. 46.

¹² Vgl. G. NEUGEBAUER, 2000, S. 15.

jenseits der Macht seine subversive Tätigkeit entfaltet.«¹³ Auf Basis der oben genannten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu einem demokratischen Minimalkonsens ist eine Abgrenzung gegenüber dem politischen Extremismus möglich, aus der sich wiederum die Benutzung des Extremismusbegriffs ergibt.¹⁴ Insbesondere gilt dies, da die Definition der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch das Verfassungsgericht ursächlich auf das SRP-Verbotsverfahren zurückgeht. Berücksichtigt man den zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang, dürfte bei der SRP allerdings nicht von Extremismus, sondern müßte von Radikalismus gesprochen werden, denn unter dieser Formel wurde die Partei rubriziert. Eine Praxis, die in den Berichten der Verfassungsschutzämter noch bis 1973 zur Anwendung kam. Erst ab diesem Zeitpunkt fand der Extremismusbegriff Eingang in den amtlichen Sprachgebrauch. Als radikal gelten seither politische Bestrebungen, die sich noch im Rahmen der Verfassung bewegen, wiewohl »außerhalb des Mehrheitskonsenses« stehen.¹⁵ Der Radikalismusbegriff weist also verfährglichere Strukturen auf, als der des Extremismus und scheidet deshalb als Beschreibungsmöglichkeit für die vorliegende Arbeit aus.¹⁶

Einen etwas anderen Weg zur Definition beschreibt Uwe Backes anhand seiner normativen Rahmentheorie des politischen Extremismus. Indem er als Bezugspunkt nicht die freiheitliche demokratische Grundordnung wählt, sondern den westlichen Verfassungsstaat *sui generis*, entwickelt er ein in sich schlüssiges Extremismus-Raster. Demzufolge läßt sich mittels Bestimmung eines demokratischen Minimalkonsenses – einer »definitio ex negativo« – zwar eine befriedigende Grenzziehung zwischen politischem Extremismus und demokratischem Verfassungsstaat bewerkstelligen; der Extremismusbegriff hingegen bleibt bei diesem Vorgehen »inhaltlich blaß«. Diese Einsicht veranlaßt Backes, jene Form der Abgrenzung lediglich als Ausgangspunkt zu wählen, um in der Folge eine positive Bestimmung des Extremismusbegriffs zu erreichen.¹⁷ Als Merkmale politischen Extremismus nennt Backes: einen kategorischen Wahrheitsanspruch, einen ausgeprägten Dogmatismus und Utopismus, eine strenge Freund-Feind-Unterscheidung, die Formulierung von Verschwörungstheorien sowie ein Fanatismus, der durch einen signifikanten Aktionismus gekennzeichnet ist.¹⁸

Die von Backes genannten Extremismusmerkmale können für die SRP allesamt verifiziert werden. Unterfüttert sind diese zudem durch einen »Anspruch auf exklusiven Zugang zur historisch-politischen Wahrheit«, der sich wie ein roter Faden durch die SRP-Geschichte zieht.¹⁹ Da es sich bei der SRP um einen geschlossenen historischen Vorgang handelt, verfängt bei Anwendung dieses Kriterienkatalogs die

¹³ Vgl. U. BACKES/E. JESSE, Vergleichende Extremismusforschung, 2005, S. 59.

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 61.

¹⁵ Vgl. G. NEUGEBAUER, 2000, S. 15f.

¹⁶ Vgl. U. BACKES/E. JESSE, Vergleichende Extremismusforschung, 2005, S. 64.

¹⁷ Vgl. U. BACKES, Politischer Extremismus, 1989, S. 88f.

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 298–311.

¹⁹ Vgl. U. BACKES/E. JESSE, Politischer Extremismus, 1993³, S. 40.

Kritik nicht, nach der unausgesprochen bliebe, »welche politischen und gesellschaftlichen Triebkräfte und Wirkungsmechanismen es sind, die letztlich das Phänomen ›Extremismus‹ hervorbringen und zurichten.«²⁰ Für die SRP läßt sich nachweisen, welche ideologischen und gesellschaftlichen Triebkräfte sie ermöglichten und damit zu einer rechtsextremen Partei machten.

Diese Einschätzung erscheint unter anderem plausibel, da selbst ein dem Extremismusbegriff skeptisch gegenüberstehender Autor wie Richard Stöss nicht umhin kommt, Parteien wie die SRP unter dem »Sammelbegriff« Rechtsextremismus zu fassen. Indem er die Kategorien »Alter Nationalismus« bzw. »Neuer Nationalismus« einführt, zieht Stöss zusätzlich eine Scheidelinie im rechtsextremen Spektrum. Der »Alte Nationalismus« steht demnach in der Tradition der Deutschnationalen oder der Nationalsozialisten, allerdings will man die »Fehler und Versäumnisse der NS-Diktatur vermeiden und gewissermaßen noch einmal von vorn beginnen.« Als Orientierung dazu dient »der linke Flügel der NS-Bewegung oder die ›Harzburger Front‹.« Als weiteres Charakteristikum dieser rechtsextremen Spielart läßt sich »ein betont etatistisches und militaristisches Denken« nennen. Auf außenpolitischem Feld sind es vor allem »die pro-westlichen oder Europa-neutralistischen Konzeptionen, in jedem Fall aber antibolschewistischen Konzeptionen«²¹, die hervorstechen.

Der »Neue Nationalismus« ist Stöss zufolge ein Produkt der späten vierziger Jahre, der »in den Weltanschauungen (Nationalsozialismus, Deutschnationalismus, Liberalismus, Sozialismus) [...] veraltete und überholte Positionen [sieht], die die nationale Frage nicht zu lösen vermögen.« Die Bundesrepublik wird abgelehnt, da man darin einen »autoritär, undemokratisch, imperialistisch, materialistisch, konsumistisch und großkapitalistisch« geprägten Staat zu erkennen glaubt. Gleichermaßen wird die »Theorie vom juristischen Fortbestehen des Deutschen Reiches« ebenso verworfen, wie ein »autoritäre[r] Etatismus der bürgerlich-demokratischen Parteien und der Alten Rechten.« Stattdessen sollte eine »nationale Revolution« zur »Selbstverwirklichung des Volkes« führen; ein Weg zwischen »Kapitalismus und Kommunismus« war das Ziel. Auf außenpolitischem Gebiet sollte die Herausbildung einer »Dritten Kraft« zu einem Gegengewicht zu den USA und der UdSSR führen. Deutschland wurde dabei die Rolle »eines neutralen, blockfreien und (weitgehend) entmilitarisierten«²² Staates zugeordnet.

So sinnvoll diese Zweiteilung des Rechtsextremismus erscheinen mag, so vergrößernd erweist sie sich bei Anwendung auf ein konkretes politisches Subjekt wie die SRP. Dies liegt zunächst an ihrer relativ kurzen Existenz. Zwischen 1949 und 1952 war das rechtsextreme Spektrum weitgehend im Fluß. Es gab zwischen den einzelnen rechtsextremen Parteien zu große ideologische Schnittmengen, als daß die von Stöss getroffene Abgrenzung zwischen »Altem« und »Neuem Nationalismus« für den hier behandelten Zeitraum trennscharf genug wäre, auch wenn die SRP zahlrei-

²⁰ Vgl. H.-G. JASCHKE, *Streitbare Demokratie*, 1991, S. 48.

²¹ R. STÖSS, *Extreme Rechte*, S. 18 u. 27.

²² Ebenda, S. 28 f.

che Kriterien des »Alten Nationalismus« auf sich vereinte. So sprach die SRP, wie die Vertreter des »Neuen Nationalismus«, etwa der Deutschen Gemeinschaft (DG) von August Haußleiter, auch von einer »Dritten Kraft«, die als Gegengewicht zu USA und Sowjetunion entstehen sollte. Diese Übereinstimmung rührt aus der »historisch tief verwurzelten Sonderwegsideologie«, die in der Weimarer Republik nahezu alle Strömungen des Rechtsextremismus verfolgten.²³ Auch im sozialpolitischen Bereich finden sich Parallelen. So neigten beide Parteien dazu, Betriebe nach einem partnerschaftlichen und genossenschaftlichen Prinzip zu organisieren, das ein Mitunternehmertum der Arbeiter und Angestellten vorsah.²⁴ Zieht man zudem in Betracht, daß es bereits vor dem Verbot der SRP Fusionsgespräche zwischen Haußleiter und den SRP-Spitzen gegeben hat, läßt sich ermesen, wie schnell sich etwaige ideologische Differenzen überbrücken ließen.²⁵ Weniger diese ideologischen Differenzen, vielmehr die machttaktischen Erwägungen und persönlichen Animositäten verhinderten eine Zusammenarbeit zwischen den diversen rechtsextremen Gruppierungen. Zu sehr waren die verschiedenen Parteiführer bedacht, die Führungsposition im rechtsextremen Lager einzunehmen, insbesondere mit Blick auf die Bemühungen zur Bildung einer nationalen Sammlungsbewegung.

Anhand der beschriebenen Umstände ergibt die von Stöss getroffene Unterscheidung für die Zeit nach der SRP Sinn, für die hier behandelte Zeit jedoch nicht. Bei allen Parteien des rechtsextremen Spektrums fanden sich Versatzstücke des »Alten« oder »Neuen Nationalismus«. Daher wird auf diese Kategorisierung verzichtet und lediglich von verschiedenen rechtsextremen Parteien gesprochen, die zwar unterschiedliche ideologische Schwerpunkte aufwiesen, sich aber vor allem in der Ablehnung der parlamentarischen Demokratie in der Bundesrepublik einig waren.

5. Forschungsstand und Quellen

Der Forschungsstand zur Sozialistischen Reichspartei ist vor allem durch zwei umfassende Studien geprägt. Dies sind die bereits zitierten von Otto Büsch und Peter Furth sowie der Beitrag von Horst W. Schmollinger im Parteien-Handbuch von Richard Stöss, der allerdings in wesentlichen Teilen auf Büsch/Furth aufbaut. Insbesondere die Studie von Büsch/Furth hat grundlegende Erkenntnisse über die SRP zu Tage gefördert. Beide stützten sich vornehmlich auf die Unterlagen, die dem Bundesverfassungsgericht zur Verfügung standen. Hierbei zeichnen sie ein sehr plastisches Bild von der inneren Struktur der SRP sowie ihrem ideologischen Fundament. Als Schwäche der Arbeit, die vermutlich dem zeitnahen Entstehen geschuldet ist, erscheint der Anspruch der Autoren, mit der Studie einen Beitrag zur Verteidigung der Republik leisten zu wollen. Die Arbeit wirkt deshalb phasenweise

²³ Vgl. U. BACKES/E. JESSE, Politischer Extremismus, 1993³, S. 68 f.

²⁴ Vgl. A. GALLUS, 2001, S. 228, sowie Kapitel 4.1 dieser Arbeit.

²⁵ Vgl. hierzu die Kapitel 6.4 u. 7.2.

hölzern und apodiktisch¹; es entsteht der Eindruck, es handele sich um eine Auftragsarbeit der Bundesregierung. Ersichtlich wird dies bereits in der Einleitung. Demnach ging es Büsch/Furth darum, die Sorgen hinsichtlich neuer rechtsradikaler Strömungen in Deutschland, insbesondere im Ausland, zu entkräften. Dafür sollte »eine so charakterbestimmende Angelegenheit (wie die SRP) der deutschen politischen Wirklichkeit vor das Tribunal der Wissenschaft« gezogen werden.² Wo es aber ein Tribunal gibt, existieren auch ein Richter und ein Gerichteter. Es erweckt den Anschein, die Arbeit sei eine Fortsetzung des Verbotsverfahrens mit anderen Mitteln. Die Arbeit von Schmollinger sieht in der SRP ebenfalls den exponiertesten Vertreter des Rechtsextremismus jener Zeit; ebenso unterstreicht er die Überschneidungen von SRP und NSDAP, weshalb ihm das Verbot als logische Konsequenz erscheint.

Zu erwähnen ist zudem die Studie von Norbert Frei, die den Umgang mit der jüngsten Vergangenheit während der Ära Adenauer beschreibt. Aufgrund der Bedeutung, die die Partei für den Rechtsextremismus in der Frühgeschichte der Bundesrepublik hatte, bleibt in seinem Buch ›Vergangenheitspolitik‹ die SRP als elementarer Teil der Nachkriegsgeschichte zwar nicht unerwähnt, jedoch fehlt eine Strukturanalyse der SRP. Er stellt den nicht immer stringent verlaufenen Meinungsbildungsprozeß innerhalb der Bundesregierung in den Vordergrund seiner Überlegungen. Seine Aussagen stützen sich vornehmlich auf die Aktenbestände der zuständigen Bundesministerien, die im Bundesarchiv Koblenz lagern.

Aus dem Blickwinkel eines vorwiegend niedersächsischen Phänomens nähern sich Heiko Buschke und Günter J. Trittel der SRP. In dem von Bernd Weisbrod herausgegebenen Sammelband über den Rechtsradikalismus der Nachkriegszeit in Niedersachsen erstellt Buschke eine detaillierte Analyse der SRP im Raum Lüneburg, während der Beitrag von Trittel die SRP insbesondere als niedersächsische Regionalpartei zu begreifen versucht.³ Im Rahmen einer Dissertation kommt Buschke nochmals auf die SRP zurück. Kern der Arbeit ist eine Analyse von Teilen der westdeutschen Presse und deren Rezeption des Rechtsextremismus während der Kanzlerschaft Adenauers. Aufgrund der Wahlerfolge und ihres späteren Verbots nimmt die SRP hierbei einen angemessenen Raum ein.⁴

Als bedeutendste Partei des rechtsextremen Spektrums nach dem Kriege, wird die SRP in den Arbeiten von Manfred Jenke⁵ und Kurt P. Tauber⁶ ebenfalls behandelt. Beide Arbeiten sind allerdings vor dem Hintergrund verfaßt worden, einen Überblick des gesamten rechtsextremen Spektrums nach 1945 zu vermitteln. Die Arbei-

¹ Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 326. Laut Frei leide die Arbeit von Büsch/Furth unter einem »formalisierte(n) Ansatz« und einer »penetrante(n) Idealisierung der demokratischen Gegenwehr«.

² Zit. nach O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. VII.

³ Vgl. H. BUSCHKE, *Die Sozialistische Reichspartei*, 1995; ebenso G. J. TRITTEL, 1995.

⁴ Vgl. H. BUSCHKE, *Deutsche Presse*, 2003.

⁵ Vgl. M. JENKE, 1961.

⁶ Vgl. K. P. TAUBER, 1967.

ten von Jenke und Tauber enden daher nicht mit dem Verbot der SRP; die Partei erscheint dort zwar als bedeutende, letztlich aber nur als eine unter vielen rechtsextremen Parteien der Nachkriegszeit. Die beiden Arbeiten gehen einzig in der Darstellung von Verbindungslinien der SRP-Führungspersonen zu anderen rechtsextremen Parteien und Organisationen über die Erkenntnisse von Büsch/Furth hinaus. Insbesondere die Arbeit von Tauber liefert in diesem Zusammenhang Grundlegendes und zeichnet sich durch eine überaus fundierte Quellenbasis aus.

Unabhängig von der vorliegenden Arbeit entstand eine SRP-Studie von Oliver Gnad, die 2005 erschien.⁷ Gnad konzentriert sich in seiner instruktiven Studie auf die Benennung der SRP-Mitgliederzahlen sowie deren Sozialstruktur. Trotz der schwierigen Quellenlage gelingt es Gnad für die genannten Themenschwerpunkte, zu fundierteren Aussagen zu kommen, als dies noch bei Otto Büsch der Fall gewesen ist. Die von Gnad erzielten Ergebnisse konnten für die vorliegende Studie genutzt werden.

Daneben findet die SRP in zahlreichen Publikationen Erwähnung, die sich im Rahmen politikwissenschaftlicher Arbeiten mit der Entwicklung des Rechtsextremismus oder dem Thema der streitbaren Demokratie beschäftigen.⁸ Der Wert dieser Arbeiten definiert sich nicht über einen Zugewinn an historischen Kenntnissen über die SRP, sondern eher über die Bedeutung der Partei für die Entwicklung des politischen Systems bzw. der Verfassungswirklichkeit innerhalb der Bundesrepublik.

Abgesehen von einem Beitrag in einer juristischen Fachzeitschrift⁹ mit entsprechenden Kommentaren zum Grundgesetz, ist die einzige Arbeit, die sich eingehend mit den juristischen Implikationen des SRP-Verbotes und den darin getroffenen Termini beschäftigt, die bereits zitierte von Horst Meier. Mittels eines Vergleiches der Verbotsurteile gegen SRP und KPD versucht der Verfasser, Aufschlüsse über die »Fragwürdigkeiten hiesigen Staatsschutzdenkens«¹⁰ herauszuarbeiten. Anders als die Arbeiten von Büsch/Furth oder Schmollinger ist die Studie nicht historisch motiviert und bietet deshalb keine neuen Erkenntnisse über die Entwicklungsgeschichte der SRP. Problematisiert wird lediglich das Urteil des Verfassungsgerichts; Meier erweist sich hierbei als scharfer Kritiker des Konzeptes der streitbaren Demokratie.

Allen Arbeiten gemein ist die Einordnung der SRP als eindeutig rechtsextremistische Partei, die unübersehbare Übereinstimmungen mit der NSDAP aufwies. Ob dieser Diagnose überrascht es nicht, wenn Verbot und Vorgehen gegen die SRP vorwiegend unstrittig bleiben. Augenfällig wird dies bei Betrachtung der Diskussion um das KPD-Verbot, das die Gemüter weitaus mehr zu erhitzen verstand.

Aufgrund des immensen Umfangs an Beweismitteln sowie der zentralen Aussagen, die sich aus den vom Bundesverfassungsgericht und von Büsch/Furth ausgewerteten SRP-Akten ergeben, ist für diese Arbeit eine neuerliche Sichtung unver-

⁷ Vgl. O. GNAD, SRP, 2005, S. 354–473.

⁸ Vgl. exemplarisch, E. JESSE, Streitbare Demokratie, 1980; ebenso P. DUDEK/H.-G. JASCHKE, 1984.

⁹ Vgl. H. v. WEBER, 1953, S. 293–298.

¹⁰ H. MEIER, 1993, S. 17.

zichtbar. Das bedeutet, daß sowohl die beschlagnahmten Aktenbestände der SRP als auch die Akten des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) und des Bundesministeriums des Innern (BMI) herangezogen werden, um einen tragfähigen Gesamteindruck der SRP zu erhalten. Maßgeblich sind insbesondere die Unterlagen des BMI, in denen sich der Schriftverkehr und zahlreiche Informationsmaterialien der Partei finden; sie bilden geradezu das Gedächtnis der Partei. Da dem BMI allerdings die Aufgabe zufiel, ausreichend und vor allem aussagekräftiges Belastungsmaterial für die Klageschrift der Bundesregierung zu Tage zu fördern, ist dieser umfangreiche Bestand mit einer gewissen Distanz zu betrachten, zumal zahlreiche Berichte auf geheimdienstliche Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz zurückgingen. Es ist zu fragen, welcher Qualität die zusammengetragenen Beweismittel waren und ob möglicherweise entlastende Momente bei der Beweissammlung unter den Tisch gefallen sind. Hinterfragt werden auch die Vorwürfe über angebliche Ostkontakte der SRP, für die das BMI zu keinem Zeitpunkt wasserdichte Beweise hatte vorlegen können. Ebenso wird zu klären sein, ob sich die SRP selbst über die ihr vorgeworfene Nähe zur NSDAP bewußt war und wie sie diese Beschuldigung bereits im Vorhinein zu entkräften versuchte.

Um das genannte Quellenmaterial vervollständigen und kritisch hinterfragen zu können, wird zudem auf bisher kaum beachtete Aktenbestände aus dem NRW-Hauptstaatsarchiv zurückgegriffen. Es handelt sich um Archivalien des nordrhein-westfälischen Innen- und Justizministeriums, die weitergehende Rückschlüsse auf die Organisation der Partei und deren Mitgliederstruktur zulassen, sowie die Behandlung der SRP und einzelner Mitglieder durch die Justiz.

Große Bedeutung für zentrale Bereiche der Arbeit besitzen Quellenmaterialien aus britischen und amerikanischen Archiven. Diese Quellen beinhalten – neben allgemeinen Einschätzungen der Partei und einzelner Führungsmitglieder – überwiegend Berichte von Informanten, die die Alliierten in der SRP plazieren oder anwerben konnten. Diese vermitteln teilweise tiefen Einblick in das Innenleben der Partei. Vor allem das amerikanische CIC (Counter Intelligence Corps) widmete der Entwicklung der SRP in ihren Besatzungszonen erhebliches Interesse; dies ließ eine beachtliche Informationspalette entstehen. Die britischen Erkenntnisse zur SRP, die ebenfalls auf Informantenberichten oder direkter Kontaktaufnahme beruhen, befinden sich allesamt in den Aktenbeständen des Foreign Office (FO).¹¹ Das gleiche Maß an Sorgfalt und Distanz, das der Verfasser gegenüber den geheimdienstlichen Erkenntnissen des BMI walten läßt, gilt im Hinblick auf die Agentenberichte der Alliierten. Unter diesen Umständen sind die besagten Materialsammlungen geeignet, die deutschen Bestände zu ergänzen. Anders als bei den bisher genannten Arbeiten werden diese Quellen einen fundierteren Blick auf Stellung und Verhalten der Besatzungsmächte gegenüber der SRP ermöglichen und Auskunft darüber geben, welches Gewicht bzw. Gefahrenpotential Amerikaner und Briten der Partei beimaßen.

¹¹ Als Wegweiser durch die zahlreichen Akten, vgl. A. M. BIRKE, 1993.

Für die Frage nach den Ostkontakten der SRP werden Quellenmaterialien aus den Beständen der Bundesbeauftragten für die Staatssicherheitsunterlagen (BStU), dem Bundesarchiv sowie der Stiftung Archive Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO) herangezogen. Hinzu kommen Agentenberichte aus amerikanischen und britischen Beständen. Vor allem wegen ihrer kategorischen Ablehnung eines Wehrbeitrages der Bundesrepublik zu einem westlichen Bündnis wurde der Vorwurf von Ost-Kontakten zu einem stetigen Begleiter der SRP. Da bereits Heike Amos in ihrer Arbeit eine solche Kontaktaufnahme erwähnt, konzentriert sich diese Studie auf die Frage, ob jener Kontakt über das Anfangsstadium hinausging und auf welcher Ebene er stattfand. Ebenso wird zu klären sein, ob die SRP möglicherweise über andere Kanäle Verbindungen zu den Machthabern in der DDR pflegte; dies schließt zwangsläufig die sowjetische Besatzungsmacht mit ein.¹²

Zusätzlich zur Verwendung der genannten Archivmaterialien greift der Verfasser auf allgemein zugängliche Quellen zurück, wie Bundestags- und Landtagsprotokolle. Gleiches gilt für die Protokolle von Sitzungen der demokratischen Parteien und des Bundeskabinetts. Ergänzung finden diese Quellen durch eine Auswertung der entsprechenden Presseberichterstattungen im In- und Ausland.

Auch wenn, bedingt durch die oben genannten Arbeiten, die Geschichte der SRP nicht gänzlich neu geschrieben werden muß, wird durch die Erschließung, Heranziehung und Verknüpfung der beschriebenen Archivmaterialien ein wesentlich umfassenderes und detailreicheres Bild der SRP gezeichnet, als bisher geschehen. Das Quellenmaterial wird Auskunft über Entwicklungsgeschichte, Aufstieg und reales Gefahrenpotential der Partei geben. Zudem wird sich die Arbeit mit den angeblichen Ostkontakten der SRP beschäftigen, dem Verhalten der alliierten Behörden gegenüber der Partei sowie den Aktivitäten der SRP-Führungsriege nach dem Verbot. Dies wird zu entsprechenden Ergänzungen bzw. Korrekturen des bisherigen Forschungsstandes führen.

¹² Vgl. H. AMOS, 1999, S. 83–86. Laut Amos hat Dorls versucht, über die KPD Kontakte nach Ost-Berlin zu knüpfen. Zudem erschien im April 1951 ein Gesandter der SRP in der DDR, der eine Verbindung zum Nationalrat herzustellen suchte und um Unterstützung für den SRP-Wahlkampf in Niedersachsen bat.



Foto: Bundesarchiv Koblenz

»In den Tagen der Kapitulation im Mai 1945« war Remer »als Divisionskommandeur Standortältester« im sächsischen Erzgebirgsdorf Oberbärenburg. In einem Beleidigungsprozeß Remers gegen den früheren General der Infanterie Joachim von Treskow vor dem Amtsgericht Bückeburg berichtete der Bürgermeister des Ortes als Zeuge, daß Remer »von ihm einen Zivilanzug verlangt, aber nicht erhalten« habe: »Am nächsten Tag sei Remers Generalsrock auf einem Stock durch den Ort getragen worden.«

Die Gegenwart Nr. 156 v. 24. Mai 1952, S. 326.

Erstes Kapitel

Voraussetzungen und Entstehung

1. Rekonstruktion des öffentlichen und politischen Lebens

Mit der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 ging Deutschland einer ungewissen Zukunft entgegen. Neben den ökonomischen und moralischen Verwüstungen der vergangenen zwölf Jahre lastete noch ein anderer Druck auf vielen Deutschen. Als Verlierer des erbitterten Krieges und angesichts der kompletten Besetzung Deutschlands war die deutsche Bevölkerung fortan dem Wohlwollen der Siegermächte ausgeliefert. Die Kapitulationsurkunde wies den Weg. Demnach habe sich Deutschland »allen Forderungen, die ihm jetzt oder später auferlegt werden« vorbehaltlos zu unterwerfen.¹ Was auf jeden Fall zu erwarten stand, waren die »Ausrottung des Nazismus, Entschädigung der Sieger, langfristige Kontrolle und Vorbereitung einer demokratischen Neuordnung.«² Gemäß der amerikanischen Direktive JCS 1067 wurde »Deutschland nicht besetzt zum Zwecke der Befreiung, sondern als besiegter Feindstaat.«³ Diese Zielvorgabe bedeutete für eine große Zahl von Deutschen, daß alles, was sie bis zur Kapitulation gedacht und insbesondere getan hatten, von den Alliierten einer Prüfung unterzogen würde und vermutlich nicht ungesühnt bliebe. Für Teile der Bevölkerung stellte dies eine erhebliche Bedrohung dar. Existenzen und Karrieren, die unter dem Nationalsozialismus begonnen hatten, standen mit den neuen Machthabern zur Disposition.⁴ Die alliierte Besetzung Deutschlands wirkte folglich nicht auf alle Menschen gleich befreiend, sondern beinhaltete eine bedrohliche Komponente. Da niemand über das Wie der zukünftigen Besatzungspolitik im Bilde war, ließ sich schwer abschätzen, wen es bei anstehenden Säuberungen treffen würde.⁵ Wenn allerdings die Feststellung des späteren Bundespräsidenten Theodor Heuss zutraf, daß »wir alle schmutzig geworden« sind, konnte dies für alle und jeden Konsequenzen bedeuten.⁶

Neben dieser eher dumpfen Ahnung kam eine ökonomische Situation hinzu, die wesentlich klarer auf das Kommende hinwies. Auf Dauer sollte der Mangel zum ständigen Begleiter der Nachkriegsgesellschaft werden. Bei der Versorgung der Bevölkerung war mit großen Schwierigkeiten und Entbehrungen für die kommenden Monate und Jahre zu rechnen. Die Fragen, die sich die Deutschen allenthalben stell-

¹ M. GÖRTEMAKER, 1999, S. 19.

² J. KOCKA, 1994, S. 163.

³ Zit. nach M. GÖRTEMAKER, 1999, S. 25.

⁴ Wie später zu zeigen sein wird, bedeutete das Jahr 1945 auch für zahlreiche Personen der SRP-Führungsschicht ein abruptes Karriereende.

⁵ Vgl. J. FÜRSTENAU, 1969, S. 20 f.

⁶ K.-D. HENKE, 1986, S. 128.

ten, zeichneten sich deutlich ab. Wie würden die Besatzungsmächte mit der Bevölkerung umgehen? Was würde aus Deutschland? Wie sollte neues politisches Leben auf den Trümmern des »tausendjährigen Reiches« entstehen? Wie würde man sich und seine Familien ernähren können? Es sollte einige Zeit ins Land gehen, bis diese Fragen auch nur ansatzweise geklärt werden konnten.

Durch die vollständige Besetzung Deutschlands und die Aufteilung in vier Besatzungszonen erlangten die Alliierten das Recht, nach ihren Maßstäben zu schalten und zu walten. Eine deutsche Zentralregierung, die sich die Siegermächte zunutze hätten machen können, existierte nicht mehr. Besatzungsrecht suspendierte entgegenstehendes deutsches Recht. Da jede Besatzungszone dem jeweiligen Zonenbefehlshaber unterstellt war, bedeutete dies faktisch, daß in allen vier Zonen ein andersartiges Besatzungsregime installiert wurde. Von einem einheitlich regierten Deutschland konnte keine Rede mehr sein. Der am 5. Juni 1945 eingerichtete Kontrollrat in Berlin änderte daran nichts, war dieser doch auf Einstimmigkeit ausgerichtet und damit von jeder Besatzungsmacht jederzeit zu blockieren. Eine effiziente Viermächtekontrolle konnte so nicht bewerkstelligt werden.⁷ Ebensowenig führte die Konferenz von Potsdam eine abschließende Klärung herbei, da viele Kernfragen auf einen künftig zu schließenden Friedensvertrag vertagt worden waren.

Neben diesen grundsätzlichen Hindernissen traten ab Ende 1945 immer mehr Risse zwischen den Alliierten selbst auf. Die Briten beispielsweise richteten sich in ihrer Besatzungszone alsbald darauf ein, diese relativ unabhängig von den anderen Alliierten zu organisieren. Für die Geschichte der SRP ist die britische Zone von Bedeutung, da das spätere Niedersachsen dazugehörte, das »Stammland der SRP«. Geleitet von einem Sicherheitsbedürfnis gegenüber Deutschland und der Furcht, die deutsche Bevölkerung könnte sich Richtung Sowjetunion und Kommunismus orientieren, führten die Briten ihre Zone unter eher pragmatischen Gesichtspunkten, allerdings ohne den örtlichen deutschen Stellen zu große Befugnisse einzuräumen. Anders als die Amerikaner, die sehr bald weitgehende Befugnisse an die neuen Länder abtraten, versuchten die Briten so lang als möglich die Kompetenzhoheit in ihrer Besatzungszone zu bewahren und sich alle Optionen offenzuhalten. Erst im Herbst 1946 übergaben sie substantielle Befugnisse an deutsche Verwaltungsstellen und beendeten damit die Zeit des sogenannten »Interregnums«. Ab Dezember desselben Jahres legte ein Stufenplan einen kontinuierlichen »Übergang von einer mehr militärischen zu einer eher zivilen Kontrolle«⁸ fest. Der Übergang zum Prinzip der »indirect rule« war vollzogen.

Auch wenn das Besatzungsregime der Briten »kaum Elemente einer auf Strafe oder Revanche hinauslaufenden Politik«⁹ kannte, war von vornherein die Maxime des britischen Handelns, belastete deutsche Personenkreise unter keinen Umständen unbehelligt zu lassen oder gar mit ihnen zusammenzuarbeiten. In der »am besten

⁷ Vgl. T. ESCHENBURG, 1983, S. 26.

⁸ U. SCHNEIDER, 1985, S. 54.

⁹ Ebenda, S. 49.

verwalteten« Zone ging man deshalb rasch dazu über, den Prozeß der Entnazifizierung zu forcieren. Über Listen, die meist schon zu Beginn der Besetzung existierten, erfolgten Entlassungen und Verhaftungen größerer Personenkreise. Dazu zählten bis zu 15 Prozent der höheren Verwaltungschargen. Insgesamt wurden bis Ende 1946 in der britischen Zone ca. 68.500 Deutsche verhaftet oder interniert.¹⁰ Wesentlich rigider als die Briten gingen die Amerikaner in der Frage der Entnazifizierung vor. Getrieben von einer sehr kritischen amerikanischen Öffentlichkeit und der bereits erwähnten Direktive JCS 1067, wurden die deutschen Verwaltungen »durch die erste Entnazifizierungswelle weitgehend geköpft«. Für die Militärbehörden bedeutete dieses Vorgehen ein hohes Maß an Mehrarbeit und mündete in »vollen Internierungslagern und leeren Ämtern.«¹¹ Entnazifizierung und Internierung, Schuld und Unschuld am moralischen Abgrund des Nationalsozialismus, sollten ein charakterbildendes Merkmal für die deutsche Nachkriegsgesellschaft sein. Geltung erlangte dies insbesondere für die SRP und deren Führungsriege.

Ähnlich zögerlich, wie bei der Schaffung einer deutschen Verwaltung, gingen die Westalliierten bei der Zulassung von Parteien vor. Anders als in der sowjetischen Besatzungszone, in der Parteien schon im Juni 1945 zugelassen worden waren – sie hatten dort allerdings die Funktion von Transmissionsriemen für die sowjetische Besatzungspolitik – genehmigten die Amerikaner erst im August und die Briten im September Parteigründungen, zudem nur auf Kreisebene. Selbst wenn zahlreiche Politiker der Weimarer Zeit öffentliche Ämter, wie Bürgermeister- und Verwaltungschefposten, bekleideten oder in den Ländern der US-Zone Ministerpräsidenten wurden, spielten Parteien zu Beginn der Besatzungszeit eine untergeordnete Rolle. Die Zulassung von Parteien paßte zunächst nicht ins Kalkül der westlichen Besatzungsmächte. Trotz einer restriktiven Haltung, insbesondere der Briten, gelang es den Parteien aber sich zu organisieren; sie wurden zu einem Faktor, den man nicht mehr übergehen konnte. Da sie sich zudem, in Ermangelung wirklicher politischer Verantwortung, mit Themen wie der deutschen Ostgrenze oder der Rhein-Ruhr-Frage beschäftigten, sahen sich die Briten zum Handeln gezwungen.¹² Um nationale Aufwallungen zu vermeiden, räumten die Briten den Parteien mehr Freiheiten ein.

Erst die Wahlen in den Ländern der britischen Besatzungszone im April 1947, fast ein halbes Jahr später als in der amerikanischen Zone, boten den Parteien den nötigen Rückhalt, sich politisch wirklich in Szene setzen zu können. Fortan wurden Deutsche selbst bei dem heiklen Thema der Entnazifizierung hinzugezogen. Dies stellte zweifelsohne einen Fortschritt gegenüber der Zeit unmittelbar nach der Kapitulation dar, selbst wenn sich die Briten die letzte Entscheidung vorbehielten.¹³

¹⁰ Ebenda, S. 56–60.

¹¹ T. ESCHENBURG, 1983, S. 112. Zur Problematik der Internierung vgl. CH. SCHICK, 1988, S. 301–325, sowie J. FÜRSTENAU, 1969, der darauf hinweist, daß im Gegensatz zur amerikanischen die britische Entnazifizierung nicht deren »Kreuzfahrergeist« aufgewiesen habe.

¹² Vgl. U. SCHNEIDER, 1985, S. 54.

¹³ Vgl. J. FÜRSTENAU, 1969, S. 108 f.

Der Schritt zu gewählten Länderparlamenten galt als klares Signal zu mehr deutscher Eigenständigkeit. Der tiefgehende Riß zwischen der UdSSR und den Westalliierten ließ die Notwendigkeit einer selbständigeren westdeutschen Politik immer deutlicher hervortreten. Die Bundestagswahl von 1949 und die Gründung der Bundesrepublik besiegelten diese Entwicklung, jedoch ohne den Schlußpunkt für die Zeit vor 1945 und danach gefunden zu haben. Zu offensichtlich waren die Wunden, die Krieg, Vertreibung und wirtschaftliche Not hinterlassen hatten.

Von enormer Bedeutung für einen demokratischen Wiederaufbau Deutschlands war vor allem eine funktionierende Wirtschaft, die die Ernährung der Bevölkerung nach 1945 sichern konnte. Als Ausgangslage 1945 galt: »Westdeutschland war arm, aber nicht unterentwickelt. Den politischen Willen zum Wiederaufbau vorausgesetzt, war eine schnelle Rekonstruktion der westdeutschen Wirtschaft zu erwarten.«¹⁴ Wie Abelshauser zurecht bemerkt, besaß Deutschland noch ausreichend Industriepotentiale, um die Wirtschaft schneller als erwartet wieder in Gang zu setzen. Zutreffend ist, daß hierzu der politische Wille vorhanden sein mußte, folglich die Alliierten dazu gewillt sein mußten; Zweifel daran waren anfangs jedoch begründet. Mit Henry Morgenthau, dem amerikanischen Finanzminister, hatte schließlich nicht irgendjemand gefordert, die industrielle Basis Deutschlands nachhaltig zu vermindern. Die massiven Demontagen in der sowjetischen Besatzungszone, das Bestreben der Franzosen, die ökonomischen Potentiale ihrer Besatzungszone der eigenen Volkswirtschaft zugute kommen zu lassen sowie die, wenn auch geringeren, Demontagen der Briten und Amerikaner zu Beginn der Besatzungszeit, ließ den Gedanken nicht so abwegig erscheinen, daß Deutschland eine ökonomische Entauptung drohe.¹⁵ Die Mäßigung, die Amerikaner und Briten bei der Demontage an den Tag legten, war mitverantwortlich dafür, daß in ihren Zonen ab Sommer 1945 ein schnell voranschreitender Aufwärtstrend in der Industrieproduktion zu beobachten war.¹⁶ Zudem waren – anders als die Städte, die überwiegend in Trümmern lagen – lediglich 20 Prozent der industriellen Basis zerstört, was die Rahmenbedingungen für halbwegs stabile Wirtschaftsverhältnisse ungleich verbesserte.¹⁷

Trotz dieser verhältnismäßig günstigen Ausgangslage, stellte sich die Situation nach wie vor fragil dar und ließ wenig Raum für optimistische Zukunftsprognosen. Ernährungsengpässe, ein erheblicher Mangel an verfügbarem Wohnraum und der Zustrom von sieben Millionen Flüchtlingen ließen das Leben zur permanenten Ausnahmesituation geraten.¹⁸ Bei der Versorgung konnte bis 1948 nicht das Ernährungsniveau des Kriegsjahres 1944/45 erreicht werden. In der Folge traten immer mehr Fälle von Unterernährung auf, die sich »restriktiv auf die industrielle Produk-

¹⁴ W. ABELSHAUSER, *Wirtschaftsgeschichte*, 1983, S. 32.

¹⁵ Vgl. W. ABELSHAUSER, *Wirtschaftsgeschichte*, 1983, S. 32.

¹⁶ Vgl. W. ABELSHAUSER, *Wirtschaft in Deutschland*, 1985, S. 167.

¹⁷ Vgl. J. KOCKA, 1994, S. 166.

¹⁸ Vgl. H. ROTHFELS, 1955, S. 234.

tion« auswirkten.¹⁹ Insbesondere während der »Lähmungskrise 1946/1947« erfaßte die westlichen Besatzungszonen ein drastischer Ernährungsengpass, der während des Frühjahrs 1947 zu Unruhen und Demonstrationen im Ruhrgebiet führte. Die Alliierten mußten befürchten, daß solche spontanen Unmutsäußerungen ihren Kurs der Demokratisierung Deutschlands untergruben und nährten bei unvermindert schlechter Wirtschaftslage die Befürchtung, die deutsche Bevölkerung könne den Sozialismusparolen der SBZ erliegen. Eine Änderung des Kurses der Westalliierten war deshalb nur konsequent und schlug sich in der Gründung der Bi-Zone, dem Marshallplan und der Währungsreform nieder.²⁰

Nebst der angespannten Ernährungslage war die »Behausungsfrage« die andere essentielle Problematik der Nachkriegszeit. Der Bombenkrieg hatte etwa 20 Prozent des Wohnungsbestandes auf dem Gebiet der späteren Bundesrepublik zerstört. Der Flüchtlingsstrom tat ein übriges, um die Situation zu verschärfen. Standen 1939 für 40 Millionen Menschen noch 10,6 Millionen Wohnungen zur Verfügung, waren es 1950 für 48 Millionen nur noch 9,4 Millionen. Unter diesen Umständen galt die Wohnungsfrage als ein »technisches, sozialpolitisches, finanzielles, kulturelles, ethisches Problem.«²¹ Da die Ressourcen begrenzt waren, blieb die Wohnungsfrage lange Zeit auf der politischen Tagesordnung und besaß ein erhebliches Maß an sozialem Sprengstoff.

Die desaströse Wohnraumsituation schlug zudem auf den Arbeitsmarkt durch. So wurden die Ströme der Zuwanderung nicht nach Beschäftigungsmöglichkeiten ausgerichtet, sondern nach vorhandenem Wohnraum. Unter dieser Fehlleitung litt auch Niedersachsen, dessen Arbeitskräftepotential um ein Viertel zunahm, während das Angebot an Industriearbeitsplätzen abgenommen hatte. Die Folge war eine starke Verlagerung von Arbeitsplätzen des Industriesektors in die Landwirtschaft.²² Zudem führte dieses Koordinationsproblem zu steigenden Arbeitslosenzahlen, was für viele Menschen einen weiteren Frustrationsgrund darstellte, zumal dieser Trend bis Anfang 1950 anhielt und bei über zwei Millionen Arbeitslosen endete. Erst der Koreakrieg ab Mitte 1950 setzte eine expansive wirtschaftliche Entwicklung frei, drängte das demokratiegefährdende Gespenst der Massenarbeitslosigkeit nach und nach zurück und ebnete den künftigen Wachstumspfad, der als Wirtschaftswunder in die Geschichtsbücher Eingang finden sollte.²³

Trotz der relativ günstigen Voraussetzungen für die deutsche Wirtschaft und angesichts eines zunehmenden Wachstums kann von einer für die Menschen sicht- und spürbaren wirtschaftlichen Erholung erst ab den beginnenden fünfziger Jahren gesprochen werden. Für die Zeit, in der die SRP existierte – von Oktober 1949 bis

¹⁹ W. ABELSHAUSER, *Wirtschaft in Deutschland*, 1985, S. 132–135; sowie V. SIEBRECHT, 1957, S. 14–21, dessen Diktion aber nicht immer frei ist von Begriffen wie »Drückeberger« oder »Bummelantentum«. Offenbar hatten sich in seinem Sprachschatz die 12 Jahre NS-Diktatur nachhaltig eingebrannt.

²⁰ Vgl. W. ABELSHAUSER, *Wirtschaftsgeschichte*, 1983, S. 40–43.

²¹ A. SCHILDT, 1998, S. 166 f.

²² Vgl. W. ABELSHAUSER, *Wirtschaft in Westdeutschland*, 1985, S. 110–113.

²³ Vgl. zu den Arbeitslosenzahlen W. ABELSHAUSER, *Wirtschaftsgeschichte*, 1983, S. 64 f.

Oktober 1952 – gilt, daß sich die Menschen nach wie vor einer Wirtschaftssituation gegenübersehen, die ihnen keineswegs verlässlich erschien und ein erhebliches Maß an Unzufriedenheit hervorrief.²⁴ Ergänzt wurde diese Unzufriedenheit durch die überwiegend als ungerecht empfundene Entnazifizierung. Es ergab sich eine Mischung, die den Nährboden für extremistische Tendenzen bereitete. Auf diesem Boden konnte die SRP ihre Saat austragen.

2. Entnazifizierung

Was der deutschen Bevölkerung auf der einen Seite die Furcht vor Lebensmittelknappheit, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit einflößte, war auf der anderen die Angst, für die Verbrechen des NS-Regimes in Haftung genommen zu werden. Der Vorwurf der Kollektivschuld machte die Runde. Eine Anerkennung dieser These konnte keinesfalls akzeptiert werden, hätte dies doch bedeutet, daß alles, was man selbst erlitten hatte und noch erleiden mußte, an eigenem schuldhaften Verhalten lag und als gerechtfertigte Sühne hätte gelten müssen. Entsprechend zügig zogen Politiker aller Couleur gegen die Akzeptanz einer solchen These zu Felde. Sie versuchten, das deutsche Volk selbst als erstes Opfer des Nationalsozialismus darzustellen.¹

Nach einer kurzen Zeit der Bereitschaft, die nationalsozialistischen Verbrechen einzugestehen und die Schuldigen auszumachen, wich diese sehr rasch einem erheblichen Maß an Gleichgültigkeit oder führte gar zur Ablehnung der alliierten Verfolgungsmaßnahmen.² Noch bis März 1946 hielten über 70 Prozent der Deutschen die Angeklagten im Hauptkriegsverbrecherprozeß zu Nürnberg für schuldig und beurteilten die Schuldsprüche im Oktober 1946 positiv.³ Bereits 1950 sprachen nur noch 38 Prozent davon, die Prozesse von Nürnberg seien in einem fairen Rahmen verlaufen.⁴ Bei aller Skepsis gegenüber Umfragen weist die große Diskrepanz der Ergebnisse auf einen eklatanten Wandel im Meinungsbild der Deutschen hin, der nicht allein durch eine radikale, revisionistische Propaganda vom rechten Rand erklärt werden kann. Es zeigte sich, daß Teile der Bevölkerung eine deutsche Schuld nach wie vor nicht akzeptieren wollten.

²⁴ Vgl. A. J. MERRITT/R. L. MERRITT, HICOG Surveys, 1980, S. 154 f. Bei der Befragung im Januar 1952 bezeichneten noch 39 Prozent der befragten Deutschen ihre wirtschaftliche Situation als unbefriedigend und 12 Prozent gar als sehr unbefriedigend.

¹ Vgl. J. FOSCHEPOTH, 1986, S. 155.

² Vgl. P. STEINBACH, 1981, S. 21.

³ Vgl. A. J. MERRITT/R. L. MERRITT, OMGUS Surveys, 1970, S. 34 f.

⁴ Vgl. A. J. MERRITT/R. L. MERRITT, HICOG Surveys, 1980, S. 101. Problematisch ist in diesem Zusammenhang allerdings, daß bei der ersten Umfrage 1946 explizit auf den Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher Bezug genommen wurde, während die zweite Umfrage 1950 wohl auch die Nachfolgeprozesse umfaßte, was die Differenz der Ergebnisse möglicherweise erklären hilft. Schließlich wurde bei diesen Prozessen auch gegen den Generalstab der Wehrmacht zu Gericht gesessen, was viele Bürger als eine direkte Belastung ihrer selbst begriffen, da viele als Soldaten im Krieg waren oder nahe Verwandte verloren hatten.

Neben der Neigung, die eigenen Opfer überproportional zu betonen, kann eine Erklärung für diesen Stimmungswandel in der Handhabung der Entnazifizierung gesehen werden. Diese führte vielfach zu Fehlentwicklungen und verlor damit »viel von ihrem Kredit bei der Bevölkerung.«⁵ Um die Entnazifizierung zügig voranzubringen, waren beispielsweise die Amerikaner bald dazu übergegangen, auch deutsche Stellen in das Verfahren mit einzubinden. Über sogenannte Spruchkammern wurden Belastete in fünf verschiedene Kategorien eingestuft.⁶ Aus administrativen Gründen entschloß man sich dazu, zunächst die weniger schweren Fälle zu behandeln und erst später die schweren. Unter dem Eindruck des heraufziehenden Ost-West-Konfliktes unterblieb dies aber häufig. Der Vorwurf, »die Kleinen hängt man, und die Großen läßt man laufen«, geriet zum geflügelten Wort.⁷

Verfehlt wäre allerdings zu glauben, die Alliierten hätten die alleinige Schuld an der abnehmenden Bereitschaft der Deutschen gehabt, sich der Vergangenheit zu stellen. Vielmehr nahm in dem Maße, in dem die Beteiligung der Deutschen an der Entnazifizierung zunahm, der Wille zu einer extensiven Handhabung ab. Ein engmaschiges Netz von »lokalen und kollegialen Bindungen und Verpflichtungen« legte eine »undurchdringliche Dämmschicht um die Entnazifizierung.«⁸ Auch das spätere Führungsmitglied der SRP Kurt Matthaei, ehemals Regierungspräsident von Münster, profitierte offenbar davon. Freudig berichtete er dem niedersächsischen SRP-Landesvorsitzenden August Finke, seinen Entnazifizierungsbescheid erhalten zu haben, der ihn lediglich in Gruppe V einstuft, was für ihn »eine nicht erwartete Überraschung« bedeutete.⁹

Ausgehend von dieser Entwicklung war es nur ein kleiner Schritt zu einem forcierten Auftreten durch Persönlichkeiten aus Politik, Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen gegen die Entnazifizierung. So nahm insbesondere die Kritik aus den Reihen der evangelischen Kirche an den Alliierten zu. Mancher Kommentator sprach den Alliierten gar das Recht ab, das Vergangene überhaupt beurteilen zu können, da dies »allein nach göttlichem Recht« möglich sei.¹⁰ Der SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher glaubte sogar, den Alliierten in Sachen Demokratie eine Nachhilfestunde erteilen zu müssen, da »die Besatzungsmächte es an Demokratie mangeln lassen.«¹¹

⁵ J. FÜRSTENAU, 1969, S. 107f.

⁶ Es handelte sich hierbei um die Kategorien I-V. Kategorie I beinhaltete die Hauptschuldigen, II Belastete, III Minderbelastete, IV Mitläufer und V Entlastete.

⁷ P. STEINBACH, 1981, S. 35f.

⁸ K.-D. HENKE, 1986, S. 130.

⁹ BArch-Koblenz, B 104/198, Bd. 5, S. 47. Matthaei war während des Krieges bei der Zentralhandelsgesellschaft Ost in der Ukraine beschäftigt. Wegen »Kenntnis von Verbrechen gegen die Menschlichkeit« wurde er für zwei Jahre interniert. Aufgrund dieser Umstände ist nachvollziehbar, weshalb Matthaei sich über seine Einstufung erstaunt zeigte. Geboren wurde Matthaei am 4. 2. 1886 in Nienburg. Ab 1933 bekleidete er die Stelle eines Reichskommissars für Schaumburg-Lippe. Im Mai 1944 wurde er als Regierungspräsident in den Wartestand versetzt. Er verstarb am 19. 3. 1974 in Duisburg. Vgl. hierzu M. SCHUMACHER, 2000, S. 265.

¹⁰ C. VOLLNHALS, 1988, S. 140.

¹¹ Zit. nach J. FOSCHEPOTH, 1986, S. 156.

Mit diesen Attacken gegen die Alliierten war der Boden für das bereit, was man entweder als »vitale Vergeßlichkeit«¹² bezeichnen kann oder als Anfang einer gelungenen Integrationsleistung der Bundesregierung. Die Bundesamnestie von 1949, die Vergehen vor dem 15. September 1949 straffrei stellte, sofern sie nicht ein Strafmaß von sechs Monaten Haft überschritten, war Folge dieser Entwicklung. Gleiches gilt für ein Gesetz aus dem April 1951, das – basierend auf Art. 131 GG – vielen ehemaligen Beamten und Berufssoldaten, darunter zahlreiche belastete, eine Rückkehr in ihre ehemaligen Positionen ermöglichte, sowie deren Versorgungsansprüche regelte.¹³ Insbesondere im Zuge der Wiederbewaffnungsdebatte formierte sich »eine umfassende Amnestiebewegung, die zugleich eine Amnesiebewegung war«. Es wurde versucht, die während des Nationalsozialismus begangenen Straftatbestände unter Berufung auf einen »Verbotsirrtum« oder »Befehlsnotstand« als nicht justitiabel darzustellen.¹⁴ Für die SRP war dies Wasser auf ihre Mühlen, obwohl sie sich mit solchen Schritten und Erklärungen keineswegs zufrieden gab. Sie fühlte sich durch diese Vorstöße zusätzlich ermutigt, dieses Thema immer wieder offensiv zur Sprache zu bringen; ihre Aufmerksamkeit gehörte jedoch weniger den ehemaligen Beamten als vielmehr den abgeurteilten und inhaftierten Kriegsverbrechern.

Ein Dreiklang von Ursachen prägte den Umgang mit der jüngsten Vergangenheit. An erster Stelle stand das Streben der politischen und gesellschaftlichen Kräfte, so schnell als möglich den Pfad eines fortgesetzten Schuldbekenntnisses zu verlassen. Fehlentscheidungen, die im Zuge der Entnazifizierung aufgetreten waren, dienten als argumentatives Feigenblatt. Als zweites sollten die Entnazifizierungsfolgen durch eine schnelle Wiedereingliederung der Belasteten gemildert werden, um damit die soziale Befriedung der Gesellschaft voranzutreiben. Der verschärfte Ost-West-Konflikt trug drittens dazu bei, daß die Westalliierten im Zuge der deutschen Wiederbewaffnungsdebatte von einem restriktiven Kurs gegen ehemalige NS-Verantwortliche abrückten, um sich so die Zustimmung der deutschen Bevölkerung zu sichern. Für deutsche Stellen erlosch die Notwendigkeit, die Verfolgung von NS-Verbrechen energisch weiterzuführen. Erst Ende der fünfziger Jahre wurde der Faden wieder aufgenommen und führte schließlich zum Ulmer Einsatzgruppenprozeß sowie zu den Prozessen um die Verbrechen in den Konzentrationslagern Majdanek und Auschwitz.

3. Rechtsextremistisches Potential nach 1945

Mag der Zusammenbruch des Deutschen Reiches vieles in den Abgrund gerissen haben, was bis dahin als unverbrüchlich gegolten hatte, ein Wechsel auf die zukünftige Abwesenheit des Rechtsextremismus war er keinesfalls. Zu tief waren die Nar-

¹² N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 15.

¹³ Vgl. ebenda, S. 69–100, und hierbei vor allem den Abschnitt über die Rehabilitierung und Versorgung belasteter Beamter durch Bundesregierung und Parlament.

¹⁴ P. REICHEL, 1993, S. 690 f.

ben, die Krieg und Besatzung, Flucht und Vertreibung der Gesellschaft beigebracht hatten. Zu reichhaltig war der Nährboden für extremistische Kräfte, als daß ihre simplen Heilsbotschaften und Erklärungsmuster nicht auf fruchtbaren Boden fallen konnten. Zu verwurzelt waren die vergangenen zwölf Jahre Indoktrination, um sich gegenüber rechtsextremistischen Verheißungen resistent zu zeigen.

Wenn der Rechtsextremismus zunächst nicht in der bekannt aggressiven Form auftrat und den Zuspruch der Weimarer Zeit fand, lag dies an den Besatzungsmächten, die mit der Vergabe von Parteilizenzen steuernd auf den Prozeß der Parteigründungen einwirkten. Ein offener Rückgriff auf nationalsozialistische Politikmuster schloß sich deswegen einstweilen aus. Um in den Besitz einer Lizenz zu kommen oder um einen stetig drohenden Lizenzentzug durch die Alliierten zu vermeiden, gaben zahlreiche Parteien des rechtsextremen Spektrums den Wolf im Schafspelz.¹ Innerhalb dieses Parteienspektrums liegen die Wurzeln, aus denen die SRP ihr späteres Wachstum bezog.

Insbesondere im Norden Deutschlands entstanden Parteien, die zumeist einen nationalkonservativ-autoritären Charakter aufwiesen.² Vielfach wurden diese Parteien von ehemaligen Mitgliedern der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) ins Leben gerufen. Darin ist der Versuch zu erblicken, den selbst verschuldeten Untergang von 1933 umzukehren und wieder zu einer bestimmenden Kraft im neuen Deutschland zu werden. Mangels extremerer politischer Alternativen fungierten diese Parteien als Anlaufstelle für ehemalige und weiterhin überzeugte Nationalsozialisten. Wie Knütter schreibt, konnte »keine neue Organisation, einschließlich der Deutschen Partei, [...] einen größeren Anhang gewinnen, alle waren dagegen von rechtsextremer Infiltration bedroht, keiner gelang in der Praxis eine klare Abgrenzung zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus.«³ Aufgrund dieser Doppelgesichtigkeit sollte man besser von extremistischen Potentialen sprechen, als von eindeutig rechtsextremistischen Gruppen oder Parteien.

Besonders im Zusammenschluß der Deutschen Konservativen Partei (DKP) und der Deutschen Rechtspartei (DRp) wurde deren Entstehen sichtbar. Überwiegend von ehemaligen DNVP-Mitgliedern gegründet, mußte die DKP als offensichtliche Fortsetzung der DNVP gelten. Ähnlich verhielt es sich bei der DRp, die aus der 1945 gegründeten Deutschen Aufbau-Partei (DAP) hervorging. Auch hier waren ehemalige DNVP-Mitglieder am Werke, die allerdings 1922 schon die Deutsch-völkische Freiheitspartei gegründet hatten, welche mit dem Ziel einer völkischen Diktatur zeitweise der NSDAP nahestand, insofern eine radikalisierte Variante der DNVP darstellte.⁴ Was bereits in der Weimarer Republik zur Spaltung geführt hatte, war auch bei dieser Parteigründung embryonal vorhanden. Ein bürgerlich-elitärer Gesellschaftsentwurf kollidierte mit einem an sozialen Fragen der unteren Schichten ori-

¹ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, *Die Deutsche Konservative Partei*, 1983, S. 100f.

² Vgl. M. ROWOLD/S. IMMERFALL, 1992, S. 368.

³ H.-H. KNÜTTER, 1961, S. 198.

⁴ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, *Die Deutsche Konservative Partei*, 1983, S. 982–986.

entierten Radikalismus. Glaubten die einen, daß der Eigentumsbegriff wieder in sein ursprüngliches Recht gesetzt werden müsse, galt den anderen die »Lenkung der Wirtschaft durch den Staat« und der Entzug der »Energie- und Rohstoffquellen« aus den Händen des »egoistischen Geschäftsgeistes« als Grundlage einer neuen Gesellschaftsordnung. Die Konfliktlinien waren vorprogrammiert.⁵

Bereits die Fusion der beiden Parteien und die damit verbundene Namensgebung geriet zur Nagelprobe und zeigte, daß keinesfalls eine Sammlungsbewegung rechten Gepräges entstehen würde. So lehnten es die radikalen Kräfte – zu denen der spätere SRP-Mitbegründer Graf Westarp gehörte – ab, sich konservativ zu nennen, da dies »zu einer Restaurierung einer schon einmal gescheiterten Politik führen würde.«⁶ Dies war eine unmißverständliche Absage an die Kräfte, die eine Neuauflage der DNVP zu errichten wünschten. Selbst der Achtungserfolg bei den niedersächsischen Kommunalwahlen 1948 – mit Adolf von Thadden an der Spitze holte man 70 Prozent der Stimmen in Wolfsburg – erwies sich nicht als befriedende Komponente zwischen den zerstrittenen Flügeln. Der kaum zu stoppende Zerfallsprozeß setzte sich konsequent fort. Insbesondere im niedersächsischen »Stammland« der späteren SRP forcierten die extremistischen Kräfte ab 1948 ihre Bemühungen, die Partei auf soziale Fragen und mehr Attraktivität »gegenüber Anhängern des NS-Regimes« festzulegen. Was dieses Mehr an Attraktivität thematisch bedeutete, machte eine Personalie deutlich, die keinen weiteren Zweifel am beabsichtigten Kurs zuließ; als Wahlkämpfer wurde der NS-Heros Otto Ernst Remer – er war maßgeblich an der Niederschlagung des 20. Juli 1944 beteiligt – integriert. Der nationalkonservative Teil der Partei reagierte im Oktober 1949 umgehend und entledigte sich der NS-Fraktion durch Parteiausschluß. Darunter befanden sich fast alle späteren Gründer der SRP. Dieses Vorgehen markiert das Ende der DKP-DReP, da mit der gleichzeitigen Gründung der SRP ein Großteil der bisherigen Parteibasis zu dieser übertrat.⁷ Im Januar 1950 ging die DKP-DReP in der Deutschen Reichspartei (DRP) auf, die durch einen Zusammenschluß mit der hessischen Nationaldemokratischen Partei entstand.

Die Unterwanderung durch rechtsextreme Kräfte trat nicht nur in Parteien wie der DKP-DReP auf; Parteien mit einer überwiegend bürgerlich-konservativen Prägung waren ebensowenig vor einer solchen gefeit. Ein Beispiel hierfür ist die Deutsche Partei (DP), die 1947 aus der Niedersächsischen Landespartei (NLP) hervorgegangen war und ab 1949 der ersten Bundesregierung angehörte. In ihr fanden sich ehemalige NS-Funktionäre wieder, die ihre Mitgliedschaft keineswegs als Makel empfanden, sondern vielmehr als ein Aktiva in ihrer Vita. Verbunden waren diese Personalien mit einer Agenda, die von der Gleichstellung der Waffen-SS und ehemaligen Berufssoldaten bis hin zur Forderung nach Wiedereinstellung der 1945 ent-

⁵ E. JESSE, *Parteien in Deutschland*, 1992, S. 369 f.; ebenso H. W. SCHMOLLINGER, *Die Deutsche Konservative Partei*, 1983, S. 991 f.

⁶ H. W. SCHMOLLINGER, *Die Deutsche Konservative Partei*, 1983, S. 994.

⁷ Vgl. E. JESSE, *Parteien in Deutschland*, 1992, S. 1004–1008.

lassen Beamten reichte. Ihre Präsentation fand vor einem Hintergrund in schwarz-weiß-rot statt.⁸ Unter diesem Aspekt ist es nicht weiter verwunderlich, daß an der Ruhr und in Schleswig-Holstein die örtlichen SRP-Gründungen von DP-Mitgliedern vollzogen wurden.⁹ In Nordrhein-Westfalen ist sogar der überwiegende Teil der SRP-Gliederungen auf ehemalige DP-Mitglieder zurückzuführen.¹⁰

Schuld an dieser Situation war die DP allerdings selbst. Mit der Themenwahl und den dazugehörigen Personalien ließ die DP ihren Willen erkennen, rechtsextremes Wählerpotential zu integrieren, selbst auf die Gefahr hin, von solchen Potentialen unterwandert zu werden. Daß es so weit nicht kam, lag an der letztlich doch stark bürgerlich-konservativen Ausprägung der Partei sowie der stabilisierenden Wirkung der Parlaments- und Regierungsarbeit. Die rechtsextremen Kreise innerhalb der Partei fanden schnell den Weg in Parteien wie die SRP.¹¹

Einen Resonanzboden für die rechtsextreme Agitation boten die Millionen Flüchtlinge aus dem Osten des ehemaligen Deutschen Reichs. Es galt die Devise: Wer alles verloren hat und im Elend lebt, wird sich nicht scheuen, radikalen politischen Thesen Glauben zu schenken und für eine Revision des Geschehenen zu kämpfen. Diese Einsicht blieb den westlichen Alliierten nicht verschlossen. Im Frühjahr 1946 erließen sie deshalb ein Koalitionsverbot, das sämtliche Zusammenschlüsse von Vertriebenen in Parteien oder Verbänden untersagte. Verbunden war dieses Verbot mit der Zustimmung durch die bereits lizenzierten Parteien. Unter dem stetigen Druck der Vertriebenen, insbesondere in Richtung der lizenzierten Parteien, bröckelte das Koalitionsverbot aber zunehmend und wurde schließlich 1949/1950 endgültig abgeschafft. Erst die Aufhebung dieses Verbots ließ 1950 den Bund der Heimatlosen und Entrechteten (BHE) entstehen. Politisch tätig waren die Vertriebenen aber schon vor dieser Parteigründung. Im Zuge der Bundestagswahl von 1949 arbeiteten sie teilweise mit Parteien zusammen, deren rechtsextreme Schlagseite unübersehbar war. Hierunter befanden sich Parteien wie die Wirtschaftliche Aufbau Vereinigung (WAV) oder die Sammlung zur Tat (SzT), die ein Zusammenschluß ehemaliger Mitglieder der »Schwarzen Front« unter Otto Straßer war, also des »linken Flügels« der NSDAP.¹²

Zur politisch lautstark vernehmbaren Kraft wurden die Vertriebenen aber erst mit dem BHE, bei dem der Name zum Programm gerann. Wer von Heimatlosen und Entrechteten sprach, deutete an, daß es ihm ausschließlich um die Artikulierung der Nöte dieses Bevölkerungsteils ging und eine Revision begangenen Unrechts die politische Legitimation bildete. Immanent war diesem Ansatz, die deutsche Schuld am Kriege zu minimieren und statt dessen das eigene Leid, sowie den eigenen Verlust als eigentliches Verbrechen des Krieges zu brandmarken. Im BHE fanden sich folg-

⁸ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, *Die Deutsche Partei*, 1983, S. 1050 f.

⁹ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 696. Taubers Studie ist auch nach über dreißig Jahren eine der umfangreichsten und lesenswertesten Studien zum Thema Rechtsextremismus nach 1945.

¹⁰ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 75.

¹¹ Vgl. P. DUDEK/H.-G. JASCHKE, 1984, S. 72 f.

¹² Vgl. R. STÖSS, *Parteien-Handbuch*, 1983, S. 1426–1430 und S. 1259–1261.

lich Kreise wieder, die im Ausbruch und Verlauf des Krieges einen »bolschewistischen Welteroberungsplan« erblickten und deshalb eine Wiederherstellung des Deutschen Reiches als zwingend notwendig und gerechtfertigt erachteten.¹³ Daß sich dahinter eine gute Portion großdeutschen Sendungsbewußtseins verbarg, stellt das Programm von 1952 unter Beweis. Dort heißt es: »Der Bedrohung durch fremde Ideologien steht kein mitreißendes eigenes Gedankengut zur Rettung Europas gegenüber.«¹⁴ Selbst unter dem Eindruck des »Kalten Krieges« und des allgegenwärtigen Antikommunismus zeugte die Forderung nach einer deutschen Partei zur Rettung Europas von nichts anderem, als einer andauernden deutschen Überheblichkeit und Ignoranz. Das nationalsozialistische Deutschland zeichnete schließlich für diese Bedrohung selbst verantwortlich. Darüber hinaus erschien es dem BHE beklagenswert, daß »der deutsche Soldat [...] sein Opfer nicht gewürdigt« findet, sondern »Einzelinteressen, Gruppenselbstsucht und Länderegoismus« an die Stelle einer »gemeinsame[n] Verpflichtung« getreten sind.¹⁵ Der BHE artikuliert Forderungen, die rechtsextreme Parteien als Zielsetzungen ebenso kannten und ähnlich formulierten. Dazu paßte, wie die SPD anmerkte, daß sich beinahe alle Vorstandskandidaten bei der konstituierenden Sitzung des BHE im November 1950 ihrer ehemaligen Mitgliedschaft und Funktion in der NSDAP rühmten.¹⁶

Die »Ein-Punkt-Sammlungsbewegung« BHE beherbergte auch Strömungen, die zwar nationale Standpunkte vertraten, ansonsten aber zu äußerst pragmatischer Politik im Stande waren, was sich 1951 in der niedersächsischen Koalition mit der SPD andeutete.¹⁷ Diese Ausrichtung des BHE war insbesondere dadurch geprägt, vorrangig soziale Mißstände (Wohnungsnot, Rentenansprüche, Lastenausgleich) beseitigen zu wollen, was ein gewisses Maß an Grundakzeptanz des politischen Systems voraussetzte, hingegen »die Durchsetzung abstrakter politischer Prinzipien«¹⁸ kaum zuließ. Solcher Pragmatismus ließ selbst die überaus kritischen Gewerkschaften zu der Auffassung gelangen, der BHE könne zwar nicht als »Hort der Demokratie« gelten, sei aber »auch keineswegs dasselbe wie die SRP«; schließlich verlangten »die Anhänger einer solchen Partei [...] greifbare materielle Erfolge, nicht Marschmusik und irrationale Phrasen.«¹⁹

Selbst die FDP war nicht frei von rechtsextremistischen Potentialen; insbesondere der Verband Nordrhein-Westfalen erwies sich als stark gefährdet. Sichtbar wurde dies im Januar 1953, als die Briten in einer spektakulären Aktion den Naumann-Kreis verhafteten.²⁰ Für die FDP in NRW umriß deren stellvertretender Parteivor-

¹³ Zit. nach ebenda, S. 1438.

¹⁴ O. FLECHTHEIM, 1963, S. 421 f.

¹⁵ Ebenda, S. 421.

¹⁶ Vgl. H. GREBING, Flüchtlinge, 1990, S. 156 f.

¹⁷ Vgl. H. GREBING, Politischer Radikalismus, 1995, S. 266 f.

¹⁸ P. DUDEK/H.-G. JASCHKE, 1984, S. 69 f.

¹⁹ W. THEIMER, 1952, S. 172.

²⁰ Werner Naumann war Staatssekretär im Propagandaministerium von Goebbels sowie dessen rechte Hand und wurde im »Testament« Hitlers als Nachfolger von Goebbels genannt. Nach seiner Verhaftung wechselte Naumann zur DRP und wurde 1953 deren Bundestagskandidat.

sitzender Friedrich Middelhaue die Marschrichtung. Danach gab es eine »Pflicht nach rechts«, mit dem Ziel, eine »nationale Sammlungsbewegung« zu errichten.²¹ Diese Selbstverpflichtung ging aber nicht so weit, die SRP als natürlichen Bündnispartner zu sehen oder gar zu protegieren, wie seine Arbeit als Leiter einer Arbeitsgruppe im Innenministerium von Nordrhein-Westfalen bezeugt. In dieser Funktion gehörte er bei einer Besprechung im Bundesinnenministerium zu den vehementen Befürwortern von Redeverböten für führende SRP-Mitglieder.²² Teile der FDP zeigten sich über »den Zustrom rechtsradikaler Elemente« hingegen besorgt und leisteten Widerstand.²³ Zwar gab es innerhalb der Partei ausgeprägte rechtsextreme Potentiale, allerdings prägten diese nicht den Gesamtcharakter der Partei. Es wäre daher überzogen, die FDP dem rechtsextremen Parteienspektrum zuzuordnen.

Daneben existierte eine Reihe von Splittergruppen, die weitaus mehr, als die bisher beschriebenen Parteien, zur Herbergsstätte rechtsextremer Potentiale geworden waren. Hierzu zählten die Vaterländische Union (VU) unter Karl Feitenhansl, der Deutsche Block (DB) von Karl Meissner, August Haußleiters Deutsche Gemeinschaft (DG) oder die National Demokratische Partei (NDP) des Karl-Heinz Priester, allesamt Parteien, die überwiegend im Süden der Bundesrepublik ihre Basis besaßen. Diese Parteien befanden sich in ihrer ideologischen Ausrichtung auf Augenhöhe mit der SRP. Ersichtlich wird dies an den Verhandlungen, die eine Zusammenarbeit mit der SRP zum Ziel hatten, worauf zurückzukommen sein wird. Trotz dieses graduellen Gleichklanges in der Ideologie, hoben sich die genannten Parteien von der SRP insoweit ab, als ihr propagandistisches Wirken wesentlich unentschlossener war und deshalb ihre Wahlerfolge geringer ausfielen, als bei der SRP. Obwohl früher als die SRP gegründet, wurden sie in der Folge häufig nur als eine ›SRP light‹ wahrgenommen. Dies bewahrte sie weitgehend davor, ein ähnliches Schicksal wie die SRP zu erleiden, selbst wenn ihre programmatischen Zielsetzungen ebenfalls nicht dem Buchstaben des Grundgesetzes genügten und nach den Maßstäben der Bundesregierung auch gegen sie ein Verbotantrag vorstellbar gewesen wäre.

Neben den genannten Parteien existierten eine Vielzahl von Organisationen, die nicht als Parteien auftraten, aber rechtsextreme Potentiale beheimateten. Eine der bedeutendsten, weil sie innerhalb der Entwicklungsgeschichte der SRP eine Rolle spielte, war die Bruderschaft. Diese, schon kurz nach dem Kriege entstandene Organisation, verstand sich als eine Kaderschmiede, die aus ehemaligen Offizieren, SS-Angehörigen oder sonstigen Funktionsträgern des Nationalsozialismus gebildet wurde. Ziel der Bruderschaft war die Schaffung eines »europäischen Reiches« unter deutscher Führung. Die Grundlage bot ein Entwurf der SS aus dem April 1945, der für den Fall der Niederlage eine »deutsche Freiheitsbewegung« vorsah. Die Idee be-

²¹ Zit. nach N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 365.

²² Hauptstaatsarchiv Nordrhein-Westfalen, NW 308–260, S. 22–24. Die Forderung Middelhaues wird verständlich, wenn man beachtet, daß er die FDP zu einer rechten Sammlungsbewegung formen wollte.

²³ Ebenda, S. 370.

ruhte auf dem »Bruderschafts-Konzept« und ging auf den vormaligen Führer der »Schwarzen Front« – dem nationalbolschewistischen Flügel der NSDAP – Otto Straßer zurück. Zu Aktualität gelangte das Konzept durch das ehemalige Mitglied der »Schwarzen Front« und späteren SS-Führer Alfred Franke-Gricksch. Jener Franke-Gricksch avancierte nach dem Kriege, neben dem ehemaligen Major Helmut Beck-Broichsitter, zum Führer der Bruderschaft. Mit Blick auf eine zukünftige deutsche Streitmacht ging die Bruderschaft mit Hilfe des ehemaligen Wehrmachtsgenerals Hasso von Manteuffel außerdem daran, eine Kerntruppe zu schaffen, die das Rückgrat dieser Armee bilden sollte. Im Zuge dieser Bemühungen soll es sogar zu einem Treffen zwischen Adenauer und Manteuffel gekommen sein, um am Tag X die »Bruderschaft-Kontingente« in die angestrebte Streitmacht einzugliedern.²⁴

Zusätzlich zu den militärischen Aktivitäten versuchte die Bruderschaft auf parteilichem Parkett Fuß zu fassen. Dazu setzte sie zunächst auf die im Januar 1949 geschaffene Deutsche Union (DU), unter ihrem ersten Vorsitzenden Graf Hans Christoph von Stauffenberg, einem Cousin des Hitler-Attentäters Graf Schenk von Stauffenberg. Innerhalb der DU fanden sich die späteren Führer der SRP, Fritz Dorls und Gerhard Krüger, wieder. Krüger gehörte zusammen mit August Haußleiter sogar zu den Verfassern des DU-Programmes. Da sich ernste Meinungsverschiedenheiten darüber ergaben, ob die DU als »klandestiner Elite-Kader« oder als »Massenbewegung« fungieren sollte, zeigte sich die DU zunehmend handlungsunfähig und kollabierte kurz darauf. Für die Bruderschaft bedeutete dies, sich nach geeigneten Parteien umzusehen, mittels derer die eigenen Ziele umsetzbar waren. Bei dieser Suche stieß sie auf die SRP, was angesichts des Erfolges der Partei und der guten Kontakte von Dorls und Krüger zur Bruderschaft nicht weiter überrascht.²⁵

Mit zunehmendem Abstand zum Jahr 1945 formierten sich die rechtsextremistischen Potentiale immer offener. In den verschiedensten Formen versuchten sie, den alten Einfluß wieder herzustellen. Anders als bei der von Anfang an auf Krawall gebürsteten SRP, unterschieden sich andere Parteien oder Organisationen dadurch, daß sich auch gemäßigte Strömungen in ihnen wiederfanden. Rechtsextremistische Bestrebungen stellten häufig nur eine – wenn auch gewichtige – Erscheinung dar. Selbst wenn diese Parteien in ihrem öffentlichen Erscheinungsbild, im Umgang mit der jüngsten Vergangenheit oder der politischen Agenda Merkmale aufwiesen, die der SRP ähnelten, war entweder ihr innerparteilicher Charakter zu heterogen geprägt oder ihre Rolle als politisch ernstzunehmende Kraft so gering, als daß ein vergleichbares Vorgehen wie gegen die SRP in Frage kam. Etwaige Verbotverfahren wären dem sprichwörtlichen »mit Kanonen auf Spatzen schießen« gleichgekommen

²⁴ Vgl. R. OPITZ, 1996, S. 191. Opitz beruft sich auf einen Artikel der Baseler Nationalzeitung vom 22. 2. 1950. Da von Manteuffel ab 1953 für die FDP im Bundestag saß (Berater für Verteidigungsfragen), scheint der Kontakt zu Adenauer nicht abwegig zu sein.

²⁵ Zur Struktur von Bruderschaft und DU vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 124–132. Angesichts der Mithilfe Krügers an der DU-Programmatis, der Zugehörigkeit Beck-Broichsitters zur Division »Großdeutschland« – der auch Remer angehörte – sowie einer wahrscheinlichen Mitgliedschaft Dorls in der »Schwarzen Front«, sind die unterhaltenen Kontakte nicht weiter erstaunlich.

und hätten letztlich zu einer regelrechten Verbotsflut führen müssen. Die Erwägung eines Verbotes der DRP wurde von der Bundesregierung daher nicht ernsthaft verfolgt. Dennoch konnte eine Partei wie die SRP zurecht darauf verweisen, daß es in den genannten Parteien ähnliche Forderungen gab und deren Auftreten Parallelen zur SRP aufwies. Sie besaß damit ein stichhaltiges Argument, das geeignet war, gegen den Vorwurf der eigenen Verfassungswidrigkeit ins Felde geführt zu werden.

Das rechte Parteienspektrum zeichnete sich zudem bereits vor 1949 durch eine große Zersplitterung der Kräfte aus. Eine Sammlungsbewegung, die rechtskonservativ mit rechtsextremistisch und nationalliberal mit nationalbolschewistisch hätte vereinen können, konnte sich bis 1949/1950 nicht etablieren. Trotz zeitweiliger Zusammenarbeit bildeten diese politischen Promenadenmischungen auf Dauer keine tragfähige parteipolitische Basis. Bereits vor dem endgültigen Wegfall der alliierten Lizenzierungspflicht Anfang 1950 war klar, daß die Karten im rechten Parteienspektrum neu gemischt würden. Diesem Entflechtungsprozeß entsprang die SRP.

4. Gründung der Partei

Als am 2. Oktober 1949 die SRP gegründet wurde, lautete ihr Taufspruch: »Sammlung aller wahrhaften Deutschen durch kämpferisches Bekenntnis und Verpflichtung auf ein klares sozialistisches und nationales Programm zur Überwindung der deutschen Not.«¹ Neben den darin enthaltenen programmatischen Zielsetzungen – auf die später eingegangen wird – machte dieser Gründungsaufruf noch etwas anderes deutlich: Alle bisherigen Versuche, eine rechte Sammlungsbewegung zu schaffen, wurden de facto für gescheitert und damit bar jeder weiteren Legitimation erklärt. Nach Ansicht der SRP hatten sich die bisherigen Rechtsparteien als unfähig erwiesen, die Deutsche Not zu beseitigen. In den Augen der Parteigründer sollte die SRP als Vollendung des vierjährigen Suchens nach einer nationalen Sammlungspartei fungieren, als ultima ratio der bisherigen Entwicklung.

Äußerer Anlaß der Gründung war zunächst das Zerwürfnis zwischen den extremistischen und den gemäßigten Kräften innerhalb der DKP-DReP. Auf Seiten der Extremisten befanden sich die Gründer der SRP: Dorls, Krüger, Remer und von Westarp. Mit Ausnahme des Grafen Westarp hatten die drei anderen im Frühjahr 1949 die Gemeinschaft unabhängiger Deutscher (GuD)² gegründet, die allerdings von den britischen Besatzungsbehörden nicht lizenziert worden war. Für die Bundestagswahl 1949 sah sich die Gruppe um Dorls in der Folge zu einem Wahlbündnis mit der DReP gezwungen. Zwei Kandidaten der GuD gelangten dadurch auf aussichtsreiche Listenplätze der DKP-DReP. Im Gegenzug vereinbarte man einen ge-

¹ Zit. nach O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 18.

² Vgl. J.-D. STEINERT, 1986, S. 174. Die GuD entstand anlässlich einer Tagung rechtsextremer Kreise in Bad Godesberg am 22. 6. 1949. Gedacht war die Gründung als »Protest gegen die Lizenzierungspraxis der Militärregierung und der Diktatur der Lizenzparteien«. Neben Dorls, der offiziell als Veranstalter firmierte, nahm auch Joachim von Ostau teil.

meinsamen Wahlkampf. Vor allem in Niedersachsen trug dieser Wahlkampf Früchte und führte für Dorls zum Einzug in den Bundestag. Alle fünf Mandate der DKP-DReP wurden in Niedersachsen errungen, da allein dort die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen werden konnte. Begleitet wurden diese Erfolge von den schrillen Wahlkampfthönen des ehemaligen Generals Remer, der mit offen nationalsozialistischen Tendenzen auftrat und sich dadurch als ein wesentlicher Erfolgsfaktor erwies. Beflügelt von diesem Wahlerfolg wagten sich die extremistischen Kräfte um Dorls aus der Deckung und erhoben einen unverhüllten Führungsanspruch in der DKP-DReP. Diese Attacke verstanden die konservativen Kräfte allerdings zu parieren. Die innerparteilichen Querelen mündeten schließlich im Ausschluß der Kräfte um Dorls. Allerdings soll das anfängliche Zaudern, insbesondere der niedersächsischen Führung um Franz Richter und Adolf von Thadden, erst durch eine Verbotsdrohung der britischen Besatzungsbehörden gegenüber dem Landesvorsitzenden Richter (sein richtiger Name war Fritz Rößler, später führendes Mitglied der SRP)³ gebrochen worden sein und damit den Ausschluß erzwungen haben.⁴ Glaubt man hingegen Dorls, so hat es diese Verbotsdrohung der Briten niemals gegeben. Vielmehr sei dies ein »Manöver Thaddens und Richters« gewesen, um die Dorls-Gruppe ausschließen zu können.⁵ Wie dem auch gewesen sein mag, fest stand: Die feindliche Übernahme der DKP-DReP durch die Dorls-Gruppe war gescheitert.

Unter diesen Umständen erscheint die Gründung der SRP eher als Notgeburt, denn als ein von langer Hand geplanter Akt. Dorls selbst stellte die Gründung ebenfalls als Improvisation dar: »Am 2. Oktober 1949 trafen sich in Hameln [...] in einem kleinen Hinterzimmer einer Kneipe ein paar Leute. Sie wußten so recht nicht was sie machen wollten. Im Verlaufe dieses Abends entstand die SRP.«⁶ Auch das Fehlen einer eigenen Satzung, weshalb man auf die der DKP-DReP zurückgriff, deutet auf den improvisierten Charakter der Parteigründung hin⁷, ebenso scheint der Parteiname dem Zufall geschuldet. In einem Bericht der Westabteilung der SED aus dem September 1949 ist davon die Rede, daß am 2. Oktober 1949 in Hannover eine Landesdelegiertenversammlung stattfindet, bei der »Dorls [...] die Absicht [hat], mit diesen Kreisen die Deutsche Reichspartei zu gründen.«⁸ Da die DRP erst

³ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2277. Fritz Rößler hatte sich nach dem Kriege eine neue Identität verschafft, die auf Dr. Franz Richter, geboren 1911 in Izmir/Türkei, lautete. Nach einem Studium der Philologie in Prag wollte er Studienrat im »Sudetengau« gewesen sein und zwischen 1940–45 Soldat.

⁴ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 93–98 bzw. 728, sowie O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 19 und H. W. SCHMOLLINGER, Die Deutsche Konservative Partei, 1983, S. 1007f.

⁵ BArch-SAPMO, DY 30/IV 2/10.02/202, S. 28. Dorls bezieht sich auf einen Briefwechsel, den er mit dem britischen Brigadier Lingham gehabt haben will. Dieser soll ihm geschrieben haben, niemals eine solche Drohung ausgesprochen zu haben.

⁶ BArch-Koblenz, B 106/15534, S. 2, Bericht vom Parteitag der SRP am 8.7.51 in Celle. Bei der Nennung von Hameln handelt es sich vermutlich um einen Überlieferungsfehler, da die Gründung in Hannover erfolgte.

⁷ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 21.

⁸ BArch-SAPMO, DY 30/IV 2/10.02/202, S. 28. Der Kenntnisstand der Quelle spricht dafür, daß die Erwähnung des Namens DRP keineswegs ein bloßer Überlieferungsirrtum ist, sondern Dorls dies

im Jahre 1950 als Nachfolgerin der DKP-DReP entstand, steht zu vermuten, daß der Name SRP erst während der Sitzung ersonnen wurde.

Erscheint der Schritt zur Gründung der SRP auf der einen Seite als Produkt der DKP-DReP-Querelen, hatte auf der anderen Fritz Dorls schon vorher ein rechtes Netzwerk gesponnen. Dieses sollte die Grundlage für die Übernahme einer Partei bieten, die dann als Werkzeug dienen würde, um sich zum Führer des rechtsextremen Parteienspektrums aufzuschwingen. Solange der direkte Weg zu einer eigenen Parteigründung durch die Lizenzierungspflicht verstellt war, sah sich Dorls zu einem solchen Umweg genötigt. Bereits im Juni 1949 tauchte er auf einer Tagung der SzT in Worms auf. Dem Berichterstatter erschien dies als eigentliches Ereignis der Veranstaltung, schließlich stehe Dorls »über von Ostau mit der Ruhrindustrie in Verbindung und auch mit dem Kronprinzen.«⁹ Zudem trage er sich mit dem Gedanken, »eine große nationale Partei zu gründen, die sich auf das Ruhrkapital stützt.«¹⁰ Eine solche Gründung ließ aber die alliierte Lizenzierungspflicht einsteilen nicht zu. Deshalb unterbreitete Dorls der SzT den Vorschlag, eine gemeinsame Sammelliste für den Bundestagswahlkampf zu erstellen. Für eine Annahme seines Listenvorschlags erwägte Dorls sogar einen Beitritt in die recht unbedeutende SzT. Prominenz, wie der ehemalige Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht und der Ex-General Hasso von Manteuffel, der der Bruderschaft zugerechnet werden muß, sollten sich auf dieser Liste wiederfinden.¹¹ Dorls Listenvorschlag scheiterte an einem Veto des Aktionsausschusses. Dieser hielt »viele der nominierten Persönlichkeiten [...] für nicht tragbar.«¹²

Der Gründungsvorlauf der SRP mag sich in vielem als improvisiert und kaum geplant darstellen, ein gänzlicher Sprung ins Dunkle ist er nicht gewesen. Selbst dann nicht, wenn Dorls die Übernahme einer bereits bestehenden Parteiorganisation wie der DKP-DReP vorgezogen hätte. Für den Fall, eine eigene Partei gründen zu müssen, hatte Dorls wohlweislich vorgebaut. Seine Bande waren schon eng gesponnen. Die Gruppe um ihn war bereits zu stark – vor allem in Niedersachsen –, als daß die Gründung ein großes Risiko dargestellt hätte. Bereits bevor endgültig feststand,

tatsächlich so gesagt haben muß. Es handelt sich hierbei um ein Gespräch, das Dorls und Dr. Ott zwischen dem 25. 9. und 30. 9. 1949 geführt haben müssen. Bei Dr. Ott handelt es sich vermutlich um den Ex-Priester und MdB der WAV-Fraktion, der später beim BHE Fraktionsmitglied wurde, vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 1034.

⁹ BArch-SAPMO, DY 30/IV 2/10.02/202, S. 116; sowie zum wechselvollen Lebenslauf von Ostaus, H. W. SCHMOLLINGER, Die Deutsche Konservative Partei, 1983, S. 985f. Vor dem Hintergrund dieses Lebenslaufes erscheint der erwähnte Kontakt zum deutschen Kronprinzen einsichtig, da sich von Ostau 1932 für diesen bei der Reichspräsidentenwahl eingesetzt hatte.

¹⁰ BArch-SAPMO, ebenda, S. 116.

¹¹ BArch-SAPMO, DY 30/IV 2/10.02/202, S. 116. Der ehemalige General von Manteuffel sollte in der Bruderschaft als Zugpferd für alle ehemaligen Soldaten wirken, wie Remer in den Achtziger Jahren betonte. Vgl. hierzu J. KRISCHKA, 1986, S. 80f.

¹² BArch-SAPMO, ebenda, sowie zur SzT und den Mitgliedern des Aktionsausschusses, R. Ströss, Parteienhandbuch, 1983, S. 1261.

daß er und andere seiner Gruppe aus der DKP-DReP ausgeschlossen würden¹³, hatte er seine Bataillone zu sammeln gewußt. So konnte er in dem schon erwähnten Gespräch mit Dr. Ott ankündigen, nicht nur eine neue Partei gründen zu wollen, sondern dafür schon Kreise der DReP gewonnen zu haben, die bereit wären »aus der DReP aus[zu]scheiden«. Gleichzeitig verließ er im Bundestag die Gruppe der Nationalen Rechten, der auch von Thadden und Richter angehörten, und wirkte vorerst als unabhängiger Kandidat.¹⁴

Nimmt man alle Vorzeichen zusammen, so standen die Chancen für eine neue, extreme Rechtspartei nicht schlecht. Die Bundestagswahl hatte gezeigt, daß vor allem in Niedersachsen, wie schon vor 1933, ein erhebliches rechtsextremes Wählerpotential beheimatet und mobilisierbar war.¹⁵ Durch die übergetretenen DReP-Kreisverbände konnte man sich zudem auf eine etablierte Parteibasis stützen. Dorls' gute Kontakte zu von Ostau und der Bruderschaft machten Hoffnung, nicht nur ideologische Unterstützung zu erlangen, sondern auch finanzielle. Über sein Bundestagsmandat hatte er in Zukunft außerdem die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen, die der SRP zugute kamen. Mit dem Wegfall der alliierten Lizenzierungspflicht Anfang 1950 verloren die britischen Besatzungsbehörden ihre Rolle als Bremsklotz für die Parteigründung. Der im Oktober 1949 gestellte Lizenzantrag erwies sich als hinfällig. Einer Gründung der SRP stand nichts mehr im Wege.

Entgegen den Turbulenzen im Vorfeld nahm sich der Gründungsakt in Hannover recht nüchtern und konfliktfrei aus. Hinsichtlich der politischen Marschrichtung gab es keine Differenzen. Ohne große Debatte wurde ein »Aktionsprogramm« angenommen, das zunächst die programmatische Basis der SRP darstellte. Grundlegend war darin die Ablehnung eines westdeutschen Teilstaates, verbunden mit der gleichzeitigen Forderung nach Wiederherstellung des Deutschen Reiches, dessen Grenzen sich an der bisherigen Geschichte und Kultur orientieren sollten.¹⁶

Noch bedeutender für den »harmonischen« Ablauf der Gründungsveranstaltung war aber der Personenkreis, der sich dabei zusammengefunden hatte.¹⁷ Dieser gewährleistete, daß »ein Akt der Selbstkonstituierung und Selbstbeauftragung der

¹³ Auch wenn Dorls von Thadden und Richter mißtraute und sie als seine Gegner wählte, war doch keineswegs geklärt, ob sich diese seinem Ausschluß nicht widersetzen würden. Von einem solchen Schritt erwarteten sie einen Schaden für die Partei; vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Deutsche Konservative Partei, 1983, S. 1007f.

¹⁴ BArch-SAPMO, DY 30/IV 2/10.02/202, S. 28.

¹⁵ Vgl. K. ROHE, 1992, S. 263f. Er verweist für die Länder Hannover und Braunschweig, also das spätere Niedersachsen, ab 1930 bzw. 1932 auf eine klare politische Disposition zugunsten der NSDAP. Und in der großen Anzahl von entwurzelten Vertriebenen konnte die SRP zudem ein Protestpotential erblicken, das es zu aktivieren galt.

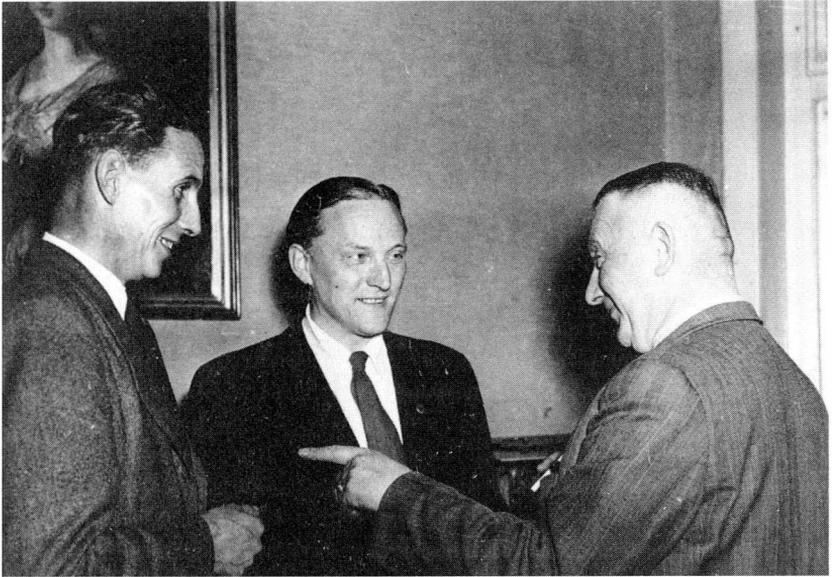
¹⁶ Vgl. Parteivorstand SPD, 1951, S. 40–43. Abdruck des »Aktionsprogramms«. Was die Programmpunkte im einzelnen verkündeten und welche Zielprojektionen sie vorgaben, wird weiter unten erörtert.

¹⁷ Neben Fritz Dorls gehörten Gerhard Krüger, Hellmuth Hillebrecht, Gerhard Heinze, Wolfgang Falck und August Finke zu den Gründungsmitgliedern. Wolf von Westarp und Otto Ernst Remer stießen erst kurze Zeit später zur Partei. Laut Zeugenaussagen von Remer und Heller soll noch ein gewisser Hermann Ströbel zu den Gründern gehört haben. Da jener Ströbel aber im Quellenmaterial

Gründerelite«¹⁸ einen demokratischen Wahlgang überflüssig machte und der Konstituierung der Partei den Anstrich einer reinen Formalie verlieh. Neben der stetigen Kontaktpflege durch Fritz Dorls spielten die jeweiligen Lebensläufe eine entscheidende Rolle für die weitgehende ideologische Übereinstimmung. Bedingt durch die Involvierung in den Parteiapparat der NSDAP erwiesen sich in der Folge die ideologischen Grundpfeiler der SRP als gesetzt; die Führungsriege der Partei hatte keineswegs Abschied von nationalsozialistischen Ideen genommen. Um die Ideenwelt der SRP zu begreifen, ist es daher notwendig, zunächst alle Aufmerksamkeit den Führungspersonen der Partei und ihrem vorhergehenden Wirken zu widmen.

ungenannt bleibt, scheint es eher unwahrscheinlich zu sein, daß er tatsächlich zum Gründerkreis gehörte; hierzu O. GNAD, SRP, S. 369.

¹⁸ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 21.



*Otto Ernst Remer, im Gespräch mit Dr. August Finke und Hans Siep (v.l.n.r.),
14. August 1952.*

Bundesarchiv Koblenz

Zweites Kapitel

Strukturmerkmale

1. Parteiführung

Prägend für den Großteil der SRP-Führungsriege waren die Krisenjahre der Weimarer Republik. Politische Instabilität, wirtschaftliche Krise, begleitet vom Aufstieg der NSDAP zur Massenpartei sind die bestimmenden Erfahrungen, die zur politischen Sozialisation der meisten Parteiführer gehörten. Verbindende Merkmale stellten außerdem die universitäre Ausbildung von zwei Dritteln der Parteigründer dar, ebenso wie deren frühe Mitgliedschaft in der NSDAP, zumeist verbunden mit einer Parteikarriere zwischen 1933 und 1945. Diese Karrieren führten nach dem Kriege zur Internierung durch die Alliierten und ließen dort erste Kontakte zwischen den späteren Parteigründern entstehen.

Von herausragender Bedeutung für Gründung und Entwicklung der SRP war deren Vorsitzender Fritz Dorls, der am 9. September 1910 in Brilon/Westfalen als Sohn eines Chefarztes geboren wurde. Sein Vater besaß ein landwirtschaftliches Gut, auf dem der Sohn land- und forstwirtschaftliche Erfahrungen sammeln konnte. Dorls absolvierte in der Folge ein Geschichtsstudium und erwarb kurz darauf den akademischen Grad eines Dr. phil. Allerdings sollten selbst in der eigenen Partei die Gerüchte nie verstummen, er habe den akademischen Grad unrechtmäßig getragen.¹

Seine politische Ausrichtung manifestierte sich recht früh. Am 1. Juli 1929 trat er der NSDAP bei.² Daß die Wahl auf die NSDAP fiel, kann nicht ernsthaft erstaunen, galt sie doch zahlreichen jungen Männern als die juvenile, kommende Kraft. Folgt man einer Aussage Otto Straßers von 1949, war Dorls vor 1933 nicht nur Mitglied der NSDAP, sondern auch der »Schwarzen Front«. Wohl deshalb erschien es Straßer nach 1945 »unbegreiflich, wie er mit dem Hitler-General Remer auftreten konnte.«³ Bis Dorls im Januar 1945 als kriegsbeschädigt aus der Wehrmacht entlassen wurde, diente er in einem Fallschirmjäger-Regiment. Ab März 1945 sollte er als Lehrer für

¹ BArch-SAPMO, BY V 280/133, lose Blattsammlung. Tatsächlich konnte Dorls die Doktorwürde urkundlich nicht nachweisen. Auf die Frage vor dem BVerfG, ob er eine Urkunde besitze, antwortete er, dies nicht mehr genau zu wissen. Vgl. Neue Zeitung vom 3. 7. 1952. Dorls hatte die Schule zwar vor Erlangen des Abiturs abgebrochen, dieses aber nach 1933 über eine Begabtenprüfung nachgeholt. Des weiteren soll er bei Prof. Schmitthenner in Heidelberg seinen akademischen Grad mit einer Arbeit über »Cromwell« erlangt haben. Vgl. hierzu einen Bericht von Gerhard Krüger an das MfS, in: Der Bundesbeauftragte für die Staatssicherheitsunterlagen (BStU), Zentralarchiv (ZA), MfS AP 593/59, Bd. II, S. 217.

² Vgl. W. KORSPIETER, 1951, S. 45. Dorls trat mit der Mitgliedsnummer 141.822 der NSDAP bei.

³ BArch-SAPMO, BY V 280/133. Entgegen dieser Behauptung gibt es Aussagen, die zwar Dorls Affinität zum linken Flügel der NSDAP bestätigen, nicht aber seine Mitgliedschaft in der »Schwarzen Front«. Vgl. hierzu K. P. TAUBER, 1967, S. 84.

Geschichte an der DAF-Reichsschule in Erwitte verwendet werden, wozu es aber nicht mehr kam. Im Mai 1945 erfolgte die Verhaftung durch die Alliierten, verbunden mit einer anschließenden Internierung im Lager Staumühle, aus der ihn die Briten 1946 entließen.⁴ Dorls verstieg sich später dazu, die Behandlung im Lager mit der in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern zu vergleichen.⁵

Die verhältnismäßig schnelle Entlassung Dorls' aus der Internierung ist vermutlich seinen Ausführungen gegenüber den Alliierten geschuldet gewesen. Er hatte angegeben, sich während der NS-Zeit als Widerstandskämpfer betätigt zu haben und wegen »konterrevolutionärer Umtriebe« bereits 1933 in Haft gewesen zu sein. Wie sich während eines Gerichtsverfahrens im Juli 1957 herausstellte, handelte es sich bei dieser »Haft« lediglich um einen vierundzwanzigstündigen Gewahrsam. Auslöser war ein Streit, den Dorls während eines Schützenfestes mit SA-Angehörigen ausgetragen hatte.⁶ Ebenso will er 1938 der Mitgliedschaft in der »Schwarzen Front« beschuldigt worden sein und 1943 Flugblätter gegen die Nationalsozialisten innerhalb von Truppeneinheiten verteilt haben. Darin soll er die Luftwaffenfelddivisionen und den SD als »unwert« bezeichnet haben. Gegen ihn wurde daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen »Wehrkraftzersetzung« eingeleitet, das aber durch eine Intervention der NSDAP zur Einstellung gelangte.⁷ Unterstützung fand diese Widerstandsbehauptung durch zwei unbelastete Zeugen, deren Aussagen Dorls bei der Entnazifizierung als »Persilscheine« dienten.⁸

Selbst wenn Dorls mit Teilen des NS-Apparates in Konflikt gekommen sein sollte, ist es absurd, von einer Widerstandstätigkeit zu sprechen. Schließlich gab es innerhalb der NSDAP Stellen, die zu seinen Gunsten intervenierten. Dies spricht dafür, daß er zumindest von Teilen der Partei als loyaler Anhänger eingeschätzt wurde. Sollte Dorls tatsächlich aktiver Widerstandskämpfer gewesen sein, ist es erstaunlich, wie schnell Dorls den Weg zurück ins äußerste rechte Lager fand und nicht damit sparte, die »guten Seiten« des NS-Regimes zu betonen; ebenso verwundert seine Unterstützung für Remer, der die Männer und Frauen des Widerstandes fortgesetzt des Landesverrates bezichtigte. Besonders fragwürdig erscheint seine angebliche Widerstandstätigkeit unter dem Aspekt seiner Berufung an die Gauschule Erwitte; wohl kaum hätte die NSDAP dieser bei fortgesetztem Widerstand zugestimmt. Die SPD löste diesen Dorlsschen Widerspruch in einem Charakterbild auf, das Dorls als

⁴ Handbuch des Niedersächsischen Landtages, II. Wahlperiode, S. 216; ebenso H. W. SCHMOLLINGER, 1983, S. 2275.

⁵ U.S. Army Intelligence and Security Command, Freedom of Information, Investigative Records Repository (IRR), File D-266906, S. 1 eines Berichtes über ein persönliches Gespräch von Dorls, dem eine Quelle der Amerikaner beiwohnte. Dorls hatte davon offenbar Kenntnis.

⁶ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 377-2540, S. 89.

⁷ Ebenda.

⁸ Parteivorstand SPD, 1951, S. 20, sowie K. P. TAUBER, 1967, S. 84. Tauber führt die relativ frühe Entlassung von Dorls auf seine Behauptung zurück, im Widerstand tätig gewesen zu sein. Gerhard Krüger glaubte hingegen, daß sein Antrag für eine Anstellung an der Gauschule noch nicht formell entschieden war, er deshalb weiterhin als Soldat galt und nicht in den automatischen Arrest der Alliierten geriet; hierzu BStU, (ZA), MfS AP 593/59, Bd. II, S. 217.

»politische[n] Hysteriker« auswies.⁹ Diese Einschätzung wurde von den Alliierten geteilt. Ihnen galt Dorls als »Nihilist ohne moralische Hemmungen, entwurzelter Demagoge und Berufsrevolutionär« der »durch Fanatismus und Hysterie« sowie »hypnotische Kraft« großen Einfluß auf die Massen auszuüben in der Lage war.¹⁰

Bevor Dorls seine NS-Tendenzen offen artikulierte und den oben erwähnten guten Kontakt zum Kreis um von Ostau und der Bruderschaft fand, suchte er sich zunächst innerhalb der CDU zu engagieren. Anfangs als ehrenamtlicher Schriftleiter, später als hauptamtlicher. Einer politischen Integration im bürgerlichen Lager stand damit eigentlich nichts im Wege, selbst wenn er – laut Krüger – erst spät Mitglied der CDU wurde und sich insbesondere durch seine Angriffe auf Adenauer hervortat.¹¹ Zumindest für Dorls ist deshalb Otto Büschs Einschätzung nicht zutreffend, daß die »deprimierende politische Haft [...] den Kontakt zu der sich wandelnden politischen Wirklichkeit erschwerte.«¹² Das Überwecheln zur extremen Rechten ist nicht seiner vorübergehenden Internierung und den damit verbundenen deprimierenden Erfahrungen zuzuschreiben, sondern vielmehr einer ideologischen Disposition, die in der CDU kaum mit Mehrheiten rechnen konnte. Es fehlten die Voraussetzungen, aus der CDU eine Partei der äußersten Rechten zu machen. Nimmt man die angebliche Affinität zur »Schwarzen Front« sowie die Einschätzung aus NDPD-Unterlagen hinzu, die ihn als typischen »Verschwörer und Revolutionär« charakterisieren, ist es nicht verwunderlich, daß seine CDU-Mitgliedschaft nur ein kurzes Intermezzo blieb.¹³ Für Dorls und seine Freunde im Geiste lag deshalb die Bildung der GuD nahe, ebenso wie der gescheiterte Versuch, die DKP-DREp zu übernehmen.

Mußte Dorls in seiner Funktion als Vorsitzender und Bundestagsabgeordneter neben Remer als das Aushängeschild der SRP gelten, wirkte als spiritus rector der Partei Gerhard Krüger. Er prägte deren ideologische Grundfesten. Das zuvor schon erwähnte Gerichtsurteil von 1957 gegen Dorls geht sogar soweit, Krüger als wichtiger für die SRP einzuordnen, als deren Vorsitzenden Dorls. Verantwortlich dafür, so das Gericht, sei die geistige Überlegenheit Krügers gewesen. Krüger habe »in höhe-

⁹ Parteivorstand SPD, 1951, S. 20 f.

¹⁰ Public Record Office (PRO), Kew, Surrey, Foreign Office (FO) 1008/15, 5/3/129/51. »Streng vertrauliche« Denkschrift über »die Entwicklung des Neonazismus in Niedersachsen«. Den britischen Behörden erschien es mit Blick auf Dorls jedenfalls als zweckmäßig, das Urteil eines Psychiaters einzuholen.

¹¹ BStU, ZA, MfS AP 593/59, Bd. II, S. 218.

¹² O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 23. Inwieweit das hier vorgebrachte Argument zutrifft, nach dem zahlreiche ehemalige NS-Funktionäre nicht mehr im bürgerlichen Leben reüssieren konnten und sich deshalb der extremen Rechten anschlossen, ist ohnehin fraglich. Schließlich gelang es Personen wie Globke, Oberländer oder auch einem Best, sich im Nachkriegsdeutschland schnell zu etablieren. Im Vergleich mit diesen Personen galt für einen Dorls, Remer oder Westarp wohl eher, daß sie ideologisch nicht so wenig gewesen sind und deshalb in der Propagierung des Vergangenen ihr Glück suchten.

¹³ BArch-SAPMO, BY V 280/133, lose Blattsammlung.

rem Maße als dieser den Weg der SRP, insbesondere auf politischem und ideologischem Gebiet, bestimmt.«¹⁴

Als Sohn eines Kapitäns 1908 in Danzig geboren, absolvierte Krüger eine akademische Ausbildung in den Fächern Germanistik und Geschichte. Auch für ihn galt, daß seine Herkunft für eine adäquate Ausbildung bürgte, zumal er seinem Studium 1934 eine Promotion folgen ließ, die ohne finanzielle Unterstützung seines Elternhauses kaum möglich gewesen wäre. Größere Bedeutung als das Studium hatten für Krüger aber seine politischen Ambitionen. Krügers politische Überzeugung offenbarte sich ebenfalls sehr früh. Mit achtzehn Jahren führte sein Weg über die Mitgliedschaft im rechtsextremen, antisemitisch motivierten Bund Oberland 1926 in die SA und 1928 in die NSDAP.¹⁵ In der Folge stand sein Leben ganz im Zeichen der nationalsozialistischen Ideologie. Besonders hervor tat er sich beim »Kampf um die Universitäten«. Laut Personalbogen der NSDAP gelang es ihm, »das nationalsozialistische Gedankengut in weite Kreise des Studententums zu tragen und bereits 1929 und 1930 an den Universitäten Greifswald und Leipzig eine nationalsozialistische Mehrheit durchzusetzen.«¹⁶

Mit diesem Engagement hatte Krüger seine Eintrittskarte in eine NS-Funktionärskarriere gelöst. Wenige Monate später erfolgte die Ernennung zum ersten nationalsozialistischen Führer der deutschen Studentenschaft bei der Reichsleitung der NSDAP. Einen Karriereknick schien es allerdings 1934 zu geben. Auf Anordnung des Reichsinnenministers wurde Krüger wegen eines Kompetenzstreites mit dem Reichsjugendführer Baldur von Schirach zeitweise sogar inhaftiert. Nur das schnelle Eingreifen des SA-Führers Ernst Röhm bewahrte ihn vor einer längeren Festsetzung.¹⁷

Trotz dieses für ihn unangenehmen Vorfalles blieb er dem Funktionärskader der NSDAP erhalten. Zunächst betätigte er sich als Hauptschriftleiter der NS-Parteikorrespondenz und ab 1936 in der Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums. Im Krieg fand Krüger Verwendung im Auswärtigen Amt und wurde 1942 als Legationsrat in die Pariser Botschaft beordert. Anscheinend entsprang diese Verwendung aber nicht den außenpolitischen Befähigungen Krügers, sondern vielmehr seiner politischen Linientreue. So sollte er die Pariser Botschaft von ihrem »liberalen Ungeist säubern« und wurde deshalb von den dortigen Angestellten als »NS-Politruk« bezeichnet, was vor allem an seinem Goldenen Parteiabzeichen gelegen habe, wie ein US-Dossier ausführt.¹⁸ Was sich Krüger unter einer Säuberung vorstellte, bewies er gegenüber dem Leiter des dortigen »Deutschen-Kultur-Instituts«, Dr. Ep-ting. Bei einer Überprüfung der angeschlossenen Bibliothek fand Krüger »ungefähr 40 Bücher jüdischer Verfasser«, was er umgehend der Gestapo meldete und zur

¹⁴ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 377–2540, S. 135.

¹⁵ Vgl. PH. REES, 1990, S. 214f.

¹⁶ BArch/Außenstelle-Hoppegarten, ZE 53285.

¹⁷ Vgl. G. J. GILES, 1985, S. 134f.

¹⁸ U.S. Army, IRR, File D-279927. Dieses Dossier datiert vom 2. 9. 1950.

Abberufung Eptings führte.¹⁹ Dieser Vorgang ist ein Beleg für die Übereinstimmung Krügers mit der nationalsozialistischen Ideologie.

Daß man ihn alsbald aus dem Auswärtigen Dienst entließ, lag an einem Vorwurf ganz anderer Art. Demnach soll Krüger versucht haben, eine Botschaftssekretärin zu vergewaltigen. Der Botschafter Otto Abetz soll Krüger nach diesem »Vorfall« mit den Worten nach Berlin zurückgeschickt haben, daß wir dazu da sind »zu verführen, aber nicht zu vergewaltigen«.²⁰ Bezeichnenderweise verliert er später kein Wort darüber, was genau in Paris seine Aufgabe war, sondern bestätigte nur, daß er an der Botschaft tätig gewesen ist.²¹

Auf der innerparteilichen Karriereleiter ging es für Krüger trotz des Pariser Vorkommnisses voran. Nach der Ernennung zum SA-Standartenführer 1942, einer kurzzeitigen Berufung an die Universität Straßburg und kurz darauf als Professor an die Universität Posen, gelangte Krüger in die Parteizentrale nach München, in der er sich wieder um »Schriftumsfragen« kümmerte. Ab 1944 leitete er bis zum Ende des Krieges ein Gauschulungsamt für Süd-Westfalen. Hier wurde Krüger von den Briten verhaftet und im Lager Staumühle interniert. Diese Verhaftung kam für Krüger nicht unerwartet. Als Träger des Goldenen Parteiabzeichens, SA-Führer und ideologisch verlässlicher Parteisoldat stellte er geradezu den Prototyp eines NS-Aktivisten dar. Trotzdem wollte er nach dem Kriege nichts vom Mord an den Juden oder einer »zwangsmäßigen Rekrutierung von Fremdarbeitern« gewußt haben. Bei der Entnazifizierung wurde er als Minderbelasteter in Kategorie drei eingestuft. Nachdem er sich eine Zeitlang als Vertreter verdingt hatte, wurde im September 1947 sein Lebenslauf nochmals durchleuchtet. Unter dem Vorwurf, Krüger habe sich »über seine Angaben hinaus in übler Weise nazistisch betätigt, besonders in seiner Eigenschaft als SA-Mann vor der Machtübernahme« wurde gegen ihn ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.²² Zu einem Strafverfahren gegen Krüger langte es allerdings nicht, da für eine weitere Bearbeitung zu großer Personalmangel herrschte.²³ Ein Umstand, der nicht nur Krüger zum Vorteil gereichte. Auch zahlreiche andere NS-Aktivisten blieben nach dem Kriege deswegen unbehelligt.

Die gegen Krüger und seine Vergangenheit erhobenen Vorwürfe hielten ihn genauso wenig wie Dorls davon ab, sich politisch zu betätigen. Da er bei der Entnazifizierung als Minderbelasteter eingestuft wurde, waren seinen politischen Ambitionen aber Grenzen gesetzt; er durfte öffentlich nicht in Erscheinung treten. Vermutlich fanden seine ersten politischen Gehversuche nach dem Kriege deshalb in der klandestin operierenden Bruderschaft statt. In deren politischem Arm, der Deutschen Union (DU), übernahm er schon bald die Stellung eines »Landesorgani-

¹⁹ Ebenda.

²⁰ BStU, ZA, MfS AP 593/59, Bd. I, ohne Paginierung (o.Pag.). Ob dieser »Vergewaltigungsversuch« wirklich stattgefunden hat oder ob er lediglich ein Mittel der Botschaftsangehörigen darstellte, Krüger loszuwerden, läßt sich mit letzter Sicherheit nicht klären.

²¹ BArch/Außenstelle-Hoppegarten, ZB II 5394 A.1, S. 2.

²² BArch/Außenstelle-Hoppegarten, ZB II 5394, S. 2 f.

²³ Ebenda, S. 8; sowie PH. REES, 1990, S. 215.

sationsleiters Niedersachsen« und gelangte darüber zur GuD sowie zum Gründerkreis der SRP.²⁴

Bedeuteten Niederlage und Zusammenbruch des Deutschen Reiches für Krüger keineswegs, auf etwaige politische Ambitionen zu verzichten, galt dies für seine ideologischen Grundfesten allemal. Dies stellte er mit seinem Elaborat »Das Unzerstörbare Reich« unter Beweis, das er im Internierungslager verfaßte.²⁵ Das Buch ist eine Mischung aus schwulstiger nationaler Romantik, gepaart mit altbekannten rasenideologischen Leitsätzen des Nationalsozialismus.²⁶ Wie der erwähnte Vorgang in Paris verdeutlichte, war der Antisemitismus und Rassismus Krügers ein bereits lange vorhandener Reflex und bildete in seinem Buch einen grundlegenden Bestandteil. Entscheidend für das ideologische Fundament, vor allem das der späteren SRP, sind in dem Buch aber nicht die rassistischen Einlassungen, sondern die politisch historischen Betrachtungen. Angesichts des Verfassungszeitpunktes gerinnen die Ausführungen Krügers zu einer Verklärung des gerade untergegangenen Nationalsozialismus samt dessen Führer. So findet er die »Irrtümer der menschlichen Geschichte und ihrer großen Männer [...] oft lehrreicher [...] als die Erkenntnis einer abstrakten Wahrheit,« zumal diese großen Männer »durch ihre menschlichen und zeitlichen Schwächen durchaus nicht an Größe verlieren.«²⁷ Demnach ist Hitler ein Überbringer der lehrreichen, weil praktischen Wahrheit gewesen und hat, trotz mancher Schwäche, nichts an Größe eingebüßt. Krieg und Vernichtung also als notwendige Katharsis der menschlichen und nationalen Besinnung.

Diesem Plädoyer für eine nachsichtige Beurteilung historischer Figuren folgt die eindringliche Mahnung, niemals die eigenen Taten zu verraten, »auch wenn die Geschichtsentwicklung euch scheinbar unrecht gab,« denn »es gibt auch Treue gegenüber dem eigenen Tun.« Damit einher ergeht die Warnung, sich jetzt nicht »der Skepsis der Niederlage hinzugeben,« sondern sich »kräftesammelnd der unzerstörbaren Jugend des Reiches zu freuen, trotz seiner tiefen Not.«²⁸ Ohne Umschweife erklärte Krüger den moralischen Bankrott Deutschlands für nichtig und zu einer Petitesse der deutschen Geschichte. Krüger warnte außerdem vor jenen, die »vielleicht um irgendeines Vorteils willen die Fahne nach dem Winde hängen« und prophezeit, daß die dadurch gewonnene »äußere Freiheit« keinen Wert besitze, wenn sie »durch Knechtgesinnung [erkauft wird].«²⁹ Die späteren Ausfälle gegen demokratische Politiker und die Bundesrepublik, die sich zu einem Charakteristikum der SRP auswuchsen, finden in dieser Aussage ihre Wurzeln.

Substantiell an dieser Schrift ist, daß Krüger etwas verbrämt drei Kernthesen der späteren SRP formulierte. Trotz mancher »Fehlentwicklungen« in der NS-Zeit, sah Krüger diese an erster Stelle als Aktivposten innerhalb der langen deutschen Ge-

²⁴ U.S. Army, IRR, File D-279927. Dossier vom 2. 9. 1950.

²⁵ Vgl. G. KRÜGER, 1952.

²⁶ Vgl. ebenda, S. 13. Es ist davon die Rede, daß sich Völker »aufwärtspflanzen« müssten.

²⁷ Ebenda, S. 52.

²⁸ Ebenda, S. 55.

²⁹ Ebenda, S. 36 f.

schichte. Eine kritische Auseinandersetzung hielt er aus diesem Grund für überflüssig. Zweitens stellte das Deutsche Reich eine geschichtlich gewachsene Größe dar, die unveräußerlich sei und alsbald wieder zu alter Größe gelangen werde. Die dritte These betrachtete sämtliche demokratischen Politiker, die sich den neuen Gegebenheiten anpaßten und mit den Siegern kooperierten, als Opportunisten und Verräter an der deutschen Sache, die mit aller Vehemenz zu bekämpfen seien.

In puncto Treue zu seinen Taten und Bekämpfung demokratischer Politiker war innerhalb der SRP vor allem ein Mann zuständig, die propagandistische Galionsfigur Otto Ernst Remer. Über dessen Wert ließ der Vorsitzende Dorls keinen Zweifel aufkommen: »Natürlich versteht Remer nichts von Politik [...] Wenn ich [aber] ein Plakat anschlage: Dr. Fritz Dorls spricht, dann kommt niemand. Schreibe ich aber: Generalmajor und Eichenlaubträger Otto Ernst Remer, der Verhinderer des 20. Juli, spricht, dann kommen alle. Aus Neugier, aus Hass, aus Zustimmung, aber sie kommen.«³⁰ Ein ähnliches Bild ergibt die Einschätzung, die die Alliierten von Remer zeichneten. Für sie entsprach er dem »hitlerhörigen egozentrischen Romaniker«, der als »ungebildeter Spießker«, »politisch unbegabt« und mittels seiner »NS-Phrasen beste Einwirkung auf anfällige ehemalige Nazis« hatte.³¹

Bis zum 20. Juli 1944 lebte der 1912 in Neubrandenburg geborene Remer ein unspektakuläres Leben. Nach Abitur und dem Besuch einer Kadettenanstalt erwarb er 1934 das Offizierspatent. Im Kriege fand er Verwendung als Frontoffizier, wobei er mehrfach verwundet und 1943 sowohl mit dem Ritterkreuz als auch dem Eichenlaub ausgezeichnet wurde. In den Fokus der Öffentlichkeit gelangte Remer durch Zufall. Im Sommer 1944 wurde er Bataillonskommandeur im Berliner Wachregiment. In dieser Funktion gelangte er in die Wirrnisse des Putsches vom 20. Juli 1944. Nach einem Gespräch mit Goebbels an diesem Tage und auf Geheiß Hitlers schlug er, mit dem ihm unterstellten Wachregiment, den Putsch nieder. Obwohl Büsch ihm eine »keineswegs entschlossene Haltung« während des Putsches vorwirft, machten die Ereignisse des 20. Juli den bis dahin politisch nicht in Erscheinung getretenen Remer zu einem Vorzeigeeffizier innerhalb des NS-Regimes.³² Fortan als personifizierter Inbegriff des soldatischen Treuegelöbnisses präsentiert, brachte es Remer bis zum Generalmajor und wurde zum Kampfkommandanten des Führerhauptquartiers ernannt. Aufgrund dieser Ernennung wurde im Oktober 1944 das Verhalten Remers während des Putsches nochmals durch das Reichssicherheitshauptamt beleuchtet. Als Ergebnis wurde Remer ein einwandfreies Verhalten attestiert.³³ Diese Beurteilung teilten später auch die Alliierten, die Remer wahl-

³⁰ U.S. Army, IRR, File D-255628. Hierbei handelt es sich um Auszüge aus der Akte Dorls, die durch den CIC angelegt wurde.

³¹ PRO, FO 1008/15, 5/3/129/51, S. 3. Denkschrift über den Neo-Nationalsozialismus in Niedersachsen.

³² O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 22. Anders als Otto Büsch glaubte zumindest Joseph Goebbels, es dem »tatkraftigen Auftreten von Major Remer« zu verdanken, daß er nicht »eine Zeit lang aufgeschmissen gewesen« sei. Hierzu J. GOEBBELS, 2003³, S. 2085.

³³ H.-A. JACOBSEN, 1984, S. 633–645.

weise als »unermüdlich im Einsatz«, als »Draufgänger« oder als »Produkt des Hitlerismus« einstuften.³⁴

Gleich vielen anderen Berufssoldaten, bedeutete der verlorene Krieg für den hochdekorierten Remer das Ende seines kometenhaften Aufstiegs. Nach 1945 verbrachte er zunächst zwei Jahre in amerikanischer Gefangenschaft. Aufhorchen lassen hierbei die Dienste, die er für das US-Militär leistete, vor allem unter dem Aspekt, daß er bundesdeutsche Politiker stetig mit dem Vorwurf überzog, Kollaborateure und Veräter gewesen zu sein. Remer arbeitete bis 1948 für die historische Abteilung der US-Streitkräfte und verrichtete diese Arbeit zu deren voller Zufriedenheit.³⁵ Remer selbst bestritt später, für die Amerikaner als »militär-historischer Berater« tätig gewesen zu sein; er will lediglich »auf Wunsch das Kriegstagebuch der Führer-Begleit-Brigade während der Ardennen-Offensive aus historischen Gründen ergänzt« haben.³⁶ Trotz jener Verwendung geriet er kurz darauf in die gleiche Notlage wie viele andere Berufssoldaten. Das Kontrollratsgesetz hatte sämtliche Grundlagen für die Fortführung von Gehalts- oder Pensionszahlungen an ehemalige Soldaten beseitigt. Berufssoldaten und deren Angehörige hatten dadurch eine »spezifische Elendsform zu erdulden«.³⁷ Bevor Remer das politische Metier zu seiner beruflichen Heimat machte und zusammen mit Dorls innerhalb der GuD, später für die DReP und dann für die SRP als umjubelter Wahlkampftrabauke durch Norddeutschland zog, verdingte er sich als Maurer. Seine Gesellenprüfung hatte er 1949 abgelegt. Für einen gefeierten Wehrmachtsgeneral und Eichenlaubträger bedeutete dies einen immensen sozialen Abstieg, der seine Entscheidung, sich in die Politik zu begeben, mit vorangetrieben hat. Daß sein politisches Engagement, unter dem Einfluß von Dorls und Krüger, die Verherrlichung seines Verhaltens am 20. Juli 1944 als Kernbotschaft haben würde, war absehbar, selbst wenn er sich in der Zeit des Nationalsozialismus keineswegs als »glühender Nationalsozialist« präsentiert hatte.³⁸ Sein Engagement ging soweit, daß ihm seine Tiraden gegen die Widerstandskämpfer 1952 drei Monate Gefängnis einbrachten. Er hatte die Verschwörer als Landesveräter stigmatisiert, »die vom Ausland bezahlt wurden.«³⁹ Dies blieb nicht seine einzige Verurteilung, worauf zurückzukommen sein wird.

Im September 1950 wurde die SRP durch den Übertritt des Bundestagsabgeordneten Dr. Franz Richter, hinter dem sich eigentlich der frühere NS-Funktionär Fritz Rößler verbarg, verstärkt. Es handelte sich um jenen Franz Richter, der Dorls 1949 aus der DKP-DReP ausgeschlossen hatte und der dem SRP-Führungsmittglied von Westarp als »Primadonna« galt.⁴⁰ Auch wenn von Westarp Richter lieber nicht in der Partei gesehen hätte, stellte er als Bundestagsabgeordneter einen erheblichen

³⁴ PRO, FO 1008/15, 5/3/129/51, S. 2, der Denkschrift zum »Neonazismus« in Niedersachsen.

³⁵ Vgl. M. JENKE, 1961, S. 75.

³⁶ Zit. nach E. JESSE, Biographisches Porträt, 1994, S. 208.

³⁷ G. MEYER, 1988, S. 685.

³⁸ E. JESSE, Biographisches Porträt, 1994, S. 215.

³⁹ R. WASSERMANN, 1985, S. 41.

⁴⁰ BArch-SAPMO, BY 6/V 280/157, lose Blattsammlung.

Prestigegewinn dar, zumal Richter neben Dorls der einzige Abgeordnete war, der zum damaligen Zeitpunkt der SRP angehörte. Außerdem war Richter durch seinen bisherigen Lebenslauf und seine aggressive Rhetorik geradezu prädestiniert, in der SRP seine politische Heimat zu finden. Bei einer DReP-Veranstaltung im Oktober 1949 in Bad Pyrmont hatte er beispielsweise Entschädigungen an ehemalige KZ-Häftlinge mit dem Hinweis abgelehnt, daß diese »Lumpen, die im Ausland gegen uns gewählt, in fremden, feindlichen Uniformen gegen uns gekämpft haben, oder sich in den KZ's herumgedrückt haben,« keinerlei Zuwendung verdienen. Insbesondere nicht, bevor nicht »die Menschen entschädigt werden, die durch die lächerliche Entnazifizierung geschädigt wurden.«⁴¹ Wes Geistes Kind Richter war, lässt sich diesen Äußerungen unschwer entnehmen.

Wie bei den anderen Parteiführern ließ sich auch bei Richter sehr früh ein politisches Engagement zugunsten des Nationalsozialismus erkennen. Geboren wurde Richter 1912 als Fritz Rößler in Bad Gottleuba/Sachsen und konnte ebenfalls auf eine gute Ausbildung verweisen. So besuchte er bis 1931 das Realgymnasium in Pirna, schloß mit dem Abitur ab und studierte bis 1934 an der Technischen Hochschule in Dresden Volkswirtschaft und Staatswissenschaften, ohne jedoch einen Abschluß zu erlangen.⁴² Zurückzuführen ist dies vermutlich auf sein frühes und umfangreiches Engagement in der NSDAP. Bereits 1930 war er der Partei beigetreten und bekleidete schon kurz darauf den Posten eines Propagandaleiters in der Ortsgruppe Gottleuba, bevor er diese 1931 übernahm und sie bis 1932 führte. Nachdem er bis 1935 den Posten eines Presseadjutanten innehatte, gelangte Rößler als Schulungsleiter (sein Spezialgebiet war die weltanschauliche Lehre) an die Gau-Schulungsburg Augustusburg. Insbesondere sein Propagandaengagement bis in die damalige Tschechoslowakei hinein fand die Anerkennung der Parteileitung. Hierbei fielen »sein leidenschaftlicher Einsatz und seine begeisternde Redeweise« positiv auf, die ihm »stets den besten Erfolg und die innere Gefolgschaft seiner Zuhörer« sicherten.⁴³ Innerhalb dieser Vortragstätigkeit ist die Wurzel für seine Auftritte nach 1945 zu sehen. Jene Auftritte sollen eine unverkennbare Affinität zur Hitler'schen Diktion und Gestik besessen haben. Von einer hohen, aggressiven Vehemenz seiner Veranstaltungen wird berichtet, die möglicherweise durch einen erheblichen Alkoholmißbrauch begünstigt wurde.⁴⁴

Nachdem 1940 die Gauschulungsburg geschlossen worden war, folgte eine Anstellung bei der Reichspropagandastelle der NSDAP, aus der heraus er sich für die Verwendung bei einer Propagandakompanie bewarb. Im Januar 1943 erfolgte die Ablehnung seines Gesuches, da seine »Stilproben« denen eines »Facharbeiters und Schulungsmannes« entsprächen.⁴⁵

⁴¹ Ebenda.

⁴² Hauptstaatsarchiv NRW, NW 377-2108, S. 15.

⁴³ BArch/Außenstelle-Hoppegarten, ZB II 4896 A.2.

⁴⁴ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 740 f.

⁴⁵ BArch/Außenstelle-Hoppegarten, ZB II 4493 A.5.

Um einer Inhaftierung oder Internierung zu entgehen, legte sich Rößler nach 1945 die Identität des Dr. Franz Richter zu. Darüber gelangte er 1945 in den niedersächsischen Schuldienst, aus dem er 1949 wegen Konstruktion einer neuen Dolchstoßlegende wieder entlassen wurde.⁴⁶ Diese Legende ersann er 1949 nach einem Besuch in England, von dem er angeblich Erkenntnisse mitbrachte, nach denen Deutschland den Krieg durch Verrat verloren habe. Seinen Schülern gab er diese unmittelbar weiter, wie die Einträge in deren Schulheften bewiesen. Aufgrund dieser Vorgänge sah sich die Schulbehörde gezwungen, ihn zu entlassen.⁴⁷ Es folgte sein politisches Engagement für die DKP-DReP und damit verbunden sein Einzug in den Bundestag, in dem im Mai 1952 schließlich seine falsche Identität aufgedeckt wurde und kurz darauf zu einem Strafprozeß führte; das Urteil lautete auf ein einhalb Jahre Gefängnis.

Zum Führungszirkel der Partei gehörte zudem Wolf Graf von Westarp, der am 9. Juli 1910 in Hamburg geboren wurde und einem alten Adelsgeschlecht entstammte, das bereits vor 1933 die deutsche Politik prägte. So zählte sein Großvater zu den Mitbegründern der DNVP und fungierte später als deren Fraktionsvorsitzender im Reichstag. Eine frühe Politisierung von Westarps aufgrund dieses familiären Vorbildes lag nahe. Neben seiner familiären Herkunft war es vor allem seiner Ausbildung geschuldet, die ihn von den anderen SRP-Führern unterschied. Anders als Dorls, Krüger, Remer oder Richter/Rößler hatte er so etwas wie Weltläufigkeit vorzuweisen. Während eines technischen Studiums an den Universitäten in München und Berlin hatte er 1933 eine Zeit am Polytechnikum in London verbracht. Ab 1936 berichtete er für die Deutsche Allgemeine Zeitung und den niederländischen De Telegraaf aus Abessinien.⁴⁸ Zudem war von Westarp niemals Mitglied der NSDAP, gehörte jedoch ab 1933 der SS an, aus der er 1937 wieder austrat.⁴⁹ Von 1940 bis 1943 war er Wehrmachtssoldat und verlor bei Kampfhandlungen 1943 seinen linken Arm. Bis 1945 arbeitete er dann für den Hannoverschen Kurier. Nach 1945 unterlag von Westarp einem politischen Betätigungsverbot, durch das er gezwungen wurde, sich im Hintergrund zu halten. Nach einem kurzen Engagement für die DReP, wobei er auch Fritz Dorls kennenlernte, gelangte er zur CDU und wurde deren Leiter der Pressestelle für Niedersachsen. Nach Aufhebung des politischen Betätigungsverbots schloß er sich umgehend der SRP an, zu deren außenpolitischem Sprachrohr er avancierte. Allerdings erlangte von Westarp niemals eine so öffentlichkeitswirksame

⁴⁶ BArch-SAPMO, BY 6 /V 280/157. Auch die DDR-Behörden sind Rößlers Lüge aufgesessen. Aufgrund seiner neuen Identität, die ihn als vermeintlichen Sudetendeutschen ausweist, ordnet man ihn der Henlein-Bewegung zu und im Kriege soll er als Fallschirmjäger gedient haben. Das vorliegende Material spricht eine andere Sprache.

⁴⁷ Vgl. M. JENKE, 1961, S. 70.

⁴⁸ PRO, FO 1008/14, 5/3/80/51, S. 1. Lebensläufe der SRP-Abgeordneten des niedersächsischen Landtages.

⁴⁹ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, 1983, S. 2276, sowie BArch-Koblenz, B 106/15555, Bd. 79. Aus dieser Quelle geht hervor, daß Westarp nicht, wie fälschlicherweise bei Schmollinger angegeben, 1935 aus der SS austrat, sondern erst 1937. Diese Lüge Westarps brachte ihm nach 1945 eine Strafe von DM 100,- ein, die am 16. 9. 1949 durch einen Entnazifizierungsausschuß verhängt wurde.

Stellung wie ein Dorls oder Remer. Dies ist vor allem auf seine Vorliebe zurückzuführen, eher hinter den Kulissen zu wirken.⁵⁰ Eine Eigenschaft, die ihn zahlreichen Weggefährten suspekt machte. Demnach soll er »charakterlich sehr umstritten« gewesen sein, ebenso wie ihm das Image eines »Fuchses« und »Intriganten« anhaftete. Ausschließlich taktische Erwägungen sollen ihn demnach dazu bewogen haben, als Vertreter eines »scheindemokratischen SRP-Kurses« aufzutreten und das rabiate Auftreten der anderen Parteiführer abzulehnen.⁵¹ Dieses Mißtrauen war es schließlich, das von Westarp 1952 zum Parteiaustritt nötigte, worauf jedoch noch näher eingegangen wird.

Als Mitbegründer der SRP und Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen war weiterhin Dr. August Finke von eminenter Bedeutung für die Partei. Da er dem mit Abstand stärksten Landesverband vorstand, fungierte er als verlässliches Schanier der Parteileitung in Niedersachsen. Später bekleidete er den Posten des SRP-Fraktionsvorsitzenden im Niedersächsischen Landtag. Geboren wurde Finke am 12. August 1906 in Oldenburg. Ein Jurastudium in Göttingen und Berlin schloß Finke 1936 als promovierter Jurist ab. Analog zu Dorls, Krüger oder Rößler ist auch Finke bereits 1931 der NSDAP beigetreten, ebenso wie der SS. Über diesen Weg gelangte er 1935 zum Sicherheitsdienst (SD) der SS und arbeitete dort für den Auslandsspionagedienst. Während des Krieges wurde er als Handelsattaché nach Schweden beordert, um dort einen deutschen Geheimdienst aufzubauen. Im Februar 1944 wurde er zum Polizeiatattaché – im Range eines Oberregierungsrats – ernannt und bekleidete in der SS den Dienstgrad eines Obersturmbannführers. In der schwedischen Presse wurde er mehrfach als Leiter einer Gestapostelle in Stockholm erwähnt. Nach Kriegsende versuchte Finke unter falschem Namen in Dänemark unterzutauchen. Im Juni 1945 wurde er jedoch von den Briten festgesetzt und in das Lager Neuengamme verbracht. Nachdem ihn eine Entnazifizierungskommission als Minderbelasteten eingestuft hatte, wurde er im November 1947 aus der Haft entlassen. Im Anschluß an seine Haftentlassung fand Finke schnell Kontakt zum Kreis um Dorls und gehörte als SRP-Mitbegründer dem ersten Parteivorstand an.⁵² Bis zum Verbot der SRP war Finke nicht mehr aus der Parteiführung wegzudenken.

Ähnlich August Finke gelang es auch dem SRP-Mitbegründer Wolfgang Falck sich in der SRP zu etablieren und herausgehobene Funktionen zu übernehmen. Er bekleidete zeitweise das Amt des SRP-Vorsitzenden von Bremen und gehörte als Nachrücker der SRP-Fraktion im niedersächsischen Landtag an. Bisherigen Angaben zufolge soll Falck am 13. Februar 1924 in Fürstenwalde geboren worden sein.⁵³ Folgt man einer SRP-Wahlvorschlagsliste für die niedersächsische Landtagswahl 1951 ist Falck erst am 13. Februar 1925 geboren worden.⁵⁴ Der CIC hingegen legt

⁵⁰ U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3128.

⁵¹ PRO, FO 1008/15, 5/3/129/51, S. 3 der bereits zitierten Denkschrift über den »Neonazismus« in Niedersachsen.

⁵² U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3209f.

⁵³ Vgl. O. GNAD, SRP, S. 369, sowie H. W. SCHMOLLINGER, 1983, S. 2315f.

⁵⁴ BArch-Koblenz, B 104/198, Bd. II, S. 19.

Falcks Geburtsdatum auf den 29. Januar 1915 fest und sieht seinen Geburtsort in Kattowitz, in dem er als Sohn eines Kieferchirurgen zur Welt gekommen sein soll. Da Falck von 1937–1945 in der Wehrmacht diente und im Kriege mehrmals verwundet wurde, erscheinen die Angaben des CIC am wahrscheinlichsten.⁵⁵ Wie auch die meisten anderen Parteigründer gelangte Falck 1947 über sein Engagement in der DReP zum Kreis um Dorls und damit schließlich zur SRP. Als zeitweiliger DReP-Vorsitzender in Wolfsburg tat er sich mehrfach mit »nationalistischen und antidemokratischen« Reden hervor, die ihm ein Auftrittsverbot einbrachten.⁵⁶ Wie Finke hatte sich Falck mit solchen Auftritten derart empfohlen, daß er zu einem der SRP-Mitbegründer wurde und später an exponierter Stelle für die SRP auftrat.

Die zwei anderen Parteigründer, Hellmuth Hillebrecht und Gerhard Heinze⁵⁷, spielten in den Jahren nach der Gründung eine nachgeordnete Rolle oder verließen, wie Hillebrecht, die Partei bereits im Mai 1951. Aufgrund seiner Zurücksetzung auf der SRP-Wahlvorschlagsliste für die niedersächsische Landtagswahl hatte Hillebrecht sich zum Austritt genötigt gesehen. Heinze hingegen blieb der SRP bis zum Schluß treu. Obwohl er Mitglied des Parteirates sowie des Landesvorstandes der SRP-Niedersachsen war, kam er bei der Landtagswahl ebenfalls nicht zum Zuge. Die Parteiführung hatte ihn auf einen aussichtslosen Listenplatz verbannt. An Heinze und vor allem Hillebrecht wird deutlich, daß man zwar in der Führungsspitze repräsentiert sein konnte, dies aber nicht automatisch zu einer herausgehobenen Stellung im politischen Tagesgeschäft führte.

Als charakterbestimmend für die Führungsriege der SRP können drei wesentliche Merkmale festgehalten werden: Erstens hatten beinahe alle einen gut situierten familiären Hintergrund vorzuweisen, der ihnen vielfach ein Studium ermöglichte und damit ihre Berufsaussichten, zumindest formal, positiv beeinflusste. Eine politische Radikalisierung aufgrund geringer Ausbildungs- bzw. Berufsaussichten ist für die Parteiführer auszuschließen. Auffällig ist, daß ein überwiegend konservativ geprägter familiärer Hintergrund tendenziell antidemokratische Affekte bei den Söhnen freigesetzt zu haben scheint, der sich während ihrer Universitätsaufenthalte – in aller Regel noch vor 1933 – verstärkte. Vor allem der dort grassierende intellektuelle Rechtsextremismus dürfte einen erheblichen Beitrag geleistet haben. Dies kann eine Erklärung für die frühe Parteinahme zugunsten der NSDAP sein. Die Söhne konnten so dem Konservatismus der Väter gerecht werden und zugleich in der NSDAP

⁵⁵ U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3139. Anders als die bisherigen Angaben zu Falck aussagen, studierte er an der Uni Göttingen nicht Geschichte, sondern Psychologie.

⁵⁶ Ebenda.

⁵⁷ Gerhard Heinze wurde am 27. Juli 1898 in Bremen geboren und war Polizeimayor a.D. Er sollte für die SRP den Kontakt zum LV-Bremen halten und sich um den einstigen Musikmeister des Reichsarbeitsdienstes (RAD) Herms Niel kümmern. Hellmuth Hillebrecht wurde am 7. Juli 1912 in Berlin geboren, hatte den Beruf des Schlossers erlernt und es im Krieg bis zum Offizier gebracht. Zudem engagierte er sich nach 1945 als Betriebsrat bei VW in Wolfsburg. Zu den Umständen seines Austritts s. weiter unten. Ob Heinze und Hillebrecht NSDAP-Mitglieder waren, läßt sich leider nicht sagen. Zu den Lebensläufen s. B 104/198, Bd. II, S. 19 f. Wahlvorschlagsliste sowie U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3220.

den jugendlich-revolutionären Trieb befriedigen; die NSDAP sozusagen als gelebte Fortsetzung des väterlichen Konservatismus mit anderen Mitteln.⁵⁸ Hinzu kam die krisenbehaftete Zeit im Umfeld der Weimarer Republik, was die politische Sozialisation in der oben beschriebenen Richtung tagtäglich zu rechtfertigen schien. Hier finden sich weitere Anknüpfungspunkte für das Engagement und die frühen NSDAP-Mitgliedschaften der Parteiführer. Zudem bestand im Falle einer Machtübernahme durch die NSDAP die Möglichkeit, daß sich das frühe Engagement in der Partei auszahlen und in Form einer Art Treuedividende zu entsprechenden Positionen im Partei- oder Staatsapparat führen würde. Genau dies geschah nach der Machtergreifung und spülte tatsächlich zahlreiche SRP-Führer in Funktionärpositionen, die den Begünstigten materiell gesicherte Stellungen verschafften.

Nationalsozialismus und eigenes Vorankommen waren auf das Engste miteinander verbunden. Auch deshalb gab es bei den SRP-Parteiführern nach 1945 keinen Platz für das Bewußtsein, einem verbrecherischen Regime gedient zu haben. Vielmehr versuchten sie, sich treu zu bleiben. Mit diesem Verhalten währte man sich im Einklang mit der deutschen Geschichte und der eigenen Vergangenheit. Das jahrelange Ringen um die Macht in Deutschland und der darauffolgende verlorene Krieg stellten für die führenden Köpfe der Partei Opfer dar, die nicht umsonst erbracht worden sein durften. Unter einem ideologischen Aspekt geriet die Gründung einer Partei wie der SRP deshalb zur logischen Konsequenz, selbst wenn persönliche Interessen und Karriere Wünsche ein Großteil der Motivation ausmachten. Nur mit einer solchen Partei glaubten die Parteigründer die früheren Werte wieder in ihr Recht einsetzen zu können. Die Gründung der SRP war die beharrliche Fortsetzung ihres bisherigen Wirkens, ungeachtet der Katastrophe, die der Nationalsozialismus über die Welt gebracht hatte.

2. Mitglieder, Organisation, Finanzen

Aus Sicht der Parteigründer sollte die SRP »die notwendige Sammlung aller wahrhaft deutschgesinnten Männer und Frauen« bewerkstelligen.¹ Um den Grundstein für das ehrgeizige Ziel »einer nationalen Sammlungsbewegung« zu legen, mußte zunächst der mühsame Weg einer massenhaften Mitgliederwerbung beschritten werden. Die Gründung machte zudem eine Satzung erforderlich, die sowohl dem Führungsanspruch der Parteigründer gerecht wurde als auch einer optimalen Organisation des erwarteten Mitgliederzustroms. Ein Blick auf die Mitgliederentwicklung macht jedoch deutlich, daß es zu einer gleichmäßigen und bundesweit einsetzenden Massensammlung in keiner Phase der SRP-Existenz reichte. Die größte jemals erreichte Mitgliederzahl wird bis heute bei etwa 10.300 gesehen.²

⁵⁸ Vgl. K. SONTHEIMER, 1968, S. 33f.

¹ Parteivorstand SPD, 1951, S. 40.

² Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 91. Da keine zusammenhängende Mitgliederkartei existiert, gehen die Zahlen zumeist auf Kassenbücher oder Mitgliedermeldungen an die Parteizentrale zurück, auf denen die Schätzung der Mitgliederzahlen aufbaut.

Tabelle 1: Mitglieder der SRP-Landesverbände nach Otto Büsch

	SRP	
	Anzahl	v.H.
Mitglieder insgesamt	10 300	100,00
Niedersachsen	6 500	63,11
Nordrhein-Westfalen	1 300	12,62
Schleswig-Holstein	800	7,77
Hessen	600	5,83
Württemberg-Baden	400	3,88
Rheinland-Pfalz	300	2,91
Bayern	200	1,94
Hamburg	100	0,97
Bremen	100	0,97

Folgt man Kurt P. Tauber, ist diese Zahl jedoch zu niedrig angesetzt. Statt 400 bzw. 300 Mitgliedern, die Otto Büsch für Württemberg-Baden und Rheinland-Pfalz nennt, geht Tauber von einer doppelt so hohen Mitgliederzahl für diese beiden Länder aus.³ Zumindest für Württemberg-Baden dürfte er richtig liegen. Einer Schätzung der britischen Besatzungsmacht zufolge, belief sich die dortige Mitgliederzahl auf etwa 900–1000.⁴ Eine ähnliche Schätzung existiert für Bayern, hier ging die Münchner Kripo von landesweit 500 SRP-Mitgliedern aus.⁵ Trotz dieser Hinweise auf höhere Mitgliederzahlen in einzelnen Landesverbänden kann aber Gnad grundsätzlich zugestimmt werden, der Büschs Zahlenwerk »im großen und ganzen« für solide hält, im Detail aber die Notwendigkeit zur Differenzierung der Zahlen sieht.⁶

Die SRP selbst sprach von einer Gesamtmitgliederzahl von 30 000, Otto Ernst Remer sogar von 44 000.⁷ Aufgrund einer fehlenden Mitgliederliste für die Gesamtpartei bleibt schleierhaft, worauf diese Angaben gründeten. Vermutlich beinhalteten diese Schätzungen auch jene Dunkelziffer an Personen, die zwar faktisch als Mitglieder fungierten, sich aber nicht offiziell registrieren lassen wollten. Häufig befürchteten sie persönliche Nachteile durch eine SRP-Mitgliedschaft.⁸ Die gleiche

³ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 697f. und S. 1071/FN. 148. Tauber stützt sich auf eine Aussage des SRP-Mitgliedes Eberhard Hawranke, der behauptete, daß allein für den »südwestlichen Bereich«, womit die beiden o. g. Länder gemeint waren, etwa 1.000–1.500 ausgefüllte Mitgliederbögen vorgelegen hätten.

⁴ PRO, FO 1008/15, 5/3/107/51. Es handelt sich hierbei um einen Bericht der politischen Abteilung der britischen Besatzungsmacht vom 2.7.1951. Auch Gnad nennt diese Zahl; vgl. O. GNAD, SRP, S. 417.

⁵ Stadtarchiv München, Akte 632/1, Bestand SRP.

⁶ Vgl. O. GNAD, SRP, S. 415.

⁷ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, 1983, S. 232f; U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XIII, S. 4092. Bericht über eine Veranstaltung vom 23. 8. 1952 in Hofgeismar, auf der Remer diese Zahl als Ergebnis der dreijährigen SRP-Arbeit verkündete.

⁸ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 6 sowie Vol. IV, S. 1200. Es handelt sich hierbei um zwei CIC-Berichte für Bremen und Hessen aus dem Juni 1950 bzw. April 1951. In beiden wird darauf hingewiesen, daß eine Vielzahl von Sympathisanten davor zurückschreckte, sich als Mitglieder regi-

Beobachtung machte die französische Besatzungsmacht in Rheinland-Pfalz. Hier sympathisierten vor allem Kaufleute und Fabrikanten mit der SRP, wollten dies jedoch nicht öffentlich werden lassen. Zumeist beschränkten sie sich deshalb auf eine passive Rolle in der Partei.⁹ Trotz dieser numerisch schwer fassbaren Zahl von »passiven Mitgliedern« muß es sich bei den erwähnten 30 000 Mitgliedern um eine Propagandazahl gehandelt haben. Es gab wohl kaum mehr nicht registrierte als registrierte SRP-Mitglieder. Dennoch kann diese »passive Mitgliedschaft« eine Erklärung dafür liefern, warum manche Schätzungen höher ausfielen, als die von Büsch.

Strukturell läßt sich die Entwicklung der Mitgliederzahlen in drei Phasen unterscheiden. Die erste ist von einem zügigen Aufbau des niedersächsischen Landesverbandes geprägt und reicht bis Ende 1950. Die zweite Phase war von einer Konsolidierung der Parteibasis bestimmt, aus der weiterer Zulauf aufgebaut wurde und die bis zur Beschlagnahme der SRP-Akten im Januar 1952 andauerte. Die dritte Phase war von einem sukzessiven Mitgliederschwund gekennzeichnet.¹⁰

Bis zum Eintritt in diese letzte Phase konnte die SRP, quasi aus dem Nichts kommend, erstaunliche Erfolge bei der Mitgliederwerbung vorweisen. Vor allem im »Stammland« Niedersachsen gelang die Schaffung einer soliden Mitgliederbasis, die bundesweit mehr als die Hälfte der gesamten Mitgliederzahl ausmachte und den Hintergrund für die These von der Regionalpartei SRP bildete.¹¹ Die Übertritte ganzer Kreisverbände der DReP und Teile der DP formten in Niedersachsen zunächst das Rückgrat der Gesamtpartei.¹² Oliver Gnad zufolge entstand eine »kopplastige« Partei, was er anhand einer umfangreichen Auswertung von Monatsmitgliedermeldungen nachweist. Für Niedersachsen ergibt sich demnach ein durchschnittlicher Mitgliederbestand von 6 492, was mit den von Büsch geschätzten 6 500 Mitgliedern nahezu identisch ist.¹³

strieren zu lassen. Allerdings wurden diese wie Mitglieder behandelt. Sie engagierten sich finanziell und wurden zu Versammlungen namentlich eingeladen. Häufig handelte es sich um ehemalige NSDAP-, SS- oder SA-Mitglieder, die bei Bekanntwerden einer offiziellen SRP-Mitgliedschaft Sanktionen befürchteten.

⁹ File D-266906 des Department of State, S. 2622. Bulletin d'Information der französischen Sureté vom 15. 2. 1952.

¹⁰ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 92.

¹¹ Vgl. G. J. TRITTEL, Die Sozialistische Reichspartei, 1995, S. 67–85. Bei Betrachtung der regionalen Mitgliederzahlen der SRP ist diese These richtig; allerdings war das Augenmerk der SRP immer auf die Bundesebene gerichtet. Ihre Wahlkämpfe führte die SRP in der Regel mit bundes- oder außenpolitischen Themen; Landespolitik spielte eine untergeordnete Rolle. Zudem wurde der Verbotsantrag wegen ihrer bundespolitischen Bedeutung eingereicht. Wäre sie nur als niedersächsisches Phänomen erkannt worden, wäre die demokratische Gegenwehr ungleich schwächer ausgefallen. Durch das Verbot konnte die Partei zudem nie unter Beweis stellen, ob sie auf Bundesebene ebenfalls reüssieren hätte können.

¹² Wie dramatisch sich der Mitgliederschwund der DReP ausnahm, spiegelt eine Einschätzung Adolf von Thaddens wider. Demnach existierte »die DRP in weiten Teilen des Landes praktisch nicht mehr«; zit. nach O. GNAD, DRP, 2005, S. 529.

¹³ Vgl. O. GNAD, SRP, S. 417f.

Die erfolgreiche Mitgliederwerbung in Niedersachsen wurzelte häufig in Gebieten, die bereits vor 1945 NSDAP-Hochburgen waren oder dem tradierten Welfentum zugerechnet werden konnten. In jenen Gebieten, vielfach randlagig und durch einen hohen Flüchtlingsanteil geprägt, sammelte die SRP über fünfzig Prozent ihrer gesamten niedersächsischen Mitglieder.¹⁴ Neben diesen äußeren Umständen besaß vor allem der intensiv geführte niedersächsische Wahlkampf der SRP stimulierende Wirkung auf deren Mitgliederwerbung. Immerhin 41 von nominell 76 Kreisverbänden erreichten zwischen Mai und Dezember 1951 ihren höchsten Mitgliederbestand. Die Parteileitung konnte im Oktober 1951 sogar daran gehen, den Landesverband in die Landesbereiche »Nord«, »Mitte« und »Süd« umzustrukturieren.¹⁵ Angesichts dieser Entwicklung konnte der Kreisverband Grafschaft Schaumburg stolz vermelden, daß es gelungen sei, »bis ins letzte Dorf vorzustößen und überall fest Fuß zu fassen.«¹⁶

Auch wenn das »Vorstoßen bis ins letzte Dorf« keineswegs überall gelang, unterstrich die Partei ihren Willen, in noch so entlegenen Dörfern Präsenz zu zeigen. Dies erschien ihr notwendig, um »zur fortgehenden Betreuung [beizutragen], da Neumitglieder sonst wieder abspringen.«¹⁷ Ohne weitverzweigte Organisation war es unmöglich, dem einsetzenden Mitgliederzulauf Herr zu werden, vor allem nach »Remer/Dorls-Versammlungen«, zu denen »Anhänger aus der weiteren Umgebung eines Ortes [...] strömen [und] durch die Hochstimmung in der Versammlung oft in größerer Zahl ihren Beitritt erklären.«¹⁸ Den sozialdemokratischen Regierungspräsidenten von Stade, Dr. Harm, erinnerte die Entwicklung der SRP unweigerlich an die NSDAP. Demnach versuchte die SRP »genau nach dem Muster der früheren NSDAP hier ihr Stützpunktsystem« aufzubauen.¹⁹ Ein Organisationsgrad der niedersächsischen SRP, der etwa 70 Prozent aller Gemeinden umfaßte, zeugt von der Stichhaltigkeit dieser Beurteilung.²⁰

Die ersten Landesverbände – neben Niedersachsen – entstanden zunächst in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. In Schleswig-Holstein zeigte vor allem die Landtagswahl vom 9. Juli 1950 Wirkung. Am Ende des Wahlkampfes konnte man die Gründung von 21 Kreisverbänden vermelden. Als Zugpferd des SRP-Wahlkampfes und als kommissarischer Landesvorsitzender hatte Otto Ernst Remer für die nötige Anziehungskraft gesorgt. Diese war aber offenbar nicht so groß, daß es zu einem massenhaften Mitgliederzustrom führte. Selten bestanden Kreisverbände aus mehr als 50 Mitgliedern. Selbst wenn man die oben erwähnten passiven Mitglieder hinzurechnet, dürfte die Gesamtzahl schwerlich an die Marke

¹⁴ Vgl. ebenda, S. 419.

¹⁵ Vgl. ebenda, S. 422 f.

¹⁶ BArch-Koblenz, B 104/77, S. 4.

¹⁷ BArch-Koblenz, B 104/71, S. 17.

¹⁸ Ebenda, S. 17 f.

¹⁹ BArch-Koblenz, B 106/15531, S. 3, Bericht des Regierungspräsidenten von Stade vom 10. Januar 1951.

²⁰ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 186.

von 1000 herangereicht haben. Zumal sich nach der Wahl in Schleswig-Holstein alle Aufmerksamkeit auf die Wahl in Niedersachsen richtete.²¹ Folgt man den Ausführungen von Gnad, lag die Mitgliederzahl sogar noch unter den 800 bei Büsch, zumindest wenn man einer Mitgliedermeldung aus dem Juni 1951 – sie sollte zur Ermittlung des Delegiertenkontingents für den SRP-Parteitag dienen – folgt, die lediglich 532 Mitglieder aufführte.²²

Außerhalb Niedersachsens einen signifikanten und ähnlich schnellen Aufbau der Mitgliedschaft zu bewerkstelligen, tat sich die SRP äußerst schwer. Laut Büsch verharnte die Entwicklung in Bayern, Württemberg-Baden, Rheinland-Pfalz, Bremen und Hamburg nicht selten auf dem Status von »Stützpunkten«.²³ Jene Stützpunkte, die gerne als durchschlagende Erfolge ausgegeben wurden, trugen häufig nicht die Kennzeichen einer sich etablierenden Parteiorganisation, sondern das einer Hinterzimmerpartei, wie ein Beispiel aus dem vergleichsweise gut organisierten Nordrhein-Westfalen zeigt. Ein Polizeibericht aus dem Jahre 1953 gibt an, daß der Kreisverband Dortmund bis zu seinem Verbot gerade einmal 30 Mitglieder hatte und »bedingt durch die geringe Mitgliederzahl [...] z.Zt. der Auflösung kein Parteivermögen vorhanden [war]«. Der Kreisverband verfügte »weder über ein parteieigenes Büro, noch über Inventar«. Die Parteiangelegenheiten wurden in der Wohnung des ersten Vorsitzenden erledigt.²⁴ Trotz dieser Widrigkeiten gelang es der Partei, den Landesverband Nordrhein-Westfalen zum zweitgrößten nach Niedersachsen auszubauen. Mit immerhin zwölf Bezirksverbänden und 1149 Mitgliedern durchbrach die SRP in NRW die Schallmauer von 1000 Mitgliedern. Diese Zahl kommt der Schätzung von Büsch, er hatte für Nordrhein-Westfalen einen Mitgliederbestand von 1300 angeführt, wiederum sehr nahe.²⁵

Wenn die SRP davon sprach, »organisatorisch gut vorangekommen« und »weiter im Vormarsch« zu sein, kann dies nicht von vornherein als Propaganda abgetan werden, selbst wenn das Werben in einzelnen Gebieten kaum verfiel. So läßt sich eine deutliche Uneinheitlichkeit für die Entwicklung der einzelnen Landesverbände feststellen. Als eine Ursache dafür erwies sich die Vorbereitung des Wahlkampfes in Niedersachsen, für den »alle verfügbaren Kräfte, auch aus anderen Ländern, [...] eingesetzt werden« sollten.²⁶ Hinzu kam, daß sich die Mitgliederwerbung der SRP

²¹ Vgl. ebenda, S. 76, S. 82 f. sowie S. 88. Büsch geht für Schleswig-Holstein von etwa 800 Mitgliedern aus.

²² Vgl. O. GNAD, SRP, S. 416.

²³ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 78.

²⁴ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 308–261, S. 134. Dieser Polizeibericht datiert vom 26.1.1953. Er hält nicht nur für Dortmund die beschriebenen Verhältnisse fest, sondern auch für den Ortsverband Brühl und Oberbergisches Land. Hierbei muß jedoch hinzugefügt werden, daß nach Eröffnung des Verbotsverfahrens eine wahre Mitgliederflucht einsetzte, durch die die Polizei möglicherweise zu einem verzerrten Eindruck gelangte.

²⁵ Vgl. O. GNAD, SRP, S. 417. Gnad stützt diese Zahl auf eine komplette Mitgliedersynopse der Landesgeschäftsführung in NRW aus dem Oktober 1951. Büsch zufolge hatte die SRP in NRW 1300 Mitglieder; hierzu auch O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 87.

²⁶ BArch-Koblenz, B 104/64, S. 25, Bericht von der ersten »Reichstagung« vom 29.–30.7.1950.

in überwiegend katholisch geprägten Gebieten äußerst mühsam gestaltete. Konfessionelle Barrieren wurden selbst im gut erschlossenen Land Niedersachsen sichtbar. Der Bezirk Osnabrück, mit einem katholischen Bevölkerungsanteil von 50 Prozent, galt für die Partei als sehr schwieriges Gebiet, in dem »der Aufbau der Parteiorganisation besonders vordringlich« sei.²⁷ Ein konfessionelles Gefälle war sogar noch im Bezirk Osnabrück selbst zu spüren. Während sich im Landkreis kaum jemand für eine SRP-Mitgliedschaft erwärmen konnte, hatte die Partei im protestantisch geprägten Stadtgebiet von Osnabrück mehr Glück; auf 10 000 Einwohner kamen immerhin 10 SRP-Mitglieder.²⁸ Zum Ausgleich dieses konfessionellen Mißverhältnisses sowie zur Verbesserung der Wahlchancen bei Katholiken erwägte die Partei, einen »Reichsbund der Katholiken« ins Leben zu rufen, der als selbstständige Einheit nur indirekt mit der SRP verbunden sein sollte.²⁹ Aufgrund der antikatholischen Einstellung des Parteivorsitzenden Dorls, hätte dieser aber kaum auf Erfolg hoffen dürfen.³⁰

Im katholisch geprägten Bayern wäre es hingegen sicher nicht verkehrt gewesen, sich einen katholischen Anstrich zu geben. Die dortige Parteiorganisation machte kaum Fortschritte. Otto Büsch zufolge konnte die SRP-Bayern niemals mehr als 200 Mitglieder werben. Trotz aller Schwierigkeiten der bayerischen SRP scheint diese Zahl zu niedrig angesetzt, folgt man der bereits erwähnten Schätzung der Münchener Kripo. Diese ging von 500 Mitgliedern aus, verteilt auf insgesamt 32 Ortsverbände. Die wichtigsten waren München, mit ca. 50 Mitgliedern, Augsburg mit rund 80, Regensburg mit nahezu 75, Nürnberg mit etwa 65, Kaufbeuren mit annähernd 40 und Bad Kissingen mit etwa 30.³¹ Einem CIC-Bericht vom Oktober 1951 zufolge soll die Zahl der SRP-Mitglieder in Nürnberg sogar bei 274 gelegen haben, verteilt auf 25 Gruppen, die die Namen berühmter Nürnberger Bürger trugen.³² Im Mai 1951 waren die Ortsverbände 8 Kreisverbänden zugeordnet, die in Bayreuth, Erlangen, Weissenburg, Wolfstein, Schweinfurt, Schwabach, Scheinfeld und München bestanden.³³

Was neben der Höhe der Mitgliederzahlen ins Auge sticht, ist deren geographische Verteilung. Das oben beschriebene konfessionelle Gefälle machte sich in Bayern eklatant bemerkbar. Während im überwiegend katholischen Oberbayern die Mitglie-

²⁷ Ebenda, sowie O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 100 f.

²⁸ Vgl. O. GNAD, SRP, S. 420.

²⁹ U.S. Army, IRR, File XE-266906, Vol. II, S. 621. In diese Richtung äußerte sich Wolfgang Falck, der SRP-Vorsitzende von Bremen.

³⁰ Ebenda, S. 22. Undatierte CIC-Analyse der SRP, die vermutlich Ende 1950 entstand.

³¹ Stadtarchiv München, Akte 632/1, Bestand SRP.

³² U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. III, S. 1582 u. 1596. Verantwortlich für die starke Zunahme in Nürnberg ist der Einsatz von Irmgard von Faber-Castell gewesen, die die Organisation in Nürnberg übernommen hatte. Als Namensgeber für die Gruppen bemächtigte man sich der Namen von Albrecht Dürer, Martin Behaim, Peter Henlein oder Graf Faber-Castell.

³³ PRO, FO 1008/14, 5/3/63/61. Diese sind einem Verzeichnis entnommen, das die Anschriften der einzelnen Kreis-, Bezirks- und Landesverbände der SRP auflistet und vom Bund der Verfolgten des Naziregimes (BVN) erstellt wurde.

derzahlen sehr gering waren, gestaltete sich die Mitgliederwerbung im eher protestantisch geprägten Nordbayern und Franken deutlich erfolgreicher; gleiches galt für das überwiegend protestantische Augsburg. Der Bericht eines V-Mannes bestätigt dieses Gefälle. Demnach sei eine Veranstaltung in München als die »größte Pleite der SRP [...] im Bundesgebiet« zu werten, hingegen die SRP in »Augsburg auf dem Wege sei, in führende Positionen zu gelangen, des weiteren in Nürnberg, Schweinfurt, Bayreuth und Regensburg.«³⁴

Trotz der 8 Kreisverbände sowie einer größeren Mitgliederzahl in Bayern wäre es verfehlt, von einer intakten oder gar selbständigen Parteiorganisation zu sprechen. Wie einer Vernehmung des Geschäftsführers der bayerischen SRP-Landesleitung durch die Münchner Kripo zu entnehmen ist, konnte von einer einheitlichen bayerischen Landesleitung keine Rede sein.³⁵ Bayern war demzufolge in vier verschiedene Bereiche aufgeteilt, die jeweils eine eigene Landesleitung besaßen. Entscheidend ist der Zusatz, daß »sämtliche Landesleitungen [...] direkt der SRP-Reichsleitung in Hannover [unterstünden]«. Dies unterstreicht abermals die Vormachtstellung der Parteiführung, ebenso wie die geforderte Subordination der jeweiligen Landesverbände.³⁶ Für diese Darstellung spricht des weiteren das zitierte Verzeichnis des BVN: Im Vergleich zu den anderen SRP-Landesverbänden existiert keine Adresse für einen bayerischen Landesverband. Folgerichtig bestätigte ein SRP-Mitbegründer vor dem Bundesverfassungsgericht, daß ein einheitlicher Landesverband Bayern noch nicht gegründet worden war.³⁷

Obwohl in Württemberg-Baden der Katholizismus ebenfalls starke Wurzeln besaß, entwickelte sich die dortige Parteiorganisation erheblich besser als in Bayern. Wie schon Kurt P. Tauber vermutete, überstieg die tatsächliche Mitgliederzahl des Landesverbandes bei weitem die 400, die Büsch angegeben hatte. Eine überlieferte Mitgliederliste des Kreisverbandes Mannheim weist darauf hin, daß auch in Württemberg-Baden mehr als 1000 Personen der SRP angehörten. Einem Großteil der dort aufgeführten 94 Mitglieder ist eine fortlaufende Nummer zugeordnet, die je nach Beitrittsdatum – von Juni 1951 bis März 1952 – zwischen 709 und 1053 lag.³⁸ Die Zählweise deutet auf eine zentrale Vergabe von Mitgliedsnummern für den gesamten Landesverband hin; in toto dürften also rund 1000 Mitglieder dem Verband angehört haben.

³⁴ Stadtarchiv München, Akte 632/1, Bestand SRP.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Ebenda, sowie U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. X, S. 3340. In dem vorliegenden Bericht wird auf ein Treffen aus dem Mai 1952 verwiesen, bei dem die bayerischen SRP-Führer durch den Gesandten der Parteileitung, Dr. Quandt, über das weitere Vorgehen in Bayern instruiert wurden. Der Versuch, eine zentrale Landesleitung zu schaffen, wurde aufgegeben. Stattdessen wurden für Franken, Niederbayern und Oberpfalz, Oberbayern und Schwaben vier verschiedene Landesleitungen ins Leben gerufen.

³⁷ BAArch-Koblenz, B 106/15557, S. 6. Verhandlungstag, S. 2, Aussage von Fritz Heller.

³⁸ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XI, S. 3741–3749, CIC-Bericht vom 4. Juni 1952. Büsch spricht für den Bereich Mannheim und Hockenheim von 40 Mitgliedern; hierzu O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 90.

Da die Mitgliederzählung in Mannheim erst mit dem Juni 1951 einsetzt, sticht zudem der relativ späte Aufbau dieses Kreisverbandes hervor. In einer beinahe gegensätzlichen Entwicklung verbuchte der KV Mannheim den größten Mitgliederzulauf zu einer Zeit, als die SRP in anderen Regionen der Bundesrepublik bereits einen starken Mitgliederschwund zu gewärtigen hatte. Mit über 48 Prozent trat fast die Hälfte aller Parteimitglieder erst zwischen Januar und Mai 1952 bei.³⁹ Eigenen Angaben zufolge hatte sich die dortige Parteiorganisation zunächst gegen »unglaublichen Terror der Gewerkschaften, Sozialdemokraten und Kommunisten« durchzusetzen. Und da die Partei mit ihren Versuchen scheiterte, mittels Kooperation mit dem Beamenschutzbund, der DG oder dem BHE geeignete Mitglieder zu werben, baute sie vor Juni 1951 fast ausschließlich in ländlichen Gebieten – wie im bereits vor 1933 nationalsozialistisch geprägten Odenwald – einen Mitglieder Stamm auf.⁴⁰

Der Wahlerfolg der SRP in Niedersachsen sollte als Sprungbrett nach Süddeutschland genutzt werden.⁴¹ Wie das Beispiel des KV Mannheim und dessen zügiger Aufbau ab Juni 1951 zeigt, konnte sich ein solcher Effekt durchaus einstellen. Vermutlich hätte die SRP in Württemberg-Baden noch mehr Potential besessen, wäre nicht die ungeklärte Führungsfrage als stetiger Unruheherd aufgetreten. Um den Parteivorsitz des Gesamtverbandes konkurrierten der in Stuttgart ansässige Willi Mellin⁴² und der in Heidelberg dominierende Karl Theodor Förster⁴³. Im Juni 1951 führte diese Konkurrenzsituation zu einer Spaltung des Verbandes. Fortan gab es die selbständigen Bereiche Württemberg und Baden, deren jeweilige Vorsitzende nun Mellin und Förster waren. Mellin verlor in Württemberg aber bereits im November 1951 die Unterstützung und wurde als Vorsitzender abgesetzt. Eine einheitliche Strukturierung des Verbandes konnte in der Folge nicht mehr bewerkstelligt werden und führte vor allem zu einer Zersplitterung der knappen finanziellen Ressourcen.⁴⁴ Einzig Förster gelang es, eine ausreichende finanzielle Basis aufzubauen. Er konnte offenbar auf größere Spenden von industrieller Seite zurückgreifen und scheint auch selbst recht wohlhabend gewesen zu

³⁹ Ebenda.

⁴⁰ PRO, FO 1008/15, Bericht vom 24.7.1951, S. 4; sowie BArch-Koblenz, B 104/19, S. 6.

⁴¹ PRO, FO 1008/15, Bericht der Intelligence Division des US-Land-Commissioner für Württemberg-Baden vom 24.7.1951.

⁴² Willy Mellin wurde am 13. März 1913 in Magdeburg geboren. Im Jahr 1940 schloß er sich der NSDAP an. Nach dem Kriege trat er erstmals im März 1950 in Erscheinung. Er gehörte zu den Mitbegründern der Nationalen Sammlung Württemberg, die sich zur Keimzelle der SRP in Württemberg-Baden entwickelte. Nach seiner Demission als Landesvorsitzender trat er noch gelegentlich als Parteiredner auf. Hierzu U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3242f.; O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 78.

⁴³ Karl Theodor Förster wurde im Februar 1912 in Heidelberg geboren. Bereits im August 1930 trat er der NSDAP und der SA bei. Während des Krieges bekleidete er im badischen Raum mehrere Funktionärsposten. Hierzu U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3238f.

⁴⁴ PRO, FO 1008/15, 5/3/107/51, Bericht vom 2.7.1951. Es wird ausdrücklich auf die besseren finanziellen Ressourcen des »Gau Baden«, also des Einflußbereiches Försters, hingewiesen.

sein.⁴⁵ Es erstaunt, daß trotz dieser inneren Verwerfungen ein erstaunlich großer Mitgliederstamm entstehen konnte.

Die relativ gute Mitgliederentwicklung in Württemberg-Baden scheint auf das angrenzende Rheinland-Pfalz kaum Auswirkungen gehabt zu haben. Unter der Führung von Werner Körper⁴⁶ gelang es der SRP zwar 21 Kreisverbände zu gründen, allerdings liegt für diese kein verifizierbares Zahlenmaterial vor. Nimmt man jedoch eine gängige Praxis der SRP zu Hilfe, läßt sich der SRP-Mitgliederbestand für Rheinland-Pfalz annähernd rekonstruieren. Demnach gab es in Kreisverbänden unter 15 Mitgliedern keinen gewählten Vorsitzenden, sondern lediglich einen Beauftragten. Lag die Zahl hingegen zwischen 15 und 30 Mitgliedern, erfolgte die Wahl eines Kreisvorsitzenden. Ab 30 kam es dann zur Wahl eines zweiten Vorsitzenden.⁴⁷ Auf einer vorliegenden Liste werden für den Landesverband Rheinland-Pfalz 19 Kreisverbände aufgeführt, von denen sieben einen Vorsitzenden und zwölf einen Beauftragten ausweisen. Errechnet man von dieser Angabe ausgehend einen Maximalwert, spricht 29 Mitglieder pro KV mit Vorsitzendem und 14 mit einem Beauftragten, ergibt sich eine Mitgliederzahl von 371. Hinzu kämen noch die Kreisverbände Daun/Eifel und Neuwied, die zwar bei Büsch aufgeführt sind, in der genannten Auflistung aber nicht auftauchen. Stattdessen werden dort Bingen und Landau als Kreisverbände angegeben, die wiederum bei Büsch unerwähnt bleiben. Zuzüglich dieser beiden Verbände ergäben sich im Bestfall etwa 400 Mitglieder.⁴⁸ Aufgrund jener Kreisverbände, die lediglich einen Beauftragten aufwiesen, ist es leider nicht möglich einen Minimalwert zu errechnen. Da allerdings nicht anzunehmen ist, daß diese Parteiorganisationen jeweils den maximalen Wert von 14 Mitgliedern erreichten, reduziert sich die Zahl von 400 Mitgliedern automatisch. Im Mittel dürfte sich die Mitgliederzahl deshalb zwischen 300 und 350 bewegt haben. Vor diesem Hintergrund erscheint der Ausspruch von Fritz Dorls, Rheinland-Pfalz mache im Vergleich zu Hamburg und Bremen gute Fortschritte, als Schönfärberei.⁴⁹

Das offensichtliche Nord-Süd-Gefälle entging der Parteiführung ebensowenig wie die konfessionellen Bremsklötze. Die Konzentration der eigenen Kräfte auf Niedersachsen stellte deshalb eine logische Konsequenz dar. Hinzu kam, daß im Vergleich zu den anderen Bundesländern Niedersachsen einen überproportional großen

⁴⁵ U.S. Army, IRR, File XE-266906, Vol. IV, S. 1802. Ein CIC-Bericht aus dem September 1951 berichtet von einer Spende über 2 000,- DM, die Förster von einer lokalen Firma erhalten haben soll, die im Anhängerbau tätig war. Hinsichtlich Försters guten Vermögensverhältnissen, ebenda, S. 1637.

⁴⁶ Werner Körper wurde am 6. August 1908 in Offenbach geboren. Nach dem Abitur in Speyer studierte er sechs Semester Rechtswissenschaften an der Universität Berlin. Bereits im November 1926 trat er der NSDAP bei, ebenso wie 1925 der SA und im Oktober 1929 der SS. Ab 1935 arbeitete er im Reichssicherheitshauptamt, in dem er hauptsächlich mit ökonomischen Fragen beschäftigt war. Während des Krieges soll er längere Zeit in Salzburg Dienst getan haben. Körper bekleidete den Rang eines Obersturmbannführers und war Träger des Totenkopfringes. U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3224 f.

⁴⁷ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. V, S. 2312. CIC-Bericht über eine Landesdelegiertenkonferenz.

⁴⁸ U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3222 f.

⁴⁹ U.S. Army, IRR, D-266906, S. 76. Gespräch mit Fritz Dorls vom 22. 6. 1951.

Flüchtlingsanteil in der Bevölkerung aufwies, ebenso wie wirtschaftlich eine instabile Situation vorherrschte. Es wies also Faktoren auf, die die SRP als Deutsche Not umschrieb, und aus der sie glaubte, Honig saugen zu können.⁵⁰ Die Niedersachsenwahl firmierte als »Durchbruchsschlacht«⁵¹, die für jene Gebiete Signalwirkung haben sollte, in denen konfessionelle oder andere Barrieren einen Erfolg der SRP erschweren. Die Rechnung ging einfach: Stünde erst ein publizitätsträchtiger Wahlerfolg zu Buche, würden potentielle Mitglieder in anderen Bundesländern schnell den Weg in die SRP finden. In diesem Sinne betonte Dorls, »zuerst« nach Niedersachsen gegangen zu sein, um »dort Dorf für Dorf, Kleinstadt für Kleinstadt und Stadt für Stadt« zu erobern.⁵²

Die relative Stärke der Partei in Niedersachsen führte kaum zu dem erhofften Dominoeffekt in angrenzenden Bundesländern. In Hessen kam die SRP nicht über Ansätze hinaus, obwohl sich hier die konfessionelle Prägung günstiger ausnahm als in Bayern oder Württemberg-Baden, was bei den Besatzungsmächten Anlaß zur Beunruhigung gab.⁵³ Bereits im November 1949 hatte die SRP einen hessischen Landesverband gegründet, der zunächst nicht in Erscheinung trat, da man im Januar 1950 eine Arbeitsgemeinschaft mit der NDP von Karl-Heinz Priester einging. Sie sollte bis zur Landtagswahl im November 1950 bestehen bleiben und danach in die SRP eingegliedert werden. Priester erhielt den Landesvorsitz und gehörte daher kurzzeitig der Parteileitung der SRP an. Anders als abgesprochen, beabsichtigte Priester aber nicht, die NDP nach der hessischen Landtagswahl in die SRP zu überführen. Die SRP-Führung sah sich daraufhin im Juli gezwungen, die Arbeitsgemeinschaft aufzukündigen. Erst ab diesem Zeitpunkt begann unter Führung des Medizinstudenten Helmut Weber⁵⁴ der Aufbau einer eigenen Mitgliederbasis.⁵⁵

⁵⁰ BArch-Koblenz, B 106/15545, Bd. 52, S. 1. Remer wird hier auf die Frage nach einem Generalstreik mit den Worten zitiert: »Je eher das wirtschaftliche Chaos eintritt, desto besser. Wir warten nur darauf.« Dies gibt eindrucksvoll wieder, wie sehr die SRP auf wirtschaftliche Negativmeldungen hoffte, um erfolgreich zu sein.

⁵¹ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 276.

⁵² BArch-Koblenz, B 106/15534, Bd. 6, S. 2. Hierbei handelt es sich um eine Rede von Dorls auf dem Parteitag am 8.7.51 in Celle. Interessant ist hierbei die Diktion, in der Dorls spricht. Sie weist klare Strukturelemente von Hitlers Reden auf (Bombe mit Bombe etc.).

⁵³ PRO, FO 1008/14, o.P. Bericht der britischen Hochkommission an das Foreign Office vom 14.6.1951, in dem darauf hingewiesen wird, daß der »stabilisierende Einfluß« der katholischen Kirche in Hessen leider schwach sei.

⁵⁴ Helmut Karl Adolf Weber wurde am 13. Mai 1921 in Mühlhausen (Thüringen) geboren und war damit der jüngste SRP-Landesvorsitzende. Nachdem er 1940 die Oberrealschule abgeschlossen hatte, wurde er zunächst zum Reichsarbeitsdienst eingezogen. Noch im selben Jahr kam er zu den Fallschirmjägern, nahm im Range eines Offiziers an zahlreichen Kämpfen teil und erwarb sich das Ritterkreuz. Er geriet später in britische Gefangenschaft und verbrachte drei Jahre als Kriegsgefangener in England. Nach seiner Rückkehr nahm er zunächst ein Medizinstudium in Göttingen und später in Marburg auf. Politisch betätigte er sich ab 1947 in der DRP, trat im Dezember 1949 aber der SRP bei. Im Februar 1952 wurde er wegen seiner politischen Aktivitäten von der Universität Marburg verwiesen. Vgl. auch M. SCHUMACHER, 2000, S. 449.

⁵⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 584–586. Mitteilungsschreiben der SRP an die »Kameraden der hessischen NDP«. Als weiteren Grund für die Aufkündigung der Arbeitsgemeinschaft

Obwohl Otto Büsch für Hessen umfangreiches Datenmaterial auswertete, widerspricht er sich bei seinen Angaben zum Mitgliederbestand. An einer Stelle gibt er ihn mit 300–400 an, an anderer mit 600.⁵⁶ Dieser Widerspruch geht möglicherweise auf das bereits erwähnte Problem zurück, daß zahlreiche Personen zwar wie Mitglieder behandelt wurden, sich aus Angst vor Repressalien jedoch nicht registrieren lassen wollten; sie firmierten häufig als »Interessenten«. Unter Umständen weisen deshalb die Hälfte der 397 Datensätze bei Büsch keine Geburts- und Beitrittsdaten auf.⁵⁷ Dies wird durch eine Mitgliederliste aus dem November 1951, die den US-Behörden zugespielt wurde, bestätigt. Darin sind lediglich 120 Mitglieder aufgeführt, überwiegend mit Beitritts- und Geburtsdatum.⁵⁸ Offenbar vermeldete diese Liste nur Personen, denen es nichts ausmachte, auch offiziell als Mitglied genannt zu werden. Demnach verzeichnete die SRP-Hessen mit gut 62 Prozent zwischen Mai und Oktober 1951 den größten Zulauf.⁵⁹ Anscheinend führten die guten Wahlergebnisse in Niedersachsen und Bremen zumindest in Hessen zu Aufbruchstimmung, die aber durch die Einreichung des Verbotsantrages umgehend wieder verflög. Im November 1951 erfolgte demnach nur noch ein einziger Neuzugang.

Da die Aufstellung jedoch nur die Mitglieder von 19 Kreisverbänden verzeichnet – Büsch hingegen nennt eine Zahl von 43 Kreisverbänden –, scheint die Zahl von 120 Mitgliedern deutlich zu gering bemessen.⁶⁰ Um die widersprüchlichen Zahlenangaben von Büsch besser gewichten zu können, kann nach dem gleichen Schema vorgegangen werden, wie dies weiter oben für die Mitgliederzahlen in Rheinland-Pfalz erfolgte. So nennt eine SRP-Mitgliederliste aus dem August 1952 27 Kreisverbände, von denen 5 einen Kreisvorsitzenden aufwiesen und 22 lediglich einen Beauftragten.⁶¹ Hochgerechnet ergibt dies einen Maximalwert von 453 Mitgliedern. Laut eines biographischen Dossiers des CIC kommt hinzu, daß der Kreis Frankfurt über einen ersten und zweiten Vorsitzenden verfügte. Die dortige Mitgliederzahl muß demzufolge auf jeden Fall über 30 gelegen haben.⁶² Die Angabe von Büsch, nach der es rund 100 gewesen seien, könnte somit zutreffen und die maximale Mitgliederzahl auf über 500 erhöhen. Mit Blick auf die Differenz zwischen den 43 Kreisverbänden bei Büsch und den 27 Verbänden auf der Mitgliederliste von 1952, ist eine

nennt das Schreiben den Versuch Priesters, entgegen aller Absprachen, NDP-Landesverbände in Niedersachsen und NRW gründen zu wollen. Vgl. auch O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 76.

⁵⁶ Vgl. ebenda, S. 89 u. 91.

⁵⁷ Vgl. O. GNAD, SRP, S. 430.

⁵⁸ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. V, S. 2279–2291. Mitgliederliste der SRP-Hessen aus dem November 1951. Leider sind die Geburtsdaten aus datenschutzrechtlichen Gründen von den U.S.-Behörden geschwärzt worden.

⁵⁹ Ebenda.

⁶⁰ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 89.

⁶¹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XIV, S. 4391–4394. SRP-Mitgliederliste für Hessen vom 31. August 1952, die nach den Angaben des CIC der Aktentasche des SRP-Geschäftsführers Anton Thie entstammte.

⁶² U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3174. Als 1. Vorsitzender fungierte Erich Adolf Saueressig, als 2. Vorsitzender Erwin Pieske.

weitere Erhöhung der gesamten Mitgliederzahl denkbar; selbst dann, wenn manche Kreisverbände nur aus wenigen Personen bestanden haben sollten. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Faktoren scheint eine Zahl von 600 Mitgliedern in Hessen plausibel.

Trotz dieser 600 Mitglieder kann von einer funktionstüchtigen Parteiorganisation nicht gesprochen werden. Dafür verantwortlich zeichnete vor allem das Scheitern der Arbeitsgemeinschaft mit Priesters NDP kurz vor den Landtagswahlen. Der SRP blieb nicht mehr ausreichend Zeit, eine entsprechende Parteibasis zu formieren. In der Folge konnte die Partei die vom Wahlgesetz geforderten Unterschriftenlisten – ebenfalls ein Zeichen für eine schwache Mitgliederwerbung – für eine Kandidatur nicht beibringen und mußte dem hessischen Ministerpräsidenten die Einstellung der eigenen Wahlvorbereitungen mitteilen. Die Chance, mittels Wahlteilnahme eine Erhöhung des eigenen Bekanntheitsgrades zu bewirken, war passé. Dieser Rückzug aus eigener Schwäche erfolgte unter dem Vorwurf, das hessische Kabinett habe eine »freie Wahl unmöglich gemacht« und gipfelte in der Schlußfolgerung, »die Methoden der Herren Grotewohl und Ulbricht [seien] heute nicht mehr auf die SBZ beschränkt.«⁶³

Selbst in Bremen, das als Enklave innerhalb Niedersachsens eigentlich mehr als alle anderen Landesverbände von der dortigen Entwicklung hätte profitieren müssen, kam die Partei nur leidlich voran.⁶⁴ Ähnlich wie in Württemberg-Baden beruhte dies nicht zuletzt auf persönlichen Frontstellungen und ungeklärten Führungsfragen innerhalb der Bremer Parteiführung. Der Fall des Bremer Landesverbandes machte eklatant deutlich, wie wenig die stetig beschworene »Kameradschaft« unter den SRP-Funktionären wert war und den Aufbau eines funktionstüchtigen Verbandes zu hemmen vermochte. Zudem verdeutlichte es die geringe Einbindung der Mitgliederbasis bei elementaren Entscheidungen.

Im Mai 1950 hatten der erste und zweite Vorsitzende der Bremer SRP, Dr. Franz Polenz und Walter Herda, gemeinsam die Ablösung des Parteischatzmeisters Eberhard Hawranke betrieben.⁶⁵ Kurz darauf geriet Polenz selbst unter zunehmende Kritik seines Stellvertreters Herda, der ihm in Gegenwart der Parteigesandten Franz Kewer und Hans-Henning Festge ein Vorgehen mit »eiserner Hand« vorwarf, das sich gegen die Wünsche der anderen Parteifunktionäre richtete. Polenz soll zudem auf eine »Koalition oder Verschmelzung« mit der DP hingewirkt haben, woraufhin sich Kewer und Festge, »beides scharfe Gegner der DP«, gezwungen sahen, diesen Vorfall Gerhard Krüger zu melden.⁶⁶ Die Angriffe auf Polenz sowie die schleppende

⁶³ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 20.

⁶⁴ Die Bremer SRP wurde am 5. Januar 1950 gegründet und erhielt am 24. Februar 1950 die Lizenz durch den Bremer Senat.

⁶⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 99. Offenbar forderte Hawranke eine »radikalere Linie«, als dies einige eher »konservativ« gestimmte Funktionäre mittragen wollten. Hawranke bezichtigte sie daraufhin der »Feigheit«.

⁶⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 7. Bericht des CIC über eine Versammlung von SRP-Funktionären am 19. 6. 1950 in Bremen/Blumenthal. Zu den Vorgängen um Hawrankes Entlassung,

Entwicklung bei der Mitgliederwerbung in Bremen verfehlten ihre Wirkung nicht. Im Juli 1950 »bat« Polenz die SRP-Parteiführung in Bückeberg, ihn von seinen Aufgaben des Parteivorsitzes in Bremen zu entbinden, da er sich in einem »schlechten Gesundheitszustand« befände und ihn seine Anwaltstätigkeit restlos beanspruche.⁶⁷ Polenz erfreute sich jedoch bester Gesundheit und von einer geregelten Tätigkeit als Anwalt konnte keine Rede sein. Der CIC führte den »Rücktritt« deshalb auf seine Befürchtung zurück, er könne durch sein exponiertes Auftreten für die SRP nochmals einem Entnazifizierungsverfahren unterzogen werden. Auch die »Unzufriedenheit« der übrigen SRP-Funktionäre mit seiner Führungsarbeit dürfte eine Rolle gespielt haben.⁶⁸

Wer gemeint hatte, mit dem »Rückzug« von Polenz kehre endlich Ruhe in den Bremer Landesverband ein, sah sich sehr bald eines Besseren belehrt. Die Geschehnisse um Polenz stellten lediglich die Overtüre zu weiteren Verwerfungen dar. Um den Landesverband zu befrieden, setzte die Bundesführung als Nachfolger von Polenz das SRP-Gründungsmitglied Wolfgang Falck ein. Eine seiner ersten Amtshandlungen bestand darin, Walter Herda der Partei zu verweisen, der maßgeblich am Sturz von Polenz beteiligt war. Daneben versprach er, den Landesverband nach der »laxen« Amtsführung von Polenz zu mehr Aktivität zu bewegen. Dazu holte er sich den späteren SRP-Fraktionsvorsitzenden in der Bremer Bürgerschaft, Wilhelm Bolte, in seine Führungsriege.⁶⁹ Im September endete Falcks Zeit als Landesvorsitzender bereits wieder. Durch den Beschluß der Bundesregierung im September 1950, der die SRP als verfassungsfeindliche Vereinigung einstufte, sah sich Falck gezwungen, im Oktober nicht mehr als Landesvorsitzender zu fungieren, da er eine Ausbildung im öffentlichen Dienst der Stadt Bremen absolvierte und befürchtete, seine SRP-Tätigkeit könnte ihm große Schwierigkeiten bereiten.

Die letzte Amtshandlung Falcks bestand darin, während einer Sitzung im Oktober 1950 Josef Herbst als seinen Nachfolger vorzuschlagen. Falck glaubte, in Herbst den richtigen Mann für Bremen gefunden zu haben. Als ehemaliger Major sollte er vor allem in der Öffentlichkeit ein positives Bild der SRP vermitteln und zugleich

dem vorgeworfen wurde, sich herablassend über den Charakter von Polenz und Herda geäußert zu haben und seinem angeblichen Versuch, den Landesverband zu übernehmen, vgl. ebenda, S. 96–99.

⁶⁷ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 655.

⁶⁸ Ebenda, S. 656, sowie S. 346. In einem Brief hatte ihn seine Mutter aufgefordert, sich nicht weiter politisch zu engagieren, da ansonsten eine »fünfte Entnazifizierung« drohe. Seine Mutter meinte vermutlich ein noch schwebendes Spruchkammerverfahren gegen Polenz. Bevor dieser im Januar 1950 von der DP zur SRP überwechselte, soll er sich in einem Brief in »antisemitischer« Form über die Vergabe von Wohnraum beschwert haben.

⁶⁹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 617. CIC-Bericht über die erste Sitzung des LV Bremen nach dem »Rücktritt« von Polenz am 9. August 1950. Wilhelm Bolte wurde am 31. August 1902 in Worpsswede geboren und arbeitete bis 1939 als Kaufmann. Im August 1939 kam er zum Militär, war Kriegsteilnehmer und geriet 1944 in Gefangenschaft, aus der er im September 1946 entlassen wurde. Im April 1929 wurde er NSDAP-Mitglied und fungierte ab 1934 als Ortsgruppenorganisationsleiter in Bremen-Neustadt. Im Zuge der Entnazifizierung wurde er als Mitläufer in Kategorie IV eingeordnet und zu einer Geldzahlung von 220,- RM verurteilt. Bolte verstarb am 25. 5. 1974 in Bremen; vgl. M. SCHUMACHER, 2000, S. 46.

seine guten Kontakte zu »einflußreichen Freunden in Nord-Bremen« ausspielen.⁷⁰ Da Herbst aber Mitglied der Bruderschaft war und die Wiederbewaffnung innerhalb eines westlichen Bündnisses – entgegen der SRP-Position – befürwortete, lehnte er den Vorsitz zunächst ab. Erst die Versicherung Falcks, das Programm der SRP repräsentiere nicht die wirklichen Ziele der SRP, brachte Herbst dazu, der Übernahme des Landesvorsitzes zuzustimmen. Seine Positionierung in der Frage der Wiederbewaffnung sowie die Tatsache, daß er zum Zeitpunkt seiner Berufung nicht einmal Mitglied der SRP war, rief unmittelbar nach seiner Ernennung den Unmut der übrigen SRP-Funktionäre in Bremen hervor. Die Konfliktlinien für die kommenden Monate waren vorgezeichnet.⁷¹

Bereits Ende November 1950 taten sich die ersten Gräben zwischen dem neuen Vorsitzenden und seinen Funktionärskollegen auf. So kritisierte Herbst den Vorsitzenden des Kreises Bremen, Gustav Zawodniak, es nicht wie angeordnet fertig gebracht zu haben, in den Polizeipräsidiolen Bremens eigene Leute zu plazieren. Zudem zog sich Herbst den Zorn der anderen Funktionäre zu, weil er Personen in Parteiämter bringen wollte, die bis dahin nichts mit der SRP zu tun hatten. Obendrein wurde der Vorwurf laut, er hege eine zu freundliche Haltung gegenüber der US-Politik.⁷² Kurz darauf brachte Herbst den gleichen Vorwurf gegenüber seinen Kritikern in Stellung. Er erreichte damit, daß zwei seiner hartnäckigsten Widersacher, Zawodniak und Frese, von einer Parteisitzung ausgeschlossen wurden, was einem faktischen Parteiausschluß gleichkam.⁷³

Mit dieser Aktion hatte Herbst aber lediglich Zeit gewonnen. Nachdem er bis Mai 1951 keinen nennenswerten Mitgliederzuwachs hatte erreichen können, ersetzte ihn der Bremer SRP-Vorstand – unter Mithilfe von Remer – durch Herbert Förster, der ebenfalls kein eingetragenes SRP-Mitglied war.⁷⁴ Der SRP-Spitze um Dorls erschien dieser neuerliche Wechsel nicht ausreichend zu sein, um mit Blick auf die anstehende Bremer Bürgerschaftswahl im Herbst 1951 einen funktionstüchtigen Landesverband aufzubauen. Was Dorls bereits im Juni 1951 angedacht hatte, wurde nun umgesetzt. Da sich keine »geeigneten« Führungspersonen finden ließen, löste er kurzerhand den Landesverband Bremen auf.⁷⁵ Die SRP-Bundesführung griff zu diesem drastischen Mittel, um eine grundsätzliche Umstrukturierung des Landesverbandes einzuleiten. Erst ab dem 2. August 1951 existierte wieder ein eigenständi-

⁷⁰ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 507. Laut Herbst handelte es sich bei diesen »einflußreichen Freunden« vor allem um Geschäftsleute, die der SRP finanziell unter die Arme greifen wollten.

⁷¹ Ebenda, S. 506–508. Bericht über ein Treffen führender Bremer Funktionäre am 18. Oktober 1950.

⁷² Ebenda, S. 429 f. Bericht über eine Sitzung der SRP-Bremen vom 15. November 1950. Die Gegner von Herbst vermuteten sogar, daß er Beziehungen zu Offiziellen der US-Besatzungsmacht unterhielt.

⁷³ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. III, S. 1436. Bericht vom 22. 1. 1951 über eine Sitzung der SRP Bremen vom 29. 12. 1950.

⁷⁴ Ebenda, S. 1144. CIC-Bericht vom 23. Mai 1951.

⁷⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. I, S. 4 eines Berichtes über ein Gespräch, das Dorls am 22. 6. 1951 geführt hatte.

ger Landesverband unter Führung von Günter Schlicht als Erstem Vorsitzenden und Wilhelm Bolte als dessen Stellvertreter.⁷⁶ Wie das Ergebnis der Bremenwahl im Oktober zeigte, besaß das Einschreiten der Bundesführung für die Bremer SRP keine negativen Auswirkungen. Die gefundene Personalentscheidung führte zu einem gewissen Maß an Konstanz.

Auf die Mitgliederergewinnung wirkten sich die stetigen innerparteilichen Querelen negativ aus; die magere Zahl von lediglich fünfzig Mitgliedern im August 1950 ist ein Indiz.⁷⁷ Aber selbst diese fünfzig Mitglieder liegen noch weit über den von Büsch genannten neun, die er anhand eines Kassenbuches für den Zeitraum zwischen Juli 1950 und Mai 1951 angibt.⁷⁸ Ursächlich für diese Differenz ist die geheimniskrämerische Behandlung von Mitgliederlisten und -daten durch die SRP. Im Kreis Bremen Nord ging die dortige Führung bereits im Juni 1950 dazu über, geheime Listen über inoffizielle Mitglieder und deren finanzielle Unterstützung zu führen.⁷⁹ Ende September 1950 erließ der Landesvorsitzende Falck die Anweisung, alle Mitglieder von den Listen zu streichen, die im öffentlichen Dienst tätig waren.⁸⁰ Wohl kaum wäre eine solche Weisung ergangen, hätten der SRP-Bremen lediglich neun Mitglieder angehört. Einer Schätzung des CIC zufolge soll die Mitgliederzahl bis September 1952 sogar auf 250–300 angewachsen sein.⁸¹ Eine Mitgliederliste aus dem Juli 1952 führt hingegen nur 94 Personen auf und bestätigt damit eine Schätzung von Büsch, die – ohne nähere Begründung – eine Mitgliederzahl von nicht einmal 100 angab.⁸² Zwei Faktoren sprechen jedoch dafür, daß dem Verband – zumindest zeitweise – mehr Mitglieder angehörten. Erstens: Da die Liste aus dem Juli 1952 stammt, ist sie nur bedingt aussagefähig. Ihr kann nicht entnommen werden, inwieweit der LV Bremen von der ab Januar 1952 einsetzenden Austrittswelle betroffen war. Es muß angenommen werden, daß sich dies auch auf Bremen auswirkte. Zweitens: Es läßt sich nicht ermitteln, wieviele Personen zwar SRP-Mitglieder waren, als solche aber nicht offiziell geführt wurden. Insofern wäre es plausibel, für Bremen eine Mitgliederzahl zwischen 150 und 200 zu veranschlagen.

Eine ähnliche Situation wie in Bremen traf die SRP bei der Organisation des Landesverbandes Berlin an. Als bekennende Anhängerin des Reiches mußte sie besonders schmerzen, in der ehemaligen Reichshauptstadt nicht zum Zuge zu kommen. Im geteilten Berlin traten Komplikationen auf, die ebenso auf die dort agieren-

⁷⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. IV, S. 1956f. Der ehemalige SS-Angehörige Schlicht war wenige Tage zuvor aus der Bremer DP ausgeschlossen worden und erst am 27.7.1951 SRP-Mitglied geworden.

⁷⁷ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 617. CIC-Bericht über die erste Sitzung des LV Bremen nach dem »Rücktritt« von Polenz am 9. August 1950.

⁷⁸ Vgl. O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 84.

⁷⁹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 6. In dieser Weise wird der 2. Vorsitzende des Kreises Bremen, Friedrich Behrmann, zitiert.

⁸⁰ Ebenda, S. 530. Falck behauptete, dieses Vorgehen sei ihm von der SRP-Führung befohlen worden.

⁸¹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XIV, S. 4425. CIC-Bericht vom 5.9.1952.

⁸² File D-266906 des Department of State, S. 3893–3903.

den Funktionäre zurückgingen. Bereits bei Gründung des Landesverbandes am 8. Mai 1950 kam es zu ersten Irritationen. Während ein Rundschreiben Dr. Eckstein als Beauftragten der Partei nannte, sollte laut DRZ Eberhard Stern die kommissarische Leitung des Verbandes übernommen haben.⁸³ In der Folge wurde allerdings nur noch Stern als Repräsentant des Berliner Verbandes genannt; er hatte es offenbar verstanden, sich schnell gegen Eckstein durchzusetzen. Stern gelang es jedoch nicht, den Verband zu etablieren. Aufgrund dieses Versagens geriet er bei den Berliner Funktionären und der SRP-Parteiführung zunehmend in die Kritik. Ihm wurde vorgeworfen, nicht die 2 000 Unterschriften beigebracht zu haben, die nötig gewesen wären, um vom Magistrat lizenziert zu werden. Darüber hinaus verübelte man ihm die Konfrontation mit der SRP-Parteiführung. Stern hatte einen Brief an Dorls verfaßt, in dem er Vorschläge für eine bessere »Zusammenarbeit« zwischen der Berliner und der SRP im Bundesgebiet machte. Unmißverständlich wies er darauf hin, den Berliner Verband von der Mutterpartei abzutrennen und eine eigene SRP in Berlin zu gründen, falls Dorls sich nicht bald zu seinen Vorschlägen äußern sollte.⁸⁴ Für eine Parteiführung, die auf absoluten Gehorsam pochte, hatte Stern mit seinem Ultimatum eine Grenze überschritten. Die Konsequenz fand sich in einem Informationsschreiben vom November wieder, in dem mitgeteilt wurde, der Landesverband Berlin habe Stern »wegen disziplinlosen Verhaltens« von der Partei ausgeschlossen.⁸⁵ Darf man allerdings einem CIC-Bericht vom Januar 1951 glauben, ist Stern im Dezember 1950 noch nicht ausgeschlossen gewesen. Er nahm zu diesem Zeitpunkt noch an einer Wahl zum Landesvorstand teil und erklärte sich bei dieser Gelegenheit kurzerhand zum Ersten Vorsitzenden.⁸⁶

Die Spannungen mit der Bundesführung waren jedoch unüberbrückbar geworden und veranlaßten Stern Ende Dezember 1950 dazu, als Vorsitzender der Berliner SRP zurückzutreten. Anders als angekündigt bildete er keine eigenständige Sektion der SRP, sondern zog deren Lizenzierungsantrag zurück und gründete im Februar 1951 mit der Deutschen Sozialistischen Partei (DSP) eine neue Partei. In ihrer Programmatik und Mitgliedschaft unterschied sich diese kaum von der SRP. Die SRP-Bundesführung zog im Januar 1951 die Konsequenzen und erklärte den Landesverband Berlin für aufgelöst. Während Stern erneut mit dem Versuch scheiterte, für die DSP eine Lizenz zu erlangen, machte sich unter Führung von Willi Bergmann eine DSP-Abspaltung im August 1951 abermals daran, einen SRP-Landesverband für Berlin zu gründen. Angesichts der zunehmend angespannten Situation der Gesamtpartei und der vorhergehenden Querelen in Berlin kam die Reorganisation der SRP nicht über ein Anfangsstadium hinaus.⁸⁷ Anders als in Bremen, wo wenigstens ein

⁸³ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 79.

⁸⁴ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 1494. CIC-Bericht vom 4. Januar 1951.

⁸⁵ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 84.

⁸⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 1494.

⁸⁷ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. IV, S. 1747 sowie S. 2029 f. Die Abspaltung innerhalb der DSP nannte sich »Deutscher Klub«. Dieser Teil verließ die Partei, nachdem klar wurde, daß sich Stern abermals als unfähig erwies, die geforderten Unterschriften für eine DSP-Lizenz beizubringen.

Erfolg bei den Bürgerschaftswahlen zu verzeichnen war, geriet Berlin zum völligen Reinfall für die SRP. Als sich im Oktober 1951 der ehemalige Landesvorsitzende Stern auch noch mit einer eidesstattlichen Erklärung hervortat, in der er der SRP-Führung Ostkontakte vorwarf, war das Berliner Experiment zum völligen Desaster geworden. Angesichts dieser Problematik erscheint es unwahrscheinlich, daß der Landesverband Ende 1950 an die 500 Mitglieder gezählt haben soll.⁸⁸

Ähnlich schwierig wie in Berlin läßt sich die Mitgliederentwicklung des Landesverbandes Hamburg nachvollziehen. Es existiert lediglich eine Mitgliedermeldung aus dem August 1951, die 80 Personen verzeichnete.⁸⁹ Ansonsten finden sich einige Angaben zu den Verbandsführern. Ab März 1951 fungierte als 1. Vorsitzender der im März 1911 in Hamburg geborene Karl Dettmann, der sich – analog zu zahlreichen anderen SRP-Führer – bereits 1929 der NSDAP anschloß und ab 1930 Mitglied der SA gewesen ist, in der er es bis zum Sturmführer brachte. Parallel zu seinem SRP-Engagement trat er für den antikommunistischen Bund für Wahrheit und Recht in Erscheinung, einem Zusammenschluß ehemaliger SA-Angehöriger, der sich auf die Fahnen geschrieben hatte, gegen die Diffamierung der deutschen Soldaten zu protestieren.⁹⁰ Da auch der 2. Vorsitzende der SRP, Friedrich Boschmann, jenem Bund angehörte, scheint es naheliegend, daß sich ein Teil der SRP-Mitglieder aus dieser Organisation speiste, zumal diese im März 1952 verboten wurde. Als Generalsekretär gehörte dem LV Hamburg zudem noch Wilhelm Remer an, der Bruder von Otto Ernst.⁹¹ Angesichts der Verquickung von SRP und dem Bund für Wahrheit und Recht sowie der genannten Zahl von 80 Mitgliedern erscheint es vertretbar, von mindestens 100 Mitgliedern für den gesamten Landesverband auszugehen.

Die zahlreichen Personalquerelen in den Landesverbänden zeigten, wie verzweifelt die SRP-Führung versuchte – fernab des Stammlandes Niedersachsen –, geeignetes Führungspersonal zu rekrutieren. Einen vergleichsweise stabilen Verband wie in Niedersachsen konnte die Partei nirgendwo aufbauen. Ein massenhafter Mitgliederzuwachs konnte außerhalb Niedersachsens nicht erreicht werden. Trotz großer

⁸⁸ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 84.

⁸⁹ Vgl. ebenda, S. 91.

⁹⁰ U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3194f. Der Bund für Wahrheit und Recht wurde im März 1952 durch die Hamburger Polizeibehörden verboten.

⁹¹ Ebenda, S. 3196f. Boschmann wurde am 1. Januar 1903 in Groß Plohnendorf, Danzig, geboren. Ab 1921 soll er Mitglied eines Freikorps gewesen sein. Bereits im Juni 1923 trat er der NSDAP bei. Für die Zeit ab April 1940 wird er als SS-Standartenführer im SD-Hauptamt erwähnt. Aufgrund von nicht weiter genannten Vergehen soll er später ins Regiment »Dirlewanger« strafversetzt worden sein. Wilhelm Remer, der Bruder von Otto Ernst Remer, wurde am 26. Mai 1914 in Neubrandenburg geboren. 1934 machte er Abitur, trat danach in den gehobenen Dienst ein und gehörte dem NS-Rechtswahrerbund an. Im Juni 1941 wurde er zum Justiz-Inspektor ernannt. Vor 1933 gehörte Wilhelm Remer dem Jungsturm an und später der HJ, in der er den Rang eines Gefolgschaftsführers einnahm. Der NSDAP trat er im September 1935 bei. Im September 1939 wurde Remer zur Wehrmacht eingezogen und nahm bis zu seiner Gefangennahme im Januar 1945 in Belgien am Krieg teil. Wegen politischer Gründe wurde er nach 1945 bis Juli 1946 interniert. Danach verdingte er sich zunächst als Holzfäller und später als Handlungsreisender. Hierzu ebenfalls U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3198.

Anstrengungen der SRP auf Bundesebene zu reüssieren, blieb Niedersachsen immer Dreh- und Angelpunkt der Partei.

Aber selbst in Niedersachsen konnte die Parteiführung nicht rundum zufrieden sein. So bereitete es dem niedersächsischen Landesvorsitzenden Finke Sorge, daß es »ein Großteil der Bezirksleiter und Kreisverbandsvorsitzenden, [...] nicht einmal für nötig hält, auf direkte Schreiben zu antworten.«⁹² Mit der Parteidisziplin sah es auch in Niedersachsen düster aus. Es liegt der Schluß nahe, daß nicht nur einfache Neumitglieder aufgrund von Stimmungen zur SRP gelangten, sondern auch örtliche Führungspersonen und Honoratioren. Mit zunehmendem Abstand zu ihrem Beitritt erlahmte offenbar deren Engagement für die Partei. Was sich in Niedersachsen auf dem Papier als weitverzweigte, intakte Parteiorganisation ausnahm, konnte der Praxis nur bedingt standhalten.

Je deutlicher sich der Gang der Bundesregierung vor das noch zu gründende Bundesverfassungsgericht abzeichnete, desto mehr trieb dies der Parteiführung die Sorgenfalten auf die Stirn. Es fanden sich immer mehr Mitglieder, die sich von der Partei distanzieren. Ab Spätsommer 1951 begannen selbst so erfolgreiche Kreisverbände wie Lüneburg zu schrumpfen. Erst mit Beginn des Jahres 1952 geriet diese Entwicklung aber zu einem Massenphänomen. Wie erwähnt, konnten vor allem in Niedersachsen einige Verbände noch bis Winter 1951 einen Mitgliederzuwachs verzeichnen und erreichten erst zu dieser Zeit ihren höchsten Mitgliederbestand.⁹³ Die Gleichzeitigkeit von Parteiaus- und eintritten macht einerseits verständlich, wenn Teile der Partei von »steigenden Mitgliederzahlen« sprachen und Gerhard Krüger – nach den Bürgerschaftswahlen im Oktober 1951 in Bremen – genug Anlaß sah, weiterhin Zuversicht zu verbreiten.⁹⁴ Andererseits registrierte die SRP-Führung aber mit zunehmender Besorgnis die sich häufenden Parteiaustritte. Sie mußte einräumen, daß der »Druck und Terror« der Bundesregierung und »die Müdigkeit nach der Maiwahl« eine »gewisse Flaute« hervorgerufen habe. Angesichts dieser Situation lautete ihre Durchhalteparole: »Unermüdlicher Kampf bis zum Endsieg.«⁹⁵

Besondere Furcht bestand dahingehend, daß eine schwindende Mitgliederbasis sich negativ auf die finanzielle Situation der Partei auswirken würde. Neben sich vermindern den Mitgliedsbeiträgen sah man vor allem die Spendenfreudigkeit von Sympathisanten gefährdet. Einige Funktionäre glaubten bereits im November 1951, solche Tendenzen zu spüren. Als Ursache galten »die bekannten Hemmungen, die durch das bevorstehende Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht bestehen.«⁹⁶

⁹² BArch-Koblenz, B 104/73, S. 137, Schreiben von Finke an von Westarp vom 30. 8. 1950.

⁹³ Vgl. O. GNAD, SRP, 2005, S. 426 f.

⁹⁴ BArch-Koblenz, B 104/75, Bd. 3, sowie B 104/77, S. 5. Laut Krüger sei durch die Verbotsdrohung »das Interesse der Bevölkerung erst wachgerufen worden« und die SRP »erstmalig auch in der Großstadt zum Zuge« gekommen.

⁹⁵ BArch-Koblenz, B 104/77, S. 4. Diese Aussagen erfolgten während einer Bezirksvorstands- und Kreisverbandstagung am 30. 9. 1951, an der auch die Führungsriege teilnahm. Die Teilnahme zeugt davon, daß der Parteiführung die negative Entwicklung durchaus geläufig war.

⁹⁶ BArch-Koblenz, B 104/75, Bd. 3. Landesvorstandssitzung in Niedersachsen vom 17./18. 11. 1951.

Für die Partei ergab sich eine gefährliche Situation. Eine zusätzliche Verringerung der finanziellen Basis bedeutete gleichzeitig ein geringeres Propagandaengagement und daraus resultierend einen geringeren Mitgliederzuwachs, mit entsprechend fehlenden Mitgliedsbeiträgen und Spendenaufkommen. Ab dem Jahreswechsel 1951/52 befand sich die Partei in diesem Teufelskreis, dem sie bis zu ihrem Verbot nicht mehr enttrinnen konnte.

Ähnlich schwierig wie die exakte Bestimmung der Mitgliederzahlen gestaltet sich die Analyse der sozialen Struktur der Mitglieder. Zusammenhängende Mitgliederlisten, die über Beruf oder Familienstand der Mitglieder Auskunft geben, sind nur in Teilen überliefert. Das Anlegen einer zentralen Mitgliederkartei wurde niemals begonnen, »um Gerüchten und politischen Angriffen der Gegner vorzubeugen.«⁹⁷ Im Zuge der »Indexierung« der SRP durch die Bundesregierung erging die Anweisung, »keine Mitgliederlisten, keine Zentralkartei und keine Landes- bzw. Bezirkskartei zu führen.«⁹⁸ Dennoch lassen sich Aussagen zum sozialen Profil der Mitgliedschaft treffen. Gelten kann zunächst, daß die SRP eine überwiegend protestantische und männliche Prägung besaß.⁹⁹ Beleg für eine Überzahl an männlichen Mitgliedern ist eine Rede der Referentin für Frauenfragen, Eleonore von Wangenheim. Sie forderte, auch »weibliche Kameraden in unseren Reihen haben« zu müssen, ansonsten fehle der Partei »das seelische Gleichgewicht.«¹⁰⁰ Für die Frauen, die trotzdem den Weg in die SRP gefunden hatten, hielt die Partei übrigens »typische« Frauenaufgaben bereit. Im Vordergrund stand die »Betreuung der männlichen Kameraden bei Treffen« sowie »Büroarbeit [und] [die] Ausstattung von Sälen.«¹⁰¹

»Es ist einer der größten Irrtümer, denen man gelegentlich begegnet, wenn angenommen wird, die SRP rekrutiere sich vorwiegend aus notleidenden Bauern und Flüchtlingen.«¹⁰² Ein Verzeichnis des BVN belegt die Annahmen des Regierungspräsidenten von Stade, zumindest für führende Mitglieder der SRP. Die darin aufgeführten SRP-Mitglieder entpuppten sich in ihrer Mehrheit nicht als Bauern oder Flüchtlinge, sondern als Personen, die eine höhere Ausbildung genossen und dem-

⁹⁷ BArch-Koblenz, B 104/74, S. 58. Die Anlage einer solchen Kartei wurde vom Parteiratsmitglied Kurt Matthaei gefordert. Diese Kartei sollte auch eine Schutzmaßnahme gegen »Konjunkturritter (sein), (die) ihre persönlichen Zwecke verfolgen, oder daß getarnte politische Gegner und Spitzel sich in die Reihen mischen.«

⁹⁸ BArch-Koblenz, B 106/15544, Bd. 36. Diese Angabe geht ebenfalls auf die Quelle des BfV zurück, hinter der sich ein ehemaliges SRP-Mitglied verbarg.

⁹⁹ Vgl. O. GNAD, SRP, 2005, S. 433f., sowie 437f. Auch wenn Gnad auf der Mikroebene eine uneinheitliche Verteilung feststellt, sowohl für die protestantische wie die männliche Komponente, ändert dies nichts an der grundsätzlichen Prägung der SRP.

¹⁰⁰ BArch-Koblenz, B 106/15534, Bd. 6. Frau von Wangenheim hielt diese Rede auf der Delegierten-tagung des Landesverbandes Niedersachsen am 7.7.1951. Der Zeitpunkt dieser Tagung läßt den Rückschluß zu, daß auch in der Folge kaum Frauen geworben werden konnten. Schließlich zeichnete sich kurze Zeit später das Ende der SRP ab.

¹⁰¹ Parteivorstand SPD, 1951, S. 16.

¹⁰² BArch-Koblenz, B 106/15531, S. 2. Bericht des Regierungspräsidenten von Stade an Robert Lehr.

entsprechende Berufe hatten. Als Quintessenz des Verzeichnisses folgte der BVN, daß »sich die Arbeiterschaft der SRP fernhält«, ebenso wie sich nicht erkennen ließe, daß »sich die Vertriebenen zur SRP bekennen.«¹⁰³

Wesentlich präzisere Angaben zur SRP-Führungsebene ermittelten die U.S. Behörden anhand der bereits zitierten biographischen Analyse. Bei 178 von insgesamt 328 Personen fanden sie aussagekräftige Belege zu deren sozialen Hintergrund. Als ehemalige NSDAP-Mitglieder erwiesen sich 124 Personen – rund 70 Prozent also –, von denen über die Hälfte vor dem 1. Mai 1933 und rund 19 Prozent bereits vor 1930 der Partei beigetreten waren. Ein Viertel jenes Personenkreises bekleidete Parteiposten wie beispielsweise Ortsgruppen- oder Kreisleiter. Von den gesamten 178 Personen gehörten 17 Prozent der SA, 16 Prozent der Allgemeinen und 13 Prozent der Waffen-SS an. Die Altersstruktur gliederte sich folgendermaßen: Zwischen 40–50 Jahre alt waren 58 Prozent, über 50 Jahre 18 Prozent und unter 30 Jahre 10 Prozent. Für den beruflichen Hintergrund galt: »Over half of the group were found to be farmers, laborers, clerks, and office workers. About 12 per cent are small scale independent businessmen, and 28 per cent are professional people – lawyers, doctors, teachers, engineers, etc. There are a few policemen among them, and several are unemployed.«¹⁰⁴

Während sich für die SRP-Führungsebene tragfähige Aussagen zur sozialen Schichtung treffen lassen, ist dies nicht auf die gesamte SRP-Mitgliedschaft übertragbar. Vor allem die Erkenntnisse von Gnad erweisen sich hier als wegweisend. Anhand einer umfangreichen Auswertung von Mitgliederlisten, vor allem des Landesverbandes Niedersachsen, gelangt er zu relativ präzisen Ergebnissen. Diese decken sich mit zeitgenössischen Aussagen, nach denen »rund 75 Prozent« der SRP-Mitglieder unter 40 Jahre gewesen sein sollen. Die Partei fußte also auf einer vergleichsweise jungen Basis.¹⁰⁵ Im niedersächsischen Landesverband sind laut Gnad 71,5 Prozent der Mitglieder 40 Jahre oder jünger gewesen. Für das gesamte Bundesgebiet ermittelt er eine Tendenz von 66,3 Prozent an SRP-Mitgliedern, die jünger als 45 Jahre waren.¹⁰⁶ Gestützt werden diese Angaben durch handschriftliche Notizen zur Mitgliedschaft des Kreisverbandes Düsseldorf. Dort ergab sich ein Al-

¹⁰³ PRO, FO 1008/15, 5/3/116/51. Verzeichnis 10. 8. 1951. Der britische Geheimdienst besaß im BVN offenbar einen Gewährsmann, der ihnen das Material zukommen ließ. Die Liste führte 118 Personen mit Beruf und Anschrift auf. Es befanden sich lediglich 12 Personen darunter, die als Arbeiter gefaßt werden können. Der Rest setzte sich aus Kaufleuten, Akademikern, Soldaten und ca. 20 Prozent Bauern zusammen.

¹⁰⁴ U.S. Army, IRR, A Biographic Analysis, S. 3106. Es finden sich lediglich sieben Personen, die beruflich in der Landwirtschaft tätig waren. Dies bestätigt, wie gering dieser Berufszweig vertreten war.

¹⁰⁵ Vgl. N. FREI, Vergangenheitspolitik, S. 331, FN 20. Diese Aussage geht auf den damaligen Justizminister Thomas Dehler zurück.

¹⁰⁶ Vgl. O. GNAD, SRP, 2005, S. 435. Hierzu auch H. BUSCHKE, Die Sozialistische Reichspartei, 1995, S. 94. Anhand von Parteiunterlagen des KV Lüneburg legt Buschke eine Altersstruktur zwischen 20–40 Jahre fest.

tersdurchschnitt von 35,9 Jahren.¹⁰⁷ Wenn die SRP davon sprach, die »Frontgeneration« für sich gewonnen zu haben, war dies nicht aus der Luft gegriffen.

Als schwieriger erweist es sich, konkrete Angaben zum beruflichen Hintergrund der SRP-Mitglieder zu machen. Mangels einer zentralen Mitgliederkartei führt auch hier der Weg über Vermerke in einzelnen Kreisverbänden. Für den Kreisverband Dannenberg ergibt sich beispielsweise das Bild einer SRP-Mitgliedschaft, die im Primärsektor (Land- und Forstwirtschaft) mit 30–34 Prozent unterrepräsentiert, mit 28–32 Prozent im Sekundärsektor (Energie/Bergbau, verarbeitendes Gewerbe, technische Berufe) hingegen überrepräsentiert war.¹⁰⁸ Im Kreisverband Uelzen war der Anteil im Primärsektor mit bestenfalls 10 Prozent noch geringer ausgeprägt. Mit gut 24 Prozent läßt sich im KV Uelzen vor allem der Dienstleistungssektor als dominierendes Berufsfeld nachweisen. Den größten Teil in beiden Kreisverbänden machten jedoch die Arbeitslosen aus. Während sich für den KV Uelzen eine Arbeitslosenquote von 42,55 Prozent errechnen läßt, lag diese im KV Dannenberg bei 73,26 Prozent.¹⁰⁹

In die gleiche Richtung deuten zwei Mitgliederlisten aus Hessen und Bremen.¹¹⁰ Wertet man jene Mitglieder ohne Angabe zu ihrem beruflichen Hintergrund als arbeitslos, stellten Arbeitslose auch dort den größten Anteil der Mitgliedschaft. In Hessen waren dies 35 Prozent, in Bremen mit 54,25 Prozent sogar mehr als die Hälfte aller Mitglieder. Der größte Teil der arbeitenden SRP-Mitglieder – 30,83 in Hessen und 26,60 Prozent in Bremen – betätigte sich im Dienstleistungsgewerbe. Beschäftigte in der Landwirtschaft bildeten hingegen eine verschwindende Größe. Während es in Hessen gerade einmal 0,83 Prozent gewesen sind, ließen sich in Bremen 7,45 Prozent als Landwirte klassifizieren.¹¹¹ Besonders bemerkenswert am LV Bremen ist, daß 18 SRP-Mitglieder als Ortsamtbeiräte wirkten. Dies deutet zweifellos auf eine kommunale Verankerung der SRP in Bremen hin. Allerdings trug dies nicht dazu bei, die eigenen Mitglieder in Lohn und Brot zu bekommen, obwohl immer wieder Anstrengungen unternommen wurden.¹¹²

Ein etwas anderes Bild – mit Blick auf die arbeitslosen SRP-Mitglieder – gibt hingegen der Kreisverband Mannheim ab. Bei insgesamt 94 Mitgliedern lagen lediglich für 23 Personen keine Angaben zu deren beruflichem Status vor. Nach obiger Rechnung ergäbe sich ein verhältnismäßig geringer Arbeitslosenanteil von 24,5 Pro-

¹⁰⁷ BArch-Koblenz, B 104/293 u. 294. Fragmentarische Angaben zu den Mitgliedern befinden sich in einem kleinen Notizbuch. Die Adressen der jeweiligen Mitglieder sind hingegen auf Schmierblättern festgehalten. Ein Zeichen für die chaotische Handhabung der Mitgliederverwaltung.

¹⁰⁸ Vgl. O. GNAD, SRP, 2005, S. 440.

¹⁰⁹ Vgl. ebenda, S. 441f., sowie S. 469. Der Wert für Dannenberg errechnet sich bei Gnad durch Beitragsabrechnungen. Von 774 Mitgliedern zahlten lediglich 249 den vollen Beitrag, ein untrügliches Zeichen für Arbeitslosigkeit. Zudem bewertet er jene Personen als arbeitslos, die keine Angaben zu ihrem beruflichen Status machten.

¹¹⁰ U.S. Army, IRR, D-266906, Vol. V, S. 2279–2291 zum LV Hessen, Bericht vom 15. November 1951; File-266906, Department of State, S. 3884–3903 zum LV Bremen, Bericht vom 18. Juli 1952.

¹¹¹ Vgl. zu diesen Zahlen Tabelle 2. Um ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit zu Gnads Zahlen herzustellen, folgt die dortige Aufstellung der Berufsklassifizierung des Statistischen Bundesamtes.

¹¹² File-266906, Department of State, 18.7.1952, S. 3890.

zent. Ansonsten ist es auch in Mannheim der Dienstleistungssektor, der mit gut 42 Prozent den meisten SRP-Mitgliedern ihr Auskommen sicherte. Im landwirtschaftlichen Bereich scheint hingegen niemand beschäftigt gewesen zu sein, was für den Industriestandort Mannheim nicht überrascht.¹¹³

Tabelle 2: Berufsstruktur der SRP-Mitgliedschaft im LV Hessen und im LV Bremen sowie im KV Mannheim¹¹⁴

	Hessen		Bremen		Mannheim	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Erhebungsbasis	120	100,00	94	100,00	94	100,00
Bergleute	–	–	–	–	–	–
Fertigungsberufe	24	20,00	10	10,64	13	13,83
Schlosser	2	1,67	2	2,13	1	1,06
Elektriker	1	0,83	2	2,13	1	1,06
Textil u. Bekleidung	1	0,83	–	–	1	1,06
Leder	–	–	1	1,06	–	–
Ernährung	3	2,50	–	–	4	4,26
Bau	3	2,50	3	3,19	2	2,13
Tischler	4	3,33	–	–	1	1,06
Maler	–	–	–	–	–	–
Sonstige	10	8,33	2	2,13	3	3,19
Dienstleistungsberufe	37	30,83	25	26,60	40	42,55
Warenkaufleute	12	10,00	7	7,45	16	17,02
Dienstleistungskaufl.	6	5,00	1	1,06	5	5,32
Verkehrsberufe	4	3,33	2	2,13	8	8,51
Organisationsberufe	4	3,33	3	3,19	3	3,19
– Bürofachkräfte	6	5,00	6	6,38	4	4,26
Ordnung/Sicherheit	1	0,83	–	–	1	1,06
Schriftwerkschaffende	1	0,83	2	2,13	–	–
Gesundheitsdienst	–	–	–	–	–	–
Sozial-, Erziehungsberufe	–	–	–	–	1	1,06
Sonstige	–	–	3	3,19	2	2,13
Allg. Dienstleistungen	3	2,50	1	1,06	–	–
Pflanzen-, Tierwirtschaft	8	6,67	15	15,96	16	17,02
Bauern/Jungbauern	1	0,83	7	7,45	–	–
Sonstige	2	1,67	–	–	–	–
Technische Berufe	2	1,67	6	6,38	12	12,77
Ingenieure, Chemiker	2	1,67	1	1,06	–	–
Techniker	1	0,83	1	1,06	1	1,06
Sonst. Arbeitskräfte	–	–	–	–	3	3,19
Renter/Pensionäre	1	0,83	1	1,06	–	–
Hausfrauen	2	1,67	2	2,13	2	2,13
in Ausbildung	6	5,00	–	–	–	–
arbeitslos	–	–	1	1,06	–	–
ohne Berufsangabe	42	35,00	50	53,19	23	24,50

¹¹³ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XI, S. 3741–3749.

¹¹⁴ Zu Hessen U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. V, S. 2279–2291; zu Bremen File 266906, Department of State, S. 3884–3903; zu Mannheim U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XI, S. 3741–3749.

Obwohl die verfügbaren Quellen zur Struktur der SRP-Mitgliedschaft lückenhaft sind, einschließlich der damit verbundenen methodischen Probleme, kann die SRP als eine Partei gelten, die überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen war. Dies deckt sich mit zeitgenössischen Einschätzungen. Laut Remer belief sich die Arbeitslosigkeit der gesamten Mitgliedschaft auf 30 Prozent. Dem Bericht eines ehemaligen Kreisverbandsvorsitzenden zufolge sollen es gar 80–85 Prozent gewesen sein.¹¹⁵ Dieser hohen Arbeitslosigkeit war auch das Engagement der SRP in den Erwerbslosenausschüssen geschuldet, in denen sie zeitweise selbst mit Vertretern der KPD gut kooperierte.¹¹⁶ Mittels solcher Einrichtungen versuchte die SRP, ihre Attraktivität bei Arbeitslosen zu steigern. Sie wollte damit zur Partei des »kleinen Mannes« avancieren. Ein weiteres Anzeichen für die erhebliche Anzahl von Arbeitslosen in der SRP ist eine Order von Dorls, in der »alle im Erwerb stehenden Parteimitglieder« zum Abonnement der »Reichszeitung« aufgefordert werden. Wohl kaum hätte Dorls einen Unterschied zwischen arbeitenden und arbeitslosen Mitgliedern getroffen, wenn dieser nicht signifikant gewesen wäre.¹¹⁷ Arbeitslosigkeit und finanzielle Not grassierte selbst unter den führenden Parteipräsentanten. So mußte das Mitglied des niedersächsischen Landesvorstandes, Anneliese von Klot, auf die Teilnahme an einer Sitzung verzichten, weil sie seit einem halben Jahr arbeitslos war und deshalb nicht das nötige Fahrgeld aufbringen konnte.¹¹⁸

Im Lichte dieser Ausführungen dürfte Gnad zustimmen sein, daß sich »in der SRP [...] vor allem Personen [sammelten], denen relative Deprivation kein Fremdwort war: Flüchtlinge, Vertriebene, Arbeitslose, politisch Belastete.«¹¹⁹ Die U.S. Behörden in Bremen gelangten für die SRP-Wähler zu einer ähnlichen Einschätzung: »It would probably be safe to assume that many SRP votes come from people who lost their savings after the last war just as they lost them in the inflation of the 20's. As they looked to the Nazis for redress, so do they now look just as mistakenly to the SRP.«¹²⁰ Die These von Büsch, die SRP-Mitgliedschaft sei von keiner sozialen Gruppe dominiert worden, kann angesichts der immens hohen Zahl an Arbeitslosen nicht aufrechterhalten werden.¹²¹

Auch unter ökonomischen Gesichtspunkten erwies sich die relativ hohe Arbeitslosigkeit der SRP-Mitglieder als Problem. Die knapp bemessenen Mitgliedsbeiträge von 1,- DM bzw. 0,50 DM für Arbeitslose, einschließlich einer Aufnahmegebühr von 1,- DM, waren nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wengleich die katastro-

¹¹⁵ BArch-Koblenz, B 106/15543, Bd. 33, Bericht von Raoul Narath vom 16. 4. 52 an das BfV. Dieser Bericht zeigte, daß das SRP-Mitglied und spätere Mitglied des Nationalen Informationsbüros (NAT-INFORM), Wolfgang Sarg, mit seiner Beschuldigung richtig lag, Narath sei ein Verfassungsschutzagent. Hierzu K. P. TAUBER, 1967, S. 1090, FN 34.

¹¹⁶ Vgl. M. KLEIN, 1984, S. 120 f.

¹¹⁷ Vgl. BArch-Koblenz, B 104/8, S. 48, sowie G. J. TRITTEL, Die Sozialistische Reichspartei, 1995, S. 83; O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 98.

¹¹⁸ Vgl. BArch-Koblenz, B 104/76, S. 28.

¹¹⁹ O. GNAD, SRP, 2005, S. 442.

¹²⁰ File 266906, Department of State, 18.7.1952, S. 3888.

¹²¹ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 99–100.

phale Finanzlage selbst diese Gelder unentbehrlich machte. Eine Parteizeitung, die von Anfang an zu einem Zuzahlungsgeschäft geriet, war als mögliche Finanzierungsquelle ebenso ungeeignet. Auch der Verkauf von sogenannten »Bausteinen« brachte nicht den nötigen Erfolg. Bei diesen »Bausteinen« handelte es sich um Blechmarken, auf denen der schwarze Adler der SRP prangte und deren aufgeprägter Kaufwert bei 1,-, 2,- oder 5,- DM lag.¹²² Diejenigen, die diese Bausteine erwarben, sollten später den Nennwert samt Zinsen zurückerhalten, wiewohl der Zeitpunkt der Rückzahlung offen blieb.

Die schlechte finanzielle Ausgangssituation veranlaßte die SRP schon zu Beginn ihrer Existenz, solvante Parteisympathisanten anzusprechen, die der Partei mit größeren Geldsummen unter die Arme greifen konnten. In einigen Gebieten gelang dies, wie beispielsweise im Heidelberger Verband. Selbst im schlecht bestellten Umfeld Bayerns konnte sie einen Personenkreis für sich gewinnen, der der Partei mit einer Spende von immerhin 7000,- DM zur Seite sprang und weiteres finanzielles Engagement versprach.¹²³ Eine besonders ergiebige bayerische Geldquelle hatte die SRP dem Einsatz der Gräfin Faber-Castell¹²⁴ zu verdanken. Aus einem speziellen Fonds der Firma Faber-Castell sollen der Partei mehrfach Gelder zugeflossen sein.¹²⁵ Anderenorts konnte die SRP wohlhabende Gönner finden, die für die Einrichtung und Miete eines Parteibüros aufkamen oder ihnen als Sachspende ein Auto überließen.¹²⁶ Solche Zuwendungen konnten zwar partiell weiterhelfen, waren aber zur Schaffung einer soliden finanziellen Basis nicht umfangreich genug. Gleiches gilt für den Versuch, sich über Spendeneinnahmen zu finanzieren, die bei den vielen Veranstaltungen gesammelt wurden. Auch diese Einnahmen ließen sich schlecht kalkulieren, wie ein Beispiel aus Königslutter belegt. Eine dortige Veranstaltung wurde zwar von über 300 Personen besucht, an Spenden kamen aber nur 7,60 DM zusammen.¹²⁷

Als Konsequenz dieser finanziellen Notlage sah sich die SRP in gesteigertem Maße gezwungen, den Parteibetrieb mittels Schulden aufrechtzuerhalten. Wie der enge »Parteikamerad« Remers und spätere Führer der Wiking-Jugend Raoul Narath¹²⁸

¹²² Vgl. ebenda, S. 122 f.

¹²³ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. IV, S. 1637 u. 1798. Berichte des CIC vom September bzw. Oktober 1951. Es handelte sich hierbei um einen Kreis von Personen aus dem Raum Deggendorf.

¹²⁴ Gräfin Irmgard von Faber-Castell wurde am 11. 1. 1904 in Schwarzenbruck bei Feucht geboren. Sie war ab dem 1. Oktober 1941 Mitglied der NSDAP. Bei der Entnazifizierung wurde sie in Kategorie IV (Mitläufer) eingestuft und zu 200,- DM Strafe verurteilt; hierzu U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3156.

¹²⁵ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 249. Tauber trifft diese Aussage aufgrund eines vertraulichen Berichtes über eine Sitzung des NATINFORM im Mai 1953.

¹²⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. IV, S. 1956, bzw. Vol. II, S. 570. Es handelte sich um einen Kiesgroßhändler aus Bremen, einen Sekretär des Bremer Senats sowie den Repräsentanten eines Bremer Autohauses.

¹²⁷ BArch-Koblenz, B 106/15554, Bd. 68, S. 7. Bericht über eine Veranstaltung am 26. 11. 1950 in Königslutter.

¹²⁸ R. TEGETHOFF, 2001, S. 323. Tegethoff zufolge lebten Remer und Narath in Varel in unmittelbarer Nachbarschaft, aus der sich eine »enge Freundschaft und Kameradschaft« entwickelte. Bei die-

dem Verfassungsschutz mitteilte, belief sich der gesamte Schuldenstand der Partei auf bis zu 100 000,- DM, verteilt auf einzelne Funktionäre. Darf man Narath glauben, betrieb die Partei die Verschuldung mit System. Demnach wurden Funktionäre aufgefordert Schulden zu machen und wurden kurzerhand »abgeschossen und in kameradschaftlicher Verbundenheit diffamiert«, sobald ihr Kredit erschöpft war oder der Betroffene »keine Lust mehr [hatte], weitere Verschuldung auf sich zu nehmen«. Danach wurde »ein neuer Mann [...] gesucht und gefunden, der natürlich die alten Schulden nicht übernahm, und dasselbe Kreditschöpfungsspiel begann von neuem.«¹²⁹ Neben den organisatorischen Schwierigkeiten erwies sich die finanzielle Situation der Partei als deren Achillesferse. Anhand diverser Versuche, eine Parteizeitung aufzubauen und der von stetiger Geldnot geprägten Wahlkämpfe wurde dies überdeutlich.

Um für die Mitgliedschaft ein organisatorisches Korsett zu schaffen, bedurfte es nicht nur finanziellen Spielraumes. Die Partei benötigte zudem eine eigene Satzung, die aber erst im Juli 1950 entstand. Bis dahin behalt man sich mit der Satzung der DRP, die jedoch nie von Bedeutung für die Parteiführung war.¹³⁰ Auch die im Juli 1950 verabschiedete Satzung gestaltete sich als Übergangslösung und besaß nur ein Jahr Gültigkeit. Richtungsweisend war diese Satzung trotzdem, beinhaltete sie doch die herausgehobene Stellung von Parteiführung und Parteigründern und klopfte vor allem deren Vormachtstellung gegenüber den Landes- und Kreisverbänden fest. Demnach bedurfte die Wahl eines Landesvorsitzenden durch die örtliche Delegiertenversammlung prinzipiell der Zustimmung des Parteivorstandes. Die Unabhängigkeit der einzelnen Parteiverbände gegenüber der Parteiführung wurde damit ad absurdum geführt. Daran änderte auch jene Bestimmung nichts, nach der bei Ablehnung eines Landesvorsitzenden durch die Parteileitung, dieses Veto mit drei Viertel der Delegiertenversammlung innerhalb von vier Wochen außer Kraft gesetzt werden konnte. Die geforderte Anzahl der Delegierten sowie der relativ kurze Zeitraum der Einberufung bildeten eine Hürde, die es beinahe unmöglich machte, das Veto der Parteileitung aufzuheben. Diese Regelung ist nichts anderes als ein Feigenblatt für die Durchsetzung des massiven Machtanspruchs der Parteiführung gewesen.¹³¹

Die erste Satzung benannte außerdem die bestimmenden Organe der Partei. Dies waren der Parteirat, der Parteivorstand und die Parteiversammlung, die jedes Jahr im Juli zusammentreten sollten. Der Parteirat bildete dabei das höchste Parteiorgan, in

sem Buch handelt es sich um eine Biographie aus der Feder eines ehemaligen Wiking-Jugend-Führers. Entsprechend liest es sich als Rechtfertigungsschrift für Remer und dessen Handeln in der SRP. Da Tegethoff direkten Zugang zu Remer und dessen Frau besaß, enthält das Buch jedoch Informationen, die für die vorliegende Arbeit nützlich sind.

¹²⁹ BArch-Koblenz, B 106/15543, Bd. 33, Bericht vom 16. 4. 1952.

¹³⁰ Vgl. O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 54.

¹³¹ Vgl. Parteivorstand SPD, 1951, S. 47. Die Regelung des Vetorechts durch die nächsthöhere Parteiebene galt auch für die Wahl von Kreisvorständen. Hier konnte der Landesvorstand ein Veto einlegen. Diese klare Hierarchie gewährleistete die Umsetzung des sog. »Führungsprinzips«.

ihm fanden sich die Parteigründer sowie die ersten Vorsitzenden der Landesverbände wieder. Ergänzt wurde die Zusammensetzung durch das Recht des Vorsitzenden, so viele Parteimitglieder hinzuzuberufen, bis die Zahl der Gründer und Hinzuberufenen die Summe aller möglichen Landesvorsitzenden erreichte. Die Intention dieser Bestimmung ist offensichtlich. Keinesfalls sollten die Landesvorsitzenden zu viel Einfluß auf die Gesamtpartei nehmen oder durch gegenseitige Abstimmung im Vorfeld eine Majorität im Parteirat erlangen können. Da der Parteirat für die »grundsätzliche Lenkung der politischen und organisatorischen Arbeit der Gesamtpartei« sowie der Wahl des Parteivorstandes verantwortlich zeichnete, sollte die Einflußnahme durch die Landesverbände unbedingt ausgeschlossen werden.¹³²

Die endgültige Satzung verabschiedete der zweite Parteitag im Juli 1951. Darin verschärfte man nochmals die Bestimmungen, um gegen mögliche oppositionelle Kräfte in den Landes- oder Kreisverbänden vorgehen zu können.¹³³ Während in der ersten Satzung nur der Ausschluß einzelner Mitglieder geregelt war, konnten auf Beschluß des Parteirates nunmehr ganze Kreis- oder Landesverbände aufgelöst werden. Mit der Auflösung des Berliner Verbandes im Januar 1951 erteilte man einer längst gängigen Praxis die Absolution. Indem der Parteivorsitzende zu einem Parteiorgan erklärt wurde, stärkte die neue Satzung zugleich dessen Machtbefugnisse. Auch dieser Beschluß bedeutete lediglich die Anerkennung des Faktischen, da der Parteivorsitzende bereits vor Einführung dieses Satzungspassus' absolute Machtbefugnisse besaß. Wie Dorls stolz verkündete, war innerhalb der Parteigremien bisher keine Abstimmung nötig geworden, da es allen anwesenden Mitgliedern möglich war, ihm ihre Sicht der in Frage stehenden Dinge vorzutragen und er erst danach eine abschließende Entscheidung traf.¹³⁴

Neben dieser enormen Machtkonzentration bei der Parteiführung versuchte die neue Satzung zugleich, der Partei einen demokratischeren Anstrich zu geben. Fortan sollten die Parteigründer und hinzuberufenen Mitglieder des Parteirates nur noch beratend wirken und kein Stimmrecht besitzen. Diese Bestimmung, die bei Umsetzung die Einflußnahme der Parteileitung geschmälert hätte, wußte man dadurch zu entschärfen, indem sich die Gründer auf dem Parteitag einfach als ordentliche Mitglieder in den Parteirat wählen ließen.¹³⁵

Wie das Beispiel des Kreisverbandes Nienburg beweist, schreckte die Parteileitung vor der Anwendung rigoroser Maßnahmen nicht zurück; wegen »innerer Verwerfungen« hatte man diesen Verband aufgelöst. Ein von dieser Auflösung betroffenes Mitglied beschwerte sich, daß er sein »Parteiabzeichen und Mitgliedsbuch

¹³² Ebenda, S. 45.

¹³³ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 259. Zutreffend wird darauf verwiesen, daß sich die Methode, ganze Kreis- oder Ortsverbände aus der Partei auszuschließen, schon bei der NSDAP als Organisationsprinzip findet.

¹³⁴ U.S. Army, IRR, File D-266906, S. 73f., eines persönlichen Gespräches, das Dorls mit einigen Parteimitgliedern führte.

¹³⁵ BArch-Koblenz, B 104/64, S. 10 u. 12, sowie B 106/15534, Bd. 6, S. 9 des Protokolls vom Parteitag vom 8.7.51.

abgeben« müsse und der neue Kreisverbandsvorsitzende sich nun weigere, ihn wieder in die Partei aufzunehmen. Für ihn erweckte dieses Vorgehen den Eindruck, »daß man der Gunst und Gnade einiger, ich möchte sagen Intriganten, ausgesetzt ist.«¹³⁶ Das gleiche Schicksal wie den Ortsverband Nienburg erteilte die OV Peine und Sulingen sowie die Kreisverbände Uelzen, Bielefeld und Kiel.

Überhaupt war es ein gängiges Mittel, sich oppositioneller Kräfte durch Ausschluß zu entledigen. Begründet wurden diese Ausschlüsse meist mit dem Vorwurf der »Parteischädigung« oder des »unkameradschaftlichen Verhaltens«. Wie ernst insbesondere der Vorwurf der »Unkameradschaftlichkeit« genommen wurde, unterstreicht das Schreiben eines Landtagsabgeordneten, der sich gegen Anschuldigungen eines Fraktionskollegen zu wehren hatte. Trotz öffentlicher Zurücknahme des Vorwurfes verlangte der Abgeordnete die Einberufung des »Ehrengerichtes«, da »der Hauptpfeiler der Tragfähigkeit unserer Organisation [...] die Kameradschaft [ist].«¹³⁷

Federführend beim Ausschluß von Mitgliedern oder der Schlichtung von Zwistigkeiten fungierte der »Ehrenrat«. Dieser setzte sich aus dem jeweiligen Landesvorsitzenden und zwei Beisitzern zusammen. Entscheidend war bei einem Ausschlußverfahren aber die Parteiführung. Erstens, weil der Landesehrenrat der Bestätigung des Parteivorstandes bedurfte. Zweitens, weil bei einem Ausschluß durch den Landesehrenrat die grundsätzlich mögliche Berufung des vorläufig Ausgeschlossenen an die nächst höhere Ebene, den »Parteihonrat«, überwiesen wurde und dessen Entscheidung keine weitere Berufungsmöglichkeit mehr vorsah.¹³⁸ Wie wenig Chancen auf Erfolg allerdings die Berufung eines Mitgliedes gegen den drohenden Ausschluß versprach, verdeutlicht eine Ansprache von Dorls vor dem Parteivorstand. Der Ausgeschlossene hatte zwar das Recht, sich »innerhalb von 14 Tagen beim zuständigen Ehrengericht zu beschweren; jedoch sei dies eine mehr theoretische Angelegenheit, die keine Kopfschmerzen machen dürfte.«¹³⁹

Die Partei sollte nach einem streng hierarchischen Muster organisiert und geführt werden. Unterordnung gehörte zur ersten Pflicht der Mitglieder und wurde mit Begrifflichkeiten wie »Kameradschaft« oder »Ehrenordnung« umschrieben. Dazu paßte, daß der Vorsitzende Dorls einen Parteiapparat anstrebte, der sich an den »Grundsätzen eines Offizierskorps« auszurichten habe.¹⁴⁰ Dieser Sprache bediente er sich vermutlich aufgrund der erheblichen Anzahl ehemaliger Soldaten in der Mitgliedschaft. Das Prinzip Befehl und Gehorsam stellte gerade für diese Mitglieder eine

¹³⁶ BArch-Koblenz, B 104/69, S. 154, sowie O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 127f. u. S. 281. Der Grund für die Auflösung lautete auf Bildung einer »oppositionellen Clique«.

¹³⁷ BArch-Koblenz, B 104/74, S. 20.

¹³⁸ BArch-Koblenz, B 104/74, S. 33, Ehrenordnung der Sozialistischen Reichspartei.

¹³⁹ BArch-Koblenz, B 141/211, S. 185. Es handelt sich hierbei um eine Rede, die Dorls anlässlich einer Tagung am 16.12.1951 hielt, in der es u.a. um die Klageschrift der Bundesregierung ging. Erstellt wurde dieser Bericht vom BfV, das offensichtlich eine Quelle innerhalb des inneren Machtzirkels der SRP besaß.

¹⁴⁰ O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 276.

geübte Verhaltensweise dar. Sie half oppositionelles Verhalten zu dämpfen und wurde so dem strikten Machtanspruch der Parteileitung gerecht. Die von der SRP für sich reklamierte »Frontgeneration« fand sich zumeist mit dem »Führungsprinzip« der Partei ab. Gleiches galt für die »alten Kämpfer« der NSDAP, an deren Mitgliedschaft die Parteileitung besonderes Interesse hegte. Die in Frage kommenden Kandidaten schrieb man hierzu vielfach direkt an. Von diesen Mitgliedern glaubte die Parteileitung nicht zu Unrecht, eine bedingungslose Unterordnung erwarten zu können. Dennoch hatten die Beispiele Bremen und Berlin der Parteileitung schmerzlich aufgezeigt, daß ehemalige Parteigenossen nicht zwingend für die gewünschte Stabilität in den Landesverbänden bürgten.¹⁴¹ Eigene Begehrlichkeiten unter den dortigen Funktionären standen einem geregelten Aufbau der Mitgliederbasis häufig im Wege. Angesichts der Querelen um Vormachtstellungen überraschen die stetigen Appelle an »Kameradschaft« und »Führungsprinzip« nicht.

Die Partei konnte während ihrer kurzen Existenz mit mindestens 11 200 Mitgliedern eine beachtliche Parteibasis aufbauen. Sie zog zumeist Menschen an, die sich durch Vertreibung oder Entnazifizierung als die wahren Verlierer des Krieges betrachteten. Die vorwiegend männlich und evangelisch geprägte Mitgliedschaft war in erheblichem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen, ebenso wie ein überdurchschnittlicher Anteil eine nationalsozialistische Vergangenheit aufwies, was insbesondere auf das Führungspersonal zutraf. In der Mitgliederhochburg Niedersachsen wurde die Anwerbung neuer Parteigenossen durch einen verhältnismäßig großen Zuzug an Flüchtlingen und Vertriebenen begünstigt. Diese erwiesen sich aufgrund ihres Pariastatus in besonderem Maße anfällig für die SRP-Propaganda. Eine ländliche Struktur sowie die mangelnde Verankerung der großen Volksparteien beförderten den Aufstieg der SRP besonders in deren Kernland Niedersachsen.¹⁴² Erst die dortigen Erfolge machten die SRP zu einer bundesweit wahrgenommenen Größe.

Tabelle 3: Mitglieder der SRP-Landesverbände

	SRP	
	Anzahl	v. H.
Mitglieder insgesamt	11 200	100,00
Niedersachsen	6 500	56,03
Nordrhein-Westfalen	1 300	11,60
Schleswig-Holstein	600	5,35
Hessen	600	5,35
Württemberg-Baden	1 100	9,82
Rheinland-Pfalz	300	2,67
Bayern	500	4,46
Hamburg	100	0,89
Bremen	200	1,78

¹⁴¹ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 29–33. Das BVerfG führte zahlreiche Beispiele für die gezielte Mitgliederwerbung unter ehemaligen NSDAP-Mitgliedern auf.

¹⁴² Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 704–706.

Neben allem Streben der Parteiführung, eine rechte Sammlungsbewegung ins Leben zu rufen sowie dem Bemühen insbesondere ehemalige Angehörige der NSDAP zur Mitgliedschaft zu bewegen, wies der absolute Führungsanspruch auf das Konzept einer Kaderpartei hin. Nur über gefestigte Kader glaubte die Partei, den nötigen Resonanzboden für eine Massenbewegung schaffen zu können. Aufschlußreich erweist sich für diesen Ansatz ein Rundschreiben der Partei, das innerhalb der ersten größeren Expansionsphase im September 1950 verfaßt wurde. Dieses Schreiben beschrieb die künftige Marschroute wie folgt: »Wir treten, durch Bonn beschleunigt, in ein Stadium ein, das durch die unumgänglich notwendige Breitenarbeit bisher leider noch nicht erreicht wurde: das Stadium der Selektion. Volkstümlich gesagt: Die Spreu wird sich vom Weizen scheiden. Es ist anzunehmen, daß nicht ganz kapitelfeste Parteifreunde knieweich werden, auf der anderen Seite aber die aktiven Verfechter des deutschen Gedankens zu uns stoßen. Das Gefühl, politisch verfolgt zu werden, verleiht uns das Bewußtsein, einem politischen Orden anzugehören [...] Mehr denn je heißt es, die Verbände zusammenschweißen und die zentrale Führung zu stärken.«¹⁴³

Es ist bemerkenswert, wie die Partei ihre stetigen Provokationen kalkulierte; die Sanktionen der Staatsmacht wurden als eine Art Zwangsläufigkeit in Kauf genommen. Neben der »notwendigen Breitenarbeit« erschien der SRP die Errichtung einer straffen Kaderpartei als probates Mittel, um sich der zu erwartenden Angriffe aus Bonn zu erwehren. Wohl aus diesem Grund kündigte der Vorsitzende im Dezember 1950 an, »einen rücksichtslosen Umbau im Sinne von Kaderorganisationen vorzunehmen.«¹⁴⁴ Auf der einen Seite Kaderpartei, auf der anderen Aufbau einer Sammlungsbewegung stehen für einen organisatorischen Ansatz, der vor allem die unangefochtene Machtfülle der Parteispitze zum Ziel hatte.

Wie die bisherigen Ausführungen unterstreichen, klappte aber zwischen Theorie und Praxis eine Riesenlücke. Die Unbotmäßigkeiten zahlreicher Funktionäre gegenüber der Parteiführung sowie die organisatorischen Schwierigkeiten in den Landesverbänden zeichnen nicht das Bild einer streng organisierten Kaderpartei. Der extreme Machtanspruch der Parteiführung entpuppte sich mancherorts als bloßes Wunschbild. Die stetigen Versuche der unmittelbaren Anleitung untergeordneter Verbände durch die Parteiführung – dem Prinzip Befehl und Gehorsam folgend – zeugten von einer Partei, der innerparteiliche Demokratie eher als Hindernis, denn als Grundlage der politischen Aktivität galt. Ein Beispiel aus der Praxis verdeutlicht, daß selbst der Parteiführung die eigene Satzung nicht als bindende Handlungsmaxime diene. Während einer Delegiertenversammlung des niedersächsischen Landesverbandes schlug der Vorsitzende Finke vor, eine Frau und einen Bauern in den Landesvorstand zu wählen. Auf den »Einwurf, daß nur der gewählt werden darf, der an der Landesdelegiertentagung teilnimmt, laut § 2 der Wahlordnung«, wurde »festgestellt, daß man nicht wegen eines Papierpassus geeignete Männer von der

¹⁴³ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 19, Rundschreiben vom 23. 9. 1950.

¹⁴⁴ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 46.

Wahl ausschließen solle.«¹⁴⁵ Dies stellt eindrucksvoll die Ignoranz der Parteiführung von Minimalstandards innerparteilicher Demokratie unter Beweis. Wenn selbst die eigene Satzung nicht das Papier wert ist, auf dem sie steht, ist es berechtigt, zumindest die innerparteiliche Demokratiefähigkeit der SRP anzuzweifeln.

3. Nebenorganisationen

Der Parteispitze war nicht nur daran gelegen, eine rechte Sammlungsbewegung ins Leben zu rufen, sie strebte zugleich den Aufbau straff organisierter Kader an. Diese sollten die Parteiarbeit unter schwierigsten Bedingungen gewährleisten, vor allem im Hinblick auf das zu erwartende Vorgehen der Bundesregierung gegen die Partei. Sie sollten die Kerntruppe bilden, um den störungsfreien Betrieb der SRP-Propagandamaschinerie zu garantieren. Mit der Errichtung von entsprechenden Nebenorganisationen oder Aktiv- und Satellitenorganisationen, glaubte die Parteiführung ein probates Mittel gefunden zu haben, um für alle Unwägbarkeiten des zukünftigen politischen Kampfes gerüstet zu sein.

Zumindest auf dem Papier existierten eine ganze Reihe dieser Aktiv- und Satellitenorganisationen. Zu den Aktivorganisationen müssen die »Reichsfront«, die »Kameradschaftshilfe« und der »Rednereinsatz« gezählt werden. Während die Satellitenorganisationen, zu denen »Frauenbund«, »Reichsjugend« und zeitweise der »Deutscher Arbeitnehmer-Verband (DAV)« gehörten, die Aufgabe hatten, Nichtmitglieder für die Ziele der Partei zu mobilisieren, sollten sich die Aktivorganisationen ausschließlich aus Parteimitgliedern rekrutieren. Sie wurden als integraler Bestandteil der Partei betrachtet, obwohl ihnen ein gewisses Maß an Unabhängigkeit zugezählt war.¹ Für die Aktivorganisationen waren besonders motivierte und loyale Mitglieder von Interesse, die durch gezielte Schulung und Einsatz den harten Kern der Parteiorganisation bilden sollten. Otto Büsch zählt in seiner Studie auch die parteieigene Presse zu den Aktivorganisationen, dies ist allerdings zu weit gegriffen. Die Presse der SRP war aufgrund finanzieller Probleme einem stetigen Wandel unterzogen und konnte daher niemals einen festen Mitarbeiterstamm in Redaktion und Vertrieb bilden; daran änderte auch die Rede von einer eigenen Presse-, Vertriebs- und Berichtsorganisation nichts.² Sollte es sich bei der SRP-Presse tatsächlich um eine Aktivorganisation gehandelt haben, die vom sonstigen Parteibetrieb unabhängig wirkte, blieb das der Parteibasis verborgen. In einem Rundschreiben vom Mai

¹⁴⁵ BArch-Koblenz, B 106/15534, Bd. 6, S. 5.

¹ Vgl. O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 130.

² Vgl. ebenda, S. 140 f. Büsch stützt sich hierbei auf zwei Rundschreiben. Das eine datiert vom Februar 1951 und erwähnt erstmals eine eigene »Presse-Vertriebs- und Berichtsorganisation«. Das andere stammt aus dem März 1951 und verlangt von den Mitarbeitern der SRP-Presse gesteigerten Einsatz, da gerade ihnen »die SRP und damit unser Volk und Reich eine Herzenssache« sein sollte. Keineswegs erwähnt das Schreiben, daß es sich bei den Mitarbeitern der SRP-Presse um eine Art Elite handelte, wie dies für die »Reichsfront« geplant war.

1950 spricht die Parteileitung bezeichnenderweise davon, daß die »Mitwirkung am Ausbau und dem Vertrieb der DRZ ehrenamtliche Parteiarbeit« ist und »außer dem technischen Vertrieb der Zeitung [...], dem redaktionellen Ausbau von den Kreis- und Bezirksverbänden stärkste Aufmerksamkeit zu widmen« sei.³ Als Beleg für die These, die SRP-Presse sei zu den Aktivorganisationen zu zählen, führt Büsch zudem ein Rundschreiben vom Februar 1951 an, demzufolge sich »jedes SRP-Mitglied für Werbung und Nachrichtenübermittlung verantwortlich« fühlen müsse.⁴ In dem jedes Mitglied verantwortlich ist, kann von einer straff organisierten Aktivorganisation kaum gesprochen werden.

Die »Reichsfront« läßt sich hingegen eindeutig in diese Kategorie einordnen. Allein schon aufgrund des Verbotes der »aktivistischen Gliederungen der SRP« durch die Bundesregierung vom 4. Mai 1951 ist diese Einordnung zutreffend. Dieser Beschluß zielte direkt auf jene »Reichsfront«, die namentlich hervorgehoben wurde, wiewohl es ebenso die anderen Organisationen betraf.⁵ Das Verbot war keineswegs das gesteckte Ziel des Bundesinnenministers, sondern der kleinste gemeinsame Nenner innerhalb des Kabinetts. Nach einer Inspektionsreise, in das vom Wahlkampf bestimmte Niedersachsen, wollte Bundesinnenminister Robert Lehr im Kabinett eigentlich ein Verbot der SRP nach Art. 9, 2 GG durchsetzen, womit er jedoch scheiterte. Selbst bei einer Annahme seiner Vorlage durch das Kabinett wäre fraglich gewesen, ob ein Verbot nach Art. 9, 2 hätte zustande kommen können, da Lehr zur Umsetzung des Verbotes auf die Landesregierungen und deren Exekutive angewiesen war. Das Verbot der »aktivistischen Gliederungen der SRP« kam insofern einer Notlösung gleich. Ein Verbotsantrag gegen die SRP sollte folgen, sobald das Bundesverfassungsgericht gegründet worden sei.⁶ Die SRP reagierte auf dieses Verbot mit der Selbstauflösung der »Reichsfront«. Sie wollte damit unter Beweis stellen, »durchaus auf dem Boden der Demokratie« zu stehen.⁷ Mit Blick auf die vier Tage später stattfindende niedersächsische Landtagswahl darf angenommen werden, daß die Parteiführung diesen Schritt nicht aus purer Überzeugung tat. Vielmehr wollte sie alles vermeiden, was die Teilnahme, an der für die Partei so immens wichtigen Wahl, noch hätte gefährden können.

³ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 6. Hierbei handelt es sich um ein Rundschreiben aus dem Mai 1950, in dem nirgends die Rede von einer speziellen »Presse-Vertriebs- und Berichtsorganisation« ist. Auch der Hinweis, daß es sich bei der Arbeit für die SRP-Presse um eine ehrenamtliche handele, weist keineswegs auf den Charakter einer straffen Aktivorganisation hin. Ebensowenig, daß der redaktionelle Aufbau von den Kreis- und Bezirksverbänden vorangetrieben werden sollte. Zumindest für die Zeit bis Februar 1951 muß davon ausgegangen werden, daß es sich bei der SRP-Presse, auch im Sinne der Parteiführung, nicht um eine Aktivorganisation gehandelt hat; ungeachtet der großen Aufmerksamkeit, die die Parteileitung der SRP-Presse beimaß.

⁴ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 142.

⁵ Gemeinsames Ministerialblatt, 8, 5. 1951, S. 111.

⁶ Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 337. Frei verweist darauf, daß Lehr bereits Adenauer für seinen Vorschlag gewonnen hatte. Allerdings weilte dieser am 4. 5. 1951 beim Europarat in Straßburg und hatte an der Sitzung nicht teilnehmen können. Lehr sah sich deshalb einer breiten Ablehnungsfront gegenüber.

⁷ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 134.

Zielsetzung und Aufbau der »Reichsfront« waren Ursache für deren Verbot. Die Parteiführung wollte Anfang 1951 mit der Gründung der »Reichsfront« vor allem erreichen, den »bevorstehende[n] politische[n] Kampf um die Wahlvorbereitung in diesem Jahr« optimal zu führen. Für diese Aktivorganisation suchte die SRP diejenigen Mitglieder, »die bereit sind, sich selbstlos in den Dienst unserer Partei zu stellen, um damit dem Volk den höchsten Dienst durch ihre Opferbereitschaft zu erweisen«, getreu der Parole: »Ich bin nichts, mein Volk ist alles!«⁸

Rekrutieren sollten sich die Mitglieder auch aus dem schon vor 1951 bestehenden »Saalschutz« und der »Reichsjugend«. Die Altersgruppe ab achtzehn Jahren sollte in die »Reichsfront« überführt werden und den Schutz der SRP-Veranstaltungen übernehmen. Diese Aufgabenstellung entsprach den Vorstellungen der Parteiführung, der neuen Organisation einen vormilitärischen Charakter zu verleihen. Hierfür stand die Berufung Remers zum »Chef der Reichsfront« sowie die parteiinterne Sprachregelung. Vorgesehen war die Einsetzung von »Landeseinsatzführern, Kreiseinsatzführern oder Sondereinsatzführern«, die die zu bildenden »Hundertschaften«, »Züge« und »Gruppen« anleiten sollten.⁹ Die weiteren Aufgaben orientierten sich insbesondere an der politischen Arbeit der Gesamtpartei. Das hieß: Unterstützung der »Propagandaarbeit bei Kundgebungen«, »Vorbereitung der Versammlungen« und »Sondereinsätze«. Um die Mitglieder der »Reichsfront« für diese Aufgaben adäquat zu präparieren, bestand eine Verpflichtung auf »körperliche Ertüchtigung«. Der Bundesregierung galt dies als Hinweis auf die Verwandtschaft zur SA.¹⁰

Während die Aufgabenstellung der »Reichsfront« zumindest einige Anhaltspunkte bietet, tappt man bei der Bestimmung der Mitgliederzahl gänzlich im Dunkeln, da sich in den Akten keine verlässlichen Zahlenangaben finden. Da die Organisation lediglich drei Monate bestand und somit über das Planungsstadium nicht hinaus kam, bewegten sich die Mitgliederzahlen offenbar im überschaubaren Rahmen. Ein Schreiben des niedersächsischen Parteivorsitzenden Finke an von Westarp belegt diesen Eindruck. Die übertriebenen Berichterstattungen über die »Reichsfront« in Presse und Rundfunk glaubte Finke korrigieren zu können, da man »sich über die Reichsfront ein durchaus falsches Bild macht«; schließlich wisse von Westarp ebenso wie er, daß »die Reichsfront nicht mehr als eine Fiktion gewesen ist und [...] es Zusammenschlüsse junger Aktivisten zur Reichsfront nur in einigen wenigen Orten gegeben hat.«¹¹

⁸ Zit. nach R. TEGETHOFF, 2001, S. 333.

⁹ O. BÜSCH/P. FURTH, 2005, S. 131–133. Siehe hier auch die beiden Organigramme für die Aktiv- und Satellitenorganisationen.

¹⁰ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 16. Zur Vorbereitung von Versammlungen zählten die Verteilung von Flugblättern sowie das Ankündigen der Veranstaltungen einige Tage vorher. Die Parteileitung hatte bereits 1950 vor allem junge Parteimitglieder heranziehen wollen, da diese »zumindest abends und am Sonntag zur Verfügung stehen.« Dies kann als weiterer Beleg dafür gedeutet werden, daß es mit dem Einsatz der älteren Mitglieder nicht recht voran ging. Auch deshalb schien wohl der Parteiführung die Gründung einer Organisation wie der Reichsfront erforderlich; hierzu BArch-Koblenz, B104/71, S. 16, Rundschreiben 2/50 des LV Niedersachsen.

¹¹ BArch-Koblenz, B 104/68, S. 9. Brief Finkes an von Westarp vom 10. 8. 1951.

Auch Otto Büsch zitiert dieses Schreiben, allerdings übergeht er dabei eine Passage, die zumindest das Gefahrenpotential der »Reichsfront« relativiert.¹² Aufgrund der sehr negativen Presse und der Angriffe der Bundesregierung gegen die »Reichsfront« forderte Finke von Westarp (Fraktionsvorsitzender der SRP im niedersächsischen Landtag) auf, an Bundes- und Landesregierung heranzutreten, damit diese einen »Beauftragten« bestimmen, der die tatsächliche Bedeutung und Funktion der Organisation überprüfen solle. Finke sei »gerne bereit, diesem Beauftragten jeden hinsichtlich der Reichsfront erwachsenen Schriftverkehr vorzulegen, damit endlich einmal Klarheit über den Begriff Reichsfront und die geplante Organisation derselben geschaffen wird.«¹³ Auch wenn solchen Ankündigungen der SRP mit Vorsicht zu begegnen ist, deutet dieses Schreiben ein gewisses Maß an Kooperationsbereitschaft an; zumal es sich um ein internes Schreiben handelte, also nicht zu Propagandazwecken gedacht war. Es ist aber davon auszugehen, daß diese Kontaktaufnahme niemals zustandegekommen ist. Die Bundesregierung konnte auch gar kein Interesse daran haben, die »Reichsfront« als zahnlosen Tiger präsentiert zu bekommen; dies hätte das von ihr vermittelte Bild einer gefährlichen Organisation in Frage stellen müssen. Auf jeden Fall hätte die Bundesregierung, wie in ihrer Klageschrift geschehen, kaum noch an ihrer Behauptung festhalten können, die »Reichsfront« habe über 6 000 Mitglieder verfügt.¹⁴ Bei einer Gesamtmitgliederzahl der SRP, die sich auf gut 11 000 belief, eine geradezu phantastische Zahl. Es scheint, Finke habe mit seiner Annahme richtig gelegen, innerhalb der Öffentlichkeit und der Bundesregierung herrsche über besagte »Reichsfront« ein falsches Bild vor.

Weniger spektakulär als die Entwicklung der »Reichsfront« vollzog sich der Aufbau der »Kameradschaftshilfe«. Sie war als Organisation gedacht, die sich um notleidende Mitglieder und deren Familien kümmerte; dies zielte insbesondere auf inhaftierte Parteipropagandisten ab. Der Versuch, eine solche Hilfe ins Leben zu rufen, war von Anfang an verknüpft mit der Gründung des Referates für »Frauen- und Sozialarbeit« im Jahre 1950, das Frau von Wangenheim leitete. Es handelte sich hierbei um die Keimzelle des im August 1950 entstandenen »Frauenbundes«. Auf der Delegiertenversammlung des niedersächsischen Verbandes im Juli 1951 verkündete Frau von Wangenheim, daß die Frauen der SRP nun den Auftrag haben, »ein Kameradschaftswerk aufzuziehen«; es sei hierzu erforderlich, daß in »jedem Kreisverband eine Frauenreferentin eingesetzt wird.«¹⁵ Aufgaben, der zu bildenden Referate, waren zum einen die Geldbeschaffung, zur »Unterstützung und Hilfe für alle notleidenden Kameraden und Kameradinnen«, zum anderen sollte das »Kameradschaftswerk« die »Grundlage zu einem Ferienaufenthaltsaustausch innerhalb des Landesverbandes und darüberhinaus« schaffen.¹⁶ Den bundesweit eher lose mitein-

¹² Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 135.

¹³ BArch-Koblenz, B 104/68, S. 9.

¹⁴ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 16 des Verbotsantrages der Bundesregierung vom 19. 11. 1951.

¹⁵ BArch-Koblenz, B 106/15534, S. 4, Delegiertentagung des LV Niedersachsen.

¹⁶ Ebenda, sowie O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 136.

ander verbundenen Landesverbänden wollte man hiermit ein Gemeinschaftsgefühl einimpfen.

Der eigentlich als Satellitenorganisation gedachte »Frauenbund« firmierte später nur noch als »Kameradschaftshilfe«. Das lag einerseits an dem äußerst bescheidenen Erfolg, Frauen für die Organisation zu rekrutieren, andererseits an dem Verbot der aktivistischen Gliederungen der SRP durch die Bundesregierung, zu denen auch der »Frauenbund« zählte. Vor 1951 galt die kulturelle Arbeit – womit musizieren, basteln, die Ausarbeitung von Zeitungsartikeln und die Organisation von Parteiabenden und Festen gemeint war – als ein wichtiges Ziel der SRP-Frauenarbeit, mit der Organisation der »Kameradschaftshilfe« veränderte sich diese Aufgabenstellung. Nun besaß die Unterstützung von SRP-Rednern und deren Angehörigen Priorität. Der Parteivorsitzende hielt dies für vorrangig, da »bald die Welle der Verhaftungen gegen uns anlaufen [wird].« Tatsächlich mußten später zahlreiche Propagandisten ihre Beleidigungen gegenüber westdeutschen Politikern mit Gefängnisstrafen bezahlen. In besonderem Maße waren der mit Prozessen überzogene Otto Ernst Remer und dessen Familie betroffen, für die gar eine eigene »Remer-Spende« ins Leben gerufen wurde.¹⁷ Aber auch anderen Parteiführern kam die Hilfsorganisation zugute, wie beispielsweise Günter Demolsky. Der SRP-Landesleiter von Nordrhein-Westfalen hatte eine zehnmonatige Haftstrafe wegen Landfriedensbruch zu verbüßen. Auf Geheiß seines Nachfolgers wurde umgehend eine Unterstützungssammlung veranlaßt, die von Demolskys Ehefrau – Leiterin der »Kameradschaftshilfe« in NRW – tatkräftig vorangetrieben wurde.¹⁸

Daneben bemühte sich die »Kameradschaftshilfe«, arbeitslose Parteimitglieder in Lohn und Brot zu bekommen. In einem Rundschreiben des niedersächsischen SRP-Referates für Sozialfragen werden die Ortsvorsitzenden aufgefordert, dem Referat »sofort die Kameraden, die arbeitslos sind, nach Alter und Beruf [...] zu melden«, da eine Gießerei »in der Woche nach Ostern Arbeiter« einstellt.¹⁹ Gleiches gilt für die SRP-Bremen, die versuchte, verdiente Mitarbeiter in Arbeit zu bringen. Für die amerikanische Besatzungsmacht war dies Teil einer »bread-and-circus philosophy«.²⁰ Aktionen dieser Art oder Sammlungen für inhaftierte Parteimitglieder können aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die »Kameradschaftshilfe« ebenso schwer in Gang kam, wie die übrigen Nebenorganisationen; ihr Erfolg blieb begrenzt.

Wesentlich intensiver, als den Aufbau der vorgenannten Organisationen, trieb die Partei den einer »Rednerorganisation« voran. Diese stand für die vitalen Interessen der Gesamtpartei; ein hohes Maß an Propagandaveranstaltungen symbolisierte At-

¹⁷ BArch-Koblenz, B 106/15534, S. 12. Parteitag der SRP in Celle am 8.7.1951; sowie ebenda, die Delegiertentagung des Landesverbandes Niedersachsen, S. 4; außerdem O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 136–138.

¹⁸ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 308–260, S. 113, Polizeibericht vom 9. 5. 1952.

¹⁹ BArch-Koblenz, B 104/233, S. 18, Rundschreiben Nr. 4/52 vom 15. 04. 1952.

²⁰ U.S. Army, IRR, D-266906, S. 3890 eines Berichtes vom 18.7.1952 über die SRP im Land Bremen.

traktivität. Ein Rundschreiben zu Beginn des Jahres 1950 gab den Startschuß. Demnach reichten die vorhandenen »Redner [...] für eine geordnete aktive Parteiarbeit bei weitem nicht aus.« Deshalb sollten die örtlichen Parteiführer nach geeignetem Personal Ausschau halten, besonders nach jungen Mitgliedern, »der Reiestrapazen [wegen]« und weil sie »familiär ungebunden« seien. Mit Hilfe von Rednerlehrgängen sollten die potentiellen Kandidaten auf das von der Parteileitung gewünschte Niveau gebracht werden.²¹ An zahlreichen Orten war es mit den angekündigten Rednerlehrgängen jedoch nicht weit her. Wie ein Rundschreiben des Bezirkes Hannover-West zeigt, bestand ein Mangel an geeigneten Veranstaltungsrednern. Alle »Kameraden unseres Bezirkes, die sich fähig fühlen, in Versammlungen zu sprechen und sich auch bereit erklären, dies zu tun«, sollten sich beim Bezirksvorsitzenden melden, der dann nicht zögern werde, sie sofort einzusetzen.²²

Wer sich für diese Rednereinsätze zur Verfügung stellte, mußte allerdings damit rechnen, vor allem in Wahlkampfzeiten keiner anderen Tätigkeit mehr nachgehen zu können. Vier Einsätze pro Woche sah die Parteileitung für die Landes-, Bezirks- und Kreisredner vor; Reichsredner sollten beinahe täglich Rednereinsätze absolvieren. Mittels einer gestaffelten Vergütung wollte die Partei die Redner für ihren Aufwand entschädigen. Reichsredner, wie Richter/Rößler oder Remer sollten danach DM 15,- pro Auftritt erhalten, »alle übrigen Kameraden [...], soweit sie arbeitslos sind DM 10,-, soweit sie im Beruf stehen oder Arbeitslosenunterstützung beziehen DM 5,-.«²³

Die Aufgaben der »Rednerorganisation« beschränkten sich nicht auf die inhaltliche Gestaltung der Veranstaltungen, sondern sollten zugleich als verlängerter Arm der Parteiführung in die untergeordneten Verbände hineinwirken. Die Redner waren als »rechte Hand des Landesverbandes, der Bezirksleiter und der Kreisverbandsvorsitzenden« vorgesehen und hatten Sorge dafür zu tragen, daß deren »Anweisungen ausgeführt werden.«²⁴ Wohl aus diesem Grunde sang der Parteivorsitzende das Hohelied auf die Parteiredner, die sich »dienend in das Gesetz der SRP« eingeordnet hätten.²⁵

Ein Garant für den Zuwachs in den Aktivorganisationen sollte, wie im Zusammenhang mit der »Reichsfront« erwähnt, die »Reichsjugend« sein. Sie war als Reservoir gedacht, aus dem die Partei engagierte Parteiaktivisten würde rekrutieren können. Bereits im November 1949 versuchte sich die Partei an der Bildung einer »unabhängigen, auf dem Boden unserer Anschauung stehenden Jugendbewegung«. Diese sollte örtlich bereits vorhandene nationale Jugendgruppen ansprechen, die zumeist von ehemaligen HJ-Führern gegründet worden waren.²⁶ Bei der Aufstellung

²¹ BArch-Koblenz, B 104/71, S. 17, Rundschreiben 2/50 des Landesverbandes Niedersachsen.

²² BArch-Koblenz, B 104/233, S. 41, Bezirksrundschreiben vom 23. 03. 1951.

²³ Ebenda.

²⁴ O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 139.

²⁵ Ebenda, S. 139 f.

²⁶ H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2322, sowie BArch-Koblenz, B 104/198, Bd. 5, S. 154. Das Parteimitglied Ernst-Wilhelm Springer verkündete stolz: »Hier in Osnabrück ist es mir gelungen, einen Kreis von ehemaligen HJ-Führern zu gewinnen.«

von Jugendverbänden vergaß die Parteiführung nicht zu erwähnen, daß die »Reichsjugend« ein unabhängiger Zusammenschluß sei, der »lediglich das Ideengut der SRP zu dem ihren gemacht hat.«²⁷ Von einer solchen »Unabhängigkeit« kann aber nicht gesprochen werden, da die jeweiligen SRP-Jugendreferenten zugleich die örtlichen Leiter der »Reichsjugend« gewesen sind.²⁸ Mit Walter Matthaëi als »Reichsjugendführer«, war für den Aufbau der Organisation sogar ein Mitglied der Parteiführung zuständig.

Ähnlich wie bei der »Reichsfront« sah die »Reichsjugend« eine Unterteilung in verschiedene Gliederungen vor. Auch dort sollten »Hundertschaften«, »Züge« und »Jungenschaften«, bei den Mädchen »Mädelgruppen« oder »Mädelscharen« genannt, entstehen und die Jugendlichen zwischen 14–18 Jahren bzw. 18–21 Jahren erfassen.²⁹ Die künftigen Aufgaben dieser Jugendlichen umriß eine Satzung, die im Juli 1950 entstand. Die »Reichsjugend« sollte beitragen, »die Sucht des hemmungslosen Sichauslebens« zu verdrängen, um »einer gesunden, ethisch sauberen Haltung zu weichen«. Sie sollte helfen, den »dem deutschen Menschen eigenen Kraftquell des Idealismus nicht versiegen zu lassen.«³⁰ Den Mädchen sollte die Organisation zudem die »innere Einsicht« schärfen, damit sie »von selbst Front machen gegen allen Schmutz und Kitsch, der sie umgibt und den einzudämmen sich bisher scheinbar niemand berufen und befähigt fühlt.«³¹ Die Jungen wurden hingegen dazu angehalten, »das Vermächtnis all der Kämpfer, die zu allen Zeiten für Deutschlands Größe sich bedingungslos einsetzten« hochzuhalten.³² Diesen kämpferischen Bekenntnissen folgend, bejahte die Parteiführung ausdrücklich den »jugendlich überschäumende[n] Geltungsdrang, der sich oft in revolutionären Gebärden äußert« und beabsichtigte, »diesen Elan in einer disziplinierten Lebenshaltung zu formen.«³³ In diesem Sinne setzte die Parteiführung neben die geistige, eine äußerlich sichtbare Uniformierung, und erließ eine Vorschrift, nach der die Mitglieder der »Reichsjugend« eine einheitliche »Sommer- und Winterkluft« zu tragen hatten.³⁴

Trotz oder möglicherweise gerade wegen dieser Maßgaben, ereilte auch die »Reichsjugend« das Schicksal der anderen Aktivorganisationen. Sie fand in der Realität kaum statt, was im August 1950 eine Tagung der »Reichsjugendvertreter« ver-

²⁷ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 19, Rundschreiben 7 vom 23. 9. 1950.

²⁸ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2322.

²⁹ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 143.

³⁰ Zit. nach H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2323.

³¹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II., S. 600. Rundschreiben über die »Erfassung der Mädel« vom 23. 8. 1950.

³² Ebenda, S. 48. Informationsschreiben an »Deutsche Jungs«.

³³ H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2323.

³⁴ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 16 f. Die Sommerkluft bestand aus einer »schwarzen Körperhose oder schwarzen Keilhose und aus einem olivgrünen Hemd, zu dem eine Armbinde mit Jugendabzeichen und ein Lederriemen getragen werden.« Die Winterkluft bestand hingegen aus dunkelblauer »Schihose, Schibluse und Schirmmütze«. Bundesregierung und Verfassungsgericht sahen aufgrund dieser »Kleiderordnung« ihren Vergleich zwischen »Reichsjugend« und HJ bestätigt.

deutlichte. Sie mußten eine »bisher nur vereinzelt angelaufene Organisierung der Jugend« konstatieren.³⁵ Endgültig zur Makulatur geriet die »Reichsjugend« mit der Anordnung, alle Mitglieder über achtzehn Jahre in der »Reichsfront« zu organisieren. Hinzu kam der erzwungene Austritt des »Reichsjugendleiters« Matthaei im Mai 1951; ihm wurde eine Tätigkeit als Agent des Verfassungsschutzes vorgeworfen. Nach seinem Rauswurf gründete er den »Reichsorden«, zu dem tatsächlich einige Mitglieder der bisherigen »Reichsjugend« überwechselten. Der nochmalige Versuch, die »Reichsjugend« zu einer zentral gesteuerten Jugendorganisation auszubauen, blieb in Ansätzen stecken und wurde bis zum Parteiverbot nicht weiter forciert.³⁶

Gänzlich anders als bei den bisher genannten Organisationen verlief die Entwicklung des DAV, der aber nur partiell als Nebenorganisation der SRP zu werten ist. Augenfällig wurde dies bereits während der Initiative, die zur Gründung des DAV führte. Diese ging keineswegs allein von SRP-Mitgliedern aus, selbst wenn diese federführend agierten. Vielmehr erfolgte die Konstituierung des DAV »unter Zustimmung von Angehörigen der SRP, der FDP und der DP«³⁷; es stand von vornherein eine gewisse Unabhängigkeit zur SRP im Raume. Diese relative Distanz des DAV zur SRP wurde wenige Jahre später durch ein Gericht bestätigt. Ein gegen den DAV angestrebtes Verfahren, mit dem Ziel, ihn als Teil- bzw. Nachfolgeorganisation der SRP einzustufen, endete im Mai 1957 mit der Verfahrenseinstellung. Laut Gericht ließ sich »nach dem Ergebnis der Ermittlungen weder feststellen, daß der DAV eine Teil- oder Unterorganisation der verbotenen SRP darstellte, noch, daß er nach dem Verbot der SRP als deren Ersatzorganisation fortgeführt wurde.«³⁸

Dennoch war die Nähe des Verbandes zur Partei unübersehbar. Im Vorfeld der Gründung des DAV hatte es Überlegungen innerhalb der SRP gegeben, einen parteinahen Gewerkschaftsverband aus der Taufe zu heben. Angestrebt wurde eine Arbeitnehmervertretung, die nach außen parteipolitisch neutral auftreten wiewohl eine deutliche Nähe zur SRP besitzen sollte. Gewährleisten sollten dieses zuverlässige SRP-Funktionäre, die die Parteiführung in den Vorständen zu installieren suchte.³⁹ So avancierte beispielsweise der SRP-Funktionär Josef Baer zum stellvertretenden Vorsitzenden des DAV. Um dem Anschein parteipolitischer Neutralität zu genügen, legte Baer im Zuge dieser neuen Funktion seine Ämter innerhalb der SRP nieder.⁴⁰

Um dem verhassten DGB, der der SRP lediglich als parteipolitisches Anhängsel der SPD galt, Paroli zu bieten, war ab Mitte 1950 der Gedanke gereift, eine »nationale Gewerkschaft« ins Leben zu rufen. Aber erst im Juli 1951 entschloß sich die

³⁵ H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2322.

³⁶ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 144.

³⁷ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 469/19. Verfassungsschutzbericht über die DAV-Gründung am 7.1.1952 in Detmold. Der Bericht schränkte ein, daß zwar Vertreter der SRP, FDP und DP an dem Gründungsakt beteiligt waren, ob »die Bundesvorstände der genannten politischen Gruppierungen in jedem Fall unterrichtet waren bzw. zu dieser Maßnahme ihr Einverständnis gegeben hatten«, könne aber nicht gesagt werden.

³⁸ BArch-Koblenz, B 106/15549, Bd. 62, Teil II.

³⁹ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 145.

⁴⁰ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 469/19. Bericht über die Gründung des DAV.

SRP zur Gründung des »Deutschen Berufsbundes«. Anders als von der Parteiführung geplant, erlangte dieser nicht die intendierte Bedeutung. Er wurde Ende 1951 von einer Initiative des Kreisverbandes Detmold überlagert, einem, wie die Parteiführung meinte, »wildgewordenen Haufen«, der durch »eine ausgesprochen in die Luft geschossene Aktion« den DAV gegründet hatte.⁴¹ Die Parteiführung war äußerst ungehalten über diese Neugründung, jedoch nicht aus prinzipiellen Gründen, wie der SRP-Fraktionsgeschäftsführer Dr. Quandt andeutete. Neben der Eigenmächtigkeit des Kreisverbandes sprach laut Quandt vor allem die »augenblickliche Parteisituation« gegen die Gründung des DAV. So wäre »die SRP mit der laufenden Klage, sowie mit dem organisatorischen Aufbau derart überlastet, daß sie es sich personell gesehen einfach nicht leisten kann, auch noch eine neue Gewerkschaft zu gründen.«⁴²

Da der DAV nicht mehr aus der Welt zu schaffen war, entschloß sich die Parteileitung, diesen zur »nationalen Alternative« zum DGB zu erklären. Daß die Parteileitung nicht mit der drastischen Maßnahme eines Ausschlusses des rebellischen Kreisverbandes Detmold reagierte, sondern pragmatisch handelte, wurde durch die äußerst schnelle Entwicklung des DAV begünstigt. Bereits kurze Zeit nach der Gründung war der DAV in fast allen Bundesländern vertreten und zählte etwa 30 000 Mitglieder.⁴³ Die Gründe dieses Erfolges dürften auf zweierlei Ursachen beruhen. Wie ein Mitgliederverzeichnis ausweist, waren dem DAV zahlreiche parteilose Personen beigetreten, für die die relative Distanz des DAV zur SRP ein ausschlaggebender Beitrittsgrund war.⁴⁴ Daneben dürfte für einen Beitritt zum DAV insbesondere der finanzielle Aspekt eine Rolle gespielt haben. Die Beiträge des DAV waren um fast die Hälfte geringer, als die des DGB. Beim DAV waren die »Beiträge [monatlich] für Arbeiter auf einen halben Stundenlohn, für Angestellte zwischen 0,50 DM und 4,- DM, für Arbeitslose auf 0,20 DM festgesetzt worden.«⁴⁵ Dieser Aspekt und die relative Unabhängigkeit von der Partei ermöglichten dem DAV, die SRP um ein Jahrzehnt zu überleben.

Der Zulauf gründete offenbar vielfach in der Sehnsucht der Mitglieder nach der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront (DAF). So liest sich das Aktionsprogramm des DAV als eine Reminiszenz an die DAF des Robert Ley. Statt Mitbestimmung forderte das Programm die »Verankerung des Mitunternehmertums in der gewerblichen Wirtschaft«. Der DAV wollte keinesfalls »die Einmischung einer Berufsorganisation in innerbetriebliche Verhältnisse«, was durch das »Mitunternehmertum« auch gar nicht nötig sei, da dieses »die Mitbestimmung und Mitverantwortung

⁴¹ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 145.

⁴² Hauptstaatsarchiv NRW, NW 469/19. Bericht über die Gründung des DAV.

⁴³ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2326.

⁴⁴ BArch-Koblenz, B 106/15549, Bd. 62, Teil II. Dem Gericht muß ein Mitgliederverzeichnis vorgelegt haben, aus dem hervorgeht, daß »keineswegs alle Mitglieder des DAV zugleich auch Mitglieder der SRP gewesen sind.«

⁴⁵ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 469/19. Bericht über DAV.

tion des Trägers der Arbeit gewährleistet.«⁴⁶ Anders als die Mitbestimmungskonzepte des DGB hätte das unausgelegene Konzept des DAV die Führungsstrukturen in den Betrieben weitgehend unangetastet gelassen. Der DAV lag damit auf der Linie der SRP, die hinsichtlich der Mitbestimmung eine ähnliche Position bezog. Weitere Kernelemente des Aktionsprogrammes waren der »großzügige Ausbau einer ausreichenden Altersversorgung für das gesamte deutsche Volk« sowie die »Gründung eines allgemeinen Erholungswerkes für Arbeitnehmer.«⁴⁷ Ergänzend versuchte sich der DAV, mit populären Forderungen ins Bewußtsein benachteiligter Schichten zu bringen. Bereits einen Monat nach Gründung ließ der DAV dem Bundesjustizminister einen »Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung der Ausbeutung körperlicher und geistiger Arbeitskraft« zukommen. Nötig erschien diese Initiative, da ein zunehmender Gegensatz »zwischen Schutz von beweglichem Eigentum und Arbeitskraft« zu beobachten sei, was vor allem für die Vertriebenen und Arbeitslosen gelte.⁴⁸

Der Versuch der SRP-Führung mittels Nebenorganisationen starke Parteikader aufzubauen, muß als gescheitert gelten. Außer dem DAV, der nur partiell als parteinahe Organisation gewertet werden kann, konnte keine der genannten Organisationen auch nur ansatzweise die hochgesteckten Ziele der Parteiführung erfüllen. Bei der Bewertung der SRP-Nebenorganisationen ist festzuhalten: Sie besaßen vielfach eine vormilitärische Prägung, orientierten sich an nationalsozialistischen Vorbildern, erlangten mangels Mitgliedern aber niemals eine wirkliche Bedeutung für die Partei. Der angestrebte Aufbau der Nebenorganisationen war zur Schaffung einer straff organisierten Kaderpartei ungeeignet. Die Nebenorganisationen trugen nicht dazu bei, das Gefahrenpotential der SRP zu erhöhen; sie entsprachen vielmehr den ebensowenig straff organisierten Landesverbänden. Das Bundesverfassungsgericht wußte, weshalb es eine eingehende Auseinandersetzung mit den SRP-Nebenorganisationen für überflüssig erachtete.⁴⁹

4. Innerparteiliche Konflikttherde

Der eklatante Führungsanspruch der Parteispitze forderte auch immer wieder innerparteiliche Opposition heraus, die zumeist von untergeordneten Parteifunktionären angeführt wurde. Der autoritäre Stil der Parteiführung um Fritz Dorls kam nicht bei allen Funktionären gleichermaßen gut an. Dies galt vor allem, wenn sie ihre eigene politische Profilierung im Auge hatten und sich durch Entscheidungen der Parteiführung zurückgesetzt oder übergangen fühlten. Leidvoll hatte die SRP-Führung in Bremen und Berlin erfahren, wie negativ sich solche Konflikte auf das Vorankom-

⁴⁶ Ebenda, Aktionsprogramm des DAV.

⁴⁷ Ebenda. Hinsichtlich der Altersversorgung weist der Verfassungsschutz auf den »Robert Ley-Plan« hin. In Verbindung mit dem Erholungswerk wird auf die DAF-Bewegung »Kraft durch Freude (KdF)« verwiesen.

⁴⁸ Ebenda. Bericht des Verfassungsschutzes über die Aktivitäten des DAV.

⁴⁹ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 47.

men der Partei auswirken konnten. Charakteristisch für die Unzufriedenheit manchen Mitgliedes und Funktionärs mit dem Verhalten der Parteispitze sind zwei geharnischte Austrittsschreiben. Während das eine davon spricht, daß »Dr. Dorls, wie auch Dr. Krüger, nie in der Lage sein werden, einer Partei vorzustehen, weil sie das einfach nicht können«, wirft das andere der Führungsspitze Größenwahn vor, denn anders als Hitler, der »während seiner Macht größenwahnsinnig geworden ist, haben wir heute Menschen, die das schon sind, ohne an die Macht gekommen zu sein.«¹

Erzeugten diese beiden Fälle noch keine schwerwiegenden Konsequenzen für die Gesamtpartei, sah dies im Falle des SRP-Landesvorsitzenden von NRW, Heinrich Keseberg², schon anders aus. Am 30. Mai 1951 erklärte er seinen Parteiaustritt und drohte, mit der Gründung einer unabhängigen »SRP-Deutsche Gruppe« erhebliche Teile der bisherigen SRP erfassen zu wollen. Wesentlich schwerer, als der mögliche Verlust von Mitgliedern, wog für die Gesamtpartei, daß Keseberg seinen Austritt mit der Behauptung versah, die SRP-Führung, insbesondere Dorls, hätten Kontakt zu offiziellen Stellen der DDR und der russischen Besatzungsmacht gepflegt. Um diese Anschuldigung zu untermauern, legte er die Kopie eines Telegramms vor, daß angeblich von Dorls unterzeichnet und an einen polnischen Oberst namens Stanislaw Dombrowsky adressiert worden sei.³ Selbst als sich kurz darauf herausstellte, daß das Telegramm eine Fälschung gewesen ist und Dorls eine Unterlassungsklage durchsetzen konnte, besaß der Vorfall genug Sprengkraft, um auf die Gesamtpartei durchzuschlagen. Einerseits war dadurch eine Schwächung des Landesverbandes NRW zu erwarten, andererseits stand nun die Behauptung in der Welt, die SRP unterhalte Ostkontakte. Für eine Partei wie die SRP konnte sich dies zu einer ernsthaften Bedrohung auswachsen, da sie sich als Bollwerk gegen den Bolschewismus verstand.⁴

Trotz dieses Gefahrenszenarios reagierte die Parteispitze auf die Vorwürfe und Absichten Kesebergs verhältnismäßig nüchtern. Sie wollte in dem Vorgang keine Spaltung der Partei erkennen, sondern lediglich eine Klärung. Der Austritt Kesebergs sei demnach nur erfolgt, um einer Verhandlung vor dem Parteihrengericht zu entgehen, das innerhalb einer Parteiratssitzung am 27. Mai 1951 den Parteiausschluß Kesebergs absegnet hatte. Während Keseberg in dieser Sitzung versuchte, die angeblichen Ostkontakte von Dorls zu thematisieren, glaubte die Parteispitze, ihn als Mitarbeiter des Verfassungsschutzes entlarvt zu haben.⁵

¹ BArch-Koblenz, 104/69, S. 140f.

² Hauptstaatsarchiv NRW, NW 377/1845-1847, S. 11. Keseberg war einschlägig vorbestraft. Von 1936 bis 1949 wurde er achtmal wegen Delikten wie Betrug oder Urkundenfälschung verurteilt.

³ PRO, FO 1008/14, 5/3/94/51 sowie Frankfurter Rundschau vom 6. 6. 1951. Angeblich hatte Keseberg selbst die Fälschung bei einem Parteifreund in Auftrag gegeben, hierzu U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VI, S. 2532.

⁴ Der Vorwurf der Ostverbindungen sollte in der Folge zum stetigen Begleiter der Partei werden.

⁵ PRO, FO 1008/14, 5/3/82/51, S. 1f. Vertraulicher Bericht des Land Commissioner für NRW an den High Commissioner der britischen Besatzungsmacht in Wahnheide.

Selbst wenn sich für die Verbindung Kesebergs zum BfV keine eindeutigen Beweise finden, ist es erstaunlich, daß sein »Spaltungsversuch« so kurz nach dem hervorragenden Wahlergebnis der SRP in Niedersachsen erfolgte; in einer Zeit also, da zu hoffen stand, die Partei würde einen vergleichbaren Siegeszug nun auch in NRW beginnen. Die Briten notierten zum Fall Keseberg: »The one clear conclusion which may be reached is that Keseberg could hardly have chosen a more favourable moment to disrupt the SRP invasion of North Rhine Westphalia.«⁶ Zudem soll Keseberg in Verbindung mit dem Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen gestanden und garantiert haben, daß sich die »SRP-Deutsche Gruppe« verfassungskonform verhalten und einer Remilitarisierung im Sinne des Westens zustimmen würde. Keseberg verband mit diesem Bekenntnis die Hoffnung, daß sich die britische Besatzungsmacht erkenntlich zeigen und finanzielle Hilfestellung beim Aufbau seiner Partei leisten würde.⁷

Außer Zweifel steht, daß es sich bei dem ganzen »Fall Keseberg« nicht um einen Schnellschuß handelte; vielmehr muß es sich um ein von langer Hand geplantes Vorgehen gehandelt haben. So waren die britischen Besatzungsbehörden bereits am 21. 5. 1951 darüber im Bilde, daß es im Landesverband NRW Anzeichen für eine Abspaltung gab, inklusive des Vorwurfes von Ostkontakten gegenüber der SRP-Führung.⁸ Keseberg verfolgte offenbar schon länger eigene politische Ziele. Der »Fall Keseberg« kann deshalb nicht unter der Rubrik »Parteisäuberungen« eingeordnet werden, wie bei Büsch geschehen.⁹ Schmollinger weist zu Recht darauf hin, daß die verschiedensten Motive zum Verlassen der Partei führen konnten und nur eines davon die Säuberungsmaßnahmen der Parteiführung gegenüber oppositionellen Kräften gewesen sind.¹⁰

Diese Differenzierung gilt auch für das Mitglied der Parteileitung, Bernhard Gericke, der im Oktober 1950 seinen Austritt erklärt hatte. Er begründete sein Ausscheiden mit inhaltlichen Auseinandersetzungen. Demnach wollte er nicht länger einer Partei angehören, die in ihrer Ideologie und Praxis eine eindeutige »Restauration und Wiederbelebung der nationalistischen und nationalsozialistischen Ideologie« betreibe. Seine Vorstellungen seien dagegen über den Nationalsozialismus hinausgegangen, hätten aber in der Partei keinen Anklang gefunden. Die Parteiführung sprach hingegen von einer »Palastrevolution«, die »den Sozialismus der SRP [seiner] volklichen Bindung berauben« sollte.¹¹ Angesichts dieser massiven Vorhaltungen gegenüber der Ausrichtung der Partei, darf man annehmen, daß Gericke mit seinem Austritt nur einem drohenden Ausschluß zuvorgekommen ist. Die Partei-

⁶ Ebenda, S. 2f.

⁷ PRO, FO 1008/14, 5/3/77A/51. Beschreibung der Verbindungen zum Ministerium für Gesamtdeutsche Fragen.

⁸ PRO, FO 1008/14, 5/3/94/51.

⁹ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 62.

¹⁰ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1985, S. 2299.

¹¹ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 38, sowie O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 59f.

führung hätte nicht anders reagieren können, so sie denn ihrem absoluten Machtanspruch gerecht werden wollte.

Die geschilderten Fälle können als freiwillige Austritte eingeordnet werden; im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Gründungsmitgliedes Helmut Hillebrecht und des schon erwähnten Walter Matthaei ist dagegen von einer Säuberung zu sprechen. Hillebrecht trat am 6. Mai 1951 aus der SRP aus, nachdem ihn die Parteiführung kurz vor der Niedersachsenwahl vom dritten Platz der Landesliste auf den sechzehnten zurückgestuft hatte.¹² In Anbetracht der Tatsache, daß Hillebrecht ein Vorstandsmitglied der ersten Stunde war, Ritterkreuzträger und Betriebsratsvorsitzender der Wolfsburger VW-Werke¹³, stellte die Zurückstufung einen kalkulierten Affront seitens der Parteiführung dar, ein kalter Parteiausschluß gewissermaßen. Umso mehr, da Hillebrecht von den Landesdelegierten auf den dritten Listenplatz gewählt worden war, die Parteileitung sich aber über deren Votum hinwegsetzte. Eine Satzungsänderung aus dem April machte sich nun bezahlt. Hillebrecht verstand diese Zurücksetzung zu deuten und zog in Form seines Austrittes die Konsequenzen. In der Folge trat er der Nationalen Arbeiter Partei bei, die Bernhard Gericke, auch ein ehemaliges Gründungsmitglied der SRP, inzwischen ins Leben gerufen hatte.¹⁴

Neben grundsätzlichen Animositäten, die zwischen Hillebrecht und dem Rest der Parteiführung geherrscht haben, gab es einen weiteren Grund für seine Zurücksetzung: Die Parteileitung benötigte sichere Listenplätze für Gerhard Arndt¹⁵ und Wilhelm Druck¹⁶, die kurz vor der Niedersachsenwahl zur SRP überwechselten. Beide besaßen für die Partei immense Bedeutung, da sie bereits 1947 für die CDU in den niedersächsischen Landtag eingezogen waren und durch ihren Übertritt nun die SRP im Parlament vertraten. Sie ersparten der Partei dadurch die obligatorischen Unterschriftensammlungen, die bisher nicht im Landtag vertretene Parteien zur Wahlteilnahme vorzulegen hatten.¹⁷

Dem Austritt von Walter Matthaei ging hingegen ein handfester Streit mit Fritz Dorls voraus; Matthaei hatte dessen Führungsstil massiv kritisiert. Kurz vor der

¹² BArch-Koblenz, B 104/198, Bd. II, S. 19. Landesliste der SRP vom 6. 5. 1951.

¹³ Vgl. G. J. TRITTEL, »Genossen«, 1995, S. 272.

¹⁴ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2299, sowie O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 61.

¹⁵ Gerhard Arndt wurde am 15. Dezember 1890 in Zarben/Pommern geboren. Arndt kämpfte im Ersten Weltkrieg, aus dem er verwundet zurückkehrte. In der Folge war er als Landwirt tätig und ab 1923 in der Deutschen Bauern- und Landvolkpartei aktiv. Zwischen 1926 und 1933 saß er als Abgeordneter im Preußischen Landtag. 1947 schloß er sich der CDU an. Hierzu Handbuch des Niedersächsischen Landtags, II. Wahlperiode, 1951, S. 205.

¹⁶ Wilhelm Druck, geboren am 11. März 1916 in Hagen, besuchte eine Handelsschule, arbeitete später aber als Maschinist. 1930 schloß er sich der katholischen Jugendbewegung an. Ab 1935 gehörte er der Luftwaffe an und nahm mit der »Legion Condor« am spanischen Bürgerkrieg teil. Nach dem Krieg trat er der CDU bei und wurde für diese 1947 in den Niedersächsischen Landtag gewählt. Hierzu U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3213f.

¹⁷ Gerhard Arndt übernahm den dritten Listenplatz von Hillebrecht. Unter welch ominösen Umständen der Parteiwechsel zustande kam, wird weiter unten beschrieben.

Eskalation des Streits, im Mai 1951, warf die Führungsspitze Matthaei eine Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten und dem Verfassungsschutz vor.¹⁸ Matthaei setzte nach seinem erzwungenen Austritt seinen Kampf gegen Dorls fort und versuchte immer wieder, gezieltes Störfeuer anzubringen. Dazu gründete er den »Reichsorden« und eine Zeitung namens »Florett«, in der sich beispielweise die Titelgeschichte »Dr. Fritz Dorls Eine Krankheitsgeschichte« fand, die vor allem auf eine persönliche Diskreditierung des SRP-Vorsitzenden abzielte. Bezeichnenderweise formulierte Matthaei Vorwürfe, die in der rechtsextremen Szene vernichtende Wirkung besaßen. So zog er in Zweifel, daß Dorls einen »Ahnennachweis« besitze oder stellte dessen soldatische Tapferkeit in Frage.¹⁹ Eine andere Geschichte ließ ihn als paranoiden Wahnsinnigen erscheinen, der selbst hinter unverfänglichen Zusammenkünften mit politischen Weggefährten ein Komplott gegen seine Person vermutete.²⁰ Da allerdings der Reichsorden und in der Folge das Parteiblatt keine große Verbreitung fanden, verpufften diese Angriffe zumeist ungehört.

Die gegen Matthaei vorgebrachten Vorwürfe sind ein zweifelsfreier Beleg für die grassierende Agentenphobie der Parteiführung. Insbesondere der »Fall Keseberg« hatte Dorls und von Westarp dazu veranlaßt, eine Säuberung von angeblichen Agenten einzuleiten.²¹ Zusätzlich zu den innerparteilichen Querelen ließ die verstärkte Gegenwehr der Staatsmacht und gesellschaftlicher Kräfte die Angst vor Verrat in der SRP anschwellen. Während es für diese Befürchtungen bei Matthaei keinerlei Hinweise gibt, lassen sich bei den Führungsmitgliedern von Westarp und Krüger Kontakte zu den Besatzungsmächten, dem Bundesverfassungsschutz oder anderen politischen Gruppierungen nachweisen. Neben einem Gespräch von Westarps mit dem Präsidenten des BfV Otto John, in dem er versuchte, diesen von der demokratischen Gesinnung der SRP zu überzeugen, sind vor allem zwei Gespräche Westarps mit den britischen Besatzungsbehörden aus dem August 1951 interessant.²² Darin gab er nicht nur Auskünfte über die Aufstellung der Partei und deren künftige Planungen, sondern erhob die Anschuldigung, Gerhard Krüger ließe sich vom »Volksbund für Frieden und Freiheit (VFF)«²³ bezahlen. Westarp zufolge

¹⁸ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 61.

¹⁹ BArch-Koblenz, B 106/15532, Bd. 64, S. 29–32.

²⁰ Vgl. Sozialdemokratischer Pressedienst vom 5.3.1952. Bei dem Bericht handelt es sich um einen Auszug aus dem »Florett«.

²¹ PRO, FO 1008/14, 5/3/94/51. Bericht an die britische Hochkommission vom 21. 6. 1951. In diesem Bericht wird darauf verwiesen, daß auch Gerhard Krüger unter Verratsverdacht stand. Die bis dahin in Bückeburg aufbewahrten Parteiakten wurden nach Hannover transferiert, in den direkten Zugriffsbereich der Parteiführung um Dorls. Ein Beleg für das Mißtrauen, das gegenüber Krüger herrschte.

²² Zu dem Treffen zwischen v. Westarp und Otto John vgl. O. JOHN, 1969, S. 231.

²³ Vgl. M. FRIEDEL, 2001, S. 7–9. Bei besagtem »Volksbund« handelte es sich um einen im August 1950 von Dr. Taubert, ehemals Leiter der Antikomintern im ehemaligen Reichspropagandaministerium, gegründeten Verein, der eine massiv antibolschewistische Stoßrichtung hatte und in diesem Zusammenhang gegen die Gegner der Remilitarisierung zu Felde zog. Deshalb geriet auch die SRP ins Fadenkreuz. Finanziert wurde der »Volksbund« aus Mitteln des Ministeriums für Gesamtdeutsche Fragen.

plante Krüger eine »Deutsche Opposition« ins Leben zu rufen, die – ganz im Sinne der Regierung Adenauer – die Aufgabe einer Zurückdrängung der SRP zum Ziel habe.²⁴

Anhand mehrerer Indizien scheint der von Westarp geäußerte Verdacht zutreffend zu sein. Vor allem ein, von den britischen Besatzungsbehörden, abgehörtes Telefonat zwischen Gerhard Krüger und dem ersten Vorsitzenden des VFF Jürgen Hahn-Butry²⁵, weist in diese Richtung. Während des Telefonats richtete Hahn-Butry Grüße von »Dr. J.« aus. Ein Hinweis, daß Krüger nicht nur Kontakte zum VFF unterhielt, sondern auch zum BfV. Allem Anschein nach stand »Dr. J.« für Dr. John, den Präsidenten des Bundesverfassungsschutzes. Zu diesem Schluß gelangte die politische Abteilung der britischen Besatzungsmacht, die das verwandte Kürzel in dieser Weise deutete.²⁶ Hinzu kommt, daß Hahn-Butry ab 1951 für das BfV tätig war und der Gebrauch eines Kürzels auf eine konspirative Sprachregelung unter Kollegen zurückgehen könnte.²⁷ Es ist unwahrscheinlich, daß es sich in diesem Falle um eine ähnliche Verwechslung gehandelt hat, wie sie John bereits zuvor durch den Bundeskanzler widerfahren war. Adenauer hatte ihn mit Oskar von John verwechselt, einem Mitarbeiter von Hans Schlange-Schöningen, dem ersten diplomatischen Vertreter der Bundesrepublik in London.²⁸

Für Krügers Kontakte zum Bundesverfassungsschutz spricht außerdem ein Treffen des rechtsextremen »Arbeitskreises für deutschen Wiederaufbau« im Dezember 1954 in Holzminden. Als Krüger sich dort mit dem Vorwurf konfrontiert sah, während seiner Zeit bei der SRP mit dem BfV und John kooperiert zu haben, soll er nicht einmal den Versuch gemacht haben, diesen Vorwurf zu widerlegen.²⁹ All diese Indizien sprechen dafür, daß Krüger die undichte Stelle im SRP-Parteivorstand gewesen ist, von der John später berichtete.³⁰

Auf die Frage, warum sowohl von Westarp als auch Dorls trotz der bestehenden Verdachtsmomente nichts gegen Krüger unternahmen und dieser bis zum Ende in führender Position blieb, ergeben sich zwei Antworten. Am wahrscheinlichsten dürfte sein, daß sich Dorls und Graf Westarp dazu entschlossen hatten, erst bei eindeuti-

²⁴ PRO, FO 1008/15, 5/3/113/51. Westarp traf sich mit Vertretern der britischen Besatzungsmacht am 7. bzw. 9. August in Hamburg.

²⁵ Vgl. M. FRIEDEL, 2001, S. 44f. Hahn-Butry war Freiwilliger im I. Weltkrieg, danach Freikorpsmitglied, Mitarbeiter der antisemitischen Zeitung Hammer und später Verfasser von Kriegsromanen. Während des II. Weltkrieges arbeitete er in einer Propagandakompanie in Serbien. Nach dem Krieg ging er zur Hamburger Allgemeinen Zeitung, bei der er zusammen mit Dr. Taubert arbeitete.

²⁶ PRO, FO 1008/15, 5/3/143/51. Das Gespräch wurde am 24. 9. 1951 geführt und beinhaltet, neben einer Verabredung zwischen Krüger und Hahn-Butry, leider nur Andeutungen über eine »Sache«, die mit der Rückkehr des amerikanischen Hochkommissars McCloy verbunden sei und erst dann in Gang kommen könne.

²⁷ Vgl. M. FRIEDEL, 2001, S. 90.

²⁸ Vgl. O. JOHN, 1969, S. 232.

²⁹ U.S. Army, IRR, D-279927, Akte Dr. Gerhard Krüger.

³⁰ Vgl. N. FREI, Vergangenheitspolitik, 1996, S. 346. Frei bezieht sich auf ein Schreiben Johns an das Bundesjustizministerium vom 3. 3. 1952.

gen Beweisen tätig zu werden. Dies war offenbar zu keinem Zeitpunkt der Fall.³¹ Die zweite Möglichkeit sieht in Fritz Dorls selbst einen Informanten des BfV. Einer späteren Aussage des Grafen Westarp zufolge soll er angeblich schon vor Erlangung seines Bundestagsmandats mit Otto John in Kontakt gestanden haben. An anderer Stelle wird Dorls sogar verdächtigt, im Auftrag Otto Johns die SRP gegründet zu haben.³² Hingegen hatte der ehemalige Leiter des BfV gegenüber Vertretern des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR ausgesagt, erst während des Verbotsprozesses gegen die SRP Dorls Bekanntschaft gemacht zu haben. Erst ab diesem Zeitpunkt fand eine Zusammenarbeit zwischen BfV und Dorls statt; eine frühere Mitarbeit scheint deshalb unwahrscheinlich. Welche Veranlassung hätte für John bestanden, gegenüber dem MfS eine Zusammenarbeit mit Dorls vor 1952 zu verschweigen?³³

Die immer wieder beschworene innerparteiliche Geschlossenheit endete, wenn persönliche Interessen und eigenes politisches Vorankommen tangiert wurden. Insbesondere auf der obersten Führungsebene und der Funktionärebene ist von der eingeforderten Treue nicht viel zu merken gewesen. Analog zur zunehmenden Etablierung der Partei wuchs das gegenseitige Mißtrauen unter den Funktionären und führte schließlich zu gegenseitigen Verdächtigungen und Intrigen³⁴, die der Partei immer wieder negative Schlagzeilen einbrachten. Dadurch wurde auch innerparteilich zunehmend das Bild eines politisch extremen Gebildes vermittelt. Nirgendwo wurde so viel Gift und Galle gegen politische Mitstreiter gespien, wie innerhalb der SRP. Trotz aller Schwächung und Imageschäden, die die Partei durch diese Vorgänge erfuhr, führten sie nicht zu einem vorzeitigen Zerfall, wie die britischen Besatzungsbehörden einräumen mußten.³⁵

Dem neutralen Beobachter kamen die innerparteilichen Konflikte wie ein Spiel politisch verwahrloster Abenteurer vor, denen kein Vertrauensvorschuß entgegengebracht werden durfte. Daß die SRP bei Wahlen dennoch gut abschnitt, muß also gänzlich andere Gründe gehabt haben. Diese sind, neben den nach wie vor lebendigen nationalistischen Reflexen innerhalb der Bevölkerung, in ihrem ideologischen Fundus und dessen Präsentation zu finden.

³¹ PRO, FO 1008/14, 5/3/100A/51. Bericht an die britische Hochkommission vom 12.7.51.

³² U.S. Army, IRR, XE-255628, S. 4 u. 21. Bericht vom 12.1.1955 bzw. 01.10.1954.

³³ Vgl. B. STÖVER, 1999, S. 134. Auch wenn Stöver Dorls Namen nicht nennt, besteht kein Zweifel, daß es sich um ihn handelt. Denn nach eigenen Angaben nahm Dorls nach dem SRP-Verbot einen Auftrag des BfV in Ägypten wahr. Einen Auftrag, von dem auch Stöver spricht; hierzu, U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XVIII, S. 5188; ebenso BStU, ZA, MfS AP 593/59, Bd. II, S. 218. Bericht Krügers an das MfS, in dem er den Ägyptenaufenthalt Dorls für das BfV bestätigt.

³⁴ BAArch-Koblenz, B 106/15545/Bd. 45, Austrittserklärung von Gerhard Walter vom 18.6.51. Darin wird als Grund genau dieses zunehmende Intrigenspiel genannt: »Ich habe immer versucht, daß in der SRP eine saubere und von keiner persönlichen Intrige getrübe Politik betrieben wird und musste leider in der vergangenen Zeit das Gegenteil feststellen.«

³⁵ PRO, FO 1008/14, 5/3/94/51. Bericht vom 21.6.1951 an Wahnerheide. Darin heißt es: »So far, however, it would be most premature to conclude, that the SRP is going the way of all rightwing groups hitherto.«

Europa als dritte Macht.

Die außenpolitische Zielsetzung der Sozialistischen Reichspartei vor/nach dem Krieg auf deutschem Boden.
Von Wolf Graf Westarp.

In seiner Eigenschaft als Mitglied des Parteivorstandes der Sozialistischen Reichspartei gab Wolf Graf Westarp einem deutschen Journalisten ein Interview, bei dem außenpolitische Zielsetzungen der SRP umrissen. Es waren ihm folgende Fragen gestellt worden:

1. Wie ist Ihre Stellungnahme zum deutsch-amerikanischen, deutsch-englischen, deutsch-französischen, deutsch-russischen Verhältnis?
2. Sollen Sie einen Krieg für unermesslich?
3. Sollen Sie eine Verständigung mit Rußland für möglich?
4. Glauben Sie, daß Europa als dritte Macht zwischen Ost und West bestehen kann?
5. Würden Sie dafür plädieren, daß die verlorenen Gebiete notfalls durch Krieg zum Reich zurückkommen?
6. Freie oder gelenkte Wirtschaft?

Zur diese Fragen antwortete Graf Westarp zusammenfassend folgendermaßen:

Um Ihre Fragen zu beantworten, erlaube ich mir, sie in anderer Reihenfolge zu stellen. Unsere Auffassung hinsichtlich des deutsch-amerikanischen, des deutsch-englischen, des deutsch-französischen und des deutsch-russischen Verhältnisses ergibt sich nämlich fast zwangsläufig aus der Beantwortung der beiden weiteren Fragen: Wird ein Krieg für unermesslich gehalten und glauben Sie, daß Europa als dritte Macht zwischen Ost und West bestehen kann?

Ich bin der Auffassung, daß ein Krieg zwischen Amerika u. Rußland unermesslich sein wird, wenn beide Länder an der augenblicklichen außenpolitischen Konzeption, besser gesagt, an der Zwangsmaßregel dieser Konzeption festhalten. Wird die Welt nur in ihrer gegenwärtigen *Zweiteilung* gesehen, so werden beide Mächte stets bemüht sein, den andern zu überflügeln, was wiederum zwangsläufig zu einer früheren oder späteren kriegerischen Auseinandersetzung führen muß. Dabei ist die Frage nach dem Kriegsausgang nach dem physikalischen Gesetz des geringeren Widerstandes u. beide Kriegsparteier richten wird.

Bei einer solchen außenpolitischen Konzeption ist es letzten Endes kaum auch nicht mehr einsehbar, ob mit Deutschen überhaupt oder auf welcher Seite aktiv wir uns beteiligen. Das Ende einer solchen kriegerischen Auseinandersetzung mag sehr wahrscheinlichweise eine amerikanische Sieg sein, für uns Mitteleuropäer ist das aber bedauerlich, da wir ihn als Volk oder Nation oder europäischer Anteil nicht mehr erleben würden. Wenn es richtig ist, daß ein Soldat als Einzelner einem höheren Ziele zu dienen hat, als nur sein eigenes Leben zu erhalten, so ist es ebenfalls richtig, daß die Politik eines Volkes oder einer Völkergemeinschaft letzten Endes ja nur darin bestehen kann, die Erhaltung dieses Volkes oder dieser Völkergemeinschaft zu garantieren. Jede deutsche oder europäische Politik hat deshalb daran auszuscheiden, den schon fast unermesslichen Krieg doch noch durch politische oder diplomatische Mittel zu vermeiden. Die Auffassung der Sozialistischen Reichspartei ist, daß lediglich die

Schaffung einer dritten Macht

eine solche Möglichkeit eröffnet. Die SRP bezieht deshalb alle die Kräfte, die geeignet sind, ein solches drittes Kraftfeld zu schaffen.

Die SRP geht dabei von der folgenden Überlegung aus: Rußland wird unter seinen Umständen geneigt

sein einen amerikanischen Aufmarsch mit Einfluß des deutschen Reichs- und Wehrpotentials an Rhein oder Elbe zu dulden, und damit die eigene offene Westfront im Falle einer Auseinandersetzung im russischen Süden (Persien, Türkei) zu heben. Nach bisherigen allgemeinen Auffassungen wird auch Amerika einen Waffenstillstand mit Rußland zunächst vermeiden, wenn es nicht der Waffenunterstützung Deutschlands und hierbei vornehmlich wieder einschließlich Westdeutschlands sicher ist.

Die heutige Feststellung der Amerikaner, mit Rußland sei erfahrungsgemäß kein Vertrag zu schließen, da Rußland jeden Vertrag bräche, beruht zwar auf den Erfahrungen, die die USA seit Beginn dieses Krieges mit Moskau gemacht haben, ist beunruhigend aber nicht schlagend. Weht man unvoreingenommen an diese Frage heran, warum Rußland alle Vereinbarungen mit den Westalliierten brach, so ergibt sich, daß Rußland sie billigerweise nicht halten konnte, ohne eine riesige latente Lebensbedrohung für sich selbst auszulösen. Die amerikanische Reaktion bezieht eben darin, nicht sehen zu wollen, daß man in der Politik einen begehrten Gegenstand nicht dadurch nicht mehr begehrter macht, daß man ihn aufsteilt, sondern nur dadurch, daß man ihn beiden Interessierten entzieht. Da Amerikaner folgen also zu ihrer bemalten Reaktion Rußland gegen über heute die zweite Reaktion hinzu, indem sie glauben, Rußland könne nur, nach Bezeugung durch die Waffen zu einem vertragsgetreuen Kontrahenten gemacht werden. Die Realität ist aber die, daß Rußland genau wie jeder andere Staat bei Vertragsschlüssen immer nur die Vorteile hält, bei denen es nützlich ist, sie zu halten, als sie zu brechen. Rußland hat z. B. Deutschland gegenüber in den letzten 30 Jahren auch nach die Vorteile gehalten, wenn mit die Rußland gegenüber leben gelassen hatten, denn weil dashalten der Vorteile für Rußland nützlich war.

Damit stellt sich die politische Frage: Wie müßte ein Vertrag zwischen USA und Rußland aussehen, den zu halten Rußland interessiert ist. Hierbei muß zunächst beachtet werden, daß ganz offensichtlich Rußland jetzt einen Krieg mehr zu fürchten hat als die USA. Ob das 1960 oder 70 nach der Fall sein wird, ist eine andere Frage. Jedenfalls ist einsehend, daß diese Tatsache zum Vorteil für die nächsten 8-10 Jahre gilt.

Wenn also Rußland die Övernicht bestimme, daß es von Berlin her keinen Angriff zu befürchten hat, so wird mit der Auffassung, würde es hierfür einen sehr hohen Preis zahlen. Daß dieser Preis im deutschen wie europäischen Interesse die Freigabe Mittel- und Osteuropas durch die Russen bedeuten müßte, will ich hier nur kurz erwähnen.

Welche Tatsache kann Rußland diese Övernicht geben? Das ist einzig und allein nur eine politische Macht, etwa ein Staatenbund europäischer Nationen unter notwendiger Einbeziehung des deutschen Potentials. Das zwingende Interesse eines solchen Staatenbundes wäre es eben, nicht mit Rußland über Amerika in kriegerische Verwicklungen zu geraten. Eine notwendige Garantie für den Russen ist aber nur darin gegeben,

Flugblatt zu einer Versammlung am 11. 12. 1951 in Berge

Im weiteren Interview äußerte sich Westarp auch zum »Grotewohl-Angebot«: »Die sozialistische Reichspartei vertrat schon im Vorjahr als einzige Partei Westdeutschlands die Auffassung, daß es falsch war, den Grotewohl-Brief erst nach drei Wochen überhaupt zu beantworten und dann grundsätzlich abzulehnen. Wenn wir auch genau wissen, daß Grotewohl nichts anderes ist, als ein Briefträger Moskaus, so sind wir andererseits doch überzeugt, daß greifbare politische Absichten Moskaus hinter diesem Angebot stehen.«

Ideologie und Programmatik

1. Grundlagen der Ideologie

»Wir haben 1945 innerlich nicht kapituliert und täten das heute vor diesen Regierungen schon gar nicht!«¹ Diesem Ausspruch Remers wohnt bereits ein zentraler Bestandteil der programmatischen Ausrichtung der SRP inne. Wer 1945 »innerlich nicht kapituliert« hat, räumt bestenfalls die militärische Kapitulation ein, nicht aber eine ideologische. Im Umkehrschluß heißt dies: Die nationalsozialistische Ideologie besaß zumindest richtungsweisenden Charakter für das programmatische Fundament der SRP. Peter Furth drückt diesen Ansatz folgendermaßen aus: »Der von den reaktionären Bewegungen der zwanziger Jahre angelegte und vom Nationalsozialismus ausgebaute und hinterlassene ideologische Fundus ersparte den SRP-Ideologen die Arbeit einer eigenen theoretischen Rechtfertigung.«²

Dennoch konnte auch die SRP die Nachkriegsrealitäten nicht ignorieren, ein offensichtlicher Bezug auf die NS-Ideologie kam daher nur bedingt in Frage. Die vollständige Besetzung Deutschlands, die Zerschlagung des Deutschen Reiches, der aufziehende Ost-West-Konflikt und der moralische Bankrott des NS-Systems bedeuteten für die Programmatik der SRP, daß sie sich mit »Andeutungen, die so ungreifbar für den Außenstehenden wie unmißverständlich für den Eingeweihten waren« begnügen mußte.³ Diese Ausführungen Peter Furths verweisen direkt auf die Frage nach der Stichhaltigkeit des Vergleiches SRP und NSDAP; wo nur Andeutungen für diesen Zusammenhang zu finden sind, kann es sich als kompliziert erweisen, diesen zweifelsfrei zu belegen.

Das programmatische Kernelement der Partei war – noch bevor ein Programm vorlag – deren Name. Einem Schulungsbrief des Kreisverbandes Dannenberg ließ sich entnehmen: »Unser Name ist unser Programm!« Um eventuellen Mißverständnissen von vornherein vorzubeugen, wird darauf verwiesen, daß SRP nicht »Soziale Reichspartei, sondern Sozialistische Reichspartei« bedeute.⁴ Die Namensgebung beinhaltete bereits die wesentlichen Ideologeme, die die Partei potentiellen Mitgliedern und Wählern signalisieren wollte. Erstens: Trotz Gründung der Bundesrepublik als demokratischer, föderaler Staat bekannte sich die Partei nach wie vor zum untergegangenen Deutschen Reich und forderte dessen neuerliche Errichtung. Sie lehnte die entstandene Nachkriegsordnung kategorisch als Verrat an der bisherigen deutschen

¹ BArch-Koblenz, B 104/77, S. 6.

² O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 201.

³ Ebenda.

⁴ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1–86/17.

Geschichte ab und sah sich als einzig legitimen Erben der deutschen Reichsgeschichte. Zweitens: Die künftige Gestaltung Deutschlands sollte in einer wie auch immer gearteten sozialistischen Form erfolgen. Grundlegendes Element für diesen Sozialismus bildete die Forderung nach einer Unterordnung aller Einzelinteressen unter das, was die SRP als Gemeinwohl verstand. Drittens: Die Problematik, sich als Partei bezeichnen zu müssen – zu sehr assoziierten die Parteiführer den Begriff mit dem »Weimarer Parteiengenzänk« –, versuchten die Parteistrategen durch die Selbstbeschreibung als Sammlungsbewegung zu umgehen. Dies sollte einen überparteilichen Charakter herausstreichen und als Gegenentwurf zu den »Lizenzparteien« gelten, deren Haltung angeblich zur Spaltung der Nation beitrug. Otto Ernst Remer sah in der SRP lediglich ein »Mittel zum Zweck«, um die »Evolutionszeit« zu überdauern.⁵ Mit dieser »Evolutionszeit« war die Rückkehr zum Deutschen Reich vor 1945 gemeint, samt des zwischen 1933–1945 propagierten »nationalen Sozialismus«, dessen Abwesenheit die Partei nur als temporären Zustand begriff. Ging es nach der Parteiführung, konnte jener Zustand allein von einer »überparteilichen Bewegung« wie der SRP beendet werden.⁶ Die Partei wollte der Garant für eine nahtlose Fortsetzung der bisherigen Reichsgeschichte sein, vor allem der Zeit der NS-Diktatur. Dafür stand die Zusammensetzung des Parteinamens: Wiederherstellung des Deutschen Reiches, Begründung eines »nationalen Sozialismus« und Versammlung aller Kräfte unter dem Dach einer nationalen Sammlungsbewegung.

Diesen Anspruch formulierte die Partei in ihrem ersten Programm, dem Aktionsprogramm von 1949. Die künftigen Mitglieder wurden darin auf die »Treue zum Reich« eingeschworen, die sie »zu ihrem obersten freiwilligen Gesetz« zu erheben hatten. Fußen sollte diese »Treue« auf »der im 20. Jahrhundert zum Durchbruch gekommenen neuen Lebensanschauung«. ⁷ Trotz der Verklausulierung dürfte damit die »Lebensanschauung« des Nationalsozialismus gemeint gewesen sein. Die Assoziation mit dem Elaborat Alfred Rosenbergs – »Der Mythos des 20. Jahrhunderts« – drängt sich geradezu auf. Die Verfasser meinten weder Marxismus noch Monarchie oder gar die Demokratie von Weimar. Hinsichtlich der zukünftigen Größe des Reiches gab sich das Programm ähnlich nebulös. Bestimmend sollten dabei »Geschichte und Kultur, Menschen- und Völkerrecht« sein.⁸ Ob damit die Grenzen von 1937 oder 1939 gemeint waren, ist nicht ersichtlich.

Mit der Forderung nach Wiederherstellung der vollen Souveränität Deutschlands, dem Abzug der Besatzungstruppen und der Schließung eines Friedensvertrages erhob die SRP zudem ihre Stimme an einer Stelle, an der sich auch andere Parteien vernehmen ließen. Die SRP forderte dies allerdings mit dem Zusatz, daß sie das Deutsche Reich »nach wie vor völkerrechtlich als bestehend ansieht.«⁹ Demzufolge war es nicht weiter von Belang, ob die Bundesrepublik überhaupt jemals

⁵ BArch-Koblenz, B 106/15534, Bd. 6, S. 14, so Remer auf dem Parteitag im Juli 1951.

⁶ Ebenda, S. 14 f.

⁷ Parteivorstand SPD, 1951, S. 40.

⁸ Ebenda, S. 40.

⁹ Ebenda.

souverän würde. Sie galt der SRP ohnehin als illegitimes Staatsgebilde, wie Gerhard Krüger im Juli 1951 anmerkte.¹⁰ Als Kronzeugen für das Weiterbestehen des Deutschen Reiches nannte die SRP Großadmiral Dönitz, den letzten Regierungschef des Reiches. Demnach hätte 1945 nur die Wehrmacht kapituliert, nicht das Deutsche Reich. Mit der Annahme der Kapitulation durch Dönitz hätten ihn die Alliierten zudem als Staatsoberhaupt anerkannt. Und da er nie auf das Amt des Regierungschefs verzichtete, sondern nur an der Ausübung des Amtes gehindert worden sei (Verurteilung vor dem Kriegsverbrechertribunal), galt er der SRP nach wie vor als Staatsoberhaupt des weiterhin bestehenden Reiches. Die SRP fand es nicht problematisch, daß angesichts des Besatzungsstatuts sowie der Gründung der Bundesrepublik und der DDR völkerrechtlich eine völlig neue Situation eingetreten war. Otto Ernst Remer hielt bis in unsere Zeit an der »Dönitztheorie« fest.¹¹

Ausgehend von dieser kruden völkerrechtlichen Position, versuchte die SRP ihre Vorstellungen über die künftige Staatsform Deutschlands abzuleiten. Allerdings drückte sich das Programm, ähnlich wie in anderen Bereichen, um eine exakte Benennung des Künftigen herum. Es verwendet keine Systemkürzel wie Demokratie, Monarchie oder Kommunismus, sondern strebte eine »volksmäßig und geschichtlich bedingte Ordnungsform der Deutschen« an. Mit Blick auf die deutsche Geschichte konnte das von einer Ständeordnung, einer Monarchie oder Republik bis hin zum Nationalsozialismus alles Mögliche bedeuten. Damit jene Ordnungsform auf einem tragfähigen Fundament stünde, hielt die SRP »eine starke verantwortliche Reichsregierung« für notwendig, die zwar frei sein sollte von »zentralistischer Übersteigerung«, vor allem aber »föderalistischen Auflösungserscheinungen entgegenwirken« sollte.¹² Dies war ein unmißverständlicher Wink in Richtung des föderal angelegten Grundgesetzes, das der Partei schon kurz nach der Entstehung »revisionsbedürftig« schien, da »mit ihm vielleicht die Gefahren von 1933, aber nicht die von 1950 gebannt« seien.¹³ Für wie belanglos die SRP die Staatsform im Grunde aber hielt, drückte Dorls auf einer Parteitagssrede im Juli 1951 aus: »Man kann mit einer guten Staatsform schlechte Politik machen, man kann aber auch mit einer schlechten Staatsform gute Politik machen. Das Wesentliche ist die Haltung.«¹⁴

Die künftige Prägung Deutschlands – anders als dies in der Bundesrepublik der Fall war – stellte sich die SRP als »aus dem Geist unserer Zeit erwachsene[n] Volks-

¹⁰ BArch-Koblenz, B 104/77, S. 5.

¹¹ Vgl. O. E. REMER, Kriegshetze, 1989, S. 468 f., sowie BArch-Koblenz, B 106/15541, Antrag der Bundesregierung auf Verfassungswidrigkeit der SRP, S. 25. Rechtsextreme Kreise berufen sich bis heute auf die »Autorität« von Dönitz als ehemaliges Staatsoberhaupt. So sieht sich der Rechtsextremist Manfred Roeder aufgrund eines Briefes von Dönitz als »Reichsverweser« und damit als legitimer Nachfolger des Großadmirals. Vgl. hierzu T. GRUMKE/B. WAGNER, 2002, S. 302.

¹² Parteivorstand SPD, 1951, S. 40 f.

¹³ Zusammenfassend BArch-Koblenz, B 104/8, S. 20 f. Mit dieser Gefahr meinte die SRP keineswegs die Herstellung einer neuerlichen Diktatur von rechts. Vielmehr sprach man der Bundesregierung diktatorisches Potential zu. Interessant an dieser Äußerung war, daß es eines der wenigen Male gewesen ist, in der die Machtergreifung der NSDAP negativ dargestellt wird.

¹⁴ Parteivorstand SPD, 1951, S. 41; hierzu auch BArch-Koblenz, B 106/15534, Bd. 6, S. 6.

sozialismus« vor. Durch die Einordnung des Einzelnen in die Gemeinschaft, dem »freiwillige[n] Dienst am Gedanken des Reiches«, wollte man zur Aufhebung aller Glaubens- und Klassengegensätze beitragen.¹⁵ Vier Jahre nach Ende des Krieges hörte sich dies nach der vom NS-Regime propagierten »klassenlosen Volksgemeinschaft« an. Dem entsprach, daß die SRP ihren Sozialismusbegriff unauf löslich mit der Nation verband. Diese Verknüpfung war eine Absage an die internationale Ausrichtung des Sozialismus und stellte die »nationale Solidarität über die Solidarität der Klasse«. ¹⁶ Wie ein Blick in das DRP-Parteiprogramm von 1958 zeigt, besaßen die Einlassungen der SRP anscheinend eine nachhaltige Wirkung. Dort hieß es: »Das ist unser Sozialismus: Dienst an der Gemeinschaft, nicht Forderung an die Gemeinschaft. Einer für alle, alle für einen!«¹⁷

Der Sozialismus der SRP wollte keinesfalls etwas mit »marxistischer Gleichmacherei und Vernichtung des Privateigentums sowie der Privatinitiative« zu tun haben, selbst dann nicht, wenn eine »Lenkung der Wirtschaft« als notwendig erachtet wurde. Im Zentrum ihrer Sozialismusdefinition stand die »Einordnung der Einzelpersonlichkeit in die Gesamtheit.«¹⁸ Wie sich die SRP diese »Einordnung« vorstellte, wurde bereits während der Beschreibung der DAV-Thesen zur Mitbestimmung bzw. zum Mitunternehmertum deutlich. In die gleiche Richtung wies ein »Vorschlag zum Mitbestimmungsrecht«, der allerdings nicht von der SRP stammte, dennoch in der Deutschen Wacht veröffentlicht wurde. Dieser baute auf einem genossenschaftlichen Modell auf, das »die Belegschaftsrepräsentanten [...] als juristische Mitinhaber im Sinne des HGB« betrachtete. Dieser neue Status erforderte eine Mithaftung der Belegschaft, die durch die Anlage eines »Sicherheitsfonds« zu gewährleisten war. Da sich aber nichts »an der juristischen Form der Unternehmen [...] ändern« sollte, kann nicht die Rede davon sein, diese Mitbestimmungsvariante hätte die Hierarchie in den Unternehmen in Frage gestellt. Die Entscheidungs hoheit der Unternehmensführung wäre – ganz im Sinne der SRP – unangetastet geblieben.¹⁹ Dazu paßte die Forderung nach strikter Fernhaltung der Gewerkschaften aus den Betrieben, da diese nur »den parteipolitischen Klassenkampf im Betrieb durchführen würden.«²⁰ In die gleiche Richtung ging Graf Westarp, der zwar einer Einrichtung von Betriebsräten zustimmte, allerdings keinesfalls auf gewerkschaftlicher Basis.²¹

¹⁵ Ebenda, S. 41.

¹⁶ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, 283.

¹⁷ O. K. FLECHTHEIM, 1963, S. 474.

¹⁸ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1–86/13 (6), S. 3.

¹⁹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. III, S. 1323f. Es handelt sich hier um einen Beitrag der Interessengruppe Deutsche Soziale Arbeitsgemeinschaft, der in der Deutschen Wacht vom 25.3.1951 erschien. Die SRP erblickte darin einen wichtigen Diskussionsbeitrag.

²⁰ Ebenda, S. 4. Man muß hierbei hinzufügen, die Gewerkschaften riefen nicht nur bei der SRP Abwehrreflexe hervor. Auch die Regierungskoalition war bestrebt, die Gewerkschaften bei der Mitbestimmung auszubooten. Anders läßt sich die heftige Konfrontation zwischen Regierung und Gewerkschaften – angesichts der Verabschiedung des Montanmitbestimmungsgesetzes von 1951 – kaum erklären. Vgl. E. HEEL, 1976, S. 8f.

²¹ BArch-Koblenz, B 106/1555, Bd. 74, S. 3.

Deutlich werden die programmatischen Anleihen bei der NSDAP vor allem bei den Punkten acht bis zehn des SRP-Programms. Drang die SRP auf die Verhinderung von Wirtschaftsmonopolen, sprach die NSDAP von Verstaatlichung der Trusts. Forderte die SRP eine Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg der Produktion, rief die NSDAP nach einer Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Der »größzügige« Ausbau der Altersversorgung war beiden gemein. Ausdruck dafür, daß beide Parteien speziell die ländliche Klientel anzusprechen versuchten, war der Ausschluß jeder Bodenspekulation sowie der Verhinderung des Kapitaldienstes; bei der NSDAP »Brechung der Zinsknechtschaft« genannt.²²

Auf den ersten Blick deuten diese programmatischen Ausführungen auf eine antikapitalistische Stoßrichtung der SRP hin. Auf den zweiten wird jedoch deutlich, es handelte sich um nichts anderes als einen abermaligen Aufguss des Sozialismuschwindels der NSDAP. Auch diese hatte nie an eine substantielle Beschneidung der Rechte oder gar Abschaffung der Privatwirtschaft gedacht, ebensowenig wie sie die innerbetriebliche Hierarchie in Frage gestellt hat.²³ Diesem Vorbild verpflichtet, bekennt sich die SRP »im Interesse der höchstmöglichen Entfaltung unserer Wirtschaftskraft zum Gedanken der persönlichen Initiative und Privateigentums im Sinne der Verpflichtung und Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Volksgemeinschaft.«²⁴ Jeder sozialistisch anmutenden Formulierung stellte die SRP stets eine einschränkende zur Seite. Sie war die Partei eines weichgespülten Sozialismus, der bei der erstbesten Gelegenheit – beispielsweise einer Regierungsbeteiligung – über Bord gegangen wäre. Pointiert charakterisiert ein Bericht der Münchner Kripo die geringe ideologische Standhaftigkeit der SRP: »Augenscheinlich hat die Remer-Partei (SRP) stärkeren Drang zur Futterkrippe als die frühere Hitler-Partei (mehr Abenteurer, weniger Fanatiker!)«.²⁵

Aus diesen Punkten, sowie aus der Forderung nach der Wiederherstellung des Deutschen Reiches, kann allerdings noch keine verfassungswidrige Zielsetzung abgeleitet werden; dazu blieb das Programm zu vage. Es fällt schwer, von einem Programm zu sprechen, das mit dem der NSDAP deckungsgleich gewesen wäre, selbst wenn die genannten Punkte auf eine geistige Verwandtschaft zweifelsfrei hinweisen. Auch in Programmen anderer Parteien, wie denen der DRP oder des BHE, lassen sich Punkte finden, die der SRP-Diktion sehr nahe kommen. In bezug auf das Programm des BHE spricht Manfred Jenke beispielsweise von einer Mischung aus »Braundeutsch« und »Parolen aus dem Repertoire der Volkstumpolitiker im Osten vor 1933.«²⁶ Zudem beinhaltete das SRP-Programm expressis verbis das Recht auf

²² Parteivorstand SPD, 1951, S. 42; ebenso K. PÄTZOLD/M. WEISSBECKER, 1998, S. 35.

²³ Vgl. R. HACHTMANN, 1998, S. 49. Hachtmann verweist darauf, daß während der Zeit des Nationalsozialismus nur zweimal Wahlen zu den »Vertrauensräten« stattfanden. Zudem mußten diese Räte DAF-Mitglieder und auf einer Einheitsliste vermerkt sein. Von einer wirklichen Mitbestimmung kann somit nicht gesprochen werden.

²⁴ Parteivorstand SPD, 1951, S. 42, SRP-Aktionsprogramm.

²⁵ Stadtarchiv München, Akte 632/3, o.P., streng vertrauliche Information vom 15. 12. 1951.

²⁶ M. JENKE, 1961, S. 203; O. FLECHTHEIM, 1963, S. 421–424 u. 464 f. Neben dem Bekenntnis zu einer »wahrhaft demokratischen Staatsform« findet sich im Programm des BHE die Diagnose, daß

freie Meinungsäußerung, öffentliche Kritik, politische Opposition und die Unabhängigkeit der Gerichte. Und unter Punkt drei des Programmes »bekennt« man sich gar »zum Gedanken der gesamteuropäischen Gemeinschaft«. ²⁷ Selbst wenn solche Aussagen als Lippenbekenntnisse gelten können und sich das Programm vor allem durch einen obskuren, nationalen Pathos auszeichnete, verdienen diese Punkte zur Kenntnis genommen zu werden. In den Verlautbarungen des NSDAP-Programms sucht man auf jeden Fall vergeblich nach solchen Bekenntnissen.

Weniger vage als das Programm nahmen sich dagegen zahlreiche Äußerungen der Parteiprominenz aus und eignen sich daher als Interpretationshilfe des Parteiprogramms. Sie waren an den Stellen konkret, an denen das Programm nur wenig Konkretes bot. In das Fadenkreuz der Parteipropaganda gerieten vor allem die Bundesrepublik und die sie vertretenden Politiker. Für die SRP war die »Regierung des Westens [...] genausowenig legal zustandegekommen wie die des Ostens.« ²⁸ Wahlweise wurden westdeutsche Politiker als »Erschöpfungspolitiker«, »Landesverräter« oder »Knechte der anderen« beschimpft. Insbesondere aus dem Exil zurückgekehrte Politiker boten die nötige Angriffsfläche und beförderten den Drang der Parteiführer, Verschwörungstheorien zu konstruieren. Remer galten Politiker mit diesem Hintergrund schlichtweg als »Nutznießer der Niederlage, die zum Teil nicht auf den Panzerspitzen, sondern auf den Gepäcktrassen der Alliierten eingetroffen sind« und nunmehr »die Politik der Siegermächte vollzogen haben.« ²⁹

Quintessenz all dieser Angriffe auf westdeutsche Politiker war deren angeblicher Verrat am Deutschen Reich. Als »Quislinge« ³⁰ und »Befehlsempfänger« titulierte, wurden sie als die eigentlichen Verantwortlichen für den Niedergang Deutschlands

zur Rettung Europas vor »fremden Ideologien [...] kein mitreißendes Gedankengut« bereitstehe, ebenso wird vor der »Überfremdung« der »deutschen Kultur« gewarnt. Noch eklatanter ist die geistige Nähe zur SRP allerdings bei der DRP. Hier folgt der »Sehnsucht nach dem Reiche« der Aufruf, für dieses auch kämpfen zu wollen. Der DRP galt ebenso wie der SRP die Auflösung des Reiches als Rechtsbruch, der den »Lizenzparteien« angelastet werden müsse, da diese sich »ohne jeden Zwang zu Bütteln dieses geschichtlich einmaligen Rechtsbruchs erniedrigt haben.« Und ähnlich der SRP zielte man auch auf »Emigranten«, die »Propaganda gegen das kämpfende Deutschland« betrieben hätten. ²⁷ Parteivorstand SPD, 1951, S. 40f., sowie BArch-Koblenz, B 106/15534, Bd. 6, S. 10. Darin gibt sich die SRP als Anwalt der richterlichen Unabhängigkeit. Neben dem Bekenntnis zu »rechtsstaatlichen Prinzipien«, erhob sie auf ihrem Parteitag im Juli 1951 die Forderung, daß Richter nur ihrem Gewissen verpflichtet und »keineswegs an eine Regierung oder Behörde gebunden sein« dürften. Die Äußerung läßt erkennen, wie sehr der SRP die Verbotsdrohung der Bundesregierung und die zahlreichen Strafverfahren gegen einzelne Mitglieder bereits an die Nerven gegangen waren.

²⁸ BArch-Koblenz, B 104/77, S. 5.

²⁹ BArch-Koblenz, B 106/15546, Nr. 54, S. 33f. Die Verwendung des Begriffs »Erschöpfungspolitiker« durch die SRP findet seine Entsprechung in dem von den Nationalsozialisten und anderen rechten Gruppierungen verwandten Begriff des »Erfüllungspolitikers« für demokratische Politiker der Weimarer Zeit.

³⁰ Der Begriff geht auf Vidkun Quisling zurück, geboren am 18. Juli 1887. Quisling war der Begründer der faschistischen »Nasjonal Samling« Norwegens. Nach der deutschen Besetzung des Landes wurde er zum Chef einer nationalen Regierung ernannt, die jedoch in Abhängigkeit zur deutschen Besatzungsmacht stand. Am 24. Oktober 1945 wurde er wegen Hochverrats in Oslo hingerichtet. Quisling wurde zum Synonym für einen Kollaborateur.

ausgemacht. Deshalb sollte jedem klar sein: »Wer von Bonn frißt, stirbt daran.«³¹ Anders als den KPD-Vorsitzenden Max Reimann, den man wegen Beleidigung des Parlamentarischen Rates und Adenauers als »Quislinge« 1949 zu vier Monaten Gefängnis verurteilt hatte, wurde für dieselbe Beschimpfung kein SRP-Führer zur Rechenschaft gezogen.³²

Diesen Verdächtigungen wohnte ein bereits in der Antike gebräuchliches Prinzip inne, das auch die Nationalsozialisten virtuos gegen die Weimarer Politiker einsetzten: *Audacter calumniare, semper aliquid haeret* – Verleumde nur dreist, es bleibt immer etwas hängen. Die Herabsetzung demokratischer Politiker verfolgte aber noch einen weiteren Zweck. Wer die Regierungsvertreter traf, setzte zugleich der Bundesrepublik zu. Mit den Angriffen auf westdeutsche Politiker gab man dem »System von Bonn«³³ ein Gesicht; durch diese Personalisierung blieben die Attacken nicht im Abstrakten. Für die SRP-Sympathisanten waren sie nachvollziehbar und konnten sich zum werbeträchtigen Markenzeichen der Partei entwickeln. Ein Ausdruck dessen sind die gut besuchten Wahlveranstaltungen der SRP.³⁴

Anscheinend waren es genau diese Ausfälle der SRP-Redner, die viele Teilnehmer sich wünschten. Sie stellten ein Ventil für die Unzufriedenheit vieler Bürger dar und befriedigten gleichzeitig die Lust am Tabubruch. Im Zuge einer Bewertung der späteren DRP erklärte Gerhard Krüger genau diese Angriffe zum Erfolgsrezept der SRP. Er sagte: »Die DRP stößt für das Auge des Wählers in außenpolitischer Hinsicht nicht wie die SRP voraus, sondern hinkt hinterher« und verzichtet wegen eines möglichen Verbotes auf die Anwendung von »zündenden oppositionellen Formulierungen«.³⁵ Für Krüger hingen die Wahlerfolge der SRP ursächlich mit der Art ihres Auftritts zusammen, die die SRP im Laufe der Jahre immer mehr perfektionierte. Die Verdächtigungen und Angriffe auf Bonner Politiker fielen bei Teilen der Bevölkerung auf fruchtbaren Boden und entfalteten daher eine unheilvolle Wechselwirkung.

»Der Gedanke Europa müsste in das Parteiprogramm aufgenommen werden.«³⁶ Mit dieser Absichtserklärung des Parteitages vom Juli 1951 deutete die SRP an, daß sie gewillt war, das enge nationale Korsett verlassen und neueren Entwicklungen Rechnung tragen zu wollen. Anscheinend strebte man eine Weiterführung dessen an, was man im Aktionsprogramm von 1949 bereits unter der »gesamteuropäischen Gemeinschaft« verstanden hatte. Seine Entsprechung fand diese Ausrichtung im

³¹ BArch-Koblenz, B 106/15534, Bd. 6, S. 6.

³² Vgl. G. FÜLBERTH, 1990, S. 84.

³³ G. ROTH, 1954, S. 154. Während die NSDAP einst das »System von Weimar« als Schimpfwort gebrauchte, sprach die SRP – kaum zufällig – auf einem Plakat von dem »System von Bonn«. Auch der Aufbau des Plakates basierte auf einer perfiden Assoziation. Jeweils fett und abgesetzt werden Bonn und Pankow in direkten Bezug gesetzt. Bonn wird das Attribut Unordnung und Pankow, das des Terrors zugeschrieben.

³⁴ BArch-Koblenz, B 106/15531, S. 2. Bericht des Regierungspräsidenten von Stade vom 10. I. 1951.

³⁵ BStU, (ZA), MfS AP 593/59, Bd. II, S. 73. Bei diesen Akten handelt es sich um Berichte, die Krüger für das MfS der DDR anfertigte, deren Geheimer Mitarbeiter er zwischen 1955 und 1957 war.

³⁶ BArch-Koblenz, B 106/15534, Bd. 6, S. 10.

niedersächsischen Wahlkampf. Dort pries sich die Partei als das »erste Kraftzentrum der europäischen Opposition« an, das »militärische und wirtschaftliche Söldnerdienste für den politischen Osten und politischen Westen« gleichermaßen ablehnte, da sonst »Deutschland und Europa ein Tummelplatz von Tartarenhorden und ein Abwurfplatz von Atombomben werden.«³⁷ Aus dieser Prophezeiung zog die SRP den Schluß: »Europa als Dritte Macht zwischen Ost und West.«³⁸

Den Hintergrund zu diesen Aussagen bildete die Debatte um die Remilitarisierung Deutschlands, die im Rahmen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) verwirklicht werden sollte. Die SRP lehnte eine solche Form der Remilitarisierung ab. Allerdings tat sie dies nicht, weil sie der verheerende Krieg zu Pazifisten gemacht hätte, was Graf Westarp auch unumwunden zugab.³⁹ Vielmehr lehnte man die militärische Einbettung in ein westliches Verteidigungssystem ab, nicht die Schaffung eines deutschen Militärs. Man vermutete, deutsche Soldaten würden als »Kanonenfutter« mißbraucht. Eine Zustimmung zur Remilitarisierung Deutschlands verband die Parteispitze deshalb mit dem Junktim der Wiederherstellung des Deutschen Reiches, denn nur dieses sei in der Lage, die Vernichtung Europas – durch den Bolschewismus – wirksam zu vermeiden.⁴⁰ Daß dies angesichts der Kontrolle ehemaliger Reichsgebiete durch die Sowjetunion wohl einen neuerlichen Krieg heraufbeschworen hätte, vermied die SRP zu erwähnen. Der populäre Antikommunismus diente der SRP nur als Mittel zum Zweck, um abermals eine europäische Machtstellung für Deutschland einzufordern.

Als Alternative zur Eingliederung Deutschlands in ein westlich oder östlich dominiertes Bündnis schwebte der SRP stattdessen ein blockfreies Europa der nationalen Armeen vor, das durch den »Ordnungsfaktor« Deutschland geführt werden sollte. Als Rechtfertigung dieses Machtanspruches diente der SRP vor allem der »Schicksalskampf gegen den Bolschewismus«, der die großen »soldatischen Qualifikationen« Deutschlands bewiesen habe. In gleicher Weise beurteilte die Partei jene SS-Divisionen, die aus europäischen Freiwilligen bestanden, und die die nun geführte Debatte über eine europäische Einigung bereits vorexerziert hätten.⁴¹ Für die SRP stand außer Frage, daß die eigentlich Schuldigen am Vorrücken der Sowjetunion ohnehin die westlichen Alliierten selbst waren. Durch ihr Bündnis mit der Sowjetunion und der »leichtfertigen Zerschlagung der deutschen Wehrmacht«⁴² hätten sie quasi als Türöffner des Kommunismus gewirkt. Mittels dieses historischen Deutungsversuches, der fast eine Goebbelsche Dimension besaß, glaubte sich die SRP im Besitz der moralischen Legitimation, um Front gegen eine Einbindung

³⁷ G. ROTH, 1954, S. 155. Diese Aussagen sind einem SRP-Flugblatt aus dem niedersächsischen Wahlkampf entnommen.

³⁸ Ebenda.

³⁹ BArch-Koblenz, B 106/15555, Bd. 74, S. 2.

⁴⁰ BArch-Koblenz, B 106/15534, Bd. 6, S. 2 u. 15.

⁴¹ H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2290; H.-H. KNÜTTER, 1961, S. 199 f.

⁴² Ebenda, S. 2290.

der Bundesrepublik in ein westeuropäisches Verteidigungssystem zu machen. Diejenigen, die dennoch einen solchen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik anstrebten, galten der SRP kurzum als Landesverräter. Insbesondere der Bundesregierung unterstellten die Parteigranden niedere Motive, da sie angeblich gewillt war, »unsere Männer dem Dollar zu verkaufen«. Und den ehemaligen Wehrmachtangehörigen, die sich zu einer Teilnahme an der EVG bereit zeigten, prophezeite Remer in maßloser Selbstüberschätzung, daß zukünftig »kein Hund einen Knochen von ihnen annehmen wird«. ⁴³

Die Heimtücke der SRP-Position bestand nicht darin, daß sie für eine europäische Gemeinschaft plädierte und gegen die Remilitarisierung agitierte, sondern in welcher Form dies geschah. Indem sie fortwährend einen vermeintlichen europäischen Charakter des Überfalls auf die Sowjetunion hervorhob, versuchte sie das nationalsozialistische Regime und deren Angriffskrieg zu legitimieren. Sie griff dabei den bereits von Goebbels erdachten Propagandastrang auf, der schon während des Krieges versuchte, den Vernichtungskrieg gegen die UdSSR als »europäische Tat« umzudeuten. Den Gipfel des Zynismus erreichte die SRP mit der Forderung – gerade einmal sechs Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges –, Deutschland solle im künftigen Europa als Ordnungsmacht auftreten.

Mit der teilweise offenen Bezugnahme der SRP auf ideologische Versatzstücke der NSDAP drängt sich die Frage auf, wie sie es mit dem Rassismus, respektive Antisemitismus der NSDAP hielt. War dieser mörderische Zug des NS-Regimes auch ein integraler Bestandteil der SRP-Ideologie? Das Verfassungsgericht glaubte auf jeden Fall, die SRP betreibe eine »Wiederbelebung des Antisemitismus«. ⁴⁴ Zumindest das Parteiprogramm ist frei von Hinweisen, die eine Fortführung der nationalsozialistischen Rassenideologie nahelegen. Und der Parteivorsitzende Dorls gab an, daß ein »Rassenproblem« für ihn nicht bestehe. Als Beweis erwähnte er zwei SRP-Kreisvorsitzende, die angeblich jüdischer Abstammung seien. ⁴⁵ Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Studie der US-Behörden. Nach dem niedersächsischen Wahlerfolg der SRP führten diese eine Wählerbefragung durch, in der nach den schlechten Seiten des Nationalsozialismus gefragt wurde. Erstaunlich an der Auswertung ist, daß sich der Wählerdurchschnitt nur mit 19 Prozent kritisch gegenüber der Rassenverfolgung und dem Mord an den Juden äußerte, die SRP-Anhänger hingegen mit 37 Prozent. ⁴⁶

Abseits dieser Studie oder des Parteiprogrammes lohnt es sich allerdings, Aussagen einzelner Parteiredner zu betrachten. Diese vermitteln durchaus einen latenten, zuweilen offen artikulierten Antisemitismus. So wird beispielsweise von einem nach wie vor tätigen »Weltjudentum« gesprochen, dessen Bekämpfung vonnöten sei, da es sonst keine Ruhe auf der Welt geben könne. In einem Brief an Winston

⁴³ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 33f. In dem Antrag der Bundesregierung finden sich zahlreiche Beispiele für die äußerst aggressive Ablehnung der Remilitarisierung durch die SRP.

⁴⁴ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, S. 68.

⁴⁵ U.S. Army, IRR, File D-266906, S. 74. Parteisitzung mit Dorls vom 22. 6. 1951.

⁴⁶ Vgl. E. K. SCHEUCH, 1974, S. 441.

Churchill findet sich der Hinweis, daß »das Hakenkreuz kein Zeichen des Rassenhasses ist, sondern von den Juden zur Profanierung der germanisch-arischen Rasse als antisemitisches Zeichen verschrien wurde.« Der Brief schließt mit der Warnung, selbst »nach der Überwindung des Kommunismus [würde es] keinen wahren Frieden in Europa und der Welt [geben], ohne die Lösung der Judenfrage.«⁴⁷ Addiert man diese Aussagen zu den antisemitischen Ausfällen des MdB Richter/Rößler und seiner Hauspostille, den F. R. Briefen, hatte der Antisemitismus in der SRP durchaus einen Resonanzboden gefunden.

Neben diesen antisemitischen Ausbrüchen finden sich aber auch Bekenntnisse zu »Völkerversöhnung statt Rassenhaß« oder »Beachtung aller Menschenrechte statt Konzentrations-Lager und Gaskammern.«⁴⁸ Auch Remer stellte klar, die SRP wolle keineswegs die Grausamkeiten gegenüber den Juden und die Existenz von Konzentrationslagern verschweigen.⁴⁹ Da solche Äußerungen aber häufig mit dem relativierenden Zusatz versehen wurden, nicht alles was zwischen 1933 und 1945 geschah, kann »einfach als dumm, idiotisch oder verbrecherisch abgetan werden«, ist an der Aufrichtigkeit dieser Aussagen zu zweifeln.⁵⁰

In der Summe bleibt festzuhalten: Der Antisemitismus in der SRP war latent vorhanden, wurde teilweise offen formuliert, spielte thematisch aber eine ungleich geringere Rolle, als dies innerhalb der NSDAP der Fall gewesen ist. Der Antisemitismus ist ein partiell vorhandenes Element der SRP-Propaganda gewesen, aber weder stand noch fiel diese aufgrund antisemitischer Entgleisungen. Zurecht weist Peter Furth darauf hin, daß der Antisemitismus der SRP nur »sporadisch und unsystematisch« auftrat, und in der Regel nur dann, wenn sich die Parteiführer davon einen »demagogischen Erfolg« versprachen.⁵¹

Die ideologische Ausrichtung der SRP ruhte auf zwei Säulen. Zum einen war dies das Parteiprogramm, zum anderen das Wirken der Parteispitze auf der öffentlichen Bühne. Bedingt durch seinen eher vagen Charakter spielte das Parteiprogramm im politischen Tagesgeschäft eine untergeordnete Rolle, obwohl die Parteiführung viel Wert auf die Erstellung des Programmes gelegt hatte. Imagebildend wirkte nicht das Programm, sondern die Ausfälle der Parteiführer gegenüber westdeutschen Politikern und der Bundesrepublik, die mit äußerster Aggressivität vorgetragen wurden. Weitere ideologische Wegmarken innerhalb der Kampagnen waren die Doktrin vom »ewigen Reich«, der Glaube an einen »nationalen Sozialismus« und die Herstellung einer »europäischen Gemeinschaft« unter deutscher Führung. Der letzte Punkt sollte dem vorherrschenden Zeitgeist Tribut zollen. Mit diesem ideologischen Dreiklang glaubte sich die Partei hinreichend gerüstet, der Bundesrepublik nur eine vor-

⁴⁷ BArch-Koblenz, B 106/15546, Bd. 54. Gesammelte Reden v. Bothmers, sowie B 106/15544, Bd. 42, S. 159 f.

⁴⁸ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1-86/14 (1), S. 10, Flugblatt des KV Celle.

⁴⁹ U.S. Army, IRR, D-266906, S. 4418. Bericht des Land Commissioner für Wuerttemberg-Baden vom 6. 9. 1951.

⁵⁰ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1-86/14 (1), S. 10 des Flugblattes des KV Celle.

⁵¹ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 232.

übergehende Bedeutung beizumessen und sich als politische Alternative anzubieten. Auf jeden Fall war sie zuversichtlich, damit die rechten Wählerpotentiale in der Bevölkerung abzuschöpfen.

2. SRP und NS-Vergangenheit

Ein wesentliches Merkmal der SRP ist in ihrer rückwärtsgewandten ideologischen Ausrichtung zu sehen. Um sich der eigenen politischen Rolle zu versichern, bediente sie sich zumeist historischer Analogien. Anders als die demokratischen Parteien versuchte die SRP keinen Wechsel auf die Zukunft zu lösen, sondern verstand sich als Gralshüter der deutschen Geschichte. Nach dem Untergang des Deutschen Reiches sei ihr daher die Aufgabe zugefallen, für die Fortsetzung der glorreichen deutschen Vergangenheit zu kämpfen, einschließlich der »nationalsozialistischen Revolution«. Laut Dorls wurde dieser Anspruch daran ersichtlich, daß »eine gerade Linie von Hermann dem Cherusker über den deutschen Ritterorden, Wittekind, Luther und die Preussischen Könige zur SRP [führt].«¹ Die Bundesrepublik und deren Politiker unterlagen im Umkehrschluß einer »Ahnenreihe, [die] von Segest, dem Schwiegervater von Hermann dem Cherusker, über die separatistischen Bischöfe, den Rheinbund und die Separatisten nach dem ersten Weltkrieg nach Bonn [führt].«² Gemäß dieser Lesart geriet die Gründung der Bundesrepublik zu einem Akt der Häresie, für die jene Politiker und Parteien verantwortlich zeichneten, die zur Gründung der Bundesrepublik beigetragen hatten oder diese begrüßten. In der Logik der SRP hatten sie mit diesem Verhalten den ewig währenden Anspruch auf das Deutsche Reich preisgegeben.

Durch diese historische Herleitung der eigenen Legitimation und der Selbsterkennung zum Alleinerben der deutschen Geschichte hoffte sie, auch die Deutungshoheit über die jüngste Vergangenheit erlangen zu können. Wie von vielen Mitgliedern erwartet, sollte mit dieser Konstruktion eine Entkriminalisierung des NS-Regimes erreicht werden. Im Falle eines Gelingens dieser Strategie bot sich zugleich die Möglichkeit, die eigene Verstrickung in das NS-Regime zu rechtfertigen. Denn, wenn ein System nicht kriminell war, war es auch das Verhalten der Anhänger nicht. Hinzu kommt, daß auf diesem Wege ein offeneres Bekenntnis zum Nationalsozialismus möglich gewesen wäre. Den Parteipropagandisten hätte das die Arbeit wesentlich erleichtert. Man könnte soweit gehen und behaupten, die Partei wollte mit ihrer Entkriminalisierungsstrategie des Nationalsozialismus an den Ausspruch George Orwells aus seinem berühmten Buch 1984 anknüpfen: Wer die Vergangenheit verwaltet, verwaltet die Zukunft.

¹ BArch-Koblenz, B 106/15534, Bd. 6, S. 7.

² Ebenda, S. 7. Segest gilt als Inbegriff des Verräters, der seine Tochter Thusnelda den Römern ausgeliefert hatte, nachdem diese der Forderung ihres Vaters, Hermann nicht zu heiraten, nicht nachgekommen war.

Grundlegend für diese Strategie war, die Machtergreifung durch die NSDAP als notwendigen und segensreichen Akt darzustellen. Demnach sei die NSDAP 1933 angetreten, um die Lage des deutschen Volkes zu verbessern. In offensichtlicher Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Machtergreifung merkte ein SRP-Redner selbstbewußt an, nach 1933 sei augenscheinlich eine Verbesserung der Situation eingetreten, denn »zu hungern und zu frieren brauchte damals keiner.«³ Gepaart mit dem Hinweis auf die bedrückenden Probleme der Gegenwart erlaubte diese historische Simplifizierung gleichzeitig den Angriff auf die Regierung Adenauer. Der Bundesregierung legte die SRP nahe, sich »ein Beispiel an Schacht und der nationalsozialistischen Regierung [zu] nehmen, diese seien in zwei Jahren mit 8 Millionen Arbeitslosen fertig geworden.«⁴ Bemerkenswert an diesem Vergleich ist nicht nur die mangelnde Reflexion gegenüber sechs Jahren totalen Krieges und dessen Folgen, sondern die offene Identifikation mit vermeintlichen Erfolgen des NS-Regimes, die sich die Partei anscheinend selbst zurechnen zu können glaubte. Berechtigt sah man sich dazu, da »die SRP [...] sozusagen die gleiche Blutgruppe wie die NSDAP [hat].«⁵

Daß sich die SRP derartig offen zur NSDAP und deren Politik bekannte, lag zunächst an der ideologischen Nähe zur NSDAP und der berechtigten Vermutung, mit dieser Position bei erheblichen Teilen der Bevölkerung auf Zustimmung zu stoßen. Bei einer Umfrage im Dezember 1952 gaben immerhin noch 44 Prozent der Befragten an, der Nationalsozialismus habe mehr Gutes als Schlechtes hervorgebracht.⁶ Ganz im Sinne dieser Tendenz, ging der niedersächsische SRP-Landtagsabgeordnete Hermann Vahldieck sogar noch einen Schritt weiter. Sein Angebot, das eher wie eine Drohung klang, lautete: »Wir haben einmal Verantwortung im Dritten Reich getragen und sind bereit, auch heute wieder Verantwortung zu tragen.«⁷

Zielgruppe dieser historischen Verzerrungen waren jene Bevölkerungskreise, die mit dem Ende des Krieges nicht nur Hab und Gut verloren hatten, sondern sich zugleich aller bisher gültigen Werte beraubt fühlten und dadurch die Zeit vor 1945 als überwiegend positiv in Erinnerung hatten. Um diesen Anschein zu beflügeln, ließ die SRP die wirklichen Ursachen für die Not der Menschen unerwähnt und hob stattdessen auf die angeblichen »Segnungen« des Nationalsozialismus ab. Diesem Ansatz folgend, wurde die SRP nicht müde zu bekunden, »das gesunde Gedankengut des Nationalsozialismus in einer vernünftigen Form zur Geltung« bringen zu wollen.⁸

Sahen sich die historischen Deutungsversuche mit den nationalsozialistischen Verbrechen konfrontiert, hielt die Parteipropaganda auch dafür Erklärungsmodelle bereit. Die NSDAP scheiterte demnach nicht an ihrer »positiven Grundidee«, son-

³ Parteivorstand SPD, 1951, S. 28. Rede August Finkes am 17. 4. 1951.

⁴ Ebenda, S. 27.

⁵ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 24.

⁶ Vgl. A. MERRITT/R. L. MERRITT, HICOG Surveys, 1980, S. 197.

⁷ W. KORSPETER, 1951, S. 48.

⁸ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 36.

dern an der »faschistischen Methodik«, die eine Entfremdung von den »ideellen Wesensmerkmalen« des Nationalsozialismus mit sich gebracht habe.⁹ Dem Parteivorsitzenden Dorls galt die nationalsozialistische Herrschaft als »Höhepunkt der deutschen Revolution und der abendländischen Entwicklung«. Sie stand in der Tradition anderer europäischer Revolutionen, zu denen er sowohl die französische als auch die englische unter Oliver Cromwell zählte.¹⁰ In Anlehnung an diese sei die »nationalsozialistische Revolution« ebenfalls zu einer Diktatur ausgeartet, weil »Ehrgeizlinge und Postenjäger« die Macht übernommen hätten. Laut einer Rednerinformation führte dies zum Verlust der »positiven Grundidee« des Nationalsozialismus und hätte den Weg für die Machtübernahme der restaurativen Bundesregierung geebnet.¹¹

Der Zweck dieses Vergleiches zu anderen Revolutionen ist schnell ausgemacht. Indem die SRP-Propaganda die NS-Diktatur als Höhepunkt einer revolutionären europäischen Entwicklung ausgab, sprach sie ihr gleichzeitig die historische Singularität ab. Dadurch ließen sich die Verbrechen des Regimes als etwas Gewöhnliches, einer Revolution immanentes, darstellen. Diese Perspektive erlaubte, zwei wesentliche Anliegen in den Blick zu nehmen. Erstens: Wenn die Zeit zwischen 1933–1945 mit anderen historischen Erscheinungen vergleichbar war, nahm sich die Reaktion der Sieger als überzogen aus. Entnazifizierung und Zerschlagung des Reiches galten unter diesem Aspekt als historisch nicht gerechtfertigt. Zweitens: Waren die Verbrechen des Nationalsozialismus nicht singulär, waren es die Taten der Verantwortlichen auch nicht. Folgerichtig erschien der SRP eine Kriminalisierung der betroffenen Personengruppe, sei es durch den Internationalen Militärgerichtshof, sei es durch die vielen Entnazifizierungsverfahren, als das eigentliche »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«.¹²

Von diesem Ansatz war es nur noch ein kleiner Schritt, um sich symbolträchtig für die noch einsitzenden Kriegsverbrecher einzusetzen. Insbesondere für die in Landsberg Inhaftierten, unter denen sich einige ehemalige SS-Einsatzgruppenführer befanden, kannte das Engagement der SRP kaum Grenzen. An diesen zum Tode Verurteilten glaubten die Parteiführer, ein gegen Deutschland begangenes Unrecht personifizieren zu können. Einerseits eigneten sie sich als perfekter Identifikationsrahmen für die Partei, andererseits als Angriffspunkt gegen die Bundesregierung. Ihr wurde vorgeworfen, sich nicht genügend gegen die Vollstreckung der Todesurteile eingesetzt zu haben und deshalb ein Helfershelfer der Alliierten zu sein. Ihrem Gespür für emotionalisierte Themen folgend, konnte sie sich hierbei bedenkenlos in

⁹ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 214.

¹⁰ Die Neue Zeitung vom 26. 5. 1950. Bericht über eine Pressekonferenz des MdB Dorls. Darin beschrieb er die Konzentrationslager und Gaskammern als »revolutionäre Methoden, um mit der Vergangenheit fertig zu werden.«

¹¹ BArch-Koblenz, B 104/ZSg, 1–86/13 (6). Diese Rednerinformation dürfte von Dorls stammen, schließlich soll seine Doktorarbeit ›Cromwell und die englische Revolution‹ zum Thema gehabt haben.

¹² BArch-SAPMO, DY 6/Vorl. 5942a.

den Sog der öffentlichen Stimmung begeben, die gegen die Todesurteile vehement zu Felde zog.¹³

Um ihr eigenes Engagement bei diesem Thema sichtbar zu machen und sich von den anderen Parteien abzuheben, griff die Parteiführung tief in die Propagandakiste. Dies reichte von eindeutigen Rechtfertigungsschriften für die Gefangenen, die Niederlegung von Ehrenkränzen an den Gefängnissen sowie Protestkundgebungen, bis zu Sammlungen bei Geschäftsleuten, um »Liebesgaben für die Inhaftierten in Landsberg, Werl und Frankreich« zu erhalten.¹⁴ Als im Juni 1951 sieben Kriegsverbrecher, allesamt Verurteilte des Einsatzgruppenprozesses von 1948, von der Begnadigung durch die Alliierten im Januar 1951 ausgenommen und hingerichtet wurden, kannte die Empörung der SRP keine Grenzen mehr. Die Hingerichteten wurden kurzerhand zu »Kameraden der SRP« stilisiert und auf der anschließenden Beerdigung stiftete man den »sieben großen deutschen Männer[n]«¹⁵ einen Kranz. Anlässlich der Beisetzung des hingerichteten SS-Obersturmführers Schmidt in Höxter ließ die SRP wenige Tage zuvor sogar einen Lautsprecherwagen durch Holzminden und andere Städte Niedersachsens fahren und rief die Bevölkerung zur demonstrativen Teilnahme auf. Tatsächlich sollen diesem Aufruf fünftausend Personen gefolgt sein, was die Polizei dazu veranlaßte, die Beerdigung unter Polizeischutz zu stellen. Dies konnte nicht verhindern, daß der Holzmindener SRP-Kreisverbandsvorsitzende am Grab eine Rede hielt. Im Namen der SRP legte er einen Kranz nieder, den der Soldatengruß, »Ich hatt' einen Kameraden«, zierte.¹⁶

Neben dem Einsatz zugunsten der Kriegsverbrecher galt die Aufmerksamkeit der SRP vor allem den Betroffenen der Entnazifizierung. Auch dies erwies sich als Thema, das einiges an Emotionen in der noch jungen Republik hervorrief. Für die SRP bot sich ein weiteres, äußerst geeignetes Podium, um sich als Anwalt der Entrechteten zu gerieren und gleichzeitig den politischen Gegner als Handlanger der alliierten Nachkriegspolitik zu verdächtigen. Seinen Hang zu historischen Analogien stellte der Vorsitzende Dorls auch bei diesem Thema unter Beweis. Ihm galt die Entnazifizierung schlichtweg als die »große Christenverfolgung in Deutschland«, die durch »dieselben Herren durchgeführt« wurde, die »[fünf] Jahre später versucht [haben], die Remilitarisierung durchzuführen.«¹⁷ Es kann kein Zweifel bestehen, daß bei diesem blasphemischen Vergleich den »Lizenzparteien« die Rolle des Judas und den Alliierten, die der Römer zugeordnet war. Daß die Betroffenen der Entnazifizie-

¹³ Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, 208–210 u. 270. Die SRP konnte eine Koalition nutzen, die von der evangelischen Kirche über Soldatenverbände bis hin zu zahlreichen Politikern, auch aus der CDU, reichte. Teilweise wurde auf eine Generalamnestie für die Inhaftierten gedrängt, obwohl in den Gefängnissen beinahe die Hälfte keine Wehrmachtssoldaten, sondern Angehörige von SS, Gestapo oder Polizei waren. Hierzu auch E. NOELLE/E. P. NEUMANN, 1956, S. 202.

¹⁴ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 25; ebenso O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 153f.

¹⁵ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 24; hierzu auch W. KORSPETER, 1951, S. 6f. Korpeter berichtet über eine Veranstaltung in Celle, bei der die SRP zu Ehren der Hingerichteten eine »Trauerminute« abhielt und später den großen Zapfenstreich spielen ließ.

¹⁶ Münchner Merkur vom 11. 6. 1951.

¹⁷ BArch-Koblenz, B 106/15534, Bd. 6, S. 4.

rung, darunter zahlreiche SRP-Mitglieder, bei diesem Vergleich als die letzten Idealisten erschienen, die nunmehr der willkürlichen Unterdrückung unterworfen seien, passte vorzüglich in das Konzept, die eigene Bewegung als Hort des Widerstandes zu präsentieren. Auch wenn die Entnazifizierung an mancher Stelle für Unrecht gesorgt hatte, verstand sich die SRP sehr geschickt auf die Instrumentalisierung des Themas. Immer wieder versuchte sie die Schuld der vielen Täter und Mitläufer des NS-Regimes zu minimieren. Stattdessen stigmatisierte sie diejenigen als Täter, die sich an der Entnazifizierung beteiligt hatten. Das Credo der Partei lautete: »Verächtlichmachung der Akten, selbst auf die Gefahr hin, daß auch die Denunzianten in Vergessenheit geraten.«¹⁸

Das unbestrittene Herzstück bei der Verknüpfung von Gegenwart und Vergangenheit stellte allerdings der Zweite Weltkrieg dar. In dem Glauben, der berufene Vertreter der Frontgeneration zu sein, fühlte sich die SRP geradezu prädestiniert, historische Ursachenforschung über den Kriegsgrund und dessen Verlauf zu treiben. Hier fand sie das geeignete Feld, um ihre Verschwörungstheorien zu formulieren. Der wahre Kriegsgrund bestand demnach nicht in der aggressiven Außenpolitik Hitlers, sondern speiste sich aus der wirtschaftlichen Potenz Deutschlands, die »der Welt zu gefährlich geworden war.«¹⁹ Ebenso sei der ehrliche Wille Deutschlands, eine Kooperation mit dem Westen einzugehen, ignoriert worden; das Deutsche Reich war daher der Gefahr ausgesetzt, »erdrückt« zu werden. Nach dieser Lesart ist Deutschland vom Westen quasi zu den Waffen gezwungen worden.²⁰ Ihren geistigen Ursprung fand diese These in zahlreichen deutschen Erklärungen, die dreißig Jahre zuvor den Ausbruch des ersten Weltkrieges rechtfertigen wollten. Auch damals ging die Rede, Deutschland sei den anderen Mächten zu stark geworden, weshalb insbesondere das »perfide Albion« einen Krieg gegen Deutschland vorangetrieben hätte.²¹ Deutschland sei sowohl vor dem Ersten Weltkrieg als auch zu Beginn des Zweiten Weltkrieges für seine grundsätzliche Friedensliebe bestraft worden und in den Krieg hineingetrieben worden. Hinzu kam, daß Deutschland mit seinem Angriff auf die Sowjetunion unter Beweis gestellt habe, daß es ihm nicht um die Dominanz in Europa gegangen sei, sondern vielmehr um die Verteidigung gegen den stetig vorwärtstrebenden Bolschewismus.²²

¹⁸ Ebenda, S. 2. Bericht von einer niedersächsischen Delegiertentagung. Obwohl der Bundestag im April 1951 das Gesetz »zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen« verabschiedete – es regelte für ehemalige Angehörige des öffentlichen Dienstes, die aufgrund der Entnazifizierung oder wegen Vertreibung aus den ehemaligen Ostgebieten hatten ausscheiden müssen, eine Wiedereingliederung in eine ihrer ehemaligen Position entsprechenden Stellung, hielt die SRP an ihrer ätzenden Kritik der Entnazifizierung und deren »unmenschlichen« Folgen fest. Allerdings stand sie mit ihren Angriffen und Forderungen nach weitreichenderer »Wiedergutmachung« gegenüber Entnazifizierten, wie Kriegsverbrechern nicht allein. Soldatenverbände und Politiker anderer Parteien bliesen hierbei häufig ins gleiche Horn. Vgl. N. FREI, Das Problem, 1995, S. 27 f.

¹⁹ Parteivorstand SPD, 1951, S. 26. Ausspruch v. Bothmers auf einer Veranstaltung in Königslutter.

²⁰ Ebenda, S. 26. Ausspruch Finkes in Norden/Ostfriesland.

²¹ BArch-Koblenz, B 104/1, Bd. II, S. 37. Ausdrücklich erwähnt ein Redner der SRP diesen Begriff als Thema für kommende Veranstaltungen (»England-Europa oder das perfide Albion«).

²² Ebenda.

In diesem Zusammenhang verwundert nicht, wenn der SRP ein angebliches verschwörerisches Treiben als wahre Ursache des militärischen Zusammenbruchs galt. Die SRP versuchte sich an der Bildung einer neuen »Dolchstoßlegende«. Mit Otto Ernst Remer glaubte sie hierfür den passenden Kronzeugen in ihren Reihen zu wissen. War er es doch, der an der Niederschlagung des 20. Juli 1944 maßgeblichen Anteil hatte. In diesem Bewußtsein schwang sich Remer dazu auf, die personifizierte Eidtreue abzugeben und die »Eidbrecher« vom 20. Juli als Verräter am deutschen Volk zu verunglimpfen. Für Remer und von Bothmer²³ stellte der 20. Juli allerdings nur die Spitze des Eisberges dar. Danach habe der Verrat schon viel früher begonnen und die Niederlage Deutschlands besiegelt.²⁴ Mit dieser These widersprachen sie jener Linie, die kurz nach dem Attentat ausgegeben wurde: Laut Goebbels soll es sich bei den Attentätern schließlich nur um eine »kleine Clique« von Offizieren gehandelt haben, die sich zu dem Putsch zusammengefunden hätten. Eine kleine Gruppe war aber kaum in der Lage, den »sicheren« Sieg in eine Niederlage zu wenden. Um die Aktivitäten des Widerstandes im tagespolitischen Geschäft zu verwerthen, mußte diese Diskrepanz in der eigenen Darstellung des 20. Juli daher ausgeräumt werden. Deshalb schien die Parteiführung bestrebt, den Aktivitäten des Widerstandes viel größeren Umfang beizumessen, als dies tatsächlich der Fall gewesen ist. Der Parteiredner Bänsch stellte beispielsweise eine enge Verknüpfung zwischen dem kommunistischen Spionagenetz »Rote Kapelle« und dem 20. Juli her. Durch Querverbindungen zu diesem Spionagenetz hätten die Mitglieder des 20. Juli ganz im Sinne Moskaus gehandelt.²⁵ Von diesen Behauptungen ließen sich Remer und Kameraden auch nicht durch ein Gutachten von Percy Schramm, der den Krieg im Wehrmachtsführungsstab erlebte, abbringen. Schramm erklärte in zweifelloser Eindeutigkeit, daß der Krieg weder durch Sabotage noch durch Verrat entschieden worden sei.²⁶ Für Remer und seine Getreuen konnte es nur einen Grund geben, weshalb ihre brisanten »Erkenntnisse« nicht zum Durchbruch gekommen sind: »Die Geschichte ist eine Hure. Sie gibt immer dem recht, der sie jeweils schreibt.«²⁷

²³ Ulrich von Bothmer wurde 10.7.1889 in Greifswald geboren, kämpfte im I. Weltkrieg und kehrte als Hauptmann zurück. Im April 1930 trat er der NSDAP bei und führte im II. Weltkrieg RAD-Einheiten in Russland. Zur SRP stieß er im Juni 1950, für die er ab diesem Zeitpunkt als einer der Hauptredner fungierte. Im Mai 1951 wurde er in den Parteirat berufen. Hierzu U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3137.

²⁴ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 40. In der Klageschrift der Bundesregierung finden sich Behauptungen der SRP, daß »man den Deutschen im Osten in den Rücken gefallen« sei oder Befehl gegeben habe, »wenige Tage vor der Invasion die Waffen am Atlantik-Wall« auszubauen.

²⁵ BArch-Koblenz, B 106/15554, Bd. 68. Angeblich sollen Mitglieder dieser Organisation »in den höchsten Regierungsstellen« gesessen haben. Von einer engen Zusammenarbeit aber kann nicht gesprochen werden, auch wenn Verbindungen zwischen Personen des 20. Juli und dem kommunistischen Widerstand bestanden.

²⁶ Vgl. Bundeszentrale für Heimatdienst, 1954, S. 118f. Dieses Gutachten erstellte Schramm anläßlich des Beleidigungsprozesses gegen Remer im März 1952. In zahllosen Reden hatte er die Mitglieder des 20. Juli verunglimpft. Mehrere Strafanzeigen von Angehörigen und ehemaligen Mitgliedern des Widerstandes führten dann zu diesem Prozeß.

²⁷ O. E. REMER, Verschwörung, 1982, S. 164.

Erst im Zuge des Verbotsverfahrens rückte die Parteispitze von der These ab, der Krieg sei durch Verrat verloren worden. Da dieses Bekenntnis unter dem Druck der Verhandlung zustande kam, besitzt es nur geringe Glaubwürdigkeit.²⁸ Von entscheidender Bedeutung für die Thematisierung des deutschen Widerstandes war dessen propagandistisches Potential. Durch eine geschickte Präsentation der Thematik stand für die SRP zu erwarten, damit auch im politischen Tagesgeschäft punkten zu können. Erhebliche Bevölkerungsteile sahen in der Widerstandsbewegung nämlich keineswegs die positive Erscheinung, als die sie viele Demokraten betrachteten; vielmehr mißbilligte ein beträchtlicher Teil das Attentat auf Hitler.²⁹ Die Rechtfertigung des demokratischen Spektrums für das Handeln der Widerstandsbewegung – verkörperte der 20. Juli für sie doch das bessere Deutschland – unterschied sich damit erheblich von der Wahrnehmung der Ereignisse durch Teile der Bevölkerung.

An dieser Sollbruchstelle gedachte die SRP ihren ideologischen Zünder anzubringen. Mit lautstarken Einlassungen versuchte sie, bei der Bevölkerung einen negativen Standpunkt zu erzeugen, der sich zugunsten der eigenen Partei auswirken sollte. Im nächsten Schritt sollte jene Stimmung sowohl gegen die Bundesregierung als auch gegen die Bundesrepublik kanalisiert werden. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung war geplant, die Motive des Widerstands zu diskreditieren, um eine Angriffsfläche gegen jene zu schaffen, die ein positives Bild dieses Widerstandes vermitteln wollten. Besonderes Augenmerk legte die SRP darauf, den Widerstand nicht nur als Hoch- sondern als Landesverrat zu brandmarken. Billigte man Hochverrätern noch hehre Motive für ihren Verrat zu, handelte der Landesverräter aus niederen Motiven, wie Selbstsucht oder Geldgier. Entscheidend ist hierbei, daß die Partei einschränkend festhält, daß jeder Hochverrat, der während eines Krieges stattfindet, gleichsam zum Landesverrat gerinnt, da er in diesem Moment gegen die Lebensinteressen der Nation gerichtet ist. Widerstand und Hochverrat konnten demnach nur zu Friedenszeiten Legitimation beanspruchen, wodurch der 20. Juli a priori zu einem Akt des Landesverrats wurde.³⁰ Insbesondere Remer ließ an der Richtigkeit seiner Auffassung keinen Zweifel aufkommen. Die Attentäter spielten für ihn die Rolle von »nichtsnutzigen Landesverrätern, die im Solde des Auslands gestanden haben«. ³¹ War dieses Urteil erst einmal gefällt, konnte er sogleich auf die gegenwärtige Regierung einschlagen, die die moralische Integrität des Widerstandes anerkannte und würdigte.

²⁸ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 26.

²⁹ Vgl. A. J. MERRITT/R. L. MERRITT, HICOG Surveys, 1980, S. 147. Dieser Umfrage zufolge, die aus dem Oktober 1951 stammt, billigten nur 38 Prozent der Befragten die Tat vom 20. Juli.

³⁰ Vgl. O. E. REMER, Verschwörung, 1982, S. 162 f., sowie O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 218. Furth weist zurecht auf diese Konstruktion hin. Für die SRP besaß sie sogar elementare Bedeutung. Schließlich konnte man so den eigenen Widerstand gegen die Bundesregierung als legitimen Akt definieren, der nichts mit dem angeblichen Landesverrat gemein hatte, den man der ehemaligen Widerstandsbewegung vorwarf.

³¹ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 41. Demnach gehörten »die Personen, die heute an der Spitze des Staates sitzen, [...] zu den Landesverrätern, die – während die anständigen Deutschen im harten Kampf an der Front und in der Heimat gestanden haben – mit dem Feinde Verhandlungen pflögen.«

Massiven Auftrieb erhielt die Frage der Legitimation des Widerstands vor allem mit der Debatte um die Remilitarisierung Deutschlands. Auch dies ein Thema, über das öffentlich hoch emotionalisiert debattiert wurde und der SRP-Propaganda daher stark entgegenkam.³² Ganz in ihrem Sinne ließ sich problemlos ein Junktim zwischen Wehrbeitrag und der lang erhobenen Forderung nach einer Rehabilitation des deutschen Soldaten herstellen. Was die SRP konkret damit verband, zeigte die Programmschrift »Soldaten gegen Remilitaristen«. Expressis verbis verknüpfte diese Schrift einen deutschen Wehrbeitrag mit der Freilassung aller Landsberger Kriegsverbrecher.³³

Überhaupt erwies sich das Buhlen der Alliierten um einen deutschen Wehrbeitrag als Wasser auf die Mühlen der Partei. Mit kaum zu überbietender Chuzpe stellte die Parteipropaganda fest, daß die weltpolitische Lage nun zeige, wie dumm und »leichtfertig« es gewesen sei, die deutsche Wehrmacht zu zerschlagen. Dies galt vor allem unter dem Aspekt, daß mit deren Untergang auch die »politische und ideenmäßige« Fähigkeit verlorengegangen sei, sich gegen die Sowjetunion zu behaupten. Und da Westeuropa nun genau diese Fähigkeit fehle, könne es einem »Vorstoß des Ostens« nicht mehr standhalten.³⁴

In der Frage der Remilitarisierung versuchte sich vor allem Graf Westarp als Sprachrohr der SRP. Ausgehend von einem unvermeidbaren Krieg zwischen den USA und der UdSSR zog er den Schluß, daß ein solcher Krieg »nicht ohne uns« zu gewinnen sei. Damit Deutschland in einem solchen Krieg aber zu einer Waffenbrüderschaft mit den USA bereit sei, müsse Washington zunächst seinen Anspruch auf die eine Hälfte Europas aufgeben und einen Abzug ihrer Truppen veranlassen. Damit sollte der Weg frei werden für das, was Westarp die »Dritte Macht Europa« nannte. Europa also als eigenständiger Machtfaktor zwischen den USA und der Sowjetunion. Solange aber die »Ehre des deutschen Soldaten« noch nicht wiederhergestellt sei und nach wie vor die Gefahr bestehe, daß deutsche Soldaten »für fremde Zwecke mißbraucht« würden, halte die SRP an ihrer »Kampfthese« des »ohne uns« fest.³⁵

Die historisch größten Bocksprünge vollzog die SRP aber in Verbindung mit der Rassenideologie der NSDAP und dem daraus resultierenden Holocaust. Wie erklärte eine Partei, die sich nicht nur auf soldatische Tugenden wie Ehre, Anstand und Würde berief und bei jeder Gelegenheit »die guten Seiten des Nationalsozialismus« hervorhob, das Jahrhundertverbrechen der Judenvernichtung? Ein Erklärungsmodell verwies zunächst auf die Entartung der NSDAP durch Streber und Karrieristen,

³² Die Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung vom 8. 3. 1952.

³³ BArch-Koblenz, B 104/ZSg, 1–86/4, S. 4.

³⁴ Ebenda.

³⁵ BArch-Koblenz, B 104/ZSg, 1–86/14 (2), Interview mit Westarp (Europa als dritte Macht), sowie B 106/1555, Bd. 74. Hier findet sich eine Rede des Grafen Westarp, die er auf einer Veranstaltung am 15. 3. 1951 in Braunschweig gehalten hat.

denen der »Platz zum ehrlosen Handeln freigemacht wurde.« Demgegenüber stand der alte idealistische Nationalsozialist, dem »die Vorgänge aus den KZs nicht bekannt sein konnten, weil er während des Krieges keine ausländischen Rundfunksendungen hörte und er auf andere Weise keine Mitteilung über solche Geschehnisse erhielt.«³⁶ Ähnlich wie viele andere Deutsche, wollten auch die SRP-Mitglieder nichts gehört und nichts gesehen haben, sondern sahen sich vielmehr von einer Clique gewissenloser Parteiführer hinters Licht geführt.

An anderer Stelle ging die Parteiführung weniger zimperlich mit diesem belastenden Thema um. Zwar gestand man zu, daß während der NS-Zeit deutsche »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« begangen wurden, allerdings sei »viele nach dem Siege entstellt worden«. Indem ein SRP-Redner erklärte, »die Verbrennungsöfen im KZ Dachau [sind] erst nach dem Einmarsch der Amerikaner fertiggestellt und zu Dokumentaraufnahmen benutzt [worden]«, zeigte er, daß die Leugnung des Holocaust in der SRP eine veritable Heimstatt besaß.³⁷ Und wie Teile der Partei die Insassen von Konzentrationslagern einschätzten, zeigt eine Rednerinformation zu den Südwestwahlen vom Februar 1952. Demzufolge sei es ein Verbrechen gewesen, Leute wie Kurt Schumacher in ein KZ »mit ausgesprochenen Berufsverbrechern ein[zusperren]«. ³⁸ Bemerkenswert an diesem Informationsschreiben ist, daß es sich nicht daran störte, daß die Nationalsozialisten überhaupt oppositionelle Politiker einsperrten, sondern nur daran, wo sie inhaftiert waren.

Wie das bisher Gesagte zeigt, atmete der überwiegende Teil der Ausführungen, die die SRP zum Wesen des Nationalsozialismus, seinen Verbrechen und seiner historischen Einordnung abgab, den Geist der Verharmlosung, des Verschweigens oder der Verklärung. Dieses Vorgehen der Partei besaß System. Offensichtlich glaubte die Parteiführung damit eine Wählerklientel bedienen zu können, die von den Parteien der politischen Mitte bisher vernachlässigt worden war. Mittels historisch abwegiger Analogien, der Konstruktion von Verschwörungstheorien und der Verharmlosung der NS-Vergangenheit, versuchte die SRP, jene Wählerschichten zu erreichen, die sich aufgrund von Entnazifizierung oder Verlust der Heimat als die wahren Opfer des Krieges sahen und deshalb der Bundesrepublik skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden. Ihnen wollte die SRP signalisieren, daß man der deutschen Geschichte treu geblieben sei und sich mit ihnen und ihrem Schicksal verbunden fühle. Eine emotionale Gleichschaltung dieser Bevölkerungskreise mit den Zielen der SRP hatte für die Parteiführung Priorität. Wie ein Beispiel aus dem Bundestagswahlkampf 1949 beweist, witterten andere Parteien des rechten Spektrums schon vor dem Auftreten der SRP hier ihre Chance. So glaubten Teile der DP, durch eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit eher Wählerstimmen zu verlieren als zu gewinnen. In Schleswig-Holstein wurden die Parteimitglieder dazu ange-

³⁶ BArch-Koblenz, B 104/ZSg, 1–86/13 (6), S. 3.

³⁷ BArch-Koblenz, B 106/15554, Bd. 68, S. 3 eines Berichtes über den Parteiredner Bänisch.

³⁸ BArch-Koblenz, B 106/15546, Bd. 55.

halten, »Schimpfkanonaden auf die NSDAP« zu vermeiden.³⁹ Selbst wenn solche Vorkommnisse sowie das spätere Bundestagswahlergebnis der DP die SRP darin bestärkt haben mögen, sich bei der Interpretation der NS-Vergangenheit sukzessive aller Hemmungen zu entledigen, bleibt festzuhalten, daß es keiner anderen Partei gelang, die SRP in ihrer meisterhaften Verzerrung der NS-Vergangenheit zu über treffen. Niemand instrumentalisierte diese ähnlich aggressiv und erfolgreich wie die SRP. Niemand anderes stellte die eigene Propagandamaschinerie so stark darauf ab, die jüngste Deutsche Geschichte als Grundlage der eigenen Existenz zu verwenden.

3. Deutschlandplanungen

Das alles überragende Ziel der SRP-Politik war die schnellstmögliche Wiederherstellung des Deutschen Reiches. Ihm sollten alle anderen Politikfelder untergeordnet werden oder nur ergänzende Wirkung haben. Das Primat des Außenpolitischen war ein Charakteristikum der SRP. Da das Geschick Deutschlands nicht mehr in deutscher Hand lag und der Ost-West-Konflikt sich durch den Koreakrieg zusehends verschärfte, rückte das Ziel einer schnellen Wiedervereinigung aber in immer weitere Ferne. Die SRP sah sich gezwungen, an der Debatte um die Entwicklung der ungeliebten Bundesrepublik teilzunehmen. Eine Totalverweigerung gegenüber den neuen Verhältnissen wäre im Sinne des Selbstverständnisses der Partei zwar wünschenswert gewesen, hätte aber gegenüber den anderen Parteien einen Bedeutungsverlust im politischen Tagesgeschäft nach sich gezogen. Obwohl man den neuen Staat ablehnte und immer wieder dessen vorübergehenden Charakter hervorhob, mußte man dem Wähler Alternativen zu den Planungen der Bundesregierung anbieten, um sich konkurrenzfähig zu präsentieren. Den meisten Menschen in Westdeutschland reichte es nicht aus, auf ein beizeiten wiedererstandenes Reich vertröstet zu werden, so wünschenswert es auch sein mochte. Ihnen ging es um die Verbesserung des Hier und Jetzt. Ein wirtschaftspolitisches Profil tat not, das die ökonomische und soziale Situation der Menschen verbessern half. Nur wer ein solches vorweisen konnte, durfte darauf hoffen, bei der Gestaltung des künftigen Deutschlands ein gewichtiges Wort mitreden zu können. Wohnungen für die Flüchtlinge, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die soziale Sicherung der Menschen hatten für die Wähler Priorität.

³⁹ BArch-Koblenz, B 104/1, Bd. II, S. 51, beinhaltet ein Schreiben des KV Süderdithmarschen der DP vom 23. 8. 1949. Dieser Erfahrungsbericht aus dem Bundestagswahlkampf gibt Aufschluß darüber, mit welcher Taktik die DP auf Wählerfang ging. Drei Faktoren wirkten sich demnach besonders positiv aus: a) Hervorhebung eines starken nationalen Staats- und Aufbauprogramms; b) Ansprache der NSDAP-Mitglieder; c) scharfe Kampfansage an alle unsauberen Regierungsmethoden, Landesverräter und übernationalen Kräfte. Auf die Propagierung von »Partikularismus/Föderalismus« sollte verzichtet werden. Zudem sollte vermieden werden, den Hörern die »Sehnsucht« vom »tausendjährigen Traum nach dem Reich« zu nehmen, da dies schlecht zu einer nationalen Partei passe.

Zur Untermauerung ihrer wirtschaftspolitischen Vorstellungen nutzte die SRP ihre negative Haltung gegenüber der Bundesregierung und dem neuen Staat. Die Bundesregierung galt als eine Veranstaltung der Restauration, durch die sämtliche wirtschaftspolitischen Weichenstellungen einen restaurativen Charakter annahmen. Wie schon in der Weimarer Republik, seien im Bundestag nun wieder die gleichen Kräfte am Werk und würden Deutschland ein zweites Mal in den Abgrund führen. Die hohe Arbeitslosigkeit und die schlechte wirtschaftliche Situation schrieb die SRP nicht den Nationalsozialisten zu, sondern dem »Club der 75-Jährigen in Bonn«.¹

Der Parteidredner von Bothmer glaubte im Liberalismus Ludwig Erhards die Ursache für die schlechte Wirtschaftslage zu erkennen, dicht gefolgt von der durch die Regierung betriebene »Kriecherei vor dem Feinde«.² Darunter verstand er die Währungsreform, die Demontagen und das Ruhrstatut. Die Anerkennung des Ruhrstatuts durch die Bundesregierung, durch das die deutsche Kohleförderung und deren Verteilung unter internationale Kontrolle gestellt wurde, erfüllte in der Logik von Bothmers den Tatbestand eines Ausverkaufs deutscher Interessen. Nur die Standhaftigkeit eines Soldaten, hätte die Unterschrift unter ein solches Vertragswerk verhindern können.³

Als bevorzugtes Angriffsziel kristallisierte sich neben Adenauer alsbald dessen Wirtschaftsminister Erhard heraus, der schon im Wirtschaftsrat, also noch vor Gründung der Bundesrepublik, eine entscheidende Rolle spielte. Der Kardinalirrtum Erhards lag für die Partei in der Aufgabe der Zwangsbewirtschaftung im Zuge der Währungsreform. Darin sah man den eigentlichen Beginn der Wirtschaftskrise, in deren Gefolge »freie Preise und [eine] Kreditsperre« zu einer unaufhaltsamen Preissteigerung führten, die insbesondere die kleinen Leute traf. Vor allem die Kreditrestriktionen galten als Preistreiber, da die Unternehmer so zu einer Eigenfinanzierung gezwungen würden, die sich dann über höhere Preise wieder amortisieren müßte.⁴ Tatsächlich stellte sich eine dieser Annahmen als richtig heraus: Die Preisfreigabe bewirkte zweifellos einen inflationären Schub, der im Jahre 1951, dem Jahr der SRP-Wahlerfolge, eine Inflationsrate von 10,8 Prozent erreichte.⁵ Ein Irrtum war es allerdings, die Kreditsperre als Ursache für höhere Preise zu deklarieren. Diese war lediglich eine Reaktion der Bank deutscher Länder auf die Aufgabe der Zwangsbewirtschaftung, um inflationären Tendenzen entgegenzusteuern.⁶

Dieser, für SRP-Verhältnisse konstruktiven Kritik, standen alsbald ideologisch motivierte Angriffe gegenüber. Hauptsächlich der Liberalismus galt als Menetekel

¹ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 29. Klageschrift der Bundesregierung.

² BArch-Koblenz, B 106/15554, Bd. 69, S. 7. Bericht über eine Parteiveranstaltung v. Bothmers, die am 26. 11. 1950 stattfand.

³ BArch-Koblenz, ebenda, S. 7. Die Klage über mangelnde soldatische Tugenden in der bundesdeutschen Politik zählte zu den propagandistischen Dauerbrennern bei der SRP.

⁴ BArch-Koblenz, B106/15555, Bd. 74. Graf Westarp auf einer Veranstaltung der SRP im März 1951 in Braunschweig.

⁵ Vgl. E. HOLTSMANN, 1993, S. 350.

⁶ Vgl. C.-L. HOLTFRERICH, 1995, S. 492 f.

für Deutschlands Zukunft. Erst dieser habe mit seiner »uneingeschränkten Freiheit des Einzelnen gegenüber dem Ganzen« den Kommunismus hervorgebracht und »als Wegbereiter des Bolschewismus [gewirkt], der heute unmittelbar an unsere Türen klopft.« Die Schlußfolgerung lautete: Wer den Kommunismus bekämpfen will, muß beim Liberalismus beginnen.⁷ Indem die SRP Liberalismus und Kommunismus als artverwandt erklärte, schuf sie die Argumentationsbasis, um der »Ideenwelt der westlichen Welt« die Wehrhaftigkeit gegenüber dem Kommunismus abzusprechen. Auch die »Liberalisierung des Herrn Erhard« besaß diese Kraft folglich nicht.⁸ Mit dieser Analogie war der Versuch verbunden, sich den weitverbreiteten Antikommunismus zunutze zu machen, um die Errichtung eines liberalen Staatswesens zu diskreditieren. In welcher Epoche man stattdessen zu suchen habe, um ein funktionierendes Wirtschaftssystem zu finden, das gleichzeitig auch ein Bollwerk gegen den Kommunismus bildete, stand für Gerhard Krüger zweifelsfrei fest. Angesichts der gescheiterten Wirtschaftspolitik Ludwig Erhards konnte ihm zufolge nur ein Rückgriff auf die Wirtschaftspolitik von Hitler und dessen Wirtschaftsminister Schacht die Situation verbessern. Schließlich hätten diese beiden »ein ähnliches Problem bereits früher gemeistert«.⁹

Die wirtschaftspolitischen Thesen der SRP lesen sich wie ein unverhohlener Rückgriff auf nationalsozialistische Rezepturen. Zum Anschlag von Investitionen plädierte man dafür, auf das in Westdeutschland noch vorhandene Volksvermögen, das mit 120 Milliarden Mark veranschlagt wurde, eine Hypothek von 50 Prozent aufzunehmen. Diese 60 Milliarden sollten dann umgehend in die Industrie gepumpt werden. Die anfallenden Zinszahlungen würden in der Folge nicht vom Staat, sondern von der Industrie geleistet. Von dieser Maßnahme versprach sich die SRP die Wiederherstellung der Vollbeschäftigung.¹⁰

Parallel zur ökonomischen Gesundung auf Pump galt als Allheilmittel eine umfangreiche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Vorbildhaften Charakter besaßen wiederum die Jahre 1933–1939. Die SRP bestritt, daß die Beseitigung der Arbeitslosigkeit zu einem erheblichen Teil der Aufrüstung zuzuschreiben gewesen ist.¹¹ Die finanzielle Basis für eine großangelegte Arbeitsbeschaffung wollte die SRP auf

⁷ BArch-Koblenz, B 106/15554, Bd. 69, S. 8. Interessant an dieser historischen Deutung ist vor allem, daß sie in umgedrehter Form auch von den Kommunisten angewandt wurde. Danach waren der Liberalismus und die ihn repräsentierende Bourgeoisie die Wegbereiter des Faschismus.

⁸ BArch-Koblenz, B 106/15534, Bd. 6, S. 14, so Remer auf dem Parteitag von 1951.

⁹ Parteivorstand SPD, 1951, S. 27.

¹⁰ BArch-Koblenz, B 106/15555, Bd. 74, S. 3. Die Thesen geben keine Auskunft darüber, wer diese Hypothek gewähren sollte. Die privaten Geldinstitute konnten kaum in Frage kommen, da sie wegen eines hohen Zinsdienstes ausgeschlossen wurden. Im Ausland wären keine billigeren Kredite zu bekommen gewesen. Folglich blieb als Lösung nur, die nationale Notenpresse anzuwerfen, was allerdings unweigerlich eine höhere Inflation in Gang gesetzt hätte. Gerade dies wollte die SRP mit ihren Maßnahmen aber verhindern.

¹¹ Vgl. J. FRERICH/M. FREY, 1996, Bd. II, S. 254. Darin wird auf den geringen ökonomischen Nutzen der nationalsozialistischen Beschäftigungspolitik verwiesen. Im Vordergrund dieser Politik stand »eine Reduzierung der statistisch ausgewiesenen Arbeitslosenzahlen«.

dem Wege einer »Eigenkreditschöpfung« erreichen. Eine Deckung dieser Kredite versprach man sich nicht über die Anlage von Goldreserven, sondern durch die laufende Produktion. Welche volkswirtschaftlichen Effekte die Partei von diesen Krediten erwartete, stellt ein Rechenexempel der SRP dar: »Bei Herausgabe von 1 Milliarde DM an Eigenkreditmitteln, würden 100 Millionen Tagewerke bei einem Durchschnittslohn von 10 DM sichergestellt. Dadurch würden 400 Millionen DM an Unterstützungen eingespart, während durch erhöhtes Lohnsteuer- und Umsatzsteueraufkommen mindestens 100 Millionen DM eingehen würden. Durch den erhöhten Einkauf (Binnennachfrage) der Wiederarbeitenden würden außerdem neue Arbeitslose Arbeit finden, das Steueraufkommen sich weiter erhöhen, womit einer Inflation noch mehr Einhalt geboten wäre.«¹²

Innerhalb dieser optimistischen Investitionsprognosen hatte die SRP aber noch nicht die Landwirtschaft berücksichtigt, ein weiteres programmatisches Steckpferd. Schon aufgrund ihrer niedersächsischen Ausgangsbasis, die eine starke landwirtschaftliche Prägung besaß, sah sich die Partei als Schutzpatron der Landbevölkerung. Daher wurde den Problemen der Bauernschaft besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Innerhalb dieses Engagements verharrte die Partei noch immer in den landwirtschaftlichen Autarkievorstellungen der Nationalsozialisten, wie ein Blick ins Parteiprogramm beweist.¹³ Allerdings konnte die Partei mit diesem programmatischen Ansatz auf einige Zustimmung in der Bauernschaft rechnen, die mit der protektionistischen Politik des ehemaligen »Reichsnährstandes« nicht schlecht gefahren zu sein glaubte. Unter dem Aspekt einer anzustrebenden Autarkie bekam die Wiedergewinnung der deutschen Ostgebiete noch größere Bedeutung. Der Partei stieß vor allem die zunehmende Abhängigkeit von ausländischen Lebensmittellieferungen auf, verbunden mit einem angeblich fortschreitenden Preisdruck auf die deutsche Bauernschaft.¹⁴ Daß Deutschland auch zuvor niemals ohne ausländische Lebensmittelzufuhren ausgekommen ist, thematisierte die Partei zu keiner Zeit. Vielmehr glaubte man aufgrund der Nachkriegssituation die zunehmende ausländische Konkurrenz fürchten zu müssen. Besonders schwer wog dies, da man für die landwirtschaftliche Nutzfläche Deutschlands diagnostizierte, sie sei in Jahrhunderten derart ausgebeutet worden, daß sie nicht mehr mit den ertragreichen »jungen Böden Amerikas« mithalten könne.¹⁵ Über diese eigenwillige Zustandsbeschreibung der Landwirtschaft gelangte die Partei zu der Frage nach dem Schuldigen, den sie wiederum im Liberalismus erkannte. Dieser wurde als Synonym für den Niedergang der deutschen Landwirtschaft gebraucht. Um sich gegenüber der internationalen Konkurrenz zu behaupten, plädierte die SRP für eine Protektion der heimischen Landwirtschaft.¹⁶ Diese Forderung stand ganz im Einklang mit einer lange

¹² BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1–86/13 (6), S. 1f. Rednerinformation vom 15. 6. 1950.

¹³ Vgl. Parteivorstand SPD, 1951, S. 42.

¹⁴ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1–86/13 (6), S. 2. Die Rednerinformation vom 15. 6. 1950 verdeutlicht die grundsätzliche Abneigung der SRP gegenüber Konkurrenzsituationen.

¹⁵ Ebenda, S. 2f.

¹⁶ Ebenda.

währenden deutschen Tradition, die von den Schutzzöllen vor dem Ersten Weltkrieg bis zu den Autarkiebestrebungen des Nationalsozialismus reichte.

Zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems setzte die SRP auf die bereits bekannte Zauberformel der »Eigenkreditschöpfung«. Damit glaubte man ein »großzügiges Wohnungsbauprogramm« auflegen zu können, das die Spannungen zwischen Einheimischen und Vertriebenen beseitigen würde. Das Wohnungsbauprogramm der Regierung stempelte man hingegen als »Tropfen auf den heißen Stein« ab.¹⁷ Das gleiche Zeugnis stellte die SRP dem avisierten Lastenausgleich der Regierung aus, der einerseits nicht mehr als die bisherige Soforthilfe darstelle und andererseits »zur Verschacherung der deutschen Substanz [führt], da ein Teil der Zahlungspflichtigen schon heute nicht mehr in der Lage ist, die Lastenausgleichsforderungen aufzubringen.«¹⁸

Auch wenn diese Kritik überzogen war und die bis dahin erfolgten Bemühungen der Regierung nicht zur Kenntnis genommen wurden, enthielt die Verteilung der Kriegslasten tatsächlich kritikwürdige Faktoren. Das Soforthilfegesetz vom August 1949 richtete sich beispielsweise nach dem Bedürfnisprinzip, nicht nach den individuellen Schäden der Betroffenen, was bei diesen vielfach den Eindruck hinterließ, sie würden mit Almosen abgespeist. Ein auf individuelle Entschädigung angelegter Lastenausgleich konnte erst im April 1952 gesetzlich fixiert werden. Erst dadurch wurde das nach dem Kriege vorhandene Sachvermögen steuerlich belastet und floß in einen Ausgleichsfonds.¹⁹ Auf dem problembehafteten Sektor Wohnungsbau sträubte sich die SRP offensichtlich wahrzunehmen, daß das erste Wohnungsbaugesetz vom April 1950 eine »kaum für möglich gehaltene Wohnungsbauleistung« in Gang setzte, die durch umfangreiche staatliche Zuschüsse und Darlehen finanziert wurde.²⁰

Die SRP propagierte eine Strategie des Alles oder Nichts. Erkennbare Fortschritte zur Behebung der Notlage vieler Menschen wischte man beiseite, betonte stattdessen die unweigerlich noch vorhandenen Mängel, um damit die Unzufriedenen für sich zu gewinnen. Statt schlüssige Konzepte in die Debatte einzubringen, rief man zu einer »erhöhten Arbeitsleistung« und zur »Bildung einer geschlossenen deutschen sozialistischen Gemeinschaft« auf.²¹ Nur so glaubte die Partei, die Probleme der Vertriebenen und Flüchtlinge lösen zu können; Schlagworte ersetzten realistische Politikansätze.

Die kurze Existenz der Partei sorgte dafür, daß konkretere Ausführungen der SRP auf diesem Feld nicht mehr zustande kamen. Was blieb, war eine Zweideutigkeit in ökonomischen und sozialpolitischen Fragestellungen, die anscheinend auch so

¹⁷ Ebenda, S. 3.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Vgl. J. FRERICH/M. FREY, 1996, Bd. III, S. 32f. Anders als von der SRP gefordert, finanzierte die Bundesregierung ihren Lastenausgleich also nicht auf Pump, sondern unter Belastung der noch »vermögenden« Schichten der Bevölkerung. Eigentlich setzte sie damit um, was die SRP immer gefordert hatte: »Gemeinnutz geht vor Eigennutz«.

²⁰ Vgl. J. FRERICH/M. FREY, 1996, Bd. III, S. 128f., sowie A. SCHILDT, 1998, S. 172f.

²¹ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1–86/13 (6), S. 3.

manchen Funktionär im Dunkeln tappen ließ. Auf die Frage eines Diskussionsteilnehmers während einer SRP-Veranstaltung, welche Mittel die Partei vorschlage, um die gegenwärtige wirtschaftliche Situation zu verbessern, antwortete der Berliner SRP-Vorsitzende Stern: »Die SRP werde bewußt nicht erklären, wie sie Arbeitslosigkeit und Wohnraumnot zu beheben gedenke, um den derzeitigen Regierungsparteien nicht zu verraten, wie man es macht.«²²

Wirtschaftspolitische Ideen aus der Mottenkiste waren nicht das einzige, was die Partei für die Zukunft parat hielt. Auch andere politische Ansätze der Partei ventilierten Überkommenes. So sollte aufgrund ihrer Verdienste, die Stellung der Frau eine rechtliche und soziale »Anpassung« erfahren, die aber »der fraulichen Eigenart [zu] entsprechen« habe.²³ Ansonsten war der Partei insbesondere die Einordnung des Individuums in die Gemeinschaft Passion. Wo immer von der Förderung der Persönlichkeit gesprochen wurde, erscheint diese als »gebunden in Volk und Gemeinschaft.« Vor diesem Hintergrund hielten die Versprechungen von der »Freiheit des Glaubens und Gewissens, der Wissenschaft und des Unterrichts« nicht das, was sie bei anderen Parteien bedeuteten.²⁴

Diese innenpolitischen Erwägungen standen jedoch weitgehend im Schatten der außenpolitischen Konzeptionen der SRP. Wirtschaftliche Prosperität und Verbesserung der Lebensverhältnisse hielt die Partei ohne Rückgabe der deutschen Ostgebiete ohnehin für unmöglich. Sie glaubte nicht daran, dies »durch gewaltsame Reformmaßnahmen in Restdeutschland« bewerkstelligen zu können.²⁵ Das Hauptaugenmerk der SRP richtete sich auf außenpolitische Fragen, wie die einer bundesdeutschen Wiederbewaffnung. Als grundlegende Maxime galt der SRP, das künftige Deutschland keinem der sich bildenden Machtblöcke anzugliedern. »Weder Ost noch West« lautete die Parole.²⁶ Diese Prämisse bedeutete, alles zu unterlassen oder abzulehnen, was die nationale Unabhängigkeit gegenüber einer der Supermächte hätte gefährden können. Dieses Verhalten ging sogar so weit, daß Remer selbst den Marshallplan als »ein dunkles Geschenk« bezeichnete.²⁷ Allerdings beurteilten nicht alle Parteimitglieder den Marshallplan so negativ, sondern konnten ihm vielmehr vorteilhafte Effekte abgewinnen. So forderte Graf Westarp von der Bundesregierung, den Alliierten mutig zu widersprechen, denn »die Zuwendungen würden bei einer Außenpolitik mit starkem Rückgrat eher noch höher sein als heute.« Und der Berliner Parteivorsitzende Stern sah den Marshallplan geradezu als eine Selbstverständlichkeit, da er schließlich nichts anderes sei, als eine »erste Wiedergutmachung an Deutschland«.²⁸

²² BArch-Koblenz, B 106/15546, Bd. 55, S. 4. Es handelt sich um eine Rede Sterns, die er auf einer Versammlung des KV Lüneburg im September 1950 hielt.

²³ Siehe hierzu auch den Abschnitt über die Nebenorganisationen.

²⁴ Parteivorstand SPD, 1951, S. 43.

²⁵ Ebenda, S. 43.

²⁶ BArch-Koblenz, B 104/348, S. 28.

²⁷ Ebenda.

²⁸ BArch-Koblenz, B 106/15555, Bd. 74, S. 4, sowie B 106/15546, Bd. 55, S. 2.

Die Parole »Weder Ost noch West« war gekoppelt mit dem außenpolitischen Anspruch, neben den nationalen Interessen eine selbstständige Position Europas gegenüber den USA und der UdSSR zu formulieren, versehen mit dem Zusatz, daß dieses Europa von einem »Ordnungsfaktor« Deutschland angeleitet werden müsse.²⁹ Die SRP strebte eine »Schicksalsgemeinschaft Europa« an, die sich unter deutscher Führung zu einer antibolschewistischen Bastion entwickeln sollte.³⁰ Allein unter dieser Voraussetzung wollte man einer Einbettung deutschen Militärs im europäischen Rahmen zustimmen. Keinesfalls sollten deutsche Soldaten einem militärischen Block zugeordnet werden, ohne daß dieser unter deutscher Vorherrschaft stand. Laut SRP war ein Europa als »Dritte Kraft« nur dann zu etablieren, wenn damit die Wiederherstellung des deutschen Reiches einherginge. Sie forderte nicht nur von jedem Deutschen dieses Ziel anzustreben, sondern gleichsam von allen Europäern, so sie denn an einem politisch eigenständigen Kontinent interessiert seien. Wo kein deutsches Reich, da auch kein eigenständiges Europa, lautete die Schlußfolgerung der SRP. Unübersehbar an diesen außenpolitischen Zielvorstellungen ist die Nähe zu Thesen, die bereits die Bruderschaft proklamierte. Auch deren außenpolitische Konzeption sah Europa als »Dritte Kraft«, die unter deutscher Führung zwischen den beiden Blöcken eine neutrale, eigenständige Politik treiben sollte.³¹

Aus diesem Ansatz ergab sich die grundlegende Ablehnung der SRP zur Schaffung der EVG; schließlich sah diese als Ziel eine Reunion des deutschen Reiches nirgendwo vor. Die EVG galt folglich als Veranstaltung französischen Hegemonialbestrebens. Hiervon zeugen Themenvorschläge eines SRP-Redners für künftige Veranstaltungen. In Form von Stichpunkten faßte er zusammen, welche außenpolitischen Prämissen er in seinen Reden zu forcieren gedachte: »Die Versklavung durch den Schuman-Plan (Ruhrstatut); wollt ihr Fremdenlegionäre Frankreichs werden (Plevenplan); das große Spiel um Deutschland; Bündnis mit dem Westen ist Verrat an unserem Osten; nur die ›Dritte Kraft‹ bedeutet eine Lösung; Neutrale aller Welt schließt euch zusammen und unsere Sehnsucht aber ist das Reich!«³²

Trotz der aggressiven Bekämpfung der Remilitarisierungspläne durch die SRP – die Bundesregierung sprach in ihrer Klageschrift von einer Diffamierung »mit allen Mitteln«³³ – sollte nicht unerwähnt bleiben, daß Vertreter anderer Parteien ebenfalls in drastischen Worten gegen die Wiederbewaffnung im Zuge der EVG polemisierten. Der SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher befürchtete hinter der angestrebten EVG ebenfalls Hegemonialbestrebungen der Franzosen. In einer Rundfunkansprache anlässlich der Washingtoner Außenministerkonferenz vom September 1951 ging er sogar soweit, Adenauer das Recht abzusprechen, im Rahmen der EVG-Verhand-

²⁹ H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2291f. Dieses Europa sollte von Schweden bis zum Indischen Ozean reichen und damit einen »cordon sanitaire« gegenüber der UdSSR bilden.

³⁰ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 41.

³¹ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 160f.

³² BArch-Koblenz, B 104/1, Bd. II, S. 39.

³³ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 33.

lungen überhaupt Zugeständnisse Deutschlands zu formulieren. Für ihn entbehrte es schlichtweg einer »demokratische[n] Methode«, »wenn zuerst zwischen der Führung der Bundesregierung und den drei westlichen Alliierten Vereinbarungen getroffen werden und diese vereinte Front erst dann vor das deutsche Volk tritt.«³⁴ Vermutlich aufgrund solch harscher Kritik sah Dorls die Möglichkeit, in außenpolitischen Fragen eine Übereinkunft mit der SPD zu erzielen. Dorls zufolge besaßen die außenpolitischen Konzepte der beiden Parteien durchaus Ähnlichkeiten. Er konnte sich daher eine SPD-Regierung vorstellen, der gegenüber die SRP die »Rolle einer positiven Opposition« einnehmen würde.³⁵

Bei Dorls Einschätzung war jedoch der Wunsch Vater des Gedankens. Anders als bei der SPD, die die Einbettung in ein supranationales Verteidigungsbündnis nicht grundsätzlich ablehnte, sofern dieses nicht die deutsche Teilung zu zementieren drohte, ist an den außenpolitischen Thesen der SRP besonders das Verdrängen der totalen Niederlage Deutschlands eklatant. Die Partei zeichnete ein Bild, das spielte Deutschland noch immer eine bedeutende Rolle innerhalb der Weltpolitik oder sei zumindest in der Lage, das Zünglein an der Waage der neuen Weltordnung zu spielen. Isoliert betrachtet, könnte man den Schluß ziehen, Deutschland sei kein besetztes und geteiltes Land gewesen, sondern habe außenpolitisch alle erdenklichen Optionen besessen. Trotzdem wäre es falsch anzunehmen, die SRP hätte mit ihren Thesen in der Bevölkerung keinen Anklang gefunden. Dies war nicht zuletzt den komplizierten Verhandlungen um einen deutschen Wehrbeitrag geschuldet. Sie beförderten das Gefühl, Deutschland solle zu einem Verbündeten zweiten Ranges gemacht werden.³⁶ In den damaligen Meinungsumfragen schlug sich dies nieder. Die SRP konnte sich mit ihrer Position in der Nähe eines Teils der Bevölkerung wähen. Über ein Drittel sprach sich in der Frage der Westbindung für die Neutralität Deutschlands aus und bei der Remilitarisierung Deutschlands war es beinahe die Hälfte, die für ein eigenständiges deutsches Militär plädierte.³⁷

Wenn Otto Büsch die außenpolitischen Zielsetzungen der SRP als »irreal« und »jeder Rationalität entrückt« bezeichnet und Peter Furth diese »vom Wunsch- und Zielbild Reich« geprägt sieht, trifft dies unter einem ideologiekritischen Ansatz und den tatsächlichen weltpolitischen Gegebenheiten zu.³⁸ Verkannt wird jedoch, daß ein solches »Wunsch- und Zielbild« nicht verfassungswidrig war und Teile der Bevölkerung diese außenpolitischen Thesen honorierten, wie die niedersächsische Landtagswahl bewies. Der sich zuspitzende Ost-West-Konflikt, die damit verbundene Verunsicherung der Bevölkerung und der Koreakrieg, der von zahlreichen Bür-

³⁴ Zit. nach K. v. SCHUBERT, 1970, S. 109 f.

³⁵ U.S. Army, IRR, File D-266906. Bericht vom 10.7.1951 über »Dr. Fritz Dorls and the SRP«.

³⁶ Vgl. K. v. SCHUBERT, 1970, S. 111–113. Frankreich beispielsweise wollte es unter allen Umständen vermeiden, Deutschland an der NATO-Führung zu beteiligen. Das wäre durch die EVG erreicht worden, da man sie unter einem NATO-Oberbefehl eingesetzt hätte. Erst im Februar 1952 wurde ein Kompromiß erzielt, der den Deutschen für den Ernstfall ein Mitspracherecht zubilligte.

³⁷ Vgl. E. NOELLE/E. P. NEUMANN, 1956, S. 353 u. 372.

³⁸ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 41.

gern fast panisch wahrgenommen wurde³⁹, ließ die SRP-Forderung nach einer blockfreien und nationalen Armee zahlreichen Wählern als wünschenswert erscheinen. Nicht jedermann erschloß sich anscheinend die Irrationalität des SRP-Standpunktes.

Die Zwiespältigkeit der außenpolitischen SRP-Thesen bestand nicht in ihren abstrusen Annahmen, sondern dem Versuch, die beschriebene Verunsicherung schamlos auszunutzen. Der Parteivorsitzende Dorls gab einer Reihe von versammelten Partei-Funktionären die Parole mit auf den Weg: »Macht euch die Angst der Bevölkerung zunutze, die im Augenblick durch die Ereignisse in Korea sehr groß ist, und unterstützt die Propaganda der KPD, daß die Politik der Regierung zum 3. Weltkrieg führt.«⁴⁰

Unter einem parteipolitischen und machttaktischen Aspekt sind die Einlassungen der Partei nicht abwegig gewesen. Sie boten die Möglichkeit, jene Bevölkerungsteile für sich zu gewinnen, die eine neutrale Außenpolitik Deutschlands einer westlichen Integration vorzogen. Die Ablehnung eines Beitritts zu einem westlichen Verteidigungsbündnis ließ manchen Wähler geflissentlich übersehen, welche Programmpunkte die Partei ansonsten vertrat. Durch ihre Verweigerungshaltung gegenüber einem westlichen Militärbündnis eröffnete sich der SRP groteskerweise die Möglichkeit, als Vorkämpferin des Friedens wahrgenommen zu werden.⁴¹

Ähnlich realitätsfern wie die außenpolitischen Vorstellungen der Partei erwiesen sich deren Vorstellungen zur zukünftigen innenpolitischen Ordnung Deutschlands. Statt politische Konzepte zu entwickeln, die den Widersprüchen einer modernen Massengesellschaft Rechnung getragen hätten, warb die SRP für das gescheiterte Konstrukt einer »Volksgemeinschaft«.⁴² Was die SRP vollmundig als »wahrhaft tiefgehende Erneuerung unseres politischen Lebens«⁴³ proklamierte, stand in Wahrheit für ein Zurück in die Vergangenheit. Trotzdem konnte die Partei darauf hoffen, Bevölkerungsteile für sich zu gewinnen, die als ausgesprochene Verlierer in die Bundesrepublik starten mußten oder ideologisch in der Zeit vor 1945 verharren. Geschichte versuchte die SRP einen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Not und der »Sehnsucht nach dem Reich« zu konstruieren. Ihr Bild eines abstrakten »Volksozialismus« in einem geeinten Reich, das wieder die »alten Werte« in ihr Recht setzt, besaß zwar keinen realen Hintergrund, sprach aber vielen Flüchtlingen oder sonst Geschädigten des Krieges aus dem Herzen. Solange sich deren Lebenssituation nicht signifikant verbesserte und sie ein Nischendasein in einem häufig als

³⁹ Vgl. I. KIRKPATRICK, 1964, S. 200. Kirkpatrick beschreibt die große Wirkung des Koreakrieges auf Deutschland, der vielfach nur als Vorspiel für einen Krieg um Deutschland betrachtet wurde.

⁴⁰ BArch-Koblenz, B 104/348, S. 29. Dorls soll diese Aussage am 16.7.1950 im Kreise mehrerer Parteifunktionäre getätigt haben. Vor allem diese offensichtliche Propaganda gegen einen Beitrag zu einem westlichen Militärbündnis war es, die die SRP ins Fadenkreuz der westlichen Besatzungsmächte geraten ließ.

⁴¹ Vgl. R. TEGETHOFF, 2001, S. 339. Hier findet sich ein Bericht des ehemaligen SRP-Mitgliedes Heinz Mahnke, der genau diese Auffassung unterstreicht. Nach dieser Lesart firmierte die SRP als »die erste volkstreuere Friedensbewegung nach dem Kriege«.

⁴² Vgl. Parteivorstand SPD, 1951, S. 41f.

⁴³ Ebenda, S. 43.

fremd empfundenen Deutschland fristeten, konnte die SRP weiterhin darauf hoffen, diese Menschen anzusprechen.

Fernab von den realen Bedingungen der Nachkriegszeit zeichnete die SRP ein Bild des zukünftigen Deutschlands, das gespickt war mit Reminiszenzen an die Zeit vor 1945. Sie folgte dabei der Prämisse, die Menschen auf der Gefühlsebene zu erreichen. Wie fundiert ihre Konzepte den Angesprochenen dabei erschienen, blieb von geringer Bedeutung. Entscheidend war, die Bevölkerung emotional zu erreichen und nationalistische Reflexe freizusetzen. Offenbar war sich die Partei bewusst, wie sehr die NS-Parolen bei vielen Menschen noch präsent gewesen sind. Sie bedurften lediglich einer Reanimation, um politisch nutzbar gemacht und in zählbare Wählerstimmen umgemünzt zu werden. Mit Blick auf die angewandten Propagandamethoden der SRP wird deutlich, daß sich dieses Bestreben wie ein roter Faden durch die Geschichte der Partei zog.

4. Propaganda und Parteipresse

Für eine Partei, die als Neugründung die politische Bühne betritt, spielt die Wahl der Propagandamittel eine größere Rolle als bei arrivierten Parteien. Will sie bei der Wählerschaft die nötige Aufmerksamkeit erzielen und zu einer wirklichen Konkurrenz für bestehende Parteien werden, ist ein Auftreten erforderlich, das sich eindeutig von dem der anderen Parteien abhebt und sich nachhaltig im Bewußtsein der Bevölkerung etabliert. Insbesondere die SRP mußte als Ziel Unverwechselbarkeit anstreben, schließlich strebte sie die Rolle des Primus im rechtsextremen Parteienspektrum an. Die Vielzahl solcher Gruppierungen machte eine eingängige Propaganda zwingend erforderlich. Bereits ihr äußeres Erscheinungsbild sollte einen hohen Wiedererkennungswert besitzen und ihre programmatischen Leitlinien erkennbar machen. Dramaturgie und Inszenierung mußten die richtigen Stimulanzien enthalten, um bei der umworbenen Klientel diesen Effekt zu erzeugen. Ähnlich der programmatischen Ausrichtung, nahm die SRP Anleihen bei den Propagandamethoden des Nationalsozialismus.

Zentrales Propagandainstrument der SRP war das Abhalten von Massenveranstaltungen. Dies ist auf die äußerst dünne Finanzdecke der Partei zurückzuführen. Zudem boten diese bei entsprechender Inszenierung einen direkten Zugriff auf die potentielle Wählerschaft und damit ein weitaus höheres Maß an Indoktrination als Flugblätter oder Zeitungen. Die dabei eingesetzten Parteiredner entstammten in aller Regel der aktivistischen »Rednerorganisation«. Durch Lehrgänge und Rednerinformationen vorbereitet, fiel ihnen die Aufgabe zu, die Veranstaltungsbesucher auf die SRP einzuschwören. Mit der Errichtung von Organisations- und Propagandastellen bei den untergeordneten Verbänden versuchte die Partei eine reibungslose Rednerzuteilung zu gewährleisten und der jeweiligen Veranstaltung den geeigneten Redner zuzuordnen. Kleinen Veranstaltungen wurden nach diesem Prinzip »Kreisredner« zugeordnet, etwas größeren »Landesredner« und Großkundgebungen

»Reichsredner«, beispielsweise ein Remer oder Dorls. Um diese Zuteilung praktikabel zu gestalten, mußten sich die Kreisverbände mit ihrem Kundgebungsvorschlag und ihrem Rednerwunsch an den Landesverband wenden. Grundsätzlich behielt sich der Landesverband Niedersachsen, also die Parteileitung, das letzte Wort bei der Rednerzuteilung vor. Die Parteiführung glaubte, so ein Instrument zur »Bestrafung« oder »Belohnung« der untergeordneten Verbände in Händen zu halten. Wer der Partei nicht bedingungslos folgte, hatte mit der Zuteilung von zweitklassigen Rednern zu rechnen.¹

Vornehmliches Ziel all dieser Veranstaltungen war, die Hörschaft emotional anzusprechen, um sie für die Parolen der Partei empfänglicher zu machen. Damit sich der nötige Erfolg einstellte, verfuhr die Partei nach dem erprobten und erfolgreichen Vorbild von einstigen NSDAP-Veranstaltungen. Den Auftakt der SRP-Veranstaltungen bildeten häufig »Totenehrungen« für die Gefallenen des Weltkrieges oder der hingerichteten Kriegsverbrecher, die zu einer Art »Blutzeugen« der SRP stilisiert wurden. Auch die überaus pathetische Diktion der Nationalsozialisten trat bei diesen »Ehrungen« zu Tage, wie der folgende Vers eindrucksvoll unterstreicht:

»Von deinen Toten bist du bewacht,
heiliges Land,
sie schweben um dich in jeder Nacht
und wirken aus ihrer geheimen Macht,
aus Gut und Blut, aus Brand und Schlacht,
ein Band von ewigem Bestand.
[...]
Ruft uns an, denkt daran,
vergeßt es nicht, was uns in eurem Leben verpflichtet,
opfert wie wir,
und sollt ihr vergehn,
Deutschland wird immer und immer bestehen.«²

Bei der Ausgestaltung der Veranstaltungssäle griff die Partei ebenfalls auf Wohlbekanntes zurück. Zur visuellen Einschwörung schmückte die SRP die Rednerpulte mit einer roten Fahne, in deren Mitte ein schwarzer Adler prangte. Bei zahlreichen Gegnern der Partei rief dies Assoziationen mit der Hakenkreuzfahne hervor und führte bei vielen SRP-Veranstaltungen zu heftigen Auseinandersetzungen mit Gegendemonstranten. Aus diesem Grunde sah sich die Partei alsbald dazu veranlaßt, einen Saalschutz zu organisieren, der – gekleidet in weißen Hemden, schwarzen Hosen und dazu passenden Reitstiefeln – an die politischen Kampfverbände der Weimarer Republik erinnerte. Zeitweise stellten diesen Saalschutz die bereits erwähnte »Reichsfront« oder ehemalige HJ-Angehörige, die die Partei vor Ort rekrutieren konnte. Dies untermauerte den Vorwurf, die SRP sei nichts anderes als eine

¹ BArch-Koblenz, B 104/233, S. 40, B 104/8, S. 15; ebenso O. BÜSCH/P. FURTH, Rechtsradikalismus, S. 126 u. 138.

² PRO, FO 1008/15, o. R. Bericht über eine Wahlkampfveranstaltung der SRP am 4. 5. 1951 in Dombrock.

schlecht getarnte Kopie der Nationalsozialisten.³ Der SPD-Pressedienst meldete zudem, daß in einigen ländlichen Gebieten »Mitglieder der Reitervereine die Rolle des Saalschutzes übernommen« hätten.⁴ Der Parteivorsitzende Dorls ging in einer Presseerklärung sogar soweit zu verkünden, den künftigen Saalschutz aus ehemaligen Kosaken des General Wlassow zusammenstellen zu wollen, die momentan in einem Camp für »Displaced Persons« in Bayern säßen, aber bereit seien, gegen den Kommunismus zu kämpfen.⁵

Um den ganzen Propagandabemühungen nicht nur einen sichtbaren, sondern auch einen hörbaren Erkennungswert zu verleihen, gehörte das Abspielen von Marschmusik zum stetigen Repertoire solcher Veranstaltungen. Neben wohlbekannten Stücken wie dem »Badenweiler Marsch« kam es durchaus vor, daß die Kapelle ein SA-Lied anstimmte oder die eigens komponierte Parteihymne mit dem vielsagenden Titel »Heil Dir Deutschland« gespielt wurde.⁶ Anscheinend existierte noch eine andere Parteihymne, die den Namen »Wir tragen die stolzeste Fahne der Welt« trug und dem Erkennungslied der »Leibstandarte Adolf Hitler« entlehnt war.⁷

Ziel solcher Inszenierungen war es, das »psychologische Moment der »Erinnerung an schönere Zeiten« zu bedienen, um die Zuhörer schon vor Beginn der Reden in den Bann der Partei zu ziehen. Die martialische Musik diente als Ouvertüre für die nicht weniger martialischen Reden der Parteivertreter. Einen Glücksgriff glaubte die Partei, mit dem Engagement des ehemaligen Musikmeisters des Reichsarbeitsdienstes (RAD) Herms Niel gemacht zu haben. Mit ihm als musikalischer Attraktion hoffte man, viele ehemalige Parteigenossen nicht nur mit den eigenen politischen Thesen ansprechen zu können, sondern auch wegen des Interesses an Niel. Offenbar gelang dies ausgesprochen gut. Auf einer Veranstaltung im Januar 1951 konnten annähernd 1500 Zuhörer gezählt werden.⁸ Daß die Zuhörer neben der musikalischen auch eine politische Botschaft präsentiert bekamen, gewährleistete Niels Auftritt in seiner alten RAD-Uniform. Obwohl er die Rangabzeichen entfernt hatte, konnte jeder verstehen, der verstehen wollte.⁹

³ Vgl. Parteivorstand SPD, 1951, S. 24, sowie BArch-Koblenz, B 104/198 Bd. 5, 154. Dort wird gemeldet, daß am 30. 3. »Kamerad Remer hier in Osnabrück« spricht und dazu »der Saalschutz [...] von ehemaligen HJ-Streifen übernommen [wird].«

⁴ Sozialdemokratischer Pressedienst vom 5. 4. 1950, S. 6.

⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 285. Bericht über die Pressemitteilung vom 17. 2. 1950.

⁶ BArch-Koblenz, B 104/348, S. 31. Der Berliner Vorsitzende zog mit dem Lied »Durch Gross-Berlin marschieren wir, für Adolf Hitler kämpfen wir« in eine Halle in Lüneburg ein. Das Abspielen von Märschen galt aber keineswegs nur bei der SRP als ein beliebtes Propagandamittel. Auch bei Veranstaltungen der DP ließ man gerne den »Badenweiler« oder preußische Militärmärsche schmettern. Vgl. M. JENKE, 1961, S. 122; hierzu auch O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 157.

⁷ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XIV, S. 4348 f. Bericht vom 16. 9. 1952.

⁸ Vgl. M. JENKE, 1961, S. 82 und O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 171. Es wird darauf verwiesen, daß es später einige Auftrittsverbote für Niel gab. Die Partei wertete dies als Zeichen für die »große propagandistische und psychologische Wirkung«, die durch die Auftritte von Niel erzielt wurde. Zu der Zuhörerzahl vgl. Neue Zeitung v. 28. 1. 1951.

⁹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VI, S. 2395. CIC-Bericht vom 30. 1. 1952.

Damit die Veranstaltungen reibungslos verliefen und den nötigen Zuspruch erfuhr, machte sich die Partei früh daran, Richtlinien für deren Vorbereitung zu erlassen. Laut eines Rundschreibens aus dem Februar 1950 sollten zur frühzeitigen Information der Bevölkerung entsprechende Plakate mindestens fünf Tage zuvor geklebt sein und durch die Verteilung von Handzetteln unterstützt werden. Auch den Einsatz von Lautsprecherwagen hielt man in diesem Zusammenhang für »erfolgsbringend, aber mit unerträglichen Kosten verbunden.« Wegen der stetigen Angst vor finanzieller Überspannung forderte die Parteileitung von der Mitgliedschaft den Einsatz alternativer Propagandamethoden. Statt eines Lautsprecherwagens sollten »Sprechtrupps in Stärke von 4–8 Mann« eingesetzt werden, »die nach Möglichkeit mit einem groß ausgeschriebenen Plakat durch den Ort marschieren, dabei des öfteren anhalten, sich durch dreimaliges Achtungsrufen ankündigen und dann durch einen Sprecher mit lauter klarer Stimme die Versammlung ausrufen lassen.« Um bei diesem Prozedere eine nachhaltigere Wirkung zu erzielen, sollte zusätzlich ein »Fanfarenstoß« erfolgen. Damit auch noch die entlegensten Ortschaften über die SRP-Veranstaltungen informiert werden konnten, setzte man einen »Radfahrertrupp« ein, der sich nach den zuvor beschriebenen Maßgaben zu verhalten hatte. Wie schon im Kapitel Nebenorganisationen ausgeführt, versuchte die Parteileitung, die »Propagandastößtrupps [...] aus möglichst jungen Parteimitgliedern« zu bilden. Aufgrund ihrer Ungebundenheit erwartete man sich von diesen einen wesentlich größeren Einsatz für die Parteiarbeit.¹⁰

Folgt man den Beobachtungen eines Instruktors der ostdeutschen Nationalen Front, bot die SRP zur Bewerbung ihrer Veranstaltungen nicht nur »Radfahrertrupps« auf. Zumindest im niedersächsischen Wahlkampf will er »vier Motorräder ein und derselben Bauart und Type in roter Farbe« gesichtet haben, die mit Plakaten Wahlpropaganda für die SRP machten.¹¹ Diese Beobachtung läßt darauf schließen, daß die SRP zumindest im Zuge des niedersächsischen Wahlkampfes finanziell einen gewissen Spielraum besaß. Bestätigt wird dies durch den Regierungspräsidenten von Stade, der glaubte, die SRP sei finanziell keineswegs schlecht gerüstet gewesen.¹²

Ungeachtet dieser subjektiven Beobachtungen muß dennoch davon ausgegangen werden, daß sich die Partei finanziell auf sehr dünnem Eis bewegte. Zu zahlreich sind die Indizien, die dafür sprechen. Kaum ein Rundschreiben kam ohne die Mahnung aus, bei allen angestrebten Aktionen auf äußerste Sparsamkeit zu achten. Auch wenn es als wünschenswert galt, Musikkapellen auf etwaigen Veranstaltungen auftreten zu lassen, durfte es »keinesfalls vorkommen, daß Versammlungen sich nicht selbst finanzieren, weil Kapellen eingesetzt werden.« Obligatorisch sollten die jeweiligen Versammlungsleiter darauf achten, die Besucher zu »Kampfspenden« zu ani-

¹⁰ BArch-Koblenz, B 104/71, S. 15 f.

¹¹ BArch-SAPMO, DY 6/Vorl. 5942a. Instruktorsbericht von Alfred Pilz, der sich zwischen dem 28. 3. und 20. 4. 1951 in Niedersachsen aufhielt und dabei SRP-Veranstaltungen besuchte.

¹² BArch-Koblenz, B 106/15531, S. 2 des Berichtes.

mieren.¹³ Die Aufforderung der Parteiführung gegenüber den Parteirednern, eine »Decke mitzubringen, [...] da mit Unterbringung auf Stroh zu rechnen ist«, zeugen ebenfalls von einer finanziellen Schieflage der Partei. Ein Parteibeauftragter, der zur Gründung von Stützpunkten im Kreis Osnabrück unterwegs war, schrieb der Parteileitung, wie er sich »durchhungern oder besser gesagt dahinvagabundieren« mußte. Wenn nicht einmal Mitglieder, denen bei der Ausdehnung der Partei eine äußerst wichtige Funktion zukam, finanziell ausreichend ausgestattet werden konnten, wird klar, wie kümmerlich das finanzielle Fundament der Partei tatsächlich gewesen sein muß.¹⁴ Die eingeschränkte ökonomische Handlungsfreiheit trieb die Partei zu Aktionen, die eher Verzweiflungsakten als gezielten Propagandamaßnahmen glichen. So rief die Partei im Januar 1951 eine Sonderaktion ins Leben, die von den Mitgliedern den Verkauf von Fleckenstiften verlangte. Laut Parteiführung sei dies nötig, da »außergewöhnliche Zeiten [...] außergewöhnliche Maßnahmen« erforderten. Anscheinend ist der Parteiführung der obskure Charakter dieser Aktion bewußt gewesen. Wohl kaum hätte sie den Mitgliedern sonst nahegelegt, für diese »Ameisenarbeit alle spießhaften Hemmungen fallen« zu lassen, da nur »bei dem Einsatz jedes einzelnen Mitgliedes [...] diese Fleckenstifte restlos und schnell verkauft werden [können].«¹⁵ In Bayern entwickelte der Parteifunktionär Joanni gar den Plan, die Parteimitglieder in ihrer Freizeit »Malzextrakt und Schreibmaschinen« verkaufen zu lassen, um die finanzielle Basis der SRP zu verbessern.¹⁶

Neben einem pekuniären Effekt beinhalteten solche Aktionen zugleich das Ziel, innerhalb der Bevölkerung im Gespräch zu bleiben und so, den ein oder anderen in die jeweiligen Veranstaltungen zu locken. Denn vor allem dort brachte die SRP ihre Propagandageschütze breitenwirksam in Stellung und konnte ihre Thesen propagieren. Ebenso holzschnittartig wie die äußere Erscheinung nahm sich der inhaltliche Teil der Veranstaltungen aus. Häufig mit lauter und aufgebrachter Stimme versuchten die Redner das Auditorium in ihren Bann zu schlagen. Recht aufschlußreich nimmt sich der Bericht einer SRP-Wahlversammlung aus dem September 1951 aus, der als Geheimbericht des Verfassungsschutzes dem Verfassungsgericht vorlag. Im Zentrum dieser Veranstaltung stand der SRP-Hauptredner Dr. Festge¹⁷, der »mit

¹³ BArch-Koblenz, B 104/71, S. 16. Die Kosten für eine Musikkapelle dürften, je nach Größe, zwischen 80–100 DM gelegen haben; hierzu U.S. Army, XE-266906, Vol. II, S. 425. Bericht über eine Veranstaltung in Woerpeldorf am 25. 11. 1950, auf der auch Remer auftrat.

¹⁴ BArch-Koblenz, B 104/233, S. 2, sowie B 104/198, Bd. 5, S. 154.

¹⁵ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 32. Leider ist nicht bekannt, ob diese Aktion erfolgreich ausging und welchen Erlös die Partei dabei erzielte. Fest steht nur, daß die Einnahmen wohl für den anlaufenden niedersächsischen Wahlkampf gedacht waren. Diese abstruse Aktion unterstreicht, welchen Stellenwert die Wahl für die Parteiführung besessen hat.

¹⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VIII, S. 3018.

¹⁷ Dr. Hans-Henning Festge wurde am 24. 5. 1911 in Gross-Strehlitz geboren. Er trat der NSDAP bereits 1929 bei und arbeitete ab 1934 für deren Reichsleitung in München. Seine Funktion beinhaltete die Ausbildung des Führungsnachwuchses. Zugleich wirkte er als NSDAP-Gauredner. Festge trat im Januar 1930 der SS bei und bekleidete den Rang eines Hauptsturmführers; er war Träger des »Totenkopfringes«. Im November 1938 wurde er in das »Rasse- und Siedlungsamt« der SS berufen.

nachtwandlerischer Sicherheit in der Diktion mit einem jeden Menschen von Geschmack abstoßendem Gebrüll und Geschrei (Ley wurde weit in den Schatten gestellt und die überbeanspruchten Mikrophone klirrten verzerrt) [...] an den primitivsten nationalen Egoismus appelliert[e].« Beunruhigend fand der Berichtstatter nicht so sehr das Auftreten des Redners, sondern dessen Vortragsstil, der nachweislich den Nerv der meisten Besucher traf. Das Publikum sah sich demnach immer wieder zu »Beifallstürmen« hingerissen und verwandelte die Veranstaltung dabei zu einer »Orgie des Sich-Gehen-Lassens, wie man sie am Urwaldrande bei Primitiven erlebt hat.«¹⁸

Selbst wenn der größte Teil der SRP-Veranstaltungen den Charakter von aggressiven nationalistischen Erweckungsversammlungen hatte, nahmen sich die Veranstaltungen nicht von Anbeginn derartig schroff aus. So existiert ein Veranstaltungsbericht der Polizei Lüneburg aus dem Februar 1950, der entgegen dem späteren Auftreten der Partei einen gemäßigten Eindruck vermittelt und durch die Absenz der sonst üblichen Tiraden auffällt. Selbst Remer äußerte sich für seine Verhältnisse moderat zum 20. Juli 1944. Er vertrat zwar die bekannte Auffassung, damals richtig gehandelt zu haben, zumal der Putsch von Anfang an zum Scheitern verurteilt gewesen wäre, verzichtete aber auf die später obligatorischen Beschimpfungen der Mitglieder des Widerstandes als Landesverräter oder schlechte Deutsche. Vielmehr rief er dazu auf, unter diese Vergangenheit einen Schlußstrich zu ziehen, »um alle Kräfte [...] zum aktiven politischen Aufbaukampf [aufzurufen].«¹⁹ Eine solche Veranstaltung deutet darauf hin, daß die Radikalisierung der Propaganda erst mit zunehmender Dauer der Parteiexistenz einherging. Die Anfeindungen der politischen Gegner scheinen diese Radikalisierung zusätzlich vorangetrieben zu haben. Auch bei dieser Veranstaltung trat eine Gruppe von Störern auf, die erst durch den Einsatz der Polizei zum Verlassen des Saales gezwungen werden konnte. Die ohnehin vorhandene Wagenburgmentalität der Partei wurde durch solche Vorkommnisse noch verschärft und mündete in einem zunehmend aggressiven Auftreten.²⁰

Ein anderer Grund für die Verschärfung der Propagandamethoden dürfte der Fall des DP-Bundestagsabgeordneten Hedler gewesen sein, der sich für das später folgende Propagandagetöse der SRP wegweisend ausnimmt, obwohl sich die SRP von seinen Aussagen distanzierte.²¹ Hedler hatte sich auf einer DP-Veranstaltung 1949

Ab Juni 1944 tat er Dienst in der SS-Junkerschule in Prag. Hierzu U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3211.

¹⁸ BArch-Koblenz, B 106/15554, Bd. 68, S. 3. Bericht über die Veranstaltung in Bremen.

¹⁹ BArch-Koblenz, B 106/15546, Bd. 55, S. 4 u. 6. Anscheinend ließ man am Ende der Veranstaltung, ohne Zwischenfall, auch Diskussionsredner anderer Parteien zu Wort kommen. Von der sonst obligaten Marschmusik oder einem Rednerpult, das mit der SRP-Fahne geschmückt gewesen wäre, ist nicht die Rede.

²⁰ Ebenda, S. 2. Grundsätzlich kam es auf Veranstaltungen der SRP immer wieder zu Störversuchen und handgreiflichen Auseinandersetzungen. Dies war mitverantwortlich für das »Rabaukenimage« der Partei.

²¹ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 160.

sowohl über Juden als auch ehemalige Widerstandskämpfer herabsetzend geäußert und seine Thesen in einem Schreiben an die Frankfurter Rundschau bekräftigt. Wegen der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener kam es zu einem Strafverfahren. Zur Empörung vieler Nachkommen der NS-Opfer und der Bundesregierung wurde er in diesem aber freigesprochen. Erst im Anschluß an ein Berufungsverfahren verurteilte man ihn – bezeichnenderweise am 20. Juli 1951 – zu neun Monaten Gefängnis.²² Mit Sicherheit hatten auch ein Remer und dessen Partei aufmerksam verfolgt, wieweit man mit seinen Aussagen bereits wieder gehen konnte, ohne deshalb gleich eine Verurteilung gewärtigen zu müssen. Für bekennende Rechtsextremisten war die Botschaft klar: Die einstweilige Straffreiheit Hedlers wurde als eine Art Freifahrtschein zu einer verschärften Propaganda gegen die Widerstandsbewegung und die sich zu ihr bekennenden Politiker aufgefaßt. Das propagandistische Halali der extremen Rechten auf die moralischen Grundfeste der Bundesrepublik konnte als eröffnet gelten.

Damit die wahre Veranstaltungsflut der SRP auf die angestrebte Resonanz stieß, setzte die Partei auf den massiven Einsatz von Flugblättern und Plakaten. Den Erfolg der Veranstaltungen sah die Partei »allein in der tatkräftigen Propaganda begründet«, weswegen »in jedes Haus ein Flugzettel gebracht werden [muß]«. ²³ Flugblätter und Plakate dienten nicht nur dazu, Veranstaltungstermine publik zu machen. Ebenso gebrauchte man sie als Giftpfeile gegen die Bundesregierung und das politische System der Bundesrepublik. Gern verwandte man kleinste Handzettel, die primitivste Reime beinhalteten: »Der Demokrat von heut'ger Art, der trägt symbolisch einen Bart. Er läßt sich nicht rasieren. Was anno achtzehn Mode war, will er auf neu frisieren. SRP«²⁴.

Wie dieses Beispiel zeigt, beinhalteten die Flugblätter zumeist keine programmatischen Aussagen. Sie hatten vielmehr die Aufgabe, den politischen Gegner, respektive die Bundesrepublik, in ein negatives Licht zu tauchen. Auf diese Weise verdeutlichte die Partei ihre Distanz zum neuen Staat und dessen politische Kräfte. In diesem Kontext ist auch ein Flugblatt aus Hessen zu lesen, das die SRP als erste Partei propagierte, »die ohne Lizenz der Besatzer entstand«. Damit habe sie den »erste[n] Schritt vom Protektorat zum freien Staat« vollzogen und sich allen national eingestellten Wählern als einzige ernsthafte Wahlmöglichkeit empfohlen. An anderer Stelle wandte man sich explizit an die »ehemalige[n] PG's« (Parteigenossen), denen in den Spruchkammerverfahren großes Unrecht zugefügt worden sei. Zu ver-

²² Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 309–312 u. 324; hierzu auch M. JENKE, 1961, S. 124f. Hedler hatte die Widerstandskämpfer als Landesverräter bezeichnet und die Aussage Kurt Schumachers, Deutschland stünde besser da, wenn die »Kräfte des jüdischen Geistes und der jüdischen Wirtschaftspotenz« noch in den Reihen Deutschlands stünden, mit dem Argument verworfen, dazu seien die Deutschen sehr gut allein in der Lage. Nur den kolportierten Ausspruch, über die »Vergasung« der Juden könne man »geteilter Meinung« sein, wollte Hedler nicht bestätigen.

²³ BArch-Koblenz, B 104/233, S. 41. Es handelt sich hierbei um ein Rundschreiben, das zur Wahlvorbereitung in Niedersachsen diente.

²⁴ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1–86/18.

antworten hätten das vor allem die »heutigen Bonner Regierungsparteien«, die »einträchtig neben VVN, KPD und SPD« im Gerichtssaal gesessen hätten.²⁵ Das vorrangige Ziel von Veranstaltungen, Flugblättern und Plakaten war es, Stimmung gegen die Regierung und die bereits vorhandenen Parteien zu machen, die als »Lizenzparteien« abqualifiziert wurden. Nur in zweiter Linie dienten sie der eigenen programmatischen Festlegung. Die Partei rechnete anscheinend damit, durch diese Form der Propaganda ausreichend Protestpotential in der Bevölkerung erzeugen zu können, das sich später in Wählerstimmen niederschlagen würde. Es lag nahe, daß sich die SRP dabei in Form und Inhalt propagandistischer Mittel der NS-Zeit bediente. Schließlich versuchte man insbesondere ehemalige Parteigenossen anzusprechen, denen das Nachkriegsdeutschland in den seltensten Fällen als Errungenschaft galt und die für die neuerliche NS-Tonlage besonders anfällig schienen.

Flankierend zu der immensen Anzahl an Massenveranstaltungen und den zahlreichen Flugblättern war insbesondere der Aufbau einer parteieigenen oder der Partei nahestehenden Zeitung unverzichtbar. Aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage wählte die SRP zur Schaffung eines solchen Organs zunächst den Weg einer formal selbständigen Zeitung, der ›Deutschen Reichszeitung‹ (DRZ). Sie sollte als »Sprachrohr der Nationalen Opposition« auftreten und im Sinne der eigenen Ziele wirken. Um dies zu verwirklichen, lag – zumindest inoffiziell – die redaktionelle Verantwortung bei Gerhard Krüger, durch dessen Hände alle geplanten Artikel zu gehen hatten. Mit der Unabhängigkeit der Zeitung ist es jedoch nicht allzuweit her gewesen.²⁶ Die DRZ sollte Ersatz für den vormaligen Informationsdienst der Partei schaffen, der kurz zuvor eingestellt worden war. Allerdings konnte die Zeitung zu keiner Zeit die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen und mußte mangels Nachfrage im September 1950 ebenfalls eingestellt werden. Ähnliches läßt sich für die nachfolgenden Zeitungen sagen: Die ›Deutsche Wacht‹, ›Die Reichszeitung‹, ›Die Deutsche Opposition‹ und ›Die Information‹. Lediglich bei der ›Deutschen Wacht‹ und ›Der Information‹ gab die Partei den Versuch auf, eine formale Unabhängigkeit vorzugaukeln und machte sie auch im juristischen Sinne zu vollwertigen Parteizeitungen.²⁷

²⁵ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1–86/14 (2). Gern verschwieg man, selbst auch einen Antrag auf eine Lizenz gestellt zu haben. Nur aufgrund des Wegfalls der Lizenzierungspflicht war dieser hinfällig geworden.

²⁶ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 6. Krüger durfte aufgrund seiner Vergangenheit, bekanntlich war er bei der Entnazifizierung in Kategorie III eingestuft worden, nicht die Position eines Redaktionsleiters oder eines Hauptschriftleiters übernehmen, weshalb offiziell Dorls als solcher ausgewiesen wurde. Bei der ›Deutschen Wacht‹ und ›Der Information‹ wurden als Schriftleiter Wolfgang Sarg und Adolf Mann eingesetzt. Mann kandidierte bei der Niedersachsenwahl für die SRP, erhielt jedoch kein Mandat. Hierzu BArch-Koblenz, B 104/198, Bd. II, S. 19, Landesliste der SRP vom 6. 5. 1951.

²⁷ Vgl. O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 140 f. Büsch erwähnt auch den Hauptschriftleiter der ›Deutschen Opposition‹ Hans Hennig Kaps, der möglicherweise unter dem Pseudonym Hans Haka schrieb. Bei Kaps, geboren am 9. 5. 1899 in Naumburg, handelte es sich vermutlich um einen ehemaligen Redakteur des »Völkischen Beobachters«, der im März 1952 wegen Beleidigung der Bundesregierung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde; hierzu U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VIII, S. 2921.

Wie sehr dieser Schritt nur die Anerkennung des Faktischen gewesen ist, wird anhand eines Rundschreibens aus dem Mai 1950 deutlich. Demzufolge sei die DRZ nur »mit einer äußerst dünnen Kapitaldecke durch das Opfer weniger Parteimitglieder ermöglicht worden.« Von einer Privatinitiative zur Gründung der Zeitung zeugt dies jedenfalls nicht. Schmerzhaft muß es für die Parteileitung gewesen sein, daß die Erlöse aus dem Zeitungsverkauf häufig nicht an die Partei abgeführt wurden, sondern stattdessen in Nebenkassen flossen oder in der örtlichen Parteiarbeit versickerten. Folgerichtig sah sich die Parteiführung zu der Ermahnung veranlaßt, »die Abführung der Zeitungsgelder unverzüglich und korrekt« zu handhaben.²⁸ Anscheinend fiel dieser Aufruf aus dem Mai 1950 nicht auf fruchtbaren Boden. Bereits im August 1950 sah sich die Parteispitze wiederum genötigt, die Mitglieder zu tadeln, da die »Unterstützung [der DRZ] [...] nicht so nachhaltig gewesen ist, wie dieses erforderlich war.« Im Gegenteil, es hatte sich sogar herausgestellt, daß »verschiedene Parteiinstanzen die eingehenden Bezugs- und Verkaufsgelder der Zeitung in die Parteiarbeit hineingesteckt haben«, »die Zeitung [habe das] bis an den Rand der Gefährdung ihrer Existenz gebracht.«²⁹ Der Aufruf der Parteileitung konnte nichts mehr bewirken und war bereits eine Art Nachruf auf das Projekt DRZ. Einen Monat darauf gingen bei der Zeitung die Lichter aus.

Da man mit dem Ende der DRZ keineswegs die Ambitionen auf eine eigene Zeitung aufgab, wiederholten sich ähnliche Vorgänge bei den zahlreichen Nachfolgeprojekten. Auch dort führte die fehlende Finanzkraft und das mangelnde Kaufinteresse der Mitglieder zu Schwierigkeiten, die den dauerhaften und verlässlichen Aufbau einer Parteizeitung geradezu unmöglich machten. Einmal waren es Schwierigkeiten bei der Papierbeschaffung, die das Erscheinen einer Ausgabe verhinderten, ein anderes Mal wurde der mangelnde Mitgliedereinsatz beim Werben von neuen Lesern als Grund angeführt. Unter dem Motto: »Seien Sie zähe bei der Werbung« legte man den Mitgliedern Verkaufsstrategien nahe, die ähnlich wie bei den erwähnten Fleckenstiften eher an den Aufbau einer Drückerkolonne, denn an den Aufbau einer politischen Partei erinnern. Potentielle Kunden, die nicht bereits nach dem ersten Besuch ein Abonnement orderten, sollten solange bedrängt werden, bis sie sich zum Kauf entschlossen, denn »nach dem fünften oder zehnten Mal wird er sich bereit erklären, die Reichszeitung zu halten.« Zur Ankurbelung des freien Verkaufes rief man die »Kameraden« auf, überall dort, »wo Zeitungsstände auf Bahnhöfen, in Städten usw. noch keine Reichszeitung führen, [...] ab sofort laufend nach der Reichszeitung zu fragen, damit die Händler veranlaßt werden, die Reichszeitung

²⁸ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 6. Es wird darauf verwiesen, bereits einen Kreisverbandsvorsitzenden wegen ausbleibender Abführung der Zeitungsgelder entlassen zu haben und im »Nichtersatzfalle« strafrechtliche Schritte zu erwägen. Und eine Anordnung aus dem April 1952 vermerkt, das Anlegen von »Nebenkassen« und sog. »Schwarzen Kassen« sei unzulässig. Dies ist in der Zeit zuvor wohl häufiger geschehen. Eine Problematik, die sich nachweislich bis in unsere Zeit gehalten hat und auch im demokratischen Parteienspektrum seinen Niederschlag fand. Hierzu auch BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1-86/1.

²⁹ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 15.

bei ihrem ständigen Grossisten anzufordern.«³⁰ Wieviel dieses Engagement tatsächlich einbrachte, läßt sich leider nicht präzise benennen, da kein offizielles Zahlenwerk über Auflage und Abonnenten vorliegt. Konkrete Zahlen bieten nur einige wenige Unterlagen. Dazu zählt die bereits erwähnte britische Denkschrift, die der ›Reichszeitung‹ bis Mai 1951 eine Auflagenstärke von 110 000 zuschrieb und von 45 000 Abonnenten bezogen worden sein soll.³¹ Eine Abonnentenliste, die aus dem ersten Halbjahr 1952 stammt und die Bezieher aus Nordrhein-Westfalen verzeichnet, läßt diese Zahl jedoch als völlig überzogen erscheinen: Gerade einmal 101 Personen hielten das Nachfolgeblatt der ›Reichszeitung‹, ›Die Information‹ im Abonnement und diese waren in der Regel auch noch SRP-Funktionäre.³² Das aggressive Werben der SRP um neue Abonnenten und die permanenten Hinweise auf die eigene Finanzschwäche, dürften also ihren Ursprung in diesen äußerst dürftigen Zahlen gefunden haben. Insofern erscheint die Schätzung Otto Büschs der Realität nahe zu kommen, wenn er statt von 30 000 Exemplaren Auflage von einigen tausend spricht.³³

Ein weiteres Anzeichen für die eklatante Finanzschwäche der Partei war ihr steti- ges Werben um neue Geldgeber. In einem Rundschreiben vom April 1951 wird darauf verwiesen, das Problem »der Vorfinanzierung des Papierkaufs und des Druckes« ist durch »unsere Mittellosigkeit« aufgetreten. Einzig durch die Hinzuziehung zweier früherer »Kameraden« hätte dies gelöst werden können, da sie bereit gewesen seien, »das wirtschaftliche Risiko des Auftrages zu übernehmen«.³⁴ Folgt man der schon zitierten Denkschrift aus englischen Beständen, ist einer dieser früheren »Kameraden« Dr. Schulz aus Bad Zwischenahn gewesen, ein Freund Gerhard Krügers. Wie berichtet wird, zog Dr. Schulz aber seine finanzielle Unterstützung in dem Moment zurück, als er sich im BHE zu engagieren begann. Das entzog in der Folge der ›Reichszeitung‹ das finanzielle Fundament und führte zu deren Einstellung.³⁵

Der Partei bereiteten nicht nur Finanzlage und Vertrieb der jeweiligen Zeitungsprojekte Schwierigkeiten, auch im redaktionellen Bereich lief vieles nicht nach Plan. Zwar erhielt die Schriftleitung der DRZ »eine Flut von Artikeln zu grundsätzlichen und aktuellen politischen Fragen«, in aller Regel erwiesen sich diese aber als nicht brauchbar, »weil sie entweder in ihren Formulierungen von einer übersteigerten

³⁰ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 38 f.

³¹ PRO, FO 1008/15, ohne Registraturnr., S. 5, »streng vertrauliche« Denkschrift. Vermutlich handelt es sich dabei um eine Arbeit, die nicht von den britischen Besatzungsbehörden selbst verfaßt wurde, sondern auf das BfV zurückging.

³² Hauptstaatsarchiv NRW, NW 541/222, Bericht des Verfassungsschutzes über die Abonnenten ›Der Information‹.

³³ Vgl. O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 152.

³⁴ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 35.

³⁵ PRO, FO 1008/15, S. 4 der zitierten Denkschrift. Bei einem Blick in das Handbuch des niedersächsischen Landtages wird klar, daß die Quelle richtig informiert war. Denn für den BHE zog über die Landesliste Dr. med. Schulz ein, der 1949 »Träger und ärztlicher Direktor einer Krankenanstalt in Bad Zwischenahn« wurde. Die finanziellen Mittel zur Unterstützung der ›Reichszeitung‹ sind zweifelsohne vorhanden gewesen.

Schärfe sind, oder zu theoretischen Charakter haben.«³⁶ Dieser Verzicht auf so manches Elaborat führte hingegen nicht zu einem Niveaugewinn der jeweiligen Zeitungen. In Ermangelung eines fundierten politischen Konzeptes für die Gegenwart, widmete sich die Schriftleitung vor allem einer »Aufarbeitung« der jüngsten Vergangenheit. Die Artikel boten zumeist eine Fortsetzung der SRP-Veranstaltungen in schriftlicher Form. Die Beiträge bauten allesamt auf der gleichen Themenpalette auf, die von der Verschwörung gegen Deutschland, den »Landesverrättern« während des Weltkrieges, Deutschlands nicht erfolgter Kapitulation von 1945, der »Siegerjustiz«, bis zum »feigen« Verhalten der »Lizenzparteien« gegenüber den »Befreiern« reichte. Allein die »Reichszeitung« brachte innerhalb eines Monats vier Berichte zum »kriegsentscheidenden« Wirken des Spionagenetzes »Rote Kapelle« während des Weltkrieges. Mit diesem Thema glaubte die Partei ihren obsessiven Hang zu der gegen Deutschland gerichteten Verschwörungstheorie untermauern zu können. Das Verfassungsgericht beurteilte diese Einlassungen später als die Bildung einer neuen Dolchstoßlegende. Deutschland, so ging die These in der »Reichszeitung«, sei durch »tägliche Dolchstöße in den Rücken der Front« um den verdienten Sieg gebracht worden, was den Eingeweihten nicht verwunderte, da »die gesamte deutsche Führung [...] von Stalins Agentennetz durchzogen« war. Als besonders gefährlich schätzte die Redaktion ein, daß »es weiter gute Gründe dafür [gibt], daß das Agentennetz der »Roten Kapelle« nicht restlos beseitigt worden ist.«³⁷ Hauptquelle all dieser Behauptungen ist Generalrichter a. D. Manfred Roeder gewesen, der 1943 als Anklagevertreter gegen die »Rote Kapelle« fungierte und einer der obersten Parteirichter der SRP gewesen sein soll.³⁸ Später hatte er zum genannten Themenkomplex ein Buch verfaßt und sich darin auf britische Geheimdienstkreise berufen, die angeblich ein Fortbestehen der »Roten Kapelle« belegten.³⁹

Unerwähnt sollte in diesem Zusammenhang nicht bleiben, daß auch die DP versuchte, sich mit dem Thema »Rote Kapelle« zu profilieren. Der Hamburger DP untersagte das Landesverwaltungsgericht am 18. April 1952 eine Veranstaltung unter dem Titel: »280 000 deutsche Soldaten starben durch Landesverrat der »Roten Kapelle« – Was dürfen die Opfer des NWDR erwarten?« Die Begründung des Gerichtes lautete auf Bildung einer neuen Dolchstoßlegende und Verschleierung »der absoluten militärischen Niederlage des Dritten Reiches«. Zudem stelle die Themenwahl ein »Wiederaufleben typisch nationalsozialistischer Kampfmethoden [dar], in

³⁶ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 14.

³⁷ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1–86/8, Reichszeitung vom 5. 5. 51–10. 6. 51, sowie Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 54.

³⁸ PRO, FO 1008/15, S. 3 der oben zitierten Denkschrift. In der Schrift ist daneben noch angemerkt, daß Roeder der Partei als »Sachverständiger für die Dolchstoßlegende« und »Propagandist gegen Widerstandskämpfer« diene. Dies erscheint fragwürdig, da innerhalb der SRP Remer als der »Experte« für diese Themen anzusehen ist. Zudem gibt es keine Akten, die Auftritte von Roeder während SRP-Veranstaltungen erwähnen.

³⁹ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1–86/1. Insbesondere dem späteren NWDR-Chef, Adolf Grimme, der zum Widerstand gehörte und wohl Kontakte zu Mitgliedern der »Roten Kapelle« hatte, galten zahlreiche Angriffe.

dem unter Mißbrauch der demokratischen Grundrechte die eigene militärische und politische Schuld auf andere abgewälzt werde.«⁴⁰

Parallel zu der vorwiegend zeitgeschichtlich motivierten Themensetzung, die ganz im Sinne des historischen Verständnisses der SRP-Führung erfolgte, erwiesen sich die genannten Zeitungen auch in anderer Hinsicht als SRP-Verlautbarungsorgane. So bejubelte die ›Reichszeitung‹ den Wahlerfolg in Niedersachsen im Mai 1951 als den »großen Durchbruch«, als den ihn auch die Parteileitung betrachtete. Gleichzeitig feierte sie das Ergebnis als Beweis für die Wirkungslosigkeit des Reichsfrontverbotes, das unmittelbar vor der Wahl ausgesprochen worden war.⁴¹ Vergeblich sucht man neben dieser Jubelarie eine sachliche Analyse des niedersächsischen Wahlergebnisses oder wie die SRP ihren gewachsenen Einfluß künftig geltend machen wollte. Ähnliches muß für Beiträge gelten, die sich mit einem Parteitag beschäftigten. Der Leser erfährt lediglich, wer welches Referat zu welchem Thema gehalten hat und wie der »erste Vorsitzende Dorls [...] in mitreißenden Worten die nächsten Kampfziele dar[gestellt]« habe.⁴² Kompensation für die fehlende Benennung der Kampfziele sollten Interviews schaffen, die mit den Parteiführern Dorls, Krüger oder Remer geführt wurden. Dabei hat es sich mehr um offiziöse Verlautbarungen als um wirkliche Interviews gehandelt. Ohne kritische Zwischenfragen konnten die drei Parteiführer gegen die »Satellitenregierung« von Bonn polemisieren.⁴³

Fester Bestandteil der Zeitungen waren stetig wiederkehrende Darstellungen des »Terrors«, der gegen die SRP oder andere »Nationale« organisiert werde. Insbesondere die Gewerkschaften wurden angegriffen, da sie bei Veranstaltungen der SRP immer wieder als Störer auftraten.⁴⁴ Den Terrorvorwurf verwandte die Zeitung auch dann, wenn es galt, sich für einen Filmemacher wie Veit Harlan einzusetzen, der während des Nationalsozialismus zahlreiche Propagandafilme gedreht hatte, darunter den antisemitischen Film ›Jud Süß‹. Als Harlan versuchte, im deutschen Filmgeschäft wieder Fuß zu fassen, schlug ihm die öffentliche Empörung des SPD-Politikers Carlo Schmid entgegen, was von der SRP-Presse wiederum als »Terror der Straße gegen einen der besten deutschen Regisseure« gebrandmarkt wurde. Gleichzeitig diente dieser Vorfall dazu, die wiedergewonnenen Freiheiten nach 1945 in Zweifel zu ziehen. An der Stimmungsmache gegen Harlan ließ sich laut SRP ermes-

⁴⁰ Stadtarchiv München, Akte 632/3, SRP-Bestand. Dieses Beispiel zeigt, wie fließend die Grenze zwischen rechtskonservativer und rechtsextremistischer Propaganda verlaufen konnte. Ein schrofferes Urteil hätte das Gericht auch über die SRP nicht fällen können. Und wie man an der Frage nach den »Opfern des NWDR« erkennen kann, galt Adolf Grimme Teilen der DP ebenfalls als potentieller Landesverräter.

⁴¹ BArch-Koblenz, ZSg 1-86/8, RZ vom 8. 5. 51. Unter dem Titel »Lehr schlägt ins Leere« verhehlte der Artikel kaum seine Häme gegenüber dem Bundesinnenminister und das von ihm veranlaßte Verbot.

⁴² Ebenda, Reichszeitung vom 15. 7. 51.

⁴³ BArch-Koblenz, ZSg. 1-86/11, Deutsche Wacht, Sondernummer aus dem Oktober 1951.

⁴⁴ Ebenda, Deutsche Wacht vom 12. 8. 51.

sen, »was es mit dieser Freiheit auf sich hat«, die »die Befreier und ihre Satrapen von 1945« Deutschland gebracht hätten.⁴⁵

Die SRP ließ nichts unversucht, alle »nationalen Gesinnungsgenossen«, als deren legitimer Sachwalter sie sich verstand, zum Opfer der Nachkriegsordnung zu stilisieren. Diese Vorgehensweise besaß für die SRP einiges an Reiz, da sich daraus eine Rechtfertigung für die eigenen Angriffe gegen die Bundesrepublik und ihre Politiker ableiten ließ. Diese konnten in der Folge als eine Art Notwehr gegen die »Verfolgung« der SRP durch die Staatsmacht dargestellt werden. Und mittels eines halbherzigen Bekenntnisses zu Rechtsstaat und Demokratie glaubte die Parteiführung, das Opferbild zusätzlich kultivieren zu können. Sie sah in ihrer eignen Verfolgung durch den Staat ein absolut unangemessenes Vorgehen.⁴⁶

Wie sehr die Presseerzeugnisse der SRP darauf ausgerichtet waren, als reines Propagandainstrument zu dienen, beweist ein Sonderrundschreiben vom Juli 1951, welches sich dem neunzigstägigen Verbot der ›Reichszeitung‹ durch die Besatzungsmächte annahm.⁴⁷ Darin heißt es: »Unverständlich ist es, daß es nicht allen Parteistellen gelungen ist, nach der Bekanntgabe des Verbotes die vorhandenen Exemplare zu verkaufen, um so mehr als eine Beschlagnahme der bereits versandten Exemplare nicht erfolgte. In einzelnen Verbänden war das Interesse besonders für die letzte Nummer so stark, daß diese mit einem Überpreis zugunsten der vertreibenden Stelle verkauft werden konnten. Daß es möglich war, daß ausgerechnet von dieser Nummer noch Einzel Exemplare zurückgesandt wurden, beweist eine erstaunliche Unfähigkeit in der Ausnutzung einer propagandistischen Möglichkeit.«⁴⁸ Neben der propagandistischen Ausrichtung der Zeitungen ist der Aufruf Beleg für die finanziell angespannte Situation der SRP-Presseorgane. Gleichzeitig deutet das Schreiben darauf hin, wie wichtig der Parteiführung der angebliche Terror gegen die SRP gewesen ist, um daraus propagandistisches Kapital zu schlagen. Anscheinend glaubte die Parteiführung, Verbote würden das Parteiprofil schärfen und somit für eine größere Anziehungskraft innerhalb der nationalistischen Wählerschaft sorgen.

Das öffentliche Erscheinungsbild der SRP läßt sich wie folgt zusammenfassen: Es sollte effizient und flächendeckend sein, gleichzeitig aber nicht den geringen finanziellen Rahmen sprengen. Die Partei griff daher vor allem auf das Instrument der Massenveranstaltung zurück. In aller Regel bediente sie sich dazu martialischer Aus-

⁴⁵ BArch-Koblenz, ZSg. 1–86/6, Die Information vom 20. 4. 52.

⁴⁶ BArch-Koblenz, ZSg. 1–86/8, Reichszeitung vom 3. 6. 51. Kurz nach der Wahl in Niedersachsen veröffentlichte die SRP eine grundsätzliche Erklärung zum demokratischen Rechtsstaat. Darin hieß es: »Die SRP steht bedingungslos auf dem Boden der demokratischen Staatsordnung im rechtsstaatlichen Sinne und lehnt jede Staatsform ab, die nicht vom Willen des Volkes getragen wird.« Auffällig ist an diesem »Bekenntnis«, daß sich die SRP um eine Nennung des Grundgesetzes drückt und stattdessen von einer »demokratischen Staatsordnung« spricht.

⁴⁷ Die Alliierten verboten die Reichszeitung wegen der »Gefährdung der Sicherheit der Besatzungstruppen«. Ausschlaggebend war ein Leserbrief, der zum Widerstand gegen die Besatzungstruppen aufrief.

⁴⁸ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 40.



Deutsche Wacht

Stimme der Sozialistischen Reichspartei

Nr. 5

Oldenburg, 25. März 1951

1. Jahrgang

Wortgefechte deutscher Satelliten

Zur Bonner Resolution vom 8. März 1951

Von Dr. Fritz Dorls.

Die Bonner Regierung brauchte sechs Wochen, um auf a. Gutewohl-Brief zu antworten. Das Bonner Parlament benötigte sogar die Zeit von 11 Wochen. Man mußte erst noch die Stellungnahme des Petersberges abwarten, und dann erst durfte man reden.

Am Freitag, dem 9. März 1951, nahm der Westdeutsche Bundestag eine Entscheidung an, die als Antwort auf den Gutewohl-Brief gedacht war. Dr. Dorls und Dr. Franz Richter, also die parlamentarischen Vertreter der Sozialistischen Reichs-Partei, stimmten der Entscheidung nicht zu. Sie stützten die Entscheidung einfach deshalb nicht zu, weil sie ablehnen, sich von irgendeiner Seite als politische Vorkelchgruppe mitbrauchen zu lassen.

Man merkt die Absicht und man ist verstimmt.

Freiheit und Freiheit sind erstrebenswerte Güter. Wenn aber Gutewohl oder Ulbricht oder Pieck, oder deren Meister Josef Stalin von Frieden und Freiheit reden, dann bekommen diese beiden Begriffe einen ganz bestimmten politischen Beigeschmack, einen Beigeschmack, der sie nahezu ungenießbar werden läßt.

Wenn der politische Westen dann als Antwort seine ideologischen Vorstellungen formuliert und sie auf deutschen Boden durch Bonn propagieren läßt, dann gilt für Bonn dasselbe wie für Ulbricht, Pieck und Gutewohl. In Wirklichkeit also bei beiden Seiten nichts anderes als die moralische Korruption an und für sich wertvoller Begriffe im Dienste außerdeutscher und sogar außereuropäischer Mächte zu deren politischen Zwecken. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt.

Weshalb nun zur Zeit diese Vorkelch- und Vorpostengefechte mit Worten von hüben und drüben des Eisernen Vorhangs? Oder mit anderen Worten, wie ist die deutsche, wie ist die europäische Lage?

Um das politische Heute zu verstehen, erscheint es aber notwendig, skizzenhaft die Politik der vergangenen fünf Jahre zu streifen.

„Die neue Weltfriedensordnung“.

1945. Die neue Weltfriedensordnung, also das Prinzip der Teilung der Welt, festgelegt in den drei Verträgen von Teheran, Jalta und Potsdam, teilte Deutschland und damit Europa in zwei Teile. Der Viermächtekontrollrat als oberstes alliiertes Verwaltungsorgan für den deutschen Raum war von Anfang an ein unlogischer und daher sinnloser Torso, da er im Widerspruch stand zu dem System der Teilung des deutschen und europäischen Raumes. So mußte er beim Sichauflösen des Teilungsprinzips in seiner Bedeutung verblasen und dann verschwinden. Und er verschwand.

Auf beiden Seiten.

Schon ein Jahr nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht gingen der politische Westen und der politische

Osten daran, die jeweilig eroberte Hälfte des deutschen Raumes einzugliedern. Sowjetisierung drüben, Demokratisierung nach, räumfremden Prinzipien hier. Dann begann der Kalte Krieg. Beide Seiten standen nun vor der Frage, wie werde ich stärker als mein Gegner. Also mußten sie versuchen, sich die Mittel des jeweilig eroberten Raumes dienstbar zu machen. Zunächst wirtschaftliche Einbeziehung in den Fünfjahresplan der osteuropäischen Satellitenwelt drüben, Liberalisierung der westdeutschen Wirtschaft hier. Aber die Spannungen wuchsen und wuchsen. Das neue Weltfriedens- und Ordnungssystem erwies sich als der gigantischste Versuch aller Zeiten, die Welt in einen Brandherd umzuwandeln. In Korea — sinnwidrig geteilt wie der deutsche Raum — stieg die erste Flamme eines möglichen dritten Weltkrieges gegen Himmel. Wieder der Zwang für beide Seiten, sich zu stützen mit allen Mitteln im Hinblick auf die mögliche Entscheidung von morgen. Nach der Mobilisierung der wirtschaftlichen Reserven — das war jetzt zwangsläufig — mußte die Mobilisierung der menschlichen Reserven des jeweiligen deutschen Teiles folgen. Ausbau der Ostzonepolitik im Sinne militärischer Verbände rechts der Elbe, Beginn der Remilitarisierung links der Elbe.

Resultat nach fünfjähriger ost- und westallierter Friedenspolitik: Aufbau der jeweilig im Besitz befindlichen europäischen Hälften als gegnerische Festungsgelände mit den Vorfeldern ostdeutscher und westdeutscher Raum.

Keine deutsche und europäische Politik.

Wir stellen nunmehr fest, daß in Deutschland, und zwar von beiden Weltgegnern, mit den von ihnen für die deutsche politische Bühne inszenierten Personen und Organisationen fünf Jahre lang amerikanische und russische Politik be-

In Schlagzeilen:

- Landtagswahlen in Niedersachsen finden am 6. Mai statt. —
- General Falkenhausen zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt. —
- ECA-Zentrale Paris: „Deutsche Bundesrepublik lebt über ihre Verhältnisse.“ —
- Dr. Adenauer wird erster Außenminister. — „Nach dem bewährten Vorbild der Weimarer Republik.“
- Schmammplan paraphiert. —
- Besatzungskosten verdoppelt! —
- Marion hat Bein ab. —
- Wieder neue Regierung in Frankreich. —
- Vierergespräch in Paris: noch keine generelle Einigung.

1320

drucksformen, die bereits in der Zeit des Nationalsozialismus gängig gewesen sind. Dazu zählten Totenehrungen, aggressives Auftreten der Redner, reichlich Fahnen-schmuck, lautstarke Marschmusik und ein militärisch auftretender Saalschutz. Daneben sah die Partei in der Errichtung eines eigenen Presseorgans den Schlüssel zum propagandistischen Erfolg. Hiervon zeugen die zahlreichen Versuche, eine Parteizeitung ins Leben zu rufen sowie die verzweifelten Bemühungen, diese am Leben zu erhalten. Inhaltlich waren sowohl die Veranstaltungen als auch die Presseerzeugnisse darauf ausgerichtet, Angriffe gegen die Bundesregierung und die Nachkriegsordnung zu formulieren. Dies geschah vor dem Hintergrund der Behauptung, die Bundesrepublik sei im Lichte der Reichsgeschichte ein illegitimes Staatengebilde, das durch eine völkerrechtswidrige Handlung der Siegermächte zustande gekommen sei. Flankiert wurde diese Position durch Propagandamaßnahmen, die eine Entkriminalisierung des Nationalsozialismus zum Inhalt hatten. Die Partei versprach sich davon, vor allem bei der nationalistischen Wählerschaft auf Resonanz zu stoßen.

Das Präsidium des Niedersächsischen Landtages

Präsident:	KARL OLFERS	SPD
Vizepräsident:	FRIEDRICH WILKE	DP/CDU
Vizepräsident:	RICHARD MEYER-Oldenburg	BHE
Schriftführer:	HANNS GORSKI	DP/CDU
Schriftführer:	WINFRID HEDERGOTT	FDP
Schriftführer:	HILDE JUNEMANN	SPD
Schriftführer:	ERNST-WILHELM SPRINGER	SRP

Der Ältestenrat

Vorsitzender:	Präsident KARL OLFERS	SPD
Stellvertreter:	Vizepräsident FRIEDRICH WILKE	DP/CDU
	Vizepräsident	
	RICHARD MEYER-Oldenburg	BHE

Mitglieder: 11

SPD:	NICOLAUS VON BORSTEL
	DR. GEORG DIEDERICHS
	ROBERT HOFFMEISTER
	EMIL KRAFT
	Frau MARIA MEYER-SEVENICH
DP/CDU:	DR. WERNER HOFMEISTER
	FRIEDRICH STOLTE
BHE:	KURT FISCHER
Z:	JOHANNES BANK
SRP:	AUGUST FINKE
FDP:	HERMANN FÖGE

Viertes Kapitel

Wahlen und parlamentarische Repräsentanz

1. Wahlkampf

»It should however be borne in mind that SRP leaders have often admitted that the policy of the SRP is to a great extent varied according to the mood of the electorate.«¹ Diese Einschätzung der Besatzungsbehörden entsprach den Vorstellungen, nach denen die Parteispitze in den jeweiligen Wahlkämpfen verfuhr. Erstens: Bestimmt von der Annahme, daß vor allem spektakuläre Wahlerfolge auf Landesebene eine bundesweite Ausdehnung der Partei in Gang setzen würden, bot die Partei alle Mittel auf, um solche Erfolge zu erringen.² Zweitens: Ganz in dem Bewußtsein, innerhalb der Bevölkerung ein Reservoir an national(sozial)istischen Stimmungen und Gesinnungen zu finden, stellten die Wahlkampagnen der Partei auf deren Mobilisierung bzw. Erzeugung ab. Mittels der daraus erwachsenden Ressentiments wurde es der Partei möglich, einer aufgeputzten Wählerschaft den oder die Schuldigen für den Niedergang Deutschlands zu präsentieren. Wahlweise fanden sich diese unter den regierenden »Lizenzparteien« oder den Besatzungsmächten. Konzeptionell zielten die SRP-Wahlkämpfe immer auf das Anheizen von nationalistischen Stimmungen, verbunden mit der Absicht, den jeweiligen politischen Gegner zu diffamieren oder der Lächerlichkeit preiszugeben. Weiter versuchten die Parteiredner, die SRP stets als Opfer staatlicher Willkür darzustellen. Die Präsentation konkreter politischer Konzepte oder landespolitischer Themen rückten bei dieser Vorgehensweise in den Hintergrund. Drittens: Mit erfolgreich gestalteten Urnengängen verband die Partei die Hoffnung auf steigende Mitgliederzahlen und zusätzliche Beiträge für die chronisch leere Parteikasse. Gleiches galt für die angestrebten Abgeordnetenmandate, die neben der propagandistischen Komponente zur finanziellen Stabilisierung der Partei beitragen sollten.

Die bevorzugte Propagandamethode der SRP war die Massenveranstaltung. Permanente Präsenz sollte der Schlüssel zum Wahlerfolg sein. Galt dies schon in wahlkampffreien Zeiten, mußte dies umso mehr in Zeiten des aktiven Wahlkampfes

¹ PRO, FO 1008/15, 5/3/105/51. Bericht des Land Commissioner Hannover nach Wahnerheide über den Parteitag der SRP im Juli 1951.

² BArch-Koblenz, B 104/233, S. 42. Bezirksrundsreiben des Bezirks Hannover-West. Der darin enthaltene Aufruf an die »Kameraden« läßt keinen Zweifel über die Bedeutung von Landtagswahlen für die SRP zu. Darin steht zu lesen: »Kameraden! Ein guter Monat trennt uns noch von der Wahl. Es geht für uns darum, uns den Weg zum politischen Einfluß frei zu machen. Es geht für unser Volk darum, ob es noch eine Zukunft hat, oder ob es unter Führung der Lizenzparteien dem sicheren Untergang entgegenght. Stellt nun alles zurück und gebt alle Euren ganzen Einsatz für den Wahlkampf! Dann muss es gelingen!«

gelten. Nirgendwo sonst ließ sich das beschriebene Wahlkampfeschema besser umsetzen. Nirgendwo sonst konnte die Partei die Menschen trefflicher emotionalisieren und in der Folge darauf hoffen, daß diese, sei es aus Protest gegen die regierenden Parteien, sei es aus Überzeugung, der SRP ihre Stimme geben würden. Neben den eigenen Veranstaltungen galt die Aufmerksamkeit der Parteiführung den Aktivitäten der politischen Gegner. Entweder, um dort als Störer aufzutreten oder um daraus Erkenntnisse zu ziehen, die sich für den eigenen Wahlkampf verwerten ließen.

Bis die Wahlkampagne zur Niedersachsenwahl im Mai 1951 erstmals zu einem weithin wahrnehmbaren Erfolg führte, mußte die Partei zunächst Lehrgeld bezahlen. Bei den drei vorhergehenden Kampagnen, im Juni 1950 in Nordrhein-Westfalen, im Juli 1950 in Schleswig-Holstein und im November 1950 in Hessen, konnte die Partei noch keinen umfassenden Wahlkampf führen, da sie in allen drei Ländern vorrangig damit beschäftigt war, überhaupt eine wahlkampf-taugliche Parteiorganisation aufzubauen. Die Ergebnisse entsprachen insofern dem geringen Organisationsgrad der Partei. In NRW erreichte die SRP 0,2 Prozent der Stimmen, in Schleswig-Holstein 1,6 Prozent und in Hessen verzichtete sie aufgrund der geforderten Unterschriftensammlungen bekanntlich ganz auf eine Wahlteilnahme. Als Erkenntnis blieb der Parteispitze, daß eine erfolgreiche Wahlkampagne samt Veranstaltungen schwerlich ohne funktionstüchtige Parteiorganisation zu führen war. Zugleich wurde deutlich, daß sie bei ihren künftigen Wahlkämpfen mit erheblichen Abwehrmaßnahmen des politischen Gegners rechnen mußte. Rede- und Auftrittsverbote für einzelne Propagandaredner, Versammlungsverbote und gezielte Veranstaltungsstörungen durch DGB und SPD-Trupps waren bei den ersten Wahlkämpfen zur stetigen Begleiterscheinung geworden. Bei allem Ehrgeiz der Partei, erfolgreiche Wahlbeteiligungen zu bewerkstelligen, stand zunächst das Sammeln von Erfahrungen im Vordergrund des eigenen Engagements.³

Die gesammelten Erfahrungen galt es in der Folge für die Niedersachsenwahl gewinnbringend einzusetzen, zumal das »Stammland« der SRP ungleich bessere Voraussetzungen zur Führung einer erfolgreichen Wahlkampagne aufwies. Es existierte eine ausgedehnte Parteibasis, aus der sich eine ausreichende Anzahl von Parteirednern rekrutieren ließ, die für die nötige Veranstaltungsdichte bürgten. Die intakte Mitgliederstruktur gewährleistete zudem eine gewisse finanzielle Handlungsfähigkeit. Weiterhin bestand ein ausreichend großes Reservoir an Themen, die es in ihrer Beschaffenheit der SRP ermöglichten, sich als Anwalt der »Entrechteten« und eines ungebrochenen deutschen Nationalstolzes zu gerieren. Niedersachsen litt unter großer Arbeitslosigkeit, einem hohen Flüchtlingsanteil und besaß eine breite, agrarisch geprägte Bevölkerungsschicht, die bereits in der Zeit des Nationalsozialismus ihre Anfälligkeit gegenüber nationalistischen Tönen gezeigt hatte. Auf diese überwiegend bäuerliche Struktur stellte das Programm der SRP ab. Mit dem Versprechen von Mindestpreisen und Garantieabnahmen für agrarische Produkte bediente die Partei im Wahlkampf die verunsicherte Wählerklientel der Bauern. Ein

³ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 155 f.

Kommentator sah dahinter das Konzept einer »Wiedereinführung des ›Reichsnährstandes«, an den die ländliche Bevölkerung gerne zurückdenke.«⁴ Weiter standen im Vordergrund des SRP-Wahlkampfes insbesondere emotional aufgeladene Themen von bundespolitischer Provenienz. Hierzu zählten die Debatte um die Remilitarisierung der Bundesrepublik, das Schicksal der noch inhaftierten Kriegsverbrecher, insbesondere der zum Tode Verurteilten sowie der Umgang mit den Folgen der Entnazifizierung.

Unter diesen Voraussetzungen machte sich die SRP in Niedersachsen daran, einen Wahlkampf aufzuziehen, den ihr so wohl niemand zugetraut hatte. Mit einem wahren Veranstaltungsfeuerwerk überzog die SRP binnen kurzem das Land und machte es den arrivierten Parteien zunehmend schwer, ihrerseits Aufmerksamkeit beim Wähler zu erringen. Schon im Januar 1951 ergab sich allein im Regierungsbezirk Stade ein frappierendes Mißverhältnis zwischen Veranstaltungen der SRP und denen anderer Parteien. Die SRP hatte zu diesem Zeitpunkt bereits siebzehn Veranstaltungen mit 1198 Teilnehmern abgehalten. KPD und CDU hielten jeweils nur eine einzige ab, bei der es die KPD auf 80 und die CDU auf 23 Teilnehmer brachte. Nur der BHE konnte mit vier Veranstaltungen und 292 Teilnehmern die Statistik aufhellen. Dazu war jedoch eine Veranstaltung notwendig, bei der ein Minister des niedersächsischen Kabinetts sprach, was allein schon für eine Besucherzahl von 200 sorgte.⁵ Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Studium des Veranstaltungsplanes des Bezirks Hannover-West für den Monat April, der Hochphase des Wahlkampfes. Zwischen dem 13. und 23. 4. 1951 sind allein dreizehn Großveranstaltungen für den Bezirk angesetzt gewesen, ganz zu Schweigen von unzähligen kleineren Veranstaltungen in überwiegend kleinen Ortenschaften.⁶

Entsprechend diesen Zahlen muß auch die Zahl der Gesamtveranstaltungen während des niedersächsischen Wahlkampfes hoch angesetzt werden. Die SRP selbst nannte eine Zahl von 4000, die bei einer Hochrechnung der geschilderten Veranstaltungspläne gar nicht so abwegig erscheint.⁷ Ein persönliches Schreiben des Oberbürgermeisters von Siegen, adressiert an den Bundeskanzler, spricht von über 3000 Veranstaltungen der SRP.⁸

Besondere Bedeutung für die SRP besaßen vor allem Großveranstaltungen. Ihrem eigenen Selbstverständnis folgend konnte sich die Partei hier als das »neue Kraftzentrum« der »deutschen Erneuerung« präsentieren. Damit sich dieser Eindruck bei den Teilnehmern auch einstellte, sorgte die Partei für den nötigen Zuspruch. Sie karnte dazu »Versammlungsteilnehmer aus der gesamten Umgebung

⁴ H. BUSCHKE, Deutsche Presse, 2003, S. 157.

⁵ BArch-Koblenz, B 106/15531, S. 2f.

⁶ BArch-Koblenz, B 104/233, S. 40f. Genannt werden Orte wie Unsen, Afferde, Diedersen, Wallensen u. a. Alles Orte, die vermutlich gerade einmal über eine Gaststätte und eine Kirche verfügten.

⁷ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 157.

⁸ BArch-Koblenz, B 106/15536, Bd. 11. Schreiben vom 4. 4. 51 des OB von Siegen an Adenauer. Leider ist nicht ersichtlich, aufgrund welcher Erhebungen die Zahl zustande kam.

mittels Omnibus etc.« heran.⁹ Ebenso ließ die Partei Wahlplakate und Handzettel im Werte von 16 000,- DM drucken und verteilen.¹⁰ Für eine Partei, die am Rande der Zahlungsunfähigkeit balancierte, eine beachtliche Summe, womit sich die Frage nach der Finanzierung des Wahlkampfes auf tut. Da kaum verifizierbare Zahlen vorliegen, muß zur Beantwortung auf Indizien zurückgegriffen werden. Schenkt man einer Aussage von Dorls Glauben, so ist der niedersächsische Wahlkampf vor allem von ihm selbst finanziert worden, mit einer Summe von 40 000,- DM.¹¹ Diese Aussage dürfte sogar zutreffend gewesen sein, da er nach dem Parteiverbot 20 000,- DM Schulden angehäuft hatte.¹² Bundesinnenminister Lehr glaubte hingegen nicht an eine Finanzierung durch Dorls. Er vermutete hinter der Wahlkampffinanzierung geheime Quellen aus Bayern, die wiederum aus der DDR gespeist wurden.¹³ Vermutlich bezog sich seine Annahme auf die oben genannte Geldquelle in Deggendorf. Ihmzufolge soll es sich um einen Betrag von 60 000,- DM gehandelt haben. Hierbei dürfte es sich aber um einen Fabelbetrag handeln. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß der Wahlkampf durch die Aufnahme von Schulden finanziert wurde. Hinzu kamen kleinere Spenden von Sympathisanten, die »gut situierten Kreisen« angehörten.¹⁴

Wie immer auch die SRP an das nötige Geld für ihre Wahlkampfkasse gekommen sein mag, die damit finanzierten Flugblätter erfüllten ihren Zweck und brachten der SRP volle Kundgebungssäle, wie der Bericht einer Großveranstaltung vom 4. Mai 1951 in Dombrock zeigt. Bereits eine halbe Stunde bevor diese begonnen hatte, war der Saal mit »ungefähr 800 Menschen [...] überfüllt« und »400 Menschen warteten draußen«, obwohl die Partei einen Eintrittspreis von fünfzig Pfennig pro Person erhob.¹⁵ Ursprünglich auf den 1. Mai terminiert, durch ein Verbot der örtlichen Behörden aber unterbunden, erlangte die Kundgebung durch die Verlegung beinahe den Status einer Abschlußversammlung, der sie zum Höhepunkt des Wahlkampfes machte. Nach dem Rauswurf von Veranstaltungsstörern, die offensichtlich aus dem Kreise der Vaterländischen Union stammten, verfuhrten die Veranstalter nach dem bekannten Strickmuster und präsentierten sich als unrechtmäßig verfolgte Opfer.

⁹ BArch-SAPMO, DY 6/Vorl. 5942a, Instruktorsbericht von Alfred Pilz v. 28. 3.–20. 4. 1951. Aus dem Bericht geht nicht hervor, ob die Partei die Transportkosten trug, oder ob die Besucher dafür aufzukommen hatten.

¹⁰ Vgl. O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 157.

¹¹ U.S. Army, IRR, File D-266906. Bericht über ein internes Gespräch von Dorls am 22. 6. 1951.

¹² U.S. Army, IRR, File D-255628. Personeninformation über Dorls vom 19. 5. 1953.

¹³ BArch-Koblenz, B 106/15544, Bd. 36. Besprechung des Innenministers mit den Verfassungsrichtern Stein und Scholtissek vom 28. 1. 1952. Lehr nennt eine Summe von 60 000,- DM, die »der SRP in großem Notstand« zugeleitet worden sei.

¹⁴ BArch-Koblenz, B 106/15555, Bd. 74. Bericht über eine interne Versammlung in Braunschweig. Danach waren ca. 350 Personen anwesend. Jeder Besucher löste Spendenscheine, die sich zwischen 1,- und 100,- DM bewegten. Zahlreiche Besucher sollen Geschäftsleute, ehemalige Soldaten oder Landwirte gewesen sein. Aufgrund einer Überprüfung der Autokennzeichen ließ sich dies für einige verifizieren.

¹⁵ PRO, FO 1008/15, ohne Registratur, S. 1. Bei 800 Besuchern kam die stattliche Summe von DM 400,- zusammen. Die eingesetzten Finanzmittel ließen sich damit halbwegs refinanzieren.

Die Veranstaltung besaß außerdem alle hörbaren Ingredienzen der bereits beschriebenen Versammlungen. Anstatt der sonst üblichen und kostengünstigeren Tonbandmusik, entschied sich die Parteiführung hier für eine eigene Musikkapelle. Mit Otto Ernst Remer trat zudem das Zugpferd des SRP-Wahlkampfes in Erscheinung. Marschmusik, Totenehrung und wieder Marschmusik bildeten den Einstieg. Man kann sich lebhaft vorstellen, welche Stimmung nach dieser Eröffnung im Saal herrschte. Zwischen der Intonierung des ersten und zweiten Marsches wies dann ein Parteisprecher die Teilnehmer darauf hin, daß »wir bequemlichkeitshalber auf die Rückseiten der Eintrittskarten Bestellabschnitte aufdrucken [haben] lassen«, »damit wir in der Lage sind, Ihnen ab kommende Woche pünktlich die Reichszeitung per Post ins Haus schicken zu lassen.«¹⁶

Lediglich die einführenden Worte des späteren SRP-Landtagsabgeordneten Franz Kewer¹⁷ ließen erkennen, daß die Kundgebung im Rahmen des niedersächsischen Wahlkampfes stattfand. Mit dem Vorsatz, die Stimmung anzuheizen, ging Kewer zunächst daran, den politischen Gegner lächerlich zu machen. Einen örtlichen Politiker kanzelte er als »Knulpenhahn« ab und einen Landrat aus dem Bezirk Stade – »dieses kleine Peterchen« – bezichtigte er, »bolschewistisch geschult« worden zu sein. Beiden gemein war laut Kewer einzig, daß ihnen und ihren »Monopol- und Lizenzparteien« die örtliche Bevölkerung die richtige Antwort auf ihre Politik gegeben habe, nämlich in Form »gähnende[r] Leere« bei ihren Veranstaltungen.¹⁸

Danach verließ Kewer aber sogleich die landespolitische Ebene und thematisierte die »Verfolgung« der SRP durch das »Bonner Altersheim«. Besonders empörend sei dies, da die SRP einen »fair und sachlich« geführten Wahlkampf versprochen habe, was aber durch die anderen Parteien, »insbesondere die Niederdeutsche Union« (NU), nicht beachtet worden sei und sie einen unfairen Wahlkampf gegen die SRP initiiert hätten. Als Beweis diente Kewer eine Veranstaltung des Bundesflüchtlingsministers der CDU Hans Lukaschek, der gedroht haben soll, Otto Ernst Remer beim Betreten des Bundestages mit einer »Handgranate [...] zu erledigen«. Für Kewer stand aufgrund solcher Vorkommnisse außer Zweifel, daß es bei der Landtagswahl »letzten Endes nicht um Niedersachsen sondern um Deutschland« gehe.¹⁹

Mit diesen Worten hatte Kewer den Boden für Remer, den Hauptredner der Kundgebung, bereitet, der dann eine exemplarische Wahlkampfreden hielt. Auch Re-

¹⁶ PRO, FO 1008/15, o.R., S. 1. Dies verdeutlicht einmal mehr, wie stark die Kundgebungen zum Zwecke der Parteifinanzierung herangezogen wurden.

¹⁷ Franz Kewer wurde am 1. Januar 1908 in Guttstadt (Ostpreußen) geboren. Kewer trat am 1. August 1931 der NSDAP bei und war ein frühes SRP-Mitglied. Vgl. U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3219.

¹⁸ PRO, FO 1008/15, o.R., S. 1, sowie Hauptstaatsarchiv NRW, NW 377/1845–1847, S. 43. Die »Verniedlichung« von Namen gegnerischer Politiker stellte eine Art Markenzeichen der SRP-Redner dar. Auch Heinrich Keseberg bediente sich dieses Mittels gegenüber Kurt Schumacher, den er in einer Rede als »Kurtchen« titulierte. Im April 1952 wurde er deshalb zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

¹⁹ PRO, FO 1008/15, o.R., S. 2; ebenso BArch-Koblenz, B 104/348, S. 18. Beschwerdetelegramm Kewers an den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler. Empört erwähnt er die angeblichen Äußerungen Lukascheks.

mer strich zuerst die angebliche Opferrolle der SRP heraus und verwies darauf, wie »von anderer Seite [...] mit Schmutz, Verleumdungen gegen uns geworfen worden [ist].« Er schrieb dieses Verhalten einer Fehlkalkulation der Bonner Parteien und der Presse zu, die mit ihrem Versuch gescheitert seien, die SRP durch »Totschweigen« zu marginalisieren; schon allein die übergroßen Teilnehmerzahlen bei SRP-Veranstaltungen bezeugten das Gegenteil.²⁰ In der Folge thematisierte er, wie schon so oft zuvor, sein Verhalten während des Putschversuches vom 20. Juli 1944 und drohte den überlebenden Teilnehmern, daß die SRP dereinst dafür sorgen würde, »die Herren [...] durch objektive Gerichte aburteilen zu lassen«, was zu großem Beifall und Bravo-Rufen führte.²¹

Anhand der Stärke der Beifallsbekundungen während der Rede läßt sich feststellen, daß die darin enthaltenen markigen Worte und persönlichen Angriffe gegen demokratische Politiker nicht allein einem parteiinternen Selbstzweck folgten, sondern von den Zuhörern geradezu erwartet wurden, was einen Rückschluß auf die Zusammensetzung der Zuhörerschaft zuläßt. Offenbar versammelte sich hier ein Publikum, das den Veranstaltungen einen geradezu nationalistischen Eventcharakter beimaß und dementsprechend nach den dazugehörigen Reden verlangte. Keinesfalls wollte es sich mit politischen Themen auseinandersetzen müssen, die sich als zu komplex darstellten. Selbst Remer sah sich mit dieser Neigung konfrontiert, als er über die außenpolitischen Erwägungen der Partei referierte und dafür nur mit schwachem Beifall bedacht wurde. Da half es auch nicht, daß Remer die Westalliierten in scharfer Form angriff und die Zuhörer davon zu überzeugen suchte, im künftigen Ost-West-Konflikt gebe es für Europa nur den Weg zwischen den Blöcken. Europa müsse unter deutscher Führung zur »Dritten Größe« gemacht werden. Deshalb lehnte die SRP alle bisher gemachten Versuche Bonns zur Westorientierung ab.²²

Wie sich die soziale Zusammensetzung der Besucher von SRP-Veranstaltungen ausnahm, ist einer Wahlversammlung zu entnehmen, die anlässlich der Bremer Bürgerschaftswahl im Oktober 1951 stattfand. Laut eines Berichtes des Bundesverfassungsschutzes ist diese Veranstaltung »ein aufschlußreiches psychologisches und sehr ernst zu nehmendes Ereignis« gewesen. Mit einer Zuhörerzahl von 2000 handelte es sich selbst für SRP-Verhältnisse um eine außergewöhnlich große Versammlung. In der Zusammensetzung der Teilnehmer wollte der Berichterstatter »eine klassenlose Volksgemeinschaft mit vorgefaßter Meinung für die SRP-NS-Bewegung« erkannt haben, obwohl »höchstens 10% der SRP als Mitglieder« angehörten. Nach »soziologischer, altersmäßiger und geschlechtlicher Gliederung« will der Veranstaltungsbeobachter »20% geistige Arbeiter, 40% mittleres und Kleinbürgertum [und] 40% Lohnempfänger« ausgemacht haben, deren Altersschichtung bei »10%

²⁰ PRO, FO 1008/15, o.R., S. 3.

²¹ Ebenda, S. 4.

²² Ebenda, S. 9–11.

älter als 50 Jahre, 40% 30–50 Jahre [und] 50% unter 30 Jahre« lag. Der männliche Anteil wurde auf 80 Prozent geschätzt.²³

Besonders enthusiastisch reagierte eine so geprägte Zuhörerschaft, wenn sie von einem Redner wie Dr. Festge angestachelt wurde. Laut Bericht sei er »der Prototyp des [...] zerstörerischen Verstandesmenschen, der ohne jeden Geist und damit ohne jede Hemmung die schwierigsten und damit am meisten mit Verantwortung geladenen Zusammenhänge anpackt, zerfetzt oder addiert und mit technisch vollendeter Demagogie zum Erfolge kommt (Prügelknaben-Methode).«²⁴ Die Begründung für den Erfolg solcher Veranstaltungen erkannte der Berichterstatter in der Bereitschaft der Zuhörer, »freiwillig zur Bildung einer Trance-Gemeinschaft zusammenzukommen«, verursacht durch einen erschreckend hohen Prozentsatz innerhalb der Bevölkerung, der »politisch weder denken kann noch will.«²⁵

Unmißverständliche Empfehlung des Berichtes, um dem Treiben der SRP wirksam Einhalt zu gebieten, war ein umgehendes Verbot der Partei. Bis dies erfolge, sollten die demokratischen Parteien zumindest »Diskussionsredner von Format« in die SRP-Veranstaltungen entsenden, die in der Lage waren, »gegen diesen Massenwahn zu sprechen.« Zum einen, weil kritische Äußerungen zumeist im Hohn und Spott der Zuhörer untergingen, zum anderen, da die »Gefolgschaft der SRP« sonst nicht zu erreichen sei und »gar nicht in andere Wahlversammlungen« ginge.²⁶

Je länger die aggressive Gangart des SRP-Wahlkampfes andauerte und die Besucherzahlen der Wahlversammlungen zunahmen, desto mehr geriet dieser Erfolg für die Partei selbst zur Bedrohung. Zunehmender Druck der Presse auf Regierung und Behörden, endlich etwas gegen die Partei zu unternehmen, führten schließlich zu Versammlungsverboten wie am 1. Mai 1951 oder zu vereinzelt auftrittsverboten. Daneben wurde der Partei die Anmietung entsprechender Versammlungssäle erschwert oder sogar gänzlich verwehrt. Begründet wurden diese Maßnahmen damit, daß es bei den Veranstaltungen der SRP zu regelrechten Saalschlachten zwischen den politischen Kontrahenten kam und es gegenüber öffentlich auftretenden Kritikern zumeist eben nicht bei Hohn und Spott blieb. Dies trug der Partei den Ruf einer »Rabaukenpartei« ein und veranlaßte zahlreiche Vermieter geeigneter Säle, zusätzliche Sicherheiten für eine Raumüberlassung zu fordern.²⁷ An anderer Stelle

²³ BArch-Koblenz, B 106/15554, Bd. 69, S. 1. Bericht über die erste öffentliche SRP-Wahlversammlung in Bremen am 19. September 1951. Die Zuordnungen der Besucher zu bestimmten Klassen erfolgte laut Bericht »dem Erscheinungstyp nach«. Trotzdem dürften die gemachten Aussagen zutreffen, vor allem das Bild einer sehr jungen und von Männern geprägten Partei.

²⁴ Ebenda, S. 1.

²⁵ Ebenda, S. 2–4.

²⁶ Ebenda, S. 2 und 4; zudem Die Deutsche Zeitung vom 8. März 1952. Zur Bekämpfung der SRP-Propaganda wird dort ebenfalls gefordert, seitens der übrigen Parteien endlich fähige Diskussionsredner in die SRP-Wahlversammlungen zu entsenden.

²⁷ BArch-Koblenz, B 104/233, S. 32. Brief des Stadtdirektors von Rinteln vom 6. 4. 51 an den SRP-KV von Schaumburg. Die SRP hatte versucht, den Ratskeller anzumieten. Dies wollte man nur gegen »die Gestellung einer Kaution als Sicherung« zulassen, da die »unliebsamen Vorkommnisse anlässlich der Remer-Versammlung [...] Grund genug [sind], eine solche Bedingung an die Bereitstellung eines Raumes in einem städtischen Gebäude zu knüpfen.«

waren die Vermieter nicht einmal mehr bereit, gegen entsprechende Sicherheiten Räume zur Verfügung zu stellen.²⁸ Der Parteiführung entging nicht, welche Gefahr sich hinter dieser Entwicklung verbarg, schließlich bedrohte dies die eigene Wahlkampfkonzeption, die auf der permanenten Abhaltung von Kundgebungen aufbaute. Sie entschied sich deshalb, die untergeordneten Verbände anzuweisen, sich »äußerster Sachlichkeit zu befleißigen, Störungen von Versammlungen zu unterlassen und Diskussionsredner anderer Parteien in eigenen Versammlungen ungehindert sprechen zu lassen.«²⁹

Offenbar stieß die Parteiführung mit dieser Anordnung bei den meisten Parteimitgliedern auf taube Ohren, wie die folgenden Versammlungen zeigten. Ebensov wenig half es der Partei, unentwegt darauf hinzuweisen, daß die Zwischenfälle bei den Versammlungen zumeist auf Störtrupps des politischen Gegners zurückzuführen seien, die das Ziel hatten, die SRP-Veranstaltungen zu sprengen.³⁰ Da solche Störversuche auch zum festen Repertoire der SRP gehörten, mutet das Klagen der SRP wie der Steinwurf im Glashaus an.³¹

Dennoch sollte festgehalten werden, daß das massive Vorgehen gegen politische Opponenten ein durchaus gängiges Merkmal jener Zeit gewesen ist. Selbst wenn Saalschlachten und rabiates Auftreten vor allem ein Markenzeichen der SRP war, bedeutete dies für Veranstaltungen anderer Parteien keineswegs die Absenz solcher Szenen. Kritisch merkt ein Zeitungsbericht an, daß es selbst bei Auftritten des Bundeskanzlers »wiederholt« zu Prügeleien gekommen sei oder Opponenten aus dem Saal »gebracht« wurden, »um dem Bundeskanzler die nötige Ruhe für seine Rede zu verschaffen.«³² Bemerkenswert daran ist, daß für den Saalschutz der Kanzlerveranstaltungen mehr als nur einmal die »Selbstschutz-Trupps« des VFF verantwortlich zeichneten, die immer wieder auch in gewaltsame Zusammenstöße mit Kommunisten verwickelt waren.³³ Und da der größte Teil der VFF-Mitglieder einen nationalsozialistischen Hintergrund mitbrachte, könnte man zugespitzt behaupten, der VFF hätte ohne weiteres auch den Saalschutz für die SRP übernehmen können, ohne sich ideologisch desavouieren zu müssen. Der SRP kamen solche Szenen bei Veranstaltungen Adenauers äußerst gelegen. Im Anschluß an einen Auftritt Adenauers in Stuttgart, bei dem es zu Zusammenstößen kam, verkündete die SRP süffisant, nach

²⁸ BArch-Koblenz, B 104/293, S. 11. In einem Bericht über eine Kreisarbeitstagung wird darauf hingewiesen, daß »die Abhaltung von öffentlichen Versammlungen [...] recht schwer geworden [ist], da kaum ein Saal hierfür zur Verfügung gestellt wird.«

²⁹ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 157. Bezeichnenderweise erging diese Aufforderung erst am 26. April 1951, also etwas mehr als eine Woche vor dem Wahltermin.

³⁰ BArch-Koblenz, B 104/348, S. 23–27. Der LV Hamburg hatte in Person von Wilhelm Remer mit diesem Argument Klage gegen die Hansestadt und ein von ihr erlassenes Versammlungsverbot erhoben. Sie forderte, der SRP künftig polizeilichen Versammlungsschutz zu geben, wenn zu »befürchten stehe, daß diese durch Angehörige anderer Parteien gestört würden.«

³¹ BArch-Koblenz, B 104/233, S. 33. Bericht über eine Versammlung der Niederdeutschen Union, in der ein SRP-Mitglied unter lautem Protest die Zuhörer zum Gehen aufforderte.

³² Die Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung vom 8. 3. 1952.

³³ Vgl. M. FRIEDEL, 2001, S. 86.

diesen Vorkommnissen sei auch Adenauer »zum Rabauken geworden«, er und die SRP wären »jetzt Kollegen«. ³⁴

Die Arbeit der SRP-Funktionäre erschöpfte sich nicht in plumpen Störversuchen der gegnerischen Versammlungen, sondern sollte der Parteispitze gleichzeitig Informationen über deren politische Positionen liefern. Insbesondere mit Blick auf Parteien wie den BHE trug man solche Informationen zusammen. In dem Bewußtsein mit dem BHE künftig um die gleiche Wählerklientel zu kämpfen, war die SRP brennend an Erkenntnissen zu deren politischer Akzentuierung interessiert. Eine Veranstaltung des BHE im Februar 1951 gab bei der SRP-Landesführung sogar Anlaß zu Bedenken, da der BHE-Redner die Pläne seiner Partei zu einem Lastenausgleich fundiert und kenntnisreich vorgetragen habe. Als Reaktion der SRP sollten künftig die eigenen Redner über die Pläne des BHE unterrichtet werden. Nur mit diesem Wissen könne man die Pläne des BHE »widerlegen [und] die breiten Schichten der Vertriebenen und Entrechteten« für das eigene Wirtschaftsprogramm einer »Kreditvorfinanzierung« gewinnen. ³⁵ Überhaupt mißfiel es der Partei, daß sich die eigenen Mitglieder und Diskussionsredner kaum mit inhaltlichen Positionen der Partei auseinandersetzten und sich deshalb bei »wirtschaftlichen Fragen« sehr schnell »auf Glatteis [...] begaben«. Davon zeugten mehrere Veranstaltungen des BHE, auf denen SRP-Mitglieder versuchten, Einwände gegen die gehörten Vorschläge vorzubringen, damit aber »vor allem dem BHE Material lieferten, welches unser Wirtschaftsprogramm sehr zur Debatte stellt.« ³⁶ Diese fast schon selbstkritische Einschätzung wirkt erstaunlich, hatte die Parteispitze selbst doch immer wieder den politischen Hasardeur gegeben und sich nur selten etwas um sachliche Positionierungen geschert.

Störversuche bei Veranstaltungen des politischen Gegners sowie das Auskundschaften der programmatischen Schwerpunkte war nur eine Methode, um andere Parteien zu schwächen; eine andere, gezielt Kandidaten oder begabte Redner anderer Parteien für die SRP abzuwerben. Die SRP soll gar bereit gewesen sein, Geld für die Übertritte zu zahlen, quasi im Sinne einer Ablösesumme. Die beiden spektakulärsten Fälle waren die von Wilhelm Druck und Gerhard Arndt, die Anfang März zur SRP überwechselten und sie fortan im Landtag vertraten. Unter Berufung auf den niedersächsischen Innenminister Walter Menzel meldete die Neue Zeitung am 12. März 1951, die SRP habe zwei offene Wechsel der besagten Abgeordneten aufgekauft und sich damit deren Übertritt gesichert. ³⁷ Ein im März 1951 eingesetzter Untersuchungsausschuß des Landtages fand allerdings keine ausreichenden Beweise dafür, daß die Übertritte »unter Annahme wirtschaftlicher Gegenleistungen« zu-

³⁴ BArch-Koblenz, B 106/15554, Bd. 69, S. 8. Veranstaltungsbericht über v. Bothmer vom 26. 11. 1950.

³⁵ BArch-Koblenz, B 104/231, S. 7f. Mitteilung an den Landesvorsitzenden Finke über eine Veranstaltung des BHE am 26. 2. 1951.

³⁶ Ebenda, S. 8.

³⁷ Die Neue Zeitung vom 12. 3. 1951.

stande gekommen seien.³⁸ Der Verdacht, die beiden Abgeordneten Druck und Arndt seien von der SRP gekauft worden, erscheint gleichwohl nicht abwegig. Auf Nachfrage des CIC, ob die SRP bei den beiden Übertritten finanzielle Überzeugungsarbeit geleistet hätte, dementierte Graf von Westarp dies nämlich nicht, sondern antwortete kryptisch: »Moral standpoints do not constitute the sole determining factor in politics.«³⁹

Insbesondere Gerhard Arndt war schon vor seinem Wechsel zur SRP durch eine ausgeprägte Neigung zu Fraktionsübertritten aufgefallen. So hatte er sich nach seinem Austritt aus der CDU Günther Gereke⁴⁰ und Adolf Stobbe angeschlossen. Diese drei nannten sich fortan »Fraktion des BHE«, allerdings nur bis November 1950, da Gereke dann aus dem BHE ausgeschlossen wurde. Während Gereke und Stobbe die Deutsche Soziale Partei (DSP) gründeten, verschlug es Arndt zunächst zur DRP und später zur SRP, aus der er im September 1951 aber wieder austrat, da er deren radikalen Nationalismus nicht weiter unterstützen wollte.⁴¹

Kurz vor diesem, für die Partei so bedeutsamen Übertritt, hatte die SRP bereits dem BHE einen Spitzenkandidaten abwerben können. Der BHE-Kreisvorsitzende von Verden und Landesflüchtlingsrat Herbert Weiß konnte am 25.2.1951 zum Übertritt zur SRP bewegt werden. Nicht so gewichtig wie der Übertritt von Druck und Arndt, darf dieser Wechsel dennoch nicht unterschätzt werden, da Weiß eine »Reihe Vorstandsmitglieder des BHE« mit in die Partei brachte. Aufgrund der vorherrschenden Stimmung im BHE ging die SRP-Führung davon aus, daß »der gesamte aktive Teil des BHE zu uns stößt.«⁴² Zumindest bei dem Wolfenbütteler BHE-Kreisvorsitzenden Ernst Flüge erfüllte sich diese Spekulation. Er legte am 22.3.51 sein Amt nieder, trat aus dem BHE aus und erklärte gleichzeitig seinen Übertritt zur SRP.⁴³ Dem Stader Regierungspräsidenten Dr. Harm zufolge, besaß die Abwerbung von Mitgliedern anderer Parteien durch die SRP System. Demnach seien ihm Fälle bekannt, in denen die SRP versucht habe, »agitatorisch talentierten Mitgliedern anderer Parteien sogar feste, gut dotierte Stellen« anzubieten, um sie so zum Übertritt in die eigene Partei zu bewegen.⁴⁴

Obwohl die SRP in Niedersachsen einen erfolgreichen Wahlkampf geführt hatte, ließ dies die am 7. Oktober 1951 stattfindende Bremer Bürgerschaftswahl keineswegs zum Selbstläufer werden. Selbst dann nicht, wenn das niedersächsische Wahlergeb-

³⁸ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 160.

³⁹ U.S. Army, IRR, D-266906, S. 3129. Dieses Dossier des CIC stammte aus dem April 1952 und berichtete über die Führungspersonen der SRP. Adressat des Berichts war die US-Hochkommission.

⁴⁰ Da Gereke ein Vertrauter von Dorls und Graf Westarp war, kam es vermutlich über ihn zu einem ersten Kontakt zwischen Arndt und den SRP-Gründern.

⁴¹ Vgl. H. GREBING, Flüchtlinge, 1990, S. 151f.

⁴² BArch-Koblenz, B 104/198, Bd. 5, S. 84. Schreiben an Finke über den Erfolg der Verhandlungen mit Weiß vom 26. 2. 1951. Aus dem Schreiben wird nicht ersichtlich, ob Weiß finanzielle oder sonstige Offerten gemacht worden sind.

⁴³ Erklärung Flüges in der Deutschen Wacht vom 8. April 1951. Hierzu U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. III, S. 1333.

⁴⁴ BArch-Koblenz, B 106/15531, S. 2. Bericht des Regierungspräsidenten von Stade vom 10. 1. 1951.

nis Rückenwind versprach und der gut organisierte Landesverband Niedersachsen helfend in den Wahlkampf eingriff. Erschwerend wirkte sich die organisatorische Schwäche der Bremer Parteiorganisation aus, die erst nach dessen Auflösung und Neugründung im August 1951 zur Ruhe gekommen war. Hinzu kam, daß die zuständigen Senatsstellen wesentlich stärker als im niedersächsischen Wahlkampf auf Versammlungs- und Redeverbote gegen die SRP setzten, die die Wahlchancen der Partei zusätzlich zu schmälern drohten.⁴⁵

Obwohl diese Rahmenbedingungen eigentlich gegen einen erfolgreichen Wahlkampf der SRP sprachen, konnte die Partei ausreichend Menschen mobilisieren, die sich auf den jeweiligen Veranstaltungen einfanden, wie ein Beispiel vom 19. September 1951 zeigt. Dies mag daran gelegen haben, daß die SRP erstmals mit Rednern operierte, die auf das jeweils zu erwartende Publikum zugeschnitten waren. Während ein Teil der Redner durch entsprechende Kleidung und Auftreten die »Oberklasse« als Zielgruppe hatte, sollten die anderen Redner in Arbeiterkleidung und dem dazugehörigen Jargon die Arbeiterklasse erreichen.⁴⁶ Um die sogenannte »Oberklasse« anzusprechen, erstellte die Partei vor der Wahl noch einen Formbrief, der an die Bremer Kaufleute und Unternehmer gerichtet war. Darin pries sie sich selbst als die einzig wahre nationale Oppositionspartei, die dafür bürgte, daß die »marxistische Bürgerschaftsmehrheit mit Enteignungstendenzen der SPD und KPD« gestoppt werden könne.⁴⁷

Die von der SRP für Bremen gewählten Wahlkampfthemen entsprachen einem Themenmix. Ganz oben standen auch dort die üblichen Streitfragen wie die Kriegsverbrecherproblematik, die Entnazifizierungsfolgen oder der »Verrat der Lizenzparteien«. Daneben versuchte sich die Partei erstmalig, mit der Thematisierung lokaler Entwicklungen zu profilieren. Insbesondere die Bautätigkeiten in der Stadt erregten den Zorn der SRP. Der Partei erschien es unerträglich, daß auf der einen Seite bisher niemand dafür gesorgt habe, daß »die Flüchtlinge und Bombengeschädigten aus ihren Wohnungslöchern herausgekommen wären«, auf der anderen Seite aber Gelder dazu herangezogen würden, um »Theater- und Gewerkschaftsgebäude sowie Bankgeschäfte und Villen zu bauen«. ⁴⁸ Besonders ein Theaterneubau wurde von der SRP zum Wahlkampfthema gemacht. Eigens dazu legte sie ein Flugblatt auf, in dem es hieß: »Wie werden sich die in Notwohnungen und Baracken vegetierenden Bremer Bürger freuen, wenn sie hören, daß 1150 Sitzplätze und eingebaute Klimaanlage vorhanden sind, der Strombedarf bei 500 000 Watt liegt, kurz alles mit ›schlichtem Prunk‹ ausgestattet ist. Rund 1150 Familien könnten für 3 Millionen

⁴⁵ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 165. Die SRP-Führung gab am 2. 10. 1951 eine »Erklärung zur Wahlfreiheit« ab. Dabei legte sie Protest gegen dieses Vorgehen ein und wies darauf hin, die Wahlchancen der Partei seien dadurch verringert worden. Der Senat hatte am 11. 9. 1951 Redeverbote gegen Remer, Dorls, Finke, Krüger, Matthaei, Richter, von Westarp und von Bothmer erlassen. Hierzu auch U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. IV, S. 1800.

⁴⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. III, S. 1067. Bericht über ein Gespräch zwischen August Finke und dem damaligen Bremer Landesvorsitzenden Herbert Förster vom Juni 1951.

⁴⁷ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 158.

⁴⁸ BArch-Koblenz, B 104/77, S. 5. Bericht Krügers auf einer Bezirksvorstandstagung am 30. 9. 1951.

Mark je 3000 Mark Wohnungszuschuß erhalten. Diesem System keine Stimme und keinen Groschen!«⁴⁹ Dieses Flugblatt zeigt eindrucksvoll, mit welcher schlafwandlerischer Sicherheit es die SRP verstand, selbst den Bau eines städtischen Theaters in Systemkritik zu verwandeln und sich gleichzeitig als Anwalt des kleinen Bürgers zu geben.

Der Wahlgang in Bremen, mit einem Stimmenanteil von immerhin 7,7 Prozent, markierte den Höhepunkt der erfolgreichen und groß angelegten Wahlkampagnen der SRP. Die folgenden Wahlkämpfe in Baden-Württemberg und bei einzelnen Bundestagsnachwahlen fanden bereits im Schatten des Verbotsantrages der Bundesregierung statt. Ebenso wie sie unter dem Eindruck der Abwehrmaßnahmen gegen die SRP litten, die von Rede- und Versammlungsverboten, Hausdurchsuchungen und der Beschlagnahmung der Parteiakten geprägt waren. Mit dem Mute der Verzweiflung wollte die Partei bei den Bundestagsnachwahlen nochmals unter Beweis stellen, daß sie »[...] trotz Karlsruhe noch stärker geworden« ist.⁵⁰

Eine zunehmend verunsicherte SRP tat sich in der Folge jedoch schwer, ähnlich massive Wahlkämpfe zu führen wie in Niedersachsen. Es gab mehrere Gründe für diese Entwicklung: Immer mehr Anhänger und Sympathisanten kehrten der Partei den Rücken oder die Wahlen fanden in Gebieten statt, beispielsweise in Baden-Württemberg, in denen die Parteiorganisation zu schwach ausgebildet war. Hinzu kam die Erschöpfung der finanziellen Ressourcen der Gesamtpartei. Lediglich bei der Bundestagsnachwahl im Mai 1952 in Bremerhaven/Bremen-Nord erreichte sie mit 11,9 Prozent ein beachtliches Ergebnis. Dies lag vor allem an ihrem Kandidaten Otto-Ernst Remer, dessen Kandidatur allerdings sehr kurzfristig erfolgt war. Eigentlich hatte die Bremer SRP ursprünglich gar nicht vor, einen eigenen Kandidaten zu benennen. Sie traf im Vorfeld eine Absprache mit der DP, wonach sie deren Kandidaten Herbert Schneider unterstützen wollte, wenn die DP im Gegenzug bereit wäre, die Parteischulden der SRP-Bremen von 3000,- DM zu tilgen.⁵¹

Daß die Wahlkämpfe der SRP nicht mehr mit der bekannten Wucht geführt wurden, ist zudem auf ihren Verteidiger vor dem Bundesverfassungsgericht, Prof. Erwin Noack, zurückzuführen. Im Dezember 1951 hatte dieser Verhaltensregeln für die Parteiredner ausgegeben, die dem bis dahin erfolgsträchtigen Wahlkampfstil der SRP zusätzliche Beschränkungen auferlegten. So sollten die Parteiredner ab sofort jede Kritik unterlassen, die »durch das Bonner Grundgesetz geschaffene staatliche Einrichtungen, z. B. Bundespräsident, Reichskanzler, Kabinett, Parlament usw.« direkt trafen.⁵² Spätestens mit diesen Maßnahmen und eingedenk der Abkehr von

⁴⁹ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1-86/14 (4).

⁵⁰ BArch-Koblenz, ZSg. 1-86/13 (5), Rundschreiben vom 28. 2. 1952.

⁵¹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VIII, S. 2827. Die Schulden der SRP rührten von ihrer Wahlkampagne aus dem Oktober 1951 her.

⁵² BArch-Koblenz, B 104/348, S. 4. Es handelt sich um ein Schreiben, das Prof. Noack an den SRP-Landtagsabgeordneten und Kollegen bei der Verteidigung vor dem BVerfG, Dr. Schrieber, am 9. 12. 1951 sandte. Vielsagend an dem Zitat ist, daß selbst der SRP-Verteidiger noch nicht begriffen hatte, daß es mit Gründung der Bundesrepublik keinen Reichskanzler mehr gab.

vielen bisherigen Parteifreunden war das Ende des bis dahin dröhnenden Wahlkampfgetöses der SRP eingeläutet. Die forcierte Gegenwehr des Staates sowie die anschwellende Verbotsdiskussion ließen dieses immer mehr verstummen. Der propagandistische Stillstand der SRP entging auch nicht dem U.S. Hochkommissariat. Befriedigt stellte es fest: »Praktisch ist die SRP während der letzten drei Monate kaum nennenswert in Erscheinung getreten und hat die politische Bühne gemieden. Schon seit Wochen unternimmt die Partei nicht mehr ihre früher üblichen öffentlichen Werbefeldzüge, in denen sie die niedrigen Instinkte des politischen Mobs aufputschte.«⁵³

Was von den SRP-Wahlkämpfen blieb, war die Erkenntnis, daß ein beachtlicher Teil der Bevölkerung nach wie vor anfällig für extremistische Tonlagen war und von den demokratischen Parteien noch nicht absorbiert werden konnte. Durch »intensive Arbeit und einen demagogischen Wahlfeldzug«⁵⁴ hatte es die SRP binnen kurzem geschafft, nennenswerte Teile der Wählerschaft für sich zu gewinnen. Zusammengesetzt aus nationalistischen Ressentiments und einer vorgeblichen Sorge um die kleinen Leute, unter besonderer Berücksichtigung ehemaliger NSDAP-Mitglieder, erreichten die Wahlkampagnen zunehmend ihre Adressaten: Menschen, die in der Bundesrepublik noch nicht angekommen waren. Simpelse Parolen reichten aus, um die fragile Situation der Bundesrepublik sichtbar zu machen. Die massiven Stimmengewinne der SRP und deren Abgeordnete machten deutlich, daß die unselige Zeit des Nationalsozialismus noch lange nicht gebannt war. Daß dies vorerst nur in bestimmten Gebieten sichtbar wurde, mag zwar zur einstweiligen Beruhigung manch besorgter Stimme beigetragen haben, konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Partei ein potentieller Unruheherd zu werden drohte. Solange das Verbot gegen die SRP nicht beschlossene Sache war, kam den Wahlerfolgen und der Repräsentanz in den Länderparlamenten eine enorme Bedeutung zu. Die SRP hatte damit die geeignete Bühne, um ihre Auftritte öffentlichkeitswirksam zu lancieren und im Gespräch zu bleiben.

Die Wahlkämpfe der SRP stellten unter Beweis, daß es – trotz der Erfahrungen von Weimar und der nationalsozialistischen Diktatur – nach wie vor erfolgversprechend war, mit nationalistischen Stereotypen auf Stimmenfang zu gehen. Begünstigt durch eine wirtschaftlich äußerst labile Situation, gepaart mit einer aggressiven Fundamentalkritik gegenüber dem System der Bundesrepublik und der sie vertretenden Politiker und Parteien, glaubte die SRP, die richtige Mischung gefunden zu haben, um endlich eine eigene parlamentarische Vertretung zu erlangen. Dies gelang ihr im Mai 1951 in Niedersachsen und geriet im Oktober 1951 in Bremen zur Fortsetzungsgeschichte.

⁵³ Amt des amerikanischen Hochkommissars für Deutschland (Hrsg.): 9. Bericht über Deutschland, 1. Oktober – 31. Dezember 1951, S. 59.

⁵⁴ Amt des amerikanischen Hochkommissars für Deutschland (Hrsg.): 7. Bericht über Deutschland, 1. April – 30. Juni 1951, S. 35.

2. Wahlerfolge und Wahlniederlagen

So sehr die SRP auch versuchte, mit ihren Wahlkämpfen flächendeckende Wirkung zu erzielen, so wenig war sie in der Lage, flächendeckend Stimmen zu generieren. Selbst in Niedersachsen – hier erreichten die SRP-Wahlkampfauftritte die höchste Intensität –, beschränkten sich ihre großen Stimmengewinne auf einige Hochburgen im nördlichen und mittleren Niedersachsen.¹ Analog zu den Problemen beim Aufbau der Parteiorganisation sah sich die SRP auch bei den jeweiligen Wahlgängen Gebieten gegenüber, in denen ihre Wahlpropaganda nur bedingt verfiel und ihr Stimmenanteil verhältnismäßig gering ausfiel. Den vielbeachteten Wahlerfolgen in Niedersachsen und Bremen standen Ergebnisse gegenüber, die das bundesweite Expansionsstreben der Partei – gemessen am eigenen Anspruch, eine rechte Sammlungspartei zu sein – relativierten und als Wahlschuppen erschienen.² Mithin stellt sich die Frage, welche Indikatoren über Erfolg oder Mißerfolg bei den Wahlbeteiligungen der SRP entschieden. Welche Struktur besaßen Gebiete, in denen sie erfolgreich abschnitt und welche Voraussetzungen herrschten in jenen Gebieten, die nur unterdurchschnittliche Ergebnisse zuließen? Wer wählte die SRP und welche Rolle spielten die jeweiligen SRP-Abgeordneten für den Erfolg einer Wahlkampagne? Inwieweit schlugen sich die Abwehrmaßnahmen der Behörden auf die Wahlergebnisse nieder?

Geht man chronologisch vor und zieht zunächst die beiden Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in Betracht, stechen die dürftigen 0,2 Prozent der Stimmen in NRW und die 1,6 Prozent in Schleswig-Holstein ins Auge. Der Traum eines schnellen Wahlerfolges erfuhr durch diese Ergebnisse einen erheblichen Dämpfer. Die Gründe für diese Wahlschuppen sind schnell ausgemacht. An erster Stelle sind die Wahltermine zu nennen, die mit dem 18. Juni 1950 in NRW und dem 9. Juli 1950 in Schleswig-Holstein einfach zu früh anstanden, als daß die SRP hätte erfolgreicher abschneiden können. Zu unterentwickelt und unbekannt war die Partei, um vor den Wahlen ausreichend wahrgenommen zu werden. In Schleswig-Holstein entstand erst im April 1950 ein Landesverband, der allein im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl aus der Taufe gehoben worden war. Nach eigener Aussage bestand das Ziel der Partei ohnehin nicht darin, »möglichst viele Stimmen für ihre Kandidaten zu werben«, sondern die »während des Wahlkampfes geleistete Arbeit soll die Plattform abgeben, auf der eine feste Organisation aufgebaut werden kann.«³

Daß sich die Partei auf eine solch maßvolle Position zurückzog, war nicht einem neuen Sinn für das Machbare entsprungen, sondern dem in Schleswig-Holstein geltenden Wahlrecht. Alle Parteien, die bisher nicht im Landtag vertreten waren, muß-

¹ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 231f.

² Siehe zu den gesamten Wahlbeteiligungen der SRP Tabelle 4 sowie zur Landtagswahl in Niedersachsen und zur Bürgerschaftswahl in Bremen Tabelle 5 und 6.

³ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1–86/13 (6), Redner-Information des LV Schleswig-Holstein vom 15. 6. 1950.

Tabelle 4: Wahlbeteiligungen der SRP*

Wahlen	Stimmenanteile v.H.
Landtagswahl v. 18. Juni 1950 in Nordrhein-Westfalen	0,2
Landtagswahl v. 9. Juli 1950 in Schleswig-Holstein	1,6
Landtagswahl v. 6. Mai 1951 in Niedersachsen	11,0
Bürgerschaftswahl v. 7. Oktober 1951 in Bremen	7,7
Wahl v. 9. März 1952 zur Verfassungsgebenden Versammlung in Baden-Württemberg	3,9
Bundestagsnachwahl in:	
Stadt Hannover-Nord v. 6. Mai 1951	
Harz v. 16. März 1952	6,1
Neumünster-Segeberg v. 4. Mai 1952	10,4
Friedberg-Büdg. v. 4. Mai 1952	10,5
Bremerhaven Nord u. Bremen Nord v. 18. Mai 1952	11,9
Gemeindenachwahlen in:	
Medingen v. 11. Juni 1950	14,49
Rosenthal v. 28. August 1950	75,69
Grünhagen v. 15. Juli 1951	65,83
Hambühren v. 15. Juli 1951	22,21
Westerwald v. 15. Juli 1951	100,00
Wiesmoor v. 15. Juli 1951	4,87
Oerbke v. 21. Oktober 1951	12,90
Wolfsburg v. 11. November 1951	14,60
Wanne-Eickel v. 25. Februar 1951	7,07
Langenberg v. 25. Februar 1951	5,00
Kleve v. 28. Oktober 1951	5,72

* Vgl. zu den Zahlen O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 94.

ten Unterschriften von Wahlberechtigten vorweisen. Für jeden Direktkandidaten sollten dies 300 sein und 300 weitere für jeden Kreis, sofern die Partei dort mit einer Landesliste antreten wollte. Eine Landesliste konnte nur aufgestellt werden, wenn in allen 23 Wahlkreisen die Unterschriften beigebracht werden konnten. Diese Schwierigkeiten führten dazu, daß die Partei kurzzeitig kundtat, auf eine Wahlteilnahme zu verzichten und den Wählern empfahl, die bürgerlichen Parteien zu wählen. Damit sollte eine Stärkung der SPD oder Anschlußbestrebungen an Dänemark verhindert werden. Fünf Tage vor dem Wahltermin widerrief sie diese Empfehlung jedoch, nachdem das Oberverwaltungsgericht die Zahl der zu sammelnden Unterschriften auf 100 pro Wahlkreis gesenkt hatte und sich damit die eigenen Chancen verbessert darstellten.⁴ Wie das Wahlergebnis zeigte, reichte die Zeit aber nicht mehr aus, das Umschwenken auf eine eigene Wahlbeteiligung in zählbare Stimmen zu verwandeln. Einzig im Herzogtum Lauenburg konnte die SRP mit 7,2 Prozent der Stimmen

⁴ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 154f.

deutlich über den Landesdurchschnitt kommen.⁵ Um das schlechte Ergebnis zu beschönigen, sprach die Partei im Nachlauf davon, sie habe die »Wahl bewußt boykottiert«, wodurch sich das schlechte Abschneiden erkläre.⁶

Noch schlechter als in Schleswig-Holstein traf es die Partei in Nordrhein-Westfalen. Auch dort konnte sie zum Zeitpunkt der Landtagswahl auf keine weitverbreitete Parteiorganisation zurückgreifen. Zudem bestand auch in NRW eine Bestimmung, nach der alle Parteien, die bisher nicht im Landtag vertreten waren, 200 Unterschriften für jeden Kandidaten beizubringen hatten. Indem die SRP darauf hinwies, mit Dorls doch einen Abgeordneten im Bundestag zu haben, versuchte sie, die Bestimmungen auszuhebeln. Mit der Begründung, Dorls sei erst nach der Bundestagswahl zur SRP gestoßen, verwarf der Landeswahlausschuß diese Argumentation und forderte von der Partei die Sammlung der geforderten Unterschriften.⁷

Als weitere Hürde für die SRP erwies sich die teilweise hartnäckige Gegenwehr der demokratischen Parteien und der Landesbehörden. Anders als in Schleswig-Holstein, wo der Wahlkampf nach Angabe der SRP in »fairen Formen«⁸ verlaufen sei, sah sich die Partei in NRW fortwährenden Störungen der eigenen Veranstaltungen ausgesetzt. Hinzu kamen Rede- und Versammlungsverbote für ihre Propagandisten; insbesondere Auftritte Otto Ernst Remers gerieten ins Fadenkreuz der Behörden. Er war der erste SRP-Redner, gegen den eine Behörde auf die drastische Maßnahme eines Redeverbotes zurückgriff.⁹

Diese für die SRP feindliche Umgebung sowie der Zwang zur Unterschriftensammlung veranlaßten die Partei dazu, sich lediglich in zwei nordrhein-westfälischen Kreisen zur Wahl zu stellen. Die Ergebnisse, die die SRP dabei verzeichnete, boten allerdings Anlaß zur Überraschung. Trotz der beschriebenen Hindernisse erzielte die SRP im Oberbergischen ein Gesamtergebnis von zusammen 13,1 Prozent, wobei 11,3 Prozent auf den Kreis Nord und 15,1 Prozent auf den Kreis Süd entfielen. Im Kreis Wanne-Eickel erreichte sie 8,6 Prozent. Obwohl diese beiden Kreise ausgesprochen protestantisch geprägte Gebiete waren¹⁰, was der SRP zugute kam, deutete das Wahlergebnis an, daß für die Partei ein weitaus besseres Ergebnis möglich gewesen wäre, wenn sie sich in ganz Nordrhein-Westfalen zur Wahl hätte stellen können. Diese Befürchtung hegte auch ein FDP-Vertreter aus Lübbecke/Herford,

⁵ Vgl. ebenda, S. 94.

⁶ BAArch-Koblenz, B 106/15546, Bd. 55, S. 4. Bericht über eine Veranstaltung vom 25. 09. 1950 in Hohls.

⁷ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2309 f.

⁸ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 154.

⁹ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 308-260, S. 2 u. 49. Verordnung über Redeverbot gegen Remer. Die Behörden wollten die Militärregierung zudem drängen, »daß sie eine Genehmigung zur Abhaltung von öffentlichen politischen Versammlungen, in welchen Herr Remer sprechen soll, nicht mehr erteilt.« Der Innenminister ließ an sämtliche Polizeidienststellen Bilder von Remer verteilen, auf denen er in »typischer Rednerpose« zu sehen war. Dies sollte einer schnellen Identifizierung dienen.

¹⁰ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 102. Der Oberbergische Kreis galt als »protestantische Enklave«.

der die eigene Parteileitung aufrief, etwas gegen die SRP zu unternehmen, da ansonsten die Gefahr bestehe, jene Generation zu verlieren, »die besonders von der SRP angesprochen und teilweise auch gewonnen [werde], die Kriegsgeneration im Alter von 18–25 Jahren«¹¹.

Nimmt man die Landtagswahl von 1947 als Grundlage, profitierte die SRP im Oberbergischen insbesondere von den Stimmenverlusten der CDU; im Wahlkreis Wanne-Eickel hingegen von denen der KPD.¹² Da bei der Landtagswahl 1947 keine Partei in besagten Wahlkreisen kandidierte, die dem rechtsextremen Lager hätten zugerechnet werden können, empfiehlt sich ein zusätzlicher Blick auf die Ergebnisse der Bundestagswahl aus dem August 1949. An dieser nahm die DKP/DReP teil, die vor Gründung der SRP als Sammelbecken für viele spätere SRP-Mitglieder fungierte. Mit 1,6 Prozent der Stimmen im Oberbergischen Kreis und 1,1 Prozent in Wanne-Eickel erreichte die DKP/DReP ein miserables Ergebnis, obwohl die Wahlkreise nach Größe und Stimmberechtigten fast identisch mit denen der Landtagswahl vom Juni 1950 waren.¹³ Das SRP-Ergebnis bei der Landtagswahl 1950 deutete an, daß in den drei Wahlkreisen im Jahr zuvor keine rechtsextreme Grundstimmung erkennbar war. Die SRP scheint ihre Ergebnisse nahezu aus dem Stand erreicht zu haben. Geht man hingegen weiter zurück und betrachtet das Ergebnis der letzten freien Reichstagswahl vom November 1932, offenbarten sich insbesondere im Oberbergischen rechtsextremistische Tendenzen. Die NSDAP errang dort 42,8 Prozent der Stimmen und übertraf um mehr als 20 Prozent den Durchschnitt des gesamten Regierungsbezirkes.¹⁴ Daraus ergibt sich erstens: Die DKP/DReP schien für viele ehemalige NSDAP-Wähler nicht wählbar. Dafür verantwortlich waren vermutlich deren deutschnationale Töne, die in NRW vergleichsweise deutlich hervortraten. Erst der SRP blieb es vorbehalten, ehemalige NSDAP-Wähler für sich zu gewinnen. Zweitens: Bei einem Flüchtlingsanteil von etwa 20 Prozent in NRW und einem Bevölkerungszuwachs um mehr als die Hälfte¹⁵ allein im Oberbergischen, befanden sich unter den Wählern der SRP zahlreiche Flüchtlinge, die der Parole vom wiedererstehenden Reich Glauben schenkten und deshalb ihr Kreuz bei der SRP machten. Mit Blick auf die Flüchtlinge kam der SRP außerdem das Fehlen des BHE zugute, der nicht an der Wahl teilnahm.

Auch wenn die Stimmen der SRP den Ausgang der Landtagswahl kaum beeinflussten, bedeuteten die drei guten Wahlkreisergebnisse für die Partei einen Hoffnungsschimmer. Wären die äußeren Umstände besser gewesen, hätte das SRP-Wahl-

¹¹ L. ALBERTIN, 1985, S. 127.

¹² Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 244, 969, S. 98–109. Diese Wählerwanderung deutet an, daß die SRP, zumindest in NRW, in der Lage war, sowohl im bürgerlichen Lager als auch bei der Arbeiterschaft Stimmen zu gewinnen. Von den immerhin 17,3 Prozent Verlust der KPD konnte die SPD lediglich 5,1 für sich gewinnen.

¹³ Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 244, S. 76–79.

¹⁴ Ebenda, S. 46–51. In Wanne-Eickel errang die NSDAP mit 26,5 Prozent ein gutes, aber keineswegs überragendes Ergebnis.

¹⁵ Ebenda, S. 44 bzw. 102. Zwischen 1933 und 1950 wuchs die Bevölkerung im Oberbergischen Bezirk von 75579 auf 121510 an.

ergebnis vermutlich wesentlich höher ausfallen können. Welche Gegebenheiten dies waren, zeigte sich während der niedersächsischen Landtagswahl: Ihre besten Resultate erlangte die SRP in jenen Gebieten, in denen bereits die NSDAP gute Wahlergebnisse erzielt hatte. Gleiches galt, wenn ein Gebiet durch eine überwiegend evangelische Bevölkerung geprägt wurde, große Teile ländlich strukturiert waren oder eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit herrschte.¹⁶ Aufgrund der vehementen Kritik an der Entnazifizierung und deren Folgen avancierte die SRP häufig zur natürlichen Interessenvertretung entlassener Funktionsträger der nationalsozialistischen Diktatur, wie ein Spiegel-Leserbrief vom 9. Mai 1951 eindrucksvoll vermittelt. Exemplarisch führte der Verfasser aus: »Die Politik der Lizenzparteien in den letzten Jahren beginnt, sich jetzt zu rächen. Können Sie mir einen Rat geben, Welch andere Partei als die SRP ich wählen soll? Da ich Oberregierungsrat im Reichsministerium des Inneren war, wurde ich von 1945–1947 interniert. Meine Familie habe ich zuerst als Bauhilfsarbeiter ernährt, dann wurde ich arbeitslos [...] Dem durch die Lizenzparteien heraufbeschworenen Klassenkampf kann ich heute nur durch ein Kreuz für die SRP begegnen.«¹⁷

Mit Blick auf das gute Abschneiden der SRP in Niedersachsen kam ihr außerdem zugute, von dort ihren Ausgang genommen zu haben. Dies gewährleistete einen entsprechenden Organisationsgrad und brachte das unüberhörbare Wahlkampfgetrömel der Partei erst in Schwung. Manchem Beobachter ließ es das Blut gefrieren und einen noch weitaus höheren Stimmenanteil für die SRP erwarten, als die erreichten 11 Prozent.¹⁸ Tatsächlich war dieses Szenario keineswegs so abwegig, wie es zunächst erscheinen mag. Ein hoher Stimmenanteil der SRP wurde weder durch die Stärke des bürgerlichen Lagers noch durch die der Arbeiterparteien verhindert, sondern vor allem durch die Wahlteilnahme des BHE, der sich mit 14,9 Prozent der Stimmen noch vor der SRP plazieren konnte. Ruft man sich in Erinnerung, daß vor Gründung des BHE zahlreiche Vertriebene dazu tendierten, vor allem Parteien des äußersten rechten Flügels zu wählen, beispielsweise die DRP, dürfte die Wahlteilnahme des BHE der SRP einige Stimmen gekostet haben.¹⁹ Selbst in den SRP-Hochburgen Diepholz, Bremervörde, Lüneburg-Land und Hadeln konnte der BHE Ergebnisse erringen, die weit über 10 Prozent lagen.²⁰ Nicht grundlos wählte die SRP-Führung den BHE als unmittelbaren Konkurrenten im Kampf um die Stimmen der Vertriebenen und feierte den Übertritt des BHE-Kandidaten Weiß daher als wichtigen Erfolg.

¹⁶ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, *Die Sozialistische Reichspartei*, 1983, S. 231ff.; W. KALTEFLEITER, 1966, S. 135, sowie H. GREBING, *Politischer Radikalismus*, 1995, S. 267. Grebing führt die guten SRP-Wahlergebnisse insbesondere auf die hohe Arbeitslosigkeit zurück.

¹⁷ *Der Spiegel*, Nr. 19 vom 9. 5. 1951.

¹⁸ Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, S. 338.

¹⁹ Vgl. W. KALTEFLEITER, 1966, S. 133f.

²⁰ Neuwahl zum Niedersächsischen Landtag am 6. Mai 1951, 1951, S. 16–19. In Diepholz kam der BHE auf stattliche 19,4 Prozent, in Bremervörde auf 11,3, in Lüneburg-Land auf 17,3 und in Hadeln auf 10,6.

Tabelle 5: Landtagswahl Niedersachsen vom 6. Mai 1951*

Parteien	Stimmenanteil	
	v.H.	Absolut
Insgesamt	3 330 440	100,0
SPD	1 123 199	33,7
DP/CDU	790 766	23,8
FDP	278 088	8,4
KPD	61 364	1,8
Zentrum	110 473	3,3
DRP	74 017	2,2
BHE	496 569	14,9
DSP	25 546	0,8
SRP	366 793	11,0
RP	3 406	1,0
Unabhängige	219	0,0

* Vgl. Die Neuwahl zum Niedersächsischen Landtag am 6. Mai 1951, 1952, S. 24f.

Ein Blick auf die vier genannten SRP-Hochburgen ergibt, daß die SRP jene Stimmen, die sie bei den Vertriebenen durch die Kandidatur des BHE nicht erreichen konnte, durch einen tiefen Einbruch in das bisherige Wählerreservoir des bürgerlichen Lagers kompensierte. In Diepholz und Lüneburg-Land profitierte sie außerdem von der Schwäche der SPD, die im Vergleich zur Landtagswahl von 1947 in Diepholz 17,7 und in Lüneburg-Land sogar 19,2 Prozent der Stimmen einbüßte.²¹ Mit 32,9 Prozent im Wahlkreis Diepholz, 29,7 in Lüneburg-Land, 32,9 in Bremerförde und 28 in Hadeln geriet die SRP in allen vier Wahlkreisen zur stärksten Partei und errang die vier Direktmandate vor der NU, dem Wahlbündnis aus DP und CDU.²² Besonders markant stach bei diesen Ergebnissen hervor, daß alle Gebiete agrarisch geprägt waren und sich dabei vor allem durch Großgrundbesitz auszeichneten, was die SPD zu dem Schluß kommen ließ, daß der SRP-Erfolg durch das »Großbauerntum« ermöglicht wurde.²³

Exemplarischen Charakter für die oben beschriebenen Kriterien, die bei der Wahl der SRP zu beobachten waren, wies vor allem der Wahlkreis Diepholz auf, der zum Regierungsbezirk Hannover gehörte. Der Wahlkreis besaß für die SRP erfolgversprechende Voraussetzungen. Er war ländlich und überwiegend evangelisch geprägt, wies eine überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und eine Dominanz der NSDAP vor 1933 auf. Es kam nicht von ungefähr, daß die SRP dort mit 32,9 Prozent der Stimmen zur stärksten Partei aufstieg.²⁴ Hinsichtlich der einstigen Vormachtstel-

²¹ Vgl. H. GREBING, Flüchtlinge, 1990, S. 147.

²² Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 231f. Zudem konnte die SRP in 35 Gemeinden die absolute und in 375 die relative Mehrheit erlangen.

²³ Sozialdemokratischer Pressedienst vom 15. Mai 1951, S. 6.

²⁴ Statistisches Jahrbuch für Niedersachsen 1952, 1953, S. 22 u. 50. In der Grafschaft Diepholz waren 89,7 Prozent evangelisch und 57 Prozent der Erwerbspersonen in Land- und Forstwirtschaft tätig. In

lung der NSDAP spricht Kaltefleiter davon, daß in manchen Gebieten der Rechtsradikalismus geradezu »eine politische Tradition« gehabt zu haben scheint, die nach 1945 weiterwirkte.²⁵

Folgt man dem Bundestagswahlergebnis von 1949 in den genannten vier Wahlkreisen, schlug sich dessen besondere »politische Tradition« aber nicht im Abstimmungsverhalten der Wähler nieder. Die DReP lag mit ihrem Stimmenanteil in Diepholz, Bremervörde sowie Lüneburg-Land weit unter dem Landesdurchschnitt von 8,1 Prozent, und in Hadeln trat sie gar nicht erst an.²⁶ Dies verdeutlicht eindrucksvoll, wie gut es der SRP gelungen war, innerhalb von nicht einmal zwei Jahren, eine Mobilisierung des schon vor 1933 vorhandenen rechtsextremen Wählerpotentials zu bewirken. Beinahe aus dem Stand wurde die SRP in diesen Gebieten zur bestimmenden politischen Kraft und fügte den bürgerlichen Kräften eine herbe Niederlage zu. Was sich für das bürgerliche Lager in den vier genannten Wahlkreisen besonders drastisch darstellte, war als abgeschwächter Trend in ganz Niedersachsen zu registrieren. Das Zahlenwerk der Bundestagswahl von 1949 und der Landtagswahl von 1951 gibt auch hier Aufschluß. Erreichte die DReP 1949 noch 8,1 Prozent der Stimmen, also 2,9 Prozent weniger als die SRP 1951, schrumpfte der direkte Nachfolger der DReP, die DRP, 1951 auf 2,2 Prozent. Zusammengerechnet müssen demzufolge 5,1 Prozent der SRP-Stimmen von ehemaligen Wählern anderer Parteien gekommen sein.²⁷ Kurzum: Der Erfolg der SRP basierte überwiegend auf Stimmen ehemaliger DReP-Wähler, einem tiefen Einbruch in das Wählerreservoir der bürgerlichen Parteien sowie der Schwäche der SPD in einzelnen Wahlkreisen. Die Niedersachsenwahl stellte der bisherigen Parteienlandschaft ein miserables Zeugnis aus.

Die Gründe für den Zulauf weiter Wählerkreise zur SRP setzen sich aus mehreren Komponenten zusammen. Einmal ist die schlechte wirtschaftliche Lage Niedersachsen zu nennen. Mit über 14 Prozent Arbeitslosigkeit im Landesdurchschnitt und dem massivsten Zustrom an Vertriebenen hinter Schleswig-Holstein ging es Niedersachsen nachweislich schlechter als anderen Bundesländern. Deshalb schätzten im April 1951 noch über die Hälfte der niedersächsischen Bevölkerung ihre Lage schlechter ein, als noch ein Jahr zuvor.²⁸ Solche Umfrageergebnisse symbolisieren, welches Protestpotential für die nur einen Monat später stattfindende Wahl vorhanden war. Die SRP konnte auf diese Wählerstimmen und Stimmengewinne aus dem Lager der DP hoffen, bei der zahlreiche Anhänger das Bündnis mit der CDU zur NU ablehnten.²⁹ Hinzukam, daß sich die CDU bis August 1950 in einer großen

den anderen drei Gebieten mit SRP-Direktmandaten lag der Anteil der evangelischen Bevölkerung sogar über 90 Prozent und die Zahl der Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 50 Prozent.

²⁵ W. KALTEFLEITER, 1966, S. 51 u. S. 135. Die NSDAP erreichte bei der Reichstagswahl im Juli 1932 63 Prozent der Stimmen in Diepholz.

²⁶ Die Neuwahl zum Niedersächsischen Landtag am 6. Mai 1951, S. 16–19. In Diepholz erreichte die DReP 3,2, in Bremervörde 2,4 und in Lüneburg-Land 4,1 Prozent der Stimmen.

²⁷ Vgl. W. KALTEFLEITER, 1966, S. 132f.

²⁸ Vgl. ebenda, S. 142. Kaltefleiter bezieht sich hier auf eine Allensbach-Umfrage.

²⁹ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 231f.

Koalition mit der SPD befunden hatte, damit gleichermaßen haftbar für die niedersächsischen Verhältnisse gemacht werden konnte.³⁰ Zudem versuchten Parteien wie die DP oder die FDP, mit ausgesprochen nationalistischen Tönen auf Stimmenfang zu gehen, die dem Wähler den Eindruck vermittelten, die SRP-Propaganda sei nichts Verwerfliches. Die FDP beispielsweise klebte ein Plakat, auf dem es hieß: »Den Bundesstaat will nur der Ami, den Staatenbund der Franzos' und Tommy, wir aber wollen alle gleich – das ewig junge deutsche Reich!«³¹ Mit ähnlich primitiven Kehrreimen agierte bekanntlich auch die SRP.

Obwohl sich die Effekte nicht exakt quantifizieren lassen, wirkten sich die Maßnahmen, die seitens der Regierung und der Behörden gegen die SRP ergriffen wurden, für die Partei nicht nur schädlich aus. Sie halfen der Partei vielmehr, im Gespräch zu bleiben und gerieten so zur ungewollten Wahlkampfhilfe. Zumindest bei der SRP bestand daran kein Zweifel, da »durch die andauernden Diffamierungen, Verleumdungen und Lügen unserer Gegner die Bevölkerung auf die SRP aufmerksam gemacht wurde, wodurch für uns ein propagandistischer Vorteil erwuchs.«³² In zählbaren Stimmen betrachtet, sah die Partei den besagten »Vorteil« allerdings durch das stetige »Verbotsgeschrei« geschmälert, da es dazu geführt habe, daß ein Teil der Wähler glaubte, »die SRP sei tatsächlich verboten«. Laut SRP führte dies dazu, daß ihr zahlreiche Wähler ihre Stimme nicht gaben, während andere »im Falle eines Verbotes« ihre Stimme als verloren ansahen.³³ Mit Blick auf die Wahlen ergab sich aus den Regierungsmaßnahmen für die SRP ein Nullsummenspiel.

Ein anderer Aspekt des niedersächsischen Erfolges ist in der Kandidatenauswahl der SRP zu sehen. Die Parteiführung war in den jeweiligen Gebieten penibel darauf bedacht, Kandidaten zu finden, die bereits einen entsprechenden Bekanntheitsgrad besaßen und möglichst schon während der Zeit des Nationalsozialismus ihre »tadellose« Einstellung unter Beweis gestellt hatten. Dieser Maxime folgend war es der SRP gelungen, in zahlreichen Gebieten ehemalige Kreisbauernführer für sich zu gewinnen.³⁴ Einer davon war Theodor Trauernicht³⁵, den die Partei für den Kreis Aurich aufstellte, da, »dessen guter Ruf weit über die Grenzen Ostfrieslands hinaus-

³⁰ Vgl. H. CH. ULEER, 1970, S. 21–23. Der Austritt aus der Koalition war Uleer zufolge schon länger durch die Bundesführung unter Adenauer geplant. Mit der Forderung der SPD nach einer Wahlrechtsreform, die zukünftige Wahlbündnisse verhindern sollte, war der endgültige Grund gegeben, die Regierung zu verlassen. Allerdings konnte die SPD mit Hilfe des Zentrums und den drei Stimmen der Gereke-Gruppe weiterregieren.

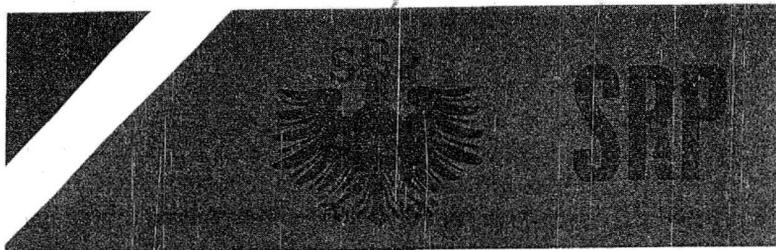
³¹ H. BUSCHKE, Deutsche Presse, 2003, S. 174.

³² BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1–86/13 (6), S. 1. Rednerinformation vom 12. 6. 1951.

³³ Ebenda. Auf Seite zwei der Rednerinformation behauptet die Partei gar, »daß Angehörige des Wahlausschusses dem Wähler erklärten, es sei sinnlos, die SRP zu wählen, da sie verboten sei.«

³⁴ Vgl. N. FREI, Vergangenheitspolitik, 1996, S. 335, FN 34.

³⁵ Theodor Trauernicht wurde am 1. Juni 1896 in Ostersander geboren und nahm am I. Weltkrieg teil. Am 1. Februar 1931 trat er der NSDAP bei und einen Monat später der SA, in der er 1944 zum Hauptsturmführer ernannt wurde. Hierzu U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3216.



3773 **Wer seine Heimat liebt**
das Reich will

BEST COPY AVAILABLE

und es ablehnt deutsches Blut
für Andere zu opfern

3774 wählt trotz Lüge, Terror und Verbotsgeschrei

Sozialistische
Reichspartei

BEST COPY AVAILABLE

geht.«³⁶ Zudem qualifizierte ihn als Kandidaten, daß er ein ehemaliger »Ortsgruppenleiter und Sturmführer der SA« gewesen ist und nach 1945 »rund drei Jahre hinter Stacheldraht« verbrachte, wo er durch eine »hervorragende, männliche Haltung« auf sich aufmerksam gemacht habe. Nach einem Gespräch mit Dorls und Remer konnte Trauernicht zum Kandidaten vorgeschlagen werden, auch deswegen, weil »ein zweiter Kandidat solchen Formats [...] im Kreise Aurich nicht aufzutreiben [wäre].«³⁷ In den Gebieten, in denen nicht sofort ein Kandidat vom »Format« Trauernichts ausgemacht werden konnte, versuchte die SRP mittels Einberufung von »Ortsversammlungen« geeignete Kandidaten zu rekrutieren. Innerhalb dieser Versammlung sollte darüber entschieden werden, welche ortsansässige Person am besten geeignet war, innerhalb der Gemeinde künftig politische Verantwortung zu tragen. Der bestimmten Person machte die SRP das Angebot der Unterstützung, wenn sie sich um ein politisches Amt bewerben wolle. In zehn von fünfzehn Fällen funktionierte diese Vorgehensweise. Die benannten Personen wurden gewählt und im Anschluß Mitglieder der SRP.³⁸

Mit ihrem persönlichen Engagement bewiesen die Parteiführer, wie elementar ihnen die Auswahl der Kandidaten erschien. Keinesfalls sollte die Parteibasis Kandidaten benennen können, die der Parteiführung als ungeeignet erschienen. Ein Schreiben von August Finke vom 3. 4. 1951 machte deswegen explizit Druck auf die einzelnen Kreisvorsitzenden, die endlich die Kandidatenlisten erstellen sollten, »damit keine Schweinerei passiert.«³⁹

Ein Blick auf die Lebensläufe der niedersächsischen SRP-Abgeordneten macht deutlich, wie sehr die Vorsichtsmaßnahmen der Parteiführung bei der Kandidatenauswahl fruchteten. Inklusive Dorls und von Westarp sind zwölf Abgeordnete Mitglieder der NSDAP oder ihr angegliederter Organisationen gewesen. Wie insbesondere das Ergebnis der vier direkt gewählten Kandidaten beweist, betrachteten viele Wähler eine solche Vergangenheit nicht als Makel, sondern als Qualifikation. Ernst Ostermann war Kreisbauernführer und sieben Monate lang Kreisleiter in Diepholz. Gustav Rabeler und Franz Kewer waren langjährige NSDAP-Mitglieder und Servais Cabolet war SA-Obersturmführer einer SA-Brigade.⁴⁰ Gleiches gilt für die Abgeordneten Hermann Vahldieck und Gustav Giesecke, der bereits im Mai 1925 der NSDAP beitrug, Träger des SS-Totenkopfringes war und bis 1944 dem Rasse- und Siedlungsamt der SS angehörte.⁴¹ Nebst Trauernicht und Finke waren auch Karl Friedrich Schrieber sowie der spätere SRP-Nachrücker Johann Flegel ehemalige

³⁶ BArch-Koblenz, B 104/198, Bd. 5, S. 187. Kandidatenmeldung des KV Aurich an die Parteiführung vom 6. 3. 1951. Trauernicht gelangte über die Liste der SRP dann auch in den Landtag.

³⁷ BArch-Koblenz, B 104/198, S. 5, S. 187.

³⁸ U.S. Army, IRR, File D-266906, S. 76. Besprechung des Parteivorsitzenden Dorls vom 22. 6. 1951.

³⁹ BArch-Koblenz, B 104/198, Bd. 2, S. 115. Diese Art der Kandidatenkür lässt erkennen, wie es um die Basisdemokratie in der SRP stand.

⁴⁰ PRO, FO 1008/14, 5/3/80/51, S. 4f.

⁴¹ U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Anasysis, S. 3218 f.



*Dr. Karl Friedrich
Schrieber*



*Ernst-Wilhelm
Springer*



*Theodor
Trauernicht*



Hermann Vahldieck



Dr. Fritz Dorls



Wilhelm Druck



Dr. August Finke



Gustav Giesecke



Wilhelm Hopp



Franz Kewer



Heinz Knoke



Ernst Ostermann



Gustav Rabeler



Johann Flegel



Gerhardt Arndt



*Wolf Graf
von Westarp*

NSDAP-Mitglieder. Für Heinz Knoke, Ernst-Wilhelm Springer, Wilhelm Hopp und die beiden CDU-Überläufer Wilhelm Druck und Gerhardt Arndt lassen sich hingegen keine Heinweise auf eine NSDAP-Mitgliedschaft finden.⁴²

Anhand dieser Beispiele und der SRP-Landesliste wird erkennbar, daß bei weitem nicht alle Kandidaten Ämter in der Zeit des Dritten Reiches bekleideten. Zahlreiche Kandidaten verdingten sich als Arbeiter, Handwerker oder Bauern und hoben sich damit deutlich von den meist akademisch ausgebildeten Parteiführern ab.⁴³ Die Lebensläufe der späteren SRP-Landtagsabgeordneten zeugen aber davon, daß die vorderen Listenplätze ehemaligen NSDAP-Parteigenossen oder Funktionsträgern des Dritten Reiches vorbehalten blieben.

Selbst wenn man das Ergebnis in Niedersachsen als beachtlichen Erfolg für die Partei wertet, als den sie ihn auch feierte, besaß die SRP eigentlich mehr Potential. Die Niedersachsenwahl hatte zugleich die Schwächen der Partei offengelegt. Mit Blick auf den Oktober 1951 und die Wahl in Bremen mußte sie vor allem beunruhigen, daß der BHE in Niedersachsen vor ihr ins Ziel kam und die Partei in städtischen Gebieten kaum zum Zuge gekommen war. In Hannover, Göttingen, Braunschweig oder Osnabrück rangierte sie weit hinter dem Landesdurchschnitt von elf Prozent.⁴⁴

Trotz des Rückenwindes durch die Niedersachsenwahl und der Selbsteinschätzung, nun auch in Bremen für einen »Durchbruch« zu sorgen, waren die intern geäußerten Erwartungen alles andere als hochfliegend. Eingedenk der Ergebnisse in den niedersächsischen Städten, gepaart mit den Repressionen durch die Bremer Behörden, ging die Parteiführung nicht sehr zuversichtlich in die Wahl und zweifelte sogar daran, überhaupt die Fünfprozenthürde überspringen zu können.⁴⁵ Die Quereilen im Landesverband sowie das Fehlen einer intakten Parteibasis erschwerten zusätzlich ein erfolgreiches Abschneiden. Mittels massiver Unterstützung durch den

⁴² Ebenda, S. 3213–3220, sowie Handbuch des Niedersächsischen Landtags, II. Wahlperiode, 1951, S. 239 u. 244. Dr. Karl-Friedrich Schrieber wurde am 6. Februar 1905 in Berlin geboren und war seit August 1930 NSDAP-Mitglied. Johann Flegel, geboren am 3. Juni 1898, gehörte der NSDAP ab Mai 1933 an. Heinz Knoke wurde am 24. März 1921 geboren. Er war Teilnehmer des II. Weltkrieges und wurde mit dem Ritterkreuz ausgezeichnet. Er betrachtete sich als Fürsprecher der »jungen Frontgeneration. Knoke wurde nach 1945 interniert und aufgrund seiner Entnazifizierung aus einem Angestelltenverhältnis entlassen. Ernst-Wilhelm Springer, geboren am 8. Mai 1920, war ebenfalls ehemaliger Soldat. Wilhelm Hopp wurde am 23. Dezember 1912 in Brscesece geboren, war auch Soldat im Weltkrieg und kehrte erst 1949 aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurück.

⁴³ BArch-Koblenz, B 104/198, Bd. II, S. 19 f.

⁴⁴ Die Neuwahl zum Niedersächsischen Landtag vom 6. Mai 1951, S. 16–20. In keinem der sechs hannoveranischen Wahlkreise kam sie deutlich über 4 Prozent. In Göttingen lag sie bei 2,6 Prozent und innerhalb der drei Braunschweiger Wahlkreise schwankte sie zwischen 6 und 8 Prozent. In Osnabrück konnte sie gerade einmal 6 Prozent der Stimmen auf sich vereinigen.

⁴⁵ PRO, FO 1008/14, 5/3/52/51, Bremen Weekly Summary, Nr. 17, sowie BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1–86/14 (3), Flugblatt zur Bremen-Wahl. Darin beschwerte sich die Partei in einem fast jammernden Ton: »Ohne Einschränkung dürfen die Vertreter aller Parteien reden, auch die Kommunisten. Nur den führenden Männern der SRP Dr. Dorls, Remer und Kameraden verbietet der Bremer Senat das Auftreten.«

niedersächsischen Landesverband sollten diese Handicaps wettgemacht werden. Angesichts der großen Schwierigkeiten, überhaupt geeignete Kandidaten für die Bürgerschaftswahl zu rekrutieren, erwies sich dies als überaus kompliziert.⁴⁶ Da die Bremer Wahlkreise zumeist städtischen Charakter aufwiesen, ließen die in Niedersachsen gesammelten Erfahrungen kein besonders gutes Abschneiden der SRP erwarten. Zudem nahm mit Gründung des Bundesverfassungsgerichtes im September 1951 das drohende Verbotverfahren immer konkretere Formen an. Für die Wahlchancen der SRP war dies Gift.

Aufgrund dieser Begleitumstände muß das Ergebnis von 7,7 Prozent in Bremen wesentlich höher eingeschätzt werden als die 11 Prozent in Niedersachsen. Ähnlich sah es die Parteiführung, die sich aufgrund des Ergebnisses der Bürgerschaftswahl »weiterhin im Angriff« sah.⁴⁷ Bei näherer Analyse des Wahlergebnisses wird allerdings klar, daß die SRP – ähnlich wie in Niedersachsen – in vorwiegend ländlich geprägten Außenbezirken Bremens punktete. Besonders dort verzeichnete sie starken Zuspruch, der durchweg über 10 Prozent hinausging und in zwei Bezirken sogar die Marke von 20 Prozent überschritt.⁴⁸ Vor allem im Norden Bremens, in dem die Nationalsozialisten einst den Wohnungsbau für die untere Mittelschicht vorangetrieben hatten, konnte sich die SRP etablieren.⁴⁹

Möglich wurden die SRP-Stimmengewinne vor allem wegen der Schwäche der CDU. Im Vergleich zur Bundestagswahl von 1949 fiel diese in Bremen von 16,9 Prozent auf 9,1 zurück und lag damit sogar hinter der FDP, die 11,8 Prozent der Stimmen erlangen konnte. Zugleich ging das Ergebnis der DP von 18 auf 14,7 Prozent zurück. Unter Berücksichtigung des BHE-Ergebnisses von 5,6 Prozent der Stimmen, ist deshalb davon auszugehen, daß bei der Bürgerschaftswahl von 1951 die Stimmengewinne der SRP überwiegend auf Kosten der CDU zustande kamen.⁵⁰

Daß sich im Vergleich zur Bundestagswahl 1949 die SPD als regierende Partei in Bremen von 34,4 auf 39,1 Prozent sogar noch verbessern konnte, macht deutlich, daß es nicht die lokalpolitischen Einlassungen der SRP oder etwaige Versäumnisse der SPD gewesen sind, die das gute SRP-Ergebnis verursachten. Als klarer Verlierer der Wahl entpuppte sich die CDU, der die Politik der Bonner Parteifreunde erheblich zu schaffen gemacht hatte. So führten Bremer Politiker die Zugewinne der SRP vor allem auf die nach wie vor ungeklärte Frage einer Wiederbewaffnung Deutschlands zurück. Hinzu kam eine unvermindert angespannte ökonomische Situation, das Versäumnis, jugendliche Wähler anzusprechen sowie der weitverbreitete Eindruck, die Bonner Regierungsparteien würden nicht ausreichend für die soziale Ge-

⁴⁶ PRO, FO 1008/15, 5/3/145/51, Hannover Telegram No. 122 vom 4. 10. 1951. Erstaunt wird angemerkt, daß es der SRP – trotz Abhaltung großer Veranstaltungen – schwer fiel, »passende Kandidaten« zu finden.

⁴⁷ BArch-Koblenz, B 104, ZSg. 1–86/11, Deutsche Wacht vom 14. 10. 1951.

⁴⁸ Statistische Mitteilungen aus Bremen, Heft 3, 6. Jg., S. 171.

⁴⁹ State Department, File D-266906, S. 3889. Analyse des State Departments über die Bremen-SRP.

⁵⁰ Statistische Mitteilungen aus Bremen, Heft 3, 6. Jg., S. 171.

rechtigkeit sorgen.⁵¹ Eine Einschätzung, die der Bundeskanzler so nicht teilen wollte. Ihm galten nicht die Ereignisse auf Bundesebene – beispielsweise die Annahme des Vertrages zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl – als Ursache für die Wahlschlappe. Er sah vielmehr den CDU-Landesverband in der Verantwortung, »weil [dessen] Arbeit schlecht gewesen sei.«⁵² Die FAZ führte den SRP-Erfolg auf den hohen Stimmenanteil zurück, den die Partei in »vorwiegend von Kleinbürgern bewohnten Stadtteilen« erzielt hatte. Demgegenüber standen unterdurchschnittliche Ergebnisse »in Vierteln, in denen zumeist Arbeiter oder Großbürger wohnen.«⁵³

Tabelle 6: Bürgerschaftswahl in Bremen vom 7. Oktober 1951*

Parteien	Stimmenanteil	
	v.H.	Absolut
Insgesamt	333 500	100,0
SPD	130 471	39,1
CDU	30 172	9,1
FDP	39 432	11,8
KPD	21 244	6,4
DP	49 007	14,7
BHE	18 744	5,6
FSU	4 262	1,3
SRP	25 813	7,7
Wählergemeinschaft	14 355	4,3

* Vgl. Stat. Mitteilungen aus Bremen, 6. Jg., Heft 3, S. 171.

Analogue zum Urnengang in Niedersachsen sorgten auch in Bremen vor allem ehemalige Nationalsozialisten für den dortigen Wahlerfolg der SRP. Sechs der acht SRP-Abgeordneten in der Bremer Bürgerschaft wiesen eine nationalsozialistische Vergangenheit auf. Johann Wilckens trat der NSDAP am 1. September 1931 bei, Günter Schlicht im September 1941, Wilhelm Bolte am 1. April 1929, Dr. Paul Hecker im August 1932, Georg Gross stieß am 1. Dezember 1930 zur NSDAP und Heinrich Schröder am 1. Mai 1933. Wilckens und Gross gehörten zudem der SS an. Hermann Borchers und Ella Zawodniak waren offenbar zu keiner Zeit NSDAP-Mitglieder.⁵⁴

Mit der Landtagswahl am 9. März 1952 in Baden-Württemberg war der letzte Wahltermin in einem Flächenstaat gekommen, an dem die SRP teilnahm. Obwohl die Partei ausschließlich im ehemals eigenständigen Württemberg-Baden antrat, schnitt die Partei mit einem Ergebnis von 2,4 Prozent der Stimmen durchaus beachtenswert ab, selbst wenn ihr damit nicht der erhoffte Einzug in den Landtag gelang.

⁵¹ PRO, FO 1008/14, 5/3/52/51, Bremen Weekly Summary No. 17 of 1951. Bericht über eine gemeinsame Veranstaltung von CDU, SPD und FDP.

⁵² Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1950–1953, 1986, S. 96.

⁵³ H. BUSCHKE, Deutsche Presse, 2003, S. 156.

⁵⁴ U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3165–3171.

Ähnlich den Wahlbedingungen in Bremen, stellte sich die Ausgangslage der Partei in Baden-Württemberg ebenfalls schlecht dar. Beeinträchtigt wurde die Wahlteilnahme der SRP durch die Durchsuchung der Parteibüros und Wohnungen einzelner Parteifunktionäre am 31. Januar 1952. Mehr denn je hatte dies die Ernsthaftigkeit eines möglichen Parteiverbots sichtbar gemacht und damit die Wahlchancen gemindert. Seit dem August 1951 bestand außerdem ein generelles Versammlungsverbot gegen die SRP, das erst am 28. Februar 1952 durch ein Verwaltungsgericht aufgehoben wurde. Auf einem Wahlflugblatt wies die SRP ausdrücklich auf dieses Gerichtsurteil hin und betonte, »trotz allen gegenteiligen Behauptungen« nicht verboten zu sein.⁵⁵

Ungeachtet der Aufhebung des Versammlungsverbotes konnte sich die SRP bei der Landtagswahl aber schlecht in Szene setzen. Eine Parteibasis, die allein im badischen Raum ein tragfähiges Fundament aufwies und der Glaube manchen Wählers, die SRP sei bereits verboten, setzten ihr immens zu. Ihre Schwäche zeigte sich bereits während der Volksabstimmung im Dezember 1951, als die Zusammenfassung von Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Baden zum Staate Baden-Württemberg zur Abstimmung stand. Außer der Parole, »ob Südweststaat oder Baden ist uns gleich, es interessiert uns nur das Reich«, lieferte die Partei keinen Beitrag.⁵⁶

Wie schon bei den Wahlen in Niedersachsen und Bremen, erzielte die SRP bei der baden-württembergischen Landtagswahl ihre besten Ergebnisse in überwiegend protestantisch geprägten Gebieten und kam in mehreren Wahlkreisen deutlich über 10 Prozent der Stimmen.⁵⁷ Unter dem Eindruck der gegen sie ergriffenen Sanktionen, versuchte die SRP eine Wählermobilisierung mittels der Durchhalteparole »nun erst recht« zu bewerkstelligen, was aber im Vorfeld der Wahl nicht recht funktionierte und die Partei veranlaßte, lediglich in dem Teil Baden-Württembergs anzutreten, in dem ein akzeptables Abschneiden zu erwarten war.

Ein letztes öffentliches Ausrufezeichen vor dem Verbotsverfahren setzte die Partei bei fünf Bundestagsnachwahlen. Getreu den immer häufiger verwandten Durchhalteparolen, sollten diese Abstimmungen »zu einem Volksentscheid gegen Bonn«⁵⁸ genutzt werden. Zugute kam ihr, daß mit Ausnahme eines hessischen Wahlkreises die Nachwahlen allesamt in Gebieten stattfanden, in denen die Partei schon bei vorhergehenden Landtagswahlen gut abgeschnitten hatte. Dies waren die niedersächsischen Wahlkreise Harz und Hannover-Nord, in dem sie 10,4 Prozent bzw. 6,1 der Stimmen errang, der schleswig-holsteinische Wahlkreis Neumünster-Segeberg mit 10,5 Prozent und der Wahlkreis Bremerhaven/Bremen-Nord mit 11,9 Prozent. Selbst

⁵⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XI, S. 3615. Flugblatt der SRP zur Landtagswahl im März 1952.

⁵⁶ PRO, FO 1008/15, 5/3/107/51, S. 3. Bericht über die Aktivitäten der SRP in Baden-Württemberg. Die Aussage stammt vom dortigen Landesvorsitzenden Willi Mellin.

⁵⁷ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 94. In Moosbrunn (Wahlkreis Heidelberg-Land) erreichte die SRP sogar 75 Prozent der Stimmen.

⁵⁸ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1-86/13/5. Schreiben an alle Kreisverbände vom 28. 2. 1952.

im hessischen Wahlkreis Friedberg-Büdingen konnte die SRP mit 10,5 Prozent Stimmenanteil erfolgreich abschneiden.⁵⁹

In Anbetracht der äußerst schwierigen Situation, in der sich die SRP zum Zeitpunkt der Nachwahlen befand, sind die erzielten Wahlergebnisse bemerkenswert. Trotz offensichtlicher Krisensymptome in Form abnehmender Mitgliederzahlen, innerparteilicher Streitigkeiten sowie verminderter Propagandatätigkeit veranschaulicht dies, daß die Partei nach wie vor erkleckliche Wählerschichten anzusprechen vermochte. Zieht man zusätzlich die Ergebnisse der Nachwahlen in den beiden niedersächsischen Wahlkreisen und in Bremen in Betracht, die die Landtagswahlergebnisse aus dem Vorjahr sogar noch übertrafen, hatte die SRP in ihrem »Kerngebiet« keineswegs an Anziehungskraft verloren. In Hannover-Nord legte sie immerhin um 2,1 Prozent zu, im Harz um 1,7 Prozent und in Bremerhaven/Bremen-Nord sogar um 4,1 Prozent.⁶⁰

Trotz der überschaubaren Anzahl an Wahlteilnahmen der SRP sowie stark differierender Ausgangsbedingungen bei den jeweiligen Wahlgängen hat die Analyse der SRP-Ergebnisse einige generelle Merkmale des Wahlprofils erkennen lassen. Alle signifikanten Stimmengewinne der SRP sind überwiegend in protestantisch und ländlich-bäuerlichen Landstrichen erzielt worden, die zumeist schon vor 1933 rechts-extreme Tendenzen offenbart hatten und nach 1945 mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit zu kämpfen hatten. Der typische SRP-Wähler war demzufolge protestantisch, lebte in einer vorwiegend ländlich geprägten Gegend, hatte überdurchschnittlich an der grassierenden Arbeitslosigkeit zu leiden, war häufig jünger als 40 Jahre und besaß vor 1945 oftmals ein Parteibuch der NSDAP oder hatte gar als Vertreter des alten Regimes gewirkt. Ein Merkmal, das sich bei den benannten SRP-Kandidaten ebenfalls wiederfand. Remer beschrieb dies wie folgt: »Wir haben sehr viele, die besten, ja die allerbesten Nationalsozialisten aufgestellt.«⁶¹ Die Parteiführung legte größten Wert darauf, vorwiegend Kandidaten aufzustellen, die entweder ehemalige Parteigenossen waren und bereits während des Nationalsozialismus Funktionsträger gewesen sind. Daneben griff sie auf Novizen des politischen Geschäftes zurück, die über den nötigen Rückhalt in ihrem jeweiligen Wohnort verfügten und bereit waren, sich für die SRP rekrutieren zu lassen. Die Anwerbung des SRP-Funktionärscorps besaß System.

Resümierend kann für die Wahlergebnisse der SRP im Jahre 1951 festgestellt werden, daß nach den mageren Ergebnissen des Jahres 1950 beachtliche Wahlergebnisse folgten. In einem Koordinatensystem ergäben diese einen stetig steigenden Graphen. Auch wenn es nicht meßbar ist, wie sich die Sanktionen der Bundesregierung und der Länderbehörden auf die Stimmengewinne der SRP auswirkten, legen die erzielten Ergebnisse der Partei nahe, daß das Vorgehen der Staatsmacht nicht die

⁵⁹ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 94.

⁶⁰ Neuwahl Niedersächsischer Landtag, 1951, S. 26 f.; zudem Statistische Mitteilungen aus Bremen, Heft 3, 6. Jg., S. 173.

⁶¹ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 23 der Klageschrift der Bundesregierung.

erhoffte Wirkung entfaltete und zu einer gravierenden Schwächung der SRP geführt hätte. Die Wahlergebnisse legen vielmehr nahe, daß die Gegenmaßnahmen der Bundesregierung der SRP sogar unbeabsichtigt Auftrieb verschafften. Vor allem deren Wahlerfolge in Niedersachsen und Bremen ließ das angestrebte Verbotverfahren immer mehr als ultima ratio in der Bekämpfung der SRP erscheinen. Bevor die Partei in den Sog dieses Verfahrens geriet, schaffte sie durch ihre Erfolge in Niedersachsen und später in Bremen, zuzüglich der beiden SRP-Bundestagsabgeordneten Dorls und Richter/Rößler, den lang ersehnten Sprung auf die parlamentarische Bühne. Fortan konnte sie an exponierter Stelle unter Beweis stellen, wie sie die deutsche Not beheben wollte und besaß außerdem die Möglichkeit, noch öffentlichkeitswirksamer als bisher gegen die Bundesregierung zu agitieren.

3. Parlamentarisches Wirken

»Die SRP steht bedingungslos auf dem Boden einer demokratischen Staatsordnung im rechtsstaatlichen Sinne und lehnt jede Staatsform ab, die nicht vom Willen des Volkes getragen wird.«¹ Mit diesem halbherzigen Bekenntnis zu Demokratie und Rechtsstaat vom 8. Mai 1951 deuteten die »versammelten Spitzen der SRP (Partei-vorstand, Parteirat, Landesvorstand Niedersachsen) sowie die in den Niedersächsischen Landtag gewählten Abgeordneten«² an, daß die Partei ihr schroffes Wahlkampfgetöse der vergangenen Wochen und Monate im Parlament nicht unbedingt fortsetzen würde. Die Erklärung versuchte dem Eindruck entgegenzuwirken, die künftige SRP-Fraktion verfolge wie einst die NSDAP die Zerstörung des demokratischen Staatswesens. Expressis verbis fügte die SRP der Erklärung bei, keinesfalls »einer irgendwie gearteten Restaurierung der NSDAP« Vorschub leisten zu wollen; einzig vom Gedanken der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches wollte sie sich leiten lassen.³ Mittels dieser Verlautbarung glaubte die SRP, ein ausreichendes Bekenntnis zum Grundgesetz geleistet zu haben. Folgt man der rabulistischen Auslegung der Parteistrategen, konnte die Forderung nach dem Reich ohnehin nicht verfassungswidrig sein; schließlich spiegelte dies nichts anderes wider als den »Ausdruck des Selbstbehauptungswillens des deutschen Volkes«. Außerdem habe das Grundgesetz sich »selbst als vorläufige Verfassungsregelung bezeichnet.«⁴

Dieser »Schmusekurs« der SRP ist nicht darauf zurückzuführen, daß die Partei urplötzlich eine positive Einstellung zur Bundesrepublik gefunden hätte. Vielmehr wurde sie kurz nach der Landtagswahl in Niedersachsen von taktischen Erwägungen geleitet. Es bestand zeitweise die Möglichkeit, daß die bürgerlichen Parteien – allen voran die DP – ein Bündnis mit der SRP anstrebten, um so eine neuerliche SPD-Regierung unter Führung des bisherigen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm

¹ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 37.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

Kopf zu verhindern. Anlaß zu dieser Vermutung gab vor allem der DP-Parteivorsitzende Heinrich Hellwege. Dieser hatte vor der Wahl sein Interesse am Posten des niedersächsischen Ministerpräsidenten bekundet. Er stand deshalb einer Regierungsbeteiligung der SRP aufgeschlossen gegenüber.⁵

Tatsächlich fanden nach der Wahl Sondierungsgespräche zwischen NU und SRP statt, da sich unter Einfluß der FDP und des BHE eine bürgerliche Mehrheit hätte ergeben können. Die in den Verhandlungen zum Ausdruck gebrachten Positionen der SRP umriß eine Erklärung der Fraktion vom 14. Juni 1951. Demnach bot die SRP den bürgerlichen Parteien ein »antimarxistisches Bündnis« an, das allerdings unter Verzicht auf eine direkte Regierungsbeteiligung der Partei zustandekommen sollte. Als Kompensation für den Verzicht auf eine direkte Regierungsbeteiligung sollten SRP-Mitglieder Posten auf der »unteren, mittleren und oberen Verwaltungsebene« erhalten.⁶

Offenbar erschien der NU diese Offerte wenig verlockend, da deren Annahme der SRP eine äußerst bequeme Ausgangslage beschert hätte. Durch eine indirekte Regierungsbeteiligung wäre die SRP zum größten Nutznießer des geplanten Bündnisses geworden. Weder wäre sie für unpopuläre Entscheidungen der Regierung verantwortlich gewesen, noch hätte sie auf einen entsprechenden Einfluß bei Entscheidungen der Regierung verzichten müssen. Eine NU-Regierung wäre auf die SRP-Stimmen angewiesen gewesen. Angesichts dieser Situation wollte die NU nur eine direkte Regierungsbeteiligung der SRP akzeptieren. Allerdings signalisierte man der SRP, daß die Benennung eines »Fachministers«, der nicht unbedingt Mitglied der SRP sein müsse, ausreiche.⁷

Daß die Verhandlungen mit der SRP schlußendlich schon vor dem 14. Juni 1951 als gescheitert gelten mußten, lag an einer Intervention Adenauers, die am 4. Juni 1951 erfolgte, also knapp einen Monat nach dem Wahltermin.⁸ Verblüffend ist, daß diese Intervention des Kanzlers überhaupt nötig wurde, da der niedersächsische CDU-Parteivorsitzende Adolf Cillien bereits am 10. Mai 1951 erklärt hatte, »über eine Tolerierung durch die SRP nicht diskutieren [zu] brauche[n].«⁹ Offenbar besaß diese Beteuerung keinen endgültigen Charakter, ansonsten hätte sich der Bundeskanzler kaum genötigt gesehen, seine niedersächsischen Parteifreunde aufzufordern, die Gespräche mit der SRP umgehend einzustellen.¹⁰ Noch rechtzeitig realisierte

⁵ Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, S. 335, sowie H. BUSCHKE, *Deutsche Presse*, 2003, S. 162. Buschke zitiert einen Artikel der Frankfurter Rundschau. Adenauer hat Hellwege demnach das Versprechen gegeben, dieser würde bei einer bürgerlichen Mehrheit niedersächsischer Ministerpräsident. Diese Zusage besaß aber sicherlich keine Geltung für den Fall einer SRP-Regierungsbeteiligung. Selbst dann nicht, wenn sich Adenauer nichts dringlicher wünschte, als eine bürgerliche Regierung in Niedersachsen. Diese hätte ihm eine Mehrheit im Bundesrat beschert und damit die anstehenden EVG-Verhandlungen erheblich erleichtert.

⁶ G. ROTH, 1954, S. 91f.

⁷ Vgl. ebenda, S. 102.

⁸ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, *Die Sozialistische Reichspartei*, 1983, S. 2317.

⁹ Protokolle des CDU-Bundesvorstandes, 1986, S. 28f.

¹⁰ Vgl. CH. ULEER, 1970, S. 29.

der Kanzler, welch desaströses Echo – insbesondere im Ausland – eine Regierungsbeteiligung oder eine Tolerierung durch die SRP heraufbeschworen hätte. Ausschlaggebend für Adenauers Handeln war der Druck der britischen Besatzungsbehörden. Demnach hatte der britische Hochkommissar gegen eine mögliche Regierungsbeteiligung der SRP in Niedersachsen interveniert und damit sämtliche Planspielen einen Riegel vorgeschoben.¹¹ Hinzu kam, daß die Verhandlungen zwischen SPD, Zentrum und BHE Ende Mai 1951 weit fortgeschritten waren, und weitere Spekulationen über eine bürgerliche Koalition sinnlos machten.¹²

Nach dem Scheitern der Avancen an das bürgerliche Lager stand für die SRP eine künftige Isolation ihrer Fraktion zu erwarten; die Wahrscheinlichkeit einer verschärften parlamentarischen Auseinandersetzung stieg. Allerdings blieb eine solche Entwicklung aus. Die Fraktion der SRP versuchte vielmehr, sich im parlamentarischen Betrieb als konstruktive Kraft zu beweisen, wie Graf Westarp in seiner ersten Rede vor dem niedersächsischen Parlament ausdrücklich betonte.¹³ Die SRP ging sogar soweit, der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Kopf »die volle und uneingeschränkte Zustimmung« zu garantieren.¹⁴ Selbst der rigide Kritiker Büsch gelangte ob der getroffenen Erklärungen und des späteren Verhaltens zu dem Urteil: »Das parlamentarische Verhalten der niedersächsischen Fraktion läßt eine grundsätzliche Obstruktion nicht ohne weiteres erkennen.« Wohl gab es – besonders anlässlich der Entnazifizierungsdebatte – schärfste Angriffe gegen den neuen Staat; aber »verglichen mit den Reden außerhalb des Parlaments, waren die der SRP-Vertreter im Landtag insgesamt gemäßigter und weitaus sachlicher.«¹⁵

Durch dieses Verhalten erklärt sich die große Zahl von Anträgen und Gesetzesvorlagen, mit denen die SRP-Fraktion trotz ihrer kurzen Zugehörigkeit zum niedersächsischen Landtag parlamentarisch in Erscheinung trat. Die Bandbreite der parlamentarischen Initiativen reichte von einer Gesetzesvorlage für eine neue Gemeindeordnung über einen gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen der DP/CDU, des BHE und der FDP auf Änderung des Besoldungsrechts bis hin zu einem Antrag für ein Hilfsprogramm zugunsten der ostfriesischen Inseln.¹⁶ Zu welchen taktischen Winkelzügen die SRP während ihrer Parlamentszugehörigkeit imstande

¹¹ PRO, FO 1008/15, 5/3/102/51, Antwortschreiben des FO an Wahnerheide vom 25.7.51. Das FO äußerte sich sehr zufrieden: »The excellent effect which seems to have been produced by the High Commissioner's intervention at the time of the formation of the Land Government in Lower Saxony when there seemed to be a possibility that the S.R.P. might get representation in a Cabinet alongside the Coalition Parties.« Dieser Intervention entstammte vermutlich die spätere Forderung der Briten, Adenauer möge Hellwege für dessen Verhandlungsbereitschaft gegenüber der SRP tadeln. Hierzu N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 335.

¹² Zu den Verhandlungen zwischen SPD und BHE vgl. H. GREBING, *Flüchtlinge*, 1990, S. 160–162.
¹³ Verhandlungen Niedersächsischer Landtag, 2. Wahlperiode, 14. 6. 1951, S. 84. Bei Graf Westarp hörte sich dies folgendermaßen an: »Wir erklären, daß wir bereit sind und es unsere Bestrebungen sind, zu einer konstruktiven Mitarbeit zu kommen.«

¹⁴ Ebenda, S. 123.

¹⁵ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 163.

¹⁶ Drucksachen Niedersächsischer Landtag, 2. Wahlperiode, Nr. 390 vom 15. Februar 1952, Nr. 43 vom 11. Juli 1951, Nr. 159 vom 24. Oktober 1951.

war, zeigte ein Mißbilligungsantrag der FDP gegen den Niedersächsischen Ministerpräsidenten Kopf aus dem Juni 1952, der die Unterstützung von SRP, CDU und DP fand. Kopf hatte anlässlich eines Schlesiertreffens in Hannover für den Bund Neuwahlen gefordert, falls dort tatsächlich eine Entscheidung über die Wiederbewaffnung getroffen werden sollte.¹⁷ Angesichts der stetigen Betonung, daß Bonn nicht das Recht besitze, über eine Wiederbewaffnung zu entscheiden, hätte sich die SRP eigentlich Kopfs Forderung nach Neuwahlen anschließen müssen.

Das Hauptaugenmerk der parlamentarischen Aktivitäten galt hingegen nicht der Außenpolitik, sondern den »verdrängten Berufsbeamten«, den Betroffenen der Entnazifizierung, der deutschen Jugend sowie den Vertriebenen, die der SRP bekanntlich allesamt als Entrechtete der Nachkriegsordnung galten. Bereits am 30. Mai 1951 brachte die SRP einen Antrag mit der Forderung ein, den »aus dem Amte entfernten Berufsbeamten bei Wiedereinstellung [...] die Wartezeit« anzurechnen und ihnen eine »neuerliche Ablegung von Prüfungen jeglicher Art« zu ersparen.¹⁸ Wenige Tage später folgte eine Gesetzesvorlage zum »Abschluß der Entnazifizierung«. Als zentrales Element fand sich darin die Forderung nach Vernichtung sämtlicher Entnazifizierungsakten, der Wiedereinstellung der ehemaligen Berufsbeamten samt der Überprüfung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Fragen.¹⁹ Mit der Bildung des neuen Landtages sah die SRP endlich den Zeitpunkt gekommen, »den Auftrag der Wähler zu erfüllen und dieses dunkle Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte abzuschließen.«²⁰

Mit einer zweiten Gesetzesvorlage versuchte sich die SRP auf dem Gebiet des Jugendschutzes, in der sie einen Beitrag zur »Beseitigung der politischen und moralischen Gefahren der Jugendarbeitslosigkeit« sah. Gemäß ihres programmatischen Postulats »Ich bin nichts, mein Volk ist alles« forderte die SRP zur Milderung des Problems die Gründung eines »Deutschen Gemeinschaftsdienstes (DGD)«. Als regelrechter Hohn mag so manchem Zeitgenossen diese Forderung erschienen sein, denn nicht zufällig weckte der DGD Erinnerungen an den Reichsarbeitsdienst (RAD) der Nationalsozialisten. So sollten die Mitglieder jenes DGD, ähnlich dem RAD, in Lagern kaserniert werden und zur »Aktivierung der Politik im antibolschewistischen Sinne« beitragen. Hinzu kam, daß die Mitgliedschaft im DGD »zu bevorzugter Arbeitsvermittlung, [...] Aufnahme an Hochschulen, Seminaren und sonstigen öffentlichen Bildungs- und Studienanstalten« führen sollte, der Dienst somit einen obligaten Charakter erhalten hätte. Der Zusatz, der Dienst habe »grundsätzlich freiwillig« zu erfolgen, war also irreführend.²¹

¹⁷ Jahrbuch SPD, 1952/53, S. 129. An diesem Treffen nahmen offenbar Bundesminister Seehofer und Staatssekretär Lenz teil. Beide verließen nach den Worten Kopfs demonstrativ die Veranstaltung. Daraufhin kam es zu Tumulten, die eine Fortsetzung der Rede unmöglich machten.

¹⁸ Drucksachen Niedersächsischer Landtag, 2. Wahlperiode, Nr. 7 vom 30. Mai 1951.

¹⁹ Ebenda, Nr. 10 vom 8. Juni 1951.

²⁰ Drucksachen Niedersächsischer Landtag, 2. Wahlperiode, Nr. 10 vom 8. Juni 1951.

²¹ Ebenda, Nr. 158 vom 24. Oktober 1951.

Nur zwei Wochen nach diesem Vorstoß versuchte die SRP ihr Profil in punkto Jugendschutz abermals zu schärfen und brachte einen Antrag zu »Jugendschutz und Schundliteratur« in den Landtag ein. Im Vordergrund dieses Antrages stand das angebliche Versäumnis der bisherigen Landesregierung, nicht ausreichend gegen den »verderbliche[n] Einfluß der sogenannten Jugend-, Kriminal- und Abenteuerbücher und -broschüren« vorgegangen zu sein, der für zahlreiche Straftaten von Jugendlichen verantwortlich sei.²² Vor dem Landtagsplenum oblag es dem Abgeordneten Wilhelm Druck, diesen Einfluß zu erläutern. Druck zufolge sei dieser evident, da es innerhalb der letzten neun Monate bundesweit 171 Strafprozesse gegen Jugendliche gegeben habe, die sich »ausnahmslos aus der Schund- und Schmutzliteratur« erklären ließen. Den Jugendlichen würde dort vorgeführt, wie man »seine eigene Mutter erschießt, wie man den eigenen Kameraden aufknüpft« oder gar darangeht, »den Krieg zu verherrlichen, um ihn der Jugend wieder angenehm und erstrebenswert zu machen.«²³ Als taugliche Maßnahme gegen die Verbreitung von Groschenromanen sah Druck einzig das Eingreifen der Legislative. Nur per Gesetz oder durch Strafdrohung könnten Buchhändler und Kioskbetreiber davon abgehalten werden, diese Art der Literatur weiterhin anzubieten. Allein von der Androhung legislativer Maßnahmen erhoffte die SRP merkliche Verkaufseinbußen für die von ihnen als »Schund- und Schmutzliteratur« bezeichneten Groschenromane.²⁴

Die Parlamentszugehörigkeit gab der SRP nicht nur in gesellschaftspolitischen Fragen die Gelegenheit, die Stimme zu erheben. Viel Zeit und Energie verwandte sie darauf, die Maßnahmen der Landesregierung gegen die SRP anzuprangern und deren Aufhebung zu fordern. Im Vordergrund standen die öffentlichen Redeverbote gegen drei Abgeordnete der SRP-Fraktion. Es handelte sich um Heinz Knoke, Franz Kewer und den niedersächsischen Landesvorsitzenden der SRP August Finke. Ihnen wurde vorgeworfen, mit gezielten Angriffen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstoßen und das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung mißbraucht zu haben. Die Verhängung der drei Redeverbote durch die Landesregierung basierte auf dem Beschluß der Bundesregierung vom 4. Mai 1951, der das Verbot der SRP-Nebenorganisationen beinhaltete. Der SRP-Abgeordnete Dr. Schrieber vertrat deswegen die Auffassung, das Redeverbot erfülle den Tatbestand der Verfassungswidrigkeit, »denn die Verfassung bietet keinerlei Rechtsgrundlage dafür, in der Form eines Beschlusses der Bundesregierung verbindliches Recht für Länderregierungen zu schaffen.«²⁵ Unter Berufung auf Art. 21, 2 GG sprach Schrieber dem Beschluß der Landesregierung jede Rechtsgrundlage ab, da nur mittels dieses Artikels über die »Verfassungswidrigkeit einer Vereinigung« befunden werden könne. Eine ausreichende Rechtsgrundlage für die Redeverbote bot Schrieber zufolge auch das Landesgesetz für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom März 1951

²² Ebenda, Nr. 212 vom 9. November 1951.

²³ Verhandlungen Niedersächsischer Landtag, 2. Wahlperiode, 24. Januar 1952, S. 988 f.

²⁴ Ebenda, S. 991.

²⁵ Verhandlungen Niedersächsischer Landtag, 2. Wahlperiode, 24. Januar 1952, S. 360.

nicht, da die dort niedergelegten Durchführungsbestimmungen keine Beschränkung »des Grundrechts der freien Meinungsäußerung« vorsahen. Infolgedessen galten Schrieber die Redeverbote schlichtweg als verfassungswidrig.²⁶

Die Rede Schriebers machte nicht nur deutlich, welche verfassungsrechtlichen Erwägungen die SRP anstellte. Innerhalb der Debatte zeigte sich auch, welche Frontstellungen innerhalb des Parlamentes bestanden. So sind während der Rede Schriebers immer wieder Zwischenrufe von SPD-Abgeordneten überliefert, die die geistige Nähe zwischen SRP und NSDAP hervorhoben. Die Abgeordneten des bürgerlichen Lagers hielten sich hingegen zurück und wurden erst vernehmbar, als der niedersächsische Innenminister Borowski das Wort ergriff und das Redeverbot zu verteidigen versuchte.²⁷ Selbst der Koalitionspartner der SPD, der BHE, zweifelte Borowskis Maßnahmen an und plädierte dafür, das Redeverbot solange auszusetzen, bis die Gerichte über die Verfassungsmäßigkeit der Entscheidung befunden hätten.²⁸ Aufgrund dieser Episoden erscheint die SRP keineswegs als der politische »Außenseiter« im niedersächsischen Parlament, als den ihn Otto Büsch bezeichnete.²⁹ Gleiches gilt für die von Büsch zitierte SRP-Anordnung, ihre Abgeordneten davon abzuhalten, mit Abgeordneten anderer Parteien zusammenarbeiten.³⁰ Im Zuge der tagtäglichen Parlamentsarbeit wurde ein solcher Grundsatz schnell zur Makulatur.

Wie einige Vorfälle aus dem Parlament zeigten, standen sich die Abgeordneten des bürgerlichen Lagers und der SRP offensichtlich nicht so fern, wie man es eigentlich annehmen mochte. Der FDP-Abgeordnete Hedergott verwendete sich beispielsweise für den SRP-Abgeordneten Schrieber und kritisierte die SPD und den Landtagspräsidenten dafür, Schrieber während seiner Rede mehrmals ermahnt zu haben, er dürfe nicht vom Blatt ablesen. Die SRP revanchierte sich mit starkem Beifall bei der Rede eines NU-Abgeordneten, der sich mit der Entnazifizierungspraxis beschäftigte. Hinzu kam die Zusammenarbeit zwischen SRP und dem bürgerlichen Lager anlässlich des bereits erwähnten Antrages.³¹ Wegen dieses Verhaltens sowie der Kontaktaufnahme des bürgerlichen Lagers zur SRP kurz vor und insbesondere nach der Niedersachsenwahl, mutmaßte die »Hannoversche Presse«, daß »die SRP nur die offen aufgetretene Gruppe des neuen Faschismus ist und [...] dieser sich auch in den bürgerlichen Parteien eingenistet hat.«³² Mit dieser schroffen Einschätzung stand der Autor nicht allein. Auch die britische Besatzungsmacht glaubte bei CDU, DP und FDP rechtsextremistische Potentiale erkennen zu können. Die Briten gingen zwar nicht soweit, eine neue »Harzburger Front« an die Wand zu malen, glaub-

²⁶ Ebenda, S. 361–363.

²⁷ Verhandlungen Niedersächsischer Landtag, 2. Wahlperiode, 13. 9. 1951, S. 361–368.

²⁸ PRO, FO 1008/15, 5/3/141/51, Hannover Telegram No. 114 vom 13. 9. 1951.

²⁹ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 162.

³⁰ Vgl. ebenda, S. 51.

³¹ Verhandlungen Niedersächsischer Landtag, 2. Wahlperiode, 11. Juli 1951, S. 149–152. Hedergott erhielt für seine kritischen Bemerkungen einen Ordnungsruf. Zwischenrufer der SPD legten ihm nahe, »zur SRP überzutreten«.

³² Zit. nach W. KORSPETER, 1951, S. 63.

ten aber in den genannten Parteien immer mehr Personen ausmachen zu können, deren Sprache sich nur wenig von der der SRP unterschied.³³

Mit außenpolitischen Einlassungen hingegen stand die SRP auf verlorenem Posten. Neben der Beteiligung an dem Mißbilligungsantrag der FDP versuchte sich die SRP nur ein einziges Mal mit einem außenpolitischen Antrag in Szene zu setzen, was sich angesichts ihres stetigen Getrommels in diesem Politikfeld recht dürftig ausnahm. Anlaß zu dieser Initiative bot die Annahme des Schuman-Planes durch den Bundestag, der die Gründung der europäischen Montanunion zum Inhalt hatte. In ihrem Antrag forderte die SRP die niedersächsische Landesregierung auf, verfassungsrechtliche Schritte gegen die Annahme des Vertrages einzuleiten. Zur Begründung dieser Forderung berief sich die SRP wiederum auf das Grundgesetz und versuchte sich erstaunlicherweise als Verteidiger des Föderalismus. Im Falle der Montanunion schätzte die SRP die Übertragung von Hoheitsrechten auf eine zwischenstaatliche Institution als verfassungswidrig ein, da durch das Vertragswerk Rechte einzelner Bundesländer tangiert würden und zudem das Verfassungsorgan der Länder, der Bundesrat, im künftigen »Ministerrat der Gemeinschaft« nicht mit Sitz und Stimme vertreten sei.³⁴ Wie zu erwarten war, lehnte das Parlament den SRP-Antrag ab.

Parallel zu den Vorkommnissen innerhalb der Gesamtpartei war auch die Landtagsfraktion der SRP bald von personellen Querelen betroffen. Bereits im September 1951 erklärte Gerhard Arndt seinen Austritt, den die SRP aber noch verkraften konnte; schließlich hatte er durch seinen Übertritt im Frühjahr 1951 seine Schuldigkeit getan und der Partei die Erstellung der Unterschriftenliste erspart. Der Übertritt Ernst Ostermanns im Januar 1952 zur FDP traf sie schon wesentlich härter. Zum einen lag dies daran, daß sich die SRP zu diesem Zeitpunkt schon spürbar in der Defensive befand, zum anderen an Ostermanns Begründung, vor allem die Differenzen mit der Parteiführung hätten ihn zu diesem Schritt veranlaßt. Dies war ein weiteres Indiz für die stetigen Dissonanzen in der Parteiführung.³⁵ Am deutlichsten zeigten sich die Auflösungssymptome innerhalb der Partei im Falle des Abgeordneten Franz Kewer, der weithin als einer der »linientreuesten« Führer der SRP galt, sich aber zugleich durch »ein geradezu krankhaftes Geltungsbedürfnis« ausgezeichnet haben soll.³⁶ Im Mai 1952 wurde Kewer wegen »unkameradschaftlichen Verhaltens« und der angeblichen Weigerung, einen Teil seiner Diäten an die Partei abzuführen, aus Partei und Fraktion ausgeschlossen.³⁷ Tatsächlich ist aber ein Konflikt zwischen ihm und von Westarp die Ursache gewesen. Kewer hatte demnach versucht, sich Informationen zur Erstattung von Fernsprechgebühren und sonstigen Aus-

³³ PRO, FO 1008/15, Hannover Telegram No. 98 vom 16. August 1951.

³⁴ Verhandlungen Niedersächsischer Landtag, 2. Wahlperiode, 12. Juli 1951, S. 202f.

³⁵ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 64.

³⁶ BArch-Koblenz, 104/74, S. 41 u. 46. Angelegenheiten des Landesehrenrates. Diese Einschätzung wurde anlässlich eines Kompetenzstreites zwischen Wilhelm Hopp, Vorsitzender des KV Rotenburg, und Franz Kewer im Oktober 1950 getroffen. Vgl. auch O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 64.

³⁷ Die Neue Zeitung vom 9. Mai 1952.

lagen des Fraktionsvorsitzenden zu beschaffen, woraufhin ihm von Westarp erwiderte, daß ihn das »einen Sch...dreck an[gehe]«. Kewer erklärte, das Auftreten des Grafen habe ihm nun »endgültig Klarheit über das Geschäftsgebaren der SRP« gegeben und er werde deshalb aus der Fraktion austreten.³⁸ Dieser Konflikt offenbarte einmal mehr, wie es um die ständig propagierte Einigkeit der Partei tatsächlich bestellt war, insbesondere dann, wenn Geld ins Spiel kam.

Den inneren Fraktionszwistigkeiten folgte ab 1952 zusehends eine Erlahmung der parlamentarischen Aktivitäten der SRP. Den letzten Antrag brachte sie im Mai 1952 in den Landtag ein und auch Wortmeldungen von SRP-Abgeordneten gab es nur noch vereinzelt. Mit Beginn der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht im Juli 1952 versuchte sich die SRP-Fraktion dann in »Fraktion unabhängiger Deutscher« umzubenennen, was aber am Veto des Ältestenrates des niedersächsischen Landtages scheiterte. Nach dem Mißlingen dieses Tarnversuches und einem Wechsel des SRP-Fraktionsvorsitzes von Westarp zu Schrieber, nannte man sich fortan »Fraktion Schrieber und Genossen«, trat aber nicht mehr sichtbar in Erscheinung. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und der damit verbundene Wegfall der SRP-Mandate setzte den endgültigen Schlußpunkt hinter die parlamentarische Repräsentanz in Niedersachsen.

Kann man das Auftreten der SRP-Mandatsträger in Niedersachsen als überwiegend moderat beschreiben, läßt sich das Benehmen auf Bundesebene als aggressiv bezeichnen. Vertreten durch den Parteivorsitzenden Dorls und Richter/Rößler war es vor allem dieser, der sich durch manche Entgleisung im Bundestag hervortat. Ziel seiner Angriffe waren dabei mehrmals die Alliierten. Ihm zufolge konnten die Deutschen »täglich seit 1945 ein Gebet zum Herrgott schicken«, der die Deutschen vor ihren »Befreiern« bewahren sollte, da jene das Deutsche Volk »aufs schmachvollste ausgeplündert, behandelt und geschändet« hätten. Niemals zuvor hätte ein Volk derart triftige Gründe gehabt, »voller Verachtung auf den Sieger [zu] sehen.«³⁹ Hinsichtlich einer möglichen Wiederbewaffnung Deutschlands im Bündnis mit dem Westen gab es für Richter/Rößler nur eine Schlußfolgerung: »Landsberg, Straubing, Dachau, das sind alles Mahnmale dafür, daß das deutsche Volk heute gegenüber diesen Angeboten aus dem Westen sehr vorsichtig sein muß.«⁴⁰

Unterstützung fand Richter/Rößler durch den SRP-Vorsitzenden Dorls. Er behauptete, Amerika wolle sich lediglich eine deutsche Wiederbewaffnung erkaufen, indem es »erstens Sicherung des Lebensstandards in Westdeutschland, zweitens Investitionskapital in genügenden Mengen für die deutsche Industrie« bereitstelle. Aufgrund dieses Vorwurfes glaubte Dorls, dem Bundestag das Recht bestreiten zu können, über eine »solch eminent wichtige Frage« wie die Remilitarisierung überhaupt entscheiden zu dürfen. Stattdessen forderte er eine Volksabstimmung zur Frage der Wiederbewaffnung. Wohlwissend, daß das Grundgesetz eine solche gar nicht

³⁸ BArch-Koblenz, B 106/15555, Bd. 75.

³⁹ Verhandlungen BT, 1. Wahlperiode, 98. Sitzung, 8. November 1950, S. 3591.

⁴⁰ Ebenda, S. 3592.

vorsah, mahnte er an, einen Volksentscheid nachträglich ins Grundgesetz aufnehmen zu lassen.⁴¹ Da sich eine solche Volksabstimmung vortrefflich propagandistisch hätte ausschlichten lassen, ist es leicht nachvollziehbar, weshalb Dorls diese Forderung aufstellte; mit keinem anderen Thema ließ sich so leicht Stimmung machen. Daher ist es nicht überraschend, daß sich Dorls auch in der Folge überwiegend mit Wortmeldungen zur Remilitarisierung hervortat.

Bedingt durch das Fehlen einer eigenen Fraktion auf Bundesebene, waren die beiden Abgeordneten der SRP stets bemüht, mit Fraktionen annähernd ähnlicher politischer Provenienz zusammenzuarbeiten. Nach seinem Rauswurf aus der DReP, für die Dorls bekanntlich 1949 in den Bundestag eingezogen war, verließ er die Gruppe der »Nationalen Rechten« und gehörte dem Bundestag dann zeitweise als fraktionsloses Mitglied an. Gleiches galt für Richter/Rößler, der nach seinem Ausschluß aus der DRP im September 1950 ebenfalls als fraktionsloser Abgeordneter geführt wurde. Im Oktober 1950 schlossen sich Dorls und Richter/Rößler der Fraktion der WAV an, die aber nach zahlreichen Austritten den Fraktionsstatus wieder für einige Monate verlor.⁴² Als Erklärung für den Übertritt berief sich die Parteileitung auf die Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der beiden Abgeordneten, wodurch deren Status als unabhängige SRP-Vertreter allerdings nicht beeinträchtigt werden sollte.⁴³ Wie sich alsbald zeigte, besaßen die Übertritte einen bündnispolitischen Hintergrund. Der WAV-Vorsitzende Alfred Loritz und Fritz Dorls strebten eine Fusion von SRP und WAV an. Ob des zunehmenden Druckes auf die SRP hatte Dorls offenbar erkannt, daß es einer Stärkung der Partei bedurfte und er deshalb den bereits zu Beginn seiner politischen Laufbahn praktizierten Weg von Bündnissen gehen müsse. Wie Loritz hatte er jedoch die Rechnung ohne seine Partei gemacht. Sowohl die WAV-Fraktion als auch die SRP forderten ihre Vorsitzenden auf, die Fusionsverhandlungen für gescheitert zu erklären, was dann im Juni 1951 geschah. Erklärt wurde dieser Abbruch damit, daß sich die Auffassungen der beiden Parteien nur in einzelnen Politikbereichen deckten. Dies waren die Wiederherstellung des Deutschen Reiches, die Ablehnung von Kapitalismus, Marxismus und Liberalismus sowie die Forderung nach Einführung von Volksabstimmungen. Die vollmundige Aussage von Loritz, die »Parteiprogramme und die politischen Auffassungen beider Parteien« deckten sich in beinahe allen Punkten, klang noch ganz anders.⁴⁴ Während die WAV-Fraktion eine Fusion mit der SRP ablehnte, um nicht in deren Verbotssoj zu geraten, war für die SRP die Person Alfred Loritz ausschlaggebend. Er hatte 1947 eine Berufung zum bayerischen Sonderminister für die Entnazifizierung erhalten, weswegen er der SRP als untragbar galt.⁴⁵

⁴¹ Ebenda, S. 3593.

⁴² Vgl. U. KRANENPOHL, 1999, S. 84f.; ebenso H. WOLLER, 1982, S. 130f.

⁴³ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2314.

⁴⁴ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 163f. Aufgrund der Verhandlungen wurde Loritz später von seiner Fraktion ausgeschlossen.

⁴⁵ PRO, FO 1008/14, 5/3/96/51, Hannover Telegram No. 81 vom 28. Juni 1951; zudem H. WOLLER, 1982, S. 136.

Neben diesen bündnispolitischen Aktivitäten fielen die beiden SRP-Abgeordneten Dorls und Richter/Rößler durch ihr aggressives oder rechtswidriges Verhalten außerhalb des Parlamentes auf. Richter/Rößler wurde beispielsweise am 20. Juli 1951 in Hildesheim zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht befand ihn für schuldig, drei SPD-Landesminister und einen ehemaligen CDU-Minister beleidigt sowie zwei Ministern gedroht zu haben, sie für ihre Rolle bei der Entnazifizierung dereinst zur Verantwortung zu ziehen.⁴⁶ Gegen Dorls war bereits im April 1951 ein Strafantrag wegen Beleidigung gestellt worden, in dessen Folge der Bundestag, mit Ausnahme der Stimmen von Merkatz (DP) und Loritz (WAV), seine Immunität aufgehoben hatte.⁴⁷ Nötig wurde diese drastische Maßnahme, nachdem Dorls am 30. März 1951 aus dem Bundeshaus ein Fernschreiben an den bayerischen Innenminister Hoegner gerichtet hatte, das diesen bezichtigte, »sich freiwillig als Hinrichtungszeuge in Nürnberg zur Verfügung gestellt« zu haben und deshalb »das verächtlichste Subjekt [sei], das die deutsche Erde je getragen hat.«⁴⁸ Ursache für diese beispiellose Beleidigung war eine Meldung, der Innenminister wolle Versammlungen der SRP in Bayern verbieten.

Diese Aberkennung der Immunität war nicht die erste und auch nicht die letzte, die Dorls hinzunehmen hatte. Im Februar 1951 hatte der Bundestag schon einmal seine Immunität aufgehoben. Der Vorwurf lautete auf unberechtigte Vorteilmahme bei der Zuteilung von Benzinscheinen, die die Abgeordneten zur Wahrnehmung ihrer Pflichten erhielten. Dorls hatte 2500 Liter Benzin erhalten, was er gegenüber dem Bundestagspräsidenten damit zu begründen versuchte, daß die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen Benzinzuteilungen für seine Partei verweigert hätten.⁴⁹ Ruchbar wurde die Unregelmäßigkeit – auch eine unrechtmäßige Inanspruchnahme von DM 15,- Tagesgeld für angebliche Fahrerdienste für Dorls – durch die Aussage eines Finanzbeamten namens Siegmüller, der bis Herbst 1950 selbst Mitglied der SRP gewesen ist. Demnach hatten sich er und Gerhard Krüger als Kraftfahrer von Dorls ausgegeben, obwohl Dorls seinen Wagen selbst gefahren hatte.⁵⁰

Im November 1951 mußte sich der Bundestag wiederum mit Dorls beschäftigen und sah sich abermals dazu gezwungen, ihm die Immunität zu entziehen. Ursache dieses erneuten Vorgehens war die Verteilung eines Flugblattes durch Richter/Röß-

⁴⁶ PRO, FO 1008/14, 5/3/106/51, Hannover Telegram No. 91 vom 26. Juli 1951.

⁴⁷ Süddeutsche Zeitung vom 7./8. April 1951.

⁴⁸ Sozialdemokratischer Pressedienst vom 5. April 1951. Hoegner hatte tatsächlich als Zeuge an den Hinrichtungen in Nürnberg teilgenommen, jedoch nicht freiwillig. Er war als bayerischer Justizminister dazu verpflichtet. Nach Bekanntwerden seines Telegramms entzog der Bundestagspräsident Dorls umgehend das Recht zur Benutzung des Fernschreibers.

⁴⁹ Stadtarchiv München, Akte 632/1, streng vertrauliche Information der Kripo.

⁵⁰ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 377/1673–1675, S. 1f. und S. 25. Gegen alle drei kam es wegen dieser Angelegenheit zu einer Hauptverhandlung, bei der im November 1952 alle freigesprochen wurden. Der BGH hob das Urteil aber später auf. Gegen Krüger und Siegmüller wurde nochmals verhandelt. Das Verfahren gegen Dorls, wegen Mißbrauchs von Benzinscheinen, wurde hingegen fallengelassen.

ler im Restaurant des Bundestages, als dessen Verfasser schließlich Dorls ausgemacht werden konnte. Das Flugblatt bezeichnete die Maßnahmen der Bundesregierung gegen die SRP als verfassungswidrig und gipfelte in der Feststellung, daß »die demokratischen Grundsätze der Bonner Politiker kaum höher zu bewerten sind, als die der Sowjetkommissare Pieck und Grotewohl.«⁵¹ Zum Problem für Dorls gerieten vor allem die zwischen diesen Ausführungen gesperrt hervorgehobenen Worte, die im Zusammenhang folgenden Sinn ergaben: »Die Freiheit – vorläufig festgenommen – verantwortlich – Dr. Adenauer – der dafür – schein – heilig – gesprochen – durch die – Sozialistische Reichspartei.«⁵²

Nachdem dieser Fall öffentlich geworden war, versuchte sich Dorls damit herauszureden, daß das Flugblatt lediglich ein Entwurf gewesen sei und er es Richter/Rößler nur zu dem Zwecke gegeben habe, um dessen Meinung zu hören; keinesfalls sei es zur Verteilung vorgesehen gewesen. Problematisch an dieser Ausrede war allerdings, daß Richter/Rößler genau das Gegenteil behauptete. Dorls habe ihm demnach das Flugblatt mit der Aufforderung zur Verteilung gegeben.⁵³ Für Dorls bedeutete der Vorfall, daß er sich seit August 1953 einer Anklage wegen Beleidigung des Bundeskanzlers und der Bundesregierung ausgesetzt sah.

Erstaunlich an diesem Fall ist vor allem, daß sich Richter/Rößler für seinen Parteivorsitzenden offenbar nicht in Haftung nehmen lassen wollte. Angesichts des bald folgenden Skandals um seine Person tat er allerdings auch gut daran. Am 20. 2. 1952 wurde Richter/Rößler aus dem Bundestag heraus verhaftet und in die JVA Bonn verbracht. Wie sich schon kurz darauf herausstellte, war der Abgeordnete Dr. Franz Richter eigentlich der ehemalige NSDAP-Funktionär Fritz Rößler. Rößler hatte 1946 an Eides Statt erklärt, daß es sich bei ihm um den Studienrat Franz Richter handle, der an der Ostfront angeblich der Bestattung des Hauptmanns Rößler beigewohnt habe. Nötig wurde diese Erklärung, da Rößler, nunmehr als Franz Richter, ein zweites Mal seine Frau zu heiraten beabsichtigte.⁵⁴ Rößler wurde im Mai 1952 zu einer eineinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt und geriet daraufhin in Vergessenheit. Er verstarb im Oktober 1985 in Radstadt/Österreich.⁵⁵

Mit Blick auf das ohnehin schon miserable öffentliche Erscheinungsbild und die anstehende Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht kam der SRP der Fall Richter/Rößler natürlich mehr als ungelegen, zumal Dorls über die wahre Identität Richters bereits vor dessen Enttarnung im Bilde gewesen sein soll.⁵⁶ Um sich nicht

⁵¹ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 377–2361, S. 4, 11 u. 13.

⁵² Ebenda, S. 4.

⁵³ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 377–2361, S. 8 u. 14. Da das Flugblatt im gesamten Bundesgebiet zur Verteilung gelangte – für einen Entwurf eher ungewöhnlich –, erscheint Dorls Ausrede als unglaubwürdig.

⁵⁴ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 377–2108, S. 19.

⁵⁵ Vgl. M. SCHUMACHER, 2000, S. 338.

⁵⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VIII, S. 2913. CIC-Bericht vom 5. 3. 1952. Dorls soll sich während einer Sitzung in Karlsruhe so geäußert haben. Ebenso will er Richter/Rößler gewarnt haben, daß das BfV bereits auf seiner Spur sei. Da der CIC die Quelle als nicht gesichert bewertete, muß dahingestellt bleiben, ob Dorls über Richter/Rößler tatsächlich im Bilde war.

dem Vorwurf der eigenen Anhängerschaft auszusetzen, man lasse einen verdienten »Kameraden« nach dessen Enttarnung im Stich, versuchte die SRP, den Fall einfach herunterzuspielen. Bei den zu erwartenden Fragen nach Richter/Rößler wurden die Redner der Partei angewiesen, darauf zu verweisen, daß dieser lediglich Redner und einfaches Mitglied der Partei gewesen sei. Ablesbar sei dies daran, daß Richter/Rößler kein Mitglied des Parteivorstandes war. Im übrigen könne man der SRP den ganzen Fall nicht zum Vorwurf machen, da die Person Richter/Rößler durch das niedersächsische Kultusministerium einer Personenüberprüfung unterzogen worden sei, die weder seine falsche Identität ans Tageslicht gebracht hatte, noch seine Anstellung als Lehrer verhindert habe.⁵⁷ Wie fast nicht anders zu erwarten, wollte die SRP Richter/Rößler einstweilen auch nicht aus der Partei ausschließen. Der Parteirat verständigte sich darauf, einen Ausschluß erst dann in die Wege zu leiten, wenn sich herausstellen sollte, daß Richter/Rößler falsche Angaben zu seiner militärischen Laufbahn gemacht habe.⁵⁸

Wesentlich unspektakulärer als auf Bundesebene stellte sich hingegen das Wirken der SRP-Abgeordneten in der Bremischen Bürgerschaft dar. Nicht zuletzt aufgrund der reichlich kurzen Zugehörigkeit zur Bürgerschaft finden sich nur wenige Zeugnisse des Wirkens der SRP-Fraktion. Wie bereits in Niedersachsen, erwies sich die SRP auch in Bremen keineswegs als der erwartete parlamentarische »Außenseiter«, was anhand der Beteiligung an mehreren interfraktionellen Anträgen deutlich belegbar ist.⁵⁹ Beispielsweise schloß sie sich einem Antrag der DP an, der sich mit den Folgen der Entnazifizierung auseinandersetzte und ein entsprechendes Abschlußgesetz dazu einforderte.⁶⁰ Vermutlich konnte sich die SRP mit dem Antrag so schnell anfreunden, weil der DP-Abgeordnete Schneider ins gleiche Horn wie die SRP blies. Er warf der SPD vor, seinem Antrag nur deshalb nicht zustimmen zu wollen, weil diese maßgeblich für die Spruchkammerverfahren verantwortlich zeichne, um dadurch die »freigewordenen Stellen in Ämtern zu besetzen.«⁶¹

Ansonsten trat die SRP mit dem gleichen Themenspektrum in Erscheinung, wie sie dies bereits in Niedersachsen vorexerziert hatte. Darin enthalten waren Angriffe auf den Generalvertrag, vermeintliche Geldverschwendung durch die öffentliche Hand oder die fortgesetzte Thematisierung der Entnazifizierung und deren Folgen. Per Antrag forderte der Fraktionsvorsitzende der SRP, Wilhelm Bolte, den Bremer Vertreter im Bundesrat dazu auf, gegen den Generalvertrag zu stimmen, da er »die tatsächliche Gleichberechtigung Deutschlands als Vertragspartner« nicht herstelle und außerdem »den Osten [zwangsläufig] zum Zuschlagen zwingen« würde. Um »den deutschen Boden [...] wieder vor Kriegsgreueln zu bewahren«, sei es vielmehr nötig, die »Bildung einer dritten Kraft [...] mit den europäischen Nachbarvölkern«

⁵⁷ BArch-Koblenz, B 104/ZSg. 1-86/13 (3).

⁵⁸ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VIII, S. 2860. CIC-Kurzbericht vom 14. 3. 1952.

⁵⁹ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 170.

⁶⁰ Verhandlungen Bremische Bürgerschaft, 3. Wahlperiode, 1951-1955, Sitzung vom 29. November 1951, S. 40f.

⁶¹ Ebenda, S. 40.

In seiner Regierungserklärung zum Grotenwoblerfest hat der Bundeskanzler in Punkt 2, 3 und 6 seiner Grundzüge einer freien Wahl festgelegt das

die Freiheit

der politischen Betätigung zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl gewährleistet wird. Niemand darf vor, während und nach der Wahl wegen seiner politischen Haltung verfolgt,

vorläufig festgenommen

gerichtlich oder dienstlich verfolgt, aus seinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis entlassen oder sonst

verantwortlich

gemacht und benachteiligt werden. Öffentliche Versammlungen der Parteien, die einen ordnungsgemäßen Wahlverlauf eingereicht haben und ihre Bewerber, sind unbedenklich zuzulassen und unter öffentlichen Schutz zu stellen. Außerdem hat

Dr. Adenauer

angekündigt, daß die Bundesregierung sofort eine entsprechende internationale Untersuchung beantragen würde, inwiefern die bestehenden Verhältnisse auf dem Gebiet der Bundesrepublik die Abhaltung freier Wahlen erlauben. Die Sozialistische Reichspartei

wird dafür

Deweisenerlangen beitragen und einer solchen neutralen, internationalen Kommission vorlegen, daß die von der Bundesregierung aufgestellten Forderungen von dieser selbst und den westdeutschen Länderregierungen nicht innegehalten werden. Der Lizenzierungsanspruch gab dem deutschen Volke nur dem:

Schein-

nach eine frei gewählte Regierung. Die Bestandsgnade, die uns Deutschen die Freiheit als

heilig

und unteilbar predigen, ließen zur Bundestagswahl nur die ihnen dienlichen Parteien zu, während z. B. die nationale Opposition und die Deutschertrouben und Entschieden an der Bildung eigener Parteien gehindert wurden. Wenn von Seiten der Bundesregierung so viel von der Unfreiheit in der Sowjetzone

gesprochen

und dabei vergessen wird, vor der eigenen Tür zu kehren, dann erinnert die SRP an den jüngst in Bremen durchgeführten Wahlkampf, bei welchem die vom Bundeskanzler aufgestellten Grundzüge für die Wahlfreiheit bereits am Tage ihrer Veröffentlichung in einseitiger Weise gebrochen wurden, indem man SRP-Kandidaten das Sprechen verbot und öffentliche Versammlungen der SRP

durch die

Polizei verhindert oder auslöste. Es ist kein Zweifel, daß die entgegen dem Grundgesetz gefassten Beschlüsse der Bundesregierung gegen die SRP, besonders die Maßnahmen des Bundesinnenministers und seine an die Länder herausgegebenen Weisungen, dem deutschen Volke zeigen, daß die demokratischen Grundzüge der Bonner Politiker kaum höher zu bewerten sind als die der Sowjetkommunisten Dreck und Grotenwob. Die Antwort dafür wird das deutsche Volk immer mehr in einseitiger Weise betonen, daß es denjenigen sein Vertrauen überweist, welche trotz Terror und Verfolgungen, trotz Verbot und Verleumdung ihren Weg als aufrechte, freie deutsche Männer weitergehen. Dieser Weg aber wird einmal zum Ziel führen: Zum freien freien Deutschen Reich. Immer mehr deutsche Männer und Frauen finden den Weg zur nationalen Opposition, um dort für dieses hohe Ziel zu kämpfen und zu arbeiten, den Weg in die

BEST COPY AVAILABLE

Sozialistische Reichspartei

Landesverband



SRP

2070 Bremen

Bitte weitergeben!

zu bewerkstelligen.⁶² Wie sich wenige Monate später herausstellte, stand die SRP in ihrer Ablehnung des Generalvertrages nicht allein. Sowohl SRP als auch SPD stimmten einem Dringlichkeitsantrag der KPD zu, woraufhin sich der Bremer Senat gegen die Unterzeichnung des Generalvertrages aussprach.⁶³

An diesem Punkt endete allerdings die Zusammenarbeit zwischen SRP und SPD. Wie bereits im Wahlkampf, kritisierte die SRP insbesondere die Verschwendung von Steuergeldern für »Luxusgaststätten, Theater und Kinos, ja sogar für das Zentralbad«. Sie lehnte den Haushaltsentwurf der SPD ab und beantragte, ganz den Interessen der Partei folgend, vor allem »beim Amt für Verfassungsschutz« eine Haushaltskürzung vorzunehmen.⁶⁴

Abgesehen von einigen antisemitischen Ausfällen des Bundestagsabgeordneten Richter/Rößler sowie der dreimaligen Aberkennung der Immunität des MdB Dorls ist das sonstige parlamentarische Wirken der SRP weitgehend frei von solchen Skandalen. Die überwiegend moderaten Töne der SRP-Fraktionen in Niedersachsen und Bremen, sowie insbesondere die taktischen Erwägungen der demokratischen Parteien waren der Grund hierfür. Mehrmals ließen diese den nötigen Abstand zur SRP vermissen und waren zu partieller Zusammenarbeit bereit. Genau diese Zusammenarbeit steht der These entgegen, die SRP hätte in den Länderparlamenten das Dasein eines parlamentarischen Außenseiters gefristet. Aufgrund des überwiegend korrekten Verhaltens der SRP in den Parlamenten kann vielmehr gesagt werden, die Partei schien die geforderten parlamentarischen Gepflogenheiten zumindest soweit zu akzeptieren, daß vor allem die bürgerlichen Vertreter eine Zusammenarbeit nicht grundsätzlich ausschließen wollten. Und wie gesehen, hatte selbst die SPD – anlässlich des KPD-Dringlichkeitsantrages gegen den Generalvertrag – es nicht so genau mit der Distanz zu den Extremisten genommen. Die heftiger werdende Verbotsdiskussion sowie die drastischeren Sanktionen gegen einzelne Parteivertreter waren nicht dem Verhalten der SRP in den Parlamenten zuzuschreiben. Die Ursachen liegen vielmehr im öffentlichen Erscheinungsbild der Partei, das auch im Ausland aufmerksam registriert wurde.

⁶² Verhandlungen Bremische Bürgerschaft, 3. Wahlperiode 1951–1955, Sitzung vom 16. Januar 1952, S. 12 f.

⁶³ Ebenda, Sitzung vom 21. Mai 1952, S. 259. Die CDU sprach bereits von einer »neuen Koalition«.

⁶⁴ Ebenda, Sitzung vom 16. Januar 1952, S. 13, sowie Sitzung vom 26. März 1952, S. 148.



*»Der eifrige Verkäufer von Infrarot-Heizgeräten sagte: »Die Zeit ist nicht reif für Politik.«
Keystone-Bild vom 14. 1. 1955*

Fünftes Kapitel

Kontakte der SRP

1. Buhlen um Bundesgenossen

Trotz des Selbstverständnisses, die einzig wahre Rechtspartei zu sein und deshalb auf Bündnisse mit Parteien verzichten zu können, begann die SRP dennoch bald nach ihrer Gründung, die Fühler nach anderen Parteien des rechtsextremen Spektrums auszustrecken. Mit der Verbotsdiskussion sowie den damit verbundenen Sanktionen gewannen solche Kontakte an Gewicht. Für die SRP war von großer Bedeutung, sich möglicher Bundesgenossen zu versichern, um sich dadurch gegen die erwarteten Angriffe zu wappnen. Die Parteiführung hegte die Hoffnung, durch eine geschickte Bündnispolitik eine Erweiterung der eigenen Basis zu bewirken und es damit der Bundesregierung zu erschweren, ein Verbotverfahren in Gang zu setzen. Bedingt durch ein Beziehungsgeflecht, vor allem des Vorsitzenden Dorls, zielten die Bemühungen der SRP überwiegend auf den äußersten rechten Rand. Hierzu zählten Parteien und Interessengruppen wie die sich konstituierenden Soldatenverbände oder die vorwiegend im Verborgenen agierende Bruderschaft, die ständig auf der Suche nach einer Partei waren, in der sie ihre politischen Vorstellungen zur Geltung bringen konnten. Die SRP-Führung richtete ihren Fokus zudem darauf, populäre Personen des rechten Lagers für sich zu gewinnen. In der Regel waren dies ehemals führende Wehrmachtangehörige, von denen die Partei glaubte, sie könnten bis weit in das konservative Milieu Zustimmung mobilisieren. Hierzu zählten die Versuche, den ehemaligen Panzergeneral Heinz Guderian oder das Fliegeridol Hans-Ulrich Rudel zu einer Mitarbeit in der SRP zu bewegen. Durch die Beteiligung an der parteipolitisch ungebundenen Neutralistenbewegung bestand außerdem die Hoffnung, sich in der öffentlichen Diskussion von ihrem Ruf als »Neofaschisten und Radikalinskis« befreien zu können.¹ Die wenigsten Organisationen oder Personen waren allerdings bereit, sich zur Zusammenarbeit mit der SRP öffentlich zu bekennen. Entweder lehnten diese eine solche von vornherein ab oder die SRP selbst distanzierte sich von möglichen Bündnispartnern.

Mit Sorge mußten insbesondere die politischen Gruppen das Vorgehen gegen die SRP verfolgen, die mit ihrer Politik selbst nicht immer dem Buchstaben des Grundgesetzes genügten. Allen voran die DRP, der schon aus purem Selbsterhaltungstrieb nicht an einer weiteren Existenz oder gar Unterstützung der SRP gelegen sein konnte. Aufgrund der SRP-Gründung hatte die DRP einen immensen Verlust an Mit-

¹ BArch-Koblenz, B104/77, S. 6. Bezirksvorstands- und Kreisverbandstagung in Hessen vom 30. 9. 1951. Demzufolge erwiesen sich die SRP-Abgeordneten keineswegs als »Neofaschisten und Radikalinskis«.

gliedern und Funktionären zu beklagen, zu denen auch das ehemalige Führungsglied Richter/Rößler zählte. Die zunehmende Stärke der SRP ließ die eigene Schwäche offenbar werden und machte die DRP in den Augen der SRP zu einer »Wirtschaftspartei«.² Selbst bei der Landtagswahl von 1951 in Niedersachsen, dem Stammland der Partei, konnte die DRP nur deshalb teilnehmen, weil sie ein Wahlbündnis mit der »konkurrierenden deutschnationalen/nationalkonservativen« Nationalen Rechten eingegangen war. Der Versuch der DRP, eine Neuauflage der »Harzburger Front« unter ihrer Führung zu bewerkstelligen, war mit dem Auftreten der SRP ganz offensichtlich gescheitert.³

In Anbetracht dieser desaströsen Situation mußte der DRP ein mögliches Verbot der SRP einerseits als Erlösung und Möglichkeit zu einem Neuaufbau erscheinen; andererseits beinhaltete das Verbot die Gefahr, selbst Ziel eines Verbotsantrages zu werden. Angesichts der Aufforderung der Bundesregierung durch das niedersächsische Innenministerium, nunmehr auch die DRP zu verbieten, bekam die Befürchtung einen realen Hintergrund.⁴ Basis dieser Forderung waren die zahlreichen Übertritte ehemaliger SRP-Mitglieder zur DRP nach dem SRP-Verbot. Diese Entwicklung ließ auch die DRP ins Fadenkreuz staatlicher Stellen geraten.

Da die DRP vom Auftreten der SRP schwer getroffen wurde – diese reüssierte vor allem in der ehemaligen DRP-Hochburg Niedersachsen – verfolgten auch andere Parteien des äußersten rechten Spektrums den Aufstieg der SRP mit gemischten Gefühlen. Die von der SRP angekündigte Expansion in weitere Bundesländer konnte auch deren Position gefährden und ihnen ein ähnliches Schicksal bescheren. Während sich die DRP wegen der unmittelbaren Konkurrenzsituation in Niedersachsen scheute, eine Zusammenarbeit mit der SRP aufzunehmen, waren andere Parteien offenbar hin- und hergerissen zwischen Annäherung oder Bekämpfung der SRP. Es galt abzuwägen, ob eine Zusammenarbeit mehr Vor- oder Nachteile verhielt. Vorteile, indem man an der gegenwärtigen Popularität der SRP partizipierte, und Nachteile, genau durch jene Popularität von der SRP aufgesaugt zu werden. Wie im Fall der WAV, mit ihrem Vorsitzenden Loritz, konnten solche Erwägungen sogar in Fusionsverhandlungen münden, selbst wenn diese letztlich scheiterten.⁵

In Gebieten wie Bayern, in denen die SRP schwach aufgestellt war, ergriff die SRP selbst die Initiative zu einer Zusammenarbeit mit Parteien rechtsextremer Prägung. Dazu zählten August Hausleiter für die Deutsche Gemeinschaft (DG) sowie Günter Goetzendorf, der vormalige Vorsitzende des Neubürgerbundes, der danach im BHE organisiert war.⁶ Unter Einschluß der SRP fand im Juni 1950 ein Treffen meh-

² U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. III, S. 1422. Rundbrief des SRP-LV Hessen vom 21. 12. 1950.

³ O. SOWINSKI, 1998, S. 28–30. Hierzu auch O. GNAD, DRP, 2005, S. 487.

⁴ Vgl. G. J. TRITTEL, »Genossen«, 1995, S. 284.

⁵ Die Zusammenarbeit zwischen WAV und SRP war zeitweise sehr eng, davon zeugen der Übertritt von Richter und Dorls zur WAV-Fraktion sowie gemeinsame Auftritte von Loritz und SRP-Vertretern. Hierzu PRO, FO 1008/14, 5/3/92/51, Düsseldorf Weekly Sitrep vom 27. 6. 1951.

⁶ PRO, FO 1008/15, 5/3/130/51. Bericht des British Land Observer für Bayern vom 14. 8. 1951; zudem U.S. Army, IRR, Vol. III, S. 1626. Bericht über die Gründung des SRP-Verbandes Hof am

rerer Parteien des rechtsextremen Spektrums in Neuwied statt, bei dem die Bildung einer »Arbeitsgemeinschaft« erörtert wurde. Das Treffen endete ohne Ergebnis, da erstens einige Parteiführer nicht erschienen waren und zweitens vor allem bei Gerhard Krüger die Präsenz von Leuten wie Karl-Heinz Priester und Joachim von Ostau auf Ablehnung stieß. Die Bildung einer »Arbeitsgemeinschaft« wurde letztlich verworfen.⁷ Das Fehlen von Karl Meissner, dem Führer des Deutschen Blocks (DB), ist auf dessen Besorgnis über das Auftreten der SRP in Bayern zurückzuführen.⁸ Was aber nicht bedeutete, er hätte jegliche Kontakte zu Vertretern der SRP abgelehnt, wie ein Telegramm von Dorls an Meissner beweist.⁹

Trotz solcher Kontaktaufnahmen und Sondierungsgespräche stellten die Erfolge der SRP für zahlreiche Parteien eher eine Bedrohung dar. Neben einer möglichen Zusammenarbeit mit der SRP stand ebenso deren Bekämpfung zur Debatte. Nachdem Herbert Tusch mit seinem Versuch gescheitert war, die Anhängerschaft der SRP im Falle eines Verbotes zur DP zu lotsen, versuchte er eine Allianz aus BHE, DB, DG und den Resten der NDP zu schmieden. Die Kooperation hatte zwei Ziele: Sie sollte eine »marxistische« Machtübernahme durch SPD und Kommunisten verhindern helfen und sich zugleich gegen die immer selbstbewußter auftretende SRP richten. Tusch erschien ein solches Bündnis besonders dringlich, da die Verbotsbestrebungen des Bundesinnenministers Lehr die beste Werbung für die SRP seien und diese dadurch immer mehr Zulauf erhalte.¹⁰

Weil das von Tusch organisierte Treffen nichts Konkretes einbrachte, verursacht durch die Begehrlichkeiten der beteiligten Parteien, sah sich die SRP postwendend auf den Plan gerufen. In Person von Otto Ernst Remer startete sie in Bayern den Versuch, die anderen Parteien zu einer Zusammenarbeit zu bewegen. Remer traf sich am 10. August 1951 in München mit August Haußleiter (DG), Richard Etzel (DB), Karl Feitenhansl (VU) und Edmund Dicker (WAV), um die Möglichkeiten eines

11. 10. 1951, an dem der örtliche Vertreter der DG teilnahm und einen »Nichtangriffspakt« zwischen beiden Parteien schloß.

⁷ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 689f. Bericht über ein Treffen in Neuwied/a.R. vom 24.–25. Juni 1950. Als Teilnehmer waren VU, NDP, DRP, DP und die SRP vorgesehen. Wolfgang Hedler (DRP), Karl Feitenhansl (VU) und August Haußleiter (DG) erschienen nicht und von Ostau trat im Namen des Blocks der nationalen Einigung auf. Die Bruderschaft wurde durch Richard Topp vertreten. Für die VU nahm statt Feitenhansl Walter Klein teil, der als Vorsitzender der VU in Rheinland-Pfalz das Treffen organisiert hatte. Klein war eine schillernde Figur, der als Agent sowohl für die Bundesregierung, den französischen Geheimdienst, die Sowjets und für Dorls tätig gewesen sein soll; hierzu K. P. TAUBER, 1967, S. 1086. Die Ablehnung Krügers zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft beruhte auf der Anwesenheit von Ostaus und Priesters. In einem Brief an August Finke schrieb er, von Ostau und Priester bei dem Treffen »einen Korb erteilt« zu haben. Hierzu BArch-Koblenz, B 104/69, S. 120. Brief Krügers an Finke vom Februar 1951.

⁸ PRO, FO 1008/15, 5/3/130/51.

⁹ U.S. Army, IRR, o.R. Abgefangenes Telegramm von Dorls an Meissner, in dem er sich nach Meissners telefonischer Erreichbarkeit erkundigte, die ihm dieser mitteilte.

¹⁰ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. IV, 2009f. Das Treffen fand am 13. Juli 1951 in Wiesbaden statt. Es nahmen teil: Herbert Tusch (DP), Karl Meissner (DB), Franz Ott (DG), Rudolf Wollner (BHE) sowie ein Herr Kadisch von der NDP.

Zusammenschlusses für Bayern zu erörtern. Am Ende dieser Zusammenkunft stand jedoch ebenfalls keine Kooperation; vielmehr sah sich der bayerische Innenminister Hoegner dazu veranlaßt, sowohl der SRP als auch dem DB öffentliche Auftritte zu untersagen.¹¹

Angesichts der Auftrittsverbote sowie des Verlustes zahlreicher Mitglieder, die in erster Linie in Franken zur SRP überliefen, wurde dem DB-Vorsitzenden Karl Meissner deutlich vor Augen geführt, daß eine Zusammenarbeit mit der SRP für seine Partei wenig Sinn hatte.¹² Deshalb bemühten sich DG und DB bereits im September um einen gemeinsamen Weg, der forcierten Ausdehnung der SRP nach Bayern wirksam zu begegnen.¹³ Laut Haußleiter sollte es aber tunlichst unterbleiben, die SRP direkt zu attackieren, da dies zu einer unfreiwilligen Werbung zugunsten der SRP geraten könnte.¹⁴ Die Parteien rechtsextremer Provenienz waren in ihrem Verhalten gegenüber der SRP gespalten. Immer auf den eigenen Vorteil bedacht, schwankten sie zwischen Zusammenarbeit und Gegenwehr, verhielten sich aber meist wie das Kaninchen vor der Schlange. Abgesehen von einigen kleineren Kooperationen auf lokaler Ebene bedeutete die Unentschlossenheit der anderen Parteien, in absehbarer Zeit kein breites Bündnis mit der SRP zustande zu bekommen.¹⁵

Das Werben der SRP um potentielle Bündnispartner galt nicht allein Parteien, Organisationen und Personen, die nicht parteigebunden waren, rückten immer mehr ins Zentrum des Interesses, je mehr die SRP an Bedeutung gewann. Persönliche Verbindungen sowie ideologische Übereinstimmungen ließen bald eine enge Zusammenarbeit zwischen SRP und der Bruderschaft zur Tagesordnung werden. Zunächst stand einer solchen Zusammenarbeit aber ein tiefgreifendes Zerwürfnis zwischen Dorls und dem Führer der Bruderschaft, Franke-Gricksch, entgegen. Offenbar war dieses so eklatant, daß die SRP im Januar 1950 eine Offerte der Bruderschaft zur Zusammenarbeit ablehnte.¹⁶ Die Abkühlung der Beziehungen sollte nicht lange Bestand haben. Bereits im Dezember 1950 gab das führende Mitglied des Bruderrates, Helmut Beck-Broichsitter, zu verstehen, daß innerhalb der Bruderschaft »ernsthafte« darüber nachgedacht werde, die SRP als »politisches Vehikel« zu

¹¹ Ebenda, S. 1974.

¹² Ebenda, S. 1752.

¹³ Ebenda, S. 1786. Bericht vom 13. 9. 1951. Vom DB-Vorsitzenden Karl Meissner wird berichtet, daß er, entgegen seiner früheren Überheblichkeit, nun von der »Angst« vor Remer und der SRP getrieben sei. Er sah sich nicht in der Lage, deren »Radikalität« zu überbieten.

¹⁴ Ebenda, S. 1811. Ob Haußleiter die Zusammenarbeit mit dem DB ernst meinte, ist schwer zu sagen; schließlich war er mehrmals mit den Führungspersonen der SRP zusammengekommen. Der CIC glaubte ein gutes Verhältnis zwischen Haußleiter und der SRP-Führung feststellen zu können.

¹⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. IV, S. 1828. CIC-Bericht aus dem September 1951. Es wird darauf hingewiesen, daß mehrere Ortsverbände der VU sich einer Zusammenarbeit mit der SRP zuwenden, da der VU-Vorsitzende Feitenhansl neuerdings die Politik der »Bonner Regierungskoalition« unterstütze.

¹⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 21. Geheimbericht des CIC über die Entwicklung der SRP. Trotz der Differenzen mit Dorls hatte Franke-Gricksch Anfang Januar 1950 Gerhard Krüger zu sich eingeladen und ihm eine enge Zusammenarbeit zwischen Bruderschaft und SRP vorgeschlagen. Auf einer Parteiratssitzung am 8. Januar 1950 wurde dies abgelehnt.

nutzen.¹⁷ Die Bruderschaft wollte eine solche Zusammenarbeit aber keinesfalls öffentlich machen. Eine sichtbare Unterstützung der SRP oder gar eine Vereinigung wurde nicht angestrebt, selbst wenn die SRP »mehr als alle anderen politischen Parteien den Zielen der Bruderschaft am nächsten komme.«¹⁸

Tatsächlich vermied es die Bruderschaft in der Öffentlichkeit, sich zur SRP zu bekennen. Das hinderte sie aber nicht, der Partei logistische Hilfe zur Verfügung zu stellen. So konnte die SRP für ihre Wahlveranstaltungen auf Redner der Bruderschaft zurückgreifen und damit zeitweise den Mangel an geeignetem Personal kompensieren.¹⁹ Zudem durchleuchtete die Bruderschaft die Mitglieder der SRP, sammelte dabei Informationen über deren Vergangenheit sowie deren gegenwärtige Aktivitäten und gab dies dann an die Parteiführung weiter.²⁰ Die Bruderschaft fungierte durch diese Hilfe als eine Art parteiinterner Geheimdienst.

Anfang 1951 wurde die Bruderschaft zunehmend von Turbulenzen in der eigenen Organisation erfaßt, die nicht ohne Auswirkungen auf die SRP blieben. Innerhalb der Bruderschaft rangen zwei Gruppen um die Vorherrschaft. Die eine stand auf Seiten Franke-Grickschs, die andere orientierte sich an Beck-Broichsitter. Während Franke-Gricksch vorgeworfen wurde, sich dem Osten anzudienen, galt Beck-Broichsitter als Mann der Amerikaner und des Verfassungsschutzes.²¹ Im Juli vollzog sich der endgültige Bruch. Beck-Broichsitter gründete mit Teilen seiner Gruppe die »Bruderschaft Deutschland« als Konkurrenzorganisation zur bisherigen Bruderschaft.²² Vor allem aufgrund des Vorwurfes der Verfassungsschutzmitarbeit von Beck-Broichsitter, sah sich die SRP dazu veranlaßt, alle Kontakte zu ihm und seiner »Bruderschaft Deutschland« zu kappen.²³ Hinzu kam das Verschwinden von Franke-Gricksch im Oktober 1951 in der DDR. Für die SRP bedeutete diese Entwicklung, fortan jede Zusammenarbeit mit der Bruderschaft zu vermeiden. Die Auseinandersetzungen in der Bruderschaft hatten zuviel »verbrannte Erde« hinterlassen.

¹⁷ Ebenda, S. 405. CIC-Bericht vom 18.12.1950. Beck-Broichsitter soll diese Aussage gegenüber dem Bremer SRP-Vorsitzenden Herbst getätigt haben. Der CIC-Agent hielt eine enge Zusammenarbeit zwischen SRP und Bruderschaft für denkbar, da bei einem Treffen der Bruderschaft in Bielefeld beschlossen worden sei, sich fortan intensiver um die politische Entwicklung Deutschlands kümmern zu wollen.

¹⁸ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. III, S. 1147. CIC-Bericht vom 23. 5. 1951 über ein Gespräch mit einem Mitglied der Bruderschaft aus dem Raum Bremen.

¹⁹ Ebenda, S. 1383. CIC-Bericht vom 31. Januar 1951.

²⁰ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. III, S. 1200. CIC-Bericht von 23. April 1951. Insbesondere im Hinblick auf ehemalige deutsche Offiziere konnte die Bruderschaft wichtige Informationen liefern.

²¹ Vgl. Sozialdemokratischer Pressedienst vom 4. 8. 1951, S. 5. Zudem K. P. TAUBER, 1967, S. 167–170. Der Konflikt entzündete sich an Franke-Grickschs Versuchen, die Bruderschaft auf »Ost-Kurs« zu bringen. Sein außenpolitisches Konzept sah die Schaffung eines zweiten Rapallo vor. Beck-Broichsitter sowie zahlreiche ehemalige Wehrmachtsoffiziere wollten diesen Weg nicht mitgehen und bewegten sich auf die westlichen Alliierten zu.

²² U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. III, S. 974. Bericht über die Bruderschaft vom 13.7.1951.

²³ PRO, FO 1008/15, 5/3/113/51. Geheimer Bericht vom 14. 8. 1951, der auf einer Befragung des Grafen Westarp basierte. Angesichts dieser Aussage erscheint es fraglich, ob Beck-Broichsitter im Juni 1952 der SRP tatsächlich beigetreten ist, wie bei Tauber angeführt; hierzu K. P. TAUBER, 1967, S. 1056, FN 69.

Darauffolgend konzentrierte sich die SRP, Kontakte zu prominenten Persönlichkeiten zu knüpfen, die sich aufgrund ihrer rechtsextremen Gesinnung als neues Aushängeschild der Partei eigneten. Einer davon war der ehemalige General Heinz Guderian, an den die SRP über dessen enge Beziehungen zur Bruderschaft gelangte.²⁴ Nach einem Treffen zwischen Dorls, dem SRP-Hauptgeschäftsführer Heller²⁵ und Guderian forderte man diesen in einem Brief vom 14. 9. 1951 dazu auf, anlässlich der Gründung des Deutschen Soldatenverbandes darauf zu achten, daß dieser unter allen Umständen Distanz zu Bonn wahrte. Sie gaben ihm den Ratschlag, sich an Hindenburg und dessen Rolle in der Weimarer Republik zu orientieren. Dorls ließ durchscheinen, daß ihm die Unterstützung der SRP bei einer solchen Haltung sicher wäre, auf die Guderian aber keinen großen Wert legte.²⁶ In seinem Antwortschreiben machte er deutlich, über das Verhalten der SRP enttäuscht zu sein, insbesondere nach deren Ablehnung eines Wehrbeitrages der Bundesrepublik zu einem westlichen Bündnis. Dorls, selten um eine 180-Grad-Wendung verlegen, merkte an: »He is incapable of thinking apart from and beyond the limits set by present day political attitudes.«²⁷ Guderian ließ sich auch nicht durch einen weiteren Versuch für die SRP gewinnen, den Remer und Heller im August 1951 unternommen hatten.²⁸

Ähnlich wie beim Werben um Guderian erging es der SRP-Führung bei dem Versuch, den höchstdekorierten Soldaten der Wehrmacht und ehemaligen Stukaflieger, Hans-Ulrich Rudel, für die eigene Sache zu gewinnen. Zu diesem Zwecke traf im Frühjahr 1951 in Hannover die SRP-Führung mit Rudel zusammen, der wie Guderian wenig angetan vom Auftreten der SRP-Leute war. Vor allem von Westarp hinterließ bei ihm den Eindruck von »Arroganz und Unfähigkeit«. Als einzig »vernünftiger Mann« erfuhr lediglich Remer die Zustimmung Rudels. Dieser besitze jedoch keine politische Richtschnur und sei nicht mehr als eine »Schachfigur«, die von Dorls, Krüger und Westarp für ihre Ziele benutzt werde.²⁹ Ob dieser Konstellation und aufgrund des zunehmenden Verbotsdruckes der Bundesregierung sah Rudel keine Perspektive für eine Zusammenarbeit mit der SRP und engagierte sich in der Folge für die DRP.

Wurde der stetige Bedeutungszuwachs der SRP im In- und Ausland mit einiger Besorgnis verfolgt, beobachtete die europäische Faschismusszene dies mit wohlwol-

²⁴ Vgl. ebenda, S. 123. Glaubt man den Worten des Bremer SRP-Vorsitzenden Herbst, bezeichnete Beck-Broichsitter im Dezember 1950 Guderian sogar als aktuellen Führer der Bruderschaft. Die Amerikaner hegten daran aber starke Zweifel. Hierzu U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 405.

²⁵ Fritz Heller wurde im Mai 1915 geboren. Er trat im Januar 1936 der NSDAP bei. Im II. Weltkrieg kämpfte er als Major in einer Panzerabteilung. Heller stieß sehr früh zur SRP und wirkte zunächst als Bezirksleiter in Niedersachsen, bevor er im Mai 1951 zum Hauptgeschäftsführer der Partei ernannt wurde. Öffentlich besonders hervor tat er sich bei den Kampagnen für die Freilassung der Landsberger Kriegsverbrecher. Hierzu U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3132.

²⁶ PRO, FO 1008/15, 5/3/144/51. Bericht der Intelligence Division vom 3. Oktober 1951.

²⁷ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. III, S. 1592.

²⁸ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. IV, S. 1823. CIC-Bericht vom 10. September 1951. Remer und Heller hatten Guderian vorgeschlagen, den künftigen bayerischen SRP-Landesverband zu übernehmen.

²⁹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. III, S. 973.

lender Neugierde und versuchte bald, Kontakte zu knüpfen. Bereits im Mai 1950 besuchte Dr. Tullio Abelli, ein Führer der faschistischen MSI (Movimento Sociale Italiano), die SRP-Führung in Bückeberg. Abelli bat Dorls, an einem Treffen im Sommer 1950 in Norditalien teilzunehmen, zu dem Rechtsextremisten aus mehreren westeuropäischen Ländern eingeladen waren. Dorls lehnte ein eigenes Kommen jedoch ab, da ihm zum »gegenwärtigen Zeitpunkt« die Gefahr zu groß erschien, daß die SRP durch seine Teilnahme als »neonazistische« Partei eingeschätzt werden könne. Um trotzdem den Kontakt aufrecht zu erhalten, versprach er, ein Mitglied des SRP-Vorstandes zu entsenden.³⁰ Bei dem von Abelli genannten Treffen handelte es sich um eine Konferenz im Oktober 1950 in Rom, an der Rechtsextremisten aus zahlreichen westeuropäischen Ländern teilnahmen.³¹

Es waren nicht nur die italienischen Faschisten, die sich für die SRP zu interessieren begannen. Laut Dorls existierte eine Einladung aus Spanien, in der für Ende 1951 zehn führende Mitglieder der SRP eingeladen wurden.³² Aus Skandinavien nahmen zwei Personen Verbindung zur SRP auf, die sich als Führer der »Svensk Socialistisk Samling« aus Göteborg ausgaben und vermutlich dem Umfeld des schwedischen Faschistenführers Per Engdahl zuzuordnen waren. In einem Brief äußerten sie »Bewunderung für Dorls Kampf für ein freies Deutschland und seinen Erfolg bei der niedersächsischen Landtagswahl« und fragten an, ob ihnen die SRP Propagandamaterial zukommen lassen könnte.³³ Auch Engdahl selbst zeigte sich gegenüber der SRP aufgeschlossen und versuchte, einen intensiveren Kontakt herzustellen. Er wollte die Partei mehr in die europäische Faschistenbewegung integrieren, die sich beim Römer Treffen im Oktober 1950 formiert hatte.³⁴ Als im Mai 1951 in Malmö das zweite Treffen dieser Bewegung stattfand, bei der sich die Europäische Soziale Bewegung (ESB) konstituierte, nahm mit Richter/Rößler auch ein pro-

³⁰ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 21. Analyse des CIC über Struktur und Verbindungen der SRP. Bei der Person, die Dorls zu entsenden beabsichtigte, soll es sich um August Finke gehandelt haben.

³¹ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 1085, FN 10. Tauber zufolge war Abelli in die Bundesrepublik gereist, um eine repräsentative Delegation für die Konferenz zusammenzustellen. Anders als im Bericht des CIC soll er nicht in Bückeberg mit SRP-Vertretern zusammengetroffen sein, sondern während eines Treffens mit Mitgliedern der Bruderschaft in Hamburg. Bei dem Treffen in Rom nahm auf jeden Fall eine zehnköpfige deutsche Delegation teil, zu der Karl-Heinz Priester sowie ein Vertreter der Bruderschaft gehörten. Ob und wer von der SRP teilnahm, läßt sich nicht abschließend klären; hierzu K. P. TAUBER, 1967, 208 f.

³² PRO, FO 1008/15, 5/3/105/51. Bericht über ein privates Gespräch, das Dorls und Krüger auf dem Parteitag der SRP im Juli 1951 führten. Es läßt sich nicht klären, von wem diese Einladung ausgesprochen wurde und ob man dieser folgte.

³³ PRO, FO 1008/14, 5/3/57/51. Das Schreiben findet in einem Bericht der britischen Intelligence Division vom 24. Mai 1951 Erwähnung.

³⁴ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. III, S. 1350 f. Im Februar 1951 hatte die württembergische SRP eine Veranstaltung in Stuttgart geplant, zu der Engdahl erscheinen wollte. Das Treffen scheiterte an der Ablehnung der TU Stuttgart. Diese weigerte sich, den angefragten Hörsaal zur Verfügung zu stellen, da eine Veranstaltung im September 1950 zu erheblicher öffentlicher Kritik geführt hatte. Engdahl befand sich auf einer Reise durch die Bundesrepublik, um Unterstützung für eine »Europäische Nationale« zu erlangen.

minentes Mitglied der SRP teil.³⁵ Wie bereits zur Konferenz in Rom, vermied die SRP auch in Malmö, sich zu sehr zu exponieren. Dem württembergischen SRP-Landesvorsitzenden Mellin zufolge reiste Richter/Rößler deshalb nicht als Delegierter nach Malmö, sondern lediglich als Beobachter. Mellin begründete die Zurückhaltung der SRP – ähnlich wie Dorls gegenüber Abelli – damit, daß es für einen zu offensichtlichen Kontakt mit der »alten neofaschistischen Bewegung in Europa, insbesondere der italienischen, mit Professor Bardegeé in Frankreich, Sir Mosley in England und Per Engdahl« noch zu früh sei und für die noch junge Partei eine zu große Belastung darstelle.³⁶

Das reservierte Verhalten der SRP gegenüber einer stärkeren Beteiligung innerhalb des europäischen Rechtsextremismus erklärt sich auch durch die Beteiligung von Karl-Heinz Priester innerhalb der ESB. Auf ihn wollte man sich schon ab Mitte 1950 auf nationaler Ebene nicht mehr einlassen.³⁷ Noch wichtiger ist allerdings gewesen, daß die SRP eine Beteiligung an einer faschistischen Europabewegung nur als nachrangige Möglichkeit begriff, sich auf europäischer Ebene zu betätigen. Eingedenk der europapolitischen Einlassungen der SRP, nach denen Deutschland die führende Kraft sein müsse, besaß es für sie zunächst Priorität – insbesondere in Gebieten, die als angestammter »deutscher Raum« galten – unter eigener Fahne tätig zu werden. Dorls hatte die Parole ausgegeben, in anderen Ländern SRP-Ortsgruppen zu gründen. Dies sollte ehemaligen Freiwilligen obliegen, die für das nationalsozialistische Deutschland an der Ostfront gekämpft hatten.³⁸ Wie ernst diese Forderung gemeint war, zeigte ein Fall aus Belgien. Demnach sollen im Raum Eupen/Malmedy immer wieder SRP-Redner auf politischen Veranstaltungen aufgetreten sein. In Anwesenheit Remers soll im Mai oder Juni 1951 in St. Vith sogar eine Veranstaltung zur Gründung einer SRP-Zelle stattgefunden haben. Diese ist jedoch nicht von langem Bestand gewesen; kurz nach deren Gründung wurde gegen den örtlichen Initiator, ein gewisser von Froebusch, ein Verfahren zur Aberkennung der belgischen Staatsbürgerschaft eingeleitet. Gegenüber den anderen Veranstaltungsteilnehmern wurde eine Verwarnung ausgesprochen.³⁹

Ein CIC-Bericht vom Januar 1952 erwähnt einen Versuch der SRP, in Österreich Fuß zu fassen. Nach dem Besuch eines Parteivertreters zu Beginn des Jahres 1952 in Salzburg und Innsbruck galt Österreich als vielversprechendes Ziel. Besonders entgegen kamen der SRP die laxen Kontrollen an der Grenze zu Österreich. Von einem

³⁵ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 210–212, bzw. S. 1087. Richter/Rößler war der einzige deutsche Vertreter in Malmö, da die anderen 25 Mitglieder der deutschen Delegation kein Visum erhalten hatten. Eine Fortsetzung fand dieses Engagement nicht, da die ESB bereits im September 1951 wieder auseinanderfiel.

³⁶ PRO, FO 1008/15, 5/3/107/51, S. 4 f. Bericht des britischen Konsulats Stuttgart an die britische High Commission.

³⁷ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 209 f. Priester trat beispielsweise auf dem Römer Kongreß als führender Vertreter der deutschen Delegation auf.

³⁸ PRO, FO 1008/15, 5/3/105/51, S. 2 eines Berichtes vom 31. Juli 1951 über den Parteitag der SRP.

³⁹ BArch-Koblenz, B 106/15536, Bd. 11, o.P. Bericht der deutschen Botschaft vom 24. 10. 1951.

SRP-Vertreter wurde nicht einmal der Pass verlangt.⁴⁰ Einem Bericht der Briten zufolge hatte die SRP schon vor 1952 Kontakte nach Österreich geknüpft. Schon im Februar 1951 soll sich Remer mit einem Vertreter der Nationaldemokratischen Partei Österreichs namens Josef Engers zu »informativ Besprechungen« getroffen haben.⁴¹ Trotzdem scheint die SRP in Österreich keinen Fuß in die Tür bekommen zu haben. In den Turbulenzen vor und nach dem Verbotsverfahren schiefen die Kontakte vermutlich ein.

Die Suche der SRP nach politischer Zusammenarbeit konzentrierte sich nicht nur auf das rechtsextreme Milieu im In- und Ausland. Vor allem die Wiederbewaffnungsdebatte bot der Partei die Möglichkeit, von Personen wahrgenommen zu werden, die sonst wohl kaum in Zusammenhang mit der SRP genannt werden wollten. Ausschlaggebend war die Initiative des Würzburger Professors Ulrich Noack, Begründer des Nauheimer Kreises, der eine parteiübergreifende Abwehrfront gegen die Wiederbewaffnungspläne der Bundesregierung schmieden wollte. Im Dezember 1950 fanden sich Noack, Martin Niemöller, Gustav Heinemann sowie Günther Gerecke in Wiesbaden zusammen. Sie verständigten sich, einen »Aufruf gegen die Wiederaufrüstung und [...] einen allgemeinen Friedensschluß« ins Leben zu rufen, der als »Wiesbadener Aufruf« bekannt wurde.⁴² Um dem Aufruf eine breite Basis zu verschaffen, scheute sich Noack nicht, an Personen wie Karl-Heinz Priester heranzutreten. Über diesen stießen dann Remer, Dorls und Richter/Rößler hinzu und wurden schließlich zu Mitunterzeichnern des »Wiesbadener Aufrufs«.⁴³ Für Heinemann und Niemöller war die Hinzuziehung von Dorls und Remer ein Grund, den Aufruf doch nicht zu unterzeichnen.⁴⁴ Trotz deren Rückzuges wertete die SRP die eigene Beteiligung als propagandistischen Erfolg. Allein Gerhard Krüger sah diesen Erfolg insofern geschmälert, da neben »Noack, Niemöller, Heinemann, Gerecke, Guderian« auch »jene übel beleumundeten oder eigenbrödlischen Leute [...] vom Schläge Priester, Ostau usw.« dem Aufruf folgten.⁴⁵

Wie wichtig es der SRP war, als seriöse und bündnisfähige Rechtspartei wahrgenommen zu werden, bestätigt Krügers Verhalten. Er distanzierte sich sogar vom ehemaligen Weggefährten Priester, der die SRP erst zum »Wiesbadener Aufruf« geholt hatte. Daß man stattdessen nun mit innenpolitischen Gegnern zusammenarbeitete, »zu denen wir im schärfsten Gegensatz stehen, wie beispielsweise Dr. Dr. Gerecke oder Professor Noack«, erklärte Remer seiner Anhängerschaft mit der Schicksalhaftigkeit der Wiederbewaffnungsfrage; eine Frage, die »über Sein und

⁴⁰ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VI, S. 2397. CIC Bericht vom 30.1.1952.

⁴¹ PRO, FO 1008/15, S. 5 der Denkschrift »Die Entwicklung des Neonazismus in Niedersachsen«.

⁴² Vgl. A. GALLUS, 2001, S. 167.

⁴³ K. P. TAUBER, 1967, S. 172.

⁴⁴ Vgl. A. GALLUS, 2001, S. 167 f.

⁴⁵ BArch-Koblenz, B 104/69, S. 120. Brief Krügers an den Landesvorsitzenden von Niedersachsen Finke. Krüger hatte offenbar nicht wahrgenommen, daß Heinemann und Niemöller zwischenzeitlich ihre Unterschrift zurückgezogen hatten.

Nichtsein« des deutschen Volkes entscheide. Die SRP habe sich deshalb entschlossen, »ein Stück Weges mit politischen Gegnern zu gehen.«⁴⁶

Das Engagement der SRP innerhalb der Neutralismusbewegung war mit dem Wiesbadener Aufruf noch nicht beendet. So entsandte die Partei Vertreter zu dem im März 1951 ins Leben gerufenen »Deutschen Kongreß gegen die Remilitarisierung Deutschlands«. Dessen Zusammensetzung umfaßte Organisationen und Parteien, die vom links- bis hin zum rechtsextremen Spektrum reichten, einschließlich des pazifistischen Nauheimer Kreises um Noack.⁴⁷ Diese heterogene politische Mischung trug den Spaltpilz bereits in sich und führte schon am ersten Tag zu einer Auseinandersetzung, an deren Ende der Rückzug Karl-Heinz Priesters sowie der SRP-Vertreter stand. Vor allem an der Frage, ob die künftige Neutralität eine bewaffnete oder unbewaffnete sein sollte, schieden sich die Geister.⁴⁸

Trotz zahlreicher Kontakte zu anderen Parteien, Organisationen und Personen im In- und Ausland waren diese selten so beschaffen, daß sich daraus eine langfristige Zusammenarbeit ergeben hätte. Mit ihrem selbstherrlichen Auftreten nach der Niedersachsenwahl deutete die SRP-Führungsriege einen Alleinvertretungsanspruch für das »nationale Lager« an. Viele prominente Personen aus dem rechtsextremen Milieu fühlten sich durch die Arroganz der SRP-Führung abgestoßen, konnten aufgrund der eigenen Schwäche aber nichts entgegensetzen. Da sich die betreffenden Parteien nicht zum Juniorpartner der SRP degradieren lassen wollten, blieb ein Bündnis unreal.

Was der SRP blieb, waren die Beziehungen zur Bruderschaft und zu ausländischen Rechtsextremisten. Die Verbindung zur Bruderschaft bot zwar zeitweise Vorteile, wurde aber durch das Zerwürfnis innerhalb der Bruderschaft selbst zunehmend zur Belastung und verlor ihren anfänglichen Wert. Ähnliches galt für die Kontakte zum europäischen Rechtsextremismus. Obwohl die SRP Präsenz zeigte und zu Gesprächen mit Bündniswilligen bereit war, bezog sie eine abwartende, distanzierte Position zu den europäischen Bündnisbestrebungen anderer Rechtsextremisten.

Die Zusammenarbeit im nationalen wie europäischen Rahmen besaß nur temporären Charakter. Diese ließen sich jedoch weder zu einer signifikanten Aufstockung der Mitgliederbasis nutzen, noch sprangen erwähnenswerte finanzielle Vorteile für die Partei heraus. Ebenso wenig konnte man die fortschreitende Ächtung aufhalten oder gar einen Imagewandel herbeiführen. Trotz ihrer Beteiligung an dem »Wiesbadener Aufruf« blieb die SRP die radikalste Variante aller rechtsextremen Parteien in Deutschland.

⁴⁶ PRO, FO 1008/15, S. 8. Bericht über eine Wahlkampfveranstaltung Remers, die am 4. 5. 51 in Dombrock stattfand.

⁴⁷ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 175. Außer der SRP gehörten dem Kongreß Mitglieder der Bruderschaft und des Naumann-Kreises an.

⁴⁸ Vgl. ebenda, S. 175 f.; zudem A. GALLUS, 2001, S. 205.

2. Besatzungsmächte und SRP

Sowohl der Krieg als auch die Verbrechen des zwölf Jahre währenden Nationalsozialismus hatten bei den Besatzungsmächten ein tiefes Mißtrauen gegenüber der deutschen Politik und deutschen Politikern zurückgelassen. Die relativ späte Zulassung von Parteien in den westlichen Besatzungszonen wie die bis Anfang 1950 bestehende Lizenzpflicht waren Ausdruck dieses Mißtrauens. Angesichts der zunehmenden Verschärfung des Ost-West-Konfliktes sahen sich die westlichen Besatzungsmächte jedoch veranlaßt, Westdeutschland in ein westliches Verteidigungssystem zu integrieren. Was folgte, war die Gründung der Bundesrepublik und die damit verbundene Abgabe innenpolitischer Zuständigkeiten an die deutsche Politik. Den Alliierten war bewußt, daß die Übertragung innenpolitischer Verantwortlichkeit an den neuen Staat die Entstehung von Parteien wie der SRP begünstigen würde. Vor allem die föderale Verfassung des neuen Staates schien den Briten mitverantwortlich für diese »unwillkommene Entwicklung« zu sein.¹ Obwohl mit Rückschlägen in der politischen Entwicklung der Bundesrepublik gerechnet wurde, geriet das aggressive Auftreten der SRP und insbesondere deren Wahlerfolg in Niedersachsen zu einem Problem für die Alliierten. Die Besatzungsmächte mußten sich fragen lassen, ob sie noch Herr der innenpolitischen Entwicklung Westdeutschlands seien. Vor allem im Zuge der Wiederbewaffnungsdebatte entwickelte sich die SRP zu einem Gefahrenherd, der Bundesregierung wie Besatzungsmächte gleichermaßen zu beunruhigen begann.

Da die Verbreitung der SRP von Niedersachsen ausging, machte deren Existenz vorwiegend den britischen Besatzungsbehörden zu schaffen. Es kam immer häufiger zu einer negativen Berichterstattung der britischen Presse. Eine Anfrage im Unterhaus lief unter folgender Überschrift: »The reemergence of the Nazis in Germany as the Socialist Reich Party which polled nearly a quarter of a million votes in the Lower Saxony elections.« Solche Vorgänge setzten das britische Foreign Office zunehmend unter Erklärungsdruck.² Der sichtbare Erfolg der SRP ließ in Großbritannien das Bild vom »unbelehrbaren« Deutschen entstehen. Die angestrebte Wiederbewaffnung Westdeutschlands entfaltete einiges an Sprengkraft und erleichterte den Kritikern eines westdeutschen Wehrbeitrages, diesen nicht als ein Mehr an Sicherheit in Westeuropa, sondern als eigentliche Bedrohung darzustellen.³

¹ PRO, FO 1008/15, 5/3/117/51. Antwort der Hochkommission an das FO vom 18. 8. 1951. Darin wird darauf verwiesen: »As soon as the Germans began to find their feet again and the Allied controls were relaxed, it was inevitable that groups of disgruntled people should be formed and make nuisance of themselves.«

² PRO, FO 1008/14, 5/3/61/51. Anfrage des FO an die High Commission vom 24. 5. 1951. Es wurde Informationsmaterial über die SRP und die Situation in Niedersachsen benötigt, um so im Unterhaus ausreichend gewappnet zu sein.

³ PRO, FO 1008/15, 5/3/102/51. Bericht des Foreign Office vom 25. Juli 1951. Für das Anwachsen der SRP stellte das FO fest: »Inevitably it is just the sort of development which tends to strengthen the hands of those who argue that the Germans are still completely unregenerate [...] and are therefore not to be trusted [...] with rearmament.«

Selbst Vertreter der unaufgeregten britischen Hochkommission beurteilten das Auftreten der SRP als ernst. Sie glaubten, die Bundesrepublik und deren Demokratie befänden sich in einer »extrem kritischen Phase«. Zurückgeführt wurde dies auf die alliierte Forderung nach dem westdeutschen Wehrbeitrag, die eine zu schnelle Lockerung der alliierten Kontrolle bewirkt habe und unter anderen Umständen so nicht erfolgt wäre. Der stellvertretende britische Hochkommissar plädierte gegenüber dem FO deshalb dafür: »It is [...] imperative that if we do not wish to see this state emerge with many features hideously similar to those which we were faced with by prewar Germany, we must be extremely watchful against the development of typically German tendencies and make the best use of what powers and position remain to us before they disappear.«⁴

Der stellvertretende britische Hochkommissar zeigte sich dahingehend besorgt, daß das »kurzfristige Ziel« eines westdeutschen Wehrbeitrags dem »langfristige[n] Ziel« einer Demokratisierung Deutschlands geopfert werden könnte. Als abschreckendes Beispiel erwähnte er die bisherige britische Deutschlandpolitik, die bereits akzeptiert hätte, daß ehemalige Nationalsozialisten in hohe Positionen zurückgekehrt seien: »The second rank of political posts seems to have become almost a monopoly of ex-Nazis.« Es dürfte nicht toleriert werden, daß jene »ex-Nazis« nun auch noch von »neo-Nazis« flankiert würden.⁵ Offenbar sah er Anzeichen, die Alliierten könnten zugunsten der Aufstellung einer deutschen Armee bereit sein, Personen in verantwortlichen Positionen zu akzeptieren, die nachweislich in das nationalsozialistische Regime verstrickt waren oder dem aktuellen rechtsextremen Milieu zugerechnet werden konnten. Für ihn gab es nur eine Konsequenz: Die britische Besatzungsmacht müsse den Deutschen zweifelsfrei verdeutlichen, daß sie solch eine Entwicklung nicht dulden würde.⁶

Was damit gemeint war, hatten die Briten bereits anlässlich der Regierungsbildung in Niedersachsen gezeigt, als sie mögliche Gedankenspiele zu einer Regierungsbeteiligung der SRP sofort unterbanden. Und angesichts der bis August 1951 noch immer nicht erfolgten Konstituierung des Bundesverfassungsgerichtes sahen sich die Briten veranlaßt, beim Bundeskanzler zu intervenieren. Die Kritik des britischen Hochkommissars Kirkpatrick fiel offenbar so massiv aus, daß sich Adenauer überaus gekränkt zeigte und Kirkpatrick eine Fortsetzung des Gespräches mit dem Bundeskanzler für wenig sinnvoll hielt. Den Briten war bewußt, daß die Verzögerung nicht allein der Bundesregierung angelastet werden konnte, da die Zusammensetzung des Bundesverfassungsgerichtes in der Verantwortung des Parlaments lag. Dennoch wollte der Hochkommissar den Druck auf Bundeskanzler und Regierung aufrechterhalten und mahnte weiterhin zur Eile.⁷ Das massive Drängen der Briten, endlich ein arbeitsfähiges Bundesverfassungsgericht zu errichten, zeigt, wie dring-

⁴ PRO, FO 1008/15, 5/3/102/51, S. 1. Entwurf des stellvertretenden britischen Hochkommissars vom 16. 8. 1951, der als Antwort an das Foreign Office vom Juli 1951 vorgesehen war.

⁵ Ebenda.

⁶ Ebenda.

⁷ PRO, FO 1008/15, o.R. Schreiben des High Command an das FO vom 14. 8. 1951.

lich ihnen ein Verbot der SRP mittlerweile war. Anscheinend befürchtete man, die Verzögerung könne zu einer Störung des deutschen Demokratisierungsprozesses führen und der internationalen Reputation der Bundesrepublik Schaden zufügen.⁸

Die Briten trieb nicht nur die Sorge, die SRP könne zum Problem für die Bundesrepublik werden. Die Partei drohte außerdem, die britische Besatzungspolitik zu konterkarieren und wurde zunehmend zur Bedrohung. Es war ruchbar geworden, daß sich unter der German Service Organisation (GSO), einer Einrichtung des britischen Militärs, SRP-Mitglieder befänden. In der GSO waren Deutsche beschäftigt, die für die Briten beispielsweise Reparatur- oder Fahrerdienste leisteten. Bereits im Mai 1951 hatte Bundesinnenminister Lehr die Briten darauf hingewiesen, ihm seien Informationen zugetragen worden, daß »Mitglieder dieser Partei bei Dienststellen der Britischen Besatzungsmacht beschäftigt werden.«⁹ Mit seiner Besorgnis rannte Lehr bei der britischen Hochkommission offene Türen ein und bekam zur Antwort, die entsprechenden britischen Stellen würden geeignete Schritte einleiten.¹⁰ Wie die britische Hochkommission feststellte, gab es tatsächlich SRP-Mitglieder, die für die Briten arbeiteten, in aller Regel innerhalb der GSO. Da diese direkt dem britischen Militär unterstand, war der britischen Hochkommission aber kein Zugriff möglich.¹¹ Der Außenminister wandte sich aus diesem Grunde mit der Forderung an den britischen Kriegsminister, strikter nach möglichen SRP-Mitgliedern zu suchen und diese umgehend aus der GSO zu entfernen.¹² Das Militär war schon vorher auf die Problematik aufmerksam geworden und hatte ein »Screening« der GSO-Mitglieder in die Wege geleitet, um so mögliche SRP-Mitglieder herauszufiltern; in vereinzelt Fällen gelang das auch.¹³ Grundsätzlich reichte diese Maßnahme nicht aus, denn sie konnte nicht verhindern, daß GSO-Mitglieder nach diesem »Screening« ihre politische Meinung ändern und erst dann zur SRP stoßen würden. Ähnliches galt für deutsches Personal, das für andere britische Stellen arbeitete. Zur Abwehr mög-

⁸ PRO, FO 1008/15, 5/3/102/51. So jedenfalls schätzte das FO die Lage ein. In dem bereits erwähnten Brief vom 25.7.1951 an die High Commission heißt es: »We quite agree with the High Commissioner's opinion that this sort of 'lamentable episode' does much harm to the reputation in Germany of democratic institutions and we would add some harm also to the Federal Republic's reputation abroad.«

⁹ PRO, FO 1008/14, 5/3/58/51. Brief Lehrs vom 10. 5. 1951 an den Britischen Hochkommissar.

¹⁰ PRO, FO 1008/14, 5/3/60/51. Antwort Kirkpatricks an Lehr vom 28. 5. 1951.

¹¹ PRO, FO 1008/14, 5/3/59/51. Kurzinformation der Hochkommission vom 16. 5. 1951. Für das Personal der Control Commission for Germany (CCG) hatte man bereits zuvor eine Überprüfung vorgenommen. Daraufhin wurde eine geringe Anzahl Beschäftigter entlassen; hierzu PRO, FO 1008/14, 5/3/58/51, Kurzinformation vom 21. 5. 1951 über ein Gespräch zwischen einem Vertreter der CCG und dem Staatssekretär im BMI, Ritter von Lex.

¹² PRO, FO 1008/14, 5/3/83/51. Informationsschreiben des FO an die britische Hochkommission. Es wird darauf verwiesen, der Außenminister wolle den Kriegsminister auffordern, eine Zusammenarbeit zwischen Militär und britischer Hochkommission sicherzustellen. Offenbar funktionierte dies nicht immer zur Zufriedenheit aller.

¹³ PRO, FO 1008/14, o.R. Bericht der Army vom 7. 6. 1951. Danach galt: British Air Force of Occupation (BAFO) »had sacked some Germans for exhibiting pro-Nazi tendencies«.

licher SRP-Mitglieder in britischen Diensten wurde deshalb verstärkt auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse gesetzt.¹⁴

Der Wahlerfolg der SRP in Niedersachsen und die Vorkommnisse um die GSO hatten die britische Öffentlichkeit mehr und mehr für die Entwicklungen in der Bundesrepublik sensibilisiert.¹⁵ Die britischen Besatzungsbehörden waren in erhöhtem Maße alarmiert, wenn es um die SRP und deren Wirken ging. Keinesfalls sollte der Eindruck entstehen, sie würden die Geschehnisse nicht aufmerksam verfolgen. Der Land Commissioner für Niedersachsen verbot beispielsweise dem British Resident in Dannenberg, die Einladung der SRP zu einer »privaten Parteiversammlung« anzunehmen. Es galt den Eindruck zu vermeiden: »That the party is at least tolerated if not supported by the Allies.« Nach britischer Meinung sei das Hauptaugenmerk der SRP »momentan« darauf ausgerichtet, die deutsche Öffentlichkeit glauben zu machen, es handele sich bei der Partei lediglich um einen Zusammenschluß »vernünftiger und moderater« Personen.¹⁶

Die geschilderten Verhaltensmaßregeln gegenüber der SRP bezogen sich ausschließlich auf Kontakte, die sich in der Öffentlichkeit abspielten. Vertrauliche Treffen mit SRP-Funktionären gehörten dennoch zur Arbeit der britischen Besatzungsmacht. Mehrmals kam es zu Gesprächen mit Graf von Westarp, der ein positives Bild der SRP zu vermitteln suchte. Diese Versuche mißlangen auf ganzer Breite, als die britischen Gesprächspartner von Westarp mit den verbalen Ausfällen seiner Parteifreunde Festge und Richter konfrontierten. Die Vertreter der britischen Hochkommission kamen zu dem Ergebnis: »His subtle, moderate and reasonable manner did not reflect the SRP as it was.«¹⁷

Nicht die beschwichtigende Position eines von Westarp spiegelte das wahre Gesicht der SRP wider, sondern die Propaganda, die ein Richter, Dorls oder Remer artikulierten. Statt mit Sanktionen gegen die Parteigrößen vorzugehen, wollte die britische Besatzungsmacht abwarten, welches Resultat das angestrebte Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zeitigen würde. Lediglich auf die Presseerzeugnisse der SRP wollten die Briten einwirken, da sich die Alliierten dabei leichter taten als die deutschen Behörden. Im Falle des neunzigstägigen Verbots der »Reichszeitung« wurde dies offensichtlich.¹⁸

Die Besatzungsmacht hätte sich bei einem für die SRP positiven Ausgang des Verbotsverfahrens nicht gescheut, ihrerseits gegen die Partei einzuschreiten. Vor al-

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ PRO, FO 1008/14, 5/3/69/51. Telegramm des FO an die britische Hochkommission vom 1. 6. 1951. Das FO benötigte Material für eine Parlamentsanfrage, die sich am 6. 6. 51 mit der GSO beschäftigte.

¹⁶ PRO, FO 1008/15, 5/3/150/51. Schreiben des Land Commissioner an den High Commissioner vom 31. 10. 1951. Die Einladung wurde durch von Bothmer ausgesprochen, der den Briten beweisen wollte, daß die SRP eine »verfassungsgerechte« Partei ist. Er sagte: »The SRP is the victim of a campaign by the left-wing parties.«

¹⁷ PRO, FO 1008/15, 5/3/104/51, S. 2. Bericht des Land Commissioner Hannover an die britische Hochkommission in Wahnheide vom 30. 7. 1951.

¹⁸ PRO, FO 1008/14, 5/3/88/51. Antwortschreiben des Office of the UK High Commissioner an den Land Commissioner Hannover vom 20. 6. 1951.

lem die vehemente Opposition seitens der SRP gegen die Remilitarisierung sowie deren »Vorbereitenden Ausschuss für die Befreiung Deutscher Soldaten«, der mit einer Unterschriftensammlung für die deutschen Kriegsverbrecher im Zuchthaus Werl verbunden war, rüttelte an der bisherigen britischen Besatzungspolitik. Laut Aufruf sollte diese Petition ein »Protest [sein] [...] gegen die schmähhliche Behandlung deutscher Männer, die nur ihre Pflicht taten« und sich zugleich »gegen feindliche Siegerwillkür und damit letztlich gegen alle sogenannten »Kriegsverbrecherprozesse« richten.¹⁹ Zu Denken gab den Briten, daß es der SRP innerhalb von zwei Wochen gelang, 650 000 Unterschriften zu sammeln, obwohl Gewerkschaften, Presse und demokratische Parteien die Bevölkerung dazu aufgerufen hatten, die Petition keinesfalls zu unterschreiben.²⁰ Diese Zahl war nicht dazu geeignet, die britischen Zweifel an der Lernfähigkeit der deutschen Bevölkerung zu zerstreuen.

Neben den Briten beobachteten die amerikanischen Besatzungsbehörden die Entwicklung der SRP sehr aufmerksam. Sie trieb auch den amerikanischen Besatzungsbehörden die Sorgenfalten auf die Stirn, da sie nach der Niedersachsenwahl 1951 versuchte, in den US-Besatzungszonen Fuß zu fassen und ihre Propagandaaktivitäten dort zu steigern.²¹ Parallel zu den Einschätzungen der Bundesregierung erschienen den US-Behörden die SRP bis zur Niedersachsenwahl als Größe, deren Gefahrenpotential relativ gering war. Ein interner Bericht, der aus dem ersten Halbjahr 1950 stammt, beurteilte dies folgendermaßen: »The party don't constitute a threat to the security of the Allies or the Federal Government at the present time.«²² »Circumstances may change«, vermerkten die Amerikaner allerdings und hielten an einer Beobachtung der Partei fest, zumal die SRP als erste Partei galt, in der sich die »Alt-Nazis« zuhause fühlten.²³

Wie die Wahlerfolge und das Anwachsen der Mitgliederbasis der SRP bewiesen, hatten die amerikanischen Besatzungsbehörden allen Grund für solch gesteigerte Aufmerksamkeit. Wie die Briten fanden auch die Amerikaner die SRP-Propaganda zu einem Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik alarmierend.²⁴ Ganz erheblich stand dies den politischen Konzeptionen der US-Administration entgegen, die während des »Kalten Krieges« auf ein bewaffnetes Westdeutschland setzten. Mehrmals sahen sich interne Berichte der US-Stellen gezwungen, auf die heftigen Attacken der

¹⁹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. V, S. 2301. Aufruf zur Unterschriftensammlung. Bei den besagten Kriegsverbrechern handelte es sich um die Generäle Kesselring, von Manstein und den General der Waffen-SS Meyer.

²⁰ Vgl. W. LONG, 1968, S. 65.

²¹ U.S. Army, IRR, D-266906, 1828. Bericht vom 7. 9. 1951. Demnach sei die SRP eine Partei, die ihre Aktivitäten in Bayern und Württemberg-Baden forciere.

²² U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 23. Bericht über Vorgänge aus dem ersten Halbjahr 1950.

²³ Ebenda.

²⁴ U.S. Army, IRR, D-266906, S. 4420. Bericht des Office of the Land Commissioner for Württemberg-Baden vom 6. 9. 1951 über den dortigen Wahlkampf der SRP. Der Bericht führte aus: »The hottest issue, and the one in which the SRP seems to put up a show of greatest determination, is the issue of rearmament.«

SRP gegen einen solchen Verteidigungsbeitrag hinzuweisen. Der CIC zog daraus den Schluß, die SRP verrichte damit das Geschäft Moskau.²⁵

Verbunden mit der Propaganda gegen die Remilitarisierung war die Agitation der SRP gegen die alliierte Besatzungsmacht. Teil dieser Agitation war der Vorwurf, die US-Behörden würden die noch einsitzenden Kriegsverbrecher schlecht behandeln. Bereits vor der gelungenen Unterschriftensammlung der SRP zur »Befreiung« der Kriegsverbrecher im Gefängnis von Werl sahen sich die US-Behörden zu der Feststellung veranlaßt: »This allegations represents a serious direct attack on policies and actions of the Allied forces and could develop into a dangerous [...] propaganda effort.«²⁶ Am Beispiel der IG Farben bezichtigte die SRP die Besatzungsmächte, die »gesamte deutsche Forschung zerstört« zu haben und sich durch die »Wegnahme sämtlicher deutscher Patente« einen unzulässigen Wettbewerbsvorteil verschafft zu haben.²⁷

Daß sich diese Agitation mit den zunehmenden Sanktionen gegen die SRP nicht vermindern würde, machte den Amerikanern eine Auswahl von Artikeln der SRP-Zeitung »Deutsche Opposition« aus dem Juni 1952 deutlich. Trotz des bevorstehenden Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht setzte die SRP ihre öffentliche »vicious anti-United States propaganda« nicht nur unvermindert fort, sondern verschärfte sie nochmals. Einer der Vorwürfe lautete, die US Army hätte tausende von deutschen Kriegsgefangenen aufgehängt oder auf anderem Wege exekutiert, eine Praxis, die von den Amerikanern nun auch in Korea angewandt würde.²⁸

Aufgrund dieser heftigen Angriffe gegen die Alliierten und der Agitation gegen die Wiederbewaffnung erkannten die Amerikaner sehr schnell, daß es notwendig war, über jegliche Veränderung innerhalb der SRP im Bilde zu sein, um nicht unvorhergesehene Überraschungen zu erleben. Mit dem Ziel, jedwede Regung in der Partei seismographisch zu registrieren, unterhielten die Amerikaner ein dichtes Netz von Agenten in der SRP und deren Umfeld. Von besonderem Interesse schienen den Amerikanern die vielfachen Kontakte der SRP zu Vertretern anderer Parteien, wobei sich der Fokus auf die im Kapitel zuvor genannten Kontakte zu Parteien des rechtsextremen Spektrums richtete. Die US-Behörden hielten es jederzeit für möglich, daß es der SRP gelingen könnte, durch Fusionen mit der DG, dem DB oder dem WAV eine schlagkräftige rechtsextreme Sammlungspartei zu schaffen, die destabilisierend auf die Bundesrepublik hätte wirken können und damit letztlich auch für die Besatzungsmacht gefährlich geworden wäre.

²⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 609f. Bericht des CIC vom 23. 8. 1950. Die Schlußfolgerung lautete: »The SRP is formulating a policy which is moving from extreme right to center and now to left of center using pro-Soviet propaganda as a basis for their speeches.«

²⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 447. Bericht über eine Propagandaveranstaltung der SRP in Lilienthal, die am 14. November 1950 stattfand.

²⁷ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XI, S. 3775. Hierbei handelt es sich um ein SRP-Referat mit dem Titel »Was will die SRP?«.

²⁸ Ebenda, S. 3673f. Bericht über die »Deutsche Opposition« vom 13. 6. 1952.

Gleichermaßen erregten die Kontakte zwischen SRP und Parteien aus dem demokratischen Lager den Argwohn der amerikanischen Berichtersteller. Waren es einmal die Versuche der DP, nach der Niedersachsenwahl eine bürgerliche Mehrheit unter Einschluß der SRP zustande zu bringen, waren es an anderer Stelle Gespräche zwischen dem SPD-Vorsitzenden Kurt Schumacher und Dorls. Schumacher hatte nach anfänglichem Zögern einem Treffen mit Dorls zugestimmt. Er erkannte, daß die SRP bei den Wahlen in Schleswig-Holstein und vor allem in Niedersachsen der SPD durchaus zu einem Wahlsieg verhelfen könnte. Entscheidend für ihn war, daß die SRP dem bürgerlichen Lager wichtige Stimmen streitig machen konnte. Am Ende der Gespräche soll sich Schumacher sogar bereit erklärt haben, bei der SPD-Regierung Schleswig-Holsteins zugunsten der SRP zu intervenieren, um eine Lockerung der Redeverbote für einzelne Propagandisten der Partei zu erreichen.²⁹ Tatsächlich wurde ein Auftrittsverbot für Remer, das aus dem Februar 1950 stammte, bereits im April wieder aufgehoben. Da sich die SPD später in Bremen ähnlich verhielt, gelangten die Amerikaner zu der Einschätzung: »Their attitude towards the SRP was [...] ambiguous.«³⁰

Als besonders interessant erweist sich eine direkte Verbindung der SRP in die USA. Offenbar gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen dortigen rechtsextremen Kreisen und der SRP. Es hatte sich ein »Committee for the Freedom of Major General Remer« gebildet, das an verschiedene Mitglieder des Bundestages und andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in der Bundesrepublik Briefe versandte, in denen »Gerechtigkeit für Remer« gefordert wurde. Die Briefe waren in folgendem Tenor abgefaßt: »The Third Reich was a legal state and Remer the idol of many people. The manner in which the Bonn Government treats Remer and the other members of the SRP, Germany will be judged and treated.«³¹ Diese unverhohlene Anklage stammte offenbar aus der Feder von Harold Keith Thompson, der die Briefe unterschrieben hatte. Thompson, der schon vor 1945 ein Bewunderer des Nationalsozialismus gewesen ist, hatte sich mit Beginn des Jahres 1950 als Agent für die SRP verdingt und gelegentlich Artikel für die rechtsextremistische Zeitschrift »Der Weg« verfaßt. Dadurch kam er auch mit Hans-Ulrich Rudel in Verbindung.³²

Kontakte zur SRP pflegten nicht nur Vertreter bundesdeutscher Parteien oder rechtsextreme Kreise der USA, auch Angehörige der amerikanischen Besatzungsmacht trafen sich mehrmals mit führenden Personen der SRP. Ausgesprochen interessiert waren sie daran, über die SRP einen Kontakt zu Manfred Roeder herzustellen, der als Ankläger gegen die »Rote Kapelle« agiert hatte. Die Amerikaner

²⁹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 20. Entwicklungsanalyse über die SRP aus dem zweiten Halbjahr 1950. Demzufolge soll sich Schumacher am 4. 10. 49, 10. 11. 49 und am 30. 3. 1950 mit Dorls getroffen haben.

³⁰ U.S. Army, IRR, D-266906, S. 3369. Analyse vom 23. 5. 1952 der Bundestagsnachwahl in Bremen.

³¹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XI, S. 3556. Bericht vom 26. 6. 1952.

³² Vgl. K. COOGAN, 1999, S. 256 f.; hierzu auch U.S. Army, XE-255628, S. 24. Vermerk vom Oktober 1953 über einen Brief, den Thompson an einen gewissen Nadir geschrieben hatte, in dem er ihm Dorls als Kontaktadresse in Deutschland nannte.

verbanden damit die Hoffnung, Zugang zu dessen verschollenen Ermittlungsakten zu bekommen. Im Zeichen der antikommunistischen Hysterie der Mc Carthy-Ära in den USA suchten die US-Behörden nach Informationen, die möglicherweise Auskunft über Kontakte führender westdeutscher Persönlichkeiten zu kommunistischen Kreisen geben konnten. Durch Vermittlung des Grafen Westarp kam es im Januar 1952 zu einem Treffen von CIC-Vertretern mit Manfred Roeder. Während des fünfeinhalb Stunden dauernden Gesprächs gab Roeder den drei US-Vertretern die Zusage, die in Frage stehenden Akten kopieren zu dürfen, um weiteren Schaden von Deutschland abzuwenden. Als Termin zur Übergabe der Akten einigte man sich auf den 4. 2. 1952 in Hannover.³³

Trotz dieser Zusage Roeders gelangten die US-Behörden offensichtlich nicht in den Besitz der Akten. Anstelle Manfred Roeders erschienen an besagtem Termin Vertreter der SRP, bei denen es sich vermutlich um Dorls und von Westarp handelte. Diese machten klar, daß die Akten erst dann zur Verfügung gestellt würden, wenn die Amerikaner drei Forderungen erfüllten. Erstens sollten sich die Besatzungsbehörden zugunsten der SRP einsetzen und die Bundesregierung soweit unter Druck setzen, daß ein Verbot der Partei durch das Bundesverfassungsgericht verhindert würde. Zweitens forderte die SRP ein Treffen im Pentagon, um über eine mögliche Zusammenarbeit zwischen den USA und der Partei zu beraten. Drittens sollten die Amerikaner finanzielle Hilfe leisten, um so ehemalige SD-Mitarbeiter, mit denen Roeder in Verbindung stand, zu einer Mitarbeit zu bewegen. Würden diese Forderungen erfüllt, versprachen die SRP-Vertreter im Gegenzug, die US-Politik zu unterstützen. Dies beinhaltete auch die Zustimmung zur Remilitarisierung. Zudem wollte man den US-Behörden den Zugang zu allen Informationen, über die Roeder angeblich verfügte, ermöglichen. Da die US-Vertreter ohne Roeders Anwesenheit nicht weiterverhandeln wollten, wurde vereinbart, sich am nächsten Tage mit ihm nochmals in Hannover zu treffen.³⁴

Selbst wenn dieser Kontakt zur SRP-Führungsspitze in einen klaren Erpressungsversuch mündete, dürften die Amerikaner von dieser Wendung nicht überrascht gewesen sein. Bereits im Januar 1952 hatten zwei Zusammenkünfte zwischen Vertretern der amerikanischen Besatzungsmacht und der SRP-Führungsriege stattgefunden, in denen die SRP die Unterstützung der US-Behörden zu erlangen suchte. Angehörige des CIC hatten im Januar 1952 Dorls und vermutlich von Westarp getroffen, um sie hinsichtlich des weiteren Kurses der SRP zu befragen. Warnend versuchte Dorls in einer breiten und »leidenschaftlichen« Ansprache den CIC-Mitarbeitern zu verdeutlichen, daß ein Verbot der SRP ein Überlaufen der meisten Mitglieder zur KPD verursachen könnte. Erklärbar werde dies durch die Ansicht der Parteimitglieder, die Russen seien »much smarter than the Americans« und ließen, anders als diese, die Entwicklung eines deutschen Nationalismus zu. Trotzdem

³³ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VI, S. 2399–2401.

³⁴ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VII, S. 2658f. Ob dieses Treffen am 5. 2. 1952 zustande kam, ließ sich nicht klären.

versicherten die SRP-Vertreter: »The SRP is on the side of the United States [and] does not advocate or strive for the predominance of Germany in Europe.«³⁵

Noch deutlicher wurden Dorls, von Westarp und der SRP-Landesvorsitzende für Baden, Karl Theodor Förster, bei einem Treffen zwei Wochen später. Sie forderten die US-Vertreter auf, Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit diese der SRP einen fairen Prozeß garantiere, um so ein Weiterbestehen der Partei zu ermöglichen. Dies stand laut SRP im unmittelbaren Interesse der USA, da sich die Partei bereit erklärte, im Falle eines Krieges gegen die UdSSR eine deutsche Freiwilligenarmee zu aktivieren, die auf der Seite der Westmächte kämpfen würde. Um eine solche Armee aufzubauen, sei es allerdings nötig, daß die US-Administration ihr Geld fortan nicht mehr in die »Bonner Regierung und den Koreakonflikt« stecke, sondern jene Kräfte finanziell unterstütze, die helfen, den gemeinsamen Kampf gegen die UdSSR zu gewinnen.³⁶ Wie die Gesprächsteilnehmer des CIC kurz darauf an ihr Hauptquartier weitergaben, sollte die geforderte finanzielle Unterstützung zweifelsfrei der SRP zukommen.³⁷

Was die CIC-Vertreter an den Aussagen der SRP-Führungsrige noch mehr erstaunt zu haben scheint als deren Abkehr von ihrer bisherigen antiamerikanischen Linie, ist die Offenheit, mit der dies geschah. Ein Bericht vom 11. Februar 1952 hält fest: »The SRP seems to be remarkably naive in regard to personal security and apparently gave no thought to the possibility that the key party functionaries might be under surveillance by either the Bundesamt für Verfassungsschutz or British Intelligence.« Zutreffend stellte der CIC fest, daß ein ein kleiner Kassettenrekorder ausgereicht hätte, um die SRP bloßzustellen, denn: »This record could conceivably provide the basis for smashing the SRP through publicizing their attempts to negotiate with the Americans.«³⁸

Auch wenn die besagten Gespräche mit der SRP-Führung einiges Wissenswertes und Überraschendes hervorbrachten, ließ sich das wahre Potential der Partei nur unzureichend für die Amerikaner ablesen. Als beispielsweise ein CIC-Mitarbeiter während des Gespräches am 4. Januar 1952 nach Mitgliedernamen und finanziellen Quellen der SRP fragte, erhielt er die zwar zutreffende, aber wenig befriedigende Antwort, daß keine überregionale Mitgliederliste existiere. Als Begründung führten die Gesprächsteilnehmer der SRP an, aus den schlechten Erfahrungen der NSDAP gelernt zu haben und überdies nicht das nötige Geld für eine solche Mitgliederliste zu besitzen. Im Hinblick auf die finanzielle Grundlage der Partei wiederholten die

³⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VI, S. 2472 u. 2479. Bericht vom 11. 1. 1952 über das Treffen vom 4. 1. 1952.

³⁶ Ebenda, S. 2438. Zusammenfassung eines Treffens am 19. 1. 1952, an dem ein Colonel W. R. Philip teilnahm, der ein Vertreter des CIC-Hauptquartiers in Heidelberg war. Dies macht deutlich, wie ernst der CIC den Kontakt zur SRP nahm.

³⁷ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VII, S. 2626. Ein Kurzbericht vom 14. 2. 1952 gelangt zu der Schlußfolgerung: »The SRP needs financial and moral support from the United States to continue to exist.«

³⁸ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VII, S. 2660.

SRP-Vertreter lediglich, daß nicht einmal genug Geld vorhanden sei, um Reisen der Parteiredner zu bezahlen oder den Parteiführern Gehälter zukommen zu lassen.³⁹

Um einen tieferen Einblick in die Entwicklungen innerhalb der SRP zu bekommen, vor allem über etwaige Flügelkämpfe, war der CIC auf seine Agenten angewiesen oder auf Gespräche mit nachgeordneten SRP-Funktionären, beispielsweise dem badensischen SRP-Landesvorsitzenden Förster. Anders als die Parteileitung gab dieser gegenüber CIC-Vertretern zu verstehen, daß die Vermutung der Amerikaner zuträfe, in der SRP komme es immer häufiger zu Spannungen zwischen einer radikalen »Nazi faction« und einem konservativen Flügel. Obwohl sich Förster davon überzeugt zeigte, daß sich der »konservative« und »rationale« Parteiflügel durchsetzen werde, gestand er unumwunden, die »Nazi faction« sei eine Gefahr für das Weiterbestehen der Partei, da diese wesentlich lauter auftrete und damit weithin vernehmbar wäre.⁴⁰

Die Sicherheit im Urteil Försters, daß sich der »konservative«, auf Legalität ausgerichtete Flügel um von Westarp würde durchsetzen können, muß dem CIC im Laufe des Jahres 1952 als Zweckoptimismus vorgekommen sein. Mehr denn je trat zu Tage, daß sich innerhalb der SRP die Hardliner – oder wie es die Briten zu sagen pflegten, der »Radau-Flügel« um Dorls und Remer – durchsetzten.⁴¹ Recht deutlich stellte ein CIC-Bericht fest: »The former assertions of the Parteirat, that the SRP stood for multi-party system and periodically elected government are not being mentioned any longer«. Der Bericht wähte vielmehr das »Führerprinzip« in Kraft und sah mit Besorgnis, daß immer mehr neue Mitglieder dem Lager von Remer und Dorls folgten.⁴² Nichts blieb übrig von den kurz zuvor angestellten Erwägungen des Parteirates, denen zufolge die radikalen Angriffe auf die Bundesregierung eingestellt, eine bewaffnete Partnerschaft der Bundesrepublik mit dem Westen begrüßt und im Hinblick auf die Debatte um den 20. Juli 1944 moderatere Töne angeschlagen werden sollten.⁴³

Auch in untergeordneten Parteizellen schien sich eine neue Stufe der Radikalisierung zu vollziehen. In Bayern versuchte eine Gruppe um den SRP-Organisationsleiter Hans Baum beispielsweise an Waffen zu kommen, um damit eine »Terror-

³⁹ Ebenda, Vol. VI, S. 2474. Gespräch vom 4. 1. 1952.

⁴⁰ Ebenda, Vol. VIII, S. 3277. CIC-Bericht vom 3. 4. 1952 über ein Gespräch, das auf Bitten Försters am 26. 3. 1952 stattfand. Während des Gesprächs erklärte Förster, er stehe in engem Kontakt mit Graf von Westarp. Dies erklärt seine Überzeugung, der konservative Flügel würde sich durchsetzen. Von Westarp galt schließlich als der Führer dieses Flügels, der die Partei in ein ruhigeres Fahrwasser steuern wollte.

⁴¹ PRO, FO 1008/15, S. 2 einer Denkschrift über »Die Entwicklung des Neonazismus in Niedersachsen«.

⁴² U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XI, S. 3597. CIC-Bericht vom 23. 6. 1952. Der Bericht hält fest, daß der zunehmende »Nazismus« innerhalb der Partei mehr und mehr zur Uneinigkeit führte.

⁴³ Ebenda, S. 3545. Bericht vom 27. 6. 1952. Noch Anfang Juni soll der Parteirat erwägt haben, Kontakte zu jüngeren Abgeordneten der Bonner Koalition herzustellen, um mit diesen die genannten Punkte zu debattieren. Der CIC betrachtete die geäußerten Erwägungen des Parteirates als »clever device«, um vor dem Verfassungsgericht bessere Bedingungen zu erlangen.

Gruppe« ins Leben zu rufen. Den Informationen des CIC zufolge soll es sich dabei nicht nur um kleinkalibrige Waffen, sondern um Handgranaten und Maschinenpistolen gehandelt haben.⁴⁴ In Kaufbeuren versuchte der dortige SRP-Vorsitzende Heinz Joanni⁴⁵ ebenfalls Waffen zu beschaffen, allerdings nicht auf käuflichem Wege wie Baum. Joanni wollte US-Militärpolizisten in entlegene Gegenden locken, um diese dann gewaltsam zu entwaffnen.⁴⁶ Selbst wenn diese Fälle, vor allem der um Joanni, abenteuerlich erschienen und offensichtlich nicht mit der Parteiführung koordiniert wurden, deuteten sie das militante Potential der SRP an.

Eine große Gefahr erblickten die US-Besatzungsbehörden – in Zeiten eines forcierten amerikanischen Antikommunismus – in Hinweisen und Gerüchten, die SRP unterhalte Kontakte zu den Machthabern in Ostdeutschland. Dem CIC oblag es deshalb, jegliche Indizien minutiös zu registrieren, die diesen Verdacht erhärten konnten. Aufschlüsse für eine Annäherung der SRP an den Osten glaubten die US-Behörden in Kontakten zwischen Dorls und Vertretern der KPD finden zu können. Bereits im Oktober 1948 soll Dorls einen Kontakt zum Vorsitzenden der niedersächsischen KPD Erich Jungmann hergestellt haben, der allerdings ohne greifbares Resultat blieb.⁴⁷ Eine Fortsetzung fand jener Kontakt erst im September 1950. Diesmal soll Dorls eine halbstündige Unterhaltung mit seinem KPD-Bundestagskollegen Rudolf Kohl geführt haben.⁴⁸ Ziel dieser Unterredungen war nicht so sehr, eine langfristige politische Kooperation zwischen beiden Parteien zu bewerkstelligen, sondern ein Stillhalten der jeweils anderen Seite gegenüber der eigenen Politik zu erreichen. Dieser Zielsetzung entsprach eine Einschätzung der US-Behörden: »The SRP rejects the KPD ideologically, especially its subservience to the Russian Communist Party, but it is equally certain that it would not be averse to collaborate with the KPD should it at any time suit its purpose.«⁴⁹ Wie das Beispiel der Bremer Bundestagsnachwahl vom Mai 1952 zeigte, waren temporäre Abkommen zwischen beiden Parteien nichts Ungewöhnliches.⁵⁰ Obwohl die US-Behörden den Berichten

⁴⁴ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XII, S. 3969. Der Waffenkauf sollte über den Kreisvorsitzenden von Traunstein, Anton Linner, abgewickelt werden. Er behauptete, bereits im Besitz von Waffen zu sein.

⁴⁵ Heinz Joanni wurde am 10. September 1921 in Trostberg geboren, absolvierte die Volksschule und arbeitete später als Metallarbeiter in Hamburg. Während des Krieges gehörte er der Marine an und geriet 1944 in russische Gefangenschaft. Nach einem Fluchtversuch brachte man ihn in ein Strafager, aus dem er erst 1949 entlassen wurde. Nach seiner Rückkehr engagierte er sich zunächst im Bundesverband der Heimkehrer in Kaufbeuren und versuchte später, über die FDP in den bayerischen Landtag einzuziehen, was jedoch mißlang. Im Juli 1951 verließ er die FDP und schloß sich der SRP an. Hierzu U.S. Army, IRR, D-266906, A Biographic Analysis, S. 3159.

⁴⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. VIII, S. 3018. Bericht vom 23. 4. 1952. Mittels jener Waffen sollte vor allem gegen Frauen vorgegangen werden, die Verbindungen mit US-Soldaten eingegangen waren.

⁴⁷ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 20. US-Analyse der SRP aus dem ersten Halbjahr 1950.

⁴⁸ U.S. Army, IRR, D-266906, S. 3114. Dossier vom April 1952 über die führenden Personen in der SRP.

⁴⁹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. II, S. 20.

⁵⁰ U.S. Army, IRR, D-266906, S. 3369. Wahlanalyse des US-Generalkonsulats Bremen vom 23. 5. 1952. Demnach sei es während der ersten SRP-Versammlung noch zu Störversuchen seitens der

über Kontakte zwischen SRP und KPD große Aufmerksamkeit schenken, erkannten sie, daß zahlreiche Informationen aus äußerst trüben Quellen stammten: »The allegations contained therein should be regarded with considerable scepticism.«⁵¹

Den US-Behörden gelang es nicht, Belege beizubringen, aus denen sich eine Verbindung der SRP nach Ostdeutschland ergeben hätte. Über die temporären Kontakte, respektive Absprachen mit der KPD hinaus, fanden sich keine Hinweise. Dem CIC erging es somit nicht anders als den Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik, dem britischen Secret Service oder der französischen Sureté. Viele Indizien ergaben keinen zweifelsfreien Beweis.

Trotz der alliierten Kontaktaufnahmen zur SRP sowie deren Versuch, an Erkenntnisse über die »Rote Kapelle« zu kommen, blieb für sie die SRP eine »neo-nazistische« Partei. Zwar schätzte sie deren politischen Einfluß in der Bundesrepublik als begrenzt ein, billigte ihr aber Entwicklungspotentiale zu, die eine Demokratisierung der Bundesrepublik im Sinne der Westmächte erschweren konnten. Die zeitweise geäußerten Beschwichtigungen und Versprechen der SRP, fortan nicht mehr gegen die Westmächte zu agitieren und ihre Antiremilitarisierungskampagne einstellen zu wollen, erweckte bei den Besatzungsbehörden wenig Vertrauen. Die Unglaubwürdigkeit der Führung, die massenhafte Ansammlung von ehemaligen nationalsozialistischen Funktionsträgern in den Reihen der Partei sowie die nicht enden wollenden Gerüchte um deren Ostkontakte, ließ den Alliierten die SRP nicht länger tragbar erscheinen. Vor allem die von Erfolg gekrönten nationalistischen Wahlkampfparolen der SRP bereiteten dem amerikanischen Hochkommissar Sorgen, da »bedauerlicherweise [...] auch die Mehrzahl der bekannten politischen Parteien immer mehr die nationalistische Trommel [rührten]« und es »selbst mehrere Bundesminister nicht verschmäht [haben], diesen Ton anzuschlagen.« Als Warnung in Richtung der demokratischen Parteien hob dessen Quartalsbericht hervor: »Verabreicht man erst einmal das Narkotikum des radikalen Nationalismus, dann zeigt sich alsbald die Notwendigkeit, die Dosis zu vergrößern.«⁵²

Grund genug für die Westalliierten, das von der Bundesregierung eingeleitete Verbotverfahren gegen die SRP nicht nur zu begrüßen, sondern zu fordern. Amerikaner und Briten präferierten ein Vorgehen der Bundesregierung, behielten sich aber vor, selbst zu handeln, sollte sich die Regierung Adenauer dazu nicht aufraffen können. Mit ihrem Zug vor das Bundesverfassungsgericht entsprach die Bundesregierung den Erwartungen der westlichen Besatzungsmächte. Befriedigt stellte der letzte Bericht des amerikanischen Hochkommissars fest, daß der Bundesregierung mit dem Grundgesetz nicht nur die »Waffe« zur Verfügung stehe, eine Partei

FDJ gekommen, die aber schon bei der nächsten Versammlung unterblieben. Der Bericht führt dies auf die FDJ-Mitglieder zurück, die zum Zeitpunkt der ersten SRP-Veranstaltung nicht über die neue Linie der KPD im Bilde waren.

⁵¹ Ebenda, S. 3113. Dossier über Fritz Dorls.

⁵² Amt des amerikanischen Hochkommissars (Hrsg.): 9. Bericht über Deutschland, 1. Oktober – 31. Dezember 1951, S. 63.

wie die SRP zu verbieten, sondern die Regierung auch »die Kraft und den Mut hat, diese Waffe zu gebrauchen.«⁵³

Die Kontakte des CIC und britischer Stellen zur SRP täuschen nicht darüber hinweg, daß die entscheidenden Funktionsträger der westlichen Besatzungsmächte ein Verbot der SRP lieber heute als morgen gesehen hätten. Dorls' Hoffnung, die Amerikaner könnten »eine freundschaftliche Einstellung [...] der nationalen Opposition gegenüber« einnehmen, war illusorisch.⁵⁴ Auch wenn sich die Alliierten – angesichts der Frontstellung gegenüber der Sowjetunion – alle Optionen offen halten wollten, erwies sich die SRP letztlich als Störfaktor einer Integration der Bundesrepublik in ein westliches Verteidigungsbündnis. Eine ernsthafte Zusammenarbeit mit der SRP kam für die Besatzungsmächte daher nicht in Betracht.

3. Ostkontakte

Als der Bundesinnenminister während des SRP-Verbotsverfahrens verkündete, endlich Beweise für eine direkte Verbindung der SRP nach Karlshorst und Pankow zu haben, bekräftigte er abermals einen bestehenden Verdacht.¹ Die Suche nach möglichen Ostkontakten der SRP war ein Bestandteil zur Bekämpfung der Partei. In dem Wissen, daß in der damaligen Bundesrepublik allein schon der Vorwurf von Ostkontakten ausreichte, um eine Partei und deren Führung zu diskreditieren, waren der Bundesinnenminister und die oppositionelle SPD stetig auf der Suche nach solchen Beweisen. Aber ebensowenig wie in den Monaten zuvor gelang es Lehr auch diesmal nicht, die behauptete Verbindungslinie SRP-DDR hieb- und stichfest nachzuweisen. Angesichts des Verbotes der SRP im Oktober 1952 sah Lehr anschließend keine Notwendigkeit mehr, die Frage nach den Ostkontakten abschließend zu klären. Trotzdem bleibt die Frage, was tatsächlich die Vorwürfe gegen die SRP rechtfertigte. Gab es Beweise für eine so schwerwiegende Behauptung?

Ausgangspunkt aller Vorwürfe war die temporär auftretende Annäherung und Zusammenarbeit zwischen SRP und KPD. So bezog sich die Anti-SRP-Broschüre der SPD auf ein Treffen in Westarps Wohnung, das bereits 1949 stattgefunden und dem Dorls sowie der niedersächsische KPD-Vorsitzende, Erich Jungmann, beigewohnt haben sollen. Zweck der Zusammenkunft war angeblich ein Stillhalte-

⁵³ Ebenda, 21. September 1949 – 31. Juli 1952.

⁵⁴ PRO, FO 1008/15, 5/3/101A/51, Kurzberichte des Bundes der Verfolgten des Naziregimes vom 20. Juli 1951.

¹ Die Neue Zeitung vom 8.7.1952. Lehr berief sich auf zwei übergelaufene Offiziere der Volkspolizei, von denen einer sogar während des Prozesses aussagen sollte, wozu es aber nicht kam. Im Vorfeld der niedersächsischen Landtagswahl hatte die Bundesregierung zudem drei Broschüren herausgegeben, die das Thema der SRP-Ostkontakte behandelte. Eine trug den Titel »Antwort an Remer« und hatte eine Auflage von 250 000 Exemplaren. Vor allem »die Ähnlichkeit in der Argumentation Remers und Grotewohls« wurde erwähnt. Hierzu Kabinettsprotokolle, 1988, Sitzung vom 13. 4. 1951 bzw. 18. 4. 1951, S. 309 u. 321, FN 78.

abkommen auf Gegenseitigkeit.² Ob dieses Treffen in Westarps Wohnung tatsächlich stattfand, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, allerdings sprechen einige Indizien dafür. So hatte Dorls im Juli 1949 den KPD-Landesvorstand von Niedersachsen aufgesucht, um ihm eine Zusammenarbeit »im Kampf um die Einheit Deutschlands« vorzuschlagen.³ Als weiterer Beleg für solche Kontakte muß die spätere Zusammenarbeit zwischen nachgeordneten Parteichargen von SRP und KPD gelten, die in mehreren »Aktionskomitees gegen Demontagen und soziale Mißstände« sowie in den »Erwerbslosenausschüssen« erfolgte.⁴ Nur einmal, im November 1950, nahm mit dem SRP-Organisationsleiter Wilhelm Haas ein namhafter SRP-Vertreter an einem Erwerbslosenausschuß teil.⁵ Das Interesse an einer Zusammenarbeit erlahmte daraufhin zunehmend. Im September 1951 wies Graf Westarp den niedersächsischen SRP-Landesvorsitzenden Finke an, daß sich »alle unsere Parteimitglieder und Kameraden [...] aus den Arbeitslosenausschüssen herauszuhalten haben, solange in den Vorständen [...] KP-Mitglieder tätig sind.«⁶ Die Reaktion der KPD ließ nicht lange auf sich warten. Im November 1951 bescheinigte sie der SRP die Propagierung von Antisemitismus und Rassenhaß sowie eine wenig überzeugende Haltung in der Remilitarisierungsfrage.⁷ Es scheint, als wäre mit zunehmender Verbotsgefahr bei beiden Parteien der Wille ermüdet, eine längerfristige Verbindung mit der jeweils anderen Seite einzugehen.

Laut einer Broschüre des fragwürdigen VFF soll Dorls sogar Kontakte zu einer »kommunistischen Agentenzentrale [...] in Hannover« gepflegt haben, was er selbst »prinzipiell« ausschloß. Der weiter oben erwähnte Besuch von Dorls bei der KPD-Bundestagsfraktion lieferte ein weiteres Indiz, um den Argwohn von Sicherheitsbehörden und Öffentlichkeit zu steigern. Gleiches erzeugte die Ablehnung der Remilitarisierung durch die SRP sowie eine Äußerung Remers, er wolle ruhig sitzen bleiben, falls die Russen vor »den Toren Bonns stehen sollten.«⁸ Und der »Economist« erinnerte daran, daß die SRP-Bundestagsabgeordneten zusammen mit denen der KPD als einzige für die Aufnahme von Gesprächen mit Otto Grotewohl plädiert hatten.⁹

In ein gleißendes Licht wurden die Verdachtsmomente mit Hilfe der SRP selbst getaucht. Analog zu den oben beschriebenen Vorwürfen von Heinrich Keseberg, die

² Parteivorstand SPD, 1951, S. 34. Dorls soll bei dieser Zusammenkunft erklärt haben, keineswegs die Absicht zu haben, die KP zu bekämpfen.

³ Zit. nach H. AMOS, 1999, S. 84. Amos stützt sich auf ein Schreiben des KPD-Landesvorstandes an das ZK-Mitglied der SED Karl Schirdewan vom 21.7.1949.

⁴ Vgl. M. KLEIN, 1984, S. 120f. In diesen Komitees traten jedoch nur untergeordnete Parteichargen auf.

⁵ BArch-SAPMO, DY 6/Vorl. 0495/2.

⁶ BArch-Koblenz, B 104/73, S. 19.

⁷ Vgl. M. KLEIN, 1984, S. 245.

⁸ Parteivorstand SPD, 1951, S. 34.

⁹ BArch-Koblenz, B 106/15536, S. 4 eines ausländischen Pressespiegels zur Niedersachsenwahl von 1951. Grotewohl hatte unter der Parole »Deutsche an einen Tisch« zur Aushandlung eines Friedensvertrages aufgerufen und als Vorleistung dazu den Verzicht auf die Gebiete östlich von Oder und Neiße gefordert.

sich schnell als unhaltbar erwiesen, sorgte insbesondere der Fall des ehemaligen Berliner SRP-Führers Eberhard Stern für Furore und gab den Gerüchten um die SRP-Ostkontakte neuerlich Nahrung. Nach seinem Zerwürfnis mit der SRP-Führung erschien in der ›Münchener Illustrierten‹ ein Artikel mit dem Titel: »Ich entlarve Remer!«. Darin wird eine eidesstattliche Erklärung Sterns veröffentlicht, derzufolge die SRP Kontakte zum Osten unterhielt und Geld für politische Zugeständnisse erhalten haben soll. Als Beweis diente Stern ein Dokument, das er bereits im Juni 1950 vom ehemaligen SRP-Vorstandsmitglied Kamphausen erhalten hatte. Dieses besagte, daß »Graf Westarp [...] aus der Hand des Grafen Rolf von Thun, Verbindungsmann des SED-Politbüros, in seiner Wohnung [...] 32 000,- DM West [erhielt].« Als Gegenleistung der SRP soll von Westarp eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie zugesichert haben.¹⁰

Die Frage, warum Stern nicht schon im Juni 1950 mit seinen Erkenntnissen die Öffentlichkeit gesucht oder Kamphausen selbst dies getan hatte – immerhin will er Journalist gewesen sein – wurde von der ›Münchener Illustrierten‹ nicht aufgeworfen. Hätte sie dies getan, wäre sie vermutlich darauf gekommen, daß der Fall Stern ebenso auf einer Dokumentenfälschung beruhte wie weiland der Fall Keseberg. Kurz nach der Veröffentlichung von Sterns Vorwürfen schrieb das Innenministerium: »Das Dokument, das Stern von Kamphausen am 30. 6. 1950 erhalten haben will, ist von Kamphausen, wie er selbst angegeben hat, nur um Stern zu täuschen, hergestellt worden. [...] Material für die Verfassungsklage ist [...] aus der Erklärung Sterns nicht zu entnehmen. [...] Einen solchen Beweis zu erbringen ist bisher weder dem BfV noch anderen Nachrichtendiensten gelungen.«¹¹

Als ebensowenig stichhaltig wie Sterns Angaben erwies sich für das BfV offenbar ein anonymer Hinweis aus dem Juli 1951; zumindest wurde ihm nicht weiter nachgegangen. Demnach sei die von Stern erwähnte Zahlung der 32 000,- DM nach einem Treffen im August 1950 erfolgt, das unter Teilnahme von Dorls, Remer und Krüger einerseits und der KP-Vertreterin Hertha Claassen sowie einem Angehörigen des sowjetischen Geheimdienstes andererseits stattfand. Weitere Zuwendungen sollen in einer Höhe von 45 000,- DM erfolgt sein, die »bis zum 1. 3. 1951 auf das Konto der sowjetischen Notenbank Hamburg gezahlt [wurden]« und sich am Ende auf einen Gesamtbetrag von 280 000,- DM zugunsten der SRP beliefen.¹²

Für das BfV kam es nicht überraschend, daß sich die Fälle häuften, in denen mit gefälschten Dokumenten Ostkontakte der SRP bewiesen werden sollten. Nach Bekanntwerden der Fälschung im Fall Keseberg warnte das BfV Bundesinnenminister Lehr: »Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß durch die häufigen Hinweise auf Ostverbindungen der SRP die Nachrichtenschwindler darauf aufmerksam geworden sind, daß sich ihnen hier ein dankbares Feld bietet. Dementsprechend sind die allermeisten der in dieser Beziehung aufgestellten Behauptungen

¹⁰ Münchener Illustrierte vom 20. 10. 1951.

¹¹ BArch-Koblenz, B 106/15536, Bd. 11. Schreiben des Bundesinnenministeriums vom 30. 10. 1951.

¹² Ebenda. Anonymer Hinweis an das BfV vom 6. 7. 1951.

zu bewerten.«¹³ Das BfV wußte, wovon es sprach, war es doch selbst einem »Nachrichtenschwindler« aufgesessen. Mit Wissen des Bundeskanzlers war als Informationsquelle der chronisch verschuldete Karl Feitenhansl angeworben worden, der bei entsprechender Bezahlung versprach, Beweise für die Ostverbindungen der SRP zu liefern. Tatsächlich ließ man Feitenhansl 10 000,- DM zukommen.¹⁴ Allerdings war die Bezahlung das einzige, was planmäßig verlief. Verwertbare Informationen lieferte Feitenhansl zu keiner Zeit. Ein Vermerk des BfV hält fest: »Sämtliche Versuche, konkrete Informationen von dem Feitenhansl zu erhalten, sind fehlgeschlagen. Es fehlt also nicht nur an Beweismaterial. Vielmehr liegen nicht einmal konkrete Behauptungen vor. [...] Weitere Bemühungen scheinen daher z.Zt. vergeblich.«¹⁵

Trotz des Aufwandes waren Bundesinnenminister und BfV in der Frage der SRP-Ostkontakte keinen Schritt weiter gekommen. Eine neue Chance zur Erlangung der nötigen Beweise schien mit der Verhaftung des Nachrichten- und Abwehrchefs der SRP, Walter Klein¹⁶, im November 1951 gekommen zu sein. Klein stand in dringendem Verdacht, »strafbare Verbindungen zu Dienststellen und Politikern der Sowjets und der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands angeknüpft zu haben.«¹⁷ Einem vertraulichen Bericht des CIC zufolge ging die Verhaftung von Klein auf einen ehemaligen Informanten des CIC zurück. Dieser hatte erfolglos versucht, dem CIC Informationen zu verkaufen, die angeblich belegten, daß Dorls mit Kleins Hilfe Unterstützung durch die Sowjets erhalten habe. Erst nachdem der CIC abgelehnt hatte, wandte sich der Informant an deutsche Stellen, die die Informationen offenbar als zutreffend ansahen und Klein daraufhin verhafteten.¹⁸ Es scheint, als seien die deutschen Behörden wiederum einem »Nachrichtenschwindler« aufgesessen. Vom Fall Klein war späterhin jedenfalls nicht mehr die Rede, ebensowenig von einem handfesten Beweis für Verbindungen der SRP in den Osten.

¹³ BArch-Koblenz, B 106/15536, Bd. II. Schreiben des BfV vom 9. 8. 1951 an Bundesinnenminister Lehr.

¹⁴ Vgl. O. LENZ, 1989, S. 65 u. 74; ebenso BStU, (ZA), MfS FV 13/71, Bd. 7/IV/18, S. 74. In einem Gespräch mit dem MfS sagte Otto John: »Feitenhansl war der hauptsächlichste Agent, der in Richtung der SRP arbeitete. Feitenhansl hat[te] ständig Geldschwierigkeiten und wandte sich mehrmals an »Keller« mit der Bitte, seine Schulden zu bezahlen; für seine Arbeit wurde er belohnt.«

¹⁵ BArch-Koblenz, B 106/15536, Bd. II. Vermerk des BfV vom 29. 11. 1951. Dieser Vermerk widerspricht den Angaben des Verfassungsschutzmitarbeiters Konrad Gallen, der gegenüber Adenauers Staatssekretär Feitenhansls Aussagen als zutreffend beschrieben hatte; hierzu O. LENZ, 1989, S. 72.

¹⁶ Walter Klein wurde am 5. April 1908 in Koblenz geboren. Von 1926–1931 gehörte er der französischen Fremdenlegion an. Zwischen 1932 und 1933 gehörte er der KPD an und fungierte als Propagandaredner. Aufgrund dieser Mitgliedschaft wurde er von März bis August 1933 inhaftiert. Er verließ danach Deutschland Richtung Frankreich und wurde nach dem deutschen Einmarsch dort bis August 1940 interniert. In der Folge soll er für die Gestapo und deren Spionageabwehr gearbeitet haben. Nach dem Krieg wurde er wegen »ökonomischer Kollaboration« von den Franzosen verhaftet und erst im April 1949 entlassen. Zurück in Deutschland arbeitete er für die französischen Besatzungstruppen, vermutlich auch für den französischen Geheimdienst. Nach kurzer Mitgliedschaft in der Vaterländischen Union trat er im Januar 1951 der SRP bei.

¹⁷ Die Neue Zeitung vom 6. 2. 1952.

¹⁸ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. 7, S. 2612. CIC-Bericht vom 19. 2. 1952.

Obwohl es den bundesdeutschen Behörden zu keinem Zeitpunkt gelang, stichhaltige Beweise für die Ostverbindungen der SRP vorzulegen, existieren doch Indizien, die über die Kontakte zwischen SRP und KPD hinausgehen. Im April 1951 soll ein gewisser Wolfgang Müller im Namen des »Kreises um Remer, Guderian, Rudel und Galland [...] sowie gleichzeitig im Auftrag der Sozialistischen Reichspartei« beim Nationalrat in Berlin erschienen sein, um über dessen Vertreter »zu einem gesamtdeutschen Gespräch zu kommen« und Unterstützung für den niedersächsischen Wahlkampf zu erhalten.¹⁹ Da sich in den SRP-Akten nirgendwo der Name Wolfgang Müller finden läßt und davon ausgegangen werden muß, daß die SRP nicht irgendein unbedeutendes Mitglied nach Ost-Berlin schickte, ist es möglich, daß dies entweder auf einem Fehler bei der Namensüberlieferung beruhte oder Müller auf eigene Faust den Kontakt herstellte. Lediglich ein britischer Geheimdienstbericht aus dem September 1951 erwähnt einen SRP-Bezirksvorsitzenden namens Fritz Müller, der durch Dorls beauftragt worden sein soll, im Namen der Partei Kontakte zu den Repräsentanten der Ostzone herzustellen.²⁰ Sowohl diese Erwähnung als auch die Angaben zu Müllers Wohnort sprechen für eine schlichte Verwechslung seines Vornamens durch die DDR-Behörden. Zwar geben die Briten Bettingerode als Müllers Wohnort an sowie Braunschweig als den eines SED-Kontaktmannes. Da aber Bettingerode im Regierungsbezirk Braunschweig liegt, besteht zumindest eine räumliche Nähe.²¹

Zu einer forcierten Unterstützung der SRP durch die SED scheint Müllers Kontaktaufnahme jedoch nicht geführt zu haben. Verlässliche Belege für eine fortgesetzte propagandistische, logistische oder finanzielle Hilfe aus dem Osten lassen sich nicht finden. Vielmehr wurde die Nationale Front am 17. Mai 1951 von der SED angewiesen, die Kontakte zur SRP abzubrechen.²² Anscheinend galt dieses Kontaktverbot aber lediglich für die Nationale Front. Folgt man nämlich einem Bericht des britischen Geheimdienstes, wurde Otto Ernst Remer und die »Reichsjugend« von Walter Ulbricht persönlich zu den Weltjugendspielen im August 1951 eingeladen. Während einer Aussprache im Juni 1951 mit etwa 80 Mitgliedern der »Reichsjugend« soll Remer dafür plädiert haben, Ulbrichts Vorschlag auf jeden Fall anzunehmen, was der Großteil der Anwesenden jedoch ablehnte. Von den 29 Mitgliedern, die sich dennoch bereit erklärten, nach Ost-Berlin zu reisen, blieb laut Bericht nur einer übrig, der sich tatsächlich nach Berlin aufmachte. Daß sich Remer nicht mit aller Vehemenz für eine Teilnahme an den Spielen aussprach, lag offenbar an einem Einspruch des Parteivorsitzenden Dorls.²³

¹⁹ Zit. nach H. AMOS, 1999, S. 85. Amos bezieht sich auf ein Schreiben des Präsidiums des Nationalrats an das Zentralkomitee (ZK) der SED vom 5. 4. 1951.

²⁰ PRO, FO 1008/15, 5/3/134/51. Bericht der Intelligence Division Herford an den britischen High Commissioner vom 11. 9. 1951.

²¹ PRO, FO 1008/15, 5/3/134/51; ebenso H. AMOS, 1999, S. 85, FN 38.

²² Vgl. ebenda, S. 85f.

²³ PRO, FO 1007/15, 5/3/147/51. Bericht des Intelligence Service vom 28. 9. 1951. Die Quelle der Briten war das »Reichsjugendmitglied« Horst Zeidelhack. Den Briten wie dem niedersächsischen

Der beschriebene SED-Kontakt zu SRP-Führungspersonen scheint jedoch der einzige seiner Art geblieben zu sein. Nachdem die durch Ost-Berlin angestoßene »Volksbefragung gegen die Remilitarisierung« in der Bundesrepublik begonnen hatte, faßte die SED im November 1952 folgenden Beschluß: »Gegen Eintritt von Funktionären aus der Sozialistischen Reichspartei in die Volksbefragungsausschüsse bestehen keine Bedenken, wobei allerdings vermieden werden soll, daß solche Mitglieder der Sozialistischen Reichspartei wie Remer und Dorls den Volksbefragungen beitreten.«²⁴

Ein Besuch der ehemaligen Generäle Rudel und Ramcke sowie eines Vertreters des Generals Guderian bei der sowjetischen Militärmission in Ost-Berlin im Sommer 1952 rückte die SRP erneut in den Fokus des amerikanischen CIC. Angeblich im Namen der SRP sollen die Generäle mit zwei sowjetischen Generälen und dem Führer der Volkspolizei zusammengetroffen sein, um über das Verhalten deutscher Soldaten im Falle eines Konfliktes zwischen den USA und der UdSSR zu sprechen. Schnell wurde jedoch klar, daß die Generäle von sich aus das Gespräch gesucht hatten. Daß die SRP im Zusammenhang mit den Gesprächen überhaupt Erwähnung fand, entsprang lediglich dem Wunschenken eines ungenannten SRP-Funktionärs sowie dessen Überzeugung in die Wichtigkeit der eigenen Partei.²⁵

Anhand der genannten Fälle wird deutlich, daß von massiven Ostverbindungen der SRP-Führung kaum gesprochen werden kann. Entweder entpuppten sich die Vorwürfe als haltlos oder lediglich als punktuelle Kontakte. In aller Regel wiesen sie keinerlei Fundament für eine ernsthafte Zusammenarbeit oder gar finanzielle Unterstützung der SRP durch ostzonale Behörden auf. Erst nach dem Verbot der SRP kam es zu einer Zusammenarbeit zwischen DDR-Behörden und einer SRP-Führungsperson. Die Rede ist von der oben erwähnten Verbindung Gerhard Krügers zum MfS der DDR. Den Kontakt zwischen Krüger und MfS hatte deren GM »Johannsen« hergestellt, hinter dem sich der vormalige SRP-Kreisvorsitzende von Osterholz, Kurt Splitt, verbarg. Splitt hatte Krüger im Januar 1955 besucht und ihn dazu gebracht, wenige Tage später mit ihm nach Schwerin zu reisen, um dort maßgebliche Funktionsträger der DDR zu treffen.²⁶ Im Februar gab Krüger sein schrift-

Verfassungsschutz erschien Zeidelhack zwar als nicht sehr vertrauenswürdig, allerdings sollen Aussagen von »FDJ-Instrukteuren« vorgelegen haben, die den Kontakt zwischen Ulbricht und Remer sowie die Einladung zu den Weltjugendspielen bestätigten. Da Verfassungsschutz und Briten lediglich diese Aussagen vorweisen konnten, scheute man sich, den Fall in die Öffentlichkeit zu bringen. Keinesfalls wollte man eine Wiederholung der »Affäre Keseberg« riskieren.

²⁴ BArch-SAPMO, DY 30/IV 2/2/143/52. Sitzung des Politbüros des ZK der SED vom 4. 11. 1952, Tagungspunkt Nr. 7. Diese recht harsche Ablehnung hängt mit dem SRP-Verbot zusammen. Da die Bundesregierung die »Volksbefragung« verboten hatte, wäre eine Hinzuziehung Remers und Dorls zur »Bewegung« einer zusätzlichen Diskreditierung gleichgekommen.

²⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XIV, S. 4432 u. 4298 f. CIC-Berichte vom 4. bzw. 25. 9. 1952; hierzu auch Stadtarchiv München, Akte 632/1. Vernehmung Rudolf Aschenauers vom 10. 9. 1952. Aschenauer gab an, daß ein »General v. X.« über Kontakte in die »Ostzone« verfügte.

²⁶ BStU, (ZA), MfS AP 593/59, Bd. II, S. 46; ebenso wie MfS AP 593/59, Bd. I, S. 27–29. Zu Splitt auch U.S. Army, IRR, Vol. II, S. 426. CIC-Bericht vom 7. 12. 1950. Es ließ sich nicht klären, ob Splitt bereits vor dem SRP-Verbot in Diensten des MfS stand.

liches Einverständnis zur Zusammenarbeit und wählte den Decknamen »Gustav Klein«. Vorrangige Aufgabe Krügers sollte es sein, Informationen über die »Organisation Gehlen«, das BfV, das Amt Blank und die politischen Parteien der Bundesrepublik zu sammeln. Krüger gegenüber gaben sich die MfS-Mitarbeiter als Angehörige des Innenministeriums der DDR aus.²⁷

Ab Frühjahr 1956 ruhte die Zusammenarbeit zwischen MfS und Krüger einige Zeit, da dieser von Beamten des LKA Hannover aufgesucht und ihm die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens wegen »Landesverrats« mitgeteilt worden war. Im Zuge eines gegen eine andere Person anhängigen Verfahrens war der hinreichende Tatverdacht aufgekommen, daß Krüger »Kenntnis von der landesverräterischen Tätigkeit des SSD-Agenten Kurt Splitt gehabt und ihn in dieser Tätigkeit unterstützt habe.«²⁸ Nachdem es die Behörden der Bundesrepublik nicht vermocht hatten, die Verdachtsmomente gegen Krüger zu erhärten, kam es ab März 1957 zu einer kurzfristigen Neuaufgabe der Zusammenarbeit zwischen Krüger und dem MfS. Da »die bisherige Zusammenarbeit für beide Seiten wenig erfolgreich war,« forderte das MfS nun jedoch, daß »konkrete und solide Grundsätze für die weitere Zusammenarbeit festgelegt werden, um zu Erfolgen zu kommen.«²⁹ Krügers Berichte, die sich in aller Regel in Beschreibungen der politischen Situation in der Bundesrepublik im Allgemeinen und des rechtsextremen Parteienspektrums im Speziellen erschöpften, hatten offensichtlich nicht die Erwartungen des MfS erfüllt. Da ab Juni 1957 weder weitere Berichte beim MfS eingingen noch ein erneutes Treffen mit Krüger überliefert ist, muß davon ausgegangen werden, daß ab diesem Zeitpunkt die Zusammenarbeit ein Ende gefunden hatte. Die zwischen 11. 2. 1955 und 3. Mai 1957 an Krüger entrichteten 3 800,- DM hatten sich für das MfS nicht bezahlt gemacht.³⁰

Anhand des vorliegenden Quellenmaterials läßt sich festhalten: Zu keinem Zeitpunkt ihrer Existenz hatte die SRP ernsthafte Verbindungen in die DDR oder war gar ein Günstling Ost-Berlins. Die SRP war kein braun lackierter Stellvertreter der SED in der Bundesrepublik. Daran änderte auch die zeitweilige und regional begrenzte Zusammenarbeit zwischen SRP und KPD nichts, ebensowenig wie Remers Bestreben, an den Weltjugendspielen in Ost-Berlin teilzunehmen. Dies kann höchstens als Ausdruck seines übersteigerten Geltungsdranges gewertet werden. Daß die rechtsextreme SRP trotzdem in den Verdacht gelangte, Verbindungen nach Ostdeutschland zu unterhalten, lag zum einen an der obsessiven Neigung des Bundesinnenministers, eine Verbindungslinie SRP-DDR finden zu wollen; erst diese öffnete Tür und Tor für Leute wie Feitenhansl, die behaupteten, Beweise für die

²⁷ BStU, (ZA), MfS AP 593/59, Bd. I, S. 78, 83f. u. S. 195.

²⁸ Ebenda, S. 98 u. 197. Während einer Vernehmung gab Krüger an, Splitt habe ihn zweimal aufgesucht, um ihn zu seiner Hochzeit in der DDR einzuladen. Krüger will dies ebenso abgelehnt haben wie Splitts Vorschlag, Gespräche mit DDR-Vertretern aufzunehmen. Es scheint, als hätten die westdeutschen Behörden die Informationen durch Kurt Splitt selbst erhalten, zumindest wurde er kurz darauf in der DDR festgenommen und als »Doppelagent« abgeurteilt.

²⁹ BStU, (ZA), MfS AP 593/59, Bd. II, S. 159.

³⁰ Ebenda, Bd. I, S. 7.

Ostkontakte der SRP liefern zu können. Zum anderen war es die SRP selbst, die durch ihre zweideutigen Äußerungen zur Remilitarisierung die Verdächtigungen schürte. Gleiches gilt für die temporäre Zusammenarbeit mit der KPD, die zeitweilige Kooperation mit Ulrich Noack und auch die Unterstützung des »Wiesbadener Aufrufs«.³¹ Der SRP hätte bewußt sein müssen, daß in Zeiten eines weitverbreiteten Antikommunismus jeder unter den Generalverdacht von Ostkontakten geriet, der sich gegen die Remilitarisierung und für die Neutralität Deutschlands aussprach. Es war daher nur eine Frage der Zeit, wann der SRP Ostkontakte vorgeworfen würden.

³¹ BArch-Koblenz, B 106/15536, S. 4 des ausländischen Pressespiegels zur Niedersachsenwahl 1951. Die »Yorkshire Post« vom 8. 5. 1951 glaubt, die »freundschaftlichen Beziehungen Remers zu Professor Noack« als Anzeichen dafür deuten zu können, »daß die SRP sich an den Osten anlehne.«

Sechstes Kapitel

Ächtung und Verbot

1. Verbotsdiskussion und Sanktionen

Aufgrund ihres aggressiven öffentlichen Auftretens sowie ihrer stetig wiederkehrenden Bekenntnisse zu den ›angeblichen‹ »Errungenschaften« des Nationalsozialismus, wurde die SRP zum Ziel einer Verbotsdiskussion. Chronologisch betrachtet, vollzog sich die Diskussion etappenweise. Nach anfänglich eher beiläufigen Meldungen über die Gründung der SRP erregten zunächst die von Tumulten begleiteten Auftritte Otto Ernst Remers das öffentliche Interesse. Zunehmend an Fahrt gewann die Diskussion mit dem vehement geführten niedersächsischen Wahlkampf und dem Wahlerfolg der SRP. Die ergriffenen Sanktionen gegen die SRP, in Form von Rede- und Versammlungsverboten sowie Beleidigungsklagen gegen einzelne Funktionäre, sorgten danach für eine dauernde Präsenz der Partei in den Medien. Zudem rief sich die SRP mit ihrem guten Wahlergebnis in Bremen in Erinnerung. Den Kulminationspunkt erreichte die Diskussion während der Berichterstattung anlässlich des Verbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht.¹

Geprägt wurde die Berichterstattung von einer durchgängigen Ablehnung der Partei samt ihrer neo-nationalsozialistischen Propaganda. Es herrschte weithin Einigkeit darüber, daß es sich bei der SRP um einen schlecht getarnten Versuch handelte, »den alten, längst vergorenen NS-Most in neue Schläuche füllen zu wollen.«² Was den künftigen Umgang mit der SRP anlangte, führten diese Einschätzungen jedoch nicht zu gleichen Schlußfolgerungen. So fanden sich früh Kommentatoren, die von der Bundesregierung ein entschiedeneres Vorgehen gegenüber der SRP forderten und dazu sogar ein Verbot in Erwägung zogen, da nur so dem Treiben der Partei ein Ende zu setzen sei.³ Selbst das Westberliner CDU-Organ ›Der Tag‹ kritisierte die Bundesregierung, da diese offenbar »erst aufwache, wenn Westarp und Remer im Landtag sitzen und dann ein demokratisches Forum für ihre nationalsozialistischen Parolen haben.«⁴ Ganz in diesem Sinne meldeten sich die Gewerkschaften zu Wort. Dies geschah mittels ihres Periodikums ›Feinde der Demokratie‹, in dem sie immer häufiger und vehementer ein unverzügliches Einschreiten der Politik gegen die SRP forderten. Mit Schreiben an den Ministerpräsidenten von Nord-

¹ Vgl. H. BUSCHKE, Deutsche Presse, 2003, S. 153.

² Evangelische Wochenzeitung Christ und Welt vom 17. 5. 1951.

³ Vgl. H. BUSCHKE, Deutsche Presse, 2003, S. 161. In einem Artikel der Frankfurter Rundschau aus dem Februar 1950 wird die Bundesregierung aufgefordert, sowohl mittels Art. 18 GG (Verwirkung der Grundrechte, wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit etc.) als auch mit Art. 21 gegen die SRP vorzugehen.

⁴ Stadtarchiv München, Akte 664/1.

rhein-Westfalen versuchte der DGB, den Handlungsdruck auf die Politik zu verstärken. Angesichts der häufig unter Polizeischutz stattfindenden SRP-Veranstaltungen in NRW und der Befürwortung des FDJ-Verbotes im Frühjahr 1951 glaubte der DGB, daß es den »Glauben an die Gerechtigkeit der Demokratie erschüttern [muß], wenn gegen den Feind von links hart zugeschlagen wird, während der Feind von rechts [...] zu allem Überfluß noch polizeilichen Schutz genießt.«⁵ Während der DGB noch sehr moderat den Vorwurf der »Blindheit auf dem rechten Auge« ins Spiel brachte, ging die »Hannoversche Presse« wesentlich weiter. Sie versuchte, den Aufstieg der SRP sowie das »mangelhafte Vorgehen« gegen die Partei gar mit einer »inneren Kapitulationsbereitschaft des Bürgertums« gegenüber dem Neofaschismus zu begründen. Davon zeugten nicht zuletzt die bündnispolitischen Avancen der bürgerlichen Parteien gegenüber der SRP.⁶

Während sich die »Hannoversche Presse« mit den Ursachen für die Entstehung der SRP beschäftigte und nach restriktiven Maßnahmen verlangte, äußerten andere Kommentare Bedenken gegen ein Verbot der Partei. Die einen trieb die Sorge, daß ein Verbot lediglich zu einem Weiterwirken der SRP im Untergrund führen würde und die Partei überhaupt nicht mehr kontrollierbar wäre; andere hegten Zweifel, ob das beigebrachte Beweismaterial aussagekräftig genug sei, um ein Verbot durch das Bundesverfassungsgericht herbeizuführen.⁷ Die evangelische Wochenschrift ›Christ und Welt‹ sah in den Entwicklungen in Niedersachsen nur eine temporäre Erscheinung, die mit dem Fehlen einer »konservativen Rechtspartei« zu tun habe. Demnach seien »drei Viertel der Wähler und Abgeordneten [...] gewiß keine sozialistischen Reichsparteiler, sondern schlichte und echte Konservative, die lediglich auf dem Tanzboden der SRP gelandet sind, weil es einen konservativen Tanzplatz noch nicht gibt.«⁸

Divergierende Einschätzungen hinsichtlich des künftigen Umganges mit der SRP spiegeln sich auch im Diskussionsprozeß der Politiker wider. Fanden sich auf der einen Seite Politiker wie der Bundesinnenminister Lehr, die vehement für ein Verbot der SRP warben, standen andere einem Verbot der SRP zaudernd bis ablehnend gegenüber. Das belegte nicht zuletzt das bereits erwähnte Scheitern Lehrs kurz vor der Niedersachsenwahl, als er versuchte, ein Verbot der SRP gemäß Art. 9, 2 GG zu initiieren. Zumindest beim Bundeskanzler führte das gute Abschneiden der SRP bei der Niedersachsenwahl zu einem bis dahin nicht gekannten Eifer. Bereits zwei Tage nach der Wahl forderte der Bundeskanzler im Kabinett, daß fortan »mit allen Mitteln versucht werden müsse, das Umsichgreifen derartiger Organisationen zu verhindern« und damit »begonnen werden [müsse], Material zu sammeln, um dieses

⁵ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 308–260, S. 60, Schreiben des DGB vom 26.7.1951 an den Ministerpräsidenten von NRW.

⁶ W. KORSPETER, 1951, S. 2 des Geleitwortes. Da sich die Zeitung in SPD-Besitz befand, überrascht dieses harsche Urteil nicht.

⁷ Vgl. H. BUSCHKE, Deutsche Presse, 2003, S. 156 u. S. 170.

⁸ Christ und Welt vom 17.5.1951.

zur gegebenen Zeit dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen.«⁹ Wie eine Sitzung der Alliierten Hochkommissare zeigte, die einen Tag nach der Kabinettsitzung stattfand, erschien den Alliierten der von Adenauer angekündigte Schritt mehr als überfällig. John McCloy gab während dieser Sitzung Adenauer unmißverständlich zu verstehen, daß sich notfalls die Alliierten des Problems SRP annehmen würden, falls die Deutschen nicht bereit seien einzugreifen.¹⁰

Mit dem niedersächsischen SRP-Wahlerfolg und der alliierten Mahnung wurde ein Wendepunkt in der Verbotsdiskussion erreicht. Die Partei war nicht mehr nur eine innenpolitische Belastung. In zunehmenden Maße drohte sie, ein Problem auf dem außenpolitischen Parkett zu werden. Sollte, wie Norbert Frei anmerkt, die Bundesregierung tatsächlich geglaubt haben, daß sich das Problem SRP »ökonomisch auswachsen« könne, war diese Option spätestens mit der Niedersachsenwahl obsolet geworden.¹¹ Für die bevorstehenden Verhandlungen über den Generalvertrag, der zur Ablösung des Besatzungsstatuts führen sollte, stellte die Drohung McCloy's eine geradezu essentielle Gefährdung dar. Ein Eingreifen der Alliierten hätte das Bild einer handlungsunfähigen Bundesregierung gezeichnet und deren Verhandlungsposition schwer belastet.

Ob sie wollte oder nicht, sah sich die Bundesregierung aufgrund dieser mißlichen Situation nun endgültig zu energischem Handeln gezwungen und mußte mit allen Mitteln auf ein Verbot der SRP hinwirken. Schließlich war auch ohne die Drohung McCloy's der außenpolitische Schaden für die Bundesrepublik groß genug, wie ein Blick in die internationale Presse zeigt. Nach einer Auswertung internationaler Stimmen mußte das Bundesinnenministerium konstatieren, daß »die Reaktionen der internationalen Presse auf die Wahlen in Niedersachsen [...] außerordentlich heftig gewesen« seien.¹² Die Kommentare sprachen davon, daß die »junge und zarte Demokratie mit der Wahl eine entscheidende Niederlage erlitten habe«, die Niedersachsenwahl ein »düsteres Omen darstelle oder die »westdeutsche Demokratie [...] in Gefahr« sei.¹³ Trotzdem war sich aber die ausländische Presse nicht einig, wie gegen die SRP vorgegangen werden müsse. Die »Skala der Vorschläge reichte von Drohungen mit einem Eingreifen der Besatzungsmächte, einem sofortigen Verbot durch Bonn, bis hin zu dem Rat, die Angelegenheit durch das kommende Bundesverfassungsgericht entscheiden zu lassen.«¹⁴

Parallel zu mancher Stimme in Deutschland wurde auch im Ausland die Befürchtung gehegt, ein Einschreiten der Besatzungsmächte könnte aus »den Neo-Nazisten Märtyrer machen«. Die Besatzungsmächte sollten sich solange zurückhalten, wie die Bundesregierung »selbst die Macht hat, die Situation unter Kontrolle zu behal-

⁹ Kabinettsprotokolle, 1988, 1951, Sitzung vom 8. 5. 1951, S. 356.

¹⁰ Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 339.

¹¹ Ebenda, S. 343.

¹² BArch-Koblenz, B 106/15536, S. 2 eines Pressespiegels, der zahlreiche Ausschnitte ausländischer Zeitungen gesammelt hatte.

¹³ Ebenda, S. 3.

¹⁴ Ebenda, S. 7.

ten.«¹⁵ Besonders beunruhigend klangen für die Bundesregierung Stimmen, die forderten, daß Bonn endlich »mit den totalitären Gruppen gründlich aufräumen müsse, da sonst der Platz für Deutschland im Rate Westeuropas leicht verloren gehen könne.«¹⁶

Trotz dieses Donnerrollens des Auslandes sowie des beunruhigenden Wahlergebnisses in Niedersachsen fanden sich aber nach wie vor deutsche Politiker und Kommentatoren, die zwar die Einleitung eines Verbotsverfahrens nach Art. 21, 2 GG gegen die SRP grundsätzlich als legitim erachteten, einem solchen aber nicht besonders viel abgewinnen konnten. Ein Vorgehen nach Art. 18 GG erschien ihnen erfolversprechender. So schrieb im Juli 1951 der Bundesjustizminister Dehler an seinen Kabinettskollegen Lehr einen Brief, in dem er das angestrebte SRP-Verbotsverfahren mit zahlreichen Schwierigkeiten behaftet darstellte. Ihm erschien es als nicht ausreichend, wenn »die Bundesregierung von der Verfassungswidrigkeit der SRP überzeugt ist«, vielmehr müsse sie »nachweisen, daß die Partei auf die Zerstörung und Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Staates hinarbeitet«. Es sei deshalb »nicht mit dem Nachweis getan, daß einige ihrer prominentesten Funktionäre vor Monaten in Wahlkämpfen in der übelsten Weise gegen die Bundesregierung und ihre Politik ausfällig wurden.«¹⁷

Offenbar war Dehler, anders als Lehr, keineswegs davon überzeugt, ausreichend Beweismaterial gegen die SRP zu erlangen, um ein Parteiverbot nach Art. 21, 2 GG zu bewerkstelligen. Anders als bei der KPD, bei der er es als »erheblich leichter« einschätzte, den Nachweis der Verfassungswidrigkeit zu führen, fehlte ihm bei der SRP »im Augenblick diese Offenkundigkeit«. Zu befürchten stehe, daß »es recht schwierig sein wird, beim Bundesverfassungsgericht im Augenblick mit unserem Antrag durchzudringen.«¹⁸ Dieser Bestandsaufnahme folgend schlug Dehler Lehr vor, daß die Bundesregierung, statt mit Art. 21, 2 GG zu operieren, doch zunächst mittels Art. 18 GG gegen die führenden Köpfe der SRP vorgehen sollte, da »die Beweislage [...] in diesem Verfahren wesentlich einfacher [ist]« und es das Bundesverfassungsgericht nach einer Verurteilung der SRP-Führung wesentlich leichter habe, »die SRP als Partei zu verbieten [...], weil es auf diese Verurteilungen und die dabei festgestellten Tatsachen Bezug nehmen kann.«¹⁹ Sollte trotz dieser Bedenken eine Klage nach Art. 21, 2 GG angestrengt werden, plädierte Dehler dafür, das Verbotsverfahren gegen die SRP »wenigstens gleichzeitig mit dem Verbot der KPD« zu verknüpfen, da dies »eine weitere psychologische Erleichterung für das Bundesverfassungsgericht sein« würde.²⁰

Jene psychologische Erleichterung tat aber offenbar nicht dem Bundesverfassungsgericht Not, sondern vor allem der FDP-Fraktion Dehlers sowie den Kollegen

¹⁵ Ebenda, S. 8.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ BArch-Koblenz, B 106/15532, S. 20. Brief Dehlers an Lehr vom 16.7.1951.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Ebenda.

von der DP. Diese wollten der Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen die SRP nur dann zustimmen, wenn sich das Vorgehen »auf jede totalitäre Gruppe oder Partei – gleichgültig ob von rechts oder von links« erstreckte.²¹ Damit war das Junktim in der Welt, demzufolge ein Verbotsantrag gegen die SRP nur dann in Frage kam, wenn zugleich die KPD Ziel eines Verbotsantrages würde.

Mit einer etwas anderen Gewichtung, in der Schlußfolgerung aber ähnlich wie Dehler, äußerte sich die ZEIT-Redakteurin Gräfin Dönhoff. Sie hegte sogar noch während der Verhandlung gegen die SRP Bedenken, ob es überhaupt »zweckmäßig« sei, ein solches Verbot auszusprechen; schließlich blieben trotz Verbot »die ewig Unverbesserlichen als hin und her wandernde Radikale ja bestehen.« Aufgrund dieses Zweifel plädierte Dönhoff dafür, ob »es zunächst [nicht] einmal zweckmäßig ist, auf Grund von § 18 den Führern die politische Tätigkeit zu untersagen.«²²

Bedenken gegen das von Lehr angestrebte Verbotsverfahren herrschten nicht nur im Justizministerium, unter Politikern der Regierungsparteien oder bei manchen Journalisten. Selbst Lehrs Staatssekretär, Ritter von Lex, der beim späteren Verbotsverfahren gegen die SRP als Prozeßvertreter der Bundesregierung fungierte, äußerte Zweifel an der Sinnhaftigkeit des angestrebten Verbotsverfahrens. Ihm zufolge bot es der SRP zu offensichtlich die Gelegenheit, mit dem »Heiligenschein« von »Märtyrern« durchs Land zu ziehen, was zur Folge hätte, daß sie letztlich noch größere Unterstützung erlangen würde.²³ Erfolgversprechender erschien es von Lex, an der bereits eingeschlagenen »Zermürbungstaktik« gegenüber Rednern und Versammlungen der SRP festzuhalten.²⁴ In die gleiche Richtung äußerte sich von Lex in einem Gespräch mit einem Vertreter der britischen Hochkommission. Demnach glaubte er nicht daran, die SRP durch ein Verbot zerstören zu können. Diese müsse vielmehr psychologisch und durch ein besseres Sozialprogramm der Bundesregierung attackiert werden.²⁵ Anders als der Innenminister, der sich von »Einzelmaßnahmen [...] keinen Erfolg«²⁶ versprach, plädierte von Lex für eine Vorgehensweise, die vor allem die konsequente Beibehaltung und Ausdehnung der Rede- und Versammlungsverbote als adäquate Sanktionsmaßnahmen betrachtete. Die SRP mutmaßte aufgrund dieser Rede- und Versammlungsverbote, daß der Bundesregierung an einer raschen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gar nicht gelegen sei, um so »in der Zwischenzeit die bisherigen Unterdrückungsmaßnahmen zu erweitern und zu verschärfen.«²⁷ Angesichts der zahlreichen Verbote konnte man in der

²¹ N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 340.

²² Die ZEIT vom 10. 07. 1952.

²³ PRO, FO 1008/15, 5/3/117/51, S. 2. Bericht vom 18. 8. 1951 über Fragen der Demokratie in der Bundesrepublik. Die Angaben zu Ritter von Lex gehen auf ein Gespräch zurück, das er mit einem Vertreter des High Commissioner im Juli 1951 führte.

²⁴ Ebenda.

²⁵ PRO, FO 1008/14, 5/3/58/51, Informationsschreiben vom 21. 5. 1951. Wie Lex meinte, bescherten der SRP das Verhalten der Besatzungsangehörigen sowie die hohen Besatzungskosten einigen Zulauf.

²⁶ N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 336.

²⁷ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 48. Schreiben von Dorls an die Mitglieder vom 31. 12. 1951.

Tat den Eindruck gewinnen, daß eher die von Lex präferierte »Zermürbungstaktik« forciert wurde als ein energisches Vorantreiben der Verfassungsklage.

Die SRP irrte mit dieser Einschätzung aber insofern, als die Durchsetzung der Rede- und Versammlungsverbote in den Zuständigkeitsbereich der Länder fiel, also gar nicht von der Bundesregierung gesteuert werden konnte. Eine Vorreiterrolle in der Sanktionierung der SRP – durch Rede- und Versammlungsverbote – nahmen Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ein, unabhängig davon, ob Nordrhein-Westfalen von der CDU oder Niedersachsen von der SPD regiert wurden. Bereits im Februar 1950 verhängten beide Landesregierungen ein Auftrittsverbot gegen Otto Ernst Remer.²⁸ Schon kurz darauf folgten Schleswig-Holstein und Hessen, das im Mai 1951 das Verbot gegen Remer nochmals bestätigte, nachdem die Auftrittsverbote auf Dorls, von Westarp und von Bothmer ausgedehnt wurden. Der hessische Innenminister wies die Polizei diesbezüglich an, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen öffentlichen Auftritt der genannten Personen zu unterbinden.²⁹ Im August bzw. September 1951 folgten Bremen, dann Baden-Württemberg und Bayern dem Beispiel ihrer Länderkollegen und erließen ihrerseits Versammlungsverbote gegen die SRP.³⁰

Kurz nach der Ausdehnung des Redeverbotes durch das hessische Innenministerium auf Dorls, von Westarp und von Bothmer sah sich der nordrhein-westfälische Innenminister Flecken ebenfalls zu einem solchen Schritt veranlaßt und verbot demselben Personenkreis alle öffentlichen Auftritte. Allerdings sprach das Innenministerium kein offizielles Verbot aus, sondern bediente sich einer Hilfskonstruktion: Mittels eines »internen Erlasses« wurden die »zuständigen Polizeibehörden ersucht, im konkreten Fall in eigener Zuständigkeit ein Redeverbot auszusprechen.«³¹ Daß dieser Erlaß aber de facto ein grundsätzliches Redeverbot darstellte, unterstreicht eine Erinnerung des Innenministers an die zuständigen Polizeichefs. Er bringt zum Ausdruck, daß im Lichte der bereits gemachten Erfahrungen, Auftritte von Remer, Dorls, von Westarp und von Bothmer zur Störung der öffentlichen Ordnung führen und deshalb zu unterbinden seien.³² Die nochmalige Ermahnung kann auch erfolgt sein, da die Redeverbote nicht immer nach den Vorstellungen der zuständigen Innenminister zur Anwendung kamen. Wie im Falle Hessens konnte

²⁸ Vgl. W. BUSCHFORT, 2001, S. 18. Die Bezirksregierung Emsland erließ gar ein Aufenthaltsverbot gegen Remer. Vgl. hierzu auch N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 328.

²⁹ PRO, FO 1008/14, 5/3/55/51, Bericht der britischen Kontrollkommission an das Foreign Office.

³⁰ Stadtarchiv München, Akte 632/2. Wie erwähnt, wurde in Baden-Württemberg das Versammlungsverbot im Februar 1952 durch den württembergischen Verwaltungsgerichtshof aufgehoben.

³¹ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 308–260, S. 90. Innenminister Dr. Flecken an den Anwalt der SRP, Dr. Schrieber. Dieser hatte in Erfahrung bringen wollen, ob ein generelles Redeverbot gegenüber Dorls etc. ergangen sei, da seine Mandanten noch keine »Verbotsverfügung« erhalten hätten. Für den Fall eines generellen Verbotes kündigte Schrieber eine Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht an.

³² PRO, FO 1008/15, 5/3/112/51. Bericht vom August 1951. Demnach wurde aufgrund dieses Erlasses am 27.7.1951 in Detmold tatsächlich eine Veranstaltung der SRP verboten.

dies entweder daran liegen, daß die Polizeibehörden über entsprechende Auftritte nicht im Bilde waren oder sich Personen innerhalb der Behörden fanden, die gegenüber der SRP nicht die gleiche Linie verfolgten wie das Innenministerium. Sie blieben untätig oder agierten sogar zugunsten der SRP.³³ Auf solcherlei Vorkommnissen basierte das Triumphgeschrei der SRP, Remer habe mehrere hundert Veranstaltungen durchgeführt, von denen lediglich »fünf verboten und drei gewaltsam gestört wurden.«³⁴

Mit der eher verdeckten Maßnahme bezweckte Innenminister Flecken offenbar, eventuellen Klagen vor den Verwaltungsgerichten zu entgehen. Vermutlich war ihm klar, daß er mit generellen Rede- und Versammlungsverboten für SRP-Redner in einer verfassungsrechtlichen Grauzone operiert hätte. Wie zahlreiche Aufhebungen von Versammlungs- und Redeverböten durch die zuständigen Verwaltungsgerichte zeigten, bestand diese Befürchtung zu recht.³⁵ Verstärkt wurden die Bedenken Fleckens durch eine Besprechung im Bundesinnenministerium, an der Friedrich Middelhaue, FDP-Chef in NRW und Angehöriger des nordrhein-westfälischen Innenministeriums, teilnahm. Durch Middelhaue auf das Redeverbot gegen Remer angesprochen, hielten die Vertreter des BMI ein solches »mit Rücksicht auf die im Grundgesetz gewährleistete Redefreiheit für bedenklich« und verwiesen des weiteren auf das Bundesverfassungsgericht, da nur dieses über die Rechtmäßigkeit eines solchen Verbotes befinden könne.³⁶ Da sich das Verfassungsgericht aber noch nicht konstituiert hatte, glaubten die Vertreter des BMI, »solche Verbote [könnten] höchstens von Fall zu Fall ausgesprochen werden«, da »ein Dauerverbot [...] nicht zulässig [sei].«³⁷

Den drastischsten Fall eines Redeverbotes gegen die SRP lieferte Niedersachsen. Aufgrund eines neuen Polizeigesetzes vom April 1951, das sich größtenteils auf das preußische Polizeiverwaltungsgesetz von 1931 stützte³⁸, erließ der Innenminister im August 1951 gegen die drei SRP-Landtagsabgeordneten Knoke, Kewer und Finke ein Redeverbot. Er verknüpfte diese Auftrittsverbote mit einem gleichzeitigen Versammlungsverbot für die gesamte SRP, das das Verwaltungsgericht Lüneburg im Dezember 1951 allerdings für unzulässig erklärte. Es hielt die behauptete Störung der öffentlichen Ordnung durch SRP-Versammlungen für nicht nachweisbar.³⁹ Borowski wollte offenbar nun umsetzen, was viele Parteifreunde bereits vor der Landtagswahl gefordert hatten. Dies war ein »rücksichtsloses« Durchgreifen bei der Bekämpfung

³³ PRO, FO 1008/15, 5/3/124/51. Bericht über eine Remer-Veranstaltung vom August 1951 in Bad Hersfeld, von der nur ein einziger Polizist Kenntnis gehabt und Remer sogar zu der Veranstaltung geleitet haben soll. Bei dem Polizisten handelte es sich angeblich um einen ehemaligen SS-Angehörigen, der im Krieg Remers Kommando unterstellt war.

³⁴ O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 181.

³⁵ Vgl. ebenda, S. 180f.

³⁶ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 308–260, S. 22 und 24.

³⁷ Ebenda, S. 24.

³⁸ Jahrbuch SPD, 1950/1951, S. 103.

³⁹ Die Neue Zeitung vom 22. 12. 1951.

der SRP, das sich nicht »durch formalistische oder prinzipielle Überlegungen hemmen« lassen sollte.⁴⁰

Dieser von Innenminister Borowski verursachte »zweifelhafte Fall«⁴¹ machte nicht nur die Konfliktlinien zwischen SRP, Sicherheitsbehörden und Gerichten deutlich; er spiegelte die Differenzen zwischen niedersächsischer Regierung und Bundesregierung in der Frage wider, wie gegen die SRP vorgegangen werden sollte. Ausgesprochen scharf kritisierte die Union die Redeverbote und glaubte, den »Geschmack eines Polizeistaates« verspüren zu können. Offensichtlich noch über Ereignisse im Vorfeld der Wahl empört, fragte die Union, weshalb die Landesregierung nicht schon vor der Wahl soviel Eifer gezeigt und eine solch drastische Maßnahme ergriffen habe.⁴² Vor der Wahl hatte Bundesinnenminister Lehr die These aufgestellt, daß die niedersächsische Regierung aus wahltaktischen Erwägungen nicht energisch genug gegen die SRP vorgehe, da sie sich durch deren Agitation eine »Zersplitterung im Lager der Mitte und der Rechten« erhoffe, die die Siegchancen der SPD erheblich verbessere.⁴³ Eine Einschätzung, die von der britischen Besatzungsmacht geteilt wurde. Vor allem der kontrollierende Einfluß Kurt Schumachers auf die niedersächsische Landesregierung sei dafür verantwortlich gewesen, daß diese eher zögerlich gegen die SRP vorging.⁴⁴

Die SPD wiederum wurde nicht müde, der Bundesregierung Untätigkeit vorzuwerfen und zu betonen, deren verfehlte Politik gegenüber dem Rechtsextremismus habe dessen neuerliches Erstarken erst verursacht. Außerdem hätten die Vertreter der Union in Niedersachsen einen »Wahlkampf mit Mitteln und Argumenten geführt [...], der sich von denen der SRP im Prinzip nicht unterscheiden« würde. So erkläre sich, daß die Bundesregierung mit soviel »Unsicherheit« gegenüber der SRP agiere.⁴⁵ Kurt Schumacher warf der NU zudem »totalitäre Unsauberkeit« vor, da sie die SRP »verantwortungslos umbuhlt« habe.⁴⁶

Angesichts des Verhaltens der DP vor der Wahl sowie der Berufung Dr. Ehrichs zum Landeswahlkampfleiter der NU, einem ehemaligen Landesgruppenleiter der NSDAP in Italien und SS-Obersturmbannführer, fiel es der SPD recht leicht, ihre harschen Vorwürfe zu artikulieren.⁴⁷ Das Streben nach Machterhalt oder -eroberung ließ den genannten Parteien die SRP in Zeiten des Wahlkampfes als politische Mannövriermasse erscheinen, derer man sich zu bedienen suchte, solange dies der eige-

⁴⁰ Sozialdemokratischer Pressedienst vom 5. 4. 1951.

⁴¹ PRO, FO 1008/15, 5/3/141/51. So die Briten in ihrem Hannover Telegram No. 114 vom 13. 9. 1951 über die Einschätzungen des Redeverbotes für die SRP-Landtagsabgeordneten.

⁴² Ebenda.

⁴³ N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 336 f.

⁴⁴ PRO, FO 1008/14, 5/3/56/51, S. 7. HICOG-Bericht vom 10. 5. 1951 über die Aktivitäten der SRP. Ebenso wie Lehr glaubten die Briten, Schumacher wünsche aus taktischen Erwägungen eine Wahlbeteiligung der SRP, da diese zur »Zersplitterung« des rechten Wählerlagers führen würde.

⁴⁵ G. J. TRITTEL, »Genossen«, 1995, S. 279.

⁴⁶ Ebenda, S. 282.

⁴⁷ Vgl. W. KORSPETER, 1951, S. 60.

nen Partei zum Vorteil gereichte. Die notwendige politische Hygiene sollte nur für den jeweiligen Gegner Gültigkeit besitzen.

Trotz der unterstellten Halbherzigkeiten bei der Bekämpfung der SRP, die nicht von der Hand zu weisen sind – man betrachte nur den wenig konsequenten Kabinettsbeschuß vom 4. Mai 1951 –, gab es bereits davor Anzeichen für eine härtere Gangart gegenüber der SRP, und zwar seitens beider politischer Lager. So hatte die Bundesregierung parallel zum Vorgehen der Länderregierungen mittels Rede- und Versammlungsverboten im September 1950 die SRP auf den Index jener Vereinigungen gesetzt, die sich »gegen die demokratische Staatsordnung« betätigten. Dieses Vorgehen beinhaltete eine »Unvereinbarkeitserklärung«, nach der eine SRP-Mitgliedschaft zukünftig nicht mehr mit einer Anstellung im Öffentlichen Dienst als vereinbar galt.⁴⁸ Infolgedessen sah sich die SRP »zum Staatsfeind Nr. 1« erklärt und versuchte gegen diesen als »rechtswidrig« empfundenen Schritt Front zu machen.⁴⁹ Dorls verfaßte unmittelbar nach dem Erlaß der Bundesregierung eine Beschwerde an den Bundespräsidenten; er forderte Theodor Heuss auf, gegen den »eklatanten Verfassungsbruch« vorzugehen und kündigte zugleich eine Klage vor dem zukünftigen Bundesverfassungsgericht an. Heuss lehnte ein Vorgehen gegen den Beschuß der Bundesregierung ab.⁵⁰

Wiederum war es der Justizminister, dem der gefaßte Beschuß zu weit ging und der dessen Verfassungskonformität kritisch beurteilte. Dehler ging in diesem Falle sogar soweit, den SRP-Vorsitzenden Dorls zu empfangen. Er gab ihm den Rat, eine Darstellung über die Ziele der SRP zu verfertigen, die er im Falle der Plausibilität im Kabinett einbringen wollte. Dorls Darstellung befand das Justizministerium dann als so einschlägig, daß es sie an den Bundeskanzler und den Bundesinnenminister weitergab. Dem SRP-Vorsitzenden beschied das Justizministerium hingegen, den Beschuß der Bundesregierung durch das Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Diese Reaktion gibt Auskunft über die Position, die zumindest der Justizminister gegenüber dem »Unvereinbarkeitsbeschuß« der Bundesregierung einnahm.⁵¹ Zur Entlastung Dehlers sei hinzugefügt, daß selbst die Alliierten die Maßnahmen der Bundesregierung gegen Rechts- und Linksextremisten sehr kritisch sahen, gelegentlich sogar als fast schon verfassungswidrig.⁵²

Bei allen berechtigten Vorwürfen hinsichtlich des zaudernden Verhaltens der Bundesregierung muß zugleich deren beschränkter Handlungsspielraum in Rechnung gestellt werden. Es oblag schließlich den Länderregierungen, administrative

⁴⁸ Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 328 f. Dieser Schritt der Bundesregierung wurde von der Regierung Nordrhein-Westfalens nachvollzogen und führte zur Niederlegung des SRP-Vorsitzes durch Prof. Dahmen. Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 62.

⁴⁹ BAArch-Koblenz, B 104/8, S. 27. Informations-Rundschreiben Nr. 4 vom 24. 12. 1950.

⁵⁰ N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 329 f.

⁵¹ Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 330 f.

⁵² PRO, FO 1008/15, 5/3/102/51, S. 2. Bericht über die Konstituierung des BVerfG und die Maßnahmen der Bundesregierung aus dem Juli 1951. Darin wird ausgeführt: »In banning to right and left the Federal Government have sometimes come very near to unconstitutionality.«

Maßnahmen gegen die SRP zu ergreifen und durchzuführen. Als größtes Manko für ein konsequentes Vorgehen gegen die Partei erwies sich die nach wie vor ausbleibende Konstituierung des Bundesverfassungsgerichts. Solange dieses nicht geschaffen war, mußten sämtliche Verbotsdrohungen wie die Kraftmeierei einer hilflosen Bundesregierung wirken. Fatal an dieser Situation war vor allem, daß sich Bundesregierung und Opposition die Situation selbst zuschreiben hatten. Kurz nach der Niedersachsenwahl wollte Adenauer geklärt wissen, »wer die Schuld daran trägt, daß der Gerichtshof nicht längst funktionstüchtig ist.«⁵³ Angesichts der monatelangen Versäumnisse eine erstaunliche Reaktion. Bereits bei der Verabschiedung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes hatte es erhebliche Verzögerungen gegeben, die sich bei der Benennung des zukünftigen Präsidenten fortsetzten. Es dauerte bis zum 6. September 1951, bis Bundesregierung und oppositionelle SPD einen Kompromiß fanden und Hermann Höpker-Aschoff als ersten Bundesverfassungsgerichtspräsidenten benannten.⁵⁴

Die lang erwartete Konstituierung des Gerichtshofes war für die Bundesregierung das Startsignal. Mit großer Eile formulierte sie nun eine Klageschrift, die sie am 19. November 1951 vorlegte. Die Errichtung des Gerichtshofes schuf zudem die Voraussetzung für ein forciertes Auftreten des Justizministers, um ergänzend zum Verbotsantrag ein Vorgehen nach Art. 18 GG in die Diskussion zu bringen.⁵⁵ Anfang Dezember 1951 hatte sich eine Arbeitsgruppe im Justizministerium zusammengefunden, die über die »Vorbereitung von Grundrechtsverwirkungsanträgen gegen führende Persönlichkeiten der SRP und der KPD, insbesondere gegen Abgeordnete des Bundestages bzw. gegen Landtagsabgeordnete« beratschlagte.⁵⁶ Während sich die Teilnehmer dieses Treffens hauptsächlich mit den rechtlichen Implikationen eines Antrages nach Art. 18 GG beschäftigten und zu der Auffassung gelangten, daß es nicht ausreiche, lediglich Mitglied einer verfassungswidrigen Partei zu sein, sondern das Verhalten »einen nachweisbaren revolutionären [verfassungsfeindlichen] Vorsatz, eine Kampfeinstellung erkennen lassen«⁵⁷ müsse, war ein geheimer Bericht vom 19. Dezember 1951 schon wesentlich weiter gediehen. Er gab darüber Auskunft, bei welchen SRP-Funktionären Anträge nach Art. 18 GG Aussicht auf Erfolg besaßen oder bereits fertiggestellt waren.⁵⁸ Anträge gegen Remer und von Bothmer lagen bereits vor und erschienen »ausreichend begründet.«⁵⁹ Daneben schätzte der Bericht das vorhandene Material nur noch für Richter/Rößler als aus-

⁵³ Kabinettsprotokolle, 1988, Sitzung vom 8. 5. 1951, S. 356.

⁵⁴ Vgl. R. SCHIFFERS, 1984, S. 98–100.

⁵⁵ Vgl. N. FREI, Vergangenheitspolitik, 1996, S. 345.

⁵⁶ BArch-Koblenz, B 106/15549, S. 1 eines geheimen Berichtes über eine Sitzung vom 5. Dezember 1951 »in den Räumen des Bundesjustizministeriums«.

⁵⁷ BArch-Koblenz, B 106/15549, S. 3 des Sitzungsberichtes vom 5. Dezember 1951.

⁵⁸ BArch-Koblenz, B 106/15549, S. 1 eines Berichtes des Justizministeriums über die »Erhebung von Einzelklagen gegen führende Personen der SRP« nach Art. 18 GG vom 19. Dezember 1951.

⁵⁹ Ebenda, S. 3 des Berichtes.

reichend ein, um eine »Klage nach Art. 18 zu begründen«. ⁶⁰ Ansonsten sah man kaum Möglichkeiten, gegen Personen wie Dorls, Krüger, von Westarp oder die niedersächsischen SRP-Landtagsabgeordneten mittels Art. 18 GG vorzugehen. Ein Aktenvermerk vom 14. Dezember 1951 belegt dies eindrucksvoll. Demzufolge reichte, abgesehen von Remer und von Bothmer, das »Material nur sehr beschränkt aus«, um auch »gegen die übrigen Funktionäre« ein Verfahren einzuleiten. Es müsse deshalb abgewartet werden, bis das Bundesverfassungsgericht »über die Anträge auf Auflösung der Parteien entschieden hat«. Dies würde die Situation »wesentlich vereinfachen«. ⁶¹ Offenbar bestand die Hoffnung, nach einer solchen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes selbst mit dem spärlichen Material gegen Leute wie Dorls vorgehen zu können. Schließlich sei »Dr. Dorls der führende Exponent der SRP«, dem nach einem Verbot der Partei ebenfalls »eine verfassungsfeindliche Kampfeinstellung« bewiesen werden könne. ⁶²

Das Vorhaben mittels Art. 18 GG gegen SRP-Funktionäre vorzugehen, stellte im Prinzip eine Erweiterung der zahlreichen Beleidigungsklagen dar, mittels derer die SRP bereits vor Errichtung des Bundesverfassungsgerichtes überzogen wurde. Von Bothmer wurde im August 1951 zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Im Oktober 1951 erhob man gegen ihn abermals Anklage wegen »antijüdischer Hetze«. ⁶³ Ähnlich erging es dem späteren DAV-Funktionär Josef Baer, der im Juli 1951 wegen Beleidigung der Bundesregierung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde. ⁶⁴ Gleiches widerfuhr dem SRP-Redner Negrassus, gegen den nach einem Beschluß des Bundeskabinetts vom Juni 1951 ebenfalls Strafantrag wegen Beleidigung der Bundesregierung gestellt und im November 1951 eine dreimonatige Gefängnisstrafe verhängt wurde. ⁶⁵ Wie aus einem Informationsschreiben der SRP hervorgeht, war der Partei schon sehr früh klar, daß ihr Verhalten Beleidigungsklagen herausforderte. Sie stellten quasi den Preis für den »verschärfte[n] politische[n] Kampf der SRP« dar. ⁶⁶ In Erwartung dieser Klagen hielt Gerhard Krüger die »Organisierung [einer] Rechtsberatung der SRP« für erforderlich, damit es in »Zukunft keinen Kreisverband [gibt], der nicht über einen rechtskundigen Berater, der zum mindesten der SRP nahesteht, verfügt.« ⁶⁷ Bei 25 Verfahren wegen Beleidigung oder Verleumdung,

⁶⁰ Ebenda, S. 2. Neben diversen Reden Richter/Rößlers boten vor allem die FR-Briefe, »in denen eine stark betonte antisemitische Hetze betrieben wird«, eine ausreichende Grundlage zur Klageerhebung.

⁶¹ BArch-Koblenz, B 106/15549, S. 2. Aktenvermerk vom 14. Dezember 1951 über ein Gespräch, das vermutlich mit dem Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Ritter von Lex, stattgefunden hatte.

⁶² Ebenda, S. 1f. Bericht des Justizministeriums vom 19. Dezember 1951.

⁶³ Stadtarchiv München, Akte 632/2.

⁶⁴ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 469/19, Persönlichkeiten des DAV.

⁶⁵ Vgl. Kabinettsprotokolle, 1988, Sitzung vom 5. 6. 1951, S. 419. Es war wiederum das Justizministerium, das dem Bundeskanzler von einer extensiven Handhabung von Beleidigungsklagen abriet. Man wollte so vermeiden, daß den »Verlautbarungen« der SRP mehr Gewicht zukam, als sie tatsächlich besaßen.

⁶⁶ BArch-Koblenz, B 104/8, S. 20, Informationsrundschriften Nr. 2 vom 14. 11. 1950.

⁶⁷ Ebenda. Ob diese Forderung jemals umgesetzt wurde, läßt sich anhand der Akten leider nicht verifizieren.

die allein bis Juni 1951 gegen SRP-Propagandisten anhängig gewesen sind, war die von Krüger angemahnte Rechtsberatung durchaus sinnvoll. Auch dann noch, wenn die Gerichte nur in seltenen Fällen den Klagen entsprachen; es kam lediglich zu fünf Verurteilungen.⁶⁸ Krüger hatte zudem am eigenen Leibe spüren können, wie die Verfolgung der SRP voranschritt. Durch seine Verwicklung in Dorls »Benzinbetrug« wurde er auch wegen Nichteinhaltung des gegen ihn verhängten Redeverbotes verurteilt sowie eine Wiederaufnahme seines Entnazifizierungsverfahrens eingeleitet.⁶⁹

Die Partei bediente sich noch anderer Maßnahmen, um der zunehmenden Zahl an Beleidigungsklagen und Versammlungsverboten zu begegnen. Von Westarp kündigte beispielsweise an, fortan alle Veranstaltungen der SRP auf Tonband aufnehmen zu lassen, um so Beweise für das tatsächlich Gesagte zu haben und damit für etwaige Klagen präpariert zu sein.⁷⁰

Ihre Treffen versuchte die Partei als geschlossene Veranstaltungen zu tarnen, um deren Auflösung zu vermeiden. Sie verteilte dazu »an einen unbestimmten Personenkreis den beigefügten Mitgliedsausweis [...], welcher auf der Rückseite eine Einladung zum Besuch einer bestimmten SRP-Veranstaltung« trug.«⁷¹ Tatsächlich verzeichnete dieses Vorgehen einigen Erfolg. Selbst Remer wurde es wieder möglich, auf diversen Versammlungen zu sprechen. Diese Form des Auftretens schien ihn aber maßlos zu verärgern, da er großsprecherisch drohte, zukünftig »Terror mit Terror« zu beantworten. Er wisse, wie Auftritte sowohl »Adenauer[s] als auch Schumacher[s]« in Nordrhein-Westfalen zu verhindern seien.⁷² In Hamburg umging die SRP das bestehende Versammlungsverbot, indem sie die Veranstaltung außerhalb der Stadtgrenze ansetzte und sich damit auf schleswig-holsteinisches Terrain begab, in dem zu diesem Zeitpunkt lediglich ein Redeverbot gegen Remer bestand.⁷³

Neben diesen Gegenmaßnahmen der SRP sind die erwähnten Verhaltensempfehlungen des SRP-Verteidigers Prof. Erwin Noack hervorzuheben. Er schien als einziger erkannt zu haben, daß das Problem der SRP-Redner nicht darin bestand, falsch zitiert oder Opfer behördlicher Willkür zu werden, sondern ihnen immer wieder strafwürdige Entgleisungen unterliefen. Noack mahnte an, den »Gebrauch von Kraftausdrücken in Beziehung auf eine bestimmte Person« unbedingt zu unterlassen, dies sei »eine strafbare Beleidigung.«⁷⁴ Ebenso sollten die Redner vermeiden, sich »vom politischen Gegner [...] zu Unbedachtsamkeiten hinreißen« zu lassen, da

⁶⁸ Vgl. Kabinettsprotokolle, 1988, Sitzung vom 5. 6. 1951, S. 419 f. sowie FN 35.

⁶⁹ BArch-Koblenz, B 106/15553, Bd. 65. Vermerk über eine Verurteilung Krügers wegen Verstoßes gegen sein Redeverbot vom 8. 6. 1950 in Husum; vgl. auch O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 180.

⁷⁰ Die Neue Zeitung vom 18. 4. 1952.

⁷¹ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 308–260, S. 101. Schreiben des Landesinnenministeriums vom 7. 9. 1951; hierzu auch PRO, FO 1008/14, 5/3/90A/51. Bericht aus Hessen vom 20. 6. 1951. Die Partei verlegte sich ebenfalls darauf, ihre Veranstaltungen als geschlossene Mitgliederversammlungen zu tarnen, um so Auftritte von Dorls, v. Bothmer oder v. Westarp zu ermöglichen.

⁷² PRO, FO 1008/15, 5/3/133/51, Bericht aus Rheinland-Pfalz vom 5. September 1951.

⁷³ PRO, FO 1008/15, 5/3/140/51, Hamburg Weekly Sitrep No. 8 vom 13. September 1951.

⁷⁴ BArch-Koblenz, B 104/348, S. 8. Empfehlungsschreiben an den SRP-Landesleiter Schmäuser vom 9. 12. 1951.

der »Gegner« genau dies beabsichtige.⁷⁵ Noack forderte die SRP-Redner angesichts dieser »Schwächen« zu selbständigem Denken auf. Sie sollten sich »vor der Versammlung« überlegen, ob man sich mit den »beabsichtigten Redewendungen einer Gefahr« aussetze.⁷⁶ Zieht man aus diesen Empfehlungen die richtigen Schlüsse, bestätigt sich: Die SRP-Redner pflegten einen Vortragsstil, der ein Redekonzept vermissen ließ. Anstelle einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner gebrauchte man mal systematisch, mal spontan eingeflochtene Beleidigungen und Verleumdungen, die häufig Ursache für die gut gefüllten Versammlungssäle der SRP waren.

Bei Otto Ernst Remer, dem Urheber der beschriebenen Vortragsweise, kamen die Empfehlungen Noacks zu spät. Bereits im November 1951 wurde Remer aufgrund seiner Behauptung, die Bundesregierung verfüge für den Fall eines Krieges über Ausweichquartiere in London, durch das Landgericht Verden zu einer viermonatigen Haftstrafe verurteilt. Es war jedoch nicht dieses Verfahren, das für Furore sorgte, sondern ein Beleidigungsprozeß, der im März 1952 vor dem Braunschweiger Landgericht stattfand. Remer wurde beschuldigt, bei einer Wahlkampfveranstaltung im Mai 1951 ausgeführt zu haben, daß die Widerstandskämpfer des 20. Juli 1944 »zum Teil in starkem Maße Landesverräter gewesen [sind], die vom Ausland bezahlt wurden« und man deshalb »Gift darauf nehmen« könne, daß sich »diese Landesverräter [...] eines Tages vor einem deutschen Gericht [...] zu verantworten haben [werden].«⁷⁷ Auch wenn diese Entgleisung Remers nicht die erste gegen Angehörige des Widerstandes gewesen ist, war es doch die erste Äußerung, die zu einem gerichtlichen Nachspiel führte. Bundesinnenminister Lehr – als Angehöriger des Goerdeler-Kreises fühlte er sich von Remer persönlich beleidigt –, reichte im Juni 1951 eine Privatklage ein, der sich Angehörige der ehemaligen Widerstandskämpfer anschlossen und ihrerseits Strafanträge stellten.⁷⁸

Lehr erachtete diese Privatklage als notwendig, weil das Bundeskabinett lediglich prüfen wollte, ob »Remer wegen dieser Beleidigung nicht einer strafgerichtlichen Verfolgung ausgesetzt werden soll.«⁷⁹ Angesichts der Verhandlungen um die Remilitarisierung herrschten beim Bundeskanzler und anderen Kabinettsmitgliedern offenbar Bedenken vor, den 20. Juli 1944 in der Öffentlichkeit über Gebühr zu thematisieren. Man wußte nur zu gut, daß auch die Soldaten- und Traditionsverbände – auf deren Wohlwollen man bei der Errichtung einer neuen Streitmacht angewiesen war – dem Verhalten der Männer und Frauen des 20. Juli kritisch bis ablehnend gegenüberstanden.⁸⁰

⁷⁵ Ebenda.

⁷⁶ Ebenda.

⁷⁷ H. BUSCHKE, Deutsche Presse, 2003, S. 189.

⁷⁸ Vgl. R. WASSERMANN, 1985, S. 42. Ebenfalls Strafantrag stellten Gräfin Yorck von Wartenburg, Annedore Leber, Uwe Jessen und Alexander von Hase.

⁷⁹ Kabinettsprotokolle, 1988, Sitzung vom 8. 5. 1951, S. 371.

⁸⁰ Vgl. P. DUDEK/H.-G. JASCHKE, Entstehung und Entwicklung, 1984, S. 87. Vgl. auch G. MEYER, 1988, S. 690. Hinsichtlich der Einstellung der Soldatenverbände wird ein Gespräch aus dem Februar

Dank des Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer nahm die Verhandlung eine Entwicklung, die Remer lediglich als Symbol einer Debatte begriff, die weit über den ihm zur Last gelegten Vorwurf hinausging. Bauers Intention war es, die Teilnehmer des 20. Juli 1944 zu rehabilitieren und gleichzeitig den Unrechtscharakter des Nationalsozialismus offenzulegen.⁸¹ Daß das Gericht in seinem Urteil – drei Monate Gefängnis für Remer – weitestgehend den Ausführungen Bauers folgte, basierte auf dessen Plädoyer, in dem er gleich zu Beginn klargestellt hatte, die Staatsanwaltschaft beabsichtige nicht, »denjenigen einen Vorwurf zu machen, die sich am 20. Juli 1944 aus Gründen gleich welcher Art, oft sicher aus ethisch beachtlichen Gründen nicht um die Fahne der Freiheit und Menschenwürde geschart haben.« Im Visier Bauers standen vielmehr Personen wie Remer, die »unbelehrbarer Trotz« und »böser Wille« dazu antrieb, »bewußte Sabotage [an] unserer Demokratie« zu verüben.⁸²

Obwohl die Verteidigung mit großer Unverfrorenheit aufwartete – sie hatte als Gutachter für die Geschehnisse vom 20. Juli den Oberreichsanwalt am Volksgerichtshof Lutz beantragt – und auch im Zuschauerraum manches auf Zustimmung stieß, was die Verteidigung vorbrachte⁸³, sahen sich SRP und Remer durch den Braunschweiger Prozeß zunehmend in die Defensive gedrängt. Die Verhandlung führte nicht nur zu einer Verurteilung Remers, sondern rüttelte zugleich an den Grundfesten der SRP-Ideologie, indem das Gericht das nationalsozialistische Deutschland als »Unrechtsstaat« bewertet hatte. Da die Verteidigung ein Revisionsverfahren beantragte, das im Dezember 1952 vom Bundesgerichtshof abschlägig beschieden wurde, erfuhr das Braunschweiger Urteil in letzter Instanz nochmals Bestätigung. Die Führung der SRP dürfte dies nicht mehr interessiert haben, schließlich war ihre Partei zu diesem Zeitpunkt schon Teil der Geschichte.⁸⁴

Die Explosivität des Braunschweiger Urteils war der SRP-Führung offenbar schnell bewußt geworden. Trotz der Eindeutigkeit des Urteils und der Berichterstattung darüber – das Urteil fand breite Zustimmung⁸⁵ – bemühte sich die SRP mittels zahlreicher Artikel, die These des Landesverrates durch die Widerstandskämpfer aufrechtzuerhalten. Zugleich bestritt sie den festgestellten »Unrechtscharakter« des NS-Staates und verwies darauf, daß dieser Staat verfassungsmäßig zustande gekom-

1950 angeführt, das ein Mitarbeiter Adenauers mit Oberst a. D. Friedrich Voss führte. Dieser stellte Remer noch als »Einzelperscheinung« dar, allerdings »sollte man nicht tausend solcher Remer künstlich schaffen.« Für die Bundesregierung war nicht nur im Umgang mit den Versorgungsansprüchen der ehemaligen Soldaten Vorsicht geboten, sondern auch bei der Frage des 20. Juli 1944.

⁸¹ Vgl. Bundeszentrale für Heimatdienst, 1954, S. 147–155. Bauer hatte eine ganze Reihe gewichtiger Gutachter benannt. Als Nebenkläger traten zudem Personen wie Otto John, Fabian von Schlabrendorff, Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek und Klaus Bonhoeffer, der Bruder von Dietrich, auf. Dies machte sichtbar, daß die Bedeutung des Prozesses weit über die Person Remers hinausreichte; hierzu R. WASSERMANN, 1985, S. 44.

⁸² Vgl. Bundeszentrale für Heimatdienst, 1954, S. 147.

⁸³ Vgl. R. WASSERMANN, 1985, S. 44 und 54 f.

⁸⁴ Vgl. ebenda, S. 57.

⁸⁵ Vgl. H. BUSCHKE, Deutsche Presse, 2003, S. 187–209.

men sei und vom Ausland anerkannt wurde.⁸⁶ An solchen Reaktionen ist zu ersehen, wie tief die SRP in ihren ideologischen Grundfesten getroffen war.

War das Urteil schon für die SRP schwer zu verdauen, mußte dies für Remer noch viel mehr gelten. Ihm dürfte Braunschweig geradezu als Ouvertüre zu einer forcierten Verfolgung nicht nur seiner Person, sondern auch seiner Parteigenossen erschienen sein. Etwas mehr als einen Monat nach dem Braunschweiger Urteil hatte die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht bereits einen Antrag auf Verwirkung des Grundrechtes der freien Meinungsäußerung und der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit nach Art. 18 GG gegen Remer gestellt.⁸⁷ Anders als von Dehler angestrebt, sah das Innenministerium ein Vorgehen nach Art. 18 GG offenbar als Ergänzung und nicht als Alternative zu einem Antrag gemäß Art. 21, 2 GG. Selbst wenn der Antrag auf Verwirkung der Grundrechte 1960 zurückgewiesen wurde, unterstrich er doch die Entschlossenheit der Bundesregierung, den einmal beschrittenen Weg im Kampf gegen die SRP nun bis zum Ende gehen zu wollen. Immer deutlicher wurde, daß die politischen Tage sowohl Remers als auch der SRP gezählt waren.

Dieses Vorgehen stand ganz im Zeichen der bereits drei Monate zuvor gegenüber der SRP – ebenso wie gegenüber der KPD – in Gang gesetzten Maßnahmen. Am 31. Januar 1952 waren auf Anordnung des Bundesverfassungsgerichtes die Parteibüros und Wohnungen der SRP wie der KPD nach belastendem Material durchsucht worden. Vorausgegangen war eine enge Abstimmung zwischen den Innenministern und den Verfassungsrichtern Stein und Scholtissek.⁸⁸ Die Gesprächsrunde legte fest, daß die Durchsuchungen bei der SRP weitläufiger angelegt werden mußten als bei der KPD, da »die KPD [...] straff zentralistisch organisiert [ist]«, während der SRP »diese straffe und zentrale Organisation fehlt.«⁸⁹ Eine Einschätzung, die angesichts des Vergleiches der SRP mit der NSDAP durchaus zu überraschen vermag. Zudem wurde während der Besprechung festgelegt, die ganze Aktion nur auf die Funktionäre der SRP zu beschränken, die kein Abgeordnetenmandat ausübten. Der rheinland-pfälzische Innenminister wollte die Alliierten zudem erst nach Vollzug der Aktion informieren. Seine Erkenntnisse legten den Schluß nahe, daß ein »permanentes Zusammenarbeiten zwischen der SRP und Organen des französischen Sicherheitsdienstes stattgefunden« habe. Es sei deshalb gefährlich, »wenn die Sécurité [vorher] etwas davon erfahren würde.«⁹⁰

Dem SPD-Pressedienst zufolge waren solche Vorsichtsmaßnahmen längst nicht mehr nötig. Kritisch merkte man an, daß zwischen Einreichung des Antrages und der Durchsuchungsaktion eine zu lange Zeitspanne lag, als daß die Aktion ein wirklicher Erfolg hätte werden können, schließlich hätten sowohl SRP als auch KPD viel

⁸⁶ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 169.

⁸⁷ Vgl. E. JESSE, Biographisches Porträt, 1994, S. 211.

⁸⁸ BArch-Koblenz, 106/15544, Bd. 36, Besprechung des Bundesinnenministers und der Länderinnenminister vom 28. 1. 1952 mit den beiden Bundesverfassungsrichtern Dr. Stein und Dr. Scholtissek.

⁸⁹ Ebenda, S. 2 der Besprechung.

⁹⁰ BArch-Koblenz, B 106/15544, Bd. 42, S. 5, 9 und 12 des Besprechungsberichtes.

zu viel Zeit gehabt, sich ausreichend auf eine solche Maßnahme vorzubereiten.⁹¹ Bissig bezeichnete der Pressedienst die ganze Aktion als »Schlag ins Wasser«, da sich die SRP »auf ihre weitreichenden Verbindungen bis in die Kreise der Regierungskoalition hinein« stützen konnte.⁹² Tatsächlich lag die SPD mit dieser Einschätzung nicht falsch. So verfügte die SRP mindestens über eine Quelle in den Bonner Ministerien, wie aus einem Schreiben des BfV hervorgeht.⁹³ Auch Otto Lenz, Staatssekretär im Bundeskanzleramt, hatte im April 1951 Informationen erhalten, nach denen sich in verschiedenen Bundesministerien Gewährleute der SRP befänden. Lenz bat aus diesem Grunde Otto John, eine »Überprüfung des Personals in den verschiedenen Ministerien zu veranlassen.«⁹⁴ Laut Herbert Tusch, Sekretär des Bundesministers Seeböhm, verfügte die SRP selbst im Bundesamt für Verfassungsschutz über eine Informationsquelle.⁹⁵

Bei der SRP wurde aufgrund solcher Verbindungen »die gesamte Aktion von niemandem ernst genommen«. Die »bevorstehende[n] Beschlagnahmungen innerhalb der Parteibüros und bei den einzelnen Führern [hatten wir] schon vor einem Jahr erwartet« und »schon damals [...] alle wesentlichen Unterlagen beseitigt.«⁹⁶ Wie die Partei befriedigt feststellte, habe die Durchsuchung auch deshalb nichts gebracht, weil die Listen, »in denen Politiker genannt werden, die nach einer Machtergreifung durch die SRP vor einen Staatsgerichtshof gestellt werden sollen«, nicht gefunden wurden.⁹⁷ Trotz Fehlens solch wesentlicher Beweismittel, glaubte das Bundesverfassungsgericht mit den vorgefundenen Unterlagen genug Beweismaterial für ein Verbotverfahren gegen die SRP zu besitzen.

Als wesentliches Merkmal der Verbotsdiskussion ist die weitgehende Einigkeit von Politikern wie Kommentatoren über den »nazistischen« Charakter der SRP hervorzuheben. Spätestens seit der Niedersachsenwahl wurde die Partei als Bedrohung wahrgenommen, auf die mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden müsse. An diesem Punkt endete die Übereinstimmung jedoch, weil die verschiedensten Vorstellungen darüber vorherrschten, was denn geeignete Sanktionen seien. Vor allem innerhalb der Politik verhinderten machtpolitische Erwägungen ein schnelleres und effizienteres Vorgehen. Besonders Teile des bürgerlich-konservativen Lagers scheuten sich offenbar, mit ultimativer Vehemenz auf ein Verbot der SRP hinzuwirken. Es bestand die Befürchtung, durch ein zu offensichtliches Eintreten für das Verbot die bisherige SRP-Wählerschaft so nachhaltig zu verprellen, daß eine spätere Übernah-

⁹¹ Vgl. Sozialdemokratischer Pressedienst vom 1. Februar 1952, S. 8.

⁹² Ebenda.

⁹³ Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 346. Nach den Kontakten, die bereits zwischen Dorls und Dehler bestanden, vermutet Frei die genannten »Quellen« im Justizministerium.

⁹⁴ O. LENZ, 1989, S. 69.

⁹⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. IV, S. 2013, Bericht vom August 1951 über ein Treffen Tuschs mit Dorls und von Westarp im Juni 1951. Herbert Tusch soll während der Zwanziger Jahre Mitglied der »Organisation Consul« gewesen sein, die u. a. für den Mord an Walter Rathenau verantwortlich war. Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 888.

⁹⁶ BArch-Koblenz, B 106/15544, Bd. 36. Bericht vom 8. 2. 1952 an das BfV durch ein SRP-Mitglied.

⁹⁷ Ebenda. Bericht des BfV vom 5. 3. 1952 über die Durchsuchungen bei der SRP.

me dieser Wählerpotentiale unmöglich geworden wäre. Das bereits erwähnte Treffen zwischen Herbert Tusch, Dorls und von Westarp ist für diese Sorge ein beredtes Beispiel.⁹⁸ Bedenkt man zudem das zögerliche Verhalten des Bundesjustizministers, erscheint die Eindeutigkeit, mit der Otto Büsch die Bereitschaft des bürgerlichen Lagers zur Gegenwehr beschreibt, als überzogen. Vor allem DP und FDP ließen eine entschlossene Abwehrhaltung gegenüber der SRP mehrfach vermissen, selbst wenn sie sich gelegentlich an Gegenaktionen beteiligten.⁹⁹

Die Aktivposten bei der Bekämpfung der SRP waren zum einen der DGB und Teile der SPD, zum anderen der Bundesinnenminister und einige seiner Amtskollegen aus den Ländern. Sowohl für Lehr als auch für manche seiner Länderkollegen wäre es allerdings schwer geworden, den Verbotsantrag durchzusetzen, wenn nicht die harsche Kritik des Auslandes und der Besatzungsmächte aufgekommen wäre. Hierin ist die Initialzündung zur fortschreitenden Ächtung und zum Verbotsantrag gegen die SRP zu sehen. Für die Bundesrepublik stand außenpolitisch viel auf dem Spiel: Die Bundesregierung konnte sich das innenpolitische Problem SRP auf Dauer nicht leisten. Statt der Bundesregierung hätte außerdem die SPD die Initiative ergreifen und mittels Bundesrat einen Verbotsantrag formulieren können. Wollte die Bundesregierung innenpolitisch nicht in den Ruch geraten, nationalsozialistische Umtriebe zu begünstigen, blieb ihr nur der Gang nach Karlsruhe. Der Chor derer, die entschlossenes Handeln der Bundesregierung einforderten, war mittlerweile so groß geworden, daß ein Aussitzen der »causa SRP« nicht in Frage kam. Vor allem die kritischen Stimmen des Auslandes waren für die außenpolitischen Verhandlungen der Bundesregierung Gift. Spätestens seit den öffentlichkeitswirksamen Wahlerfolgen der Partei steuerte alles auf einen Gang nach Karlsruhe hin. Nur dort ließ sich die Gegenwehr der Staatsmacht überzeugend darstellen. Auf diesem Wege konnte eine Beruhigung der Gemüter nach innen und außen bewerkstelligt werden und verlorene Reputation zurückgewonnen werden.

2. Verbotsklage und Gegenantrag

Wie während der Verbotsdiskussion mehrfach angeklungen, entschloß sich die Bundesregierung erst nach dem spektakulären Wahlerfolg der SRP in Niedersachsen, einen Verbotsantrag gegen die Partei vorzubereiten. Bundesinnenminister Lehr be-

⁹⁸ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. IV, S. 2009. Wie sehr Teile der DP auf eine Übernahme der SRP-Anhängerschaft hofften, zeigte sich nach der Niedersachsenwahl. Am 27. 6. 1951 traf sich Herbert Tusch, Sekretär des Bundesverkehrsministers Hans-Christoph Seebohm, mit Dorls und Westarp in Köln. Für den Fall eines SRP-Verbotes schlug er vor, ihre Anhänger in die DP zu überführen. Dies lehnten Dorls und Westarp aber brüsk ab.

⁹⁹ Vgl. O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 178. Büsch berichtet, daß sowohl DP als auch FDP seit dem Frühjahr 1952 in Hannover einer sog. »Antiradikalistischen Front« angehörten, die auf eine Initiative des DGB zurückging. Angesichts des drohenden SRP-Verbotes, erscheint dies aber als reine Trittbrettfahrerei.

kam grünes Licht, um sich mit voller Kraft dem Ziel eines Verbotes der SRP zu widmen. Erst ab diesem Zeitpunkt wurden entsprechende Beweismittel unter Hochdruck beschafft, um schnellstmöglich einen Verbotsantrag begründen zu können.¹ Dehler hingegen, der einem Verbotsantrag von Anfang an eher ablehnend gegenüberstand, legte weniger Enthusiasmus an den Tag. Erst im Juli 1951 wies er sein Ministerium an, zusammen mit dem BMI die Klage vorzubereiten und zu prüfen »ob das vorliegende Material ausreicht.«²

Aber selbst damit war für den Bundesjustizminister das Thema keineswegs vom Tisch; seine Skepsis hielt an. In dem bereits weiter oben zitierten Brief an Lehr mahnte Dehler spitz an, der Antrag möge doch »mit der erforderlichen Sorgfalt und Gründlichkeit« vorbereitet werden.³ Neben der Hoffnung, Lehr mit diesem Brief dazu zu bewegen, Abstand von einem Verbotsantrag zu nehmen und stattdessen mittels Art. 18 GG gegen die SRP-Führung vorzugehen, trieb Dehler offenbar die Befürchtung, Lehr könnte in seinem Eifer zu einem Schnellschuß neigen, der ein Verbot der SRP verhindern könnte. Er verlieh seiner Befürchtung Ausdruck, indem er Lehr schrieb, daß es »ganz unerträglich wäre, wenn das Bundesverfassungsgericht mangels ausreichenden Beweises zu einer Abweisung der Klage käme.«⁴

Tatsächlich sollte sich Dehler in seiner Skepsis bestätigt sehen. Unter dem Hinweis, Beweismaterial aus dem bremischen Wahlkampf nachreichen zu wollen, präsentierte Lehr dem Kanzler und dem Justizminister einen Antragsentwurf, der lediglich aus 35 Seiten bestand und wenig Substantielles enthielt.⁵ Das Ergebnis dieser dürftigen Vorarbeit wurde für Lehr während einer Kabinettsitzung am nächsten Tag erkennbar. Nachdem er über die Beweismaterialien im Falle der KPD und SRP Auskunft gegeben hatte, forderten ihn seine Kollegen auf, er solle »die Klagen fertigstellen und ergänzen«. Das Kabinett verständigte sich darauf, den Verbotsantrag erst dann einzureichen, wenn der Bundesinnenminister die endgültige Fassung vorlege.⁶ Der einen Monat später präsentierte Entwurf, der sich nunmehr von »taktischen Ungeschicklichkeiten bereinigt«⁷ zeigte, war ausführlicher und prägnanter. Er fand sowohl die Zustimmung des Kabinetts als auch des Bundesjustizministers. Der Gang vor das Bundesverfassungsgericht war beschlossene Sache.⁸ Ihre Zuständigkeit begründete die Bundesregierung unter Berufung auf »Art. 21 Abs. 2 GG in Verbindung mit den §§ 13 Ziffer 2 und 43 BVG.«⁹

¹ Vgl. O. JOHN, 1969, S. 232. John zufolge waren – nach einem Jahr der Beweismittelbeschaffung – im Sommer 1952 genügend Beweise für das Verbotsverfahren vorhanden.

² Zit. nach N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 340.

³ BArch-Koblenz, B 106/15532, S. 20 des Dehler-Briefes vom 16.7.1951.

⁴ Ebenda.

⁵ Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 343f.

⁶ Vgl. Kabinettsprotokolle, 1988, Sitzung vom 12.10.1951, S. 698.

⁷ Zit. nach N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 344.

⁸ Vgl. Kabinettsprotokolle, 1988, Sitzung vom 16.11.1951, S. 766.

⁹ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 1 des Verbotsantrages der Bundesregierung vom 19.11.1951. § 13,2 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) bestätigt die Zuständigkeit des Bundes-

Inhaltlich bestand die Klageschrift zunächst aus einem historischen Abriss über die NSDAP-Entwicklungsgeschichte. Diese Vorgehensweise erschien dem BMI notwendig, da »die SRP nach ihren Zielen wie nach dem Verhalten ihrer Anhänger, in ihrer Organisation wie in ihrer Propaganda, offensichtlich eine Nachfolgeorganisation der NSDAP ist und sein will.«¹⁰ Als Grundlage dieser Analogie beschreibt die Klageschrift wesentliche Charaktermerkmale der NSDAP. Neben dem »Führerprinzip« waren dies die Schaffung von SA und SS als Schutz- und Propagandatruppe, die Propagierung der Dolchstoßlegende sowie die Behauptung, der »neugegründete demokratische Staat« sei »illegal« zustande gekommen. Dies ging mit der bewußten Täuschung über die »wahren Ziele der Partei und ihrer Führer« einher. Dafür standen die mehrfachen »Legalitäts- und Loyalitätserklärungen«, die von Hitler »in dem ihm geeignet erscheinenden Moment gebrochen« werden sollten.¹¹

Mittels Benennung von NSDAP-Charaktermerkmalen schaffte die Bundesregierung das Raster, um im zweiten Teil des Verbotsantrages nachzuweisen, die SRP entspreche weitgehend der NSDAP und sei damit deren Nachfolgeorganisation. Als Beleg dafür wertete die Bundesregierung die Zusammensetzung des Parteivorstandes. Die Lebensläufe von Dorls, Remer, Krüger und von Westarp sprachen dafür, daß sich der Vorstand »vorwiegend aus aktivistischen Vertretern der nationalsozialistischen Aera zusammen[setzt].«¹²

Als verfassungswidrige Struktur der SRP wertete der Antrag zudem deren »innere Organisation«, die »nicht nach *demokratischen* Grundsätzen aufgebaut« sei, sondern ein »verschleiertes Führerprinzip« zur Grundlage habe. Die Satzung der SRP und die darin vorgesehene Zusammensetzung des Parteirates untermauere dies, so die Bundesregierung. Der Parteivorsitzende könne »soviel Parteimitglieder in den Parteirat [...] berufen, als es geborene Parteiratsmitglieder« gebe. Dem Vorsitzenden würde damit eine unumschränkte Machtposition zugesprochen und liefere den Beweis »für die undemokratische Art der inneren Organisation der SRP«. Da jede Personalentscheidung auf unterer Parteiebene der Zustimmung der übergeordneten Parteinstanz bedürfe, sah es die Bundesregierung als erwiesen an, daß »nicht nur das oberste Parteiorgan, sondern auch der Aufbau der nachgeordneten Mitglieder-gremien [...] in keiner Weise demokratischen Grundsätzen [entspricht].«¹³

»In gleicher Weise wie die NSDAP hat die SRP Nebenorganisationen geschaffen.«¹⁴ Für die Bundesregierung entsprachen »Reichsfront«, »Reichsjugend« und

verfassungsgerichts für den Verbotsantrag und § 43 spricht der Bundesregierung das Recht zu, einen solchen Antrag nach Art. 21, 2 GG zu stellen.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Ebenda, S. 2 f.

¹² BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 7 des Verbotsantrages. Interessant ist vor allem die Beschreibung der politischen Aktivitäten des Grafen Westarp. Während in der Ausfertigung des Antrages vom 10. 11. 51 noch seine vormalige Mitgliedschaft in der CDU erwähnt wird, ist diese im Antrag vom 19. 11. 51 nicht mehr zu finden. Hierzu BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 13 des Verbotsantrages, der auf den 10. 11. 1951 datiert ist.

¹³ Ebenda, S. 8 f. des Verbotsantrages vom 19. 11. 1951; Hervorhebungen im Original.

¹⁴ Ebenda, S. 10.

»SRP-Frauenbund« nationalsozialistischen Vorbildern. Die »Reichsfront« wurde als Äquivalent zur SA eingeschätzt, während die »Reichsjugend [...] der HJ nachgebildet« und der »SRP-Frauenbund [...] eine Fortführung der NS-Frauenschaft« seien.¹⁵ Gleichmaßen gelte der Vorwurf für das SRP-Aktionsprogramm, dessen »staatspolitische Terminologie [...] mit früheren nationalsozialistischen Begriffen identisch« erscheine. Hierzu zählte der Verbotsantrag die Verwendung von Begrifflichkeiten wie »Volksgemeinschaft«, mittels derer der »Parteimißwirtschaft ein Ende« bereitet werden sollte. Hinter der Forderung nach einem Deutschen Reich »in seinem geschichtlichem Raum« verbarg sich laut Regierung nichts anderes als »die Wiederherstellung des Deutschen Reiches mit den von Hitler geschaffenen Grenzen.« Zu beanstanden seien zudem Begriffe wie »nationaler Sozialismus« oder »Schädling« für Personen, die sich außerhalb einer durch die »Volksbewegung geformten Volksgemeinschaft« stellten.¹⁶

Laut Verbotsantrag zeigte sich der Charakter der SRP als Nachfolgeorganisation der NSDAP besonders eklatant während öffentlicher Auftritte. Die Beschallung der Zuhörerschaft mit Marschmusik, das Absingen von Liedern, die »von der NSDAP bevorzugte oder geförderte Lieder« waren, verströmten ein »mystisch-nationalsozialistisches Fluidum.«¹⁷ Die Art und Weise der Veranstaltungen sowie die dort abgegebenen Bekenntnisse zur nationalsozialistischen Vergangenheit hätten das Gedankengut der SRP aufgedeckt und seien ein untrügliches Zeichen dafür, daß die Partei danach trachte, »die *freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen* oder zu beseitigen.«¹⁸ Angesichts der extrem hohen Anzahl von SRP-Kundgebungen gelang es der Bundesregierung, etliche Aussagen anzuführen, die diesem Vorwurf Nahrung gaben. Besonders die Äußerungen Otto Ernst Remers beinhalteten ausreichend verbale Entgleisungen.

Ein Vorwurf lautete beispielsweise: »Die *Bildung der Bundesrepublik* wird von der SRP-Propaganda als *Ursache* dafür hingestellt, daß heute die Zonengrenze gleichsam zu einer *Staatsgrenze* innerhalb des Deutschen Reiches geworden sei.« Begründet sah dies der Verbotsantrag durch Aussagen der Parteiredner Remer und v. Bothmer. Während Remer den Parlamentarischen Rat und die darin versammelten »Erschöpfungspolitiker« beschuldigte, mit Gründung der Bundesrepublik »den Gedanken des Deutschen Reiches preisgegeben« zu haben, nannte v. Bothmer die Staatsgründung »einen grundlegenden Fehler«, die den bereits bestehenden »Riss« zwischen Ost- und Westdeutschland »zu einem unüberwindlichen Graben vertieft.«¹⁹

Wie diese Zitatensammlung zeigt, unterliefen dem BMI auch Mißgriffe. Zwar beinhalteten von Bothmers Ausführungen ein gewisses Maß an Polemik und zielten darauf, dem neuen Staat die Legitimation zu bestreiten. Hier die verfassungswidrige Haltung der SRP nachzuweisen, erscheint zumindest zweifelhaft. So ist es historisch

¹⁵ Ebenda, S. 10–12.

¹⁶ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 12 f. des Verbotsantrages.

¹⁷ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 16.

¹⁸ Ebenda, S. 20; Hervorhebungen im Original.

¹⁹ Ebenda, S. 21 des Verbotsantrages; Hervorhebungen im Original.

nicht abwegig, die Gründung der Bundesrepublik als einen Treibsatz für den Prozeß der deutschen Teilung zu sehen, der durchaus dazu beitrug, den »Graben« zwischen Ost- und Westdeutschland zu vertiefen. Der verfassungswidrige Kontext erscheint nur bedingt gerechtfertigt, da ein erheblicher Teil der Bevölkerung der Gründung der Bundesrepublik ebenfalls skeptisch bis ablehnend gegenüber stand.²⁰ Eine Haltung, die ein grundsätzliches Gebrechen der westdeutschen Nachkriegsgeschichte aufzeigte. Es wurde die fehlende Identifikationsbasis des neuen Staates sichtbar, der anfangs nicht zu Unrecht als »geschichtsloser Staat« gelten konnte.²¹

Ist es im vorgenannten Fall vor allem die dünne Beweisführung, die ins Auge sticht, ist es anderenfalls die unpräzise Verwendung von Begriffen. Spricht der Verbotsantrag an einer Stelle davon, die SRP strebe einen Staat an, der gemäß einem »Führerprinzip auf demokratischer Grundlage« konzipiert sein solle, wird an anderer Stelle erklärt, die Partei versuche einen Staat zu schaffen, der auf einem »Führungsprinzip« basiere.²² Selbst wenn auf den ersten Blick der Unterschied zwischen »Führer- und Führungsprinzip« marginal erscheint, ist er doch nicht unerheblich. Während der Begriff des »Führerprinzips« eindeutig in Richtung Nationalsozialismus weist, besitzt das Wort vom »Führungsprinzip« neutralen Charakter und muß nicht zwangsläufig im Sinne der totalen Anwendung von »Führung«, wie zwischen 1933–1945 praktiziert, verstanden werden. Der Verbotsantrag blieb an den Stellen undeutlich, an denen eine Präzisierung erforderlich gewesen wäre. Der SRP kam die ungenaue Formulierung gelegen, gab sie ihr doch ein Argument an die Hand, die Verbotsklage als unbegründet abzuqualifizieren.²³

Die Beweismittel, die als Grundlage des Verbotsantrages dienten, setzten sich aus der Parteisatzung, dem Aktionsprogramm sowie zahlreichen Beispielen der SRP-Propaganda zusammen. Insbesondere den vielen Propagandareden, die entweder durch Zeugenaussagen oder Tonbandaufnahmen verbürgt waren, maß die Bundesregierung entscheidende Bedeutung bei. Sie sollten Aufschluß darüber geben, »welche Absichten durch das Aktionsprogramm und die Parteisatzung verwirklicht werden sollten«, da »jeder Text allein eine endgültige Beurteilung nicht zuläßt.«²⁴ Obwohl die zitierten Äußerungen der SRP-Redner die Geisteshaltung innerhalb der SRP und die Nähe zur NSDAP dokumentierten, beinhaltete der Verbotsantrag vorwiegend eine selektive Aneinanderreihung von verbalen Entgleisungen einzelner

²⁰ Vgl. E. NOELLE/E. P. NEUMANN, 1956, S. 157. Bei einer Umfrage aus dem März 1949 sprachen sich immerhin 23 Prozent der Befragten gegen die Gründung der Bundesrepublik aus.

²¹ Vgl. A. DOERING-MANTEUFFEL, 1983, S. 210. Doering-Manteuffel führt dies auf eine mangelhafte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und eine fehlende Debatte um die Gültigkeit »bestimmter nationaler Traditionen« zurück. Untrügliches Zeichen für die fehlende Identifikation ist die Gleichgültigkeit, bisweilen Ablehnung, mit der die Bevölkerung den Symbolen – hier die Bundesflagge – des neuen Staates begegnete. Noch im Oktober hätten 47 Prozent lieber eine Fahne in Schwarz-Weiß-Rot gesehen, nur 18 Prozent präferierten hingegen Schwarz-Rot-Gold; hierzu E. NOELLE/E. P. NEUMANN, 1956, S. 159.

²² BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 12f. sowie S. 31 des Verbotsantrages vom 19. 11. 1951.

²³ BArch-Koblenz, B 141/211, S. 23 des Gegenantrages der SRP vom 2. 1. 1952.

²⁴ BArch-Koblenz, B 106/15541, S. 47 des Verbotsantrages vom 19. 11. 1951.

Parteiredner. Was sich bereits während der Diskussion im Dezember 1951 abzeichnete, als es um eine Erhebung von Einzelklagen nach Art. 18 GG ging, fand nun seine nahtlose Fortsetzung. Das vorliegende Beweismaterial erwies sich bloß in bezug auf Remer und von Bothmer als ergiebig.²⁵ Demzufolge stützte sich der Verbotsantrag überwiegend auf Propagandareden dieser beiden, was der angestrebten Repräsentanz nicht eben förderlich war. Die dünne Beweiskette gab innerhalb der SRP Anlaß zur Hoffnung, »daß die Anklagepunkte nicht für ein Verbot der SRP ausreichen würden.«²⁶

Bevor sich die SRP mit den Schwächen des Verbotsantrages der Bundesregierung in einer eigenen Stellungnahme auseinandersetzte, diskutierte sie zunächst darüber, mit welcher grundsätzlichen Verteidigungsstrategie sie in den Prozeß ziehen wollte und mit welchen Prozeßbevollmächtigten. Die SRP-Führung favorisierte anfangs den Gedanken, bei der Auswahl der Verteidiger darauf zu achten, daß diese in der Öffentlichkeit nicht als Anhänger der Partei galten. Gewährleisten sollten dies Anwälte, »die der Partei zumindest fremd gegenüberstehen oder sogar im Regierungslager ihren Platz haben«. Eine offensichtliche »völkische Tendenz« bei den Prozeßvertretern hielt man für wenig »angebracht«.²⁷

Trotz dieser Vorgabe wandte sich die SRP zunächst an den Münchner Rechtsanwalt Rudolf Aschenauer, der wegen seines Einsatzes zugunsten zahlreicher Kriegsverbrecher im rechtsextremen Lager kein unbeschriebenes Blatt war. Aschenauer lehnte jedoch ab. Die SRP sah sich daher gezwungen, nach anderen Vertretern Ausschau zu halten.²⁸ Fündig wurde sie bei Prof. Erwin Noack – ehemals Generalinspekteur des NS-Rechtwahrerbundes –, der kurz darauf auch die Verteidigung Otto Ernst Remers während seines Braunschweiger Prozesses übernahm. Als zweiter Verteidiger wurde Dr. Schrieber ins Boot geholt, der der SRP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag angehörte und später als deren Vorsitzender agierte.

Noack traf ungeahnte Betriebsamkeit an. Innerhalb der SRP wurde seit geraumer Zeit darüber diskutiert, wie der absehbaren Verbotsklage der Bundesregierung begegnet werden könne. Im Juli rief die Parteiführung die Landes- und Kreisverbände auf, Material zu beschaffen, da »wir [...] uns [...] im Klaren sein [müssen], daß unser Prozeß bereits in der Vorbereitung gewonnen oder verloren wird.« Umfassen sollte dieses Material: »Angriffe der Presse gegen uns, Verbotsbegründungen für

²⁵ Vgl. hierzu oben S. 240f.

²⁶ BArch-Koblenz, B 141/211. Parteiratssitzung vom 16. 12. 1951. Trotz der Schwächen in der Klageschrift wollten die Parteiführer nicht so recht an die Vermeidung eines Verbotes glauben. Auf jeden Fall rechnete man mit der Einschränkung von Bürgerrechten einzelner Funktionäre.

²⁷ BArch-Koblenz, B 104/67, S. 2. Besprechung der SRP-Führung über das anstehende Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

²⁸ Stadtarchiv München, Akte 632/1, Bestand SRP. Berichte über zwei Vernehmungen Aschenauers durch die Kripo vom 10. 9. bzw. 30. 9. 1952. Vermutlich handelte es sich bei Aschenauer um den vom Bundesverfassungsschutz angeworbenen Rechtsanwalt, der eigentlich dazu ausersehen war, die SRP vor dem Bundesverfassungsgericht zu verteidigen. Hierzu B. STÖVER, 1999, S. 134. Siehe zur Tätigkeit Aschenauers für das BfV auch O. GNAD, SRP, 2005, S. 387.

Versammlungen und Redner, Schumacher/Carlo Schmid Reden (gegen die Bundesregierung), eigene Wahlpropaganda, gegnerische Propaganda (Schriften, Flugzettel, deren Inhalt nicht mit [...] dem Grundgesetz in Einklang zu bringen ist.)«²⁹

Durch Nennung von Negativbeispielen, die aus den Reihen anderer Parteien stammten, hoffte die Parteiführung, den eigenen Extremismus verharmlosen zu können und so den Verbotsantrag der Bundesregierung als unverhältnismäßig erscheinen zu lassen. Offensichtlich rechnete die Parteiführung im November 1951 noch nicht damit, daß es zu der großangelegten Durchsuchungsaktion des Januars 1952 kommen würde. Sie vermuteten, die Anklage würde sich nur auf einzelne Flugblätter oder Propagandareden als Beweismittel stützen. Als Unschuldsbeweis sollte es ausreichen, ähnliche Beispiele von Rednern anderer Parteien zu zitieren.

Die Parteiführung war sich der Tragweite des zu erwartenden Verbotsantrages nicht bewußt. Eine rechtliche Bewertung, die sie kurz nach Einreichung der Verbotsklage seitens der Bundesregierung anstellte, zeugt davon. Sie glaubte, daß einzig »Aktivhandlungen nach dem 16. II. zu einwandfrei verfassungswidrigen Handlungen« erklärt würden, da vor dem 16. II. »selbst dem Kabinett Adenauer keine einheitliche Ansicht darüber vorlag«, inwieweit die SRP als verfassungswidrig einzustufen sei. Dem Parteivorstand schien es ratsam, »sämtliche internen und öffentlichen Veranstaltungen nach dem 16. II. 1951 bis zum endgültigen Richterspruch« auszusetzen, um zu verhindern, daß die Bundesregierung »Gründe nachschieben« könnte.³⁰ Ein Entschluß des Parteirates, »bis zum Abschluß der Verhandlungen vor dem Bundesverfassungsgericht keine besonderen innerpolitischen Aktionen durchzuführen«, sondern sich lediglich »auf Mitgliederwerbung und den organisatorischen Aufbau ihrer Gliederungen« zu beschränken, war eine weitere Vorsichtsmaßnahme.³¹ Diese Informationen des Bundesverfassungsschutzes verdeutlichen, wie umfassend die klagende Bundesregierung über die Pläne der SRP im Bilde war.

Zu einer ausgedehnten Debatte über die juristischen Implikationen der Verbotsklage blieb der SRP keine Zeit. Das Bundesverfassungsgericht hatte der Partei lediglich eine zweiwöchige Frist eingeräumt, eine eigene Stellungnahme abzugeben. Trotz dieser äußerst kurzen Zeitspanne gelang es den beiden Prozeßvertretern, einen tragfähigen Gegenantrag abzufassen, der die Zurückweisung des Verbotsantrages als »nicht hinreichend begründet« forderte.³² Den Vorwurf der Bundesregierung, die SRP sei eine Nachfolgeorganisation der NSDAP, versuchten Noack und Schrieber mit folgender Gegenargumentation zu kontern: Es gebe kein Gesetz, nach dem »die führende politische Tätigkeit ehemaliger Nationalsozialisten, soweit sie voll entnazifiziert sind«, verboten sei. Die »Übernahme bewährter Organisationsformen aus der Vergangenheit ist ebenfalls nicht verboten«. Es kann nicht ver-

²⁹ BArch-Koblenz, B 104/348, S. 19. Informationsschreiben der Parteiführung aus dem Juli 1951.

³⁰ BArch-Koblenz, B 104/67. Bewertungen des Verbotsantrages durch die SRP aus dem November 1951.

³¹ BArch-Koblenz, B 141/211. Sitzung des Parteirates vom 16. 12. 1951.

³² BArch-Koblenz, B 141/211. Gegenantrag Noack/Schrieber an das BVerfG vom 2. I. 1952.

fassungswidrig sein, sich »bewährter Gedankengänge aus der Vergangenheit« zu bedienen, selbst wenn diese »von der NSDAP propagiert worden sind.«³³

Im weiteren Verlauf konzentrierte sich der SRP-Antrag darauf, Schwächen in der Beweisführung offenzulegen und zu beweisen »wie sehr die Bundesregierung in ihrer Anklage schwimme.«³⁴ Gemäß den Prozeßvertretern der SRP handelte es sich bei den »Darlegungen der Bundesregierung nicht um Nachweise im Sinne von Beweisen im prozessualen Sinne«, sondern um »einseitige Parteibehauptungen«, aus denen die Bundesregierung die »erwünschten Folgerungen gezogen« hätte. Noack und Schrieber beanspruchten deshalb für »die von der SRP vorzubringenden An- und Ausführungen und Beweisantritte dasselbe Gewicht«, wie sie die Bundesregierung für sich reklamierte.³⁵

Mit dieser einleitenden Feststellung versuchte der SRP-Antrag den Vorwurf der Bundesregierung zu entkräften, die Partei basiere auf einer undemokratischen, also verfassungswidrigen inneren Organisation. Laut Noack und Schrieber bestand mit der Wahl der Landesvorsitzenden und deren Einrücken in den Parteirat eine ausreichende Möglichkeit für die Mitglieder der SRP, ihren Einfluß auf die Zusammensetzung jenes Parteigremiums geltend zu machen. Der Parteirat galt den Verteidigern »geradezu [als] ein Beweis für die demokratische Art der Organisation der SRP« und die Parteisatzung stelle sich »als ein Musterbeispiel demokratischer Verbandsorganisation dar.«³⁶ Unter Berufung auf den Staatsrechtler v. Mangoldt und den deutschen Juristentag hielt es die SRP ohnehin für »unmöglich, festzustellen, welche Parteiordnung demokratischen Grundsätzen [...] entspricht«, solange nicht ein bindendes Parteiengesetz existiere.³⁷

Zu den Nebenorganisationen der SRP, die laut Bundesregierung dem Vorbild der NSDAP entsprachen, erklärte der Gegenantrag lapidar: »Es gibt keine politische Partei, die nicht Nebenorganisationen hat.« Darunter fielen laut Noack und Schrieber die »Falken« der SPD, die »Arbeiter-Wohlfahrt« der SPD, die »Junge Union« der CDU und ähnliche Organisationen der FDP.«³⁸ Den Vergleich der Bundesregierung, die »Reichsfront« wäre der SA wesensverwandt und eine »Elite-Auswahl« gewesen, tat die SRP mit der spitzfindigen Erklärung ab, ein solcher Vorwurf könne gar nicht zutreffend sein, da »die SA [...] eine Massenorganisation [war]«. Von Elite ganz zu schweigen, da die »Reichsfront lediglich in der Planung« bestanden habe.³⁹

Den Vorwurf der Bundesregierung, das SRP-Programm sei durchsetzt mit nationalsozialistischen Begriffen, konterte die SRP mit dem Hinweis, »der Bundesregie-

³³ Ebenda, S. 2.

³⁴ Ebenda. Vertraulicher Bericht des BfV vom 3.3.1952 über die Sitzung des SRP-Vorstandes vom 16.12.51, an der auch Noack teilnahm und auf den die zitierte Äußerung zurückging.

³⁵ BArch-Koblenz, B 141/211, S. 3 des Gegenantrages von Noack/Schrieber.

³⁶ BArch-Koblenz, B 141/211, S. 8.

³⁷ Ebenda, S. 13f. Tatsächlich existierte zum damaligen Zeitpunkt kein Parteiengesetz.

³⁸ BArch-Koblenz, B 141/211, S. 16.

³⁹ Ebenda.

rung [hat], wie schon bei den Satzungen, lediglich ein unverbindlicher Entwurf als Grundlage für die Klageschrift gedient, denn die darin enthaltenen Zitate finden sich weder in dem Parteiprogramm der SRP in der endgültigen und authentischen Formulierung vom 7. Juli 1951 noch in dem etwas älteren Aktionsprogramm.«⁴⁰ Tatsächlich werden nirgends im SRP-Aktionsprogramm die Begriffe »nationaler Sozialismus« oder »Schädling« verwandt. Vielmehr ist dort von einem »Volkssozialismus aller Deutschen« und einer Aufhebung der »Schädigung und Verfemung«, die durch die Entnazifizierung verursacht wurde, die Rede.⁴¹ Dennoch ist es ein beredtes Beispiel für die Ausrichtung der SRP, wenn eingeräumt wird, daß in unverbindlichen Programmtexten die von der Bundesregierung genannten Begrifflichkeiten enthalten gewesen sein könnten. Für die Bundesregierung bedeutete diese Auswahl an Beweismitteln hingegen, wie schon im Falle von »Führer- und Führungsprinzip«, nicht akkurat recherchiert zu haben.

Da sich die Verbotsklage in ihrer Beweisführung überwiegend auf Propagandareden und -material der SRP stützte, war ein Schwerpunkt des Gegenantrages ebenfalls dort zu finden. Als probates Mittel zur Entkräftung der bestehenden Vorwürfe setzte die SRP – wie schon in Vorbereitung auf die Verbotsklage geplant – auf eine Zitatensammlung verbaler Fehlritte von Politikern anderer Parteien. Unter Berufung auf einen Pressebericht wird beispielsweise Adenauer vorgehalten, Gegner der Remilitarisierung als »Dummköpfe und Verräter« verunglimpft zu haben. Der Oppositionsführer Kurt Schumacher findet mit einer Titulierung Adenauers als »Kanzler der Alliierten« Erwähnung; außerdem habe er laut Pressemeldung während einer Wahlkampfreden »Politiker der CDU, FDP und DP als »Rinnsteinpolitiker und Lumpenpack« beschimpft.«⁴² Zudem erachteten die Prozeßvertreter der SRP »Entgleisungen oder gar Beleidigungen« von SRP-Propagandarednern ohnehin nur für »polizei- oder strafrechtlich interessant, verfassungsrechtlich jedoch ohne jede Bedeutung.«⁴³

Mit ähnlicher Verve reagierte die SRP auf den Vorwurf, ihre Veranstaltungen wären denen der NSDAP nachempfunden. Der Gegenentwurf räumte zwar ein, daß auf den Parteiveranstaltungen »Marschmusik« gespielt oder »Soldatenlieder« gesungen werden, allerdings unterscheidet man sich damit »in nichts von den Veranstaltungen anderer Parteien«; dort gehöre solches Liedgut ebenfalls zum Ablauf. Die Verteidiger bestritten zudem, im Beisein Otto Ernst Remers sei der »Badenweiler Marsch« gespielt worden. Dies habe er grundsätzlich untersagt, »um keine falschen Auffassungen aufkommen zu lassen.« Sollte dennoch einmal jener Marsch angestimmt worden sein, müsse dies auf die »Propagierung der Remilitarisierung durch die Bundesregierung« zurückgeführt werden; erst diese habe »in der Bevölkerung die Erinnerung an die alten Militärmärsche« wieder aufleben lassen.⁴⁴

⁴⁰ Ebenda, S. 19.

⁴¹ Parteivorstand SPD, 1951, S. 41.

⁴² BArch-Koblenz, B 141/211, S. 25 des SRP-Gegenantrages.

⁴³ BArch-Koblenz, B 141/211, S. 26 des Gegenantrages.

⁴⁴ Ebenda, S. 28.

Einen strategisch bedeutenden Baustein innerhalb der SRP-Verteidigung bildete die Aufzählung von Sanktionsmaßnahmen der Bundesregierung und anderer staatlicher Behörden gegen die Partei. Die Prozeßvertreter der SRP zielten vor allem auf die Kabinettsbeschlüsse der Bundesregierung vom 19. September 1950 (Berufsverbot für SRPler im öffentlichen Dienst) und 4. Mai 1951 (Verbot der SRP-Nebenorganisationen), die zur Grundlage für die folgenden Sanktionen wurden. Indem man diese beiden Beschlüsse als »verfassungsrechtlich unzulässig« interpretierte, galten auch sämtliche anderen Verbotsmaßnahmen, die einzelne Länderregierungen ergriffen hatten, als unrechtmäßig.⁴⁵ Diese Auslegung stand im direkten Zusammenhang mit Noacks Planung, »dem Bundesgericht eine sogenannte ‚goldene Brücke‘ zu bauen, und zwar dadurch, daß von seiten der SRP eine Gegenklage gegen die Bundesregierung wegen Bruchs der verfassungsmäßig garantierten Freiheiten eingereicht wird.« Laut Noack glaubte man zwar nicht, mit einer solchen Klage beim Bundesverfassungsgericht durchzudringen, erhoffte sich dadurch aber, eine »Art psychologischen Druck ausüben zu können, derart, daß gleichzeitig die Klage der Bundesregierung abgelehnt werde.«⁴⁶ An dieser Strategie funktionierte lediglich der erste Teil. Die im Februar gestellte Gegenklage der SRP wurde abgelehnt, jedoch ohne gleichzeitig die Verbotsklage der Bundesregierung zu verwerfen.

Daß die SRP sämtliche ihr angelasteten Vorwürfe abstreiten oder verharmlosen würde, war voraussehbar, nicht aber, mit welchem Geschick dies stellenweise geschah. Die teils dürftigen Ausführungen des Verbotsantrages hatten Noack und Schrieber eine Steilvorlage geliefert. Aufgrund der genannten Mängel in der Verbotsklage war Ende des Jahres 1951 der Ausgang der »causa SRP« nicht vorentschieden, selbst wenn ein Verbot immer näher zu rücken schien.

3. Beweisaufnahme und öffentliches Verfahren

Sowohl für Bundesregierung als auch SRP schuf das Bundesverfassungsgericht am 24. Januar 1952 Tatsachen. An jenem Tag ließ es den Antrag der Bundesregierung zu und ordnete die Durchführung der Hauptverhandlung an. Das Gericht erklärte sich als uneingeschränkt zuständig für die Klage der Bundesregierung. Es erkannte damit die zentrale Begründung der Bundesregierung, die SRP sei eine Nachfolgeorganisation der NSDAP, als stichhaltig an. Eine Zuständigkeit der Besatzungsmächte nach Art. 139 GG zog das Gericht nicht in Erwägung, obwohl dieser Artikel die alliierten Bestimmungen zur »Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus« unberührt ließ. Er sicherte somit den Fortbestand vorkonstitutionellen Entnazifizierungsrechts sowie den Besatzungsmächten die Möglichkeit, gegen etwaige Nachfolgeorganisationen der NSDAP vorzugehen. Aufgrund des evidenten Vergleiches zwischen SRP und NSDAP kommt Horst Meier zu dem Ergebnis, daß

⁴⁵ Ebenda, S. 66–70.

⁴⁶ BArch-Koblenz, B 141/211, Sitzung des SRP-Vorstandes vom 16. 12. 1951.

das Gericht zumindest eine Prüfung der Zuständigkeit nach Art. 139 in Betracht hätte ziehen müssen; unter Umständen wäre es so zur Abweisung der Klage gekommen.¹ Auch wenn die Überlegung Meiers juristisch zutreffend sein mag, für die damaligen bundesdeutschen Funktionsebenen war sie undenkbar. Eine Ablehnung der Klage hätte mit großer Wahrscheinlichkeit ein Vorgehen der Alliierten gegen die SRP nach sich gezogen und einen Schatten auf die nach Souveränität strebende Bundesrepublik geworfen. Daran konnte den Besatzungsmächten nicht gelegen sein.

Gleichzeitig mit der Zulassung des Verbotsantrages verfügte das Gericht die »Durchsuchung der Geschäftsräume der SRP und ihrer Landesverbände sowie der Wohnungen einzelner Funktionäre und die Beschlagnahme bestimmten Urkundmaterials.«² Offensichtlich erschienen dem Gericht die von der Bundesregierung beigebrachten Beweismittel zwar als ausreichend für die Verfahrenseröffnung, jedoch nicht aussagekräftig genug, um darüber zu einem fundierten Urteil zu gelangen. Was im ersten Moment für die Beweisführung der Bundesregierung wie eine Ohrfeige aussah, entpuppte sich für diese bald als Glücksfall. Das Bundesverfassungsgericht gestattete den Prozeßvertretern der Bundesregierung die Einsichtnahme in die beschlagnahmten Unterlagen. Da die Durchsuchungen durch die staatlichen Sicherheitsbehörden durchgeführt werden mußten, schien dem Bundesinnenminister und seinen Länderkollegen die Genehmigung zur Einsichtnahme reine Formsache zu sein. Noch bevor die Genehmigung erteilt war, wies Lehr während einer Besprechung mit den beiden Bundesverfassungsrichtern Dr. Stein und Dr. Scholtissek wie selbstverständlich darauf hin, daß »bei vorläufiger Überprüfung und Durchsicht der Dokumente Sorgfalt auf geheime Geldmittel zu wenden« sei.³

Nachdem am 31. Januar 1952 die Durchsuchungen erfolgt waren, zeigte sich, wie wertvoll die beschlagnahmten Unterlagen für die Bundesregierung gewesen sind. Am 16. Juni 1952, also zwei Wochen vor Prozeßbeginn am 1. Juli 1952, reichte der Prozeßvertreter des Bundesinnenministeriums, Ritter von Lex, einen neuen Schriftsatz ein, in dem »der bisherige Sachvortrag neu gegliedert« war.⁴ Bezeichnenderweise geschah dies unter der Überschrift: »Der gesamte nunmehr zur Verfügung stehende Stoff ergibt eindeutig, daß die SRP [...] darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik zu gefährden.«⁵ Im Umkehrschluß: Die gegen die SRP vorgebrachten Vorwürfe nahmen sich vor dem »Nachtrag« der Bundesregierung nicht so »eindeutig« aus wie anfangs behauptet. Zumindest sah das für die SRP und deren Bundestagsabgeordneten Richter/Rößler so aus. Demzufolge habe »der Beschluß vom 24. Januar 1952 [...] unzweifelhaft nur den Zweck verfolgt [...], der

¹ Vgl. H. MEIER, 1993, S. 38 f.

² Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 7. Mit der gleichen Maßnahme ging man auch gegen die KPD vor.

³ BArch-Koblenz, B 106/15544, Bd. 36, S. 11. Bericht einer Besprechung vom 28.1.1952. Drei Tage vor dem Durchsuchungstermin.

⁴ Zit. nach O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 184.

⁵ Zit. nach N. FREI, Vergangenheitspolitik, 1996, S. 352.

Klägerin Prozeßmaterial gegen die Beklagte zu verschaffen, weil die Klageschrift nach Auffassung maßgeblicher Juristen völlig unzulänglich [...] ist.«⁶ Welche »maßgeblichen Juristen« dies waren, blieb allerdings sein Geheimnis.

Um ihrem Verbotsantrag zusätzliches Gewicht zu verleihen, hatte die Bundesregierung zwei wissenschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben, die sie am 24. bzw. 25. Juni 1952 beim Bundesverfassungsgericht einreichte. Das erste hatte der Politologe Prof. Ludwig Bergsträsser verfaßt, das andere Hans Peters, Professor für öffentliches Recht. Wie zu erwarten, stützten beide Gutachten die Anschuldigungen der Bundesregierung in wesentlichen Punkten. Bergsträsser nahm sich in seinem Gutachten der Frage nach der Wesensverwandtschaft zwischen SRP und NSDAP an. Ihmzufolge bediente sich »die Agitation der SRP [...] derselben Mittel und ähnlicher Ausdrucksweisen wie die der NSDAP.«⁷ Peters befaßte sich in seinem Gutachten hingegen mit der Interpretation des Art. 21, 2 GG. Er kam zu dem Schluß, daß die Bundesregierung mit ihren juristischen Einlassungen richtig liege und es keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verbotsantrages der Bundesregierung geben könne.⁸

Als am 1. Juli 1952 der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Höpker-Aschhoff die Hauptverhandlung eröffnete, zeigte sich, wie elementar die beschlagnahmten Beweismaterialien nebst der beiden Gutachten für die beiden Prozeßvertreter der Bundesregierung, Ritter von Lex und Rechtsanwalt Dr. Horst Pelckmann, waren. Anders als der Verbotsantrag aus dem November 1951 erwies sich das Eingangsplädoyer des Prozeßvertreters der Bundesregierung als urteilssicherer. Während seiner Ausführungen bezog sich Ritter von Lex immer wieder auf die Einlassungen der beiden Professoren und deren – für die SRP – vernichtendes Urteil, daß »die innere Ordnung der SRP *wesensmäßig* gar nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung [...] in Einklang zu bringen sei«. Gleiches galt für die »Rechtlosigkeit der Mitglieder [...] innerhalb der Partei, [die] genau so absolut sei, wie [...] in der NSDAP«. Die SRP hatte demzufolge als Nachfolgeorganisation der NSDAP zu gelten.⁹

Während die Bundesregierung einen recht gelungenen Prozeßauftakt für sich verbuchen konnte, hatte die SRP gleich zu Beginn den ersten Nackenschlag hinzunehmen. Einen SRP-Antrag auf Gewährung von Armenrecht hatte das Bundesverfassungsgericht abgewiesen und verdeutlicht, wie wenig Kredit die Partei bei den Verfassungsrichtern besaß. Wenn die finanziellen Möglichkeiten gegeben seien, Wahlveranstaltungen und Wahlpropaganda zu betreiben, sollten der Partei auch ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, eine angemessene Verteidigung zu bezahlen, so die Begründung des Gerichtes.¹⁰ In seinen Argumenten dürfte das Gericht

⁶ BArch-Koblenz, B 141/212; Protest des MdB Richter/Rößler vom 2. 2. 1952, den er an das Bundesjustizministerium richtete.

⁷ BArch-Koblenz, B 106/15558, Bd. 53, Gutachten Prof. Ludwig Bergsträsser vom 20. 6. 1952.

⁸ Ebenda.

⁹ BArch-Koblenz, B 106/15547, S. 14 des Eingangsplädoyers; Hervorhebung im Original.

¹⁰ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 186.

auch durch den Versuch der SRP bestärkt worden sein, für den ersten Verhandlungstag eine Großkundgebung in Karlsruhe durchzuführen. Dabei sollten Lautsprecherwagen durch Karlsruhe fahren und Flugblätter in der Stadt verteilt werden.¹¹ Obwohl die Kundgebung verboten wurde, trug dies nicht zu einer positiven Beeinflussung des Gerichtes bei und führte mittelbar zur Ablehnung des Antrages auf Armenrecht.

Ein abermaliger Versuch der beiden SRP-Verteidiger Noack und Schrieber, die Anerkennung auf Armenrecht zu erreichen, geriet zum Desaster. Beide drohten ihr Mandat niederzulegen, wenn ihrem neuerlichen Antrag nicht entsprochen werde. Das Gericht lehnte es erneut ab, woraufhin sich sowohl Schrieber als auch Noack von der Prozeßvertretung zurückzogen und abreisten.¹² Als Begründung für dieses Verhalten kommt eine Fehleinschätzung der SRP-Vertreter in Betracht. Mit der Entschlossenheit des Gerichtes, sich keinesfalls von der Partei in Manöver verstricken zu lassen, die das Voranschreiten des Prozesses verschleppten, hatten sie nicht gerechnet. Das Gericht sah im Vorgehen der SRP-Verteidigung exakt solch eine Verzögerungstaktik.¹³ Das Argument Schriebers, seitens des Gerichtes sei versichert worden, die Verhandlung lediglich auf drei Tage anzuberaumen, auf die sich beide Anwälte in ihrer Terminplanung eingestellt hätten, ließ Höpker-Aschoff nicht gelten. Er gab Schrieber zu verstehen, daß es nicht zuletzt den Beweisanträgen der SRP selbst geschuldet sei, wenn sich die Verhandlung über Gebühr in die Länge zog.¹⁴

Es macht stutzig, wenn Schrieber – immerhin ein Wortführer der SRP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag – seine Mandatsrückgabe mit Anwaltpflichten erklärte, die nicht länger als drei Tage zurückgestellt werden konnten. Einleuchtender scheint die schlechte Zahlungsmoral der SRP gewesen zu sein, unter der beide Anwälte zu leiden hatten. Während eines Gespräches mit dem SRP-Parteirat am 3. Juli 1952 beschwerten sie sich, die Gelder für vorhergehende Verteidigungen der SRP noch nicht erhalten zu haben. Sie hegten deshalb wenig Hoffnung, für den gegenwärtigen Prozeß bezahlt zu werden.¹⁵

Dennoch waren diese finanziellen Unstimmigkeiten nicht das entscheidende Argument für die beiden Anwälte, ihr Mandat niederzulegen. Vielmehr hat der Verlauf der Beweisaufnahme während der ersten drei Tage den entscheidenden Anstoß ge-

¹¹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XI, 3528. CIC-Mitteilung aus dem Juni 1952. Für den 2. Juli 1952 hatte die SRP zudem eine Kundgebung in Stuttgart geplant, auf der Remer und Dorls sprechen sollten. Die Veranstaltung wurde ebenso durch das Ordnungsamt verboten; hierzu U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XII, S. 4063.

¹² BArch-Koblenz, B 106/15547, Verhandlungsprotokoll vom 3.7.1952.

¹³ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10.7.1952. Wie sehr das Gericht die Niederlegung als Verzögerungsmanöver verstand, unterstrich ein Schreiben Dr. Schriebers an das Gericht, in dem er sich gegen solche »Unterstellungen« verwehrte.

¹⁴ BArch-Koblenz, B 106/15547, Verhandlungsprotokoll vom 3.7.1952.

¹⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XII, S. 4031. CIC-Bericht vom 8.7.1952 über eine Besprechung des Parteirates mit den beiden Anwälten in einem Karlsruher Gasthaus.

geben. Mittels der erhobenen Beweismittel sahen Noack und Schrieber keine reelle Chance mehr, die Verhandlung erfolgreich weiterführen zu können. Damit schwand auch die Aussicht auf Auszahlung eines Honorars.¹⁶ Es wirkt, als hätten die beiden bereits alle Hoffnungen begraben, bevor der Prozeß richtig angefangen hatte. Der resignative Ton Noacks, den er nach Rückgabe seines Mandats anschlug, spricht für diese Variante.¹⁷

Ob es nun mehr der finanzielle Aspekt oder der schlechte Verlauf der Beweisaufnahme gewesen sind, die zum Rückzug der beiden Verteidiger führten, spielte für die SRP keine Rolle. Für sie stellte die Entwicklung schlichtweg eine Katastrophe dar, schließlich hatte die Verteidigungsstrategie der beiden Anwälte durchaus Geschick bewiesen. Ab dem vierten Verhandlungstag war die SRP somit den Angriffen der Bundesregierung ohne versierte Verteidigung ausgesetzt. Das Zugeständnis des Gerichts, der SRP-Führung um Dorls, von Westarp, Heller, Remer und Krüger im weiteren Prozeßverlauf das Recht auf Übernahme der Verteidigung einzuräumen, das in der Folge Krüger wahrnahm, konnte die Not nicht lindern. Laut Bericht eines Prozeßbeobachters, konnte von einer geordneten Verteidigung nach der Abreise von Noack und Schrieber keine Rede sein. Er schreibt: »Am Tisch der Antragsgegner [saß] einsam Dr. Krüger als Sprecher der SRP. Seine Verteidigung besaß nicht die Geschicklichkeit, die der zuerst als Verteidiger benannte Justizrat Prof. Dr. Noack in seinem Schriftsatz entwickelte. So geschah ein beständiges Tuscheln und Hin- und Herlaufen zwischen den SRP-Vertretern. Wenn Sie aussagten, schauten sie fragend und hilfeheischend zu den ›Kameraden‹. Alle die fünf haschten nach Stichworten und Direktiven.«¹⁸

Besonders die zweite Vernehmung Remers unterstreicht den Eindruck, den der gerade zitierte Ausschnitt beschreibt. Nachdem ihm eine seiner Wahlkampfreden in Stade per Tonband vorgespielt wurde, in denen sowohl von »deutsche[n] Erschöpfungspolitiker[n] [...] die als Knechte der anderen bedingungslos sich in den Osten oder Westen haben einordnen lassen« gesprochen wird, als auch von einer Wiederkehr eines »Großdeutschen Reiches«, reagierte Remer auf Nachfragen der Richter kurz mit einem »Jawoll«. Sodann bat er darum, seine Worte nicht »wörtlich aus[zul]egen«, da sie häufig in Zeiten des Wahlkampfes zustandegekommen seien. Als er nach dem Zahlenmaterial für seine Behauptung befragt wurde, die Bundesrepublik verschlinge mehr Verwaltungskosten als seinerzeit das ganze deutsche Reich, »einschließlich der Bezahlung von SA und SS«, verlor er die Fassung. In heller

¹⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XII, S. 4031. In der Besprechung brachten die beiden Verteidiger ihren Unmut zum Ausdruck, nicht ausreichend informiert gewesen zu sein, daß das Bundesverfassungsgericht wesentlich beweiskräftigeres Material besaß, als sie erwartet hatten.

¹⁷ Stuttgarter Nachrichten vom 4.7.1952. Noack beklagte in einem Interview mit einem Zeitungskorrespondenten, daß »der Prozeß [...] ein Kampf mit ungleichen Waffen [sei]«, da der Bundesregierung »alle Hilfsmittel zur Verfügung [stünden]«, während sich die angeklagte Partei schon aus finanziellen Gründen auf das Äußerste beschränken müsse.«

¹⁸ Die Gegenwart vom 19.7.1952, S. 454.

Aufregung beklagte Remer, er fühle sich »in seiner Verteidigung beschränkt [...], weil kein Rechtsanwalt da [sei].«¹⁹

Noch ungeschickter als Remer verhielt sich der Parteivorsitzende Dorls während seiner Zeugenaussage. Ohne ausreichenden Beweis brachte er die Anschuldigung vor, es sei »unbestritten eine Tatsache«, »daß z.B. das Amt für Verfassungsschutz Provokateure und bezahlte Agenten in die SRP schickt mit ganz speziellem Auftrag, um nämlich hinterher mit dem Zeigefinger des Schulmeisters zu sagen: Siehe, das ist die SRP!«²⁰ Gänzlich falsch war Dorls Behauptung nicht – das BfV besaß direkt im SRP-Vorstand einen Gewährsmann, der mit großer Wahrscheinlichkeit Gerhard Krüger hieß –, mangels Beweisen jedoch ein gefundenes Fressen für die Klägerin. Auf Nachfrage mußte Dorls zugeben, persönlich keinen Fall zu kennen, in dem das BfV versucht habe, SRP-Mitglieder mit Geldzahlungen zur Mitarbeit zu bewegen, sondern nur durch Hörensagen darauf aufmerksam geworden sei.²¹ Als von Lex nochmals nachzubohren begann, kam es zum Eklat. Dorls blaffte ihn an, von Lex habe »überhaupt nichts zu erbitten«, was wiederum für den Parteivorsitzenden zu einer heftigen Rüge durch Höpker-Aschoff führte.²²

Angesichts dieser kopflosen Vorstellung nahm die von Krüger geführte Verteidigung ein ebenso vorzeitiges Ende, wie die vorhergehende von Noack und Schriber. Am neunten Verhandlungstag verließ der Parteivorstand demonstrativ den Gerichtssaal. Er reiste am Ende des Tages aus Karlsruhe ab. Auslöser war eine Befragung Krügers durch das Gericht, die die Stellung der SRP zu den Landsberger Kriegsverbrechern und deren späterer Hinrichtung klären sollte. Die SRP hatte schließlich mehrfach Totenehrungen für diese abgehalten. Anstatt sich auf die vorgelegten Beweisurkunden zu beziehen, versuchte Krüger einen »Beweisvortrag« anzubringen, der allerdings von Höpker-Aschoff als »unsachlich« verworfen wurde. Die Intervention des Gerichtspräsidenten machte den Ausführungen Krügers ein Ende und führte dazu, daß dieser und im Anschluß der ganze Parteivorstand der SRP weitere Aussagen verweigerten.²³

Das Verhalten Krügers und seiner Vorstandskollegen nahm das Gericht zum Anlaß, Geldstrafen zwischen 100 und 300 DM gegen sie zu verhängen. Mit Verkündung der Ordnungsgelder verließ der Parteivorstand geschlossen den Gerichtssaal und fand sich nach Sitzungsende nur noch zu einer Pressekonferenz ein. In dieser beklagten sie eine grundsätzliche Voreingenommenheit gegenüber der SRP sowie die fehlende Möglichkeit, ihren »Rechtsstandpunkt zu erläutern.« Allein dieser Umstände wegen und um auf »die Ungleichheit der Waffen in diesem Prozeß aufmerksam« zu machen, sei der Auszug des Parteivorstandes erfolgt.²⁴ Tatsächlich ist der Rückzug der SRP-Führung aus dem Verfahren wohl weniger durch »die Ungleich-

¹⁹ BArch-Koblenz, B 106/15547, Verhandlungsprotokoll vom 4.7.1952, Befragung Remer.

²⁰ Ebenda, Verhandlungsprotokoll vom 3.7.1952.

²¹ Ebenda.

²² Ebenda.

²³ BArch-Koblenz, B 106/15547, Verhandlungsprotokoll vom 9.7.1952.

²⁴ Süddeutsche Zeitung vom 11.7.1952.

heit der Waffen« motiviert worden als durch die Überzeugung, daß ein Verbot der Partei ohnehin nicht mehr abgewendet werden könne.²⁵

Ogleich sich bei Halbzeit des Verfahrens dessen Verlauf für die Bundesregierung recht positiv ausnahm, war auch sie nicht vor unangenehmen Überraschungen gefeit. Als während der Zeugenvernehmung Otto Johns die Sprache auf den 20. Juli 1944 kam und daraufhin von Lex der SRP vorwarf, durch Benutzung des Wortes »Verrat« eine neue Dolchstoßlegende zu formulieren, nutzte Gerhard Krüger die Situation, um eben genau einer solchen neue Nahrung zu geben. Im Beisein der Presse behauptete er, es könne nicht »bestritten werden [...], daß in den letzten Jahren Verrat an dem deutschen Soldaten begangen worden« wäre und zwar unter »Zustimmung« der Bundesregierung.²⁶ Wie sehr Krügers Aussage den wunden Punkt der Bundesregierung traf, zeigte der Protest des Staatssekretärs am nächsten Tag sowie eine Presseerklärung. Von Lex verwehrte sich darin gegen die Vorwürfe Krügers und wandte sich »auf das Schärfste dagegen [...], daß die SRP für sich allein in Anspruch nimmt, die Ehre des deutschen Soldaten zu wahren«; schließlich hätte sich der Bundeskanzler »wiederholt – namentlich bei der Beratung des Gesetzes zu Artikel 131 GG – unter allseitiger Zustimmung [...] nachdrücklichst für die Unantastbarkeit der Ehre des deutschen Soldaten eingesetzt.«²⁷ Die umgehende Reaktion auf Krügers Äußerungen macht deutlich, daß die Bundesregierung alles versuchte, um im Rahmen der Wiederbewaffnungsdebatte nicht eine Diskussion über ihr Verhältnis zur jüngsten deutschen Militärgeschichte führen zu müssen.

Die Vertreter der Bundesregierung konnten sich zudem äußerst glücklich schätzen, daß das Gericht einen Antrag Krügers nicht zuließ. Darin forderte er, Vertreter von BHE, FDP und DP als Zeugen vorzuladen. Sie sollten bestätigen, ehemalige Nationalsozialisten oder Mitglieder der SRP angeworben und »in gleicher Schärfe wie die SRP die Politik des Bundeskanzlers Dr. Adenauer kritisiert [zu] haben.«²⁸ Eine Annahme des Antrages hätte für die klagende Bundesregierung und die sie stützenden Parteien manche Peinlichkeit bereitgehalten. Erinnert sei an dieser Stelle nur an das Treffen von Dorls und Seebohms Sekretär, Herbert Tusch, als dieser sich bereit erklärte, bei einem etwaigen Verbot der SRP deren Mitglieder geschlossen in die DP zu übernehmen. Während sich die DP zu Krügers Vorwürfen nicht merkbar äußerte, läuteten bei der FDP die Alarmglocken. Bereits einen Tag nach Stellung des

²⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XII, S. 3952. CIC-Bericht vom 10. Juli 1952. Während des Prozesses gab es ein Gespräch zwischen Parteivorstand sowie Noack und Schrieber. Darin gelangten sie zu der generellen Überzeugung, daß die SRP verboten wird.

²⁶ BArch-Koblenz, B 106/15547, Verhandlungsprotokoll vom 9.7.1952.

²⁷ Bundespresseamt-DOK, Pressemitteilung vom 10. Juli 1952.

²⁸ BArch-Koblenz, B 106/15547. Beweisantrag der SRP vom 7.7.1952. Krüger forderte beispielsweise, Bundesminister Seebom und dessen Wahlkampfleiter für Niedersachsen, Dr. Ehrich von der DP, als Zeugen zu laden. Ebenso sollte der Bremer DP-Landesgeschäftsführer Karl Pfeifer erscheinen, um »über die massive Zusammenballung ehem. NSDAP-Mitglieder in der Bürgerschaftsfraktion der DP« zu berichten. Von der niedersächsischen FDP sollten der Landesgeschäftsführer Huisgen sowie der 2. Landesvorsitzende Hedergott vorgeladen werden, um über gezielte Anwerbungen ehemaliger Parteigenossen zu sprechen und über die eigenen Ausfälle gegen die Regierung Adenauer.

Antrages veröffentlichte der niedersächsische FDP-Landesverband eine Erklärung, man sei niemals an ehemalige »NSDAP-Kreisleiter noch an die Ortsgruppenleiter mit dem Ersuchen herangetreten, bei dem Aufbau der FDP mitzuwirken.«²⁹ Auf den Vorwurf des Antrages, die FDP habe ihrerseits ebenso scharf gegen die Bundesregierung agitiert, ging die Erklärung gar nicht erst ein. Vermutlich wußte die FDP selbst am besten um ihre Ausfälle. Exemplarisch ist hierfür die Aussage eines Prozeßbeobachters: »Der SRP ist zweifelsohne auch Kritik als Schuld angerechnet worden, die von anderer Seite in ähnlicher Schärfe geübt wurde.«³⁰

In Gestalt des Bundesinnenministers hatte die Prozeßvertretung der Bundesregierung mit einer Widrigkeit zu kämpfen, mit der so nicht zu rechnen war. Mehr als nur einmal ließ Lehr sich zu öffentlichen Äußerungen während des Prozesses hinreißen und brachte damit seinen Staatssekretär von Lex in Erklärungsnot. Offenbar schon in Sektlaune befindlich, hatte er zur Halbzeit der Verhandlung frohlockt, daß »die erste Runde [...] bereits für den Bund gewonnen [sei].« Er hoffte auf einen »Knock-Out-Sieg«. Die Äußerung war kaum in die Öffentlichkeit gelangt, da sah sich von Lex bereits zum Dementi gezwungen, jedoch ohne sich vorher mit dem Bundesinnenminister abgesprochen zu haben. Getrieben von der Sorge, das Dementi könnte von der Presse als Rückzieher aufgefaßt werden, schrieb Lehr umgehend einen Brief an von Lex. Darin kritisierte er diesen, eine gänzlich falsch wiedergegebene Aussage dementiert zu haben. Lehr wollte demnach lediglich gesagt haben, »daß die ersten Runden zu Gunsten des Bundes ergangen sind« und »wir hoffen, daß der Gegner k.o. geschlagen wird.«³¹ Der Flurschaden war bereits zu groß, um den Fall mit solchen Klarstellungen zu entschärfen. Hinzu kam Lehrs' Prognose, gegen Ende des Monats ein Gerichtsurteil in Aussicht zu stellen.³² Für den auf Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichtes bedachten Höpker-Aschhoff war damit das Maß des Erträglichen überschritten. Merklich ungehalten hoffte er, »daß die in den deutschen Zeitungen wiedergegebenen Äußerungen von Bundesinnenminister Dr. Lehr [...] nicht gefallen wären.«³³

Als Enttäuschung erwiesen sich auch die Schlußplädoyers der beiden Prozeßvertreter des Bundes. Anstatt zu konkretisieren, wodurch sich die aktuelle Gefährlichkeit der SRP ergebe, verwandte Ritter von Lex fast die Hälfte seines Vortrages darauf, über Geschichte und Programmatik der NSDAP zu referieren. Erst im zweiten Teil seines Plädoyers, der nur sechseinhalb Seiten zählte, widmete er sich der SRP. Dort richtete er alles darauf aus, Übereinstimmungen zwischen NSDAP und SRP deutlich zu machen. So folge die SRP dem »außenpolitischen Größenwahnsinn der NSDAP«, lehne »ebenso wie Hitler die Parteiendemokratie schroff ab«, unterscheide sich durch »keinen einzigen neuen Programmpunkt« und fühle sich »bereits stark genug [...], sogar den Antisemitismus [...] zu aktivieren«. Die SRP verstoße des-

²⁹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XII, S. 3975, Erklärung der FDP-Niedersachsen vom 8.7.1952.

³⁰ Die Gegenwart vom 5.7.1952.

³¹ BArch-Koblenz, B 106/15547, Bd. 57, Brief Lehrs vom 9.7.1952 an Ritter von Lex.

³² Vgl. Die Neue Zeitung vom 8.7.1952.

³³ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9.7.1952.

halb »gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung« und erfülle damit »den Tatbestand des Art. 21 Abs. 2 GG.«³⁴

Während sich von Lex wenigstens bemüht zeigte, mittels Benennung von Parallelen zur NSDAP die Schuld und Verbotswürdigkeit der SRP herzuleiten, wäre dies Horst Pelckmann zufolge unnötig gewesen. In seinem Schlußplädoyer gab er zu Protokoll, es bedürfe eines Schuldnachweises gar nicht, da es sich bei einem Parteienverbot nicht um einen Strafprozeß handle, sondern vielmehr um ein »hohempfindliche[s] Testgerät zum Nachweis des Explosivstoffes Verfassungswidrigkeit.«³⁵ Zugespielt könnte man Pelckmann auch so interpretieren: Um das »Folterwerkzeug« Art. 21, 2 nachhaltig ins Bewußtsein zu rufen, könne es gar keine andere Entscheidung geben als ein Verbot der SRP, unabhängig davon, ob die Verhandlung eine verfassungswidrige Struktur der Partei nachweist oder nicht.

Diese sehr eigenwillige juristische Einschätzung Pelckmanns war jedoch nicht die Ursache für die Entscheidung des Gerichtes, ein Propagandaverbot gegen die SRP anzuordnen. Ausschlaggebend war vielmehr, daß die SRP, trotz des Verbotes einer »Großkundgebung« in Karlsruhe, eine »Ersatzveranstaltung in Graben-Neudorf abgehalten« und dabei versucht hatte, »in ungehöriger Weise die Tätigkeit des Bundesverfassungsgerichts zu beeinflussen.«³⁶ Das einstweilige Betätigungsverbot gründete auf »dem Verhalten der Vorstandsmitglieder in der Verhandlung.« Das Gericht folgerte daraus, daß »die Sozialistische Reichspartei und ihre Anhänger fortfahren, [...] das Verfahren [...] parteiagitorisch zu mißbrauchen [und] die noch offene Entscheidung des Gerichts in der Öffentlichkeit [...] diskreditieren.« Sie versuche »durch verhetzende Angriffe auf Bundesorgane Unruhe in die Bevölkerung hineinzutragen.«³⁷

Um nicht den Eindruck zu erwecken, die Anordnung sei die Vorwegnahme des Urteils, beteuerte das Gericht, die Maßnahme würde keineswegs »die Existenz« der SRP noch deren »innere Organisation« berühren.³⁸ Wirklich glauben wollte daran aber niemand. Ritter von Lex verkündete kurz darauf im Bundeskabinett: »Das Gericht wird zum endgültigen Verbot kommen.«³⁹ Er brachte damit auf den Punkt, was auch mancher Pressevertreter erwartete.⁴⁰ Die Vertreter der SRP hatten ohnehin während der Verhandlung sämtliche Hoffnungen auf einen positiven Ausgang des Prozesses aufgegeben; die Anordnung des Gerichts stellte nichts weiter als eine Bestätigung ihrer Befürchtungen dar.

Die Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht war für die klagende Bundesregierung äußerst positiv verlaufen, trotz der mäßigen Vorbereitung des Prozes-

³⁴ BArch-Koblenz, B 141/212, Schlußplädoyer vom 15.7.1952 durch den Prozeßvertreter der Bundesregierung, Ritter von Lex.

³⁵ Ebenda, Schlußplädoyer Horst Pelckmann vom 15.7.1952.

³⁶ Bulletin des Bundespresseamtes vom 22.7.1952, Begründung des BVerfG für deren Anordnung.

³⁷ Ebenda.

³⁸ Ebenda.

³⁹ Kabinettsprotokolle, 1989, Sitzung vom 25.7.1952, S. 480, Fn. 29.

⁴⁰ Vgl. Der General-Anzeiger vom 16.7.1952. Der Artikel führte aus, daß »die Platte ›Trotz Verbot nicht tot‹ [...] noch nicht aufgelegt« werden muß, wobei die Betonung auf »noch nicht« lag.

ses sowie der dürftigen Vorstellung während des Verfahrens. Obwohl außer Zweifel stand, daß es sich bei der SRP um die aggressivste Erscheinungsform des Rechts-extremismus in der frühen Bundesrepublik handelte, blieben die Ausführungen der Klägerin blaß. Ein Beobachter des Prozesses meinte passend, die Klage stehe »auf schwachen Füßen«. ⁴¹ Wenn der Prozeß dennoch einen guten Verlauf für die Bundesregierung nahm, lag dies vor allem an der SRP selbst, die vor Gericht ein noch dürftigeres Bild abgab. Durch ihr maßloses Verhalten bestätigte die Parteiführung sämtliche Befürchtungen, die im Vorfeld des Prozesses über die Partei getroffen worden waren. Aufbrausend und laut während ihrer Zeugenaussagen vermittelten die Parteivertreter den Eindruck, als befänden sie sich auf einer ihrer reißerischen Parteiveranstaltungen und nicht vor dem höchsten deutschen Gericht. ⁴² Zu keiner Zeit gelang es ihnen, die Beweisantritte der Bundesregierung ernsthaft ins Wanken zu bringen. Stattdessen flüchteten sie sich in die Märtyrerrolle und zelebrierten ihren Auszug aus einem Verfahren, das in ihrem Verständnis wenig bis gar keine Legitimation besaß. Der Prozeß hatte eine Partei gezeigt, deren politische Unreife evident war. Bis zur Urteilverkündung in den verbleibenden drei Monaten sollten diese Eigenschaften noch mehrmals augenscheinlich werden, so daß die Vertreter der Bundesregierung es nicht nötig hatten, zu brillieren.

4. Partei auf Abruf

»Man wird in den kommenden Monaten sehen, ob die Partei, wenn sie auf lärmende Kundgebungen verzichten muß, überhaupt noch zusammenhält oder ob sie nicht genau so schnell auseinanderläuft, wie sie vor drei Jahren zusammengekommen ist.« ¹ Mit dieser weitsichtigen Einschätzung brachte ein Prozeßbeobachter auf den Punkt, was während der verbleibenden drei Monate Galgenfrist innerhalb der SRP passieren sollte. Anlässlich der Frage, ob bereits vor Urteilsverkündung mit dem Aufbau von Ersatz- bzw. Nachfolgeorganisationen für die SRP begonnen werden solle, brachen die innerparteilichen Flügelkämpfe offen aus, die sich bereits im Frühjahr 1952 angekündigt hatten. ² Im Zentrum der Spannungen standen der auf Legalität bedachte Kreis um Graf Westarp und die »Parteiaktivisten« um Dorls und Remer. ³

⁴¹ BArch-Koblenz, B 106/15547, Abschrift eines Artikels von Wilhelm Karl Gerst aus der Unabhängigen Pressekorrespondenz.

⁴² Vgl. Die Gegenwart vom 19. 7. 1952. Demnach habe Remer »seine Aussagen [...] wie auf dem Kasernenhof« vorgetragen und Dorls »auch im Zeugenstand die Gewohnheiten des Parteiagitators nicht ablegen« können.

¹ Der General-Anzeiger vom 16. 7. 1952.

² Zu den Konflikten des Frühjahrs siehe S. 212.

³ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XII, S. 3851. CIC-Bericht vom 25. 7. 1952. Kurz nach Abschluß des öffentlichen Verbotsverfahrens hatte Dorls eine Spaltung der Partei in drei Gruppen prophezeit. Die erste bestand demnach aus den »Zaghafte«, die alle Verbindungen lösen. Die zweite umfaßte die »Vorsichtigen«, die zwar in der Partei blieben, allerdings sich nicht mehr aktiv beteiligen würden. Als

Im Zuge einer Parteiratssitzung am 3. 8. 1952 wurde der Ton gegenüber von Westarp verschärft. Dorls forderte den versammelten Parteirat kurzerhand dazu auf, die Parteiführung von »schrägen Fürsten« zu säubern.⁴ Wie sich zeigen sollte, hatte Dorls mit dieser Kampfansage die entscheidende Attacke gesetzt, der von Westarp nichts mehr entgegenzusetzen hatte. Innerhalb der folgenden zwei Wochen war er innerparteilich kaltgestellt. Von Westarp wurde als dritter Vorsitzender der SRP abgesetzt, mußte zugunsten seines bisherigen Anhängers Schrieber seinen SRP-Fraktionsvorsitz in Niedersachsen räumen und hatte schließlich seinen Ausschluß aus der SRP hinzunehmen.⁵

Anlaß für die dramatischen Vorgänge um von Westarp waren Dorls Bestrebungen, noch während des Verbotsverfahrens eine Ersatz- und Auffangorganisation für den Fall eines Verbotes der SRP aufzubauen. Bereits Anfang Juli hatte er unter dem Namen »Nationale Opposition« (NO) eine solche Organisation ins Vereinsregister von Osnabrück eintragen lassen und als offiziellen Vorsitzenden den Münchner Rechtsanwalt Rudolf Aschenauer gewonnen. Aschenauer war jedoch nur das öffentliche Gesicht der NO. Den Ton in der NO sollten zunächst die beiden Osnabrücker SRP-Mitglieder Ernst Springer und Edmund Becker angeben.⁶ Dieses Vorgehen von Dorls sowie ein »Spiegel-Artikel« vom 13. 8. 1952 ließen den schon länger schwebenden Konflikt zwischen ihm und von Westarp eskalieren.⁷ Das Magazin hatte detailliert über ein Zusammentreffen von Dorls und einigen Münchner SRP-Mitgliedern berichtet, in dessen Verlauf Dorls die NO als Auffangorganisation einer verbotenen SRP beschrieb.⁸ Nach eigenem Bekunden bildete dieser Artikel für Graf Westarp den Grund, Dorls vor die Alternative zu stellen, entweder den Spiegel-Bericht zu dementieren oder von seinem Parteivorsitz zurückzutreten.⁹

Was auf den ersten Blick aussah, als sei von Westarps Ultimatum seinem Legalitätskurs entsprungen, entpuppte sich auf den zweiten Blick nur als halbe Wahrheit. Interpretiert man einen Bericht des CIC von Ende Juli 1952 richtig, ging es nicht so sehr darum, eine Auffang- oder Ersatzorganisation zu gründen, sondern Dorls wollte vollendete Tatsachen schaffen und hatte von Westarp nicht eingeweiht. Zu einem Zeitpunkt nämlich, als die NO bereits existierte, ging von Westarp noch davon aus,

dritte, zu der er sich zählte, sah er die Gruppe der »Aktivisten«, die weiterhin geheime Propagandaaarbeit leisten würden.

⁴ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XIII, S. 4129. Bericht über die Parteiratssitzung vom 3. 7. 1952.

⁵ Ebenda, S. 4167 f. SRP-Rundschreiben vom 19. 8. 1952. Per Parteiratsbeschluß vom 16. 8. 1952 wurde von Westarp ausgeschlossen und »gab« am 17. 8. 1952 seinen Fraktionsvorsitz und sein Abgeordnetenmandat auf.

⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XII, S. 3940. CIC-Bericht vom 11. 7. 1952.

⁷ U.S. Army, IRR, XE-255628, S. 70 bzw. 79. Dorls hatte von Westarp als politische »Null« bezeichnet und geglaubt, daß er die SRP umgehend in die Arme der Regierungskoalition führen würde, wenn er und Remer »verschwunden« wären. Offenbar rechnete Dorls früher oder später mit einer »Palastrevolution« des Grafen.

⁸ Vgl. Der Spiegel vom 13. 8. 1952, S. 7.

⁹ Vgl. Der Spiegel vom 24. 9. 1952, S. 34 f. Von Westarp hatte einen Leserbrief an den Spiegel verfaßt.

daß die Arbeit der SRP fortgesetzt und für den Fall eines Verbots lediglich erwägt werde, eine neue Partei ins Leben zu rufen. Diese sollte dann den Namen »Deutsche Opposition« tragen.¹⁰ In die gleiche Richtung weist die Aussage eines SRP-Landesverbandsleiters gegenüber dem CIC: »Between Dorls and von Westarp exists no differences in the aims [...], but merely in the approach.«¹¹

Der ›Spiegel-Artikel‹ lieferte Dorls und seinen Gefolgsleuten den finalen Grund, um von Westarp endgültig aus der SRP zu entfernen. Aufgrund »seiner engen Beziehungen zum Spiegel-Verlag« wurde von Westarp sofort nach Erscheinen des Artikels beschuldigt, diesen »selbst verfaßt und veröffentlicht« zu haben, um so die »Masse der SRP-Mitglieder [...] auf seine Seite« zu ziehen.¹² Die Beschuldigungen gipfelten in dem Vorwurf, Graf Westarp hätte eine »Art von 20. Juli in der SRP starten« wollen.¹³

Für die Parteistrategen der SRP war es mit dem Parteiausschluß des Grafen Westarp aber nicht getan. War der Ausschluß Westarps bitterer Ernst, erfolgten an anderer Stelle Parteiaustritte, die Teil einer Verschleierungstaktik waren. In Schleswig-Holstein war dies der Landesleiter Schmüser und in Hamburg der dortige Landesleiter Dettman. Dettman nahm drei Tage nach seinem Austritt an einer Parteiratssitzung teil. Dies verdeutlicht, daß sein Austritt tatsächlich nur ein Täuschungsmanöver darstellte.¹⁴ Gleiches gilt für den »Versuch« einer Entmachtung von Dorls samt Vorstandskollegen. Zur Verschleierung der Vorgänge um die NO trat der Ehrenratsvorsitzende Dr. Schrieber mit der Aufforderung an Dorls, Remer, Krüger und Heller heran, ihre Vorstandsposten aufzugeben. Wegen ihres Schweigens zu den ›Spiegel‹-Vorwürfen um die NO warf ihnen Schrieber parteischädigendes Verhalten vor und drohte an, ein Ehrengerichtsverfahren gegen sie einzuleiten. Was es mit Schriebers Ankündigung wirklich auf sich hatte, machte der Rheinland-Pfälzische SRP-Vorsitzende Werner Körper – laut CIC – in einer Versammlung deutlich: »Do not be surprised if you read in the papers that Dorls or Krüger or any other national leader has been dismissed from the SRP. We are trying to convince Bonn that certain leaders have become unfaithful to the principles of the SRP. The Federal Government will thus be under the false impression that it no longer has to fear the SRP.«¹⁵ Daß es nicht zu dem Ehrengerichtsverfahren und zum Rücktritt der Vorstandsmitglieder kam, lag am Parteivorsitzenden selber. Dorls wies die Vorwürfe Schriebers zurück und ließ sich durch den Parteirat ausdrücklich in seiner Funktion als Parteivorsitzender bestätigen.¹⁶ Vermutlich befürchtete der krankhaft miß-

¹⁰ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XII, S. 3851. CIC-Bericht vom 25.7.1952. Graf Westarp tätigte diese Aussage am 16.7.1952 im Beisein anderer Parteiratmitglieder, vermutlich auch Dorls. Das läßt darauf schließen, daß von Westarp zu diesem Zeitpunkt bereits völlig isoliert war.

¹¹ Ebenda, Vol. XIV, S. 4356. CIC-Bericht vom 15.9.1952 über ein Interview vom 30.8.1952.

¹² BArch-Koblenz, B 106/15555. Bericht des BfV vom 31.8.1952.

¹³ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XIII, S. 4168. SRP-Rundschreiben vom 19.8.1952.

¹⁴ BArch-Koblenz, B 106/15555. Bericht des BfV vom 31.8.1952.

¹⁵ U.S. Army, XE-266906, Vol. XIII, S. 4202. CIC-Bericht vom 15.8.1952.

¹⁶ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 715.

trauische Dorls¹⁷, seine fingierte Entmachtung könnte sich zu einer realen entwickeln und entschied, weiterhin offizieller SRP-Vorsitzender zu bleiben.

Obwohl Dorls den innerparteilichen Machtkampf zu seinen Gunsten entschieden hatte, war es bei Lichte betrachtet nur ein Pyrrhussieg. Die SRP lag auf dem Sterbett und eine Reanimation mittels NO war durch den ›Spiegel-Artikel‹ gescheitert. Weshalb Dorls dennoch am Aufbau der NO festhielt, beruhte auf einem abermaligen Versuch, durch einen Winkelzug aus der Rubrik ›Tarnen und Täuschen‹ die notwendige Auffangorganisation zustande zu bringen. Dorls Planung sah wie folgt aus: Der erste Schritt sah die Gründung der NO an verschiedenen Orten vor, gefolgt von deren Registrierung. Die Führung der jeweiligen Gliederungen sollten ausschließlich neue Mitglieder übernehmen, da die ehemaligen SRP-Funktionäre dazu aufgefordert waren, sich vorerst im Hintergrund zu halten. Im zweiten Schritt sollten die einzelnen Gliederungen der NO sowie andere rechte Splittergruppen dann in der ›Nationalen Sammlungsbewegung‹ (NSB) aufgehen, für die ebenfalls Aschenauer als Vorsitzender vorgesehen war.¹⁸

Dorls kam nun ausgerechnet ein Alleingang des badischen Landesvorsitzenden Karl Theodor Förster zugute. Ohne sich mit der Parteiführung abgesprochen zu haben, hatte Förster den Aufbau der NSB vorangetrieben und wurde kurz darauf zum Rücktritt als Landesvorsitzender gedrängt. Sein Vorgehen war im Parteirat als Bruch der ›Parteidisziplin‹ aufgefaßt worden.¹⁹ Obwohl man Förster herausgedrängt hatte, hielt man an der NSB fest. Am 12. September 1952 sollte sie aus der Taufe gehoben werden. Anstelle eines für September angesetzten SRP-Parteitages in Detmold war dort nun die NSB-Gründungsveranstaltung geplant, was jedoch gründlich mißlang. Nachdem die örtliche Polizei erkannt hatte, daß die angekündigte Veranstaltung durch die SRP organisiert wurde, löste sie – gemäß dem vom Bundesverfassungsgericht verhängten Propagandaverbot – die Versammlung auf und verhaftete neun SRP-Funktionäre.²⁰

Im direkten Zusammenhang mit der NSB-Gründung stand die Selbstauflösung der SRP, die ebenfalls am 12. September 1952 vollzogen wurde. Die Parteiführung erklärte offiziell, die Auflösung sei lediglich aus Gründen des Selbstschutzes erfolgt, da während des Prozesses ›unbewußt nach den Richtlinien der kommunistischen Internationale verfahren worden‹ sei und die beschlagnahmten SRP-Mitgliederlisten den Weg ins Staatssicherheitsamt in Ost-Berlin gefunden hätten.²¹

Was sich tatsächlich hinter der scheinbaren Auflösung verbarg, erläuterte Remer während eines Treffens mit SRP-Mitgliedern: »It is necessary to deceive the press and the public concerning the true aims of the SRP, inasmuch as it is in the interest

¹⁷ BStU, (ZA), MfS FV 98/66, Bd. 367 XV/6, S. 93, Bericht eines Geheimen Mitarbeiters (GM) vom 7. 12. 1956.

¹⁸ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XIV, S. 4276. CIC-Bericht vom 30. 9. 1952.

¹⁹ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 717–719.

²⁰ Vgl. Die Neue Zeitung vom 15. 9. 1952.

²¹ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XV, S. 4715. Abschrift der SRP-Presseerklärung vom 12. 9. 1952.

of the SRP to confuse the authorities and the public completely.« Im selben Atemzug forderte Remer die Hörer auf, die Entwicklung der NSB zu verfolgen und auf weitere Nachfolgeparteien zu achten, deren Gründung für November vorgesehen sei.²² Einem CIC-Bericht aus dem Oktober 1952 zufolge war diese Erklärung Remers nur nachgeschoben. Die Selbstauflösung der SRP wurde als Alleingang von Dorls eingeschätzt, da selbst Remer nicht ausreichend über den Schritt informiert gewesen sein soll und erst über Radio davon erfahren habe.²³

Der Versuch, mittels Selbstauflösung der SRP die nötige Deckung für eine geeignete Nachfolgeorganisation zu schaffen, erwies sich als absolut untauglich. Otto John gab Rudolf Aschenauer unmißverständlich zu verstehen, eine Errichtung der NSB als SRP-Nachfolgeorganisation nicht dulden zu wollen und deren Verbot zu veranlassen. Im Hinblick auf neuerliche Versuche zur Gründung einer SRP-Nachfolgeorganisation versicherte John: »A similar fate would befall any other new party of the same ilk.«²⁴

Spätestens mit dieser Ankündigung des Verfassungsschutzpräsidenten war das Konzept der SRP-Führung, eine verdeckte Nachfolgeorganisation zu errichten, endgültig gescheitert. Der neue Marschbefehl der SRP-Führung lautete nun: Unverzögliche Aufgabe aller Versuche, eine SRP-Nachfolgeorganisation zu gründen. Stattdessen sollte eine Verschmelzung zwischen SRP und DG erreicht werden.²⁵ Und da »die SRP-Reichsleitung nicht geschlafen habe, [...] sondern sehr rührig gewesen sei«, ergaben sich bereits am 12. Oktober 1952 greifbare Resultate.²⁶ Elf Tage bevor das Bundesverfassungsgericht die SRP für verboten erklärte, trafen sich in Hannover rund 60 Teilnehmer verschiedener rechtsextremer Parteien. Unter ihnen befanden sich neben Aschenauer und Haußleiter auch Dorls, Krüger sowie Hans-Heinrich Scheffer (DRP) und Josef Erbacher vom ›Bund heimattreuer Deutscher‹ (BHD). Als zentrales Ergebnis der Gespräche erzielte man folgende Beschlüsse: »1. Die DG wird unter gleichem Namen zu einer erweiterten Rechtsbewegung auf Bundesebene aufgebaut; 2. Die Mitglieder der ehemaligen SRP treten der DG bei; 3. Die Deutsche Reichspartei und der Bund heimattreuer Deutscher schließen sich der DG korporativ an; 4. Die DG wird durch ein gemischtes Direktorium geleitet, dessen Exekutivorgan der Bundesvorstand ist; 5. Für das Pressewesen steht dem Bundesvorstand ein Redaktionsausschuß zur Verfügung, der von Adolf Manns und Dr. Krüger seitens der SRP und zwei weiteren [...] Persönlichkeiten von der bisherigen DG gebildet wird; 6. Es werden zwei örtlich getrennte Geschäftsführungen in Nord- und Süd-

²² U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XIV, S. 4331. CIC-Bericht vom 18. 9. 1952 über ein Treffen Remers in Neckargerach.

²³ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XVI, S. 4871. CIC-Bericht vom 14. 10. 1952.

²⁴ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XV, S. 4551. CIC-Bericht vom 28. 10. 1952.

²⁵ Ebenda. Die Reichsleitung traf diesen Beschluß während einer Sitzung am 11. 10. 1952 in Göttingen.

²⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. V, S. 2101. Landesdelegiertenkonferenz der SRP vom 19. 10. 1952 in Stuttgart.

deutschland eingerichtet [...]; 7. Alle technischen Fragen werden am 20.10.1952 in Bonn [...] geklärt werden.«²⁷

Schon vor dem 20. Oktober war klar, daß neben Krüger und Manns vorerst nur noch der SRP-Hauptgeschäftsführer Fritz Heller und der SRP-Landesvorsitzende von Rheinland-Pfalz, Werner Körper, eine führende Position in der DG bekleiden sollten. Während Heller als DG-Landesgeschäftsführer für Niedersachsen sowie als Kandidat für die DG-Bundesführung vorgesehen war, sollte Körper den Aufbau der DG in Rheinland-Pfalz organisieren. Ansonsten wollte man streng darauf achten, »daß in exponierte Positionen keine ehemaligen SRP-Funktionäre gebracht würden.«²⁸ Für ein reibungsloses Funktionieren hielt Fritz Heller ein entsprechendes Schema bereit. Es sah vor: »Die SRP besteht weiter in Form von Kadern von etwa 10 Mann je Kreis. Anordnungen und Richtlinien an diese Kader werden nur mündlich erteilt. Überall sind Interessenten und auf der SRP-Linie liegende Personen dazu angehalten, Deutsche-Gemeinschafts-Gruppen zu gründen, in die ehem. einfache SRP-Mitglieder eintreten sollen. Funktionäre sollen sich zunächst aber zurückhalten. Dafür sollen die Funktionäre und sonstige Aktivisten der SRP in den Verband Deutscher Soldaten (VDS), in die HIAGs und Kriegsversehrtenverbände gehen und dort danach streben, Funktionen zu erhalten.«²⁹ Um zu verhindern, daß ehemalige SRP-Mitglieder trotzdem DG-Ämter übernahmen, reisten Haußleiter, Aschenauer, Dorls und Körper durchs Land und drängten die Betroffenen zur Zurückhaltung.³⁰

Nicht zuletzt wegen dieser verordneten Selbstbeschränkung kam die angestrebte Fusion bei manchem SRP-Funktionsträger schlecht an. Der ehemalige SRP-Hauptorganisationsleiter Dr. Herbert Quandt wettete beispielsweise: »Erst hat der Dorls die SRP dem Aschenauer an den Hals geworfen, jetzt wirft er die Partei dem Haußleiter hinterher!«³¹ Offenbar hielt Quandt nicht viel von den internen Erklärungen, die in der Verschmelzung mit der DG ein Weiterbestehen der SRP als »Partei in der Partei« propagierten oder auf eine Abmachung mit Haußleiter verwiesen. Demnach sollten Dorls und Remer kurz vor der Bundestagswahl 1953 aus der Versenkung geholt und als DG-Spitzenkandidaten ins Rennen gehen.³²

Selbst Quandt mußte aber erkennen, daß es zu einem Zusammengehen mit der DG keine Alternative gab. Nach dem Scheitern von NO und NSB benötigte die Partei unbedingt ein Auffangbecken, um im Falle eines Verbotes ein gänzlich

²⁷ BArch-Koblenz, B 106/15549. Bericht des BfV vom 31.10.1952 über »Extrem Nationalistische Gruppen«.

²⁸ BArch-Koblenz, B 106/15549, Bericht des BfV vom 31.10.1952; sowie zu Körper U.S. Army, IRR, XE-255628, S. 51. Bericht vom 11.11.1952 über eine Tagung der SRP-Reichsleitung vom 11.10.1952.

²⁹ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 469/60, S. 52. Bericht einer Quelle des Verfassungsschutzes vom 10.11.52. Die HIAG steht für Hilfgemeinschaft auf Gegenseitigkeit und ist der Bundesverband der ehemaligen Waffen-SS.

³⁰ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 720.

³¹ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 469/60, S. 23.

³² U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XV, S. 4551. CIC-Bericht vom 28.10.1952.

einanderbrechen der SRP zu verhindern. Auch wenn manch unliebsamer Kompromiß einzugehen war, galt in der SRP-Führung die DG als geeigneter Bündniskandidat, weil sie in »etwa das gleiche Programm wie die SRP habe« und in klarer Opposition zur Bundesregierung stehe.³³ Neben der ideologischen Schnittmenge mit der DG kam der SRP aber vor allem Haußleiters Expansionsdrang zugute. Der von »Egozentrik und Machtbesessenheit« bestimmte Haußleiter beabsichtigte, die DG aus ihrem süddeutschen Ghetto herauszuführen und sie zu einer »Nationalen Sammlungsbewegung« zu formen.³⁴ Dazu war es nötig, organisatorisch endlich auch in Norddeutschland Fuß zu fassen, da dort »die DG nicht einmal dem Namen nach bekannt sei.«³⁵

Während die SRP bei einer Fusion nur gewinnen konnte, spielte Haußleiters DG mit dem Feuer. Aufgrund der zahlenmäßigen Überlegenheit der SRP drohte die DG beim Gelingen einer Verschmelzung früher oder später Opfer einer feindlichen Übernahme durch die SRP zu werden. In deren Planungen besaß die versprochene Selbstbeschränkung lediglich temporären Charakter. Sobald diese Nebelkerzen erloschen wären, stand zu befürchten, daß die ehemaligen SRP-Funktionäre alsbald das Ruder innerhalb der DG übernehmen und eine Neuauflage der SRP unter anderem Namen starten würden. Für Werner Körper stand zweifelsfrei fest, daß die SRP die »treibende Kraft [bleibe]« und »das Übergewicht behalten werde, vor allem, da sie ja über feste Kader verfüge.«³⁶

Eine sukzessive Übernahme der DG durch alte SRP-Kader barg zugleich ein Bedrohungsszenario von noch viel existenziellerem Ausmaß: Die DG lief Gefahr, durch die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik als SRP-Nachfolgeorganisation eingestuft und möglicherweise selbst Opfer eines Parteiverbotes zu werden. Wie eine Direktoriumssitzung der DG zeigte, erkannte man diese Gefahr und beschloß Gegenmaßnahmen: »1. Korporative Beitritte ganzer Gruppen sind unzulässig. 2. Jedes neuaufzunehmende Mitglied hat eine Erklärung über Parteizugehörigkeit nach 1945 mit Stellung in dieser Partei abzugeben. 3. Man wird dafür sorgen, daß eine Unterwanderung durch fremde Gruppen und Einzelpersonen unmöglich ist.«³⁷ Trotz dieser Ankündigung konnte die DG den Eindruck nicht widerlegen, eine SRP-Nachfolgeorganisation zu sein. Aufgrund dieser Beurteilung wurde sie im November 1952 in Nordrhein-Westfalen von der Kommunalwahl ausgeschlossen, im März 1953 in Niedersachsen verboten, ebenso wie in einzelnen Regierungsbezirken

³³ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. V, S. 2101 f. Äußerung Werner Körpers auf einer SRP-Landesdelegiertenversammlung in Stuttgart am 19. 10. 1952.

³⁴ BArch-Koblenz, B 106/15549, Bericht des BfV vom 31. 10. 1952. Haußleiter bezeichnete während des Treffens am 12. 10. 52 »den Aufbau einer Nationalen Sammlungsbewegung als das Kernproblem der DG.« Zu Haußleiter vgl. R. Stöss, Die Deutsche Gemeinschaft, 1983, S. 877 f. sowie S. 888.

³⁵ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. V, S. 2102. Landesdelegiertenkonferenz der SRP vom 19. 10. 1952.

³⁶ Ebenda.

³⁷ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 469/60, S. 99–102. Bericht über eine DG-Direktoriumssitzung aus dem November 1952.

von Rheinland-Pfalz und Hessen.³⁸ Die DG kam insofern mit einem blauen Auge davon, da zumindest ihre süddeutsche Parteiorganisation von Verboten verschont blieb.

Während die Verbote für die DG lediglich ein abruptes Ende ihrer Expansionsstränge bedeuteten, hatten sie für die SRP katastrophale Auswirkungen. Zerstoßen war die Hoffnung, mittels DG einen schnellen Unterschlupf für die verbliebene Parteiorganisation zu finden. Anders als von der Parteiführung geplant, mußte sie sich in der Folge darauf einstellen, als Bittsteller an andere rechtsextreme Parteien herantreten zu müssen, um eine politische Heimat für sich und ihre Anhänger zu finden. Nicht zuletzt wegen dieser Entwicklungen traf sie das Verbotsurteil vom 23. 10. 1952 härter als erwartet.

5. Verbotsurteil

»1. Die Sozialistische Reichspartei ist verfassungswidrig. 2. Die Sozialistische Reichspartei wird aufgelöst. 3. Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Sozialistische Reichspartei zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen. 4. Die Bundestags- und Landtags- (Bürgerschafts-) Mandate der Abgeordneten [...] fallen ersatzlos fort. 5. Das Vermögen der Sozialistischen Reichspartei wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinnützigen Zwecken eingezogen.«¹ Womit die SRP bereits seit dem Betätigungsverbot vom Juli 1952 rechnete, ließ das Gericht mit seiner Entscheidungsformel vom 23. 10. 1952 zur Tatsache werden. Das Gericht entsprach dem Antrag der Bundesregierung in vollem Umfang und beendete durch sein Verbotsurteil das Kapitel SRP nach nur drei Jahren.

In seiner Urteilsbegründung verfuhr das Gericht in mehreren Schritten. Zunächst ging es auf die Geschichte der SRP ein, bot daraufhin einen kurzen Abriß über die Stellung, die »das Grundgesetz zu den politischen Parteien allgemein einnimmt« und erläuterte, warum »die Vorstellung des Vertreters der SRP, es könne verschiedene freiheitliche demokratische Grundordnungen geben«, falsch sei.² Unter besonderer Berücksichtigung der NSDAP schilderte das Gericht die Entwicklung der Parteien nach dem Ersten Weltkrieg sowie die Bedingungen, die zur Machtergreifung durch die Nationalsozialisten geführt hatten.³ In Anlehnung an den Verbotsantrag hatte das Gericht damit den theoretischen Bezugsrahmen für seine Urteilsbegrün-

³⁸ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2306. In Rheinland-Pfalz wurde die DG in den Regierungsbezirken Koblenz und Montabaur verboten. In Hessen erging ein DG-Verbot für die Bezirke Darmstadt, Kassel und Wiesbaden.

¹ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 2.

² Ebenda, S. 3–8 sowie S. 10 u. 12. Dem Gericht zufolge beruhte die Annahme der SRP »auf einer Verwechslung des Begriffs der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit den Formen, in denen sie im demokratischen Staat Gestalt annehmen kann.«

³ Ebenda, S. 15–20.

dung geschaffen, in deren Mittelpunkt die »Wesensverwandtschaft« zwischen SRP und NSDAP stand.

Als unmittelbare Lehre aus der Machtergreifung der NSDAP zog das Gericht folgenden Schluß: »Im modernen Staat werden die Machtkämpfe mit dem Ziel, die bestehende Ordnung zu beseitigen, immer weniger offen und mit unmittelbarer Gewalt geführt, vielmehr in steigendem Maße mit den schleichenden Mitteln innerer Zersetzung. Offen und mit Gewalt durchgesetzt werden die verfassungsfeindlichen Ziele erst, nachdem die politische Macht bereits errungen ist.« Exemplarisch für die »Verschleierung« der verfassungsfeindlichen Ziele nannte das Gericht die mehrfachen Loyalitätserklärungen Hitlers, dessen Eid auf die Weimarer Verfassung sowie das »vieldeutig formulierte[e]« Programm der NSDAP. In Anwendung auf die SRP gelangte das Gericht zu dem Schluß, daß »der Wortlaut des Programms und Loyalitätserklärungen – auf welche die SRP sich zum Gegenbeweis beruft – ohne Beweiswert für die wahren Ziele der Partei« sind.⁴ Ebenso wenig wurde der Einwand der SRP anerkannt, es handele sich bei den gegen sie vorgelegten Beweismitteln um Einzelakte, die bei anderen Parteien ebenfalls zu finden wären. Nicht verlegen um eine populäre Einschätzung, postulierte das Gericht: »Ähnlich dem ›Kalten Krieg‹ besteht die moderne Revolution aus einer Unzahl feindseliger Einzelakte, von denen jeder für sich betrachtet verhältnismäßig unbedeutend und nicht notwendig verfassungswidrig erscheint. Erst in der Zusammenschau vieler Einzelakte wird das Ziel deutlich, die bestehende Ordnung zuerst zu untergraben und dann zu beseitigen.« Laut Gericht eröffnete erst die »Fülle der Einzelheiten den Weg zur Erkenntnis des Wesens der Partei und des hintergründigen Sinnes ihres Programms.«⁵

Daß sich das Gericht mit diesen Ausführungen auf eine problematische Ebene begab, merkt Horst Meier an. Ein Parteiprogramm, das einerseits »ohne Beweiswert« ist, andererseits aber einen »hintergründigen Sinn« besitzen soll, läßt ihn nach der »Grenze einer auf Hintergründiges zielenden Exegese«⁶ fragen. Tatsächlich ist es in diesem Zusammenhang erstaunlich, daß das Gericht dem SRP-Programm zwar keinen »Beweiswert« beimaß, einen Programmentwurf Krügers aber als Beweismittel zuließ.⁷ Weiter bemängelt Meier, das Gericht hätte unbesprochen gelassen, »was denn unter einer ›Unzahl feindseliger Einzelakte‹ verstanden werden soll« und durch die »Suche nach den wahren Zielen« einer Partei eine Kategorie geschaffen, die »im Kontext des Staatsschutzes [...] vorzüglich als Einbruchsstelle nahezu uferloser Unterstellungen instrumentalisiert werden kann.«⁸ Den problematischen Charakter der

⁴ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 20.

⁵ Ebenda, S. 20f.

⁶ H. MEIER, 1993, S. 40.

⁷ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 49. In bezug auf die Grenzen des Deutschen Reichs entnahm das Gericht dem beschlagnahmten Notizbuch Krügers den Satz: »Diese werden nicht bestimmt durch eine willkürlich herausgegriffene Jahreszahl.« Es sah darin den Beleg dafür, daß die SRP, wie weiland die NSDAP, bereit sei, »aus dem zunächst mehr mythisch gefaßten Reichsgedanken sehr reale Folgerungen zu ziehen«. Damit wäre letztlich eine »Suprematie der ›deutschen Rasse‹ verbunden.

⁸ H. MEIER, 1993, S. 41.

»halbtheoretischen Beobachtungen« des Gerichts stellt auch Norbert Frei heraus. Ihmzufolge dienten sie nicht nur dazu, »eine schwer zu widerlegende Begründung für das Verbot der SRP« zu schaffen, sondern waren zugleich mit Blick auf die KPD und deren Verfahren erfolgt.⁹ Wie der spätere KPD-Prozeß zeigte, gelangte die im SRP-Prozeß vorgenommene Suche nach den wahren Zielen dort in Form von »echten und vorgetäuschten Zielen einer Partei«¹⁰ zur Anwendung.

Unter Hinweis auf Art. 21, 2 GG, der »nicht nur die Ziele der Partei, sondern auch das Verhalten der ›Anhänger‹ zum Tatbestandsmerkmal [macht]«, verwarf das Gericht ebenso den Einwand der SRP, daß die Urheber zahlreicher Reden oder Schriftstücke – die als Beweismittel herangezogen wurden – zum fraglichen Zeitpunkt entweder gar keine Parteimitglieder waren oder später aus der Partei entfernt wurden. Als entscheidend galt, daß »zu den Anhängern [...] mindestens alle [gehören], die sich für die SRP einsetzen.« Es spielte keine Rolle, ob es sich dabei um Nichtmitglieder oder Ausgeschlossene handelte, solange sich in ihrem Verhalten die »Absichten der Partei [spiegeln]«¹¹.

Welche Konsequenzen diese Definition für die SRP hatte, unterstrich das Gericht bei der Beurteilung des sog. »Flaggenskandals« von Peine, bei dem im Juli 1951 mehrere SRP-Mitglieder eine Bundesfahne geraubt und verbrannt hatten. Die SRP hatte sich davon distanziert und einen Parteiausschluß der betroffenen Mitglieder veranlaßt.¹² Trotz dieser Gegendarstellung rechnete das Gericht der SRP das Verhalten der Flaggenschänder voll zu, da sie im Zeichen der »Hetze gegen die Bundesfarben« gehandelt hätten, die die SRP entfacht hatte. Es rächte sich für die SRP, »in demagogischer Weise [...] für die Farben schwarz-weiß-rot im Gegensatz zu den Bundesfarben Stimmung gemacht« sowie die Bundesfarben »abfällig als ›gelb‹ oder wie seinerzeit von den Nationalsozialisten als ›Senf‹ bezeichnet« zu haben. Darüber hinaus stellte die Partei den Tätern – trotz Parteiausschluß – Verteidiger für deren Strafverfahren zur Verfügung, was für das Gericht sowohl Distanzierung wie Ausschluß unglaubwürdig machte.¹³ Auch wenn das Gericht im Fall der »Flaggenschändungen« zutreffend urteilte, wird doch deutlich, daß es analog zur Suche nach den »wahren Zielen« der Partei den Begriff des »Anhängers« sehr dehnbar auslegte und damit eine weitere »Einbruchstelle für ideologieanfällige politische Spekulationen« geschaffen wurde.¹⁴

⁹ N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 357f.

¹⁰ H. MEIER, 1993, S. 105.

¹¹ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 21f.

¹² Vgl. zum Flaggenskandal W. KORSPETER, 1951, S. 81f.; ebenso Verhandlungen Niedersächsischer Landtag, 2. Wahlperiode, 11. Juli 1951, S. 122. Während einer Landtagssitzung verurteilte Ministerpräsident Kopf die Flaggenschändung und fand damit die »uneingeschränkte Zustimmung« der SRP. Zudem schloß die SRP den Hauptschuldigen Mehrmann aus der Partei aus und löste den Ortsverband Peine auf; hierzu BArch-Koblenz, B 141/211, S. 61 des SRP-Gegenantrages.

¹³ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 62f.

¹⁴ H. MEIER, 1993, S. 42f. Meier fragt, was unter dem »sehr weiten Begriff des Einsetzens« verstanden werden könne. Zählt dazu bereits »eine entsprechende Stimmabgabe, der Besuch von Parteiveranstaltungen oder erst das Verteilen von Flugblättern?«

Weitaus weniger theoretisch lesen sich die Argumente für die personellen Übereinstimmungen zwischen NSDAP und SRP. Anhand unzähliger Beispiele stellte das Gericht heraus, daß sich »die Führungsschicht der SRP [...] vornehmlich aus ehemaligen ›alten Kämpfern‹ und aktiven Nationalsozialisten zusammen[setzt].« Die Richter machten der SRP nicht zum Vorwurf, »sich um frühere Nationalsozialisten bemüht« zu haben, »sondern [...] sie gerade die Unbelehrbaren sammelt, die ›sich treu geblieben‹ sind.« Aufgrund dieser Argumentation zog der Einwand der SRP nicht, auch andere Parteien hätten um ehemalige Nationalsozialisten geworben. Sowohl das Beweismaterial als auch die personelle Zusammensetzung der SRP ließen für das Gericht nur eine Schlußfolgerung zu: »Hier sammeln sich die alten und aktiven Nationalsozialisten, um noch einmal zu politischem Einfluß zu kommen [...] Sie sind die Kerntuppe der SRP.«¹⁵

Mit Blick auf das Übergewicht ehemaliger Nationalsozialisten in der SRP folgerten die Richter, daß »ihr Organisationsbild dem der NSDAP ähnelt« und »ihre innere Ordnung nicht demokratischen Grundsätzen folgt.« Zum Zeitpunkt des Urteilspruchs bestand allerdings noch kein Parteiengesetz, das definiert hätte, wie die »demokratischen Grundsätze im einzelnen« auszusehen haben. Dem Gericht erschien dies nicht problematisch. Anhand der beiden SRP-Satzungen stand für das Gericht zweifelsfrei fest: In der Partei wurde »eine diktatorische Führung von oben nach unten gehandhabt«, hierfür spreche nicht zuletzt die Organisation der Partei nach einem »Führerprinzip«. Der Partei fehlten demokratische Merkmale, wie der Einschluß der Mitglieder in die Willensbildung, »die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Mitglieder sowie die Freiheit von Eintritt und Ausscheiden«, was anhand der zahlreichen Parteiausschlüsse und der Auflösung ganzer Parteiverbände deutlich geworden sei. Für den Fall, daß die SRP an die Macht gelange, erwartete das Gericht eine Übertragung ihrer »Organisationsstruktur auf den Staat«, die einer Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gleichkäme.¹⁶

Angesichts »der Massenausrottung jüdischer Mitmenschen durch die Nationalsozialisten« bewertete das Urteil »die Wiederbelebung des Antisemitismus durch die SRP« als besonders schwerwiegend. Trotz der Vorsicht, die die SRP an den Tag legte, bewiesen zahlreiche SRP-Presseerzeugnisse dem Gericht »die antisemitische Haltung der SRP zur Genüge.« In einem Fall fühlte es sich gar an das »extremste antisemitische Hetzblatt«, »den Stürmer«, erinnert.¹⁷

Die Beweisaufnahme hatte dem Gericht zufolge ergeben, daß »die SRP [...] in ihrem Programm, ihrer Vorstellungswelt und ihrem Gesamtstil der früheren NSDAP wesensverwandt [ist].« Und da die NSDAP »rückschauend [...] als in der Gegenwart existierende Partei nach Art. 21 Abs. 2 GG verfassungswidrig wäre«, stand fest, dies habe ebenso für die SRP zu gelten. Den Richtern erschien es sekundär, ob die Übereinstimmung zwischen beiden Parteien »in allen Einzelheiten nach-

¹⁵ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 23 f., sowie 39 f.

¹⁶ Ebenda, S. 40–47.

¹⁷ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 65–68.

zuweisen« war, denn »eine Partei, die einer eindeutig verfassungswidrigen politischen Bewegung der Vergangenheit [...] wesensverwandt ist, wird auch, sofern sie weiterwirken kann, die gleichen oder doch gleichartige Inhalte zu verwirklichen suchen.« Aufgrund des Wissens um die verfassungswidrigen »Inhalte« der NSDAP wurde geschlußfolgert, »daß die SRP, und zwar seit dem Beginn ihres Wirkens, darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und schließlich zu beseitigen.« Deshalb ist sie »verfassungswidrig im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG« und muß aufgelöst werden.¹⁸

Es lag in der Logik dieses Befundes, daß das Gericht nach eingehenden Beratungen nicht nur die Auflösung der Partei anordnete, sondern auch den ersatzlosen Wegfall der SRP-Mandate in den Länderparlamenten sowie im Bundestag. Das Gericht sorgte mit dieser Entscheidung für eine handfeste Überraschung; schließlich war die bis dahin herrschende Meinung, »daß ein Parteiverbot gem. Art. 21 II GG keinen Einfluß auf die Mandate der Angehörigen dieser Partei habe.«¹⁹ Indem die Richter Parteien »den Rang einer verfassungsrechtlichen Institution« zusprachen, erschien es ihnen jedoch als widersprüchlich, wenn es einer verfassungswidrigen Partei »weiterhin möglich bliebe, die Ideen ihrer Partei an der Stätte, wo die echten politischen Entscheidungen fallen, zu vertreten und bei Abstimmungen zur Geltung zu bringen.« Die Verfassungswidrigkeit der SRP ließ dem Gericht den Mandatsverlust deshalb als »zwingend« erscheinen, da nur so die »Ideen selbst aus dem Prozeß der politischen Willensbildung auszuschneiden« seien.²⁰

Zusammenfassend ergibt das Verbot zwei Schwerpunkte: Der erste und wesentlichste beinhaltet die Feststellung einer »Wesensverwandtschaft« zwischen SRP und NSDAP. Das Gericht hatte damit die zentrale Kategorie des Verbotsurteils gefunden. Es erkannte die Ausführungen der Bundesregierung als zutreffend an. Da die Ähnlichkeiten beider Parteien offen zu Tage lagen, war dies nicht erstaunlich. Selbst wenn die Übereinstimmungen nicht in »allen Einzelheiten« nachgewiesen wurden und zeitweise der Eindruck entstand, als habe die SRP stellvertretend für die NSDAP auf der Anklagebank gesessen, beurteilte das Gericht die Beweislast dennoch als erdrückend. Für die SRP war diese Einschätzung katastrophal. Indem das Gericht die NSDAP zu einer »verfassungswidrigen Partei nach Art. 21 Abs. 2 GG« erklärte, griff mit der Feststellung der »Wesensverwandtschaft« ein Automatismus, der die SRP unweigerlich zu einer verfassungswidrigen Partei machte.

Während der erste Schwerpunkt noch als weitgehend unstrittig gelten kann, wies der zweite eine größere Problematik auf. Vor allem die Bildung der erwähnten Tatbestandsmerkmale, wie »bestrebt sein«, »darauf ausgehen«, »sich einsetzen«, »wahre Ziele« oder die »innere Zersetzung«, besaßen kritikwürdiges Potential. Ein Kommentator sah sich durch das Tatbestandsmerkmal der »inneren Zersetzung« gar an

¹⁸ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, S. 69–71. Die Selbstauflösung der SRP stufte das Gericht als »rechtlich unerheblich« ein. Das Gericht ließ mit dieser Einschätzung den »Schachzug« der SRP ins Leere laufen.

¹⁹ B. HÖVER, 1975, S. 72.

²⁰ Ebenda, S. 73f.

die Zeit vor und nach 1933 erinnert.²¹ Durch die vom Gericht gefundenen Kategorien gelangten »gesinnungsstrafrechtliche Elemente« in das Urteil und können als verfassungsrechtliche Entsprechung zum Strafrechtsänderungsgesetz vom Juli 1951 gesehen werden, das politische Straftatbestände nach ihren langfristigen Zielen und Absichten beurteilte.²² Die Verbotsbegründung des Gerichtes hatte so dehnbare Kategorien geschaffen, aufgrund derer zu befürchten stand, die Grenze zwischen legitimer und illegitimer Opposition einer Partei könnte sich zusehends verwischen und einer willkürlichen Interpretation weichen. Vor allem mit Blick auf das Verbotverfahren gegen die KPD gewannen die im SRP-Urteil gefundenen Tatbestände Bedeutung. Obwohl sich aus dem Verbotsurteil eine Vorverlagerung des Verfassungsschutzes in den Bereich der politischen Auseinandersetzung ergab, blieb dies in den Reaktionen auf das Urteil relativ unbeachtet. Es überwog die Erleichterung, dem SRP-Spuk ein Ende gesetzt zu haben.

²¹ Parlamentarische Rundschau vom 29. Oktober 1952.

²² Zur Entwicklung des politischen Strafrechts vgl. U. K. PREUSS, 1989, S. 143 f.

BEST COPY AVAILABLE

Sozialistische Reichspartei



Was sie wirklich will!

Die SRP ist nicht verboten, trotz allen gegenteiligen Behauptungen!

Das von der Regierung Württemberg-Baden am 24. 8. 1951 erlassene **Verfallungs-** **verbot** wurde durch Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Stuttgart (zugehtelt am 27. 2. 1952) für rechtswidrig erklärt und mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Regierung wurde zur Tragung sämtlicher Kosten, einschließlich der Anwalts- und übrigen Kosten, die der SRP entstanden sind, verurteilt.

Warum ließen die Lizenzparteien die SRP als die einzige nationale Opposition bisher nicht zu Worte kommen?

Weil sie nicht fähig sind sich mit der Kritik und den Forderungen der SRP sachlich auseinander zu setzen, schreiben sie zu **Verboten, Lügen und Verleumdungen**. Der Süddeutsche Rundfunkrat, Stuttgart, hat sogar beschlossen, der SRP im Gegensatz zu allen andern zur Wahl zugelassenen Parteien in der Sendestunde für Politik und Zeitgeschehen nicht das Wort zu erteilen. Auf diese Weise glauben die Gegner die SRP nicht zum Zuge kommen zu lassen und ihre eigenen **Machtpositionen erhalten zu können**. Sie schrecken nicht einmal vor der Verleumdung zurück, die SRP sei **sozialerzogen**, obwohl gerade die führenden Manner der SRP durch ihren politischen und militärischen Kampf von Jugend an bewiesen haben, daß ihnen die Sicherung Deutschlands und Europas vor dem Bolschewismus über allem steht. Die Lizenzparteien aber, einschließlich der CDU und DFD, haben gemeinsam mit den Kommunisten in den Entnazifizierungskammern gegessen, um zum Teil beste Deutsche als Verbrecher abzustrafen.

Die von der SRP gegen ihre Verleumder angestrengten Prozesse kommen seit Monaten nicht in Gang, während gegen unsere Kameraden **Reimer** und **von Pothmar** in kürzester Frist verhandelt wurde, wobei sie nicht einmal ausreichende Verteidigungsmöglichkeit hatten.

Die SRP ist nicht gewillt Deutschland dem Osten preiszugeben. Sie lehnt es aber auch ab, das deutsche Volk zum **wirtschaftlichen und militärischen Spielball des Westens** machen zu lassen. Ihre Ziele sind:

1. Die **Wiederherstellung des Deutschen Reiches** und eine **unabhängige deutsche und europäische Politik**, die **asien** Deutschland und Europa vor der Verflechtung zu bewahren vermag.
2. Die SRP bekennt sich zum Gedanken der europäischen Schicksalgemeinschaft. Diese ist jedoch nur dann herstellbar, wenn zuvor geordnete Verhältnisse im deutschen Raum geschaffen sind und die deutsche Gleichberechtigung erreicht ist.
3. Die SRP lehnt eine **Kemilitarisierung** im Dienste fremder Mächte und Interessen ab. Sie fordert jedoch das **Recht eines jeden Volkes auf Selbstverteidigung**. Diese sehr gesunde wirtschaftliche und soziale Verhältnisse voraus. Eine finanzielle Belastung von jährlich 12 Milliarden DM infolge der Aufrüstung zerstört die deutsche Wirtschaftskraft, vermindert Bauzuzug und Mietzuzug und senkt den Lebensstandard des deutschen Arbeiters. Solange das gegen das deutsche Soldaten begangene Unrecht nicht wieder **gutmachtet** ist und seine **Ehre wieder hergestellt** ist, kann eine Wiederbewaffnung nur als Fortsetzung der bisherigen Diffamierung angesehen werden.
4. Nur dann wird in unserem Volke auf die Dauer der notwendige Ablehnungswille gegen den Bolschewismus bestehen, wenn allen Deutschen ein ausreichendes Lebenskommen garantiert ist. Die SRP fordert daher eine **smannvolle Kapital- und Wirtschaftslenkung**. Durch sie sind die vorhandenen Geldmittel weitgehend der produktiven Arbeit, zum Beispiel dem Wohnungsbau, der Modernisierung der Grundstoffindustrien (Kohle und Eisen), sowie dem Aufbau der Verbrauchsgüter-Industrien zuzuführen und nicht der Gewinnucht von **Schieberrn** und **Spekulanten** sowie einem unfähigen und aufgeblähten Verwaltungsapparat oder unnötigen kostspieligen öffentlichen Bauten.

Das Flugblatt zur Wahl der Verfassungsgebenden Landesversammlung von Baden-Württemberg am 9. März 1952 umfaßt insgesamt 15 Punkte und schließt:

»Deutsche in Württemberg und Baden!

Bei aller Liebe zu Eurer angestammten Heimat habt Ihr immer treu zu Volk und Reich gestanden!

Bei der Wahl am 9. März geht es nicht nur, wie die anderen Parteien behaupten, um Südweststaatsfragen, sondern vor allem um die Frage Eurer Zustimmung oder Ablehnung zur Bonner Politik.

Wer daher die Lizenzparteien wählt, erklärt sich mit ihrer falschen und gefährlichen Remilitarisierungs-Politik einverstanden.«

Siebttes Kapitel

Folgen des Verbots

1. Reaktionen

Obwohl »das Urteil des BVG vom 23. Oktober 1952 [...] keinerlei heftige Reaktionen in Kreisen der SRP hervorgerufen [hat]«¹, erwies es sich für die Parteiführung drastischer als befürchtet. Vor allem die Aberkennung der Bundes- und Landtagsmandate hatte »bei der SRP-Parteizentrale Bestürzung hervorgerufen«, da die Mandate »wesentliche Existenzgrundlage führender SRP-Funktionäre [waren]«.² Die Aberkennung der Mandate raubte der SRP-Führung die letzte Hoffnung, zumindest noch über ihre Abgeordneten politisch in Erscheinung zu treten und damit die Basis für einen Neuanfang erhalten zu können.

Angesichts des Verlustes dieser »Existenzgrundlage« startete mancher SRP-Mandatsträger den verzweifelten Versuch, doch noch das Unvermeidliche abzuwenden. Nachdem der Bremer Bürgerschaftspräsident dem Bremerhavener SRP-Abgeordneten Paul Hecker brieflich den Verlust seines Mandats mitgeteilt hatte, verfaßte dieser ein Antwortschreiben und lehnte die Aberkennung als inakzeptabel ab. In Verkennung des Verbotsurteils, das sich ja nicht gegen das einzelne Parteimitglied richtete, sondern eine Verbandsstrafe war, beteuerte er, weder als Bürger noch als Delegierter demokratische Prinzipien verletzt zu haben. Kein Grund also, ihm seine Rechte als Mandatsträger abzuerkennen, zumal er sich als Vertreter der Bremer Bevölkerung betrachtete und nicht als Mitglied »irgendeiner« Fraktion.³ Sekundiert wurde Hecker vom SRP-Fraktionsvorsitzenden in Bremen, Wilhelm Bolte, der sich und seine »Fraktionsfreunde [...] de jure weiter als Mitglieder der Bremer Bürgerschaft« einstuft und eine Feststellungsklage anstrengen wollte.⁴ Eine kurz darauf erwirkte Verfassungsänderung machte den Weg endgültig frei für die Reduktion der Bürgerschaft um die SRP-Mandate. Auch aus dem Stadtrat von Bremerhaven wurden die SRP-Mitglieder entfernt. Nur aufgrund der SPD-Mehrheit wurde das möglich, da die Opposition um CDU und DP gegen die Mandatsaberkennung stimmten und der BHE sich der Stimme enthielt.⁵

¹ BArch-Koblenz, B 106/15549, Bericht des BfV vom 31. 10. 1952.

² Hauptstaatsarchiv NRW, NW 469/60, S. 51. Bericht des Landesverfassungsschutzes vom 13. 11. 1952. Auf die für die SRP unerwartete Aberkennung der Mandate geht auch die Tageszeitung »Der Mittag« vom 24. 10. 1952 ein.

³ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XVI, S. 4914. CIC-Bericht vom 10. 11. 1952, der den Wortlaut von Heckers Schreiben beinhaltet.

⁴ DGB (Hrsg.), Feinde der Demokratie, Jg. II, Nr. 1, S. 13.

⁵ Feinde der Demokratie, Jg. II, Nr. 1, S. 13; außerdem U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XVI, S. 4862. CIC-Bericht vom 17. 11. 1952. Die Abstimmung in Bremerhaven fand am 12. 11. 1952 statt.

Die Frage der Aberkennung der SRP-Mandate löste an anderer Stelle ebenfalls Diskussionen aus. Vor allem im politisch heftig umkämpften Niedersachsen erregte die ersatzlose Mandatsstreichung die Gemüter. Besonders der CDU stieß der Fortfall der SRP-Mandate bitter auf. Hinfällig waren ihre Versuche, durch ein Überwechseln ehemaliger SRP-Abgeordneter zur CDU, eine vorzeitige Ablösung der dortigen SPD-Regierung zu erreichen. Noch im September 1952 hatte die CDU erste Anstrengungen unternommen, ehemalige Mandatsträger der SRP für die eigene Fraktion zu gewinnen. Aufgrund der SRP-Selbstaflösung sowie der Umbenennung ihrer Fraktion erblickte die niedersächsische CDU nichts Anrühiges mehr daran, ehemalige SRP-Abgeordnete in die eigene Fraktion integrieren zu wollen. Aufgrund der oben erwähnten und bis dahin gültigen juristischen Auffassung, bei Parteiverboten keinen automatischen Mandatsverlust vorzusehen, empfand die CDU ihr Tun offenbar als korrekt. Trotzdem war ihr nicht ganz wohl beim Buhlen um die SRP-Mandatsträger. Mit Blick auf mögliche Kritiker beteuerte sie, darauf achten zu wollen, ob sich die betroffenen Personen fortan zu den Prinzipien der CDU bekennen würden; erst dann sollte ihnen eine Mitgliedschaft offen stehen.⁶ Welche Prinzipien das waren, zeigt ein Fall aus Wilhelmshaven. Anlässlich der niedersächsischen Kommunalwahl im November 1952 wertete die dortige CDU als Erfolg, daß es in Wilhelmshaven gelungen war, »den politisch ansprechbaren Teil aus der SRP herauszuberechnen«, vor allem die Gruppe, die »zur Anerkennung auch der verteidigungspolitischen Linie der Bundesregierung« bereit sei.⁷

Währenddessen hatte die FDP auf Landesebene bereits Tatsachen geschaffen. Mit dem Übertritt von Ernst Ostermann holte sie sich einen ehemaligen SRP-Mandatsträger in die eigene Fraktion. Daher traf sie das Verbotsurteil von Karlsruhe und die Aberkennung der SRP-Mandate um so härter. Sowohl CDU als auch FDP hatten darauf gebaut, daß das Bundesverfassungsgericht zwar die SRP verbieten, ihre Mandate aber unangetastet lassen würde. Dafür spricht auch die heftige Reaktion Konrad Adenauers im CDU-Bundesvorstand. Ihm galt der ersatzlose Wegfall der SRP-Mandate schlichtweg als gesetzeswidrige Entscheidung des Gerichts, da es »die Verfassung von Niedersachsen außer Kraft gesetzt [hat]«. Das sei nicht zuletzt »zur großen Freude des Herrn Kopf« geschehen, »der dadurch eine viel stärkere und sicherere Mehrheit hat.«⁸ Die ungehaltene Reaktion Adenauers ist verständlich. Die Chance war vertan, in Niedersachsen eine CDU-Regierung zu formen, die insbesondere seine Außenpolitik, respektive die Wiederbewaffnung, erheblich erleichtert hätte. Im Lichte dieser Gemengelage forderten nach dem Verbotsurteil sowohl

⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XV, S. 4793. CIC-Bericht vom 7.10.1952. Die Vertreter der »selbstaufgelösten« SRP forderten für den Fall einer Machtübernahme durch die Union den Posten des Innenministers, der von Gerhard Krüger besetzt werden sollte. Es ist nicht bekannt, wie die Vertreter der CDU auf diese Forderung reagierten. Zum Bekenntnis ehemaliger SRPler zur CDU, U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XIV, S. 4330. CIC-Bericht vom 18.9.1952.

⁷ Feinde der Demokratie, Jg. II, Nr. 1, S. 7. Die Aussagen entstammen dem CDU-Informationsdienst.

⁸ Protokolle des CDU-Bundesvorstandes, 1986, Sitzung vom 15.12.1952, S. 186 f.

die niedersächsische CDU wie die dortige FDP reflexartig die Auflösung des Landtages und Neuwahlen. Unterstützung erhielten sie von der DP, der anderen Oppositionspartei.⁹ Angesichts dieses niedersächsischen Staatsschauspiels kommentierte die Süddeutsche Zeitung: »Der Erbstreit, der im niedersächsischen Landtag um diese politisch heimatlos gewordenen Abgeordneten entbrannte und der unbedenkliche Appetit, den dabei sogar Parteien der Bonner Koalition auf jene herrenlosen Sitze entwickelten, ließen befürchten, daß sich an dieser unseligen Beute noch manche vergiften könnten.«¹⁰

Neben dem Wermutstropfen der Mandatsstreichung bemühte sich die Bundesregierung dennoch hervorzuheben, wie notwendig und richtig das Verbot der SRP gewesen sei. Anders als der Bundeskanzler beurteilte Bundesinnenminister Lehr sogar die Aberkennung der SRP-Mandate als korrekt, obwohl er während des Prozesses noch betont hatte, ein Verbot werde die »Abgeordneteneigenschaften« der SRP-Mitglieder nicht berühren.¹¹ Der Einschätzung eines Parteifreundes, die Union beabsichtige auch zukünftig »gegen die Feinde des Staates von rechts und von links mit allen der Demokratie zur Verfügung stehenden Mitteln einzuschreiten«, fügte Lehr mit Blick auf die KPD hinzu, seine »ganze Aufmerksamkeit« werde er nun dieser Partei zuwenden.¹² Vor dem Hintergrund der traumatischen Weimarer Erfahrungen beurteilte die SPD das Urteil als bahnbrechend, hob es sich doch »wohlthuend [...] von manchen höchstrichterlichen Entscheidungen der Weimarer Zeit [ab]«. Wenig überraschend begrüßte ein SPD-Vorstandsmitglied ganz besonders die Aberkennung der SRP-Mandate.¹³

Wie bereits im Vorfeld des Verbotsverfahrens, kamen kritische Äußerungen aus der FDP. So war dem FDP-Vorsitzenden von Nordrhein-Westfalen, Friedrich Mittelhaue, die SRP nicht als wirkliche Gefahr erschienen, da die Bundesrepublik zum Zeitpunkt des Verbots bereits ein gefestigter Staat gewesen sei. Statt eines Verbotes hätte er es deshalb bevorzugt, mittels politischer Auseinandersetzung mit der SRP fertig zu werden. In die gleiche Richtung zielte der BHE, der »die Lösung des Problems SRP durch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts für nicht besonders glücklich« hielt.¹⁴

Innerhalb der Bevölkerung stieß das SRP-Verbot auf die gleiche Skepsis. Gemäß einer Umfrage aus dem November 1952 bewerteten lediglich 37 Prozent das Verbot als richtig, 41 Prozent äußerten sich unentschieden und 22 Prozent beurteilten es als falsch. Obwohl die Zahl der Verbotsgegner um 10 Prozent niedriger lag, als noch bei einer Umfrage aus dem Januar 1952, ließen die 22 Prozent dennoch aufhorchen. Trotz des Prozeßverlaufes und den darin vorgelegten Beweisen, erklärten eigentlich

⁹ Vgl. Feinde der Demokratie, Jg. II, Nr. 1, S. 11.

¹⁰ Die Süddeutsche Zeitung vom 24. 10. 1952.

¹¹ Die Neue Zeitung vom 8. 7. 1952.

¹² Die Neue Zeitung vom 24. 10. 1952.

¹³ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. 10. 1952.

¹⁴ Die Welt vom 24. 10. 1952 sowie Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 24. 10. 1952. Zum BHE-Zitat, Feinde der Demokratie, Jg. II, Nr. 1, S. 22.

noch zuviele Menschen ihre Ablehnung gegenüber dem SRP-Verbot.¹⁵ Hinzu kamen die 41 Prozent der Unentschiedenen, die ebenfalls nicht als Ausweis für die Akzeptanz des Verbotsurteils gewertet werden konnten, selbst dann nicht, wenn man annimmt, daß hier Unentschiedenheit mit Gleichgültigkeit verwechselt wurde. Trotz dieser sichtbaren Skepsis gegenüber dem SRP-Verbot bildete das Urteil keinen Anlaß für verschärfte Kontroversen. Vielmehr geriet die SRP ausgesprochen schnell in Vergessenheit. Mehr als zwei Jahre nach dem Verbot konnten sich nurmehr 24 Prozent daran erinnern, weshalb die SRP verboten worden war und 28 Prozent hatten bereits den Parteinamen vergessen.¹⁶ Diese vitale Vergesslichkeit verdeutlicht, wie wenig Wert eine vollmundige Prophezeiung von Dorls besaß. Unmittelbar nach dem Verbot hatte er gedroht: »Ich gebe Brief und Siegel darauf, daß dieser Prozeß noch einmal wiederholt wird, allerdings vielleicht nicht mehr in Karlsruhe. Dann wird es sich herausstellen, wer hier im Recht und wer im Unrecht ist.«¹⁷ Und wie Remer noch 1985 ausführte, bestand für ihn kein Zweifel, daß das SRP-Verbot ein Unrechtsurteil war, da der »wahre Grund des Verbotes der SRP [...] die damalige Forderung der westlichen Alliierten nach einer Remilitarisierung des Teilstaates Bundesrepublik [war]« und nicht der »vordergründige« Vergleich zwischen SRP und NSDAP.¹⁸

Das Presseecho auf das Verbot nahm sich überwiegend positiv aus. Mit Hinweis auf die unsägliche Zeit von Weimar galt das Urteil zumeist als Beleg für die Entschlossenheit der Bundesrepublik, sich gegen die Feinde der Demokratie zur Wehr zu setzen und »die demokratischen Freiheiten und Institutionen [entschlossener und wachsamer] zu verteidigen« als dies noch in der ersten deutschen Republik der Fall war.¹⁹ Ebenso häufig, wie der Vergleich mit Weimar strapaziert wurde, vergaß kaum ein Kommentator darauf zu verweisen, mit dem Verbot der SRP sei die Gefahr des Rechtsextremismus noch keineswegs gebannt. So befürchtete die Wochenzeitung ›Christ und Welt‹, »die Parteien [seien] durch das Urteil eher in ihrer Selbstgefälligkeit bestärkt [worden] als daß sie sich zur Prüfung veranlaßt fühlten, warum ihnen Wähler zur SRP abgeschwommen waren.«²⁰ Ganz in der Untergrabungsdiktion der damaligen Zeit, sah die SZ »mit der Auflösung der SRP weder die Drohung gebannt, die von unbelehrbaren Verschwörern gegen die Demokratie ausgeht, noch [...] die Frage beantwortet, in welchen Formen die nationalistische Obstruktion in Zukunft auftreten wird.«²¹ Die gleiche Befürchtung faßte ›Die Welt‹ in die

¹⁵ Vgl. E. NOELLE/E. P. NEUMANN, 1956, S. 274.

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 275.

¹⁷ Die Welt vom 24. 10. 1952.

¹⁸ R. TEGETHOFF, 2001, S. 348.

¹⁹ Die SZ vom 24. 10. 1952 empfand das Verbot als ebenso »wohltuend« wie die SPD, nach der sich das Urteil insbesondere von der »blutleere[n] Legalität [...] gegenüber Staatsfeinden« in der Weimarer Zeit abhob. Gleiches hob Die Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung hervor; hierzu Feinde der Demokratie, Jg. II, Nr. 1, S. 10.

²⁰ Christ und Welt, V. Jg, Nr. 44 vom 30. 10. 1952, S. 2.

²¹ Süddeutsche Zeitung vom 24. 10. 1952.

Mahnung, »weiterin wachsam zu bleiben [...], wo diese angeblich 35 000 Mitglieder der SRP und ihre Wähler ihre künftige politische Heimat finden.«²² Was ›SZ‹ und ›Welt‹ nur andeuteten, sprach die ›Hannoversche Presse‹ offen aus. Aufgrund der Ereignisse in Niedersachsen bestand für sie kein Zweifel, daß »zahlreiche – auch die ›prominenten‹ – SRP-Mitglieder in ›bürgerlichen‹ Parteien und Fraktionen Unterschlupf suchen und finden [werden].«²³ Geteilt wurde diese Einschätzung von dem Schweizer Fritz René Allemann. Weniger als eine »Wiederbelebung des Nationalsozialismus in seiner alten Gestalt, galt ihm die »Unterwanderung der bürgerlich-parlamentarischen Rechten mit Trägern eines nationalistisch gefärbten autoritären oder totalitären Gedankenguts« als die eigentliche Gefahr für die Bundesrepublik.²⁴

Wie sich kurz nach dem Verbot zeigen sollte, bestanden die vielfach geäußerten Befürchtungen nicht zu Unrecht. Die SRP-Führungskader setzten nach dem Verbot ihre Versuche unvermindert fort, Tarnorganisationen zu gründen oder in Parteien des bürgerlichen Lagers unterzukommen. Diese Versuche machten deutlich, daß trotz des Verbotes der SRP die dahinterstehende Gesinnung fortbestand und lediglich nach einem neuen Acker suchte, auf dem sie ihre Saat abermals austragen konnte. Im Umgang mit dem Rest der SRP stimmt besonders bedenklich, daß sich zahlreiche Parteien nicht als das demokratische Bollwerk erwiesen, als das sie sich gerne sahen.

2. Tarn- und Wiederbelebungsversuche

Die schon vor dem Verbot angestellten Versuche der SRP mit NO, NSB oder DG so schnell als möglich eine neue politische Plattform zu finden, erfuhren nach der Urteilsverkündung ihre unverzügliche Fortsetzung. Bereits zur niedersächsischen Kommunalwahl am 9. 11. 1952 erhob die SRP erneut ihr Haupt, jedoch wesentlich unspektakulärer als es Remers Worte vermuten ließen: »Wenn wir verboten werden, gehen wir in die Katakomben, wie die Urchristen. Unsere Vorbereitungen für die Illegitimität sind abgeschlossen. Die vierte Garnitur steht.«¹ Offenbar war dies auch dem niedersächsischen Innenminister bekannt. Bei Hausdurchsuchungen in 400 Fällen, ergaben sich Hinweise auf mindestens 57 »Wählergemeinschaften«, die als »einwandfreie Nachfolgeorganisationen« der SRP gelten konnten. Das Innenministerium stellte fest: »Zwischen harmlose oder harmlos scheinende, politisch zunächst nicht belastete Kandidaten waren geschickt ehemalige SRP-Männer gemischt.«² Am 5. November 1952 nannte das Innenministerium 61 Wählergemeinschaften, die als SRP-Nachfolgeorganisationen identifiziert und nicht zur Wahl zugelassen wurden.

²² Die Welt vom 24. 10. 1952.

²³ Hannoversche Presse vom 24. 10. 1952.

²⁴ Zit. nach N. FREI, Vergangenheitspolitik, 1996, S. 360.

¹ BArch-Koblenz, B 106/15545, Bd. 52. Bericht des Innenministeriums über ein Interview mit Remer.

² SPD-Pressedienst vom 31. 10. 1952, S. 6.

In 12 Fällen behielt man es sich vor, auch noch nach der Wahl gegen diese Gruppen vorzugehen.³

Für Aufregung sorgten nicht nur die offensichtlichen Tarnversuche der SRP. In Wilhelmshaven hatte sich ein »Antimarxistischer Block Wilhelmshaven« zusammengefunden. Neben CDU, FDP, DP, DRP und BHE gehörte diesem auch eine Gruppe der NO an, deren Mitglieder der SRP zugeordnet werden konnten. Am Ende mußten neun Kandidaten von der Liste des Wahlblocks gestrichen werden, die sich allesamt als ehemalige SRP-Funktionäre identifizieren ließen.⁴ Bestand in dem gerade geschilderten Fall für das Innenministerium noch die Möglichkeit einzuschreiten, waren ihm hingegen die Hände gebunden, wenn ehemalige SRP-Funktionäre über andere Parteien oder Wählergemeinschaften in die Kreistage einzogen. In Diepholz war dies der kurz vor dem SRP-Verbot zur FDP gewechselte Landtagsabgeordnete Ernst Ostermann, der über einen dortigen Wahlblock in den Kreistag kam. Gleiches gelang dem ehemaligen MdL Theodor Trauernicht über eine Wählergemeinschaft in Oldenburg. Wilhelm Hopp, ehemaliger SRP-Bezirksleiter und ebenfalls MdL der SRP, schaffte als Kandidat des BHE den Einzug in den Rotenburger Kreistag.⁵

Auf die amerikanische Besatzungsmacht wirkte die Entwicklung während der niedersächsischen Kommunalwahl wenig überraschend. In dem Maße, wie DP, FDP oder BHE auf der nationalistischen Klaviatur spielten, war der Erfolg obiger Kandidaten bei den ehemaligen SRP-Wählern nur eine Frage der Zeit. Grundsätzlich schätzten sie diese Wähler folgendermaßen ein: »This voter is not voting Nazism so much as he is voting nationalism. The ideological aspect is of less importance to him than the desire to express bitterness over Germany's defeat, resentment at the treatment of the ›so-called war criminals‹ and at the ›defaming‹ of the German soldier.«⁶

Die Kommunalwahl zeigte, daß das SRP-Verbot ein verschärftes Werben der bürgerlichen Parteien um deren ehemalige 366 790 Wähler in Gang gesetzt hatte. Um diese zu erreichen, schreckte man nicht davor zurück, selbst ehemalige SRP-Mandatsträger als Zugpferde zu gewinnen, wie die Beispiele eines Wilhelm Hopp und Ernst Ostermann demonstrierten. Aufgrund der gescheiterten Versuche der SRP-Führung, eine unmittelbare Nachfolgeorganisation ins Leben zu rufen, sahen zahlreiche SRP-Mitglieder, abgesehen von der rechtsextremen DRP, sowohl BHE, DP und die FDP als geeigneten Anlaufpunkt.⁷ In diesem Kontext ist der Übertritt von

³ Feinde der Demokratie, Jg. II, Nr. 1, S. 4. Die Organisationen trugen überwiegend Namen wie »Nationale Wählergemeinschaft«, »Unabhängige Nationale Wählergemeinschaft«, »Freie deutsche Wählergemeinschaft« oder »Kommunalpolitischer Einheitsblock«.

⁴ Ebenda, S. 5.

⁵ Feinde der Demokratie, Jg. II, Nr. 1, S. 24.

⁶ U.S. Army, IRR, D-266906, S. 5032. Bericht des Department of State vom 4. 12. 1952.

⁷ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XVII, S. 4983f. CIC-Bericht vom 18. 12. 1952. Der ehemalige SRP-Landesvorsitzende von Bremen, Günther Schlicht, drängte seine ehemaligen Parteigenossen dazu, so schnell wie möglich eine »neue Organisation« zu gründen, damit sie nicht das gleiche Schicksal wie in Niedersachsen ereile, wo viele ehemalige SRP-Mitglieder zur rivalisierenden FDP oder DP übergetreten seien.

Heinz Knoke, dem ehemaligen niedersächsischen SRP-Abgeordneten, zur FDP zu nennen. Weder für die FDP stellte dies einen politischen Spagat dar, noch für Knoke, der für sich reklamierte, daß er »nicht Mitglied der ›alten FDP‹ geworden sei, sondern der ›neuen, jungen‹ FDP-Generation angehöre.«⁸ Ebenfalls zur FDP zog es den ehemaligen SRP-Parteiredner Werner Baensch.⁹ Als FDP-Neumitglied startete er alsbald den Versuch, den ehemaligen Parteigenossen Günther Schlicht zu einem Eintritt in die FDP zu bewegen, jedoch scheiterte er mit diesem Unterfangen. Dieser wollte die ehemaligen SRP-Mitglieder zusammenhalten, um für den von der SRP-Führung versprochenen »D-Day« bereitzustehen.¹⁰ Angesichts einer weit verbreiteten Apathie unter den ehemaligen Bremer SRP-Mitgliedern sowie deren Angst, wegen illegaler Aktivitäten ins Fadenkreuz der Justiz zu geraten, war es aber wenig aussichtsreich, auf ein Zusammenhalten der ehemaligen SRPler zu hoffen.¹¹ Beredtes Beispiel hierfür waren die Übertritte von Baensch, Knoke und den anderen. Sie hatten die Hoffnung auf eine Überführung der gesamten SRP in eine Nachfolgeorganisation aufgegeben und mit ihren Übertritten gezeigt, daß das SRP-Schiff auf seinen sicheren Untergang zusteuerte.

Anders als Knoke, Baensch oder Ostermann stand der SRP-Führungsspitze um Dorls, Remer und Krüger die Möglichkeit eines Parteiwechsels zur FDP oder einer anderen Partei nicht offen. Sie waren zu bekannt, als daß eine Partei wie die FDP ihre Aufnahme ohne weiteres hätte erwägen können. Diese Zwangslage ließ der ehemaligen SRP-Führung, trotz der Rückschläge um die NO oder DG, keine andere Möglichkeit, als weiterhin alles daranzusetzen, doch noch eine Nachfolgeorganisation zustandezubringen. Ab April 1953 verfiel die SRP-Führungsriege in hektische Betriebsamkeit. Politische Gespräche in Bonn, ein Treffen mit dem Ex-Fallschirmjägergeneral Ramcke sowie eine Zusammenkunft der ehemaligen SRP-Führung ließ die Überzeugung reifen, »die SRP schlagartig neu aufleben zu lassen«, und zwar, wie Heller behauptete, »mit Unterstützung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.«¹² Gemäß dem SRP-Hauptgeschäftsführer Heller ging diese erstaunliche Allianz auf ein Gespräch zwischen Dorls und »nichtgenannten SPD-Politikern« am 24. April 1953 in Bonn zurück. In dessen Verlauf kam man überein, »ein gemeinsames Vorgehen gegen die Bundesregierung abzusprechen.« Die angestrebte Zusammenarbeit gründete Heller zufolge auf dem »Kampf gegen den Versuch der Koalition, sich mit Hilfe des Wahlgesetzes eine Zweidrittel-Mehrheit zu sichern, die

⁸ BArch-Koblenz, B 106/15553, Bd. 76. Bericht des BfV vom 17.1.1953.

⁹ Werner Baensch wurde am 28. Juli 1911 in Berlin geboren. Im Oktober 1929 trat er der NSDAP bei und arbeitete ab April 1933 als hauptamtlicher Mitarbeiter der Partei. Zudem fungierte er als Ortsgruppenleiter, Kreisamtsleiter und Gauredner. 1936 wurde er zum Direktor der Parteischule in Parchwitz berufen. In der Folge bekleidete er noch den Posten eines Kreisleiters und Hauptabschnittsleiters im Gau Niederschlesien.

¹⁰ U.S. Army, IRR, Vol. XVIII, S. 5442. CIC-Bericht vom 20.1.1953.

¹¹ U.S. Army, IRR, D-266906, S. 5031. Bericht des Department of State vom 4.12.1952.

¹² Hauptstaatsarchiv NRW, NW 541/222. Bericht des Landesverfassungsschutzes vom 2.5.1953, der sich aus einem Gespräch zwischen Heller und einer Quelle des LfV speist.

gemeinsame Gegnerschaft gegen die Ratifizierung der EVG-Verträge und vor allem der Versuch des Bundeskanzlers, die niedersächsische Regierung unter Hilfe der Rechtskoalition unter Stegner zu Fall zu bringen.«¹³

Nach Heller soll zwischen SPD und SRP nicht nur eine grundsätzliche Übereinstimmung in der Gegnerschaft zur Regierung Adenauer geherrscht haben, sondern auch eine konkrete Absprache über das künftige Vorgehen getroffen worden sein: »Die ehemalige SRP tritt öffentlich mit Dorls, Remer, Ramcke und Rudel als neue Partei zuerst in Niedersachsen und dann im gesamten Bundesgebiet auf und wird dabei von der SPD toleriert. Der Innenminister von Niedersachsen, Borowski, wird vom Parteivorstand der SPD angewiesen, gegen die SRP-Leute nichts mehr zu unternehmen. Nach außen hin soll aber ein propagandistischer Streit zwischen der SPD und der neuen Rechtspartei geführt werden. Man hofft, in etwa vier Wochen starten zu können, dabei soll die Finanzierung und die Abschirmung gegen die Polizei gesichert sein.«¹⁴ Mochten sich diese Ausführungen auch noch so abenteuerlich anhören, eine weitere Quelle des Verfassungsschutzes war von deren Richtigkeit überzeugt. Demzufolge ließen »Hellers Ausführungen [...] absolut keinen Zweifel darüber [zu], daß er und Dorls am Freitag, den 24. 4. 1953, in Bonn mit der Leitung der SPD verhandelt haben.«¹⁵ Auch Gerhard Krüger verwies in einem späteren Bericht an die Staatssicherheit auf die Kontakte zwischen SPD-Vorstand und SRP.¹⁶

Angesichts des unbedingten Willens der SPD, keinesfalls einen Machtverlust in Niedersachsen zuzulassen, um ein Übergewicht der CDU im Bundesrat zu vermeiden, sowie mit Blick auf die für Herbst 1953 anstehende Bundestagswahl, mußte der SPD die Errichtung einer neuen Rechtspartei durchaus verlockend erscheinen. Analog zur Niedersachsenwahl von 1951 hoffte sie, mit einer solchen Partei eine abermalige Zersplitterung des bürgerlichen Lagers herbeizuführen und so eine CDU-Mehrheit im Bund zu verhindern. Da jedoch ein Wiedererstehen der SRP im alten Gewande wegen des Verbotsurteils ausgeschlossen war, geriet die WAV von Alfred Loritz ins Zentrum der Überlegungen. Im Mai 1953 trafen sich die alten Bekannten von SRP und WAV, um für die Bundestagswahl ein gemeinsames Vorgehen abzusprechen. Vereinbart wurde, aus den SRP-Resten und der WAV die Deutsche Aufbau Vereinigung (DAV) zu formen, die in der Folge die Bundestagswahl 1953 be-

¹³ Ebenda. Arthur Stegner war der FDP-Landesvorsitzende von Niedersachsen und soll mit Adenauer vereinbart haben, neuer Ministerpräsident von Niedersachsen zu werden, so eine bürgerliche Mehrheit, unter Einschuß des BHE, zustande gekommen wäre; hierzu Sozialdemokratischer Presse-dienst vom 5. 5. 1953.

¹⁴ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 541/222. Bericht des LfV vom 8. 5. 1953.

¹⁵ Ebenda. Mit wem Heller und Dorls bei der SPD gesprochen hatten, konnte die Quelle aber nicht sagen, da Heller »durch sein Ehrenwort daran gebunden wäre, Namen der Partei und der Gesprächspartner nicht zu nennen.«

¹⁶ BStU, (ZA), MiS AP 593/59, Bd. I, S. 40. Krüger gibt dort zu Protokoll, daß von der SPD »die Entwicklung einer nichtmarxistischen Oppositionspartei gegen Adenauer wohlwollend beobachtet wird, wie sich aus Besprechungen mit dem Vertreter des SPD-Vorstandes vor der letzten Bundestagswahl eindeutig ergab.«

streiten sollte. Den Kräften um Loritz fiel dabei die Aufgabe zu, in Süddeutschland zu kandidieren; die alten SRP-Kräfte ihrerseits waren für den norddeutschen Raum vorgesehen.¹⁷

Nach Dorls Aussage, die er während einer Sitzung des ehemaligen SRP-Parteirates im Mai 1953 machte, besaß die SPD sogar mittelbaren Einfluß auf die Gründung der DAV. Demnach sei »seitens des SPD-Bundesvorstandes [...] dem WAV-Abgeordneten Loritz ein derartiger Vorschlag gemacht worden, daß er mit seiner Partei und anderen Rechtsradikalen eine Partei mit Billigung der SPD aufziehen soll, die den Regierungsparteien, vor allem der CDU und FDP einen Stimmenschwund bei der nächsten Bundestagswahl geben soll.« Dorls zufolge wollte die SPD »ihre Länderminister anweisen, daß sie gegen diese Partei nichts unternähmen.«¹⁸ Ein Indikator für die Richtigkeit der Dorlsschen Ausführungen ist das Verhalten des niedersächsischen Innenministers. Anders als bei den diversen SRP-Nachfolgeorganisationen, als deren entschlossener Exekutor sich der SPD-Minister Borowski erwiesen hatte, zog dieser nach eigener Angabe ein Verbot der DAV nicht in Betracht, obwohl diese noch offensichtlicher zur Herberge ehemaliger SRP-Funktionäre zu werden drohte als manch verbotene »Wählergemeinschaft«.¹⁹ Für Bundesinnenminister Lehr ließ das Verhalten der niedersächsischen Regierung keinen Zweifel, daß die SPD »uns in der Wählermasse in Niedersachsen zu schädigen« beabsichtigt, obgleich sie »von Rechts wegen nach dem ergangenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingreifen« müsse.²⁰

Als weiteres Indiz einer Duldung der DAV durch die SPD muß ein Bericht des Verfassungsschutzes über die Gründungsveranstaltung der Partei am 9. Juli 1953 in Lüneburg gelten. Im Gegensatz zur SRP-Zeit betonte Dorls gar Gemeinsamkeiten mit der SPD, schließlich sei diese »ebenfalls gegen den Generalvertrag und für eine bewaffnete Neutralität.« Überhaupt seien Dorls »Ausführungen zur allgemeinen Überraschung gegenüber früheren Zeiten betont zurückhaltend und vorsichtig« gewesen. Die ganze Veranstaltung hätte »den Charakter einer sehr gemäßigten offensichtlich SPD-freundlichen SRP-Versammlung« aufgewiesen.²¹ Da auch andere DAV-Veranstaltungen nicht den Eindruck einer nahtlosen Fortsetzung der aggressiven SRP-Propaganda vermittelten, kann Schmollingers Aussage, die DAV habe »in vollen Sälen mit den alten Parolen« geworben, nicht mehr aufrechterhalten werden.²²

¹⁷ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2306.

¹⁸ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 541/222. Bericht des LfV vom 29. 5. 1953; ebenso H. WOLLER, 1982, S. 143 u. FN 118. Loritz zufolge bestand zumindest Kontakt zum niedersächsischen Ministerpräsidenten Kopf, mit dem er sich »mehrfach in Bad Pyrmont traf.«

¹⁹ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2306. Neben Dorls traten für die neue Partei sehr bald die ehemaligen SRP-MdL's Cabolet, Druck, Schrieber, Finke und Hopp auf.

²⁰ Protokolle des CDU-Bundesvorstandes, 1986, Sitzung vom 15. 7. 1953, S. 597.

²¹ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 541/222. Bericht des LfV vom 14. 7. 1953.

²² Vgl. H. WOLLER, 1982, S. 143; H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2306.

Während die SPD die DAV-Gründung begrüßte und offensichtlich förderte, sorgte dies im bürgerlichen Lager für einige Aufregung. In Erinnerung an die niedersächsische Landtagswahl von 1951 hegte man die Befürchtung, die DAV könne bei der Bundestagswahl 1953 erhebliche Stimmeneinbußen für das eigene Lager verursachen und in Niedersachsen gar zu dem einen oder anderen DAV-Direktmandat führen.²³ Vor allem die von Dorls angestrebte Einbindung von Rudel und Ramcke in die DAV besaß das Potential, die Befürchtungen der bürgerlichen Parteien weiter anzufeuern. Schnell zeigte sich aber, daß zu große Besorgnis verfrüht war. Graf Westarp beispielsweise fühlte sich durch Dorls Verhalten an dessen »frühere Gepflogenheiten [erinnert], bei [...] zweckmäßigen Gelegenheiten mißbräuchlich und rücksichtslos mit Namen und Personen zu operieren, ohne deren Einverständnis vorliegen zu haben.«²⁴ Westarp behielt mit seiner Einschätzung recht. Sowohl Rudel als auch Ramcke lehnten kurz darauf eine Einbindung in die DAV ab. Zum völligen Desaster gerieten die Bemühungen um Rudel, als dieser dem Werben Werner Nauemanns nachgab und – zusammen mit anderen Größen des rechtsextremen Lagers – als Bundestagskandidat der konkurrierenden DRP auftrat.²⁵ Offensichtlich hatte es nichts bewirkt, daß der ehemalige Stuka-Pilot und SRP-Landtagsabgeordnete Wilhelm Druck nach Argentinien gereist war, um Rudel zu einer Mitarbeit in der angestrebten neuen Partei zu gewinnen.²⁶

Noch bevor die DAV richtig in Erscheinung getreten war, entzog ihr der Verzicht von Rudel und Ramcke jegliche Perspektive. Der Verzicht auf eine Teilnahme an der Bundestagswahl machte dies nach außen sichtbar. Ein übriges taten, wie Heller meinte, neue Erkenntnisse über das Wirken von Loritz in seiner Funktion als Sonderbeauftragter für die Entnazifizierung in Bayern, »die auch mir unbekannt gewesen waren.« Sie führten dazu, daß »uns die Verbände förmlich unter den Fingern weggelaufen« sind.²⁷ Für Gerhard Krüger war es vor allem die Aussicht auf einen Wahlkampf gegen eine wesentlich besser aufgestellte DRP, die ihn dazu veranlaßte, sich von der DAV zu distanzieren. Er forderte die ehemaligen SRP-Mitglieder auf, die DAV zu verlassen und sich für die DRP zu engagieren, was zahlreiche Funktionsträger umgehend befolgten.²⁸ Für sich selbst konnte Krüger aber nichts erreichen. Als er im Beisein von Fritz Heller, Hans-Henning Festge und Andreas Binder am

²³ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 724.

²⁴ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 541/222. Bericht des LfV vom 5. 6. 1953 über ein persönliches Gespräch mit von Westarp, in dessen Verlauf er darauf verwies, vom DRP-Vorsitzenden Scheffer erfahren zu haben, »daß Rudel keineswegs sich mit früheren und jetzt noch laufenden SRP-Machenschaften konform erklärt.«

²⁵ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 724 u. S. 795 f. Zu den anderen Personen zählten u. a. Ex-General Alexander Andrae sowie einer der frühesten Hitler-Anhänger, Wilhelm Meinberg.

²⁶ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XIV, S. 4279. Bericht vom 29. 9. 1952.

²⁷ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 541/222. Bericht des LfV vom 31. 8. 1953. Der ehemalige SRP-Vorsitzende von Nordrhein-Westfalen, Günther Demolsky, sah sowohl wegen der Vergangenheit von Loritz wie der Tolerierung durch die SPD keine Möglichkeit, die DAV zu unterstützen. Hierzu ebenda; Vermerk aus dem August 1953.

²⁸ Vgl. H. W. SCHMOLLINGER, Die Sozialistische Reichspartei, 1983, S. 2307.

16. 8. 1953 bei der DRP vorstellig wurde, bereitete man ihm einen äußerst frostigen Empfang. Während Naumann es kategorisch ablehnte, »Exponenten der Dorls-Loritz-Neugründung« zu empfangen, erklärte der DRP-Vorsitzende Scheffer, »daß der DRP-Bundesvorstand eine Zusammenarbeit mit Dorls, Krüger und Heller grundsätzlich nicht wünschte.« Krüger und seine Begleiter hatten auszuloten versucht, »inwieweit ihre Übernahme in die DRP als leitende Funktionäre und Herausstellung als Wahlkandidaten an sicherer Stelle möglich wäre.«²⁹ Offenbar erinnerte man sich in der DRP nur zu gut an die Spaltung der DRP-DReP, die vor allem Dorls und Krüger vorangetrieben hatten.

Gegenüber nicht so prominenten SRP-Funktionären zeigte sich die DRP-Führung hingegen weniger zugeknöpft und bot sich als neue politische Heimat an. Die DRP wurde in der Folge zur ersten Adresse ehemaliger SRP-Mitglieder.³⁰ Dorls, Remer und Krüger hingegen standen mit dem Ende der DAV vor dem Scherbenhaufen ihrer politischen Ambitionen. Vor allem Dorls hatte mit seinem Rückzug von der DAV endgültig jeden Kredit verspielt und wurde im rechtsextremen Lager zur persona non grata. Laut Heller lag der Grund auf der Hand: »Dorls hat die Kompanie ins Feuer geführt und sie dann im Stich gelassen.«³¹

Aufgrund seines politischen Scheiterns und einer desaströsen finanziellen Situation orientierte sich Dorls alsbald in eine unerwartete Richtung.³² Wie oben erwähnt, begab er sich in die Dienste des Bundesamtes für Verfassungsschutz und kundschaftete, bezeichnenderweise unter dem Decknamen »Adolf«, zunächst »die ehemaligen Mitglieder der SRP und die verschiedenen sogenannten Splittergruppen der neofaschistischen Richtung aus.« Neuerliche Aufmerksamkeit erregte Dorls erst wieder durch einen Auftrag des bundesdeutschen Außenministeriums, der ihn nach Ägypten führte und mit der Ausspionierung eines dort tätigen deutschen Kaufmannes verbunden war.³³ Laut Dorls sollte er Beweise für die »feindliche Tätigkeit« des Kaufmannes gegenüber der Bundesrepublik beschaffen. Zu diesem Zweck »bekam [er] von Dr. Otto John einen vollkommen gefälschten Pass [...] und wurde nach Ägypten eingeschleust«. Nach eigenem Bekunden habe er das in ihn gesetzte Vertrauen bestätigt, da er Dr. John »ausführliche Berichte geliefert [hat], die ausreichen, um einen Prozeß zu beginnen.«³⁴

²⁹ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 469/28. Bericht des LfV über ein Treffen am 16. 8. 1953 in Hannover.

³⁰ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XVIII, S. 5240. »Lagebericht« des ehemaligen SRP-Landesleiters von Franken, Karl Hunger, an die italienische MSI vom 15. 8. 1953. Hunger schreibt: »In Deutschland hat sich die SRP in der Deutschen Reichspartei gesammelt. Teilweise auch in der Deutschen Partei.«

³¹ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 541/222. Bericht des LfV vom 31. 8. 1953.

³² U.S. Army, IRR, XE-255628, S. 56. CIC-Bericht vom 10. 9. 1952, der Dorls' erhebliche Schulden erwähnt, die von seinem Engagement für die ersten SRP-Zeitungen herrührten.

³³ BStU, (ZA), MfS AP 11263/56, Bd. I, S. 73. Bericht über die Befragung Otto Johns durch das MfS; hierbei auch die handschriftlichen Ergänzungen.

³⁴ BStU, (ZA), MfS FV 98/66, Bd. 367 XV/6, S. 92 f. Bericht eines GM vom 7. 12. 1956.

Von besonderem Interesse für diese Arbeit ist vor allem, mit wem und von wem Dorls die Beweise gegen den besagten Kaufmann beschaffte. Angaben der Frankfurter Rundschau zufolge, handelte es sich bei dem Kaufmann um Joachim Hertslet, den die Bundesregierung des Landesverrates bezichtigte. In Begleitung von Johns Mitarbeiter, Dr. vom Berge, traf Dorls zunächst Otto Ernst Remer in Kairo, der 1952 vor Antritt einer zweimonatigen Haftstrafe dorthin geflohen war und als Militärberater für die ägyptische Armee arbeitete. Daraufhin trafen sie sich mit dem ehemaligen SD-Führer und Kriegsverbrecher Willy Beisner, der ihnen drei Durchschläge von Briefen übergab, in denen Hertslet führende arabische Persönlichkeiten zu einem Boykott gegen die Bundesrepublik aufrief.³⁵

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Auftretens von Dorls und Remer, in Begleitung von vom Berge, erfährt eine CIC-Notiz Bedeutung, die unter anderen Umständen fraglich erschienen wäre. Eine vertrauliche Quelle des CIC hatte ausgesagt: »[Dorls] and former Major General Otto Ernst Remer were bribed by Otto John and the BfV to disappear from the Political scene and that they were given aid from government funds to start a new livelihood.« Als Quelle gab der Vertrauensmann des CIC »Herr von Berger, staff member of the BfV« an.³⁶ Vermutlich war dies einem Übermittlungsfehler geschuldet und es war eigentlich Herr vom Berge gemeint. Da zumindest Dorls für seine Arbeit »einmalige Belohnungen und Entschädigungen« erhielt, von 10 000 DM ist die Rede, führt dies unweigerlich zu der Annahme, die Bundesregierung habe mittels finanzieller Zuwendungen versucht, ein abermaliges Auftreten der ehemaligen SRP-Führer zu verhindern.³⁷

Weder die Ägypten-Mission noch andere Tätigkeiten für das BfV bewahrten Dorls aber vor Strafverfolgung.³⁸ Mit Johns Wechsel nach Ost-Berlin entschwand die schützende Hand, die sich über Dorls hätte legen können. Im September 1955 wurde er in seinem Wohnort Brilon verhaftet und im Juli 1957 zu 14 Monaten Haft verurteilt. Das Urteil basierte auf einer Anklage wegen Beleidigung, Betrug und Dorls Tätigkeit in der SRP, die sich »straferschwerend« auswirkte, da er die »verfassungsfeindlichen Ziele der SRP an hervorragender Stelle in einem rastlosen Einsatz vertreten« habe. Die Versuche, mittels Revisionsantrag, Wiederaufnahmeantrag oder einer Beschwerde gegen die Verurteilung wegen Betrug, eine Aufhebung zu erwirken, scheiterten allesamt. Lediglich die Strafverschärfung wegen seiner Tätigkeit für die SRP wurde Ende 1962 aufgehoben und reduzierte seine Strafe auf 7 Monate

³⁵ Vgl. Frankfurter Rundschau vom 17. 10. 1956. Die Durchschläge besaßen jedoch keinerlei Beweiswert, da sich weder Datum, noch Unterschrift oder ein Namenszeichen darauf befanden. Die Eröffnung eines Verfahrens gegen Hertslet wurde später aus Mangel an Beweisen verworfen.

³⁶ U.S. Army, IRR, XE-255628, S. 15. CIC-Notiz vom 23. 9. 1954.

³⁷ BStU, (ZA), MfS AP 11263/56, Bd. I, S. 73 und Frankfurter Rundschau vom 17. 10. 1956. Dort wird die Zahl von 10 000,- DM genannt.

³⁸ BStU, (ZA), MfS AP 593/59, Bd. 2, S. 44. In einem Bericht für das MfS vom 15. 3. 1955 gibt Gerhard Krüger an, das BfV versuche »mit Hilfe von Dr. Dorls«, ihn »zu einem öffentlichen Auftreten gegen die SPD« zu bewegen.

Haft.³⁹ Um einer drohenden Freiheitsstrafe zu entgehen, trug sich Dorls zeitweise mit dem Gedanken, wie Otto John in die DDR überzuwechseln. Diese Absicht nahm sogar konkrete Formen an. Dorls stellte einen schriftlichen Antrag auf Asyl in der DDR, der jedoch abgelehnt wurde. Und am 16. 6. 1956 wurde er an der Zonengrenze bei Wartha angehalten, weil er ohne Ausweis in die DDR einreisen wollte.⁴⁰ Spätestens mit dieser Verurteilung und dem Bekanntwerden seiner Tätigkeit für das BfV war Dorls nicht mehr in der Lage, einen irgendwie gearteten Wiederbelebungsversuch der SRP zu starten. Sein Einfluß im rechtsextremen Parteienspektrum hatte den Nullpunkt erreicht. Dorls verstarb im Januar 1995 in Opponitz/Österreich.⁴¹

Das ehemalige Aushängeschild der SRP, Otto Ernst Remer, sah sich nach dem Verbot der Partei mit ähnlichen Problemen wie Fritz Dorls konfrontiert. Auch er hatte mit den bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden zu kämpfen. Aufgrund seiner Äußerungen gegenüber ehemaligen Widerstandskämpfern, wurden ihm 1959 durch den Bundesdisziplinarhof sogar die Rechte als ehemaliger Berufsoffizier nach Artikel 131 GG aberkannt.⁴² Dabei hätte Remer durchaus die Möglichkeit besessen, diese Entwicklung zu stoppen. Nach dem SRP-Verbot hatte ihm anscheinend General Hauser, als Vertreter des Amtes Blank, den Vorschlag unterbreitet, sich für eine Kampagne zur Verfügung zu stellen, die auf eine Versöhnung zwischen Kritikern und Befürwortern des 20. Juli 1944 zielte.⁴³ Da sich Remer in der Folge jedoch nicht positiv zum 20. Juli äußerte, dachte er offenbar nicht daran, sich von seiner bekannten Position zu distanzieren. Aufsehen erregte er erst wieder mit zwei Verhaftungen, die in den Jahren 1959 und 1963 erfolgten. Die erste stand in Zusammenhang mit einer »betrügerischen Wechselmanipulation«, die zweite hatte mit angeblichen Waffengeschäften im Nahen Osten zu tun, die er zusammen mit seinem ehemaligen Parteigenossen Ernst Wilhelm Springer durchgeführt haben soll.⁴⁴ Politisch wahrnehmbar trat Remer erst in den Achtziger Jahren wieder auf, als er die bedeutungslose Deutsche Freiheitsbewegung (DFF) gründete, deren Vorsitzender er bis 1989 blieb. Im Alter von 85 Jahren starb Remer 1997 im südspanischen Malaga, wohin er 1992 geflüchtet war, nachdem mehrere Verfahren wegen Volksverhetzung gegen ihn

³⁹ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 377–2540, S. 88, 135, 158 u. 197. Die Verurteilung von Dorls für seine SRP-Tätigkeit beruhte auf dem § 90a, 185 StGB (böswilliges Verächtlichmachen der Bundesrepublik), der später jedoch vom BVerfG aufgehoben wurde, da er »mit dem Parteienprivileg nach Art. 21 GG unvereinbar und deshalb nichtig« sei.

⁴⁰ BStU, (ZA), MfS FV 98/66, Bd. 367 XV/6, S. 95. Gegenüber Krüger äußerte er, bei einer Verurteilung in die DDR gehen zu wollen. Dort glaubte er, »sich durch geschichtlich-propagandistische Ausarbeitungen nützlich machen zu können.« Hierzu BStU, (ZA), MfS AP 593/59, Bd. 2, S. 219. Zu seiner Grenzverletzung und den angeblichen Verhandlungen mit einem Mitglied der NDPD s. BArch-Koblenz, B 106/15532, Bd. 64, S. 6.

⁴¹ Vgl. M. SCHUMACHER, 2000, S. 77.

⁴² BStU, (ZA), MfS AK 561–590/88, S. 174. Artikel der Westberliner Zeitung »Der Tag« vom 8. 7. 1959. Im Jahre 1974 erkannte der damalige Bundespräsident Walter Scheel Remer die Offiziersrechte wieder zu. Allerdings wurden ihm diese 1985 abermals aberkannt. Vgl. T. GRUMKE/B. WAGNER, 2002, S. 298.

⁴³ U.S. Army, IRR, XE-266906, Vol. XVII, S. 5007. CIC-Bericht vom 11. 12. 1952.

⁴⁴ Frankfurter Rundschau vom 20. 5. 1963.

anhängig waren.⁴⁵ Für Remer gilt das Gleiche wie für Dorls; nach dem SRP-Verbot erfüllte er innerhalb der rechtsextremen Parteienlandschaft keine herausgehobene Funktion mehr und war weit davon entfernt, seinen kometenhaften Aufstieg aus der SRP-Zeit wiederholen zu können. Einzig für sein Wirken während des 20. Juli 1944 und seiner damit verbundenen Unnachgiebigkeit fand er in rechtsextremen Kreisen nach wie vor Beifall.

Gerhard Krüger, der dritte im Bunde der ehemaligen SRP-Führung, war der einzige, der im Anschluß an die Nachverbotszeit zumindest zeitweise eine Rolle im rechtsextremen Lager zu spielen vermochte. Wie schon zu SRP-Zeiten tat er dies aber nicht in aller Öffentlichkeit, sondern verlegte sich auf ein Wirken im Hintergrund. Als ökonomische und konspirative Basis seines Schaffens rief Krüger einen »Nationalen Bücherdienst« ins Leben. Dies ermöglichte ihm, seine Kontakte zu ehemaligen Parteigenossen unauffällig beizubehalten und zugleich Spendengelder zu akquirieren, die für den Bundestagswahlkampf 1953 vorgesehen waren.⁴⁶ Es bleibt hingegen fraglich, ob diese Spendengelder für die DAV vorgesehen waren. So gehörte Krüger anscheinend zu den Mitorganisatoren des Reichsblocks, einer Abspaltung aus DB sowie Teilen von DG und DU. Da der Reichsblock kurz nach seiner Gründung eine Wahlallianz mit der DRP einging, war Krüger der Weg zu einer herausgehobenen Funktion in dieser Allianz aber verbaut. Erinnert sei hierbei an die abweisende Haltung der DRP ihm gegenüber.⁴⁷ Auch wenn Krüger in dem Wahlbündnis letztlich nicht auffiel, war sein Verhalten doch ein abermaliger Beleg für seine »politische Geschmeidigkeit«, die ihren Höhepunkt während seiner erwähnten Tätigkeit für das MfS der DDR fand. Danach pflegte er weiterhin Kontakte zu ehemaligen Weggefährten, die mittlerweile Funktionsträger verschiedener rechtsextremer Parteien waren, ohne aber selbst einer Partei beizutreten. Sichtbar in Erscheinung trat Krüger erst wieder Anfang 1962, als sich mit der Deutschen Freiheitspartei (DFP) der neutralistische Flügel der DRP von dieser abspaltete. Zusammen mit einem alten Parteifreund, Günter Demolsky, versuchte Krüger die DFP zu einer Wiederaufnahme der einstmaligen SRP-Linie in Richtung nationale Neutralität zu bewegen.⁴⁸ Obwohl sich Krüger nach dem Verbot wesentlich umtriebiger als Dorls und Remer präsentierte, gelang es auch ihm nicht, eine Neuauflage der SRP zustandezubringen. Sein Einfluß in der rechtsextremen Szene blieb beschränkt und ab Mitte der sechziger Jahre tauchte sein Name nicht mehr auf.

Der Fall in die politische Bedeutungslosigkeit beschränkte sich nicht nur auf die Parteiführung. Auch die Parteifunktionäre aus der zweiten Reihe teilten dieses Schicksal. Lediglich für Kurt Matthaei, Günter Demolsky und Wilhelm Bolte kann

⁴⁵ Zu den Aktivitäten von Remer in den achtziger Jahren vgl. E. JESSE, Biographisches Porträt, 1994.

⁴⁶ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 637 f.

⁴⁷ U.S. Army, IRR, D-279927, S. 13f. Demnach war Krüger bei der Gründungsveranstaltung am 30. 5. 53 in Bamberg anwesend, wollte sich aber im »Hintergrund« halten. Zum Reichsblock vgl. auch K. P. TAUBER, 1967, S. 784 f.

⁴⁸ Vgl. K. P. TAUBER, 1967, S. 865 f.

eine Kandidatur für die DRP zur Bundestagswahl 1957 nachgewiesen werden.⁴⁹ Alle drei blieben aber chancenlos und verschwanden danach in der Versenkung. Der politische Verbleib anderer Funktionäre läßt sich leider nicht mehr nachvollziehen.

Für die SRP-Führungsspitze erwies es sich schwieriger als erwartet, eine Tarn- oder Nachfolgeorganisation für die SRP zu schaffen, sämtliche Versuche scheiterten kläglich. Das lag an der anfänglichen Aufmerksamkeit der staatlichen Sicherheitsbehörden, die im Falle der »Wählergemeinschaften« unverzüglich deren Verbot anordneten. Hinzu kam das teilweise schamlose Verhalten der demokratischen Parteien, die nichts unversucht ließen, aus dem SRP-Verbot Honig zu saugen. Selbst die verdeckte Förderung einer SRP-Nachfolgepartei oder die Übernahme ehemaliger SRP-Funktionäre in die eigenen Reihen waren kein Tabu. Vor allem der Verlust von Funktionären führte zu einer erheblichen Schwächung und beschleunigte den Zerfallsprozeß der SRP-Basis. Es rächte sich nun, daß die Partei nicht über die »straffe und zentrale Organisation«⁵⁰ einer KPD verfügte. Von großer Bedeutung war zudem, daß die Reputation der SRP-Führer, insbesondere die von Dorls, in der rechts-extremen Parteienlandschaft sehr gelitten hatte. Zu oft hatte er die Parteien vor den Kopf gestoßen, deren Hilfe er nun benötigt hätte. Von daher war es fast unmöglich, innerhalb einer bereits bestehenden Partei Unterschlupf für sich und die ehemaligen Mitglieder zu finden. Aufgrund dieses Mankos sowie der gescheiterten Versuche, eine direkte Nachfolgeorganisation ins Leben zu rufen, gelang es nicht, die SRP-Mitglieder über einen längeren Zeitraum bei der Stange zu halten. Die Gründung der DAV markierte den letzten ernstzunehmenden Wiederbelebungsversuch der SRP-Führung. Auf dessen Scheitern setzte das lautlose Auseinanderfallen der ehemaligen Parteigefolgschaft ein.⁵¹ So spektakulär sich der Aufstieg der SRP vollzogen hatte, so unspektakulär hatte die Partei ihr Ende gefunden.

3. Stellenwert des SRP-Verbots

In dem SRP-Verfahren kam erstmals Art. 21 Abs. 2 GG zur Anwendung und führte sogleich zu einem Parteiverbot. Obwohl es der erste Prozeß dieser Art war, erregte er im Vergleich zu den beiden folgenden Verbotsverfahren – gegen die KPD und die NPD – verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit. Während sich anlässlich des KPD-Prozesses zahlreiche kritische Stimmen vernehmen ließen und dieser in der Folge wiederholt zum Gegenstand einschlägiger Literatur wurde, blieb ein ähnliches Interesse gegenüber dem SRP-Verbotsurteil Mangelware.¹ Der NPD-Prozeß wiederum

⁴⁹ Vgl. M. SCHUMACHER, 2000, S. 46, 71 u. 265.

⁵⁰ BAArch-Koblenz, B 106/15544, Bd. 36. Besprechung der Innenminister mit den Verfassungsrichtern Stein und Scholtissek am 28. 1. 1952.

⁵¹ Hauptstaatsarchiv NRW, NW 541/222. Bericht vom 31. 8. 1953. Darin wird Heller mit den Worten zitiert: »Uns sind die Verbände förmlich unter den Fingern weggelaufen.«

¹ So erschien beispielsweise ein dreibändiges Dokumentarwerk zum KPD-Prozeß. Etwas Vergleichbares existiert für das SRP-Verfahren nicht. Vgl. KPD-Prozeß. Dokumentarwerk zu dem Verfahren

sorgte wegen der »V-Mann-Affäre« und dem dadurch verursachten Scheitern des Verfahrens für Furore. Angesichts dieses Ungleichgewichts in der Behandlung der drei Verbotsverfahren, wird nach der Bedeutung des SRP-Verbots gefragt. In welchem Zusammenhang stehen die Verfahren zueinander und worin bestanden die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten? Welche Auswirkungen hatte das Verbot auf das Konzept der streitbaren Demokratie?

KPD- und SRP-Verfahren unterschieden sich bereits durch das reservierte Verhalten der Verfassungsrichter, den KPD-Verbotsantrag überhaupt zur Hauptverhandlung zuzulassen. Eingedenk der vagen Möglichkeit gesamtdeutscher Wahlen, zu denen die Kommunisten zwangsläufig hätten zugelassen werden müssen, erschien den Richtern ein KPD-Verbot wenig ratsam. Das Verbot hätte den Prozeß einer möglichen Wiedervereinigung unnötig erschwert, und eine Aufhebung des Urteils erhebliche juristische Verrenkungen verursacht. Es lag nicht zuletzt an dieser heiklen Frage, die das Gericht im Herbst 1954 dazu veranlaßte, die Bundesregierung zu einer Rücknahme des Verbotsantrages aufzufordern.² Als weiterer Ausdruck des richterlichen Unbehagens muß das lange Hinauszögern des mündlichen Verfahrens gelten. Erst drei Jahre nach Eingang des Verbotsantrages in Karlsruhe begann am 23. November 1954 die mündliche Verhandlung. Sie erstreckte sich über einundfünfzig Verhandlungstage und endete am 14. Juli 1955. Zum Vergleich: Die mündliche Verhandlung gegen die SRP dauerte gerade einmal zehn Tage. Anders als bei der SRP, wurde der KPD nach Abschluß des mündlichen Verfahrens auch kein politisches Betätigungsverbot auferlegt. Daß die Urteilsverkündung erst im August 1956 auf Druck der Bundesregierung erfolgte, bestätigte abermals, wie reserviert das Gericht dem Verbotsverfahren gegenüberstand.³

Führten schon bei dem SRP-Verbotsantrag vor allem außenpolitische Beweggründe die Hand, traf dies für das KPD-Verbotsverfahren in noch größerem Maße zu. Angesichts der Zuspitzung des »Kalten Krieges« zielte das KPD-Verbot unmittelbar auf die kommunistischen Machthaber im anderen Teil Deutschlands, als deren Stellvertreter die KPD galt. Das Verbot stellte eine neuerliche Verschärfung des Ost-West-Konfliktes dar und zeugte von einer Verfestigung der deutschen Teilung. Mit der KPD wurde zudem eine Partei verboten, die im Gegensatz zur SRP auf eine

über den Antrag der Bundesregierung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands vor dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts; G. PFEIFFER/H.-G. STRICKERT, 1955/56. Exemplarisch für die Kritik am KPD-Verbot H. RIDDER, 1966; ebenso der Sammelband von W. ABENDROTH/H. RIDDER/O. SCHÖNFELDT, 1968.

² Vgl. A. DOERING-MANTEUFFEL, 1983, S. 132. Helmut Ridders Ausführungen zufolge war eine Aufhebung des KPD-Verbotes keineswegs so kompliziert wie vielfach angenommen. Er bezieht sich auf eine vom Verfassungsgericht selbst gemachte Beschränkung des Urteils. Vgl. H. RIDDER, 1966, S. 47f.

³ Vgl. H. MEIER, 1993, S. 117f. Die Bundesregierung hatte demnach mehrmals bei Gericht angefragt, wann mit dem Urteil zu rechnen sei. Der Bundestag setzte zudem eine Änderung des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes durch, die die Zuständigkeit für Verfahren nach Art. 21, 2 GG ab dem 31. 8. 1956 vom ersten auf den zweiten Senat übertragen sollte, einschließlich der anhängigen Verfahren.

vergleichsweise lange Geschichte zurückblicken konnte und wegen ihrer antifaschistischen Haltung von den Alliierten mit einer Parteilizenz ausgestattet worden war.

Aufgrund dieser Voraussetzungen besaß das Verfahren gegen die KPD weitaus mehr Zündstoff als das SRP-Verbot. Zu dieser Einsicht gelangte auch die britische Besatzungsmacht. Angesichts des SRP-Verbots glaubten sie jedoch, ein mögliches KPD-Verbot akzeptieren zu müssen. Sie übernahmen den antitotalitären Ansatz der Bundesregierung: »It would be illogical to ban the SRP without also banning the KPD, both must be done at once, even though banning the communists, who represent an insignificant force, might do them more good than harm.«⁴ Diese Einschätzung verdeutlicht, wie sich die beiden Verbote bedingten. Trotz der größeren politischen Bedeutung des KPD-Verbots kann gelten: ohne SRP-Verbot kein KPD-Verbot und andersherum.

Diese größere Bedeutung zeichnete sich im Umfang der Urteilsbegründung zur KPD ebenfalls ab. Während sich das Gericht bei der SRP mit knapp achtzig Seiten begnügte, begründete es im Falle der KPD sein Urteil auf über dreihundert Seiten. Inhaltlich stützte es sich überwiegend auf die bereits im Verbotsurteil gegenüber der SRP entwickelten Tatbestandsmerkmale. Insbesondere die »Untergrabungsmetaphorik des KPD-Urteils ist entschieden ausgeprägter als im SRP-Urteil.«⁵ Im Gegensatz zur SRP stützte sich die KPD mit dem Marxismus-Leninismus zudem auf eine kohärente Ideologie, wiewohl das Gericht nicht die wissenschaftliche Lehre für verfassungswidrig erklärte. Als Beweismittel wurde der Marxismus-Leninismus nur insofern herangezogen, als daß sich daraus die Zielsetzung der KPD ergab, eine »sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung auf dem Wege über die proletarische (sozialistische) Revolution und die Diktatur des Proletariats herbeizuführen.« Diese Zielsetzung werteten die Richter als unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, nicht die wissenschaftliche Lehre als solche.⁶ Des weiteren betrachtete das Gericht den »devoten Respekt« der KPD gegenüber den osteuropäischen Systemen und der DDR als verfassungswidrige Haltung. Insbesondere die von der KPD intonierten Lobeshymnen auf »die Demokratie« und den »soziale[n] und kulturelle[n] Fortschritt« der DDR standen demnach in krassem Gegensatz zu den Äußerungen zur Verfassungsordnung der Bundesrepublik, für die die KPD »nur Untergrabung, Verhöhnung, Verächtlichmachung [kennt].«⁷ Während das SRP-Programm keinen Beweiswert im Prozeß besaß, maß das Gericht dem »Programm zur nationalen Wiedervereinigung Deutschlands« der KPD einen solchen in erheblichem Umfang zu. Die darin enthaltenen Angriffe gegen das »Adenauer-Regime« legte das Gericht als Angriff auf die freiheitliche demokratische

⁴ PRO, FO 1008/15, 5/3/102/51. Einschätzung zum SRP-Verfahren und zur Einrichtung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. August 1951.

⁵ H. MEIER, 1993, S. 135. Meier zählt allein ein Dutzend verschiedener Umschreibungen auf, die die »innere Zersetzung« durch die KPD belegen sollen.

⁶ Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, 1956, S. 145–147.

⁷ Ebenda, S. 387.

Grundordnung aus.⁸ Unter diesen Umständen schien dem Gericht ein Verbot der KPD als unausweichlich und gerechtfertigt, auch wenn es im Vorfeld alles unternahm, um das Verbotsverfahren zu verhindern.

Anders als das KPD-Verbot stand das NPD-Verfahren in keinem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zum SRP-Verbot. Dennoch besteht eine mittelbare Verbindungslinie zwischen beiden Verfahren. Als die NPD ab 1966 erste Wahlerfolge erzielte, ertönte der Ruf nach einem Verbot der Partei ebenso reflexartig, wie ehemals bei der SRP. Da zum dreißigköpfigen Parteivorstand immerhin sieben ehemalige SRP-Mitglieder gehörten, wurde zudem eine personelle Kontinuität zur verbotenen SRP sichtbar.⁹ Als die Verbotsdebatte 1968 ihren Höhepunkt erreichte, vertrat der damalige hessische Finanzminister Albert Osswald (SPD) gar die Meinung, die NPD könne als SRP-Ersatzorganisation betrachtet und folglich jederzeit aufgelöst werden.¹⁰ Da die NPD aber wesentlich vorsichtiger auftrat, ließ sich eine Wesensverwandtschaft zur NSDAP weitaus schwerer nachweisen als bei der SRP. Die Beantragung eines Verbotsverfahrens beinhaltete zu sehr die Gefahr eines Scheiterns, als daß die Bundesregierung einen Verbotsantrag konsequent vorangetrieben hätte. Sie versuchte vielmehr, durch die beständige Drohung mit einem Verbotsverfahren die NPD zu schwächen; »der Druck auf die NPD wurde so aufrechterhalten und die latente Verbotsdrohung diente dazu, der Partei Wähler abspenstig zu machen und Mitglieder zum Austritt zu bewegen.«¹¹ Dudek und Jaschke ordneten das Verhalten der Bundesregierung als eine Art Verbotsbluff ein: »Aus heutiger Sicht spricht vieles dafür, daß die Verbotsdiskussion weniger »ernst« gemeint war, sondern eher als politische Drohgebärde verstanden werden sollte, gegenüber einer Partei, die sich anschickte, auf den Bänken des Bundestages Platz zu nehmen.«¹² Wenn diese Vorgehensweise Teil einer Strategie zur politischen Bekämpfung der NPD war, kann sie als gelungen gelten. Bei der Bundestagswahl 1969 scheiterte die NPD mit 4,2 Prozent an der Fünfprozenthürde und stürzte daraufhin in die Bedeutungslosigkeit. Die Bundesregierung sah sich in der Folge nicht mehr dazu veranlaßt, einen Verbotsantrag zu erwägen.¹³ Das Legalitätsprinzip, das noch bei den Verfahren gegen die SRP und KPD Grundlage der Verbotsanträge war, wich spätestens während der ersten NPD-Verbotsdebatte einem Opportunitätsprinzip. Artikel 21, 2 GG entwickelte sich »von einer Soll- in eine Kannvorschrift.«¹⁴

Die Forderung nach einem NPD-Verbot rückte öffentlichkeitswirksam erst im Sommer 2000 wieder auf die Tagesordnung. Ausschlaggebend war eine ganze Reihe rechtsextremer Gewalttaten in der ersten Hälfte des Jahres. Vor allem ein Spreng-

⁸ Vgl. A. DOERING-MANTEUFFEL, 1983, S. 130 f.

⁹ Vgl. H. MEIER, 1993, S. 223, FN 444. Uwe Hoffmann spricht von 300 ehemaligen SRP-Mitgliedern, die in der NPD ihre politische Heimat gefunden hatten; hierzu U. HOFFMANN, 1999, S. 389.

¹⁰ Vgl. B. HÖVER, 1975, S. 71 f.

¹¹ U. HOFFMANN, 1999, S. 97.

¹² P. DUDEK/H. G. JASCHKE, 1984, S. 289.

¹³ Vgl. E. JESSE, *Streitbare Demokratie*, 1980, S. 44.

¹⁴ Vgl. U. BACKES/E. JESSE, *Extremismus und streitbare Demokratie*, 1990, S. 22.

stoffanschlag Ende Juli 2000 auf eine Gruppe jüdischer Immigranten in Düsseldorf heizte die Verbotsforderungen gegen die NPD an, obwohl bis heute nicht geklärt ist, wer für diesen Anschlag verantwortlich war. Hinzu kam ein Brandanschlag auf eine Synagoge am 2. Oktober 2000 und ließ Bundeskanzler Schröder einen »Aufstand der Anständigen« fordern. Es folgte eine Verbotsdiskussion, die »zum Musterbeispiel eines politischen Sommertheaters« wurde. Aufgrund von Umfragen, in denen zwei Drittel der Bevölkerung ein NPD-Verbot befürworteten, verfielen immer mehr Politiker »in hektischen Aktionismus«. ¹⁵

Am 30. Januar 2001 reichte die Bundesregierung ihren Verbotsantrag ein, Bundestag und Bundesrat folgten am 30. März. Der Antrag des Bundestages erwies sich mit 278 Seiten als längster und zugleich fundiertester. Wie damals bei der SRP hob er die Wesensverwandtschaft zwischen NPD und Nationalsozialismus hervor. Es stellte vor allem den »aggressiven Kampf« der NPD gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung heraus; als Beweismittel führte der Antrag 49 »Behördenzeugnisse« auf. ¹⁶ Die Problematik dieser »Behördenzeugnisse« entfaltete ihre ganze Tragweite, als bekannt wurde, daß zahlreiche Äußerungen auf V-Männer des Verfassungsschutzes zurückgingen. Da die Antragsteller dem Bundesverfassungsgericht nur tröpfchenweise Informationen über das wahre Ausmaß der Spitzeltätigkeit des Verfassungsschutzes in der NPD erteilten, sah sich das Gericht im Oktober 2002 genötigt, die Antragsteller zu einer Klärung der »V-Mann-Problematik« aufzufordern. Im Juli 2002 schlugen sie dem Gericht vor, alle gewünschten Informationen zu erteilen, sofern diese nicht in die Öffentlichkeit gelangten und der NPD verschlossen blieben. Für das Gericht war diese Haltung nicht akzeptabel, weshalb es sich im März 2003 dazu veranlaßt sah, die Einstellung des Verfahrens zu verfügen. Dem Gericht zufolge wurde »die Art und Intensität der Beobachtung der Antragsgegnerin durch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder unmittelbar vor und auch nach Eingang des Verbotsantrages der Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht am 30. Januar 2001 sowie die nicht unerhebliche Abstützung der Antragsbegründungen auf Äußerungen von Mitgliedern der Antragsgegnerin, die V-Leute staatlicher Behörden sind oder waren, [...] verfassungsgerichtlichen Anforderungen nicht gerecht.« ¹⁷

Es ist das Scheitern des NPD-Verfahrens und die dafür verantwortliche V-Mann-Problematik, die den wesentlichen Unterschied zum SRP-Verbot markiert. Obwohl auch während des SRP-Prozesses sichtbar wurde, daß zahlreiche Beweismittel auf Spitzel des Verfassungsschutzes zurückgingen und mindestens einer davon im SRP-Parteivorstand saß, spielte dieser Umstand für die damaligen Richter keine Rolle. Der SRP-Vorsitzende Dorls wurde für seine Behauptung, die SRP sei mit Spitzeln des Verfassungsschutzes durchgesetzt gewesen, vielmehr vom Gericht gemäßregelt. Wohlgemerkt: Aufgrund der genannten Quellen besaß der Verfassungsschutz ge-

¹⁵ Vgl. L. FLEMING, 2003, S. 162 f.; ebenso E. JESSE, 2001, S. 683.

¹⁶ Vgl. ebenda, S. 167 f.

¹⁷ BVerfG, 2 BvB 1/01 vom 18. 3. 2003, Absatz 97.

nauen Einblick in die Verteidigungsstrategie der SRP.¹⁸ Anders als im NPD-Verfahren geriet diese Frage nicht zum Stolperstein für den Verbotsantrag. Die kritische Frage, wieweit der Verfassungsschutz für die Erlangung geheimdienstlicher Erkenntnisse gehen dürfe, wurde keiner Prüfung unterzogen. Die Hürden für einen Verbotsantrag haben sich im Laufe der Jahrzehnte erhöht. Zugleich beweist diese unterschiedliche Gewichtung der Verfassungsschutzarbeit, was es für eine beklagte Partei bedeutet, ob ein Verbotsantrag in einer gefestigten oder ungefestigten Demokratie gestellt wird. Provozierend könnte man anmerken, daß unter dem Blickwinkel der V-Mann-Problematik ein Verbot der SRP heute nicht mehr vergleichsweise unkompliziert durchgesetzt werden könnte, schließlich endete auch im Falle der SRP die Aufklärungsarbeit der V-Leute nicht mit der Einreichung des Verbotsantrages, sondern lieferte nach wie vor Informationen über die Verteidigungsstrategie der Partei oder deren propagandistisches Wirken.

Obwohl das NPD-Verfahren in einem Desaster für die Bundesregierung endete, weist das Zustandekommen des Verbotsantrages Gemeinsamkeiten zu den des SRP-Antrages auf. In beiden Fällen sah sich die Politik erst durch die Berichterstattung und die darauf folgende öffentliche Debatte zu einem Verbotsantrag veranlaßt. Obwohl beide Parteien keine akute Gefahr für die Demokratie darstellten, entschied sich die Bundesregierung, einen Antrag ins Werk zu setzen. Beiden Parteien wurde eine erhebliche Schädigung der deutschen Reputation im Ausland zugeschrieben. Dies galt als ein gewichtiges Argument. Sowohl SRP als auch NPD attestierte man eine eindeutige Wesensverwandtschaft zur NSDAP und glaubte, für beide Verfahren ausreichend Beweismaterial vorliegen zu haben, um diesen Sachverhalt plausibel darzulegen. Einzig das rechtsstaatliche Problembewußtsein der Verfassungsrichter erwies sich im Falle der NPD ausgeprägter als im SRP-Verfahren. Jenem Bewußtsein ist es geschuldet, daß die NPD ungeschoren davonkam.

Ungeachtet der Vorreiterrolle, die das SRP-Verbot einnimmt, wird ihm für den aktuellen Bezugsrahmen von möglichen Parteiverboten kaum Bedeutung beigemessen. Zumeist wird en passant darauf verwiesen, daß es das erste seiner Art war. Es galt als notwendig und selbstverständlich, da das nationalsozialistische Auftreten der Partei unübersehbar gewesen sei.¹⁹ Aufgrund des zeitlichen Abstandes ist diese Sichtweise nachvollziehbar, wird der Bedeutung des Verfahrens aber nicht gerecht. Erstens: Für das Konzept der streitbaren Demokratie entwickelte das SRP-Verbot wegweisenden Charakter. Das Bundesverfassungsgericht formulierte in dem Verfahren erstmalig, was unter dem bis dahin unausgefüllten Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu verstehen ist. Im SRP-Prozeß wurden die wesentlichen Tatbestandsmerkmale entwickelt, die wenig später im Verfahren gegen die KPD zur Anwendung kamen und in der Folge normativen Charakter erlangten.

¹⁸ Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die bereits erwähnten Hinweise, nach denen sich der Verfassungsschutz sogar bemüht habe, Dr. Aschenauer zu einer Übernahme der SRP-Verteidigung vor dem Bundesverfassungsgericht zu bewegen.

¹⁹ Vgl. H. MEIER, 1993, S. 409. Selbst der überaus kritische Horst Meier fand das Urteil – sowohl verfassungsrechtlich als auch politisch – im Ergebnis akzeptabel.

Das SRP-Verbot war somit eine notwendige Voraussetzung für das Verbot der KPD vier Jahre später. Beide Urteile standen im Zeichen eines damals konstitutiven Antitotalitarismus. Zweitens: Vor dem Hintergrund der V-Mann-Problematik im NPD-Verfahren wird aus heutigem Blickwinkel deutlich, daß das gleiche Problem bereits im Prozeß gegen die SRP bestand, selbst wenn es als solches nicht erkannt wurde. Ebenso wie das Bundesverfassungsgericht im SRP-Verfahren die Grundlagen für ihr normatives Instrumentarium schuf, entwickelten die Verfassungsschutzämter das administrative Rüstzeug, mit dem sie künftig gegen verfassungsfeindlich eingestufte Parteien vorzugehen gedachten. Kritikern gilt die Kontinuität der Mittel als Zeichen für die »Immobilität« der streitbaren Demokratie und ihrer Institutionen.²⁰ Drittens: Politisch markierte das Verbot einen Wendepunkt für den organisierten Rechtsextremismus. Rechtsextreme Parteien sahen sich in der Folge zu weitaus größerer Vorsicht in ihren Äußerungen und Handlungen veranlaßt, wollten sie nicht selbst zum Ziel eines Verbotsantrages werden. Laut Gerhard Krüger wirkten sich diese Vorsichtsmaßnahmen praktisch wie ein Selbstverbot für die Parteien der »nationalen Opposition« aus, da »mit diesen Methoden [...] niemals die 5%-Klausel auf Bundesebene« zu schaffen sein würde.²¹ Wie die Geschichte der Bundesrepublik zeigt, besitzt Krügers Prophezeiung bis heute Gültigkeit. Niemals gelang einer Partei rechtsextremer Provenienz der Einzug in den Bundestag. Die Marginalisierung des rechtsextremen Parteienspektrums entwickelte sich in der Bundesrepublik zu einem Dauerzustand, lediglich durchbrochen von einigen Achtungserfolgen rechtsextremer Parteien auf Landesebene. Der Rechtsextremismus zeichnete sich durch jahrelanges Siechtum aus. Zumindest für das erste Jahrzehnt nach dem SRP-Verbot ist deshalb Backes/Jesse zu widersprechen, wenn sie das Verbot nicht als einen gewichtigen Faktor für die »notorische Aussichtslosigkeit politisch extremer Parteien« werten, zumal dem Verbot an anderer Stelle eine präventive und stabilisierende Wirkung für die Entwicklung der Bundesrepublik zugeschrieben wird.²² Dies bedeutet, zumindest für rechtsextreme Parteien ergab sich aus dem SRP-Verbot eine Minderung ihrer Erfolgsaussichten, da diese zu einer gemäßigten Propaganda gezwungen wurden, die wiederum zu einer Schmälerung ihrer Wahlchancen führte.

Anhand dieses Befundes wird deutlich, wie sehr das SRP-Verbot die Entwicklung der politischen Kultur in der Bundesrepublik beeinflußt hat. Bezeichnend war die weitgehende Akzeptanz des Verbotes durch die demokratischen Parteien, selbst wenn deren Verhalten gegenüber der SRP nicht immer einwandfrei gewesen ist. Jene Akzeptanz spiegelte eine eindeutige Zustimmung zum Konzept der streitbaren Demokratie wider. Und wie die Verbotsdrohungen gegen die DRP sowie das Verbot ihres Landesverbandes Rheinland-Pfalz im Jahre 1960 unter Beweis stellten – er wurde als SRP-Nachfolgeorganisation eingestuft –, wurde dieses Vorgehen lange

²⁰ Vgl. H.-G. JASCHKE, *Streitbare Demokratie*, S. 301 f.

²¹ BStU, (ZA), MfS AP 593/59, Bd. II, S. 72 f. Krüger läßt sich über das Verhalten der DRP im Bundestagswahlkampf 1953 aus.

²² U. BACKES/E. JESSE, *Vergleichende Extremismusforschung*, 2005, S. 140 u. 288.

Zeit nicht nur passiv akzeptiert, sondern auch als aktives Mittel der Politik begriffen.²³ Wie die Debatte um ein NPD-Verbot belegt, wurde die Drohung mit dem Folterwerkzeug Parteiverbot bis Ende der sechziger Jahre als gängige Variante der streitbaren Demokratie verstanden; bis Mitte der siebziger Jahre wurde diese Praxis nicht wirklich in Frage gestellt.²⁴

Auf lange Zeit hinaus wirkte das SRP-Verbot für das Konzept der streitbaren Demokratie prägend und somit zielführend im Umgang mit rechtsextremen Parteien. Daß es nach 1952 zu keinem weiteren Verbot einer solchen Partei kam, ist darauf zurückzuführen, daß dieses Parteienspektrum durch ein deutliches Siechtum gekennzeichnet war und die ökonomische Konsolidierung der Bundesrepublik zudem innenpolitische Stabilität garantierte. Anders als von der SRP propagiert, erwies sich die Bundesrepublik eben nicht als »eine frisch gestrichene Coca-Cola Bude neben einem ausgebrannten, aber immer noch riesigen, im Grunde unverwüstlichen Bau aus zwölfhundertjähriger deutscher Reichsgeschichte.«²⁵

²³ Vgl. zur DRP O. GNAD, DRP, 2005, S. 511–513.

²⁴ Vgl. ebenda, S. 129.

²⁵ Zit. nach R. STÖSS, Extreme Rechte, S. 106.

Schluß

»Trotz all ihrer Lautstärke hatte die SRP weder die innere Stärke noch die organisatorischen Mittel, um den demokratischen Staat wirklich in Gefahr zu bringen.«¹ Dennoch, möchte man ergänzen, besaß vor allem deren Lautstärke das Potential, die junge Bundesrepublik zu verunsichern und sie vor eine innenpolitische Bewährungsprobe zu stellen. Obwohl sich die SRP bestenfalls als ein Epigone der Nationalsozialisten erwies, verstand sie wie keine andere Partei, mit altbekannten NS-Parolen beachtenswerte Wählerfolge zu erzielen und so die Sollbruchstellen in der bundesdeutschen Bevölkerung sichtbar zu machen. Alles, was in dieser Bevölkerung an Unbehagen, Vorurteilen und enttäuschten Erwartungen vorhanden war, griff die SRP begierig auf. Als Heilmittel verordnete sie einen Rückgriff auf die »guten Seiten« des Nationalsozialismus. Gerade, weil sie ein Wiederbeleben vertrauter nationalsozialistischer Denkmuster beschwor, fühlten sich zahlreiche Wähler zur SRP hingezogen. Nationalsozialistisches Gedankengut, gepaart mit tumultartigen Veranstaltungen, die zumeist mit derben Beschimpfungen der demokratischen Politiker einhergingen, sicherten der Partei die nötige Aufmerksamkeit und ließen bei manchem Betrachter erste Zweifel an der Wehrhaftigkeit der zarten Pflanze Demokratie aufkommen.

Der Beginn der SRP ist in erster Linie durch Dorls und seine Mitstreiter geprägt sowie einen gescheiterten Versuch, die DKP-DReP im Handstreich zu übernehmen. Es war dem Mißlingen dieser Übernahme geschuldet, daß sich die Gründung der SRP als improvisierter Akt vollzog. Weder existierte ein Parteiprogramm noch eine Satzung. Im Vorfeld der Gründung war offenbar nicht einmal der Name der Partei abgeklärt; statt SRP hätte sie demnach genauso DRP heißen können. Daß sich die SRP trotz dieses chaotischen Vorlaufs in Niedersachsen gut entwickelte, lag an der großen Zahl von DReP-Kreisverbänden, die teilweise geschlossen zur SRP überliefen. Die gut ausgebildete Führungsriege erwies sich mit ihrer überwiegend nationalsozialistisch geprägten Vergangenheit als Magnet für viele Gleichgesinnte. Wie das vorherige Engagement in der CDU von Dorls und Graf Westarp belegt, war der Weg zur Gründung einer rechtsextremen Partei aber keineswegs vorgezeichnet. Nicht die fehlende Möglichkeit, in einer bürgerlichen Partei heimisch zu werden, trieb sie an, sondern ihre ideologische Festlegung, die in Parteien der politischen Mitte nicht mehrheitsfähig war.

Mit ihrem Auftreten und ihrem Erfolg signalisierte die SRP, daß es die anderen Parteien nicht vermocht hatten, die Menschen für die Demokratie zu gewinnen, deren Denken noch in der Zeit vor 1945 verankert war und die sich als ehemalige NSDAP-Mitglieder oder -Anhänger häufig als die eigentlichen Opfer des Krieges sahen. Solange sich deren Lebenssituation nicht signifikant verbesserte, drohten sie weiterhin,

¹ O. KIRCHHEIMER, 1965, S. 230 f.

einer Partei wie der SRP in die Arme zu laufen.² Deren Propaganda zielte von Anfang an auf die Mobilisierung dieser Zielgruppe ab. Sie hatte dabei kein Ressentiment unbedient gelassen. Ob es sich um die Entnazifizierung handelte, den 20. Juli 1944, die verurteilten und später hingerichteten Kriegsverbrecher, Flüchtlingselend oder Arbeitslosigkeit, die SRP hatte stets die gleiche Antwort parat: Schuld ist die Demokratie mitsamt der »Lizenzparteien«. Diese hätten sich von den Alliierten kaufen lassen und im Gegenzug deutsche Interessen preisgegeben. In den Verlautbarungen der SRP galten sie deshalb als die wahren Verursacher der deutschen Not.

Die überfüllten Veranstaltungssäle machten deutlich, daß die Propagandamethoden der SRP Wirkung zeigten. Trotzdem gelang es ihr nicht, zur angestrebten rechtsextremen Sammlungsbewegung zu werden. Obwohl die Mitgliederzahl mit 11 200 über die 10 000 bei Büsch hinausgeht, wollte sich nur ein geringer Teil der Veranstaltungsbesucher langfristig an die SRP binden. Die Diskrepanz zwischen der Zahl der Veranstaltungsbesucher und den Mitgliederzahlen läßt vermuten, daß die meisten Interessenten überwiegend die Aussicht auf eine spektakuläre Veranstaltung anlockte, weniger der Drang nach einer Mitgliedschaft. Wie diese Arbeit am Fall des dokumentierten Bremer Landesverbandes beleuchtet, kam es zwischen den führenden Mitgliedern der Partei immer wieder zu Intrigen; persönliche Eitelkeiten und Karrierestreben erwiesen sich für den Aufbau einer soliden Mitgliederbasis als großes Hemmnis.

Der verhältnismäßig geringe Mitgliederzuwachs war maßgebend, daß sich die finanzielle Ausstattung der SRP äußerst angespannt ausnahm und zwar über die gesamte Zeit ihres Bestehens hinweg. Obwohl sich der Partei Angestellte, Beamte, wohlhabendere Kaufleute oder sogar mittelständische Fabrikanten zuwandten, konnte dies die finanziellen Schwierigkeiten nicht lindern. Das durchschnittliche Mitglied hingegen dürfte zwischen 35 und 40 Jahre alt gewesen sein, männlich und häufig arbeitslos. Auf die relativ hohe Zahl arbeitsloser Mitglieder ist es zurückzuführen, daß sich die Mitgliedsbeiträge in einem überschaubaren Rahmen hielten. Die Personen, die tatsächlich der Partei beitraten oder von der Partei dazu gedrängt wurden, erwiesen sich in aller Regel als überzeugte Nationalsozialisten. Zusammen mit den Mitgliedern unter dreißig Jahre sollten sie das ideologische Rückgrat der Partei bilden. Wie die vergeblichen Bemühungen um eine SRP-Nachfolgepartei zeigten, reichte deren ideologische Überzeugung aber nicht über das Ende der Partei hinaus. Offenbar wollte sich niemand zum Märtyrer einer verlorenen Sache machen. Entgegen dem häufig vermittelten Eindruck, besaß die Partei nicht die straffe Organisationsstruktur, um zu einer wirklichen Bedrohung des Staates zu werden. Es entstand ein Mißverhältnis zwischen den alarmierenden Berichten über die Partei und deren tatsächlichen Wirkungsmöglichkeiten. Phasenweise konnte sich die Berichterstattung sogar als ein ungewollter Verstärker der Parteipropaganda auswirken.

² Vgl. A. J. MERRITT/R. L. MERRITT, HICOG Surveys, 1980, S. 123. Nach dem Wahlerfolg der SRP in Niedersachsen gaben immerhin 52 Prozent der befragten SRP-Anhänger an, die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland verbessern zu wollen.

Ursächlich für dieses Mißverhältnis war die ungeschminkte Art und Weise, mit der sich die SRP auf Versatzstücke der alten NS-Ideologie berief. Die Demokratie galt ihr als undeutsche Regierungsform und Bruch mit der bisherigen deutschen Geschichte. In Anlehnung an Goebbels wurde der Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion als europäische Tat geadelt und die Zerschlagung der Wehrmacht als unverzeihbarer Fehler der Besatzungsmächte gebrandmarkt. Mit dieser Deutung korrespondierte die stete Hervorhebung der eigentlich positiven Idee des Nationalsozialismus, der einen Schutzwall gegen den Bolschewismus gebildet hätte. Hinzu kam die Galionsfigur Otto Ernst Remer, die sich trefflich als personifiziertes Sinnbild für die von der Partei geforderte Treue zum Deutschen Reich und einen einmal geschworenen Eid präsentieren ließ. Der SRP galten die Verhandlungen um die Montanunion und die EVG als Verrat am Deutschen Reich und Ausverkauf deutscher Interessen durch die Bundesregierung. Diese Thesen sowie ein äußeres Erscheinungsbild, das bewußt die Nähe zur NSDAP suchte, ließ sie den einen als wählbare Alternative, den anderen hingegen als abstoßende Neuauflage der NSDAP erscheinen. Der SRP schadete diese Polarisierung nicht. Sie half ihr vielmehr, zur bedeutendsten Partei des Rechtsextremismus der frühen Nachkriegszeit aufzusteigen.

Der Glaube an die eigene Bedeutung veranlaßte die SRP-Führung sogar dazu, eine Ausdehnung der Partei ins deutschsprachige Ausland ins Auge zu fassen. Die Beispiele aus Belgien und Österreich belegen, daß es nicht bei Absichtserklärungen blieb. Auch wenn diese bislang unbekanntenen Versuche, eine ausländische SRP-Dependance zu gründen, scheiterten, bezeugen sie den weit über Niedersachsen hinausweisenden Anspruch der Partei. Von einer Regionalpartei zu sprechen, wie dies Günter Trittel darlegt, ist lediglich unter Bezugnahme auf die Wahlergebnisse und die überproportional hohen Mitgliederzahlen in Niedersachsen gerechtfertigt. In ihrem Selbstverständnis und ihrem Streben sah sich die SRP von Anfang an als eine Partei mit gesamtdeutscher Ausrichtung, die das ehemalige Reichsgebiet mit einschloß. Ein weiterer Punkt, der die SRP mit der NSDAP verband. Und wie die Kontakte anderer europäischer Rechtsextremisten zur SRP nachweisen, beispielsweise aus Italien und Schweden, betrachteten diese Kreise die Partei ebenfalls nicht als lokal begrenzte Erscheinung.

Was der Partei auf der einen Seite zu mehr Popularität und ihren Wahlerfolgen verhalf, wuchs sich auf der anderen Seite schnell zu einer akuten Bedrohung ihrer gesamten Existenz aus. Der fortgesetzte Tabubruch der SRP, gepaart mit dem Wahlerfolg in Niedersachsen, schreckte zunehmend ausländische Kommentatoren auf und rief die verantwortlichen Besatzungsmächte auf den Plan. Weder Lehr noch Adenauer war die Besorgnis des Auslands verborgen geblieben. Mit Blick auf Frankreich und Großbritannien glaubte der Kanzler sogar, daß dort »eine Heidenangst vor Leuten wie Remer« herrsche.³ Im Rahmen der Verhandlungen um die Auf-

³ K. ADENAUER, Teegespräche, 1984, S. 145. Gespräch vom 6. 9. 1951. Bundesinnenminister Lehr wurde in einem Artikel der New York Times vom 9. 5. 1951 folgendermaßen zitiert: »Die Wirkung der Zunahme dieser Rechtspartei auf die öffentliche Meinung in Großbritannien, Frankreich und den

hebung des Besatzungsstatuts erwies sich die SRP immer mehr als Störfaktor, den es abzustellen galt. Die Bundesregierung sah sich mit der Erkenntnis konfrontiert, daß es fortan nicht ausreichte, mittels Verbot von SRP-Nebenorganisationen oder Redeverböten für einzelne SRP-Propagandisten, Gegenwehr zu signalisieren und ansonsten darauf zu hoffen, das Problem würde sich ökonomisch auswachsen. Um im Kampf gegen den Rechtsextremismus glaubwürdig zu bleiben und die zunehmende ausländische Kritik zu entschärfen, sah sich die Bundesregierung dazu gedrängt, einen Verbotsantrag gegen die SRP in Gang zu setzen. Dem Teil der Regierungskoalition, der sich bisher erfolgreich dagegen ausgesprochen hatte, lieferte der Bundesinnenminister mit der fast gleichzeitigen Einreichung des Verbotsantrages gegen die KPD das passende Argument, um ihnen die Zustimmung zu erleichtern.⁴

Die selbstbekundete Nähe zur NSDAP, ihre Propagandamethoden sowie das massierte Auftreten ehemaliger NSDAP-Mitglieder als SRP-Führungspersonal ließ der Bundesregierung die SRP als eine Nachfolgepartei der NSDAP erscheinen. Und da ihr die NSDAP im Sinne des Grundgesetzes als die verfassungswidrige Partei schlechthin galt, mußte Gleiches für die SRP zutreffen. Die Bundesregierung erachtete deshalb ein Verbot als unverzichtbar. So offensichtlich die Wesensverwandtschaft zwischen beiden Parteien zu Tage treten mochte, so schwierig gestaltete es sich für die Bundesregierung, die nötigen Beweise beizubringen. Erst die vom Verfassungsgericht angeordnete Durchsuchungsaktion von SRP-Parteibüros und Privatwohnungen lieferte ausreichend Material. Dieses Material, nebst dem Auftreten der SRP während des Prozesses, ließ das Bundesverfassungsgericht zur gleichen Einschätzung wie die Bundesregierung gelangen. Es bewertete die »Wesensverwandtschaft« zwischen SRP und NSDAP als so ausgeprägt, daß sich ein Weiterwirken der Partei zur Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung hätte auswachsen können. Daß sich dies nicht »in allen Einzelheiten« nachweisen ließ, fand das Gericht sekundär. Entscheidend für die Richter war die Stoßrichtung der SRP. Ihnen zufolge hatte die SRP mit dem Mittel der »inneren Zersetzung« versucht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen. Als Folge dieser Analyse erklärte das Gericht die SRP für verboten und ordnete deren Auflösung sowie den Wegfall ihrer Abgeordnetenmandate an. Die Hybris, mit der die SRP versucht hatte, nationalsozialistisches Gedankengut wieder salonfähig zu machen, war ihr zum Verhängnis geworden.

Daß es einer, von dritt- oder viertklassigen ehemaligen NSDAP-Funktionären geführten Partei wie der SRP überhaupt gelingen konnte, als Bedrohung für die politische Ordnung der Bundesrepublik wahrgenommen zu werden, hatten Teile des demokratischen Lagers mitzuverantworten. Ein Aspekt, der insbesondere in

Vereinigten Staaten ist von der Bonner-Regierung nicht unbeachtet geblieben«; hierzu BArch-Koblenz, B 106/15536, S. 8 des ausländischen Pressespiegels zur Landtagswahl in Niedersachsen.

⁴ Vgl. N. FREI, *Vergangenheitspolitik*, 1996, S. 345. Da noch nicht einmal die Beweise für einen Antrag gegen die KPD vorlagen, weist Frei zurecht darauf hin, daß der Antrag lediglich als »Therapeutikum« für den Teil der Koalition gedacht war, der sich bisher geziert hatte, energisch gegen die SRP vorzugehen.

der Arbeit von Büsch/Furth ignoriert wird. Wie beschrieben, gaben vor allem die Ereignisse in Niedersachsen Anlaß, an der Abwehrbereitschaft der demokratischen Parteien zu zweifeln. Im Geleit mit der CDU lotete beispielsweise die DP Koalitionsmöglichkeiten mit der SRP aus, um die niedersächsische SPD-Regierung abzulösen. Später verkam die DP dann zu einer SRP-Auffangstation.⁵ Die SPD wiederum zeigte vor der Niedersachsenwahl ein sehr gebremstes Interesse, vehement gegen die SRP vorzugehen, da ihr ein erheblicher Einbruch in das Stimmenreservoir des bürgerlichen Lagers zugetraut wurde. Nachdem sich dieser Effekt eingestellt hatte, erwägten Teile der SPD nach dem Verbot der SRP sogar ihre schützende Hand über eine Nachfolgepartei zu halten. Und während es der FDP gar nicht schnell genug gehen konnte, ehemalige SRP-Landtagsabgeordnete zu künftigen Parteimitgliedern zu machen, waren Teile der CDU darüber verärgert, daß das Bundesverfassungsgericht die Aberkennung der SRP-Mandate angeordnet hatte. Ihr fehlten dadurch die Stimmen – vorausgesetzt, der BHE wäre ins bürgerliche Lager gewechselt –, um den angestrebten Regierungswechsel in Niedersachsen zu bewerkstelligen.

In der Summe lassen diese Verhaltensweisen den Schluß zu: Obwohl die demokratischen Parteien wiederholt die ideologische Nähe zwischen SRP und NSDAP betonten und zu Abwehrmaßnahmen aufriefen, betrachteten sie die SRP nur partiell als wirkliche Bedrohung für die politische Ordnung der Bundesrepublik. Zwar empfand man das Auftreten der SRP-Führungsspitze als abstoßend, glaubte jedoch, es würde vorerst ausreichen, dieser mit entsprechenden Beleidigungsklagen ihr freches Mundwerk zu stopfen. Insbesondere der Bundesregierung erschien ein Verbot der gesamten SRP lange Zeit als wenig opportun. Sie befürchtete, mit einem Verbot deren Wähler so nachhaltig zu verprellen, daß diese in der Folge für die bürgerlichen Parteien verloren wären. Bei der Bekämpfung der SRP spielten permanent taktische Erwägungen eine Rolle. Wechselseitig bezichtigten sich rechtes und linkes politisches Lager, für den Aufstieg der Rechtsextremisten verantwortlich zu sein. Sie bedienten sich der SRP, um den jeweiligen politischen Gegner zu diskreditieren. Daß der Verbotsantrag gegen die SRP zustande kam, ist weniger einer geschlossenen Abwehrfront gegen die SRP geschuldet als dem beharrlichen Drängen von Bundesinnenminister Lehr sowie dem zunehmenden Druck des Auslands. Anders als in der Arbeit von Büsch, die den Eindruck einer fest geschlossenen Gegenwehr der demokratischen Parteien gegen den Rechtsextremismus vermittelt, wird anhand der vorliegenden Ausführungen deutlich, daß sich die demokratische Gegenwehr bisweilen als äußerst brüchig darstellte.⁶

⁵ So äußerte sich zumindest der Staatssekretär im Kanzleramt Otto Lenz; in: O. LENZ, 1989, S. 668.

⁶ Vgl. O. BÜSCH/P. FURTH, 1957, S. 176. Büsch spricht davon, daß die »Initiative zum Vorgehen gegen die SRP [...] von den demokratischen Parteien und Verbänden aus[ging].« Ebenso glaubt er, daß es »nie in Frage stand, daß die Ausschaltung der SRP als eines Feindes der Demokratie wünschenswert und möglich war.« Das mehrmals genannte Zögern vieler Politiker spricht eine andere Sprache.

Aufgrund der erstmals verwendeten Geheimdienstbestände der ehemaligen Besatzungsmächte gelingt es der Arbeit zudem, eine umfangreiche Analyse des Verhältnisses zwischen SRP und den zuständigen alliierten Stellen vorzunehmen. Sie offenbaren einen regen Kontakt zwischen führenden SRP-Mitgliedern und Vertretern der alliierten Geheimdienste. Der SRP wurde mehrfach die Möglichkeit eingeräumt, ihre politischen Ziele gegenüber den Alliierten darzulegen. Anscheinend wollte man in Erfahrung bringen, inwieweit die SRP den Besatzungsmächten nützlich sein könnte und sich unabhängig von der Bundesregierung ein Bild darüber machen, ob das rüde öffentliche Auftreten der SRP nur von temporärer Natur war und in absehbarer Zeit eine grundlegende Mäßigung in deren Positionen zu erwarten stand. Im Zuge des Antikommunismus verbanden die Alliierten zudem handfeste Interessen mit ihren Kontakten zur SRP. Um Informationen über die »Rote Kapelle« zu erlangen, ließ vor allem der CIC die notwendige Distanz zur SRP vermissen und zog sogar eine Zusammenarbeit mit Leuten wie Dorls oder dem ehemaligen Reichsrichter Manfred Roeder in Erwägung. Indem die SRP eine Integration der Bundesrepublik in ein westliches Verteidigungsbündnis ablehnte, erübrigten sich die Überlegungen der Besatzungsmächte jedoch sehr schnell, eine gemäßigte Position gegenüber der Partei einzunehmen. Die Ablehnung der Remilitarisierung durch die SRP gab vielmehr den letzten Anstoß, die Bundesregierung zu einem Verbotantrag gegen die Partei zu drängen.

Die alliierten Aktenbestände belegen außerdem, daß die SRP eine der bestüberwachten Parteien der frühen Bundesrepublik war. Briten wie Amerikaner hatten ein dichtes Informantennetz um die SRP gesponnen, um über jeden Schritt genau informiert zu sein. Dennoch gelang es ihnen ebensowenig wie den bundesdeutschen Behörden, ausreichende Beweise für etwaige Ostkontakte der SRP beizubringen. Wie die Recherchen in der Birthler-Behörde ergaben, lag dies daran, daß es keine ernsthaften Kontakte zwischen der SRP-Parteispitze und führenden Politikern der DDR oder deren Organen gegeben hatte. Einzig im Fall von Gerhard Krüger ließ sich eine Zusammenarbeit mit dem MfS nachweisen. Diese begann allerdings erst 1955 und fand damit nicht mehr im Zusammenhang mit der bereits verbotenen SRP statt. Es läßt sich festhalten, daß die Gerüchte um die Ostkontakte der SRP tatsächlich nur Gerüchte waren. Von einer durch den Osten unterwanderten oder gesteuerten SRP kann keine Rede sein. Gleiches dürfte für Kontakte der SRP zur sowjetischen Besatzungsmacht gelten. Zumindest ergab eine Archivanfrage an den russischen Bundessicherheitsdienst, ehemals KGB, keinerlei Hinweise auf Aktenbestände zur SRP oder deren Führungspersonal.⁷

Mit dem Verbot der SRP verschwand eine Partei von der politischen Bühne, die es am skrupellosesten verstanden hatte, mit nationalsozialistischen Parolen Protestpotential abzuschöpfen und zur Projektionsfläche für viele ehemalige Nationalsozialisten zu werden. Trotzdem stellte die Partei zu keinem Zeitpunkt ihrer Existenz

⁷ Schreiben des russischen Generalkonsuls im Auftrag des russischen Außenministeriums vom 25.2.2003.

eine wirkliche Bedrohung für die politische Ordnung der Bundesrepublik dar; weder der Organisationsgrad der Partei noch ihr Ausdehnungsgrad besaßen dazu die Leistungsfähigkeit. Laut amerikanischer Besatzungsmacht unterschied sich die SRP in ihren »Zielen [...] im wesentlichen kaum von denen anderer rechtsradikaler Parteien.«⁸ Zudem standen als Rückversicherung immer die alliierten Besatzungsmächte Gewehr bei Fuß, wäre es der SRP trotz ihrer Schwäche gelungen, eine bestimmende Kraft in der Bundesrepublik zu werden. Einen offen vorgetragenen Wiederbelebungsversuch des Nationalsozialismus hätten die Besatzungsmächte niemals hingenommen. Auch wenn die SRP keinen politischen Einfluß erlangte, reichten ihre Wahlerfolge dazu aus, den Ruf der jungen Bundesrepublik als Demokratie zu ramponieren. Nicht zuletzt das massierte Auftreten ehemaliger NSDAP-Mitglieder als SRP-Landtagsabgeordnete ließ aufhorchen. Unabhängig von der wirklichen Stärke der Partei entstand nur wenige Jahre nach Kriegsende vielfach der Eindruck, als würde die nationalsozialistische Fratze abermals ihr Haupt erheben.

Aufgrund des relativen Kräftemangels der SRP stellt sich mithin die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des Verbotes; eine Frage, die Büsch wenig überzeugend beantwortet. Er hielt das Verbot deshalb schon für gerechtfertigt, um die »Fehler der jüngsten Vergangenheit wiedergutzumachen« und »eine unselige Epoche der deutschen Geschichte abzurufen und die politische Wandlung in Deutschland der demokratischen Welt glaubhaft zu machen.«⁹ Spinnt man diesen Gedanken weiter, spielte das Gericht bei Büsch die Rolle einer verspäteten Widerstandsbewegung gegen die nationalsozialistische Diktatur; ganz so, als könne man Versäumnisse der Geschichte beliebig korrigieren und das Verbot eines drittklassigen NSDAP-Imitats als »Wiedergutmachung« für die monströsen Verbrechen der Nationalsozialisten erklären. Um auch zukünftig jene »Wiedergutmachung« glaubhaft machen zu können, bedeutete Büschs' Einschätzung langfristig, daß jede Partei verboten werden müsse, die mit Versatzstücken der nationalsozialistischen Ideologie hantierte. Obwohl die ideologische Schnittmenge zwischen SRP und NSDAP unbestreitbar war, geht angesichts der schwerwiegenden Maßnahme eines Parteiverbotes die von Büsch vorgebrachte Rechtfertigung am Thema vorbei. Im Zentrum des Instituts Parteiverbot steht die Abwehr einer innenpolitischen Gefahr, nicht die Beschwichtigung ausländischen Mißtrauens oder die Demonstration historischer Einsicht.

Auch wenn das tatsächliche Gefahrenpotential einer Partei für die juristische Entscheidung eines Parteiverbotes von nachrangiger Bedeutung ist – entscheidend ist eine verfassungswidrige Zielsetzung –, hätte Büsch aufgrund eigener Erkenntnisse die Frage nach der Verhältnismäßigkeit eingehender erörtern müssen; schließlich hat er selbst nachgewiesen, daß die SRP auf einem äußerst dünnen organisatorischen Fundament basierte, finanziell ständig am Rande eines Offenbarungseides operierte und durch zahlreiche innerparteiliche Konflikte immer häufiger in Turbulenzen ge-

⁸ Amt des amerikanischen Hochkommissars für Deutschland (Hrsg.): 7. Bericht über Deutschland, 1. April–30. Juni 1951, S. 33.

⁹ O. BÜSCH/P. FÜRTH, 1957, S. 192.

riet. Wie die zahlreichen Berichte des Verfassungsschutzes in den SRP-Akten wiedergeben, war die Partei zudem mit einer Reihe von Gewährsleuten des BfV und der Landesämter für Verfassungsschutz durchsetzt. Hinzu kam mindestens ein Informant des BfV, der im Parteivorstand saß. Mehrere in der Arbeit zitierte Geheimberichte über SRP-Parteiratssitzungen belegen dies. Gleiches gilt für die erwähnte Äußerung von Otto John, der über einen Informanten in der Parteispitze verfügte. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelte es sich dabei um Gerhard Krüger. Wie das spätere Engagement von Dorls zeigte, bereitete es dem Verfassungsschutz bei entsprechender Bezahlung kein Problem, selbst den ehemaligen Parteiführer zu einer Mitarbeit zu bewegen. Auf die Dauer wären diese Informationsquellen ein Garant gewesen, um gegen unvorhergesehene Überraschungen durch die SRP gefeit zu sein. Angesichts dieser Begleitumstände war es wahrscheinlicher, daß der Partei eher die Luft ausgehen würde, als zu einer ernststen Bedrohung für die Bundesrepublik zu werden. Wenn von der SRP keine ernsthafte innenpolitische Bedrohung ausging, sind es primär außenpolitische Erwägungen gewesen, die die Hand zum Verbotsantrag führten. Es kann gelten: »Man drängte aus außenpolitischen Gründen auf das Verbot, obwohl eine wirkliche Gefahr für die junge Republik von der SRP schwerlich ausging.«¹⁰

Mit Blick auf diese Bewertung blendet Büsch die kritischen Aspekte des Verbotes nahezu aus. Weder geht er auf die Schwächen des ersten Verbotsantrages der Bundesregierung ein, noch spricht er die kritikwürdige Gewährung zur Einsichtnahme der beschlagnahmten SRP-Akten durch die Klägerin an. Erst diese Sichtung ermöglichte es der klagenden Bundesregierung, einen wesentlich fundierteren Verbotsantrag einzubringen. Gleiches gilt für das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Eine Problematisierung der darin enthaltenen Kategorien wie »darauf ausgehen« oder »wahre Ziele« der Partei unterbleibt bei Büsch; desgleichen wird der Widerspruch übersehen, daß das Gericht dem SRP-Programm einerseits keinen »Beweiswert« beimaß, andererseits aber einen »hintergründigen Sinn« darin erblickte und einen Programmentwurf Krügers als Beweismittel zuließ.

In einer Beziehung lag Büsch aber auf jeden Fall richtig. So problematisch sich Teile des SRP-Verbotes heute darstellen mögen, politisch besaß es durchschlagenden Erfolg. Neben dem eminent wichtigen wirtschaftlichen Aufschwung trug es wesentlich zur Zurückdrängung des rechtsextremen Randes in der Bundesrepublik bei. In Richtung des organisierten Rechtsextremismus hatte das Urteil eine weithin sichtbare Botschaft ausgesandt: Eine Partei, die in offener Art und Weise nationalsozialistisches Gedankengut verbreitet, läuft zukünftig Gefahr, ebenfalls in den Bannstrahl des Grundgesetzes zu geraten und das gleiche Schicksal wie die SRP zu erleiden. Der spätere NPD-Parteivorsitzende Adolf von Thadden beschrieb dies folgendermaßen: »Nicht verschwiegen sei aber auch, daß für die Schwierigkeiten beim Aufbau einer neuen deutschen Rechten auch solche Zeitgenossen bedeutsam wurden, die nicht nur Nationalsozialisten waren, sondern es auch bleiben wollten und

¹⁰ G. JASPER, 1986, S. 184.

jedem, der es hören wollte, lautstark zuriefen, daß ein demokratischer Staat in Deutschland nicht lebensfähig sei. Diese Denkungsweise formierte sich ab Herbst 1949 in der ›Sozialistischen Reichspartei (SRP)«, die im Herbst 1952 erwartungsgemäß vom Bundesverfassungsgericht in Anwendung des Art. 21 GG verboten werden mußte. Auch die Auswirkungen dieses Vorganges sind über Jahrzehnte hinweg immer noch deutlich spürbar.«¹¹ Das Scheitern der SRP hatte auf lange Zeit hinaus verbrannte Erde für andere rechtsextreme Parteien hinterlassen.

¹¹ A. v. THADDEN, 1984, S. 50.

**Verzeichnis
der ausgeschiedenen Abgeordneten**

Name des ausgeschiedenen Abgeordneten	Partei Wahlkreis bzw. LWV	Veranlassung und Tag des Ausscheidens
1. Albrecht, Rudolf	SPD 15 Schaumburg	verstorben 18.7.1953
2. Arndt, Gerhardt	SRP LWV	Mandat erloschen *) 23. 10. 1952
3. Block, August	DP/CDU LWV	Mandat niedergelegt 27. 2. 1952
4. Cabolet, Servais	SRP 67 Hadeln	Mandat erloschen *) 23. 10. 1952
5. Cromme, Anton	DP/CDU 81 Vechta	verstorben 21.7.1953
6. Dittloff, Fritz, Dr. phil.	BHE LWV	Mandat niedergelegt 2. 5. 1952
7. Dorls, Fritz, Dr. phil.	SRP LWV	Mandat niedergelegt 31. 12. 1951
8. Druck, Wilhelm	SRP LWV	Mandat erloschen *) 23. 10. 1952
9. Finke, August	SRP LWV	Mandat erloschen *) 23. 10. 1952
10. Finselberger, Erni	BHE LWV	Mandat niedergelegt 5. 10. 1953
11. Früchte, Jürgen	DRP LWV	Mandat niedergelegt 16. 12. 1952
12. Gereke, Günther, Dr. Dr.	DSP LWV	Mandat niedergelegt 26. 2. 1952
13. Giesecke, Gustav	SRP LWV	Mandat erloschen *) 23. 10. 1952

*) lt. Urteil des BVG. vom 23. 10. 1952

Verzeichnisse

i. Abkürzungen

BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BHD	Bund heimattreuer Deutscher
BHE	Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BstU	Bundesbeauftragte für die Staatssicherheitsunterlagen
BverfG	Bundesverfassungsgericht
BVN	Bund der Verfolgten des Naziregimes
CDU	Christlich Demokratische Union
CIC	Counter Intelligence Corps
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DAV	Deutsche Aufbau Vereinigung
DAV	Deutscher Arbeitnehmer-Verband
DB	Deutscher Block
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFP	Deutsche Freiheits-Partei
DG	Deutsche Gemeinschaft
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DKP	Deutsche Konservative Partei
DNVP	Deutsch Nationale Volkspartei
DO	Deutsche Opposition
DP	Deutsche Partei
DreP	Deutsche Rechtspartei
DRP	Deutsche Reichspartei
DRZ	Deutsche Reichszeitung
DSP	Deutsche Soziale Partei
DSP	Deutsche Sozialistische Partei/Berlin
DU	Deutsche Union
ESB	Europäische Soziale Bewegung
EVG	Europäische Verteidigungsgemeinschaft
FDJ	Freie Deutsche Jugend
FDP	Freie Demokratische Partei
FO	Foreign Office
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GM	Geheimer Mitarbeiter
GSO	German Service Organisation
GuD	Gemeinschaft unabhängiger Deutscher
HIAG	Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit
HJ	Hitler-Jugend
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KV	Kreisverband
KZ	Konzentrationslager

LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LV	Landesverband
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NDP	National Demokratische Partei
NDPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NLP	Niedersächsische Landespartei
NO	Nationale Opposition
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSB	Nationale Sammlungsbewegung
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NU	Niederdeutsche Union
OV	Ortsverband
RAD	Reichsarbeitsdienst
SA	Sturm-Abteilung
SAPMO	Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SRP	Sozialistische Reichspartei
SS	Schutz-Staffel
SzT	Sammlung zur Tat
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
VDS	Verband Deutscher Soldaten
VFF	Volksbund für Frieden und Freiheit
VU	Vaterländische Union
VVN	Verband der Verfolgten des Naziregimes
WAV	Wirtschaftliche Aufbau Vereinigung

2. Tabellen

1. Mitglieder der SRP-Landesverbände nach Otto Büsch	60
2. Berufsstruktur der SRP-Mitgliedschaft im LV Hessen und im LV Bremen sowie im KV Mannheim	80
3. Mitglieder der SRP-Landesverbände	86
4. Wahlbeteiligungen der SRP	163
5. Landtagswahl Niedersachsen vom 6. Mai 1951	167
6. Bürgerschaftswahl in Bremen vom 7. Oktober 1951	175

3. Bildnachweis

- Archiv des Niedersächsischen Landtags: 172
- Bundesarchiv Koblenz: 6 (Bild Nr. 183-15845-0010), 26 (Bild Nr. 183-2004-0330),
46 (Bild Nr. 183-15845-0003)
- Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien,
Berlin: 148 (Handbuch des Niedersächsischen Landtages), 192 (Keystone-Bild),
302 (Handbuch des Niedersächsischen Landtages)
- U.S. Army Intelligence and Security Command (Investigative Records Repository:
104, 146, 170, 190, 270)

Quellen und Literatur

I. Archivalien

1. Bundesarchiv, Koblenz (BArch-Koblenz)
Bestand SRP: B 104
Bestand Bundesministerium des Inneren: B 106/15531-15558
Bestand Bundesministerium der Justiz: B 141/211-212
2. Bundesarchiv, Außenstelle Hoppegarten (BArch/Außenstelle-Hoppegarten)
Bestand: ZE 53285
ZB II 5394 A.1
ZB II 4896 A.2
ZB II 4493 A.5
3. Bundesarchiv/Stiftung Archive Parteien und Massenorganisationen der DDR (BArch-SAPMO)
Bestand: DY 30/IV 2/10.02/202
DY 30/IV 2/2/143/52
DY 6/Vorl. 5942a
BY V 280/133
BY 6/V 280/157
4. Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU)
Bestand: MfS AP 593/59
MfS AP 11263/56
MfS AK 561-590/88
MfS FV 13/71
MfS FV 98/66
5. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (Hauptstaatsarchiv NRW)
Bestand Innenministerium: NW 469-19
NW 469-28
NW 469-60
NW 308-260 u.261
NW 541-222
Bestand Justizministerium: NW 377-1673-1675
NW 377-1845-1847
NW 377-2108
NW 377-2361
NW 377-2540
6. Stadtarchiv-München
Bestand SRP: 632/1-3
664/1

7. Public Record Office, Kew, Richmond, Surrey (PRO)
Bestand Foreign Office (FO): FO 1008/14
FO 1008/15
8. U.S. Army Intelligence and Security Command, Freedom of Information,
Investigative Records Repository (U.S. Army, IRR)
Bestand SRP: XE-266906
D-266906
Bestand Dorls: D-279927
D-255628
Bestand Krüger: D-279927

II. Gedruckte Quellen

- Adenauer: »Es mußte alles neu gemacht werden.« Die Protokolle des CDU-Bundesvorstandes 1950–1953, bearb. von Günter Buchstab, Stuttgart 1986.
- Adenauer, Konrad: Teegespräche 1950–1954, Berlin 1984.
- Amt des amerikanischen Hochkommissars für Deutschland (Hrsg.): Bericht über Deutschland, Nr. 7 u. 9.
- Birke, Adolf M. u. a. (Hrsg.): Akten der britischen Militärregierung in Deutschland, Sachinventar 1945–1955, Bd. I-X, München u. a. 1993.
- Bulletin des Bundespresseamtes und Pressemitteilungen.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (Hrsg.): Feinde der Demokratie, II. Jg.
- Drucksachen des Niedersächsischen Landtages, 2. Wahlperiode.
- Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. II, Tübingen 1953.
- Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. V, Tübingen 1956.
- Flechtheim, Ossip (Hrsg.): Dokumente zur parteipolitischen Entwicklung in Deutschland seit 1945, Programmatik der deutschen Parteien, Bd. II, Berlin 1963.
- Goebbels, Joseph: Tagebücher, hrsg. von Ralf Georg Reuth, Bd. V, München u. a. 32003.
- Handbuch des Niedersächsischen Landtages, II. Wahlperiode, Hannover 1951.
- Heel, Ernst: Mitbestimmungsgesetz, Textausgabe, Kissing 1976.
- Jahrbuch der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, 1950/51 u. 1952/53.
- John, Otto: Zweimal kam ich heim. Vom Verschwörer zum Schützer der Verfassung, Düsseldorf/Wien 1969.
- Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung, hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms:
Bd. 4: 1951, bearb. von Ursula Hüllbüsch, Boppard a. R. 1988.
Bd. 5: 1952, bearb. von Kai v. Jena, Boppard a. R. 1989.
- Kirkpatrick, Ivone: Im inneren Kreis. Erinnerungen eines Diplomaten, Berlin 1964.
- Lenz, Otto: Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951–1953, Düsseldorf 1989.
- Merritt, Anna J./Merritt, Richard L.: The OMGUS Surveys, 1945–1949, Urbana u. a. 1970.
- Merritt, Anna J./Merritt, Richard L.: Public Opinion in Semisovereign Germany. The HICOG Surveys, 1949–1955, Urbana u. a. 1980.
- Niedersächsisches Amt für Landesplanung und Statistik (Hrsg.): Die Neuwahl zum Niedersächsischen Landtag vom 6. Mai 1951.
- Noelle, Elisabeth/Neumann, Erich Peter: Jahrbuch der öffentlichen Meinung 1947–1955, Alvensbach 1956.
- Parteivorstand der SPD (Hrsg.): Die Sozialistische Reichspartei, 1951.

Pfeiffer, Gerd/Strickert, Hans-Georg (Hrsg.): KPD-Prozeß. Dokumentarwerk zu dem Verfahren über den Antrag der Bundesregierung der Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands vor dem Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 1–3, Karlsruhe 1955/56.

Statistisches Jahrbuch für Niedersachsen 1952, Hannover 1953.

Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Beiträge zur Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen, Heft 244, Düsseldorf 1969.

Statistische Mitteilungen aus Bremen, Heft 3, 6. Jg.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft, 3. Wahlperiode 1951–1955.

Verhandlungen des Deutschen Bundestages, 1. Wahlperiode 1949–1953.

Verhandlungen des Niedersächsischen Landtages, 2. Wahlperiode.

III. Presse

Christ und Welt

Die Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung

Frankfurter Allgemeine Zeitung

Frankfurter Rundschau

Die Gegenwart

Der General-Anzeiger/Bonn

Hannoversche Presse

Münchener Merkur

Die Neue Zeitung

Parlamentarische Rundschau

Sozialdemokratischer Pressedienst

Der Spiegel

Stuttgarter Nachrichten

Süddeutsche Zeitung

Die Welt

Die Zeit

IV. Literatur

Abelshauer, Werner: Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Frankfurt a. M. 1983.

Abelshauer, Werner: Wirtschaft in Deutschland 1945–1948. Rekonstruktion und Wachstumsbedingungen in der amerikanischen und britischen Zone, Stuttgart 1985.

Albertin, Lothar: Die FDP in Nordrhein-Westfalen. Porträt einer fleißigen Partei, in: Alemann, Ulrich von (Hrsg.): Parteien und Wahlen in Nordrhein-Westfalen, Köln u. a. 1985, S. 121–145.

Amos, Heike: Die Westpolitik der SED 1948/49–1961. »Arbeit nach Westdeutschland« durch die Nationale Front, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und das Ministerium für Staatssicherheit, Berlin 1999.

Backes, Uwe: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989.

Backes, Uwe/Jesse, Eckhard: Vergleichende Extremismusforschung, Baden-Baden 2005.

- Backes, Uwe/Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 31993.
- Büsch, Otto/Furth, Peter: Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland. Studien über die »Sozialistische Reichspartei« (SRP), Berlin 1957.
- Bundeszentrale für Heimatdienst (Hrsg.): 20. Juli 1944, bearb. v. Hans Royce, Bonn 1954.
- Buschfort, Wolfgang: Aufbau des behördlichen Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen, in: Buschfort, Wolfgang/Wachs, Philipp-Christian/Werkentin, Falco: Vorträge zur deutsch-deutschen Nachkriegsgeschichte, Bd. 14, Berlin 2001.
- Buschke, Heiko: Deutsche Presse, Rechtsextremismus und nationalsozialistische Vergangenheit in der Ära Adenauer, Frankfurt a.M. 2003.
- Buschke, Heiko: Die Sozialistische Reichspartei im Raum Lüneburg 1949–1952, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen, Hannover 1995, S. 87–107.
- Coogan, Kevin: Dreamer of the day. Francis Parker Yockey and the Postwar Fascist International, New York 1999.
- Doering-Manteuffel, Anselm: Die Bundesrepublik Deutschland in der Ära Adenauer. Außenpolitik und innere Entwicklung 1949–1963, Darmstadt 1983.
- Dudek, Peter/Jaschke, Hans Gerd: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur, Bd. I-II, Opladen 1984.
- Eschenburg, Theodor: Jahre der Besatzung 1945–1949, Stuttgart 1983.
- Fleming, Lars: Das gescheiterte NPD-Verbotsverfahren – Wie aus dem »Aufstand der Anständigen« der »Aufstand der Unfähigen« wurde, in: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Extremismus & Demokratie, 15. Jg., Baden-Baden 2003, S. 159–176.
- Foschepoth, Josef: Zur deutschen Reaktion auf Niederlage und Besatzung, in: Herbst, Ludolf (Hrsg.): Westdeutschland 1945–1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986, S. 151–165.
- Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.
- Frei, Norbert: Das Problem der NS-Vergangenheit in der Ära Adenauer, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit, Hannover 1995, S. 19–31.
- Frerich, Johannes/Frey, Martin: Handbuch der Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Bd. I-III, München 1996.
- Friedel, Mathias: Der Volksbund für Frieden und Freiheit (VFF). Eine Teiluntersuchung über die westdeutsche antikommunistische Propaganda im Kalten Krieg und deren Wurzeln im Nationalsozialismus, St. Augustin 2001.
- Fülberth, Georg: KPD und DKP 1945–1990. Zwei kommunistische Parteien in der vierten Periode kapitalistischer Entwicklung, Heilbronn 1990.
- Fürstenau, Justus: Entnazifizierung. Ein Kapitel deutscher Nachkriegspolitik, Neuwied 1969.
- Gallus, Alexander: Die Neutralisten. Verfechter eines vereinten Deutschland zwischen Ost und West 1945–1990, Düsseldorf 2001.
- Giles, Geoffrey J.: Students and National Socialism in Germany, Princeton 1985.
- Gnad, Oliver: SRP, Sozialistische Reichspartei. Mitgliedschaft und Sozialstruktur, in: Recker, Marie-Luise/Tenfelde, Klaus (Hrsg.): Handbuch zur Statistik der Parlamente und Parteien in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. III: FDP sowie kleinere bürgerliche und rechte Parteien. Mitgliedschaft und Sozialstruktur 1945–1990, Düsseldorf 2005, S. 353–473.
- Gnad, Oliver: DRP, Deutsche Reichspartei. Mitgliedschaft und Sozialstruktur, in: dies. (Hrsg.): Handbuch zur Statistik der Parlamente und Parteien in den westlichen Besatzungszonen und in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. III: FDP sowie kleinere bürgerliche und

- rechte Parteien. Mitgliedschaft und Sozialstruktur 1945–1990, Düsseldorf 2005, S. 475–590.
- Görtemaker, Manfred: Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart, München 1999.
- Grebing, Helga: Flüchtlinge und Parteien in Niedersachsen. Eine Untersuchung der politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesse während der ersten Nachkriegszeit 1945–1952/53, Hannover 1990.
- Grebing, Helga: Politischer Radikalismus und Parteiensystem. Die Flüchtlinge in der niedersächsischen Nachkriegspolitik, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen, Hannover 1995, S. 259–268.
- Grumke, Thomas/Wagner, Bernd: Handbuch Rechtsradikalismus. Personen – Organisationen – Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft, Opladen 2002.
- Hachtmann, Rüdiger: Arbeitsverfassung, in: Hockerts, Hans Günter: Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit, NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998, S. 27–54.
- Henke, Klaus-Dietmar: Grenzen der politischen Säuberung in Deutschland nach 1945, in: Herbst, Ludolf (Hrsg.): Westdeutschland 1945–1955. Unterwerfung, Kontrolle, Integration, München 1986, S. 127–133.
- Höver, Bernd: Das Parteiverbot und seine rechtlichen Folgen, Bonn 1975.
- Hoffmann, Uwe: Die NPD. Entwicklung, Ideologie und Struktur, Frankfurt a. M. u. a. 1999.
- Holtfrerich, Carl-Ludwig: Die Deutsche Bank vom Zweiten Weltkrieg über die Besatzungsherrschaft zur Rekonstruktion 1945–1957, in: Gall, Lothar u. a. (Hrsg.): Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995, S. 409–578.
- Holtmann, Everhard: Flüchtlinge in den 50er Jahren: Aspekte ihrer gesellschaftlichen und politischen Integration, in: Schildt, Axel/Sywottek, Arnold: Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993.
- Jacobsen, Hans-Adolf (Hrsg.): »Spiegelbild einer Verschwörung«. Die Opposition gegen Hitler und der Staatsstreich vom 20. Juli 1944 in der SD-Berichterstattung, Bd. II, Stuttgart 1984.
- Jaschke, Hans-Gerd: Wertewandel in Politik und Gesellschaft – Ist die »streitbare Demokratie« noch zeitgemäß? in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutz in der Demokratie, Köln u. a. 1990, S. 225–255.
- Jaschke, Hans-Gerd: Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik, Opladen 1991.
- Jasper, Gotthard: Wiedergutmachung und Westintegration. Die halbherzige justizielle Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in der frühen Bundesrepublik, in: Herbst, Ludolf (Hrsg.): Westdeutschland 1945–1955, S. 183–202.
- Jenke, Manfred: Verschwörung von rechts? Ein Bericht über den Rechtsradikalismus in Deutschland nach 1945, Berlin 1961.
- Jesse, Eckhard: Streitbare Demokratie und »Vergangenheitsbewältigung«, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.): Verfassungsschutz in der Demokratie, Köln u. a. 1990, S. 257–305.
- Jesse, Eckhard: Streitbare Demokratie: Theorie, Praxis und Herausforderungen in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1980.
- Jesse, Eckhard: Parteien in Deutschland. Ein Abriss der historischen Entwicklung, in: Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Parteien in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1992, S. 41–88.
- Jesse, Eckhard: Biographisches Porträt: Otto Ernst Remer, in: Backes, Uwe/Jesse, Eckhard (Hrsg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie, 6. Jg. (1994), S. 207–221.

- Jesse, Eckhard: Streitbare Demokratie – oder was sonst? Überlegungen zu einem vielbefehdeten Begriff, in: Wolfgang Michalka (Hrsg.): Extremismus und streitbare Demokratie (Neue Politische Literatur 4), Stuttgart 1987, S. 29–70.
- Jesse, Eckhard: Soll die Nationaldemokratische Partei Deutschlands verboten werden? in: Politische Vierteljahresschrift, 42. Jg. (2001), S. 683–697.
- Kaltefleiter, Werner: Wirtschaft und Politik in Deutschland. Konjunktur als Bestimmungsfaktor des Parteiensystems, Köln u. Opladen 1966.
- Kirchheimer, Otto: Politische Justiz. Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu juristischen Zwecken, Neuwied u. Berlin 1965.
- Klein, Michael: Antifaschistische Demokratie und nationaler Befreiungskampf. Die nationale Politik der KPD 1945–1953, Berlin 1984.
- Knütter, Hans-Helmuth: Ideologien des Rechtsradikalismus im Nachkriegsdeutschland, Bonn 1961.
- Kocka, Jürgen: 1945: Neubeginn oder Restauration? in: Stern, Carola/Winkler, Heinrich August (Hrsg.): Wendepunkte deutscher Geschichte 1848–1990, Frankfurt a. M. 1994, S. 159–192.
- Korspeter, Wilhelm: Die Sozialistische Reichspartei im Spiegel der »Hannoverschen Presse«, Hannover 1951.
- Kranenpohl, Uwe: Mächtig oder machtlos? Kleine Fraktionen im Deutschen Bundestag 1949 bis 1994, Opladen 1999.
- Krischka, Joachim: Alte Pläne in neuem Gewand, in: Biemann, Georg/Krischka, Joachim (Hrsg.): Nazis, Skins und alte Kameraden, Dortmund 1986.
- Krüger, Gerhard: Das unzerstörbare Reich, Hamburg 1951.
- Long, Wellington: The new Nazis of Germany, Philadelphia u. a. 1968.
- Marten, Heinz Georg: Die unterwanderte FDP. Politischer Liberalismus in Niedersachsen – Aufbau und Entwicklung der Freien Demokratischen Partei 1945–1955, Göttingen u. a. 1978.
- Meier, Horst: Parteiverbote und demokratische Republik. Zur Interpretation von Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes, Baden-Baden 1993.
- Meyer, Georg: Soldaten ohne Armee, in: Broszat, Martin (Hrsg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 683–750.
- Neugebauer, Gero: Extremismus – Rechtsextremismus – Linksextremismus: Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen, in: Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Bonn 2000, S. 13–37.
- Nolte, Ernst: Vierzig Jahre Theorien über den Faschismus, in: ders. (Hrsg.): Theorien über den Faschismus, Königstein/Taunus ⁶1984, S. 15–75.
- Opitz, Reinhard: Faschismus und Neofaschismus, Bonn 1996.
- Pätzold, Kurt/Weißbecker, Manfred: Geschichte der NSDAP: 1920 bis 1945, Köln 1998.
- Preuß, Ulrich K.: Politische Justiz im demokratischen Verfassungsstaat, in: Luthardt, Wolfgang/Söllner, Alfons (Hrsg.): Verfassungsstaat, Souveränität, Pluralismus. Otto Kirchheimer zum Gedächtnis, Opladen 1989, S. 129–152.
- Rees, Philip: Biographical Dictionary of the Extreme Right since 1890, New York u. a. 1990.
- Reichel, Peter: Zwischen Dämonisierung und Verharmlosung: Das NS-Bild und seine politische Funktion in den 50er Jahren. Eine Skizze, in: Schildt, Axel/Sywortek, Arnold (Hrsg.): Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre, Bonn 1993.
- Remer, Otto Ernst: Kriegshetze gegen Deutschland. Lüge und Wahrheit über die Ursachen beider Weltkriege, Bad Kissingen 1989.

- Remer, Otto Ernst: Verschwörung und Verrat um Hitler. Urteil eines Frontsoldaten, Prussisch-Oldendorf 1982.
- Rohe, Karl: Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland, Frankfurt a.M. 1992.
- Roth, Götz: Fraktion und Regierungsbildung. Eine monographische Darstellung der Regierungsbildung in Niedersachsen im Jahre 1951, Meisenheim am Glan 1954.
- Rothfels, Hans: Zehn Jahre danach, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 3. Jg. (1955), S. 227–239.
- Rowold, Manfred/Immerfall, Stefan: Im Schatten der Macht. Nicht-etablierte Kleinparteien, in: Mintzel, Alf/Oberreuter, Heinrich (Hrsg.): Parteien der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1992, S. 362–420.
- Scheuch, Erwin K.: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik, in: Löwenthal, Richard/Schwarz, Hans-Peter: Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz, Stuttgart 1974, S. 433–469.
- Schick, Christa: Die Internierungslager, in: Borszat, Martin u.a. (Hrsg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 301–325.
- Schiffers, Reinhard: Ein mächtiger Pfeiler im Bau der Bundesrepublik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 32. Jg. (1984), S. 66–102.
- Schildt, Axel: Wohnungspolitik, in: Hockerts, Hans Günter (Hrsg.): Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit, NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich, München 1998, S. 151–189.
- Schmollinger, Horst W.: Die Sozialistische Reichspartei, in: Stöss, Richard (Hrsg.): Parteien-Handbuch. Die Parteien der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980, Bd. II, Opladen 1983, S. 2274–2336.
- Schmollinger, Horst W.: Die Deutsche Konservative Partei – Deutsche Rechtspartei, in: Stöss, Richard (Hrsg.): Parteien-Handbuch, Bd. I, Opladen 1983, S. 982–1024.
- Schneider, Ulrich: Nach dem Sieg: Besatzungspolitik und Militärregierung 1945, in: Foschepoth, Josef/Steininger, Rolf (Hrsg.): Die britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945–1949, Paderborn 1985, S. 47–64.
- Schubert, Klaus: Wiederbewaffnung und Westintegration. Die innere Auseinandersetzung um die militärische und außenpolitische Orientierung der Bundesrepublik 1950–1952, Stuttgart 1970.
- Schumacher, Martin: M.d.B., Volksvertretung im Wiederaufbau 1946–1961. Bundestagskandidaten und Mitglieder der westzonalen Vorparlamente. Eine biographische Dokumentation, Düsseldorf 2000.
- Siebrecht, Valentin: Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik in der Nachkriegszeit, Stuttgart 1957.
- Sontheimer, Kurt: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1968.
- Sowinski, Oliver: Die Deutsche Reichspartei 1950–1965. Organisation und Ideologie einer rechtsradikalen Partei, Frankfurt a.M. u.a. 1998.
- Steinbach, Peter: Nationalsozialistische Gewaltverbrechen: die Diskussion in der deutschen Öffentlichkeit nach 1945, Berlin 1981.
- Steinert, Johannes-Dieter: Vertriebenenverbände in Nordrhein-Westfalen 1945–1954, Düsseldorf 1986.
- Stöss, Richard: Die Deutsche Gemeinschaft, in: ders. (Hrsg.): Parteien-Handbuch, Bd. I, Opladen 1983, S. 877–900.
- Stöss, Richard: Ideologie und Strategie des Rechtsextremismus, in: Schubarth, Wilfried/Stöss, Richard (Hrsg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Bonn 2000, S. 101–130.

- Stöss, Richard: Die Extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung – Ursachen – Gegenmaßnahmen, Opladen 1989.
- Stöver, Bernd: Der Fall Otto John, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 47. Jg. (1999), S. 111–136.
- Tauber, Kurt P.: Beyond Eagle and Swastika. German Nationalism since 1945, Bd. I-II, Middletown 1967.
- Tegethoff, Ralph: Generalmajor Otto Ernst Remer. Kommandeur der Führer-Begleit-Division, Riesa 2001.
- Von Thadden, Adolf: Die verfeimte Rechte. Deutschland, Europa- und Weltpolitik in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft aus Sicht von rechts, Rosenheim 1984.
- Theimer, Walter: Die Gefahr des Neonazismus, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 3. Jg, Nr. 3, März 1952, S. 167–172.
- Trittel, Günter J.: Die Sozialistische Reichspartei als Niedersächsische Regionalpartei, in: Weisbrod, Bernd (Hrsg.): Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der Nachkriegszeit. Die verzögerte Normalisierung in Niedersachsen, Hannover 1995, S. 67–85.
- Trittel, Günter J.: »Genossen, es gilt den Anfängen zu wehren ...!«, in: Rudolph, Karsten/Wikert, Christl (Hrsg.): Geschichte als Möglichkeit. Über die Chancen der Demokratie, Festschrift für Helga Grebing, Essen 1995, S. 270–289.
- Uleer, Hans Christoph: Das Verhältnis von DP und CDU bei den Niedersächsischen Regierungsbildungen von 1955, 1957 und 1959, Würzburg 1970.
- Vollnhals, Clemens: Die Evangelische Kirche zwischen Traditionswahrung und Neuorientierung, in: Broszat, Martin (Hrsg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1988, S. 133–167.
- Wassermann, Rudolf: Recht, Gewalt, Widerstand: Vorträge und Aufsätze, Berlin 1985.
- Weber, Helmuth von: Zum SRP-Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in: Juristen Zeitung, 8. Jg. (1953), S. 293–298.
- Woller, Hans: Die Loritz-Partei. Geschichte, Struktur und Politik der Wirtschaftlichen Aufbau-Vereinigung (WAV) 1945–1955, Stuttgart 1982.

Register

- Abelli, Tullio 199 f.
Abetz, Otto 51
Adenauer, Konrad 22, 40, 49, 89, 102, 116,
125, 130, 151, 157, 169, 179, 180, 188, 204,
214, 225, 232, 234, 245, 247, 254, 278, 287,
295
Andrae, Alexander 280
Arndt, Gerhard 100, 157 f., 172 f., 184
Aschenauer, Rudolf 220, 258, 260–262, 290
- Baensch, Werner 277
Baer, Josef 233
Bauer, Fritz 236
Baum, Hans 212 f.
Beck-Broichsitter, Helmut 40, 196–198
Beisner, Willy 282
Bergmann, Willi 74
Bergsträsser, Ludwig 250
Best, Werner 49
Binder, Andreas 280
Bolte, Wilhelm 71, 73, 175, 189, 271, 284
Bonhoeffer, Klaus 236
Borchers, Hermann 175
Borowski, Richard 183, 229 f., 278 f.
Boschmann, Friedrich 75
Bothmer, Ulrich v. 120, 125, 157, 199, 206,
228, 232–234, 242, 244
- Cabolet, Servais 171
Churchill, Winston 114
Cillien, Adolf 179
Claassen, Hertha 217
Cromwell, Oliver 47, 117
- Dehler, Thomas 78, 226 f., 231, 237 f., 240
Demolsky, Günter 92, 280, 284
Dettmann, Karl 75
Dicker, Edmund 196
Dönhoff, Marion Gräfin v. 9, 227
Dönitz, Karl 107
Dombrowsky, Stanislaw 98
Dorls, Fritz 6, 14, 16, 25, 40–45, 47–49, 51,
53–58, 62, 64, 67 f., 72, 74, 81, 84 f., 97 f.,
100–103, 107, 113, 115, 117 f., 131 f., 134 f.,
140, 144, 152, 158 f., 164, 171–173, 178,
185–188, 191, 193–196, 198–201, 205 f.,
209–220, 227 f., 231, 233 f., 289, 293, 298,
300
Druck, Wilhelm 100, 157 f., 172 f., 182, 279 f.
- Engdahl, Per 199 f.
Engers, Josef 201
Erbacher, Josef 261
Erhard, Ludwig 125 f.
Etzel, Richard 195
- Faber-Castell, Irmgard Gräfin v. 64, 82
Falck, Wolfgang 44, 57 f., 64, 71, 73, 108
Feitenhansl, Karl 39, 195 f., 218, 221
Festge, Hans-Henning 70, 137, 155, 206, 280
Finke, August 33, 44, 46, 57 f., 76, 87, 90 f.,
157–159, 171 f., 182, 195, 199, 201, 216, 229,
279
Flecken, Adolf 228 f.
Flegel, Johann 171–173
Flüge, Ernst 158
Förster, Herbert 72, 153
Förster, Karl Theodor 66 f., 211 f., 260
Franke-Gricksch, Alfred 40, 196 f.
- Galland, Adolf 219
Gallen, Konrad 218
Gericke, Bernhard 99 f.
Giesecke, Gustav 171 f.
Goebbels, Joseph 38, 59, 113, 120, 295
Goetzendorf, Günter 194
Grimme, Adolf 143 f.
Gross, Georg 175
Grotewohl, Otto 70, 104, 188, 216
Guderian, Heinz 193, 198, 201, 219 f.
- Haas, Wilhelm 216
Hahn-Butry, Jürgen 102
Harlan, Veit 144
Harm, Walter 62, 158, 205
Haußleiter, August 21, 40, 194–196, 261–
263
Hawranke, Eberhard 60, 70
Hecker, Paul 175, 271
Hedergott, Winfried 183, 254
Hedler, Wolfgang 138 f., 195
Heinemann, Gustav 201

- Heinze, Gerhard 44, 58
 Heller, Fritz 44, 65, 198, 252, 259, 262,
 277f., 280f., 285
 Hellwege, Heinrich 179f.
 Herbst, Josef 71f., 197f.
 Herda, Walter 70f.
 Heuss, Theodor 27, 231
 Hillebrecht, Helmut 44, 58, 100
 Hitler, Adolf 40, 47, 52, 55, 98, 109, 121,
 126, 135, 241f.
 Hoegner, Wilhelm 187, 196
 Höpker-Aschoff, Hermann 232, 250f., 253,
 255
 Hopp, Wilhelm 172f., 184, 276, 279
 Huisgen, Horst 254
- Joanni, Heinz 137, 213
 John, Oskar v. 102
 John, Otto 101f., 103, 218, 236, 238, 240,
 261, 281–283
 Jungmann, Erich 213, 215
- Kaps, Hans Henning 140
 Keseberg, Heinrich 98f., 101, 153, 216f., 220
 Kesselring, Albert 207
 Kewer, Franz 70, 153, 171f., 182, 184f., 229
 Kirkpatrick, Ivone 132, 204
 Klein, Walter 195, 218
 Klot, Anneliese v. 81
 Körper, Werner 67, 259, 262f.
 Kohl, Rudolf 213
 Kopf, Hinrich Wilhelm 179–181, 266, 272,
 279, 285
 Krüger, Gerhard 40f., 44, 47, 49–52, 56f.,
 70, 76, 101f., 111, 126, 140, 142, 144, 187,
 195f., 198, 201, 220f., 233, 241, 252, 254,
 261, 265, 277f., 280f., 284, 298, 300
- Lehr, Robert 77, 89, 144, 152, 195, 205, 215,
 217f., 224, 226f., 230, 235, 239f., 249, 255,
 273, 279, 295, 297
 Lenz, Otto 181, 238, 297
 Linner, Anton 213
 Loritz, Alfred 186f., 194, 278–281
 Lukaschek, Hans 159, 236
- Mahnke, Heinz 132
 Mangoldt, Hans v. 246
 Manns, Adolf 140, 261f.
 Manstein, Erich v. 207
 Manteuffel, Hasso v. 40, 43
 Matthaei, Kurt 33, 77, 159, 284
- Matthaei, Walter 94f., 100f.
 McCloy, John 12, 102, 225
 Meinberg, Wilhelm 280
 Meißner, Karl 99, 195f.
 Mellin, Willi 66, 176, 200
 Menzel, Walter 157
 Merkatz, Hans-Joachim v. 187
 Meyer, Kurt 207
 Middelhaue, Friedrich 39, 229, 273
 Morgenthau, Henry 30
 Mosley, Sir Oswald 200
 Müller, Wolfgang 219
- Narath, Raoul 81–83
 Naumann, Werner 16, 38, 202, 281
 Niel, Herms 58, 135
 Niemöller, Martin 201
 Noack, Erwin 160, 234f., 244–246, 248,
 251–254
 Noack, Ulrich 201f., 222
- Oberländer, Theodor 49
 Orwell, George 115
 Osswald, Albert 288
 Ostau, Joachim v. 41, 43f., 49, 195, 201
 Ott, Franz 43f., 195
- Pelckmann, Horst 250, 256
 Peters, Hans 250
 Pfeifer, Karl 254
 Pieck, Wilhelm 188
 Pieske, Erwin 69
 Pilz, Alfred 136
 Polenz, Franz 70f., 73
 Priester, Karl-Heinz 39, 43, 68, 195, 199–
 201
- Quandt, Herbert 65, 96, 202
 Quisling, Vidkun 110f.
- Rabeler, Gustav 171f.
 Ramcke, Hermann-Bernhard 220, 277f., 280
 Rathenau, Walter 238
 Reimann, Max 111
 Remer, Otto Ernst 6, 26, 36, 40–44, 46–
 49, 53f., 56f., 60, 62, 68, 72, 75, 81–83,
 92f., 106f., 109f., 113f., 120f., 126, 129,
 134f., 137–139, 143f., 153–156, 159f., 164,
 171, 173, 177, 195f., 198, 201, 206, 209, 212,
 215, 217, 219f., 223, 228f., 232–237, 241f.,
 244, 251–253, 257–262, 274f., 277f., 281–
 284, 295

- Remer, Wilhelm 75, 156
 Roeder, Manfred 143, 209 f., 298
 Roeder, Manfred 107
 Rößler, Fritz alias Richter, Franz 42, 44,
 54–56, 93, 114, 159, 178, 185–189, 191,
 194, 199–201, 206, 232 f., 249 f.
 Rosenberg, Alfred 106
 Rudel, Hans-Ulrich 193, 198, 209, 219 f.,
 278, 286

 Sarg, Wolfgang 81, 140
 Saueressig, Adolf 69
 Schacht, Hjalmar 43, 116, 126
 Scheel, Walter 283
 Scheffer, Hans-Heinrich 261, 280 f.
 Schirach, Baldur v. 50
 Schirdewan, Karl 216
 Schlabrendorff, Fabian v. 236
 Schlange-Schöninggen, Hans 102
 Schlicht, Günter 73, 175, 276 f.
 Schmid, Carlo 144, 245
 Schmüser, Walter 259
 Schneider, Herbert 160, 189
 Scholtissek, Herbert 152, 237, 249, 285
 Schramm, Percy 120
 Schrieber, Karl Friedrich 171–173, 182 f., 185,
 228, 244–246, 248, 251, 254, 258 f., 279
 Schröder, Gerhard 289
 Schröder, Heinrich 175
 Schumacher, Kurt 10, 33, 123, 130, 153, 209,
 230, 234, 245, 247
 Schuman, Robert 130, 184
 Seebohm, Hans-Christoph 181, 238 f., 254
 Siep, Hans 46
 Splitt, Kurt 220 f.
 Springer, Ernst-Wilhelm 99, 172 f., 258, 283
 Stauffenberg, Claus Schenk Graf v. 40

 Stauffenberg, Hans Christoph Graf v. 40
 Stein, Erwin 152, 237, 249, 285
 Stern, Eberhard 74, 129, 217
 Stobbe, Adolf 158
 Straßer, Otto 37, 40, 47
 Ströbel, Hermann 44

 Taubert, Eberhard 101 f.
 Thadden, Adolf v. 36, 42
 Thie, Anton 69
 Thompson, Harold Keith 209
 Thun, Rolf Graf v. 217
 Topp, Richard 195
 Trauernicht, Theodor 169, 171 f., 276
 Tusch, Herbert 195, 238 f., 254

 Ulbricht, Walter 70, 219 f.

 Vahldieck, Hermann 116, 171 f.
 Voss, Friedrich 236

 Walter, Gerhard 103
 Wangenheim, Eleonore v. 77, 91
 Weber, Helmut Karl Adolf 68
 Weiß, Herbert 158, 166
 Westarp, Wolf Graf v. 6, 16, 36, 41, 44, 49,
 54, 56 f., 90, 101 f., 104, 108, 112, 122, 125,
 129, 158, 171, 180, 185, 197 f., 206, 210, 212,
 216 f., 223, 238, 233 f., 238 f., 241, 252, 257–
 259, 280, 293
 Wilckens, Johann 175
 Wlassow, Andrei 135
 Wollner, Rudolf 195

 Zawodniak, Ella 175
 Zawodniak, Gustav 72
 Zeidelhack, Horst 219

Bibliographische Information

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.



EX OFFICINA

2007

Schriften

Elzevir/Caspari (dtl)

Satz

SatzWeise Föhren

Papier ☉

Geese Hamburg

Gewebe

Bamberger Kaliko

Druck und Herstellung

Verlagsdruckerei Schmidt

Neustadt/Aisch

Printed in Germany